

## Leibniz in Mainz: Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode

Dingel, Irene (Ed.); Kempe, Michael (Ed.); Li, Wenchao (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dingel, I., Kempe, M., & Li, W. (Hrsg.). (2019). *Leibniz in Mainz: Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, 126). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666571275>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

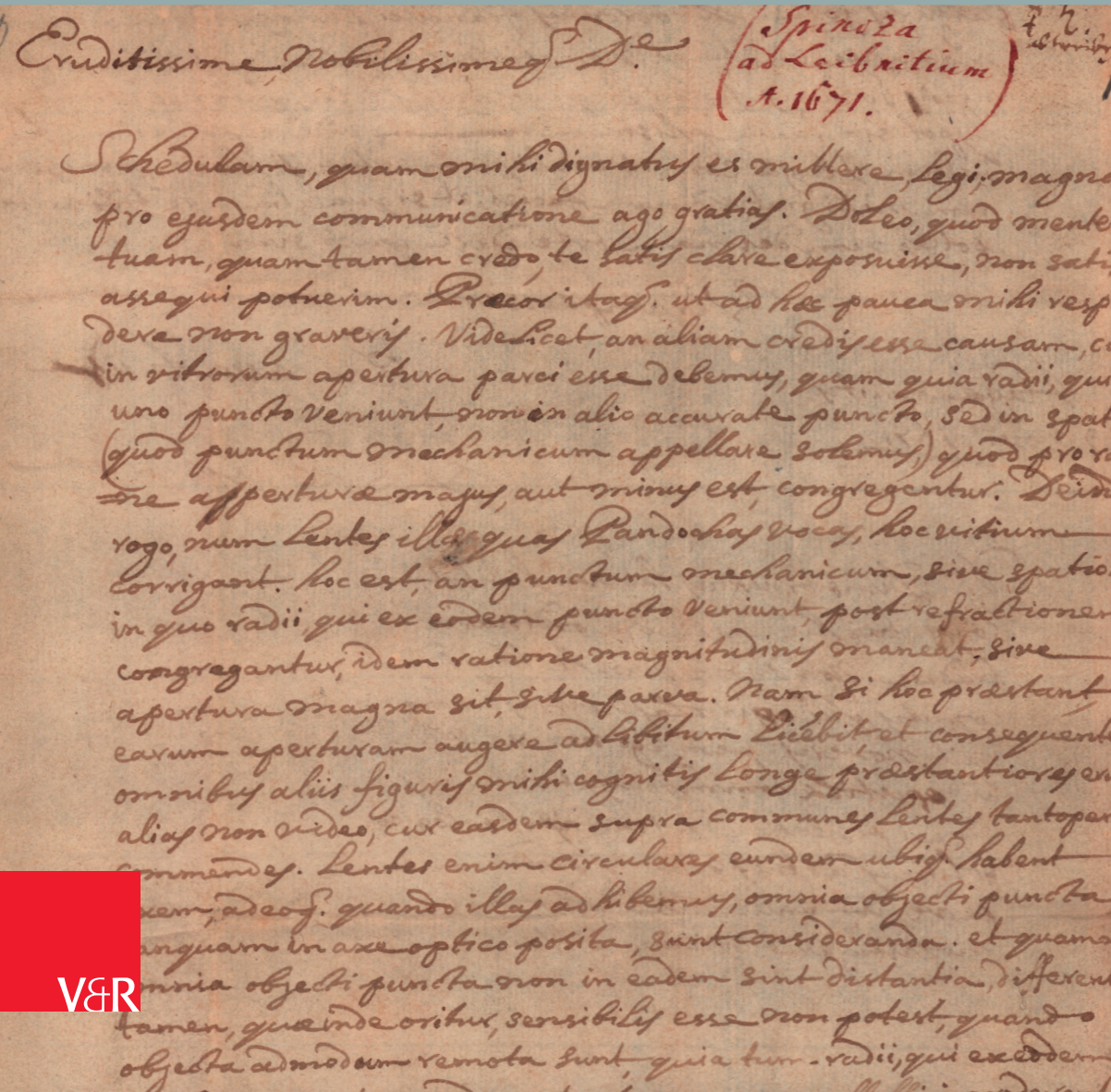
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

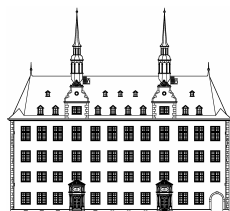


Irene Dingel  
Michael Kempe  
Wenchao Li (Hg.)  
Unter Mitarbeit von Marion Bechtold-Mayer

# Leibniz in Mainz

Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode





Veröffentlichungen des  
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte

Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 126

# Leibniz in Mainz

Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode

Herausgegeben von

Irene Dingel, Michael Kempe und Wenchao Li

Unter Mitarbeit von

Marion Bechtold-Mayer

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,  
D-37073 Göttingen

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Die Beiträge sind als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz  
BY-NC-ND International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung«)  
unter dem DOI 10.13109/9783666571275 abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen,  
besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Jede Verwendung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten  
Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Coverabbildung: Brief (Ausschnitt) von Baruch de Spinoza an Gottfried Wilhelm Leibniz,  
Den Haag, 9.11.1671, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: LBr. 886, Bl. 1.  
Mit freundlicher Genehmigung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.

Satz: Vanessa Weber, Mainz

Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co BuchPartner, Göttingen  
Printed in the EU.

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2197-1056  
ISBN 978-3-666-57127-5

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
---------------	---

## I. KURMAINZ IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Heinz Duchhardt Kurmainz in der Schönborn-Ära .....	13
--	----

Hartmut Rudolph <i>Utilitas, demonstratio, molitio</i> . Beobachtungen zu Leibniz' Kurmainzer Zeit .....	29
--	----

## II. LEIBNIZ ALS POLITISCHER AKTEUR – REICHS- UND RELIGIONSPOLITIK

Gábor Gángó Der Wahlkampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone und die Entstehung von Leibniz' <i>Specimen Polonorum</i> .....	45
---	----

Michael Kempe Leibniz' Vorstellungen von europäischer und globaler Politik. Der ägyptische Plan <i>revisited</i> .....	73
--	----

Irene Dingel Leibniz und seine Überlegungen zu einer kirchlichen Reunion .....	93
---	----

## III. JURISPRUDENZ UND RECHTSREFORM

Udo Fink Rechtsreformüberlegungen in Kurmainz unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Hermann Andreas Lasser und Hermann Conring .....	107
---	-----

Stephan Meder Leibniz als Rechtsreformer in Mainz. Verbesserung der Gesetzgebung und neuer Souveränitätsbegriff .....	119
Matthias Armgardt Die Entwicklung der Leibniz'schen Rechtsphilosophie während der Mainzer Jahre (1668–1672) .....	137
 IV. PHILOSOPHIE, WISSENSCHAFTSPOLITIK UND AKADEMIEGEDANKE	
Stefan Lorenz Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen. Bemerkungen und Hinweise zu den Kontexten des Mainzer Schriftenfragments .....	155
Ursula Goldenbaum Leibniz' Aneignung der modernen Naturwissenschaft in Mainz (1669–1670), geleitet von Thomas Hobbes .....	191
Charlotte Wahl Naturwissenschaft und Akademiegedanke in Leibniz' Mainzer Zeit .....	209
Hubertus Busche Leibniz' Grundlegung der Monadenlehre in seinen Mainzer Jahren .....	237
Peter Reifenberg <i>Vinculum substantiale</i> . Die Hypothese von Leibniz in der Interpretation von Maurice Blondel (1861–1949) .....	261
 Autoren- und Mitarbeiterverzeichnis .....	 289
Abkürzungsverzeichnis .....	291
Abbildungsverzeichnis .....	293
Register .....	295



## Vorwort

Die Jahre 1669 bis 1672 verbrachte Gottfried Wilhelm Leibniz in Mainz, im Dienst des Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn. Dies war Leibniz' erste längere Schaffensperiode an einem Ort, vermittelt durch den Mainzer Staatsmann Johann Christian von Boineburg, der auch der Förderer des jungen, damals frisch an der Universität Altdorf in der Rechtswissenschaft promovierten Universalgelehrten wurde und Einfluss auf dessen politische Positionierung gewann. Die nur vierjährige Zeit in Mainz war eine ungemein reichhaltige, angefüllt mit einer Vielzahl von juristischen, politischen, philosophischen, theologischen, naturwissenschaftlichen und anderen Projekten und Überlegungen. Leibniz nahm später mehrfach rückblickend auf diese Lebensphase Bezug und schätzte sie als besonders prägend für seine weiteren Studien ein. Am Kurmainzer Hof entwickelte er u.a. Gedanken zur Überwindung der bestehenden konfessionellen Grenzen und politischen Zerrissenheit in Europa; er machte Pläne für die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft bzw. Akademie der Wissenschaften; er stellte Überlegungen zur Steuerung des Buch- und Verlagswesens an und formulierte Ideen für die Gründung einer Universalbibliothek. In der Wissenschaft sah Leibniz, der in den Disziplinen der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Physik und Mathematik gleichermaßen gelehrt war, nicht eine Ansammlung von divergierenden Einzeldisziplinen, sondern ein großes zusammenwirkendes Ganzes.

Der vorliegende Band stellt, in der Leibniz-Forschung erstmals, diese Mainzer Wirkungsperiode als einen wissenschaftlich außerordentlich intensiven Abschnitt in der wechselvollen Biographie des Leibniz in den Mittelpunkt und versucht, die von hier ausgehenden Impulse für die weiteren Entwicklungen im Werk des großen Gelehrten in den Blick zu nehmen. Leibniz' verschiedene Aktivitäten und Studien, Kontakte und Pläne kommen dabei jeweils in ihrer Verortung im lokalen, überregionalen und europäischen Rahmen zur Sprache; sie werden auf ihren Einfluss auf die Entwicklung des Leibniz'schen Denkens hin untersucht und in ihren Auswirkungen auf sein späteres Werk und dessen Rezeptionsgeschichte gewürdigt. Schwerpunkte liegen auf der Reichs- und Religionspolitik, auf den Bereichen von Jurisprudenz und Rechtsreform, auf Leibniz' konfessionellen bzw. überkonfessionellen Erwägungen, auf der Wissenschaftspolitik sowie der Entfaltung des Akademiegedankens. In allen Beiträgen zeichnet sich ab, welche Bedeutung die Jahre im Kurmainzischen Umfeld für Leibniz hatten und welche große Ausstrahlung und nachhaltige Wirkung seine Tätigkeit über die Grenzen von Stadt und Erzbistum hinaus in Europa ausüben konnte.

Eingeleitet wird der Band mit einem historischen Beitrag von Heinz Duchhardt zu Kurmainz in der Schönborn-Ära als einem Ort, der in vielerlei Hinsicht für einen ambitionierten Nachwuchswissenschaftler wie Leibniz attraktiv war, um sich gerade hier erste Sporen zu verdienen. Hinzu kommen persönliche Ideen und Pläne, die Leibniz' Weg nach Mainz wohl nicht als zufällig erscheinen lassen und Aufschluss für sein vielfältiges Wirken bieten können. Hartmut Rudolph arbeitet drei Motive heraus, die in der Tat auch Leibniz' spätere Entwicklungen prägen sollten: *utilitas* – Nutzen für die Menschen und das Allgemeinwohl, *demonstratio* – im Euklidischen Sinne mathematisch-logische Verknüpfung von Aussagen auf der Grundlage klarer Definitionen der Begriffe als Wissenschaft der Wissenschaften, und *mollitio* – die Bereitschaft, zu handeln und gemäß seinem Ansatz, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden.

Drei wichtige, in der Forschung aber keineswegs unumstrittene Aktivitäten der Mainzer Zeit waren Leibniz' Einsatz für die polnische Königswahl, der sogenannte Ägyptische Plan und seine Reunionsbemühungen. Anhand zahlreichen, zum Teil hier erstmals ausgewerteten Archivmaterials gelingt es Gábor Gángó, die Entstehungsgeschichte von Leibniz' Flugschrift *Specimen Polonorum* vollständig zu rekonstruieren. Jenseits der damit verbundenen politischen Brisanz und der bereits von Rudolph hervorgehobenen Methodik der *demonstratio* stellt sich hier zudem die Frage nach der (Mit-)Autorschaft, die in Leibniz' Leben als fürstlicher Berater und Auftragnehmer einer der Konfliktparteien noch öfter eine Rolle spielen wird. Darauf, aber noch mehr auf Leibniz' Techniken der Gelehrsamkeit weist Michael Kempe in seinem Beitrag über das *Consilium Aegyptiacum* hin. Dadurch gelingt es Kempe, das unvollendete Werk zum einen global multiperspektivisch neu zu lesen und zum anderen Elemente für Leibniz' späteres Philosophieren, etwa die *Theodizee* von 1700, deutlich werden zu lassen. Der Vereinigung der gespaltenen christlichen Kirchen hat Leibniz bekanntlich zeit seines Lebens große Bedeutung beigemessen. Irene Dingel sieht die Grundlagen für seine späteren Bemühungen wohl bereits in der Mainzer Zeit vorhanden, stellt aber fest, dass Leibniz zu dieser Zeit noch kein dezidierter Ireniker gewesen sei.

Gleich drei Beiträge sind der Mitarbeit des jungen Juristen an den Rechtsreformen in Mainz unter Hermann Andreas Lasser und Hermann Conring gewidmet. Udo Fink würdigt Leibniz' Idee des Naturrechts als einen revolutionär neuen Gedanken, der allerdings letzten Endes die Reform des Landrechts zum Scheitern geführt habe. Ausgehend von Leibniz' Orientierung an den Rechtsprinzipien und dessen zahlreichen Überlegungen zur Reichs- und Rechtsreform hebt Stefan Meder Leibniz' Souveränitätsbegriff hervor und fragt nach der Aktualität des Leibniz'schen Modells für die gegenwärtigen europäischen Diskussionen, während Matthias Armgardt die

Elemente des Leibniz'schen Naturrechts im Zusammenhang mit der Theologie eingehend untersucht und das Stufenmodell herausarbeitet: *ius strictum, aequitas, pietas*.

Zu den allgemein bekannten Werken des reifen Leibniz zählen ohne Zweifel die im Jahre 1700 auf Französisch veröffentlichten *Essais de théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal*. Erste Ansätze für dieses wirkmächtige Werk lassen sich auf die Mainzer Zeit zurückverfolgen, insbesondere in dem auf Deutsch verfassten Fragment *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen*. Dennoch ist die Zuordnung dieser Schrift als »deutscher Entwurf zur Theodizee« irreführend. Stefan Lorenz leistet in seinem Beitrag erstmals eine detaillierte Kontextualisierung dieser Abhandlung in kirchenpolitische, theologische, metaphysische und sprachreformerische Zusammenhänge und arbeitet so den Eigenwert des Textes heraus als ein Bündel von Motiven, Gedankengängen, Aktivitäten und Plänen, die gerade für die Mainzer Zeit prägend waren. Zäsur und Diskontinuität bereits in der Mainzer Zeit stellt auch Ursula Goldenbaum fest. Anhand von Leibniz' erneutem Hobbes-Studium, insbesondere anhand der Übernahme des *Conatus*-Begriffs belegt Goldenbaum, dass sich Leibniz während der Mainzer Jahre jene grundlegende Kompetenz in Mathematik und mathematischer Naturwissenschaft sowie wissenschaftlicher Methodologie angeeignet habe, die seine gesamte künftige Arbeit bestimmen sollte. Das weitgehend auch auf ökonomische und politische Ziele gerichtete Interesse an den Naturwissenschaften einschließlich Medizin und Alchemie des Mainzer Leibniz hängt mit dem Akademiegedanken zusammen, der ihn bis zum letzten Wiener-Aufenthalt (1712–1714) begleiten wird. Charlotte Wahl geht den Fragen nach, inwieweit Leibniz sich dabei von anderen Akademiegründungen inspirieren ließ, und inwieweit die in der Mainzer Zeit entstandenen einschlägigen Entwürfe auf Kontinuität zu späteren Plänen hinweisen. Ein großer Bogen vom Lebensende zurück zur Mainzer Zeit lässt sich nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Metaphysik des Geistes und folglich der späteren Monadenlehre schlagen. Hubertus Busche sieht eine Grundlegung dieser Lehre in dem Konzept des geistigen Punktes, das Leibniz in seiner Studienzeit entwickelt und in Mainz modifiziert habe. Es war ebenfalls Busche, der, in einem anderen Zusammenhang, in dem frühestens in der Mainzer Zeit nachweisbaren Terminus des »Lichtäthers« (*materia lucis*) eine Vorwegnahme des erst in der Korrespondenz mit Des Bosses eingeführten »vinculum substantiale« sieht. Die Interpretation dieser Hypothese durch Maurice Blondel behandelt Peter Reifenberg.

Die Beiträge zeigen insgesamt, dass in vielerlei Hinsicht in Mainz die Weichen für Leibniz' Zukunft gestellt wurden. Von hier aus öffneten sich die Wege nach Paris, London, Hannover, Berlin und Wien. In der Summe geben die hier versammelten Aufsätze zu erkennen, dass Leibniz' Idee, stets

die Nähe zur politischen Macht zu suchen, um seine ehrgeizigen Pläne des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts umsetzen zu können, in der Mainzer Zeit entscheidend mitgeprägt wurde.

Der Band geht auf eine Konferenz zurück, die aus Anlass des 300sten Todestags des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz im Jahr 2016 in Mainz stattfand. Dass die seinerzeitige Jubiläumstagung erfolgreich durchgeführt werden konnte, ist dem Einsatz vieler Akteure verschiedener Institutionen zu danken. Es handelte sich um eine Kooperation des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz (IEG) mit den Leibniz-Editions- und Forschungsstellen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie mit dem Erbacher Hof – Tagungszentrum des Bistums Mainz und der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Begleitet wurde sie durch eine öffentliche Lesung von Leibniz-Texten durch Isaak Dentler, musikalisch ausgestaltet durch ein Ensemble von BAROCK VOKAL – Kolleg für Alte Musik an der Hochschule für Musik Mainz, das Kammerduette von Agostino Steffani zu Gehör brachte. Den langen Entstehungsprozess der hier vorliegenden wissenschaftlichen Dokumentation hat Marion Bechtold-Mayer (IEG), kompetent und geduldig vorangebracht. Für den redaktionellen Feinschliff zeichnen Dr. Christiane Bacher und Vanessa Weber, ebenfalls IEG, verantwortlich. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mainz, Hannover und Potsdam, im Juli 2019

Irene Dingel, Michael Kempe und Wenchao Li

# I. KURMAINZ IM EUROPÄISCHEN KONTEXT



Heinz Duchhardt

## Kurmainz in der Schönborn-Ära

Johann Heinrich Zedler konnte von Mainz gar nicht genug bekommen. Im 19. Band seines weit verbreiteten *Universal-Lexicons* widmete er den verschiedenen Komponenten des Lemmas – Erzstift, Stadt, Kirchen – nicht weniger als 97 Spalten<sup>1</sup>, einer der längsten Artikel in dem Referenzwerk überhaupt. Das war kein Zufall, denn an der überragenden politischen Bedeutung des Kurerzstifts lässt Zedler keinen Zweifel: »Der Churfürst selbst«, so schreibt er, »hat vor allen anderen Chur- und Fürsten des Reichs grosse Praerogativen, die ihn sonderlich wegen des Ertz-Cantzler-Amtes in Germanien zukommen«. Und dann listet er gewaltige sechzehn Positionen auf, aufgrund derer der jeweilige Kurfürst-Erzbischof von Mainz allen anderen Standesgenossen, seien sie gewählt oder auf dem Erbweg zu ihrem Thron gekommen, vorangehe.

Es soll gar nicht der Versuch gemacht werden, diese sechzehn Positionen nacheinander abzuhandeln; sinnvoller scheint es zu sein, aus den Prärogativen des »zweiten Mannes im Staat«, wie es einmal etwas überspitzt formuliert worden ist<sup>2</sup>, eine repräsentative Auswahl vorzunehmen, um deutlich zu machen, wie attraktiv es für einen ambitionierten Nachwuchswissenschaftler war, gerade hier Fuß zu fassen und sich erste Sporen zu verdienen. Als Doyen des Kurfürstenkollegs oblag dem Mainzer Kurfürsten die Einberufung von Wahltagen zur Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers, von Kurfürstentagen zur Beratung über allgemeine Reichsbelange und von Reichstagen als dem traditionellen Forum des Aushandelns von politischen Kompromissen zwischen Oberhaupt und Ständen. Auf diesen fallweise zusammentretenden Reichsversammlungen, die sich 1663 dann in den sog. Immerwährenden Reichstag überführten, lief nichts ohne die Mainzer Direktorialgesandtschaft: von der Anberaumung der Sitzungen der drei Kurien bis zur sog. Diktatur der für die Beratungen eingebrachten Dokumente, von der Leitung der Sitzungen der Kurie der Kurfürsten bis zur sog. Vergleichung der Voten der drei Kurien, der Endredaktion des sog. Reichsabschieds, der vom Reichsoberhaupt dann zu ratifizieren war, und der Privilegierung und Überwa-

1 Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 19, Halle/Leipzig 1739, Sp. 2348–2445.

2 Peter C. HARTMANN (Hg.), Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktion, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, Stuttgart 1997.

chung der Drucklegung des Schlussdokuments. Über all diese Funktionen und ihre Ausgestaltung wurde in der Tagespolitik immer wieder trefflich gestritten – ein weites und attraktives Feld für einen Juristen, hier seine Originalität und seinen Scharfsinn unter Beweis zu stellen.

Die verfassungsrechtlichen Befugnisse, die natürlich durch informelle Aktivitäten ihre Ergänzung fanden, setzten sich bei den anderen Reichsinstitutionen fort. Besonders wichtig war dabei – sozusagen das dritte Standbein neben Oberhaupt und Legislative – die Reichsjustiz und dabei namentlich das am Beginn der Leibniz-Zeit noch in Speyer beheimatete Reichskammergericht. Hier hatte der Reichserzkanzler für die Spitzenposition, die des Reichskammerrichters, eine Art Vorschlagsrecht, und neben der Benennung von Assessoren oblag ihm die personelle Ausstattung der Kanzlei, die für die Abwicklung der laufenden operativen Geschäfte von zentraler Bedeutung war<sup>3</sup>.

Von der Ernennung einer für die Wiener Politik zentralen Persönlichkeit wie des Reichsvizekanzlers soll hier nicht weiter die Rede sein, nicht vom Kurrheinischen Kreis, den der Mainzer leitete, nicht von den Kreisassoziationen, die sich in der Leibniz-Zeit ausbildeten und die ein durchaus neues Moment in die Verfassungswirklichkeit des Reiches einführten<sup>4</sup>: Zedlers sechzehn Prärogativen und die hier skizzierten Befugnisse bei zentralen Reichseinrichtungen lassen wohl zur Genüge erkennen, dass Kurmainz, ungeachtet seines arg zersplitterten und von der Kompaktheit eines Flächenstaates wie Kurbayern weit entfernten Territoriums und seiner allenfalls bescheidenen militärischen Ressourcen und Ambitionen eine Schlüsselrolle in der Reichspolitik spielte und zur Anlaufstelle vieler Diplomaten aus dem In- und Ausland wurde. Der Mainzer überragte an schieren Kompetenzen und politischem Einfluss alle anderen Reichsfürsten um Längen, jedenfalls überragte sein politisches Gewicht das seines lediglich 120 Quadratmeilen umfassenden und rund 330.000 Einwohner zählenden Territoriums gewaltig<sup>5</sup>.

Damit ist freilich nicht zugleich schon gesagt, dass den Mainzer Kurfürsten immer auch Führungsqualitäten und eine moralische Autorität zukamen – operativ-technisches Geschäft und gestalterischer Ehrgeiz und charismatische Ausstrahlung müssen ja nicht per se deckungsgleich sein. Das wird man in der Tat von Fall zu Fall unterschiedlich bewerten müssen, aber es ist

3 Dazu Heinz DUCHHARDT, Kurmainz und das Reichskammergericht, in: BDLG 110 (1974), S. 181–217.

4 Karl Otmar Frhr. von ARETIN (Hg.), Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746, Wiesbaden 1975.

5 Die Zahlen nach Georg MENTZ, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts, 2 Bde., Jena 1896–1899, hier Bd. 2, S. 91.



durchaus erkennbar, dass für die *Sancta Sedes Moguntina* nur recht selten Männer gewählt wurden, die im bi- oder besser gar trikonfessionell gewordenen Reich nicht um einen moralischer Autorität entspringenden Ausgleich bemüht waren. In der Regel, man mag an Johann Schweikard von Kronberg im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges denken<sup>6</sup>, zählten sie nicht zu den altgläubigen Scharfmachern, zu denen, die die Gräben eher noch vertiefen denn verkleinern wollten. Manche von ihnen entstammten Familien, die sich aus Gründen der Subsistenzsicherung in zwei verschiedenenkonfessionelle Linien geteilt hatten, was schon aus Gründen der Familienrason konfessionellen Rigorismus eher untunlich erscheinen ließ. Und im Fall der hier im Mittelpunkt stehenden Persönlichkeit, des Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn, ist sogar zu vermerken, dass er zweifelsfrei lutherisch getauft wurde, mögen die späteren Zeugen in den römischen Informativprozessen das auch beharrlich bestritten haben<sup>7</sup>. Dass in diesen reichsritterschaftlichen Familien ein mit den konfessionell aufgeladenen Zeitläuften nur bedingt übereinstimmendes politisches Denken obwaltete, im nicht auflösbaren Gegensatz der Konfessionen *nicht* das Heil aller Welt zu erblicken, die Reichsorgane sich *nicht* über die konfessionellen Antagonismen totlaufen zu lassen, drängte sich geradezu auf.

Schönborn<sup>8</sup>, der 1647 auf den Mainzer Erzstuhl gelangte, also in der kritischen Phase der westfälischen Friedensverhandlungen, in der die Dinge in Münster und Osnabrück Spitz auf Knopf standen und auch ein Abbruch der schon etliche Jahre laufenden Gespräche nicht ausgeschlossen werden konnte, hat sich umgehend an die Spitze einer kompromissbereiten Gruppe katholischer Fürsten gesetzt, die die Ansicht teilten, dass dem ungeheuren Blutvergießen nun endlich ein Ende zu setzen sei und die eine oder andere Kröte geschluckt werden müsse. Insbesondere galt es – der Punkt, an dem in Münster alles hing –, rasch einen Ausgleich der konfessionellen Interessen

6 Andrea LITZENBURGER, Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg als Erzkanzler. Mainzer Reichspolitik am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (1604–1619), Stuttgart 1985.

7 Zuletzt dazu Friedhelm JÜRGENSMEIER, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die Römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, Mainz 1977, S. 12.

8 Grundlegend für die biographisch-politische Aufarbeitung sind die beiden Habilitationsschriften von Georg Mentz (Schönborn, Kurfürst von Mainz) und von Friedhelm Jürgensmeier (Schönborn und die Römische Kurie). Seither ist die Forschung stetig weitergegangen, wobei sich in den letzten Jahren kulturgeschichtliche Fragen (Huldigungsgedichte, Leichenpredigten, eigene Schriften) und die Toleranz am Mainzer Hof in den Vordergrund geschoben haben. Vgl. etwa aus jüngerer Vergangenheit Hans PETERSE, Johann Christian von Boineburg und die Mainzer Irenik des 17. Jahrhunderts, in: Heinz DUCHHARDT/Gerhard MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 2000, S. 105–118.

anzustreben. Zwar sind in der säkularen Edition der *Acta Pacis Westphalicae* die kurmainzischen Korrespondenzen leider nicht berücksichtigt worden, und es ist ebenfalls zu bedauern, dass anders als für fürstliche Zeitgenossen die Politik von Kurmainz in Münster noch nicht biographisch oder strukturell aufgearbeitet worden ist, auch nicht – und das ist durchaus auch selbstkritisch gemeint<sup>9</sup> – im Kontext des Gedenkjahres 1998. Aber schon allein der Ehrentitel, der Schönborn nach 1648 verliehen wurde – der »deutsche Salomo«<sup>10</sup> –, ist ein Indiz dafür, dass die Mitlebenden in Schönborn einen der Architekten der Friedensordnung von Westfalen erkannten. Für Fritz Dickmann, dem sich die nach wie vor umfassendste Darstellung der westfälischen Verhandlungen verdankt, war die Wahl Schönborns in Mainz der entscheidende Durchbruch für die Partei der verständigungsbereiten katholischen Fürsten, also jener, die auf der Grundlage des den Protestanten weit entgegenkommenden Trauttmansdorff'schen Friedensprojekts abschließen wollten<sup>11</sup>. Entscheidend dabei war wohl, dass Schönborn, der sich wie die meisten Reichsfürsten niemals persönlich in Münster aufhielt, in dem Würzburger Kanzler Sebastian Wilhelm Meel und in Johann Philipp von Vorburg Diplomaten fand, denen es gelang, die Gruppe der Kompromissler kontinuierlich zu erweitern und zugleich den ganz im kaiserlich-spanischen Lager stehenden kurmainzischen Spitzendiplomaten Nikolaus Georg von Reigersberger<sup>12</sup> mehr und mehr zu entmachten. Für diesen Vorgang würde man sich eine gründliche Edition der einschlägigen Korrespondenzen besonders wünschen, für die auch nach Auslaufen des genannten Editionsprojekts der *Acta Pacis Westphalicae* nach dem bayerischen Präzedenzvorgang<sup>13</sup> eine wissenschaftliche Bühne gefunden werden sollte. Dass Schönborns Kompro-

9 In dem von mir verantworteten umfangreichen Konferenzband (Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, München 1998) ist die Rolle von Kurmainz im Unterschied zu den Politiken anderer Reichsstände nicht eigens thematisiert worden.

10 Die Ersterwähnung dieses Epithetons ist nicht geklärt. Karl Wild verwendet den Begriff im Titel seiner nur bis zum Westfälischen Frieden reichenden Teilbiographie Schönborns (Johann Philipp von Schönborn, genannt der Deutsche Salomo, ein Friedensfürst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, Heidelberg 1896), klärt seine Herkunft aber nicht, sondern begnügt sich mit pauschalen Hinweisen auf die zeitgenössischen Würdigungen, u.a. die Pufendorfs.

11 Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden, Münster 1959, seitdem zahlreiche weitere Aufl., benutzte Aufl. <sup>5</sup>1972, S. 430.

12 Zu Reigersberger vgl. mit einigen Porträts die biographischen Angaben in: Karl Georg KASTER/Gerd STEINWASCHER (Hg.), »... zu einem stets wählenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, Bramsche 1996, S. 240f.

13 Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Frieden; bisher erschienen Bd. 1 (Die Instruktionen von 1644, bearb. v. Gerhard IMMLER, München 2000), Bd. 2/1 (Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück, Dezember 1644 – Juli 1645,

misshaltung ihm in Rom eher angekreidet wurde, als dass man sie teilte, liegt auf der Hand – gewisse Spannungen mit der Kurie begleiteten Schönborns gesamte Amtszeit. Dass, um nur ein Schlaglicht darauf zu werfen, Schönborn 1661 eine Bibelübersetzung ohne päpstliche Genehmigung initiierte und zum Abschluss brachte<sup>14</sup>, hat man ihm in Rom nicht so schnell vergessen.

Als Leibniz 1668 nach Mainz kam, hatte sich Schönborn seine Epauletten somit längst verdient, und er hatte auch in der das Reich mittelbar oder unmittelbar betreffenden internationalen Politik der Nachkriegszeit schon seinen Part zu spielen versucht, höchst ambitioniert, aber dann doch seine moralische Autorität und vor allem sein politisches Gewicht eher überschätzend. Von wirklicher militärischer Macht, die man in die Waagschale hätte werfen können, war Kurmainz immer weit entfernt geblieben. Schönborn hatte nie den Ehrgeiz eines Christoph von Galen entwickelt, der im Nordwesten des Reiches als Münsters »Kanonenerzbischof« eine höchst aktive Rolle zu spielen versuchte und auch vor Kriegen gegen in- und ausländische Nachbarn nicht zurückschreckte. Wenn überhaupt, sah Schönborn im militärischen Bereich eher die Sinnhaftigkeit eines gewissen Ausbaus des Festungs- und die Wiederbelebung des Ausschusswesens<sup>15</sup>, nicht aber primär im Aufwuchs von geworbenen Soldaten, auf die er letztlich nur dann in größerem Stil zurückgriff, wenn die Reichsbeschlüsse das von ihm verlangten, etwa im Türkenkrieg der 1660er Jahre<sup>16</sup>. Nein, ein Mainzer Erzbischof konnte im Grunde nur mit seinem moralischen Gewicht in die große Politik eingreifen, was sich insgesamt des zwischenstaatlichen Ehrenkodex der Zeit entsprechend sogar im Verbund mit den anderen Kurfürsten indes schwierig gestaltete. Die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln haben auf Initiative Schönborns in der Endphase des spanisch-französischen Krieges, der 1648 ja nicht hatte beendet werden können<sup>17</sup>, den beiden involvierten Mächten die Vermittlung des Kurfürstenkollegs nicht nur angeboten, sondern eine Zeitlang auch betrieben, bis der Spanier Peñeranda diesen Verhandlungsstrang abbrach und die Spanier die vermittlerlosen Verhandlungen auf eine Insel in einem Pyrenäenflüsschen verlagerten<sup>18</sup>. Wenig später wurde Schönborn

bearb. v. Gabriele GREINDL/Gerhard IMMLER, München 2009) und 2/2 (Die diplomatische Korrespondenz [...] August–November 1645, bearb. v. Gerhard IMMLER, München 2013).

14 MENTZ, Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bd. 2, S. 232.

15 Vgl. Friedrich P. KAHLBERG, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1962, S. 40–47.

16 Ebd., S. 62f.

17 Vgl. Michael ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Friede von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Münster 2007.

18 Zum Pyrenäenfrieden vgl. jetzt Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte, Göttingen 2010 (VIEG Beiheft 83).

im Namen und Auftrag des Kurfürstenkollegs auch im Nordischen Krieg mit dem Ziel der Friedensvermittlung wieder aktiv. Beide Versuche blieben zwar in letzter Instanz erfolglos, weil Großmächte wie Frankreich, Spanien oder auch Schweden sich in Augenblicken, in denen wichtige politische und territoriale Entscheidungen anstanden, von vergleichsweise niederrangigen Vermittlern nicht gerade gerne in die Karten sehen ließen – Venedig, mit dem die deutschen Kurfürsten um den Rangvortritt stritten, mochte hier eine Ausnahme sein. Aber der Ansatz, der in der Folgezeit dann freilich keine Fortsetzung mehr finden würde, dass ein geistlicher Fürst allein oder mit den anderen auf internationaler Ebene seine guten Dienste anbot, verdeutlicht, als wie vielgestaltig die Optionen der ambitionierten Reichsfürsten in den beiden Dekaden nach dem Westfälischen Frieden eingeschätzt wurden – der Westfälische Friede und das den Reichsständen zugewiesene Bündnisrecht<sup>19</sup> waren Anreiz genug zu testen, wie weit die völkerrechtliche Akzeptanz der neuen *player* reichte. Aber die Bemühungen Schönborns verdeutlichen zugleich, dass es ihm nicht in erster Linie um die Ehre ging, im Prooemium eines großen Friedensvertrages als Vermittler genannt zu werden, sondern dass ihn vorrangig der Gedanke bewegte, durch die Übernahme völkerrechtlicher Aufgaben das Reich aus den Konflikten der Anrainerstaaen herauszuhalten<sup>20</sup>. Die Ambitionen zeitgenössischer weltlicher Standesgenossen wie der Kurfürsten von Brandenburg und Bayern oder gar die eines simplen Reichsfürsten wie des Pfalz-Neuburgers mochten auf anderes, den Erwerb von Königskronen, gerichtet sein – die geistlichen Kurfürsten werden es kaum als Nachteil empfunden haben, dass sich ihr Ehrgeiz in der Übernahme völkerrechtlicher Aufgaben und generell der Wahrung des Friedstandes des Reiches erschöpfte.

Die in den Mediationsversuchen sich spiegelnde Selbstständigkeit des Mainzers hatte sich aber auch vorher schon manifestiert, insbesondere im von ihm betriebenen Konstrukt des Rheinbundes: also jenes von einer Reihe von Reichsfürsten und der Krone Frankreich ausgehandelten und getragenen machtpolitischen Instruments, um den neuen habsburgischen Kaiser, Leopold I., zur strikten Einhaltung des Westfälischen Friedens zu zwin-

19 Vgl. dazu Ernst Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat 8 (1969), S. 449–478.

20 Die Vermittlungsbemühungen Schönborns sind ausführlicher behandelt bei Heinz DUCHHARDT, Der Kurfürst von Mainz als europäischer Vermittler. Projekte und Aktivitäten Johann Philipps von Schönborn in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden, in: Ders., Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 1970, S. 1–22. Den beiden erwähnten Vermittlungsversuchen schlossen sich in den 1660er Jahren noch weitere an, u.a. zwischen Frankreich und der Kurie. Auch vor Ausbruch des Devolutionskrieges, der sich lange angedeutet hatte, wurde Schönborn im Verein mit seinem Kölner Amtskollegen vermittelnd aktiv; hier ging es immerhin um einen Reichskreis. Die Verhandlungen fanden in Köln statt.

gen. Hier ging es ganz zentral um den von der Hofburg besonders wenig geschätzten sog. Assistenzartikel<sup>21</sup>, der ihr die direkte oder indirekte Unterstützung des spanischen Veters in seinem ja noch fortlaufenden Krieg mit Frankreich untersagte. Der Rheinbund<sup>22</sup> hatte lange Zeit in einer national prädisponierten Geschichtsschreibung eine wenig gute Presse, weil er – angeblich – dem französischen Einfluss im Reich Tür und Tor öffnete. Aber unter politiksystemischen Gesichtspunkten war er ein spannendes Experiment, einen Souverän mit innerem und äußerem Druck zu zwingen, sich verfassungskonform zu verhalten, obwohl die dynastische Solidarität ganz anderes nahelegte. Leibniz hat Schönborns Staatskunst rundum zu würdigen gewusst, aber er ist über den Rückblick auf den Rheinbund niemals zu einem Bewunderer der französischen Diplomatie geworden. Auch sein *Consilium Aegyptiacum* kann, ob man es eher als eine Art Ablenkungsmanöver oder als eine ernsthafte politische Option versteht, so mit Gewissheit nicht interpretiert werden<sup>23</sup>.

Aber in die »Gefahr«, zu einem unbedingten Gefolgsmann der französischen Politik zu werden, geriet Schönborn ohnehin nie wirklich. Unbeschadet der permanenten Präsenz französischer Diplomaten in der Stadt am Zusammenfluss von Rhein und Main, deren Instruktionen den erheblichen strategischen und politischen Wert spiegeln, den man in Paris dem Kurzerzstift beimaß<sup>24</sup>, war für Schönborn die befristete Allianz mit dem mächtigen Nachbarn immer nur ein Mittel zum Zweck und deswegen jederzeit wieder disponibel, mochten zwischenzeitlich auch noch so viele »Pensionen« geflossen sein. Überhaupt waren auch aus Pariser Sicht die Beziehungen zu den geistlichen Kurstaaten nie mehr als ein Verhältnis ungleicher Partner und von einer Beziehung auf Augenhöhe meilenweit entfernt<sup>25</sup>.

Es war also ein aufregendes, bei aller emotionalen und von den Reichsorganen auch vorgegebenen Kaisernähe auf seine Unabhängigkeit und seine politischen Ansprüche pochendes Territorium, in das es den politisch interessierten Sachsen Leibniz, der in Altdorf *in juribus* graduiert worden war, zog, in die Residenz des »zweiten Mannes im Staat«, von dem aus der Weg

21 Instrumentum Pacis Monasteriense § 3.

22 Martin GÖHRING, Kaiserwahl und Rheinbund von 1658. Ein Höhepunkt des Kampfes zwischen Habsburg und Bourbon um die Beherrschung des Reiches, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen (Festschrift zum 65. Geburtstag von Otto Becker), Wiesbaden 1954, S. 63–83.

23 Vgl. dazu auch den Beitrag von Michael Kempe im vorliegenden Band.

24 Georges LIVET (Hg.), Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française, Bd. XXVIII: États Allemands, Bd. 1: L'Électorat de Mayence, Paris 1962.

25 Vgl. jetzt Tilman HAUG, Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679), Köln u.a. 2015.

zum ersten Mann im Staat, sein großes lebenslanges Ziel, in Zukunft vielleicht geplant werden konnte<sup>26</sup>. Am Hof jenes Fürsten zu lernen und wirken, der entscheidend zum Gelingen der Friedensordnung von 1648 beigetragen hatte, die Leibniz geradezu – Friedrich Beiderbeck hat das vor kurzem noch einmal unterstrichen – für verehrungswürdig hielt<sup>27</sup>, musste für ihn von einem ganz besonderen Reiz sein. Auch wenn das Ausgreifen des Mainzer Kurfürsten auf eine europäische Ebene als Vermittler zwischen europäischen Kronen und der Rheinbund nicht unbedingt typisch für die Reichsstrukturen waren: in Mainz fand Leibniz jedenfalls eine noch viel größere Nähe zum Reichsorganismus als in Sachsen oder in Altdorf<sup>28</sup>. Er blieb, obwohl seine Lebensplanung an sich anderes vorgegeben hatte (Leiden) und obwohl ihn in dieser Zeit ehrenvolle Angebote von auswärtigen Universitäten und Fürsten erreichten, über vier Jahre in Mainz: eine relativ lange Wegstrecke für einen jungen Mann, dem die Welt offen zu stehen schien, der aber zunächst Erfahrungen sammeln wollte.

Diese Erwartungshaltung bestätigte sich auch umgehend, indem er gleich in Überlegungen und Planungen einer Rechtskodifikation und Rechtsreform im Reich eingebunden wurde, einer Anpassung des *Corpus Iuris Civilis* an die Spezifika des Reiches. Diese Episode, die immerhin ein gemeinsam mit dem Kanzler Lasser verfasstes kleines Buch, die *Ratio corporis juris reconcinandi* (1668), veranlasste, steht für eine unverkennbare Tendenz Schönborns und seiner Entourage, den Reichsorganismus weiterzuentwickeln und die neuen Chancen, die die beiden *Instrumenta Pacis* eröffnet hatten, die eine ganze Reihe von *negotia remissa* hinterlassen hatten, wenigstens einmal auszuloten: Von der Kreisassoziation war schon kurz die Rede – Schönborn nahm in gleich drei Reichskreisen<sup>29</sup> Führungsaufgaben wahr –, der Versuch, den alten Kurverein mit neuem Leben zu erfüllen, mag hinzugefügt werden, die

26 Bezeichnenderweise hat Leibniz gleich am Beginn seiner Mainzer Tätigkeit den Kontakt zum Kaiser gesucht und ihm das Projekt eines Referenzwerks zu den auf den Frankfurter Messen angebotenen Neuerscheinungen vorgeschlagen, für das er ein Privileg, aber auch eine Finanzierung erbat. Leibniz an den Kaiser, 22. Oktober 1668 (Gottfried Wilhelm Leibniz. Sämtliche Briefe und Werke, Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel, Bd. 1: 1668–1676, Darmstadt 1923, unveränderter Nachdruck Berlin 1970, Nr. 1). Bezeichnend auch, wie intensiv Leibniz mit dem Mainzer Residenten am Kaiserhof Christoph von Gudenus korrespondierte und um Unterstützung seiner Eingaben an den Kaiser ersuchte.

27 Vgl. dazu jetzt Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Ders./Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz, Berlin 2011, S. 155–173.

28 Dazu Heinz DUCHHARDT, Leibniz und das »Modell« des römisch-deutschen Reiches, in: Friedrich BEIDERBECK u.a. (Hg.), Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit, Göttingen 2015 (VIEG Beiheft 105), S. 43–55.

29 Dem Kurrheinischen, dem Oberrheinischen (als Bischof von Worms) und dem Fränkischen (als Bischof von Würzburg).

Bereinigung des leidigen Krönungsstreits mit Kurköln und manch anderes mehr<sup>30</sup>. Schönborn war kein Fürst, dessen politische Philosophie sich im Bewahren des *status quo* erschöpfte, dem Aussitzen, er suchte die Veränderungen, die sinnvollen Fortentwicklungen eines Reichsorganismus, der von manchen in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges – als Stichwort mag das Pseudonym Hippolithus a Lapide genügen – schon totgesagt worden war. Das intellektuelle Potential, das sich in Mainz versammelte und zu dem man auch die auswärtigen Berater wie Hermann Conring zählen muss, die Kurmainz beispielsweise im Krönungsstreit mit Gutachten zur Seite standen, hätte bloßen Stillstand auch gar nicht geduldet.

Und die stark von den vielen kirchlichen Einrichtungen (Domstift, anderen Stiften, den Klöstern und Kirchen) geprägte, ein neben dem dominanten Adel inzwischen wieder quirliges Zunftleben aufweisende und damals noch deutlich weniger als 10.000 Einwohner<sup>31</sup> zählende Residenz dieses geistlichen Fürsten mit seinem eminent großen symbolischen Kapital wurde für den Lutheraner Leibniz noch um einiges spannender, als sich hier – also an einem geistlichen Hof – ein »ökumenisches Biotop« herausgebildet hatte, das im Reich seinesgleichen suchte. Leibniz wusste bei seiner Bewerbung um Eintritt in den Mainzer Verwaltungsdienst um die dort laufenden Diskussionen, von denen er spätestens in Frankfurt und durch eine Publikation seines aus Frankfurt stammenden Lehrers Textor (1667) erfahren hatte, und war im Rahmen einer kleinen Schrift, die seine Bewerbung unterstützen sollte<sup>32</sup>, auch ausdrücklich auf dieses Thema zu sprechen gekommen. Um den kurz nach seinem Amtsantritt in Mainz zum Katholizismus konvertierten, von dem Helmstedter Theologen Georg Calixt nachhaltig geprägten Oberhofmarschall Johann Christian von Boineburg<sup>33</sup> hatte sich ein Kreis von faszi-

30 Günter WALLNER, Der Krönungsstreit zwischen Kurköln und Kurmainz (1653–1657), Diss. jur. Mainz 1967; Wolfgang SELLETT, Zur rechtshistorischen Bedeutung der Krönung und des Streites um das Krönungsrecht zwischen Mainz und Köln, in: Heinz DUGHARDT (Hg.), Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983, S. 21–32.

31 Vgl. Walter G. RÖDEL, Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt, Stuttgart 1985, S. 121. Die exakte Berechnung der Bevölkerungsgröße in den 1660er Jahren gestaltet sich schwierig. Mainz sah zudem – wie die ganze Region – den verheerenden Auswirkungen einer großen Pestepidemie 1666/67 entgegen.

32 Methodus nova discendae decendaeque jurisprudentiae.

33 Zu Boineburg vgl. die Kurzbiographie von Hans SARING in: NDB 2 (1955), S. 424f. Über seine wohl mit dem Amtsantritt in Mainz zusammenhängende Konversion, die offenbar durch eine Apologie des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels befördert und von dem aus Niederdeutschland stammenden Konvertiten Barthold Nihus betrieben wurde, vgl. u. a. PETERSE, Boineburg und die Mainzer Irenik, S. 112f. Nihus sollte dann in Mainzer Diensten eine beachtliche geistliche Karriere machen; vgl. ebd., S. 114f.

nierenden Gestalten versammelt, die alle drei im Reich zugelassenen Konfessionen repräsentierten: Peter von Walenburch und Heinrich Julius Blum, Gustav Graf von Hohenlohe und Daniel Crafft, um nur einige wenige zu nennen, wenn man so will eine Materialisierung von Calixts Irenismus<sup>34</sup>, der seit den 1640er Jahren das konfessionspolitische Leben in Bewegung versetzt hatte<sup>35</sup>. Sie diskutierten, auch schriftlich, mit Intellektuellen wie dem Staatsrechtler Conring und dem Helmstedter Theologen Gerhard Titius insbesondere die Ursachen der Kirchenspaltung, das Problem der Feier der Messe in deutscher Sprache und die Freigabe des Laienkelches und verstanden sich wohl als eine Art *think tank*, um eine Lösung der Konfessionsfrage geistig vorzubereiten, die über die formalrechtlichen Neuerungen von 1648 hinausging. Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchen Intellektuellen seiner Zeit Boineburg in einem regelmäßigen Briefaustausch stand – mit in- und ausländischen Gelehrten, mit Conring beispielsweise schon seit den frühen 1650er Jahren –, unterliegt es keinem Zweifel, dass hier in Mainz wie in einem Brennglas die vielfältigsten Ideen, natürlich auch über die Reunionsproblematik hinaus, zusammenliefen. Das war ein ungemein spannendes Experiment, den Hof zu öffnen, wenigstens auf der höfischen Ebene den Grundsatz des *cuius regio eius religio* zu durchbrechen – auch wenn die meisten Mainzer Funktionsträger der oberen Ebene dann nolens volens konvertierten – und einen Diskurs zu ermöglichen, dessen irenische Züge unübersehbar sind und der tendenziell auf einen Ausgleich der Konfessionen zielte. Auch wenn Boineburg 1664, wohl, obgleich lange als französischer Parteigänger angesehen, aufgrund französischer Intrigen, gestürzt war<sup>36</sup>: das Mainzer Biotop, in dem sich auch bemerkenswert viele Mainzer Bürger engagierten<sup>37</sup>, hatte damit nur seinen mächtigsten Förderer verloren, löste sich aber nicht auf. Leibniz, der Boineburg in Nürnberg kennengelernt hatte und

34 Die Literatur zu Calixt ist abundant. Vgl. als eine der letzten Stimmen Johannes WALLMANN, Union, Reunion, Toleranz. Georg Calixts Einigungsbestrebungen und ihre Rezeption in der katholischen und protestantischen Theologie des 17. Jahrhunderts, in: DUCHHARDT/MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz, S. 21–37.

35 Die Polemiken beider Seiten gegen den Lutheraner Calixt hatten sich zugespitzt, als der Helmstedter Professor an dem Thorner Religionsgespräch 1645 teilgenommen hatte. Vgl. generell zum *Colloquium Charitativum* Hans-Joachim MÜLLER, Irenik als Kommunikationsform im Umfeld des Thorner Colloquium Charitativum von 1645, in: DUCHHARDT/MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz, S. 61–82; sowie Hans-Joachim MÜLLER, Irenik als Kommunikationsform. Das Colloquium Charitativum von Thorn 1645, Göttingen 2004.

36 Karl WILD, Der Sturz des Mainzer Obermarschalls Johann Christian von Boineburg im Jahre 1664, in: ZGO, NF 13 (1898), S. 584–605.

37 Annelen OTTERMANN, Giovanni Pedro Schick in Magonza. Ein sprachgewandter Mainzer und seine frühneuzeitliche Bibliothek, in: Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte 2 (2017), S. 31–68, hat auf den einer alten Mainzer Familie entstammenden Juristen, Sprachlehre und späteren Mainzer Kanonikus Johann Peter Schick verwiesen, der eine Zeitlang zur engeren Entourage Leibniz' zählte und – seine Bib-



von ihm mit der Perspektive einer Anstellung in Mainz in die Residenzstadt am Rhein geholt worden war und nach Boineburgs Rückkehr nach Mainz 1667 als Bibliothekar zu seinem engen Mitarbeiter werden sollte, hat hier nachhaltige Impulse für seine eigenen Bemühungen späterer Jahre erhalten, Religionsgespräche zu initiieren und Partner für einen interkonfessionellen Diskurs zu finden. Es ist gesichert, dass Leibniz mit dem Konvertiten Boineburg immer wieder wenigstens über die Abendmahlsproblematik diskutiert hat, und diese Gespräche haben auch, ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, in etlichen einschlägigen Schriften aus den Jahren um 1670 ihren Niederschlag gefunden<sup>38</sup>.

Worauf das alles hätte hinauslaufen sollen, bleibt im Bereich des Spekultativen. Die vielen Konvertiten, die diesem Kreis angehörten, hatten, ohne mit ihrer Konversion zu Eiferern für die katholische Sache geworden zu sein, sozusagen zwei konfessionelle Kulturen verinnerlicht, sie wussten also um die Ist- und Soll-Bruchstellen, und man wird davon ausgehen können, dass sie nach beiden Richtungen Überzeugungsarbeiten zu leisten versuchten: ins katholische Lager hinein, um etwa in Bezug auf den Laienkelch Aufweichungen zu erreichen, ins protestantische Lager hinein, um sich mit manchen Resultaten des Tridentinums anzufreunden und gewisse kirchenorganisatorische Strukturen zu akzeptieren. An einen massenhaften Übertritt von Protestanten zum Katholizismus werden wohl nur die wenigsten gedacht haben; das hätte ja auch den Begriff der »Union« konterkariert. Manche werden organisatorisch an eine Art Nationalkonzil – vielleicht in etwa angelehnt an die Dordrechter Synode – oder an ein neuerliches förmliches Religionsgespräch gedacht haben, von dem allerdings angenommen werden musste, dass es nur dann erfolgversprechend sein würde, wenn auch die Römische Kurie repräsentativ vertreten sein würde.

Schönborn, daran scheint kein Zweifel zu bestehen, hat diese Debatte indirekt oder gar direkt gefördert<sup>39</sup>, denn Gedanken der Wiedervereinigung der Konfessionen beschäftigten ihn schon seit langer Zeit. Mentz, sein erster Biograph, erwähnt, freilich ohne archivalischen Beleg, dass Schönborn bereits 1648 eine einschlägige Schrift habe konzipieren lassen<sup>40</sup>, die sogar ins Englische übersetzt und in England verkauft worden sei. Auch wenn hier die archivalischen Grundlagen noch fehlen – und der ganze Prozess ohnehin

liothek spiegelt das wider – wohl mit den konvertierten Weihbischöfen und sonstigen Teilnehmern an diesem Diskurs in Verbindung stand. Ich danke der Autorin für den Hinweis auf diese Neuerscheinung.

38 Vgl. Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, 1. Teil: Mainz, Wiesbaden 1962, S. 231.

39 JÜRGENSMEIER, *Schönborn und die Römische Kurie*, hat die Reunionsbemühungen am Mainzer Hof eher knapp und nur insoweit, wie sie sich an der Kurie spiegelten, behandelt.

40 MENTZ, *Schönborn, Kurfürst von Mainz*, Bd. 2, S. 215.

von vielen Gerüchten begleitet wurde, etwa, dass Kurmainz förmlich einen, wovon heute ausgegangen werden kann<sup>41</sup>, nicht in Mainz konzipierten Unionsplan in Rom vorgelegt habe –, auch wenn hier also vieles von Gerüchten überwuchert worden zu sein scheint, ist Schönborns tätige Anteilnahme evident, gerade weil auch nach Boineburgs Sturz, also zur Leibniz-Zeit, die Diskurse am Mainzer Hof und mit auswärtigen Korrespondenten weitergeführt wurden. Die Gewährung des Laienkelches als einer Grundlage des religiösen Annäherungsprozesses wurde sogar an die Kurie mehrfach herangetragen<sup>42</sup>, der Weihbischof Peter von Walenburch<sup>43</sup> wurde bemerkenswerterweise, ob gelenkt oder nicht, in Rom wegen der Priesterehe oder wenigstens der Weiterverwendung konvertierter Geistlicher vorstellig<sup>44</sup>. Der Gedanke muss Schönborn wohl über einen längeren Zeitraum fasziniert haben, nicht nur an der politischen Befriedung des Reiches maßgeblich mitgewirkt zu haben, sondern dies durch die konfessionelle Kalmierung abzurunden.

Der Kurfürst hat, um es zu wiederholen, diesen geistigen Austausch mit Interesse und Sympathie begleitet, aber das heißt selbstredend nicht, dass er nicht fest auf dem Boden der Römischen Kirche gestanden und sich nicht mit besonderem Nachdruck bemüht hätte, den Beschlüssen des Tridentinums Geltung zu verschaffen und die Seelsorge – u.a. durch Weihbischöfe wie Peter von Walenburch – kräftig zu fördern. Die Wiederannäherung der Konfessionen stand für ihn immer unter dem Vorbehalt der Anerkennung des päpstlichen Primats, Konstrukte von einer mit Rom nur noch lose verbundenen Nationalkirche nach französischem Vorbild waren seine Sache wohl doch nicht. Weder in der großen Politik noch in der Innenpolitik würde es sich rechtfertigen, Schönborn einen irgendwie gearteten Neutralitätskurs zu unterstellen. Bestimmte Grundsätze waren dann doch unverrückbar.

Dies gilt umso mehr, als er – hier nun ganz Fürst seiner Zeit – dem Ausbau der Landeshoheit, man könnte auch von der Verdichtung seines Staatswesens sprechen, einen hohen Rang einräumte – das zersplitterte Mainzer Erzstift zählte trotz einiger protoindustrieller Gewerbe etwa im Spessart und am unteren Main und trotz der Orientierung weiter Landstriche an dem ertragreichen Weinbau zwar nicht zu den armen, aber auch nicht zu den ganz reichen Territorialstaaten und litt natürlich, wie alle anderen Regionen in

41 Anton Ph. BRÜCK, Der Mainzer »Unionsplan« aus dem Jahre 1660, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958/60), S. 148–162. Brück vermutet mit guten Gründen die Autoren der »Politischen Vorschläge« in Frankfurt.

42 JÜRGENSMEIER, Schönborn und die Römische Kurie, S. 287f.

43 Die Mainzer Dissertation von Hermann WAMPER (Das Leben der Brüder Adrian und Peter von Walenburch aus Rotterdam und ihr Wirken in der Erzdiözese Köln bis zum Jahre 1649, Köln 1968) reicht leider nicht bis in die Mainzer Zeit Peter von Walenburchs hinein.

44 BRÜCK, Der Mainzer »Unionsplan«, S. 160.

Mitteleuropa, unter den Wetterkapriolen der sog. Kleinen Eiszeit<sup>45</sup>. Was die angesprochene »Verdichtung« betrifft, so ist auf das Moment der mit Zentralisierungstendenzen einhergehenden Verwaltungsstraffung zu verweisen, die freilich im Wesentlichen die herkömmlichen Zentralbehörden (Geheimer Rat, Geheime Kanzlei, Kammer) und die Organisation in drei »Vizedomämter« beibehielt und keineswegs so tiefe Einschnitte aufwies wie etwa zeitgleich in Brandenburg, aber auch auf die Arrondierung und Redintegration des eigenen Staatsgebiets. Man denkt an die im 15. und 16. Jahrhundert an die Kurpfalz verpfändeten Ämter an der Bergstraße, die jetzt wieder eingelöst wurden, man denkt an den sog. Wildfangstreit, in dem im Verbund mit anderen Betroffenen dem pfälzischen Nachbarn ein uraltes fiskalisches Herkommen bestritten wurde und Schönborn darum kämpfte, dass die im Kurmainzischen ermittelten Hagestolze, also die unehelich geborenen und herren- und heimatlosen Menschen, fortan nicht mehr nach Heidelberg, sondern nach Mainz steuerten. Aber hier sollte er an Grenzen stoßen, denn gegen einen im Wesentlichen die Position des Pfalzgrafen stärkenden Schiedsspruch der beiden Garantmächte des Westfälischen Friedens, das sog. *Laudum Heilbronense*, war dann doch kein Kraut gewachsen. Am spektakulärsten war die sog. Reduktion des nach Lösung aus der Mainzer Obediens und des Übergangs in den Status der Reichsunmittelbarkeit strebenden Erfurt, das, begleitet von einem heftigen Flugschriftenkampf, wieder in den kurmainzischen Staatsverband integriert wurde. Das war ein Vorgang, der in Parallele zu stellen ist mit den Emanzipationsbemühungen etlicher anderer Kommunen wie etwa Münster oder Braunschweig, die im Krieg gewisse Freiheiten erworben hatten und sich von der jeweiligen Landesherrschaft zu emanzipieren suchten. Alle diese Versuche scheiterten, aber der Vorgang ist trotzdem erhellend, weil er eine gewisse Offenheit der Reichsstrukturen erkennen lässt und zugleich signalisiert, dass die Stunde der freien Städte abzulaufen begann und die Landesherren in den *Instrumenta Pacis* zu viel hinzugewonnen hatten, um solchen Emanzipationsbemühungen noch Raum zu geben. Im Fall Erfurt erfolgte die Beendigung der kommunalen Lösungsversuche aus dem Kurstaat im Übrigen mit französischer Unterstützung, was dem Ganzen noch einmal eine besondere Note verlieh.

Erfurt ist zugleich aber ein sprechendes Beispiel dafür, dass Schönborn, wie es sein Interesse an den Überlegungen im Boineburg-Kreis ja auch nahelegt, kein katholischer Eiferer war: die erheblichen konfessionellen Zugeständnisse, die den Erfurter Protestanten gemacht wurden, waren in seiner

<sup>45</sup> Vgl. dazu jetzt Helmut HILDEBRANDT, Spurensuche zur Kleinen Eiszeit in der Region um Mainz. Witterungsextreme und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelt vornehmlich im Winterregime zwischen 1658 und 1740, in: Mainzer Zeitschrift 110/111 (2015/16), S. 1–26.

Zeit überhaupt nicht selbstverständlich. Das lag ganz auf der Linie von Kitzingen, wo Schönborn als Würzburger Bischof 1650 den freien protestantischen Gottesdienst nicht nur gestattete, sondern förmlich einrichtete. Und auf dieser Linie lag auch die Unbefangenheit, mit der Schönborn sogar gelegentlich einmal persönlich einen protestantischen Gottesdienst aufsuchte oder Patenschaften bei evangelischen Taufen übernahm<sup>46</sup>. Schönborn, der erste in der langen Reihe von Kirchenfürsten aus dieser Familie, die die »Pfassengasse« in den nächsten Generationen von Trier bis nach Bamberg beherrschen sollten<sup>47</sup>, begründete im Übrigen in dieser Hinsicht keine Familientradition; seine Neffen und Großneffen, ob sie nun Lothar Franz<sup>48</sup> oder Friedrich Karl<sup>49</sup> hießen, haben nie mehr an die auf Aussöhnung zielende Konfessionspolitik des »Stammvaters« angeknüpft.

Mit dem inspirierenden geistigen Leben in der Stadt und am Hof konnte die Universität nur bedingt mithalten – die zweite kurmainzische Universität, die in Erfurt, muss hier außer Betracht bleiben. Die Mainzer Universität<sup>50</sup> hatte zwar trotz aller Begrenzungen des Freiraums ihrer akademischen Lehrer durch die alles kontrollierende *Societas Jesu* kurzzeitig an Ansehen und Ausstrahlung gewonnen, als so renommierte Wissenschaftler wie Philipp Wilhelm von Hörnigk und Johann Joachim Becher, beide nominell Mediziner, aber weit über die Fachgrenzen hinausblickend, dort tätig gewesen waren. Die Strahlkraft ging namentlich von Becher aus, der einem evangelischen Pfarrhaus entstammte, aber spätestens 1662 zum katholischen Glauben übergetreten war, der sich bereits im Stockholmer Intellektuellenkreis um Königin Christina getummelt hatte und als »Polyhistor« als einer der *rising stars* am europäischen Gelehrtenhimmel galt. Seine Mainzer Professur hatte er zwar schon nach kurzer Zeit wieder niedergelegt und war, vielfältig begabt und interessiert an den unterschiedlichsten Disziplinen, vor allem der Wirtschaftspolitik, nach Heidelberg weitergewandert. Er blieb aber in Kontakt zur Mainzer Szene – sein Geist schwebte auch in Leibniz' Mainzer Jahren in der Stadt und am Hof, er sorgte in Mainz noch über Jahre hin-

46 Vgl. WIEDEBURG, Der junge Leibniz, S. 72.

47 Vgl. die »Familienbiographie« von Sylvia SCHRAUT, Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn 2005. Wichtig aus neuerer Zeit außerdem Alfred SCHRÖCKER, Die Schönborn. Eine Fallstudie zum Typus »materiell-konservativ«, in: BDLG 111 (1975), S. 209–231.

48 Alfred SCHRÖCKER, Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655–1729), Wiesbaden 1978, sowie Richard H. THOMPSON, Lothar Franz von Schönborn and the Diplomacy of the Electorate of Mainz, The Hague 1973.

49 Hugo HANTSCH, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn, Augsburg 1929.

50 Generell zur alten Mainzer Universität Helmut MATHY, Die Universität Mainz 1477–1977, Mainz 1977. Die beiden im Text genannten Gelehrten werden S. 87f. und S. 92–97 behandelt. Dort auch die ältere Literatur.

weg für Gesprächsstoff. Und zudem kann es als gesichert gelten, dass beide, Becher und Leibniz, sich 1671 aus Anlass eines von Becher in Anwesenheit des Kurfürsten vorgeführten Experiments auch persönlich kennengelernt haben. Man weiß durch neuere Forschungen inzwischen, wie viele Schriften Bechers von Leibniz in diesen Jahren erworben und gelesen wurden<sup>51</sup>, oft, etwa was seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen betraf, zustimmend, was seine naturwissenschaftlichen Arbeiten betraf eher kritisch<sup>52</sup>. Im Rückblick grenzte sich Leibniz zwar scharf von Becher, der im Übrigen wohl in der Tat kein angenehmer Zeitgenosse war, ab, und auch in seiner Hannoveraner Zeit floss die Korrespondenz eher zäh und wenig substantiell, was vielleicht daran liegen mag, dass Leibniz noch um europäische Anerkennung rang und sich die beiderseitigen Projekte nicht selten überschnitten, sie also letztlich auch Konkurrenten waren. Aber gerade in dieser Abgrenzung mag dann doch auch eine Art Respekt stecken, in Becher, diesem Prototyp des Universalgelehrten und zugleich »barocken Projektentmachers«, vielleicht nicht etwas Kongeniales, aber doch etwas Wesensverwandtes zu erkennen. War es ein Zufall, dass sich Leibniz nach Bechers Tod im Herbst 1682 nach seinem Nachlass erkundigte<sup>53</sup>?

Das Kurerzstift Mainz zur Schönborn-Zeit war ein stark von der Person des Landesherrn, aber auch seinen engsten Mitarbeitern geprägtes Laboratorium, in dem über neue Formen des Umgangs der Konfessionen diskutiert wurde, in dem die Universität durch prominente Gelehrte wenigstens kurzzeitig sich in die wissenschaftlich-politischen Debatten – etwa über den Kameralismus – einschaltete, in dem im Schoß der Verwaltung über einen neuen Anlauf zu Reichsreformen nachgedacht wurde und in dem der Kurstaat mit der Aura, den Weg zum Westfälischen Frieden geplant zu haben, allein oder im Verbund mit anderen Kurhöfen einen Part bei der internationalen Friedensherstellung zu spielen versuchte. Ein riesiges politisches und gesellschaftspolitisches Programm also, das – um noch einmal zu Zedlers *Universal-Lexikon* zurückzukehren – den Lexikographen in seinem Schönborn-Artikel anmerken ließ, in Johann Philipps Amtszeit habe man den Mainzer Hof nur als eine *Aula laboriosa* bezeichnet<sup>54</sup>.

51 Insgesamt sind in den Leibniz zugänglichen Buchbeständen 32 Bücher Bechers nachgewiesen.

52 Herbert BREGER, Becher, Leibniz und die Rationalität, in: Gotthardt FRÜHSORGE / Gerhard F. STRASSER, Johann Jakob Becher (1635–1682), Wiesbaden 1993, S. 60–84, hier S. 71.

53 BREGER, Becher, Leibniz und die Rationalität, S. 76.

54 Bd. 35, Halle / Leipzig 1743, S. 718.

Es gab in den 1660er Jahren keinen Hof im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, der einem jungen, voller Ideen steckenden und über Neues, über Veränderungen in Staat und Gesellschaft nachdenkenden Mann so viele Impulse geben konnte wie derjenige in Mainz: die Residenz eines von seinen räumlichen Dimensionen her eher bescheidenen Mittelstaats, dessen wirtschaftliche und militärische Potenz und dessen Bruttosozialprodukt hinter dem politischen Gewicht, das ihm seines Fürsten wegen zukam, weit zurückblieben. Leibniz, wenn man etwa nur an die Reunionsdebatte oder auch an die Projekte Bechers denkt, sog diese Impulse in sich auf und verarbeitete sie auf seine Weise, auch durch Aktivitäten, die sich vielleicht nur indirekt Mainzer Impulsen verdanken wie etwa in Bezug auf die Neuordnung des deutschen Verlagswesens und die Errichtung einer politisch und konfessionell ungebundenen europäischen Universität im Rhein-Main-Gebiet. Und gerade was das Feld der Wissenschaftsorganisation betrifft, gilt es zudem das im Auge zu behalten, was er in den vertraulichen Gesprächen mit Boineburg für sich selbst entwickelte, vor allem in Richtung der Begründung eines deutschen gelehrten Journals und einer deutschen Gesellschaft der Wissenschaften. Mainz als Laboratorium wurde zur politischen Schule, zum Stichwort- und Ideengeber und zum Transmissionsriemen für Leibniz. Er achtete den Schönborn-Kurfürsten hoch; nicht zufällig dachte er zeitweise daran, ihm, den er einmal als »Prince des plus clairvoyants que l'Allemagne ait jamais eus« bezeichnete<sup>55</sup>, in einer Biographie ein Denkmal zu setzen<sup>56</sup>. Mit Schönborns Tod 1673 und dem Übergang des Erzstifts in die Hände eher durchschnittlicher und nicht unumstrittener Landesherrn verlor Mainz seine Faszination für Leibniz. In der Vorahnung, dass eine spannende und inspirierende Epoche bald zu Ende gehen musste, war er bereits zu anderen Ufern und in andere Welten aufgebrochen.

55 Zitiert bei MENTZ, Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bd. 2, S. 247.

56 Vgl. WIEDEBURG, Der junge Leibniz, S. 91.

Hartmut Rudolph

*Utilitas, demonstratio, molitio*

Beobachtungen zu Leibniz' Kurmainzer Zeit

Leibniz' Wirken in Mainz sollte nicht ohne einen Vorlauf beschrieben werden, der die Ideen und Motive vorstellt, die den 21-jährigen und gerade mit Brillanz zum *doctor utriusque juris* promovierten Gelehrten geleitet haben müssen, als er die Professur an der Altdorfer Juristenfakultät ausschlug und sich auf den Weg begab, der ihn zu einem ersten längeren Aufenthalt doch wohl nicht zufällig in das Mainz Johann Philipp von Schönborns führte. Ein wenig Erstaunen darüber, warum er sich nicht in Altdorf niederließ, sollten wir doch zulassen und uns nicht mit dem kurzen Hinweis auf den unbedeutenden Beitrag der damaligen Universitäten zum wissenschaftlichen Fortschritt begnügen. Dem widerspricht auch das fortbestehende Interesse an der Altdorfer Fakultät, eine unverkennbare Hochachtung der dortigen Mitglieder, besonders Johann Wolfgang Textors<sup>1</sup>.

Erstaunen scheint schon angesichts der universitätsöffentlichen Epiphanie eines Genius angezeigt zu sein, dessen wissenschaftliche wie rhetorische Leistung ein wahres Entzücken hervorgerufen hatte. Während Leibniz darüber in der sogenannten Selbstschilderung akribisch berichtet hat, heißt es zu der Ablehnung der ihm angebotenen Professur lapidar: »Ich hatte schon lange anderes im Sinn; die Gründe hierfür herauszustellen, wäre der Mühe wert«<sup>2</sup>. Die folgenden Bemerkungen sind als Versuch einer Beteiligung an dieser Mühewaltung gemeint und zwar an Hand von drei Begriffen, die für Leibniz' Weg nach Mainz und sein dortiges Wirken Aufschluss bieten könnten, nämlich *utilitas, demonstratio* und *molitio*.

1 Vgl. Leibniz an Daniel Wülfer, 19. Dezember 1669, den er außer nach Textor auch nach Johann Christoph Wagenseil, Johann Christoph Sturm, Lucas Friedrich Reinhard und Abdias Trew fragt, in: LAA I,1, S. 80 und an Christian Woldenberg, 12. März 1671, in: LAA I,1, S. 126.

2 »Sed ego longe alia animo agitabam, quorum causas exponere operae pretium est«; Selbstschilderung, in: Georg Heinrich PERTZ (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz. Gesammelte Werke, Bd. I,4, Hannover 1847 (ND Hildesheim 1966), S. 165–172, hier S. 170.

I. *Utilitas*

1620 hatte der vom jungen Leibniz hoch geschätzte<sup>3</sup> Francis Bacon im Vorwort zu seiner *Instauratio magna* ein Programm vorgestellt, das nicht mehr, wie Bacon es der hergebrachten Philosophie unterstellte, darauf abzielte, durch begriffliches Blendwerk beim Publikum und in der akademischen Welt Eindruck zu schinden, sondern sich durch den Nutzen für die Menschen, eben durch die *utilitas*, auszeichnen wollte<sup>4</sup>. Mehrfach finden sich in Leibniz' Schriften Hinweise auf Bacons *Neues Organon*. Utilitarismus als Bindung alles wissenschaftlichen Erforschens und Erkennens und jeglicher Entfaltung handwerklich-technischer Fertigkeiten an den Nutzen im Gegensatz zu bloßer Repetition scholastischen Wissens und bloßer Befriedigung der *curiositas* kennzeichnet die Reformideen des 17. Jahrhunderts, soweit sie auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen der gesamten Menschheit zielten. Ansatzweise hatte schon der Wahlspruch der 1617 in Leipzig gegründeten »Fruchtbringenden Gesellschaft« gelautet: »Alles Zu Nutzen«<sup>5</sup>. Damit war von der »Fruchtbringenden Gesellschaft« die Förderung »gesellschaftlicher Tugend und angenehmen Wohlverhaltens« gemeint. Bei Bacon bezeichnet allein schon *instauratio magna* eine umfassendere und anspruchsvollere Zwecksetzung. Verstärkt gilt dies für die Reformschriften des Johann Amos Comenius, neben der *Via lucis* von 1642<sup>6</sup> besonders *De rerum humanarum emendatione consultatio catholica* (»Ein allumfassender Ratschlag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschheit«) von 1657 und 1662<sup>7</sup>, die

3 Vgl. etwa *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (1667), wo er im Blick auf Bacons *Instauratio magna* von »tractatus incomparabilis« spricht: LAA VI,1, S. 284.

4 Franciscus de Verulamio [Francis BACON], *Instauratio magna*, London 1620; in der *Praefatio* verweist Bacon auf die »wahren Ziele der Wissenschaft«, die nicht aus niedrigeren Beweggründen, aus Machtstreben und Ruhmsucht, betrieben werden, sondern Gewinn und Nutzen für das Leben erbringen solle (»Postremo omnes in universum monitos volumus, ut scientiae veros fines cogitent; nec [...] petant [...] ad commodum, aut ad famam, aut ad potentiam, aut hujusmodi inferiora; sed ad meritum et usum vitae«).

5 Vgl. Klaus CONERMANN u.a., *Die Fruchtbringende Gesellschaft. Gesellschaftsgedanke und Akademiesbewegung*, in: Detlef DÖRING/Kurt NOWAK (Hg.), *Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650–1820)*, Stuttgart/Leipzig 2000, S. 19–38, hier S. 28.

6 Die Schrift war zunächst nur »in geheimen Kopien ernsthaft Interessierten« zugänglich gemacht worden (Klaus SCHALLER [Hg.], *Johann Amos Comenius Ausgewählte Werke III*, Hildesheim/New York 1977, S. VIII\*) und wurde 1668 erstmals veröffentlicht: *Via lucis, vestigata et vestiganda etc.*, Amsterdam 1668; in deutscher Übersetzung: Uwe VOIGT (Hg.), *Der Weg des Lichtes*. Eingeleitet, übersetzt und mit Anm. versehen, Hamburg 1997.

7 Johann Amos COMENIUS, *De rerum humanarum emendatione consultatio catholica*. Editio princeps, Bd. I: *Panergesiam, Panaugiam, Pansophiam continens*; Bd. II:



für den englischen Wissenschaftshistoriker Charles Webster ein Komplement zu Bacons *Instauratio Magna* bildet<sup>8</sup>.

Um 1669 hatte Leibniz in seinem Entwurf einer *societas philadelphia* diese Einbindung des Nutzens in folgendem Dreischritt beschrieben: »Das für jeden Nützlichste ist dasjenige, was Gott am angenehmsten ist«, sodann »Gott ist aber dasjenige am angenehmsten, was zur Vervollkommnung des Universums hinführt«, und schließlich: »Zur Vervollkommnung des Universums führt alles das, was der Vervollkommnung der Menschheit dient. Denn in der sensiblen Welt gibt es nichts Vollkommeneres [anders gesagt, hat nichts einen geringeren Grad an Unvollkommenheit] als den Menschen«<sup>9</sup>. Das Nützliche, so der Sinn dieser Deduktion, ist das, was zur Vervollkommnung der Menschheit beiträgt, ein Ziel, das Leibniz dann in allen späteren Sozietätsprojekten mit der *gloria dei* gleichsetzen wird. Die von Leibniz hier propagierte *societas philadelphia*, eine nach Art eines religiösen Ordens lebende Gelehrtengemeinschaft, sollte in eben diesem Sinne tätig werden. Auch in den weiteren Entwürfen und Gutachten der Mainzer Zeit sowie in allen späteren Akademieprojekten bildet die dem universalen Ziel der *perfectio humani generis* zugeordnete Idee der *utilitas* ein grundlegendes Motiv. Dasselbe gilt für die Identifizierung des von Leibniz lebenslang angestrebten Ziels mit der Ehre Gottes. So sagt Leibniz ein Jahrzehnt später, als er sich über die Bedeutung religiöser Orden und zur Gründung einer *societas theophilorum* äußert<sup>10</sup>, der Herrlichkeit Gottes könne »kein schönerer Hymnus gesungen werden« als durch eine Forschung, die nicht bei bloßer Neugier stehenbleibt, sondern die sich aus Liebe zu Gott und damit zwangsläufig am öffentlichen Nutzen (*publica utilitas*) orientiert<sup>11</sup>.

Die *utilitas* begegnet nun auch an einer frühen Stelle der Definition der Gerechtigkeit, nämlich im 2. Teil der *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (1667), in dem es um die spezielle Methode der Jurisprudenz geht. Leibniz referiert zunächst die Ansätze seines Zeitalters, erwähnt positiv die Verwendung von Tabellen als solchen, wie sie der Ramismus eingeführt habe, kritisiert aber unter Berufung auf Bacon die darin vorgenommenen Einteilungen des Rechts. Eine fortwährende Teilung der Begriffe (Leib-

Pampaediam, Panorthosiam, Pannuthesiam necnon Lecicon reale pansophicum continens, hg. v. Jaromir ČERVENKA / Vlasta T. MIŠKOVSKÁ, 2 Bde., Prag 1966.

<sup>8</sup> Charles WEBSTER, *The Great Instauration. Science, Medicine and Reform (1626–1660)*, London 1975, S. 114.

<sup>9</sup> LEIBNIZ, *Societas philadelphia*: LAA IV,1, S. 552f. (Übersetzungen hier und im Folgenden, soweit nicht anders vermerkt, von H. R.).

<sup>10</sup> Vgl. vor allem *Societas sive ordo caritatis* und *Societas Theophilorum ad celebrandas laudes Dei* (beide Schriften vom Herbst 1678): LAA IV,3, Nr. 130f.

<sup>11</sup> Vgl. *Consultatio de naturae cognitione* (1679): LAA IV,3, S. 875 – unten, im 3. Teil, soll auf einige Aktivitäten hingewiesen werden, mit denen Leibniz der geforderten *publica utilitas* gerecht werden wollte.

niz spricht mehrfach von der »*methodus divisiva*«, die er dem Ramismus zuordnet) führe zu einem letztlich unverständlichen Sammelsurium von Definitionen, zu einer, wie man paraphrasieren könnte, Anhäufung un begriffener Begriffe<sup>12</sup>. Dem gegenüber propagiert er die Euklidische *methodus demonstrativa* oder *scientifica*, eine Verknüpfung von Aussagen durch rationale Beweise<sup>13</sup>.

Schon im März 1669 kann er dann dem Kurfürsten melden, eine große Tafel angefertigt zu haben, auf der die Regeln, Grundlagen und Sätze des Zivilrechts so begreifbar gemacht und auf die grundlegenden Prinzipien gebracht worden seien, dass in allen vorfallenden Rechtsfragen ein Jurist »die rationem decidendi gleichsam mit fingern in der tafel wird zeigen können«<sup>14</sup> – auch wenn Leibniz, nebenbei bemerkt, keine allzu hohe Meinung von den Köpfen der meisten damaligen Juristen gehabt haben dürfte, scheint er doch ihren Fingern jedenfalls einiges zugetraut zu haben. An späterer Stelle der *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* kommt Leibniz zu seinen eigenen Definitionen einer rationalen Jurisprudenz und verknüpft die *utilitas* mit dem Gedanken des Rechts: »Die Jurisprudenz ist die Wissenschaft von den Handlungen im Hinblick darauf, ob sie gerecht oder ungerecht sind. Gerecht ist, was öffentlich nützlich oder was von öffentlichem Nutzen ist, ungerecht, ist das, was schädlich ist«.

Öffentlich bedeutet hier zuerst, für die Welt oder Gott als deren Lenker, sodann für die Menschheit, schließlich für den Staat, die *res publica*. Gemäß dieser Unterordnung soll im strittigen Fall der Wille bzw. die *utilitas* Gottes dem Nutzen der Menschheit und diese dem Nutzen des Staates und dieser wiederum dem eigenen Nutzen vorgeordnet werden. Daraus schließt er die Auffächerung der Jurisprudenz in eine göttliche, eine staatliche und eine private oder zivile Jurisprudenz<sup>15</sup>.

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Leibniz' Begründung des Rechts im Blick auf Trasymachos in Platons *Staat*, auf Karneades' *sorites*, oder auf Aristoteles und die Stoiker, die Epikuräer, Cicero und die modernen Rechtstheoretiker, Grotius, Feldenius und andere, schließlich auch Hobbes' *De cive* in der *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* noch etwas oszilliert, der junge Rechtsphilosoph Leibniz glaubt 1667 noch, mit seinen Erläuterungen zu den drei »Graden« des Naturrechts jene Positionen

12 *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae*: LAA VI,1, S. 296.

13 So etwa an Philipp Jakob Spener, 21. Dezember 1670, in: LAA II,<sup>2</sup>1, S. 115, hier auch der Bezug auf Hobbes, von dem Leibniz sagt, auch wenn dieser in vielerlei Hinsicht Missbrauch mit seiner Begabung treibe, sei er doch in der Ethik der einzige, der die *methodus demonstrativa* angewandt habe; ausführlicher zur demonstrativen Methode vgl. unten, Abschnitt 2.

14 Leibniz an Johann Philipp von Schönborn, 27. März (?) 1669, in: LAA I,1, S. 21. – Vgl. auch Leibniz an Daniel Wülfer, 19. Dezember 1669, in: Ebd., S. 79.

15 LAA VI,1, S. 300f.

alle miteinander versöhnen zu können; »facile inter se conciliabimus«, verheißt die *Nova methodus*<sup>16</sup>. Doch gründet Leibniz auch schon 1667 Recht und Gerechtigkeit in Gottes Willen, der bereits hier nicht im einfachen Sinne des Voluntarismus als despotisch beschrieben, sondern an Gottes unveräußerliche Eigenschaften geknüpft wird. Gott will und bewirkt in seiner Allmacht und Weisheit, dass (wie Leibniz bei der Beschreibung der *pietas* als der dritten Stufe des Naturrechts sagt) alles Öffentliche, das heißt, alles, was der Menschheit und der Welt nützt, auch für jeden Einzelnen von Nutzen ist und so alles, was aus dem *honeste vivere* heraus getan wird, nützlich ist. Dies bedeutet, wie oben bereits dargelegt, alles das, was der Menschheit und der Welt im Ganzen nützt, ist auch für jeden Einzelnen von Nutzen, und so muss alles, was aus dem *honeste vivere* heraus getan wird, nützlich sein. Dass der Nutzen des Einzelnen einem Handeln gemäß der *pietas*, respektive der *honestas*, nicht entgegensteht, ist für Leibniz selbstverständlich, wie etwa sein Rekurs auf die Vorrede zu Grotius' *De jure pacis et belli* und dessen Kritik an Karneades von Kyrene zeigt<sup>17</sup>. Es ergibt sich zwangsläufig aus der schon in der *Nova methodus* behaupteten Koinzidenz des »Nutzens des Menschengeschlechts und der Zierde und Harmonie der Welt mit dem göttlichen Willen«. So wird Gott als das »in höchstem Maße weise und mit höchster Macht ausgestattete Wesen« dort folgerichtig zum *Juris Naturae fundamentum ultimum* und zur *harmonia universalis*. Aber dies bedarf, wie Leibniz schon an dieser Stelle im § 75 des 2. Teils der *Nova methodus* ankündigt, des Beweises der Existenz Gottes. Nur dann, wenn es zu einer solchen *mathematica certitudine demonstratio* gekommen sein wird, werden die von den Atheisten über die Wahrheit produzierten Wolken zerstieben<sup>18</sup>. Eine solche Grundlegung, sichere Verankerung der Prinzipien des Naturrechts und der *prudentia juris* überhaupt, bedarf der Philosophie, genauer genommen der Metaphysik, die es mit einer in mathematischer Strenge geführten, allen vernunftgeleiteten Wesen einsichtigen Rationalität zu betreiben gilt, ein Programm, das schon der Altdorfer Doktorand mit seiner *Doctrina Conditionum* zu realisieren trachtete, wie die von Matthias Armgardt geduldig erstellte Analyse der Schrift gezeigt hat<sup>19</sup>. Dort wird auch bereits der Zusammenhang zu dem erst in den späteren 1670er Jahren angestoßenen jedoch nie zu Ende geführten Projekt der *scientia generalis* angedeutet. Im Frühjahr 1666 hatte er

16 Pars II. § 73: LAA VI,1, S. 343.

17 »Grot[ius] introducitur Carneadem asserentem justitiam aut nullam aut summam esse stultitiam, quoniam sibi nocent alienis commodis consulens Ego non dubito quin hoc stultum sit, adeo ut nisi hoc sit stultum nihil sit stultum. [...] Rectius Cicero negat utilitatem ab honestate sejungi debere«, in: LEIBNIZ, *Elementa juris naturalis* (1669–70?): LAA VI,1, S. 431.

18 LAA VI,1, S. 344f.

19 Matthias ARMGARDT, *Das rechtslogische System der »Doctrina conditionum« von Gottfried Wilhelm Leibniz*, Marburg 2001.

bekanntlich in Vorbereitung dazu in Leipzig eine *ars combinatoria* verfasst, die, gegründet auf der syllogistischen Logik, auch mit einer neuen Logik der Erfindungskunst ein Schlüssel zu allen Wissenschaften sein sollte<sup>20</sup>.

## II. *Demonstratio*

Schon längst haben die Aussagen im Zusammenhang des *utilitas*-Gedankens zum Schlüsselwort für den zweiten Teil, *demonstratio*, geführt. Die für Leibniz einzig wissenschaftliche Methode, anders als die *methodus divisiva* der Ramisten, der er »*suo loco*« eine gewisse Nützlichkeit nicht abspricht, besteht aus der im Euklidischen Sinne mathematisch-logischen Verknüpfung von Aussagen auf der Grundlage klarer Definitionen der Begriffe<sup>21</sup>. In diesem Sinne sind seine Schriften *demonstrationes*, gleich ob dies bereits der Titel zu erkennen gibt, so bei einigen Schriften und Kapitelüberschriften der Mainzer Zeit, oder ob wir, wie etwa bei den Untersuchungen zu den *Elementa juris naturalis*, auf solche Ketten von Definitionen stoßen, *justitia est...*, *obligatio est...*, *conatus est...* etc. oder dass Leibniz, wie schon in Leipzig, am Beginn seiner *Ars combinatoria* als *additamentum* die »*Demonstratio existentiae dei*«<sup>22</sup> stellt.

Im Januar 1670, also gleich zu Beginn seiner ihm durch Boineburg eröffneten Korrespondenz mit dessen Lehrer, Hermann Conring, begründet Leibniz an einem Beispiel die Notwendigkeit eines solchen Beweises: Dabei geht es um die Richtigkeit der Aussage, ein kluger Mensch müsse immer das tun, was gerecht ist. Dies erscheint als eine Folgerung der Annahme, die Leibniz schon bei Carneades vorgefunden hatte, dass Gerechtigkeit ohne eigenen Nutzen die höchste Torheit sei (ein Thema, dies nur nebenbei bemerkt, das später im Zusammenhang der Substanzmetaphysik in der Kritik am Quietismus, etwa an Fénelon, auf andere Weise wieder begegnet wird<sup>23</sup>). Leibniz' Definition der *forma* der Gerechtigkeit ist, wie eben schon zitiert, der öffentliche Nutzen. Voraussetzung für den Beweis des Satzes, ein kluger Mensch müsse immer das tun, was gerecht ist, ist der Beweis, dass es einen fortwäh-

20 Über die *Dissertatio de arte combinatoria* (LAA VI,1 Nr. 8) schreibt er am 26. März 1666 an Christian Daum: »*professi sumus [...] hanc scientiarum omnium clavem esse, denique hujus praeceptis Universam Logicam inventivam contineri*«, in: LAA II,<sup>2</sup>1, S. 9; vgl. auch Maria Rosa ANTOGNAZZA, Leibniz. An Intellectual Biography, Cambridge 2008, S. 63.

21 Vgl. etwa Leibniz am 11. (21.) Dezember an Philipp Jakob Spener, in: LAA I,1, S. 108; vgl. zu Leibniz' Rezeption des (Post-)Ramismus ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 39–44.

22 LAA VI,1, S. 169.

23 Vgl. dazu Patrick RILEY, Leibniz' »*Monadologie*« 1714–2014, in: Leibniz Review 24 (2014), S. 1–27, hier S. 3–6 und ders., Leibniz' *Monadologie* als Theorie der Gerechtigkeit, Hannover 2017, S. 25–29.

renden oder ewigen *vindex publicae utilitatis*, einen Beschützer oder Entgelter oder Rächer des öffentlichen Nutzens gibt, was nichts anderes als einen Gottesbeweis erfordert. Da aber für Leibniz anders als für Goethes *Harfner* sich nicht alle Schuld schon auf Erden rächt, geht es auch um den Beweis der Unsterblichkeit der, wie er hier noch differenziert, menschlichen Seele. Leibniz brennt darauf, wie er schreibt, einen solchen für seine Naturrechtslehre nötigen »akuraten« Beweis führen zu können<sup>24</sup>.

Dies ist aber nun nur ein kleiner Teilbereich, nur ein Beispiel dessen, was mit dem Stichwort *demonstratio* vom Mainzer Leibniz angestrebt wird. Denn *demonstratio* ist der eine Teil der *scientia generalis*, die *ars judicandi*, neben der *ars inveniendi*. *Demonstratio* bedeutet den vernunftgeleiteten Umgang mit den Prinzipien aller Wissenschaften durch klare Definitionen, gewissermaßen die Wissenschaft der Wissenschaften<sup>25</sup>. In seinem Mainzer Plan der *Demonstrationes catholicae* erscheinen diese Prinzipien unter den Prolegomena als Prinzipien der Metaphysik, der Logik, der Mathesis, der Physik und der praktischen Philosophie, d.h. der Ethik bzw. Politik, und eben damit sind die großen Betätigungsfelder des Leibniz'schen Wirkens angesprochen<sup>26</sup>. Dabei liegt es in der Konsequenz der in allen Bereichen gleichermaßen anzuwendenden Rationalität, dass es keine wahre Erkenntnis auf einem der genannten Gebiete der Wissenschaft geben darf und geben kann, die nicht in Einklang mit den Erkenntnissen in den anderen Bereichen des Wissens stünde. Man kann von einer Perichorese, einem unlöslichen Zusammenhang aller Erkenntnisse, von der *prima philosophia* über die Jurisprudenz, die Theologie, die Lehre von der Bewegung, also die Physik bis hin zur Ethik und Politik sprechen. Eine Aussage, die unvereinbar mit derjenigen in einem anderen Bereich ist, vermag die Wahrheit des Ganzen zu zerstören. Leibniz' umfangreiche Aufzählung seiner von Kindheit an betriebenen Studien,

24 LAA II, <sup>2</sup>1, S. 47.

25 Vgl. etwa Leibniz' Definition in seinem wohl an Jean Chapelain 1670 gerichteten Brief: »Demonstrare autem est, propositionem certam reddere, certum est, cujus veritas clara, ac velut ocularis est. Veritas autem clara ac velut ocularis reddi non potest perfectior, quam si nulla assumatur vox, nisi satis distincte explicata, nulla propositio nisi probata; probatio autem non fiat, nisi quadam catena perpetua propositionum velut quibusdam annulis implexarum; catena autem generatim sumpta, est ejusmodi rerum series, in qua initium sequentis, includitur fini antecedentis, cujus in propositionibus specimen, vel hac ipsa periodo dedimus«, in: LAA II, <sup>2</sup>1, S. 87.

26 LAA VI,1, S. 494. – In seinem auf einen Vortrag vor dem VI. Leibniz-Kongress 1994 zurückgehenden Aufsatz *Demonstrationes Catholicae – Leibniz' großer Plan*. Ein rationales Friedenskonzept für Europa, in: Friedrich BEIDERBECK / Stephan WALDHOF (Hg.), *Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz*, Berlin 2011, S. 3–14 hat Heinrich Schepers diese grundlegende Bedeutung der *demonstrationes*, also der Beweise, die Leibniz im programmatischen Rückgriff auf Euklid zu liefern sich vorgenommen hatte, m.E. überzeugend analysiert und in den Entwicklungsgang der Mainzer Jahre eingeordnet.

seiner wissenschaftlichen Unternehmungen und seiner Vorhaben, wie sie in dem ausführlichen Bericht enthalten ist, den er im Herbst 1671 Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, zukommen ließ<sup>27</sup>, mag einen Eindruck davon vermitteln, wie weit er bereits zu diesem Zeitpunkt in alle genannten Felder eingedrungen war.

### III. *Molitio*

Ohne inhaltlich das bisher Ausgeführte verlassen zu müssen, können wir uns dem dritten Abschnitt, der *molitio*, zuwenden. Leibniz wird auf dem Weg von Altdorf fort in Richtung des Rheins, der Niederlande ziehend als ein Gelehrter wahrnehmbar, der 1. eine grundlegende Reform des römischen Rechts und der gesamten Jurisprudenz, eine neue Methode der Rechtsfindung im Sinn hat und darum weiß, dass es dazu erheblicher philosophischer Neubesinnung bedarf<sup>28</sup> und, wie er schon in Leipzig 1664 im Vorwort zu seinem *Specimen quaestionum philosophicarum ex jure collectarum* schrieb, »nunc molior«, nun darangehen will, den Juristen die Verachtung der Philosophie zu nehmen, ohne deren Anleitung die meisten juristischen Bereiche und Aussagen ein unentwirrbares Labyrinth bleiben. Er sah darin eine Voraussetzung für die von ihm 1667 angestrebte Versöhnung der unterschiedlichen Begründungen des Rechts<sup>29</sup>. Dieses *conciliare* oder das ebenfalls von ihm 1669 verwendete neugriechische *συγκρητίζειν*<sup>30</sup> gilt noch stärker für den Kampf gegen den atheistischen Geist seiner Zeit. Leibniz sah, wie er an Gottlieb Spitzel schreibt, alle christlichen Theologen aufgefordert, sich in diesem Kampf zusammenzuschließen (*conspirare*). »Umso größer ist der Ruhm derjenigen, die aus einer so großen Zahl fast alleine hervortreten und die Drohung des gleichsam an der Kehle angesetzten Schwertes von der *respublica christiana* abwenden«. Auch wenn er [Leibniz] kein Theologe sei, so habe er sich, »weil nach Tertullian jeder Mensch ein Soldat gegen die öffentlichen Feinde ist, nichtsdestotrotz einen Entwurf abgerungen«<sup>31</sup>,

<sup>27</sup> LAA II,<sup>2</sup>1, Nr. 84.

<sup>28</sup> Schon 1664 beginnt er sein *Specimen quaestionum philosophicarum ex jure collectarum*: »Von der Philosophie genährt, hatte ich meinen Geist der Jurisprudenz zugewandt. Ich sprang aber zur ersten zurück, sooft sich eine Gelegenheit bot. Und neugierig hielt ich fest, was entweder aus beiden Wissenschaften kam oder ihnen verwandt war«: LAA VI,1, S. 73 in der Übersetzung von Hubertus BUSCHE, Gottfried Wilhelm Leibniz. Frühe Schriften zum Naturrecht, Hamburg 2003, S. XVIII.

<sup>29</sup> Vgl. etwa: »Hos facile inter se [nämlich die von ihm zuvor angeführten Naturrechtstheoretiker Grotius, Sforza Pallavicinus, Hobbes, Johann von Felden und Robert Sharrock] conciliabimus, explicatâ nostrâ sententiâ«, in: *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae*: LAA VI,1, S. 343.

<sup>30</sup> Leibniz an Gottlieb Spitzel, 12. Dezember 1669, in: LAA I,1, S. 81.

<sup>31</sup> Ebd.

womit er gewiss die spätestens im Frühjahr 1668 abgeschlossene *Confessio naturae contra atheistas* meint. Leibniz glaubt, damit die Existenz Gottes als den die ganze Welt regierenden unkörperlichen Geist ebenso bewiesen zu haben wie die Unsterblichkeit der *mens humana*. Die Schrift entstand nur wenige Monate, nachdem Leibniz erstmals Johann Christian von Boineburg begegnet war, seinem, wie die Leibniz-Literatur ihn immer nennt, Mentor, Förderer, Mäzen, was zweifellos berechtigt ist, blickt man auf die ihm von Boineburg erteilten Aufträge, die nun sich ausweitenden Korrespondenzen, die Boineburg Leibniz mit großen Gelehrten seiner Zeit eröffnet hat, und auf den Boineburg zu verdankenden Zugang zum Mainzer Hof. So unbestreitbar zutreffend dies ist, so wenig darf Boineburgs Bedeutung für Leibniz davon ablenken, dass es um eine Geistesverwandtschaft, um Zielsetzungen ging, die nicht erst durch Boineburg dem jungen Gelehrten eingepflanzt werden mussten. Boineburg erscheint so eher als derjenige, der Wege geebnet hat, auf denen Leibniz bereits unterwegs war.

In den einleitenden Absätzen der *Confessio naturae* wird 2. ein Leibniz erkennbar, der seit längerem, wie er sagt, ungeduldig darauf brennt, den Neuerern dort entgegenzutreten und sie zu widerlegen, wo sie, Demokrit und Epikur wiederbelebend, vorgeben, körperliche Phänomene, die Bewegung der Körper ohne Rekurs auf Gott und die Unsterblichkeit der Seele erklären zu können<sup>32</sup>. Leibniz sah darin das höchste Gut des Lebens aufgegeben und die Grundlage der *respublica christiana* gefährdet. Ursula Goldenbaum<sup>33</sup> hat in mehreren Untersuchungen den Zusammenhang aufgewiesen zwischen der, wie sie es nennt, »Theologie« und Leibniz' neuer Metaphysik sowie der davon abhängigen Zuwendung zu Mathematik und Physik<sup>34</sup>.

Dieses Bestreben führt zum 3. Kennzeichen des nach Mainz ziehenden Gelehrten, nämlich hin zur Ökumene (wenn dieser anachronistische, aus dem späteren 19. Jahrhundert stammende Begriff erlaubt wird, weil er mehr als das gängige Wort »Irenik« Leibniz' Konzept entspricht). Dass Leibniz' ökumenischer Impuls bereits vor der Begegnung mit Boineburg und Johann Philipp von Schönborn zu seinen Gepäckstücken zählt, zeigen die Lektüre des noch Jugendlichen und der § 40 (über die *historia irenica*) im 2. Teil der *Nova methodus*. Es geht um ein doppeltes Moment: Die Bemühungen um die Versöhnung des Christentums mit den modernen Wissenschaften eröffnen Leibniz ganz neue Möglichkeiten, allein auf der Basis rationaler Demons-

32 LAA VI,1, S. 489.

33 Z.B. Ursula GOLDENBAUM, *Indivisibilia Vera*. How Leibniz came to love Mathematics, in: Dies./Douglas JESSEPH (Hg.), *Infinitesimal Differences. Controversies between Leibniz and his Contemporaries*, Berlin/New York 2008, S. 53–94; und dies., *Ein Lutheraner am katholischen Kurmainzischen Hof*, in: Wenchao LI/Hartmut RUDOLPH (Hg.), *Leibniz und die Ökumene*, Stuttgart 2012, S. 17–32.

34 Vgl. auch den Hinweis auf Heinrich Schepers oben, Anm. 26.

trationen auch zu einer Annäherung der Bekenntnisse und dogmatischen Festlegungen der getrennten Kirchen zu gelangen. Wie schon im Blick auf die kontroversen Positionen innerhalb der Jurisprudenz spricht Leibniz auch hier von einem »Labyrinth«, das durch die vielfältigen Meinungen über den Artikel der Prädestination entstanden sei. Er ist davon überzeugt, dass es ihm gelingen werde, einen Weg aus diesem Labyrinth aufzuzeigen – ein Ziel, das er spätestens mit den *Essais de théodicée* und auch schon zuvor<sup>35</sup> erreicht gesehen haben mag. Eben dieser ihn antreibende ökumenische Impuls führt schon in Mainz, sodann bis in sein letztes Lebensjahrzehnt hinein zu immer präziseren Ergebnissen der Mathematik, der Physik etc. und zu einer ständigen Fortentwicklung seiner Metaphysik. Er avisiert schon in Mainz, wie aus dem Brief vom Februar 1671 an Herzog Johann Friedrich ersichtlich, nicht nur die Annäherung der römisch-katholischen, inklusive der Janse-nisten, und der lutherischen Konfession, sondern auch der Reformierten beider Parteien, der Partikularisten wie der Remonstranten<sup>36</sup>. De facto hat er damit sämtliche ökumenischen Bemühungen angekündigt, die einen erheblichen Teil seiner Arbeiten bis in seine letzten Lebenstage im Herbst 1716 ausfüllen werden. Er hatte sich, wie wir aus dem erwähnten Brief an Johann Friedrich wissen, in Mainz bereits des – gerade unter den protestantischen Konfessionen – äußerst kontroversen Themas mit einem verloren-gegangenen *Specimen* angenommen, des, wie er schreibt, »von allen seiten der philosophen und religionen der Völcker« unterschiedlich, vor allem aber nebulös traktierten Themas der Prädestination, der göttlichen Gnadenwahl, des *liberum arbitrium* etc. Und schon in Mainz wird in Ansätzen das Eigentümliche seiner ökumenischen Methode erkennbar: An die Stelle eines aus einer Ansammlung dunkler scholastischer Termini gewebten Spinnennetzes habe die klare, jedermann vermittelbare Rede zu treten, und jeder, der ein solches *Specimen* zu beurteilen habe, müsse aufgrund der Aussagen zu der Meinung kommen, dass der Autor ein Angehöriger seiner Religionspartei sei<sup>37</sup>. Nebenbei sei darauf hingewiesen, wie sehr Leibniz das Vorhaben mit seiner 1820 in Mainz von Andreas Räß und Nikolaus Weis, zwei Professoren des bischöflichen Seminars, als *Systema theologicum* publizierten Reunionsschrift von 1686, *Examen religionis christianae*<sup>38</sup>, gelungen war<sup>39</sup>. Denn

35 Vor allem sei auf sein Unionsgutachten von 1699 hingewiesen: Unvorgreifliches Bedencken über eine [i.e. Daniel Ernst Jablonskis] Schrifft genandt Kurtze Vorstellung: LAA IV,7, Nr. 78/79; vgl. dazu Irena BACKUS, The mature Leibniz on predestination, in: Leibniz Review 22 (2012), S. 67–96.

36 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 13. Februar 1671, in: LAA II,<sup>2</sup>1, S. 137.

37 Ebd.

38 LAA VI,4, Nr. 420.

39 Leibnizens System der Theologie. Nach dem Manuskripte von Hannover (den lateinischen Text zur Seite) ins Deutsche übersetzt von Andreas RÄSS und Nikolaus



sie löste, gestützt auf eine über 100 Seiten lange einleitende Untersuchung die im 19. Jahrhundert grassierende These von Leibnizens Kryptokatholizismus aus. Ohne dies hier vertiefen zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, dass damit wie dann überhaupt in der Jahrzehnte nach seiner Mainzer Zeit noch deutlicher hervortretenden ökumenischen Methode von Leibniz kein Interkonfessionalismus oder Indifferentismus und schon gar kein verbales Überspielen von Konfessionsgegensätzen propagiert wird oder die Konflikte durch den Appell zu gegenseitiger Toleranz marginalisiert werden sollen, sondern im Gegenteil auf Grundlage einer allen einsichtigen rationalen Metaphysik das Moment der einen und auch von den anderen Konfessionen anzuerkennenden Wahrheit im jeweiligen Bekenntnis als Teil der allen gemeinsamen unaufgebbaren einen Wahrheit festzuhalten ist.

Der eben angesprochene Brief an Johann Friedrich, vor allem aber auch die übrigen in Mainz aufgenommenen Korrespondenzen mit der Gelehrtenrepublik, mit Hobbes und Arnauld, Wedderkopf oder Spener, Coring, Kochański, Guericke, Oldenburg, deuten bereits auf eine allen diesen *molitiones* oder *nunc molitors* gemeinsame Zielsetzung hin, der auch die Theologie, als Metaphysik oder natürliche Theologie wie als rationale Verteidigung der Possibilität der nur durch das Zeugnis der Heiligen Schrift zugänglichen Mysterien, Trinität, Realpräsenz, leibliche Auferstehung etc., zugeordnet wird. Es ist das, was Gott »am angenehmsten« ist, die *publica utilitas*, die Arbeit an der Vervollkommnung der Menschheit, nicht einfach ein philosophisches oder wissenschaftliches, sondern ein im weitesten Sinne politisches Ziel, das sich Leibniz schon früh gesetzt hatte und das ihn von Altdorf fort an den Mainzer Hof geführt hat, der so vieles von dem bot, was Leibniz aus eigenem Antrieb zu realisieren trachtete, was ihn wohl auch im Herbst 1669 das Angebot, nach Hannover zu kommen, ablehnen ließ.

Nur noch stichwortartig sei auf das 4. Kennzeichen des Mainzer Leibniz, sein Projekt wissenschaftlicher Sozietäten, verwiesen. Einiges von dem, worum es Leibniz dabei geht, war bereits oben angedeutet worden, die Sammlung des der Menschheit verfügbaren Wissens und dessen Verbesserung und Vermehrung »ad publicam felicitatem«, wie 1686 »Guilielmus Pacidius«<sup>40</sup> schreiben wird. Erst wenige Monate in Mainz, unterbreitet Leibniz im Herbst 1668 bereits konkrete Vorschläge, einen halbjährigen *Nucleus librarius* als deutsches Pendant zu dem 1665 erstmals in Paris erschienenen

WEIS. Mit einer Vorrede von Lorenz DOLLER, Mainz 1820 (<sup>3</sup>1825); vgl. hierzu Klaus UNTERBURGER, Der Rekurs auf Leibniz in der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts, in: Hans POSER u.a. (Hg.), Leibniz und die Ökumene, Stuttgart 2012, S. 255–274, hier S. 262–266.

<sup>40</sup> »Guilielmi Pacidii PLUS ULTRA sive initia et specimina SCIENTIAE GENERALIS de instauratione et augmentis scientiarum, ac de perficienda mente, rerumque inventionibus ad publicam felicitatem«: LAA VI,4A, S. 674.

*Journal des savan(t)s*, der – auch außerhalb der Frankfurter und Leipziger Buchmesse – über Inhalt und Zweck der »vornehmsten Bücher« informieren soll<sup>41</sup>, ein Amt zur Kontrolle und Steuerung des gesamten Buchwesens im Reich und schließlich eine deutsche »Sozietät der Gelehrten«<sup>42</sup>, die eine Universalbibliothek errichten, das dort versammelte Wissen durch universale Indices erschließen und die Zusammenarbeit mit den Sozietäten in Frankreich, England und Italien aufnehmen soll. Die Herausgeber des 1. Bandes der *Politischen Schriften* der Akademieausgabe charakterisieren die Sozietät treffend als die »Seele des ganzen nationalen Lebens, des geistigen und des wirtschaftlichen«<sup>43</sup>. Leibniz ist – im Gegensatz zu manchen klugen Feststellungen im Leibnizjahr 2016 – kein Visionär oder Utopiker. Es sei nur auf den *Grundriß eines bedenckens* wahrscheinlich aus dem Jahre 1671, verwiesen, in dem Leibniz sich explizit von allen Utopien, auch denen Bacons und Campanellas, distanziert<sup>44</sup>. Mit nahezu denselben Worten wie in einer Schrift aus den 1680er Jahren<sup>45</sup> schlägt er schon in Mainz vor:

ein ieder [thue] das seine in seiner Sphaera activatis [...], Maßen vielleicht Mittel zu finden, die dem ansehen nach gering, auch von nicht großen Kosten, und dennoch zu gemeinem Nutzen, zu aufnehmen des Vaterlandes, zu vieler Menschen unterhalt und conservation, zur ehre Gottes und entdeckung seiner Wunder, große Würckung haben köndten<sup>46</sup>.

Das genau ist die Aufgabe der Politiker, »der Moralistae, als Politici<sup>47</sup>, als Rectores Rerum publicarum«. Sie bemühen sich, »nicht allein den glanz Göttlicher Herrlichkeit in der Natur zu finden, sondern auch durch imitation nachzuahmen«. Darin sieht Leibniz »die vollkommenste [Art]«, Gottes Ehre zu suchen in der Arbeit an der Vervollkommnung der Menschheit<sup>48</sup>. Leibniz möchte nicht durch bloße Ideen oder, wie er sagt, »Chimären« wir-

41 Eingabe an den Kaiser vom 22. Oktober 1668, in: LAA I,1, S. 5 – Darauf, dass dieser Vorschlag bereits dem späteren Leibniz'schen Bemühen um die Gründung einer Gelehrtenengesellschaft zuzuordnen ist, hat schon Ines BÖGER hingewiesen: »Ein seculum [...] da man zu Societäten Lust hat«. Darstellung und Analyse der Leibniz'schen Sozietätspläne vor dem Hintergrund der europäischen Akademiebewegung im 17. und frühen 18. Jahrhundert, München <sup>2</sup>2002, S. 56–66, hier bes. S. 57f.

42 De vera ratione reformandi rem literariam meditationes (Januar 1670?): LAA I,1, S. 54.

43 LAA IV,1, S. XXVII.

44 LAA IV,1, S. 536.

45 Ad scientiam generalem praefatio. De insula utopica (1688?): LAA VI,4A, Nr. 207.

46 LAA IV,1, S. 536.

47 Dieses Wort hat Leibniz unterstrichen.

48 LAA IV,1, S. 535.

ken, sondern unter Berücksichtigung realer Verhältnisse: »Si non possumus quod volumus, velimus quod possumus«<sup>49</sup>. In alle seine Akademieprojekte von Mainz bis Sankt Petersburg, hat Leibniz deshalb auch immer realistische Vorschläge zur Finanzierung eingearbeitet und, wie schon in Mainz, werden die Begründung und Motivation immer explizit an seiner Metaphysik und die jeweiligen Realisierungsvorschläge an den realen Verhältnissen ausgerichtet.

Leibniz versteht sein politisches Engagement als Mitarbeit an dem Regiment der universalen Monarchie Gottes, deren wesentliches Instrument eine geeinte Christenheit und die vernunftgeleitete *république des esprits* ist. Im Bewusstsein seiner außergewöhnlichen Genialität sieht er, wie er mehrfach andeutet<sup>50</sup>, in seiner Person eine besondere Chance für die Menschheit, die erst in Jahrhunderten wiederkehre, wenn sie nicht jetzt ergriffen werde.

Die *respublica christiana* zu stärken, darum geht es neben allen gelehrten Bemühungen und metaphysischen Neuerungen auch, dies sei als 5. Kennzeichen der Mainzer Aktivitäten angeführt, das gewiss nicht unerwähnt bleiben darf, in seinem *Ägyptischen Plan* (1671/72)<sup>51</sup>. In nuce ist er bereits in der *Securitas publica* aus dem Sommer 1670 enthalten<sup>52</sup>. Leibniz hatte mit den sechs Schriften, vor allem in der *Justa dissertatio*, mehr im Sinn, als Ludwig XIV. von seiner auf die Niederlande und Mitteleuropa gerichteten Invasion abzulenken. Es finden sich Argumente, die weit darüber hinausgehend auf die Einheit der Christen zielen, einschließlich derer, die in den Ländern des Nahen Ostens unter dem Joch der Türkenherrschaft leiden und deren Befreiung im Zusammenschluss mit der zu einigenden europäischen Christenheit eine Voraussetzung für die Christianisierung der Welt bietet. Das bedeutet, selbst in diesem gewiss nicht einfachen Zeugnis der Mainzer

49 LAA IV,1, S. 536 – hierzu gehört es auch, dass es nur die zu seiner Zeit mächtigsten Fürsten sind, mit denen Leibniz seine Akademiepläne zu realisieren hofft; vgl. zu diesem Gesichtspunkt die überzeugende Darlegung von Rüdiger OTTO, Leibniz' Projekt einer Sächsischen Akademie im Kontext seiner Bemühungen um die Gründung gelehrter Gesellschaften, in: Detlef DÖRING/Kurt NOWAK (Hg.), Gelehrte Gesellschaften im mitteldeutschen Raum (1650–1820), Stuttgart/Leipzig 2000, S. 53–94, hier S. 73–81.

50 So etwa am 24. Februar 1695 (nicht abgesendeter Entwurf) an Johann Sebastian Haes: »Je suis persuadé, que si on s'y prenoit comme il faut, nous ferions en dix ans des choses plus importantes pour accroistre le tresor de nos connoissances, qu'on ne fera sans cela en quelques siecles«, in: LAA III,6, S. 304; vgl. hierzu auch OTTO, Leibniz' Projekt, S. 59, Anm. 43 – dort weitere Fundstellen.

51 LAA IV,1, Nr. 10–18.

52 Bedencken Welchergestalt Securitas publica [...] iezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen (August 1670): LAA IV,1, S. 167. Vgl. auch im vorliegenden Band den Beitrag von Michael Kempe.

Arbeit, die er einmal als »Consilium novum belli sacri« bezeichnet hat<sup>53</sup>, wird, wie erst recht und wohl mehr noch in allen zuvor genannten Beispielen etwas von Leibniz' nie aufgegebenen politischen Ambitionen erkennbar. »Politisch« sind sie zu nennen, weil sie auf die Vervollkommnung, mit einem bescheideneren Wort, auf den Fortschritt und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschheit zielten.

53 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Oktober 1671, in: LAA II,<sup>2</sup>1, S. 268; für wertvolle Hinweise bin ich Lloyd Strickland (Manchester) dankbar, der mir sein noch unveröffentlichtes Manuskript Leibniz's Egypt Plan (1671–1672): from Holy War to Ecumenism großzügig zur Verfügung gestellt hat.

## II. LEIBNIZ ALS POLITISCHER AKTEUR – REICHS- UND RELIGIONSPOLITIK



Gábor Gángó

Der Wahlkampf des Pfalzgrafen  
Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone  
und die Entstehung von Leibniz' *Specimen Polonorum*<sup>1</sup>

Einleitung

Die Entstehung von Gottfried Wilhelm Leibniz' polnischem Wahltraktat vom Jahr 1669 ist drei Personen zu verdanken. Der erste ist dessen für uns bekannter Verfasser, der (wahrscheinlich) den größten Anteil der Arbeit leistete, dann sein Mentor in Mainz, der Baron Johann Christian von Boineburg, der ihm den Auftrag gab, den Schreibprozess überwachte und zur Konzeption (und auch zur Textgestaltung) des Traktats nicht unerheblich beitrug. Aber eine ebenso wichtige Rolle spielte der im Traktat befürwortete polnische Thronkandidat Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg selbst. Er entschied über die Initiierung der publizistischen Kampagne, bestimmte die grundsätzliche polemische Richtung der Flugschriften und zögerte den Druck so lange hinaus, bis eine Erscheinung vor Beginn des Wahlreichstages unmöglich geworden war.

1 Ich habe diese Studie während meines Forschungsaufenthaltes als Senior Research Fellow am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz von Mai bis Juli 2015 geschrieben. Für die Einladung sowie für die großzügige Unterstützung meines Aufenthaltes in Mainz möchte ich den Direktoren des IEG, Frau Professor Dr. Irene Dingel und Herrn Professor Dr. Johannes Paulmann, meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Heinz Duchhardt, Frau Professor Dr. Ursula Goldenbaum, Herrn Professor Dr. Wenchao Li und Herrn Dr. Hartmut Rudolph für ihre kritischen Bemerkungen zur ersten Fassung des Textes. Die Überarbeitung erfolgte am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt, wo ich die akademischen Jahre 2016/2017 und 2017/2018 als MWK-COFUND-Fellow verbrachte. Dieses Projekt wird durch das EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020 innerhalb des Marie Skłodowska-Curie Grant Agreements No. 665958 finanziert. Für ihre Mithilfe bei meinen Forschungen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München geht mein herzlichster Dank an Herrn Dr. Gerhard Immler, Herrn Andreas Leipnitz und Frau Dr. Katrin Marth. Archivforschungen in Polen wurden dank der Unterstützung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, der Polnischen Akademie der Wissenschaften, sowie des Królowa-Jadwiga-Fellowship der Jagiellonen-Universität Krakau ermöglicht. Frau Marion Bechtold-Mayer (IEG Mainz) bin ich sowohl für ihre kritischen Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge, als auch für die sprachliche Prüfung und stilistische Überarbeitung des Textes dankend verpflichtet.

Demgemäß soll zur vollständigen Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte des Manuskripts, das in Boineburgs Briefen mit den trefflichen Titeln *Euclides Politicus* und *Demonstratio Politica* erwähnt wurde und das später mit dem leserunfreundlichen, weil nicht abkürzbaren Titel *Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo rege Polonorum novo scribendi genere ad claram certitudinem exactum* unter dem Pseudonym Georgius Ulicovius Lithuanus erschien<sup>2</sup>, die genaue Berücksichtigung der Ansätze und Interessen aller drei Beteiligten gehören.

Es wäre lohnend, Leibniz' Beitrag in einer späteren Bearbeitung der Quellen in seine philosophische Entwicklung in Mainz einzubetten und dabei zu fragen, in wie weit die polnische Flugschrift zur Weiterentwicklung seiner philosophischen Untersuchungen beitrug. Wie zeigt der Text seine wissenschaftsphilosophischen Ansätze zur Erneuerung der Politikwissenschaft? In welchem Maße nährte das Projekt seine eigenen politischen Ambitionen, für welche sich auf den sprichwörtlich weiten Feldern der polnisch-litauischen Adelsrepublik plötzlich eine atemberaubend schöne Perspektive zu öffnen schien? Die Beantwortung solcher Fragen muss einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Für Leibniz' Mentor Boineburg, der sich als außerordentlicher Gesandter des Pfalzgrafen für Warschau nach seiner Freilassung<sup>3</sup> auf einen Schlag mitten im Wahlkampf befand, war das Projekt auf mehreren Ebenen inter-

2 LAA IV,1, Nr. 1, S. 3–98. Der Titel lautet in der Übersetzung von Edmund Pfeleiderer: *Probe politischer Beweisführungen für die polnische Königswahl, in neuer Schreibweise mit zwingender Gewißheit ausgeführt*: Edmund PFELEIDERER, Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Ein Lichtpunkt aus Deutschlands trübster Zeit, Leipzig 1870, S. 38. Zu den bisherigen Interpretationen vgl. etwa Gottschalk Eduard GUHRAUER, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie, Breslau 1846, Bd. 1, S. 58–64; Kurt HUBER, Leibniz. Der Philosoph der universalen Harmonie, hg. v. Inge KÖCK in Verb. mit Clara HUBER, München u.a. 1989, S. 45–46; Paul WIEDEBURG, Der junge Leibniz, das Reich und Europa. I. Teil: Mainz (Darstellungsband und Anmerkungsband), Wiesbaden 1962, S. 114–122; Hans Heinz HOLZ, Einleitung, in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Politische Schriften, 2 Bde., hg. und eingel. v. dems., Frankfurt a.M. 1966, S. 5–31, hier Bd. 1, S. 11–13; Waldemar VOISÉ, Leibniz und die Entwicklung des sozialen Denkens im 17. Jahrhundert, in: Akten des II. Internationalen Leibniz Kongresses Hannover, 17.–22. Juli 1972, Bd. 1: Begrüßungsansprachen, Gesamtinterpretationen, Geschichte – Recht – Gesellschaftstheorie, Historische Wirkung, Berichte, Wiesbaden 1973, S. 181–189, hier S. 188; Maria Rosa ANTOGNAZZA, Leibniz. An Intellectual Biography, Cambridge 2009, S. 115f., 120; Agnieszka PUFELSKA, Der wandelbare Philosoph oder warum Leibniz kein Pole sein wollte, in: Friedrich BEIDERBECK u.a. (Hg.), Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit, Göttingen 2015 (VIEG Beiheft 105), S. 359–377, hier S. 363.

3 Im Jahr 1664 war Johann Christian von Boineburg auf Befehl des Kurfürsten von Mainz unter Hausarrest und vor Gericht gestellt, kurz darauf aber wieder freigelassen worden. Zu den möglichen politischen Motiven der Verhaftung vgl. nach wie vor Karl WILD, Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahre 1664, in: ZGO N.F. 13 (1898), S. 584–605; 14 (1899), S. 78–110.



essant. Außer dem unmittelbaren publizistischen Zweck, Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zur polnischen Krone zu verhelfen, spielte es auch eine Rolle für die wissenschaftlichen Pläne, die Boineburg mit seinem begabten Mitarbeiter hatte. Hinzu kamen seine eigenen politischen Ambitionen, die er hoffte nach einem Sieg des Pfalzgrafen umsetzen zu können, sowie die finanziellen Erwartungen, die er und sein Auftraggeber an eine erfolgreiche Wahl knüpften.

Der Thronanwärter Philipp Wilhelm von Neuburg, der die Fäden eines (minimalistischen) Wahlapparats durch seine Korrespondenz in der Hand hielt und auch die Anfertigung und Verbreitung zahlreicher polemischer Wahlschriften persönlich überwachte und dirigierte, bewertete die Konzeption und Veröffentlichung des endgültigen Manuskripts ausschließlich nach dem Maßstab der Zweckmäßigkeit für seinen Wahlkampf.

Diese letztere ist die Perspektive, aus der mein Beitrag die Entstehungschronologie des *Specimen Polonorum* rekonstruiert. Denn aus diesem Blickwinkel können alle grundsätzlichen »W-Fragen« einer historischen Untersuchung beantwortet werden: wer schrieb was und wo sowie wann und warum entstanden die Texte, die in der fiebrigen Flugschriftenkampagne von etwa Mitte Dezember 1668 bis Mitte März 1669 in Mainz bzw. in Neuburg a.d. Donau zu Papier gebracht wurden.

Der primäre Ertrag meiner Studie ist die Erweiterung unserer Kenntnisse über diese Flugschriften, die im Winter 1668/1669 in Neuburg und in Mainz angefertigt wurden. Bezüglich des – den Absichten des Mainzer Stabs zufolge – Hauptstückes der Kampagne, des *Specimen Polonorum*, werden diese Erträge für die hier vorgenommene komplexe, nicht nur auf die Umstände bezogene, sondern auch auf textuellen, kontextuellen, historischen und philosophischen Beweisen basierende Analyse des Leibniz'schen Traktats zwei Hypothesen stützen können. Erstens, der primäre Kontext, den der (oder die) Verfasser des *Specimen Polonorum* vor Augen hatte, war der polemische Zusammenhang anderer Werbeschriften und nicht die soziale und politische Wirklichkeit in Polen-Litauen. Die hier zu Tage geförderten Informationen, belegen die entscheidende Rolle des Pfalzgrafen bei der Verschiebung der Veröffentlichung des Traktats, die dazu führte, dass er nicht mehr in den Wahlkampf eingreifen konnte, und ziehen dadurch die in der Literatur häufig vertretene These, Königsberg als Erscheinungsort des Werks anzunehmen, in Frage. Zweitens: die Möglichkeit und Notwendigkeit der voneinander getrennten kontextuellen Untersuchung des Aufsatzes und der Veröffentlichung führt zu neuen Erkenntnissen.

Hatte man eine Werbeschrift geschrieben, und was schließlich dabei herauskam war ein politiktheoretischer Traktat?<sup>4</sup>

4 Hier gibt es keinen Raum dafür, dieses »Laslett'sche Moment« in der Forschung von

Das Familienarchiv gibt Aufschluss über das Ausmaß des Aufwandes, den Philipp Wilhelm betrieb, um die polnische Krone zu erlangen. Darin findet sich u.a. die politische Korrespondenz des Pfalzgrafen mit Boineburg vor und nach dem gemeinsamen Unterfangen in Polen (1654–1672)<sup>5</sup>, Kopien der europäischen diplomatischen Korrespondenz bezüglich der polnischen Königswahl 1669<sup>6</sup>, die Korrespondenz des Pfalzgrafen mit polnischen Empfängern<sup>7</sup>, darunter der umfangreiche Briefwechsel mit König Johann II. Kasimir<sup>8</sup>, seine Korrespondenz mit Kaiser Leopold I. und dessen Ministern<sup>9</sup>; zahlreiche Wahlschriften pro und contra die Neuburgische Kandidatur im Jahr 1669<sup>10</sup>, Boineburgs Korrespondenz nach Polen<sup>11</sup>, seine Korrespondenz mit dem Pfalzgrafen während des Wahlkampfes<sup>12</sup>, sowie Quellen und Dokumente von späteren Pfalz-Neuburgischen Thronaspirationen in Polen<sup>13</sup>.

In dieser Studie kann den enormen Bemühungen des Pfalzgrafen um die polnische Krone keine entsprechende Würdigung zu Teil werden. Ich erfasse dieses Archiv lediglich so weit, wie es die Suche nach den Spuren des Wahltraktats eines unbekanntem 22-jährigen Juristen aus Mainz, von dessen Existenz der Pfalzgraf sicherlich keine Ahnung hatte, erlaubt.

Leibniz' polnischer Königwahlschrift detailliert auszufalten. Auf bekannte Weise war es der Herausgeber von John Lockes *Two Treatises of Government* (Cambridge 1960), Peter Laslett, der »als erster die moderne historische Praxis, Archivmaterial zu nutzen, unpublizierte Manuskripte heranzuziehen und detailgenaue Rekonstruktionen vorzulegen, in das Feld der politischen Ideengeschichte [übertrag]« Andreas MAHLER/Martin MULSOW, Einleitung: Die Vielfalt der Ideengeschichte, in: Dies. (Hg.), *Texte zur Theorie der Ideengeschichte*, Stuttgart 2014, S. 9–50, hier S. 21. Dank dieser Entscheidung war er im Stande, »the context in which Locke wrote the Treatises of Government some years before the revolution of 1668–9 from that in which he published them after it«, zu trennen (John G. A. Pocock, Preface, in: Ders., *Political Thought and History. Essays on Theory and Method*, Cambridge 2009, S. vii–xvi, hier S. viii). Ich danke Herrn Professor Dr. Knud Haakonssen für seine wegweisenden Bemerkungen.

5 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kasten blau [im Folgenden: Kasten blau] 60/19 und 60/26.

6 Kasten blau 93/1 II; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakten [im Folgenden: Korr.-A.] 144/1. In den Korrespondenzakten werden im Folgenden alle Akten ohne Folionummer angegeben.

7 Korr.-A. 143/4, Fasc. 1; Korr.-A. 145/1, 145/2, 146/1, 146/2.

8 Korr.-A. 143/4, Fasc. 4.

9 Korr.-A. 144/3.

10 Korr.-A. 144/2, 144/3, 146/1; Kasten blau 93/1d: »Polnische Wahlhandlungen, Beilagen, Gutachten, Pro memoria &c &c (1648–1669)«, fol. 1–123. Relevant ist ferner ein Handschriftenkonvolut in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Sign. Clm. 23728.

11 Korr.-A. 144/2.

12 Ebd. und Korr.-A. 144/3.

13 Kasten blau 93/1e.

## Die Pfalz-Neuburgische Thronkandidatur in Polen und die europäische Diplomatie

Erst ab 1666 wurde der Pfalzgraf zu einem bedeutenden Faktor in der Rivalität der europäischen Mächte um die polnische Krone. Die Darstellung des Weges des Pfalzgrafen zur offiziellen Kandidatur zeigt den Aufwand, den er in dieses Projekt investierte. Sie macht die Intensität der Flugschriftenoffensive in dem Moment, als die Entscheidung für eine freie Wahl in Polen die Annullierung der jahrelangen diplomatischen Bemühungen befürchten ließ und eine breite Wählerschaft angesprochen werden musste, verständlich.

Der Thronwechsel in der polnisch-litauischen Adelsrepublik war seit dem Beginn der 1660er Jahre auf der Tagesordnung, als die innere und äußere Schwäche des Staates nach den Schicksalsjahren des schwedischen Krieges die dringende Notwendigkeit von Reformen in dem politischen System der Adelsrepublik deutlich gemacht hatte. Ein Element der versuchten Staatsreform bestand in der Idee der Wahl *vivente rege*. Der Hof Johanns II. Kasimir, unter dem Einfluss der Königin Luisa Maria Gonzaga, wollte dem französischen Kandidaten, Prinz Henri Jules, Duc d'Enghien und später seinem Vater, Louis de Bourbon, Prinz von Condé, den Thron übergeben, zwecks Verstärkung des Staates sowohl durch innere Reformen als auch durch die von den Franzosen erhoffte Protektion auf der internationalen Bühne. Zu diesen Plänen konnten die Franzosen sogar die Schweden gewinnen. In dem am 24. September 1661 ausgefertigten, jedoch nie ratifizierten, geheimen Vertrag von Fontainebleau hatte sich der schwedische König Karl XI. verpflichtet, mit zwölf tausend Mann in Polen zu intervenieren<sup>14</sup>.

Diese Pläne trafen unter den Anhängern der freien Wahl und den Gegnern des Absolutismus auf heftigen Widerstand. Die Oppositionspolitik, unterstützt durch den brandenburgischen und den kaiserlichen Hof, führte auf den Reichstagen von 1661 bis 1662 zum Scheitern der angestrebten Wahl *vivente rege*. Die auch militärisch erfolgreichen antihöfischen Verschwörungen, vor allem die des Großmarschalls und Hauptfeldherrn Jerzy Lubomirski, brachten schließlich das formelle Ende des Projekts der Königswahl noch zu Johann Kasimirs Lebzeiten. Nach 1666 standen nur die auf ihre finanziellen Vorteile blickenden Neumagnaten wie Mikołaj Prażmowski, Jan Sobieski oder Krzysztof und Michał Kazimierz Pac an der Seite des Königs und seiner Gattin<sup>15</sup>. Gegen die höfische Partei organisierte sich die Magnatenopposi-

14 Maciej MATWIJÓW, Ostatnie sejmy przed abdykacją Jana Kazimierza 1667 i 1668 [Die letzten Reichstage vor der Abdankung von Johann Kasimir 1667 und 1668], Breslau 1992, S. 3; Mirosław NAGIELSKI, Rokosz Jerzego Lubomirskiego w 1665 roku [Der Aufstand von Jerzy Lubomirski im Jahr 1665], Warschau 1994, S. 8–13.

15 MATWIJÓW, Ostatnie sejmy, S. 3f.; Witold KŁACZEWSKI, Abdykacja Jana Kazimierza. Społeczeństwo szlacheckie wobec kryzysu politycznego lat 1667–1668 [Die Abdan-

tion mit Aristokraten wie Jerzy Lubomirski, Krzysztof Grzymultowski, Jan Leszczyński und Bogusław Radziwiłł, die, nachdem sie den Brandenburger Kurfürsten für den Plan gewonnen hatten, ihren Kandidaten in der Person des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg fanden, den sie als zukünftigen König für ungefährlich genug für die »goldene Freiheit« des Landes hielten<sup>16</sup>.

Kurbrandenburg stärkte seine Position Polen gegenüber durch die Verträge von Wehlau-Bromberg (Znamensk-Bydgoszcz) im Jahr 1657, die der polnischen Lehnsherrschaft im herzoglichen Preußen ein Ende machten<sup>17</sup>. Ab diesem Zeitpunkt wurde dem Pfalzgrafen (der seit seiner Heirat 1642 mit Anna Katharina Konstantia Wasa, Prinzessin von Polen-Litauen, Hoffnungen auf die polnische Krone hegte<sup>18</sup>) ebenso wie den Polen der Preis der brandenburgischen Unterstützung klar, nämlich die Anerkennung der territorialen Gewinne des Kurfürsten. Bereits zu dieser Zeit warf Johann Kasimir seinem Pfalz-Neuburgischen Schwager, mit dem er sonst gute Beziehungen pflegte, die feindliche Absicht vor, mit Friedrich Wilhelm alliiert zu wollen<sup>19</sup>. Eine tatsächliche Annäherung erfolgte jedoch erst Jahre später: es waren die Vereinbarung zwischen Pfalz-Neuburg und Kurbrandenburg im Streit um die Jülich-Klevische Erbschaft am 2. Mai 1666 und die darauffolgenden Abkommen, die den Weg zum Vertrag vom 10. Juni 1666 ebneten<sup>20</sup>.

kung von Johann Kasimir. Die adelige Gesellschaft gegenüber der politischen Krise der Jahre 1667–1668], Lublin 1993, S. 33.

16 MATWIJÓW, Ostatnie sejmy, S. 9; KŁACZEWSKI, Abdykacja, S. 41.

17 Druck und weiterführende Literatur: Stephan DOLEZEL/Heidrun DOLEZEL (Bearb.), Die Staatsverträge des Herzogtums Preussen. Teil I: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58, Köln/Berlin 1971, S. 182–217.

18 Seine Frau starb allerdings schon 1651.

19 Johann Kasimir an Philipp Wilhelm, Warschau, 4. September 1658 (Orig.) und Philipp Wilhelm an Johann Kasimir, Alesberg [?], 31. Oktober 1658 (Konz.): Korr.-A. 143/4, Fasc. 4.

20 Original-Instruction von Pfg. Philipp Wilhelm für die zum Vergleich mit ihm und Churfürsten zu Brandenburg beordnete Räte, die Succession in den Jülich, Cleve und Bergschen Landen betr. Düsseldorf 1666 den 2. May; Original-Erbvergleich zwischen den Deputationis des Marggrafen Friedrich Wilhelms zu Brandenburg und Pfalzgrafen Philipp Wilhelms, die succession in den Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg cum apertinentiis betref. Cleve 1666 den 17ten September; Original-Ratification obigen Erbvergleichs von Churfürsten Friedrich Wilhelm Marggrafen zu Brandenburg. Cleve 1666 den 17ten September cum fig.; Neben-Receß gerichteten Churfürst Friedrich Wilhelm Mggfen zu Brandenburg und Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, worin beide in Ansehung Jülich und Klevischer Angelegenheiten sich wechselseitigen Hilfe zusichern nebst 3 zugehörigen Pakten. Cleve 1666 den 17. September: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Hausurkunden [im Folgenden: Hausurk.] Nr. 4273, 4274, 4275, 4276. Vgl. Theodor von MOERNER, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, S. 288–313. Zum Konflikt vgl. Reinhold BRÄMIK, Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich-Berg, Cleve-Mark-Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Düsseldorf 1964, S. 75–81, S. 113–115; Ernst OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm: der grosse Kurfürst von Bran-

Am 10. Juni 1666 schlossen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Pfalzgraf Philipp Wilhelm einen geheimen Vertrag, in dem die Unterhändler des Kurfürsten die Bedingungen der in Aussicht gestellten brandenburgischen Unterstützung in der polnischen Wahlsache für den Pfalzgrafen durchsetzen wollten. Unter anderem hätte der Pfalzgraf die republikanische (d.h. anti-höfische) Partei in Polen, geleitet vom Fürsten Lubomirski, zu unterstützen und gegen die Bestrebungen der anderen (höfischen oder pro-condéischen) Fraktion zu arbeiten. Des Weiteren sollte der Pfalzgraf den Kaiser und die Schweden für diesen Plan gewinnen. Schließlich verpflichtete er sich, dem Kurfürsten den Besitz von Ravenstein und Recklinghausen zu übergeben, das polnisch-brandenburgische Vertragswerk von 1657 zu respektieren und auch auf anderen Wegen die Interessen Brandenburg-Preußens in Polen zu fördern<sup>21</sup>.

Die detaillierte Instruktion vom 14. Februar 1667, die Philipp Wilhelm seinem Gesandten Franz von Giese für dessen Audienz bei Kaiser Leopold I. gab, lässt seine Situationsanalyse Anfang 1667 nach dem Lubomirski-Aufstand erkennen. Der Pfalzgraf wollte, im Einklang mit den Abmachungen vom 10. Juni 1666, den Kaiser bewegen, ihn zu unterstützen und diese Unterstützung den polnischen Senatoren (*proceres*) bekanntzumachen. Er handelte in der Überzeugung, der König von Polen werde der bisherigen Praxis gemäß durch den Senat gewählt werden. In dieser Konstellation hielt er die Königin Luisa Maria Gonzaga für seine Hauptgegnerin, die am 11. Dezember 1663 eine Ehe ihrer Nichte, Anna Henriette von Pfalz-Simmern, mit dem Duc d'Enghien arrangierte und damit die Position des französischen Prätendenten verstärken wollte<sup>22</sup>. Aus dieser Instruktion lässt sich auch die Absicht des Pfalzgrafen, eine Herrscherdynastie in Polen zu stiften, erschließen und zwar mit Blick auf seine zu dieser Zeit fünf (zum Zeitpunkt der Wahl schon

denburg. Eine politische Biographie, Göttingen 1971–1978, Bd. 2, S. 85–88; Martin PHILIPPSON, *Der Grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg*, Berlin 1902, Bd. 1, S. 72–83; über die Feindseligkeiten zwischen Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen: Ebd., Bd. 1, S. 149–163; über Kleve: Ebd., Bd. 2, S. 47; über den Wildfangstreit: Ebd., Bd. 2, S. 53. Philipppsons Werk ist wegen seiner Polenfeindlichkeit nur mit großem Vorbehalt und zu den polnischen Angelegenheiten gar nicht zu benutzen.

<sup>21</sup> Hausurk. Nr. 4214. Vgl. MOERNER, *Kurbrandenburgs Staatsverträge*, S. 286f.; Ferdinand HIRSCH (Hg.), *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*, Bd. 11, Berlin 1887, S. 749f.; Wiktor CZERMAK, *Ostatnie lata Jana Kazimierza. Oprac. i wstępem poprzedził Adam KERSTEN* [Die letzten Jahre Johann Kasimirs, hg. und eingel. v. Adam KERSTEN], Warschau 1972, S. 238f.; Max HEIN, *Johann von Hoverbeck, Königsberg 1925*, S. 129–157.

<sup>22</sup> *Instruction warnach unser von Gottes gnaden Philipp Wilhelmen Pfaltz graven bey Rhein, in bayern zu julich Cleve und berg Hertzogen, grafen zu Weldentz & Ponheimb, der marck, Ravensberg, und mörst herrn zu Ravenstein, Geheimer Rhat Neuburgischer Obercantzler Cammer praesident Pfleger zu hennau und lieber getreuer frantz von gise auff Sinningen und Lutzmannstein bey Ihrer kayserlicher mayestät sich zu richten: Kasten blau 93/1 II, fol. 43r–55v (Orig.).*

sechs) männlichen Nachkommen. Dies verknüpfte er mit weitreichenden Absichten, denn er erwartete, dass die Polen nach seiner Wahl zum König zum bisherigen Usus zurückkehren und ihre nächsten Könige wieder auf Grund der Erbfolge im Rahmen eines bloß formalen Wahlprozesses wählen würden, dann bestünde auf absehbare Zeit keine Chance, die Pfalz-Neuburgische Dynastie zu entthronen. In der Außenpolitik hoffte er letztlich, mit einer formalen aber inaktiven Mitgliedschaft in der Rheinischen Allianz die Gutwilligkeit des französischen Königs sichern zu können<sup>23</sup>.

Nachdem der unerwartete Tod der polnischen Königin am 10. Mai 1667 die Pläne der höfischen Partei (d.h. die Landung des sogenannten »Grand Condé« an der Spitze von Truppen in Polen) und Johann Kasimirs Ablehnung einer Heirat mit der ältesten Tochter Pfalz-Neuburgs Eleonore Magdalene die Hoffnungen der Neuburg-Gruppe vereitelt hatten, sahen Ludwig XIV. und Friedrich Wilhelm den Zeitpunkt gekommen, die Abdankung des verwitweten Königs zu erzwingen<sup>24</sup>. Auf diese neue Situation reagierten die europäischen Mächte mit dem Vertrag zwischen dem schwedischen König und Friedrich Wilhelm am 22. Juni 1667 und demjenigen zwischen Frankreich und Kurbrandenburg in der Sache der Thronfolge des Pfalzgrafen in Polen am 5. (15.) Dezember 1667<sup>25</sup>. In diesem Abkommen, das Ludwig höchstens während des Devolutionskrieges zu respektieren beabsichtigte, versprach Brandenburg Neutralität im Konflikt in den Niederlanden, während Frankreich auf die Unterstützung des Prinzen Condé in Polen verzichtete<sup>26</sup>.

Gegen Ende 1667 schien es so, als würde Johann Kasimir zu Gunsten des Pfalzgrafen abdanken. Philipp Wilhelm hatte bereits die Vollmacht für Franz von Giese angefertigt, mit dem Senat über den Machtübergang zu verhandeln<sup>27</sup>. Der neue Alliierte des Pfalzgrafen, Ludwig XIV., erwartete von Johann Kasimir, dass die vormals bezüglich des Grand Condé getroffenen Vereinbarungen, d.h. die ohne die Miteinbeziehung der polnischen Wähler durchzusetzende Election, auf den Pfalzgrafen zu übertragen sei. Aber Johann Kasimir weigerte sich gegenüber dem französischen Gesandten,

23 Ebd., fol. 47v–49r.

24 MATWIJÓW, *Ostatnie sejmy*, S. 81–106; Max LEKUS, *Der große Kurfürst und der polnische Thron*, Berlin 1929, S. 17–39; Henri MALO, *Le Grand Condé*, Paris 1937, S. 389–392; Louis ANDRÉ, *Louis XIV<sup>e</sup> et l'Europe*, Paris 1950, S. 107.

25 Abschriften: Korr.-A. 144/I. Vgl. MOERNER, *Kurbrandenburgs Staatsverträge*, S. 314–316 und 321–323; Anna KAMIŃSKA, *Brandenburg–Prussia and Poland. A Study in Diplomatic History (1669–1672)*, Marburg 1983, S. 6f.; Ferdinand HIRSCH, *Einleitung*, in: Ders. (Hg.), *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*, Bd. 12, Berlin 1892, S. 217–235, hier S. 222f.; CZERMAK, *Ostatnie*, S. 277; HEIN, *Hoverbeck*, S. 164.

26 OPGENOORTH, *Friedrich Wilhelm*, Bd. 2, S. 102; Ludwig HÜTTL, *Friedrich Wilhelm von Brandenburg: der Große Kurfürst 1620–1688. Eine politische Biographie*, München 1981, S. 355.

27 Kasten blau 93/1 II, fol. 222r–v (Orig.).

Pierre de Bonzy, Bischof von Béziers, abzudanken<sup>28</sup>. Mit jedem weiteren Tag der Verzögerung wurden die Chancen Philipp Wilhelms immer geringer, wie es vom Haupt seiner Partei in Polen, Stefan Niemirydz (von ihm später mehr) gleich nach dieser unerwarteten Wende klar ausgesprochen wurde:

Car si cela se prolonge, cependant Sa Majesté de France fera quelques progresses des ses armes en Flandre et en Alemagne, infailliblement toutes les choses prendront un autre plis et Vostre Altesse Serenissime n'aura plus que fort petite esperance des ses interesses, j'escrive cela franchement et fidelement a Vostre Altesse Serenissime<sup>29</sup>.

Die Sache der Abdikation bekam am 9. März 1668 einen neuen Anstoß. Ludwig XIV., Johann Kasimir und Philipp Wilhelm verabredeten, die Wahl des Pfalzgrafen durch vom Sonnenkönig bzw. vom Pfalzgrafen selbst aufzubringende finanzielle Mittel zu sichern<sup>30</sup>. Mit diesem Kompromiss hätte der polnische König einen Teil seiner Titel und Rechte behalten, während der Neuburger erst nach dem Ableben seines Vorgängers in vollen Besitz der Macht hätte gelangen können<sup>31</sup>. In der Hoffnung, dass die Abdankung Mitte 1668 erfolgen würde, kam am 6. Mai 1668 ein Allianztraktat zwischen Schweden, am 30. Juni 1668 ratifiziert durch die Königin-Witwe Hedwig Eleonore, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, zustande<sup>32</sup>. Diese Ratifikation schrieb dem Pfalzgrafen eine neue Aufgabe zu, seine Sache nicht nur bei den europäischen Mächten, sondern auch in Polen-Litauen bei den Magnaten und dem Adel vorwärtszubringen.

28 Coppie de la lettre de M. de Beziere au Roy du deux.e decembre 1667: Korr.-A. 144/1.

29 Stefan Niemirydz an Philipp Wilhelm, Berlin, 31. Dezember 1667 (Orig.): Korr.-A. 144/1.

30 Kazimierz PRZYBOŚ, Kandydatura Piasta w literaturze politycznej bezkrólewia po abdykacji Jana Kazimierza [Die Kandidatur des »Piasten« in der politischen Literatur des Interregnums nach der Abdankung von Johann Kasimir], in: *Studia Historyczne* 14 (1971), S. 493–507, hier S. 496; ders., Wstęp [Einleitung], in: Ders. u.a., (Hg.), *Diariusz sejmiku koronacyjnego 1669 roku* [Protokoll des Krönungsreichstages 1669], Krakau 2004, S. v–xxiii, hier S. vii; Wojciech KRIEGSEISEN, *Sejm Rzeczypospolitej Szlacheckiej (do 1763 roku). Geneza i kryzys władzy ustawodawczej* [Der Reichstag der adeligen Republik (bis 1763). Entstehung und Krise der gesetzgebenden Gewalt], Warschau 1995, S. 66.

31 Vgl. MOERNER, *Kurbrandenburgs Staatsverträge*, S. 324–327.

32 Vollmachtsbrief vom König Carl in Schweden Pfalzgrafen für die ernannten Bevollmächtigten einen Allianz Tractat mit Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm abzuschließen wegen den Unruhen in Pohlen auf den fall der Entsagung des Königs Johann Casimir auf die Krone. Stockholm 1668 den 5ten Mai. cum secr. und Ratification Urkunde von F. Mjst der Königin Wittve Hedwig-Eleonore in Schweden über oberwähnten Allianz-tractat. Stockholm 1668 den 30. Juni: Hausurk. Nr. 4216 und 4217. Vgl. MOERNER, *Kurbrandenburgs Staatsverträge*, S. 328–330. Die Folge dieses Vertrags war der weitere Ausgleich zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg den Besitz von Ravenstein betreffend am 1. September 1668. Vgl. ebd., S. 330–335.

Tatsächlich war im Vertrag vom 9. März 1668 der Juli 1668 als Termin der Abdankung Johann Kasimirs festgesetzt worden<sup>33</sup>. Auf Grund einer pro-moskowitzischen Stimmung in Polen im Sommer 1668 wurde dieser Termin jedoch nicht eingehalten, und die Abdankung erfolgte erst am 16. September, als sich die Chancen des Moskauer Kandidaten schon verschlechtert hatten<sup>34</sup>.

### Boineburgs Auftrag und der Aufbau des Wahlstabs

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg führte eine jahrzehntelange politische Korrespondenz mit seinem zukünftigen Gesandten zu Warschau, welche während der Zeit, in der Boineburg am Hof des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in Ungnade gefallen war und ihm der Prozess gemacht wurde, plötzlich abgebrochen wurde. Zur Wiederaufnahme schickte er am 11. April 1668 über den französischen Gesandten bei den rheinischen Fürsten, Gomont, einen Brief an Boineburg, dessen Freilassung er sehr begrüßte<sup>35</sup>. Eine andere gute Nachricht in diesen Tagen war das Ende des Devolutionskrieges, das eine baldige Ankündigung des Interregnums versprach<sup>36</sup>. Offiziell richtete der Pfalzgraf zum zweiten Mal eine Anfrage an Boineburg bezüglich dessen Gesandtschaft nach der schließlich am 16. September 1668 erfolgten Abdikation, wie der Baron in seiner Antwort bestätigte:

Vom h[errn] Von Spé, wie nit weniger h[errn] Blaspeil, hab ich gehorsamist vernommen, was Eure Durchlaucht wegen der Polnischen legation nochmahl gnädigst erinnert, mich auch damahl auf Eurer Durchlaucht gnädigstes handbrieflein unterthenigst schriftlich erclärt<sup>37</sup>.

Nach der Ratifikation des Vertrags zwischen Schweden, Brandenburg und Pfalz-Neuburg entschieden die jülich-klevischen Stände in Düsseldorf am 22. Juli 1668 über die finanzielle Unterstützung der Kandidatur ihres Herr-

33 CZERMAK, Ostatnie, S. 296.

34 Die pro-moskowitzische Stimmung wurde gedämpft, als bekannt wurde, dass an Stelle des älteren Zarensohnes der erst 8-jährige, jüngere Sohn zur Wahl gestellt werden sollte, der zudem nicht zum Katholizismus konvertieren wollte. HIRSCH, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 12, S. 375–381.

35 »Je suis bien aise que M.r Beneberg se remet avec M.r l'Electeur de Mayance pour le quel prends la liberté de vous adresser la ioincte [...]«. Philipp Wilhelm an Gomont, Düsseldorf, 11. April 1668 (Abschr.): Korr.-A. 144/1.

36 Philipp Wilhelm an Gomont, Grimlinghausen, 20. April 1668 (Abschr.): Korr.-A. 144/1.

37 Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 19. September 1668 (Orig.): Korr.-A. 144/3.



schers für die Wahl zum polnischen König. Das Geld war erst zum Zeitpunkt der Abreise fällig. Laut Vereinbarung erhielt Boineburg 50.000 Reichsthaler, von denen er sich verpflichtet hatte, 43.000 zurückzuzahlen, »wenn die Wahl in Pohlen wider Verhoffen fehl schlüge«<sup>38</sup>. Im Sinne seines Geständnisses vom 14. Januar 1665 während des Prozesses in Mainz, hätte Boineburg für jedwede politische Aktivität im Dienste eines anderen Herrschers im Voraus die Genehmigung des Mainzer Kurfürsten erhalten müssen<sup>39</sup>. Es gibt jedoch keine Spuren einer solchen Bewilligung. Ebenso wenig finden sich archivalische Beweise dafür, dass die Änderungen in der Frankreichpolitik Johann Friedrichs von Schönborn und seine Unterstützung des Herzogs von Lothringen im Herbst 1668 bei der Auswahl und Einstellung Boineburgs als Gesandten des Pfalzgrafen eine Rolle gespielt haben könnten<sup>40</sup>.

Die Abdankung, die nicht, wie noch ein Jahr zuvor erhofft, der Politik der Kamarilla, sondern einer freien Wahl den Raum öffnete, fand am 16. September 1668 statt<sup>41</sup>. Am 10. Oktober 1668 rief Ludwig XIV. die polnischen Stände auf, den Pfalzgrafen zu unterstützen<sup>42</sup>. Gleichzeitig äußerte sich der französische Gesandte zu Warschau, Pierre de Bonzy, sehr nüchtern über die Aussichten des Protégés des Sonnenkönigs und skizzierte mit klaren Worten die Falle, in welche die unvorhersehbare Entwicklung der Ereignisse diesen führte: Die teuer erkaufte Allianz des Kurfürsten von Brandenburg, die für eine herkömmliche dynastische und im engen Kreis der polnisch-litauischen Magnaten durchgeführte Wahl unentbehrlich schien, war unter der drohenden Perspektive einer freien Wahl zu einem nicht mehr korrigierbaren Fehler

38 Original Verschreibung vom Philipp Wilhelm gegen Freiherrn von Boineburg über ein Darlehen von 50/m Reichsthaler zur Beförderung des pohnischen Wahlgeschäftes. Neuburg 1669 im April cum secr. und GegenErklärung von Freiherrn von Boineburg auf den bedungenen Vorbehalt Sr fürstl. Durchl. 43/m Rthlr. von dem aufgenommenen Kapital alsogleich zurückzuzahlen, wenn die Wahl in Pohlen wider Verhoffen fehl schlüge. Neuburg 1669 den 11ten April. cum secr.: Hausurk. Nr. 4218 und 4219.

39 »[V]erspreche hiermit kräfttiglich, ohne Ihrer Churfl gnd:, dero Successorn ahm Ertzstift, undt eineß Hochwürdigen Thomb Capituls Special erlaubnüß mich in andere Herrn Dienste, eß sey gleich in- oder auserhalb deß Reichß, nit zu begeben«: Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Gräflich von Schönborn'sches Archiv, Fasc. 3286, ohne Foliierung.

40 Vgl. Richard H. THOMPSON, Lothar Franz von Schönborn and the Diplomacy of the Electorate of Mainz. From the Treaty of Ryswick to the Outbreak of the War of the Spanish Succession, The Hague 1973, S. 30–34; Claude BADALO-DULONG, Trente ans de diplomatie française en Allemagne [...] 1648–1678, Paris 1956; Paul RITTER, Leibniz' ägyptischer Plan, Darmstadt 1930, S. 99; Georg MENTZ, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, Jena 1896–1899, Bd. 1, S. 151.

41 Die offizielle Benachrichtigung des Kurfürsten: Johann Kasimir an Philipp Wilhelm, Warschau, 18. September 1668 (Orig.): Korr.-A. 143/4, Fasc. 4.

42 Kasten blau 93/1 II, fol. 252r–v (Abschr.).

geworden<sup>43</sup>. In dieser neuen Situation büßte die deklarierte Unterstützung der europäischen Mächte für Philipp Wilhelm an Signifikanz ein. Sie bedeutete kaum mehr, als dass sie dem Pfalzgrafen freie Hand gaben: der Bischof von Béziers wartete auf Instruktionen aus Neuburg und ließ den von ihm zu unterstützenden Kandidaten alleine mit den aussichtslosen Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl<sup>44</sup>.

Der Pfalzgraf konnte nichts anderes tun, als unter diesen ungünstigen Bedingungen weiter für sein Ziel zu kämpfen. Er traf Vorbereitungen für Boineburgs Mission, führte weitere diplomatische Korrespondenzen mit alten und neuen Verbündeten und intensivierte schließlich seine Aktivitäten in Polen, um die adligen Wähler für sich zu gewinnen. Im Dienste dieses letzten Ziels stand die politische Aktivität von Stefan Niemirydz, der in verschiedenen politischen Versammlungen für den Pfalzgrafen warb. Darüber hinaus setzte der Pfalzgraf seine Korrespondenzen nach Polen fort: mit dem Vorhaben sich unter Mithilfe seiner Sympathisanten in einer einmaligen Form von »direct marketing« unmittelbar an hunderte von Wählern per Brief zu wenden. Hinzu kam schließlich eine von ihm initiierte Flugschriftenkampagne.

Erstaunlicher Weise bestand sein Stab (den unsichtbaren Leibniz abgerechnet) nur aus drei Personen, die neben ihren gewöhnlichen politischen und diplomatischen Aufgaben eine unwahrscheinlich große Produktivität im Bereich der schriftstellerischen Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit an den Tag legten: Strattmann, Niemirydz und Boineburg. Sein anderer Gesandter zu Warschau, Franz von Giese, beteiligte sich an der Publizistik nicht. Der Graf Theodor Heinrich von Strattmann, der früher im Dienst des Brandenburger Kurfürsten gestanden hatte und später am kaiserlichen Hof hohe Verdienste erwarb, wirkte in diesen Jahren als Pfalz-Neuburgischer Resident in Königsberg<sup>45</sup>. Der polnische Arianer Stefan Niemirydz, zu dieser

43 »On fait des fautes du costé de M. de Neubourg dont ie ne scaurois assés admirer l'aveuglement, M. l'electeur à pris Drahim par force et par lá fortifie les ombrages des polonais et confirme touttes les inventions malicieuses des ennemis de M. de Neubourg de ses liaisons avec M. l'electeur au depens de la pologne«. Pierre de Bonzy, Bischof von Béziers, an Unbekannt, Château Thierry, 23. Oktober 1668 (Orig.): Korr.-A. 144/1.

44 Pierre de Bonzy, Bischof von Béziers, an Philipp Wilhelm, o.O., 19. November 1668 (Orig.): Korr.-A. 144/1.

45 Hanns SCHLITZER, Art. Strattmann, Theodor Heinrich, in: ADB 36 (1893), S. 518–520. URL: <[https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Strattmann,\\_Theodor\\_von&oldid=07.07.2018](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Strattmann,_Theodor_von&oldid=07.07.2018)> (07.07.2018). Zu Leibniz' Korrespondenz mit Strattmann im Jahr 1689 vgl. Stephan WALDHOFF, Die Theologie in Leibniz' Entwürfen einer Bibliothekssystematik, in: Friedrich BEIDERBECK / Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2010, S. 45–75, hier S. 46.

Zeit Kämmerer von Kiew (*podkomorzy kijowski*), studierte in Rakow an der Schule der polnischen Brüder, danach ging er mit seinem Freund Stanisław Lubieniecki<sup>46</sup> nach Amsterdam und später nach Orléans, um dort zu studieren. Nach der Verbannung der Arianer aus Polen 1660 konvertierte er nicht zum Katholizismus, sondern verließ das Land. Auf Grund der Unterstützung und Vermittlung des Fürsten Bogusław Radziwiłł ernannte ihn der Kurfürst von Brandenburg zum General der Artillerie. So erhielt er ab 1664 nicht nur eine große Pension, sondern auch die Pacht von Neuendorf (*Czarnowo koło Krosna Odrzańskiego*). Während des Lubomirski-Aufstandes, von dem sich Niemirydz die Aufhebung der Verbannung der Arianer erhoffte, war er als Vermittler zwischen den Aufständischen und dem Kurfürsten tätig. Nach dem Tod Lubomirskis wurde er zum faktischen Anführer der antihöfischen Partei. Zuerst befürwortete er die Thronfolge Friedrich Wilhelms und erst auf dessen Ratschlag hin begann er, den Pfalzgrafen zu unterstützen<sup>47</sup>.

Am Tag nach dem Aufruf Ludwigs XIV. beorderte Philipp Wilhelm seinen Gesandten Boineburg nach Neuburg in der Hoffnung einer baldigen Abreise nach Polen<sup>48</sup>. Am 16. Dezember schrieb er an seine Alliierten über die Abreise von Boineburg, der sich zuerst am Hof des Kurfürsten von Brandenburg melden sollte<sup>49</sup>. Boineburg war tatsächlich schon in Nürnberg<sup>50</sup>, als der Pfalzgraf am 22. Dezember die Nachricht über die Verschiebung des Wahlreichtages auf den 2. Mai 1669 erhielt<sup>51</sup>. Boineburgs Bevollmächtigungsbrief mit dem Datum vom 26. Dezember 1668 war schon fertig, so dass er am 10. April 1669 erneut ausgestellt werden musste<sup>52</sup>.

46 Lubienieckis Flugschriften und genealogische Tabellen, mit denen er zur Flugschriftenkampagne beitragen wollte und die ohne weitere Bearbeitung unter den Stücken seiner Korrespondenz mit dem Pfalzgrafen liegen blieben, können hier nicht berücksichtigt werden (Korr.-A. 146/1).

47 Janusz TAZBIR, Niemirydz (Niemierzyc) h. Klamry Stefan, in: *Polski słownik biograficzny*, Bd. XXII, Breslau u.a. 1977; Online: Niemirydz (Niemierzyc) h. Klamry Stefan, Warszawa: Narodowy Instytut Audiowizualny. URL: <<http://ipsb.nina.gov.pl/a/biografia/stefan-niemirydz-niemierzyc-h-klamry-1>> (07.07.2018).

48 »Ich erwarte deß Herrn mit nechsten auf welch ich mich verlaße, und arbeite inmittelst, daß sein esquipage fertig sein solle«. Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, 11. Oktober 1668 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

49 Philipp Wilhelm an Otto von Schwerin d.Ä., an Friedrich Wilhelm und an Pierre de Bonzy, Bischof von Béziers, alle Neuburg, 16. Dezember 1668 (Abschr.): Korr.-A. 144/3.

50 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 19. Dezember 1668 (Konz.): Korr.-A. 144/3; vgl. Philipp Wilhelm an Pierre de Bonzy, Bischof von Béziers, Neuburg, 24. Dezember 1668 (Unvollst. Abschr.): Kasten blau 93/1 II, fol. 276–277r–v, hier fol. 276v.

51 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 22. Dezember 1668 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

52 Beide Korr.-A. 144/2.

Nichtsdestoweniger reiste Boineburg am 26. Dezember 1668 von Nürnberg nach Neuburg ab<sup>53</sup>. Dort wollte er mit seinem Prinzipal die Einzelheiten der bereits begonnenen Flugschriftenoffensive besprechen. Mit einem Brief vom 24. Dezember 1668, in welchem er den Pfalzgrafen über seine baldige Reise nach Neuburg informierte, sandte er ihm die ersten, von Philipp Wilhelm selbst angefertigten, tonangebenden Stücke dankend zurück<sup>54</sup>.

### Die Flugschriftenkampagne der Neuburg-Partei

Über 200 verschiedene Bücher, Traktate, öffentliche Briefe, Flugschriften und Flugblätter in handschriftlicher und/oder gedruckter Form, deren Ziel es war, im polnischen Wahlkampf 1668/69 Stellung zu nehmen, konnten durch meine Forschungen aus polnischen, deutschen und österreichischen Sammlungen zu Tage gefördert werden. Schon deshalb ist eine volle Kontextualisierung der Schriften der Neuburg-Partei im Rahmen dieser Studie unmöglich. Ebenso wenig können hier inhaltliche Fragen, Probleme der Autorschaft oder Mitautorschaft, sowie die Verbreitung und Rezeption der Flugschriften in Polen auf eingehende Weise behandelt werden. Auf Grund der Korrespondenz des Pfalzgrafen mit Boineburg und anderen Beteiligten können an dieser Stelle nur Titel und Chronologie der Flugschriften, welche in Neuburg und in Mainz angefertigt worden waren, identifiziert werden<sup>55</sup>.

Die Taktik der Neuburg-Partei war einfach: Angriffe gegen die Person des Herzogs Karl von Lothringen und gegen die Idee eines einheimischen Königs. Aus guten Gründen wurden die Schriften vor allem gegen den jungen Rivalen gerichtet. Gerade zu jener Zeit, als das jahrelang auf Kosten von umfangreicher Korrespondenz, diplomatischer Missionen, Kompromissen, Verträgen, Geldaufwand und Territorialverlust vorbereitete »Wahlwerck« fix und fertig zu sein schien, drohte die Verschiebung des Wahlreichstages auf die Frühlingsmonate 1669 und damit der Zusammenbruch der ganzen Strategie. Eine Winterwahl hätte eine Wahl mit beschränkter Beteiligung der

53 Boineburg an Philipp Wilhelm, Nürnberg, 24. Dezember 1668 (Orig.): Korr.-A. 144/3.

54 Ebd.

55 Auch die Stabsmitglieder in Polen, Niemirydz und Strattmann, trugen zur Kampagne bei. Auf die Rekonstruktion dieser Zweige der publizistischen Offensive der Neuburg-Partei, sowie auf die Darstellung von ihrer Arbeit im Interesse der Verbreitung der Schriften in Polen muss hier verzichtet werden. Erwähnt sei hier nur eine der zahlreichen Anhaltspunkte dafür, dass Strattmann der Verfasser der *Trutina variorum Regni Poloniae candidatorum* war; einer Schrift, die die Antwort von Andrzej Olszowski provozierte: »Der Strattman hat auch ein trutinam Candidatorium aufgesetzt wie hiebey die Ich ihme befohlen in Polnischen sprach publiciren zu laßen« (Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 24. Januar 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3).

Potentaten versprochen, eine Wahl während des Sommers bedeutete hingegen eine wirklich freie Wahl unter Teilnahme des zahlreichen mittleren und niedrigeren Adels. Obwohl sich Kaiser Leopold I. offiziell auf die Seite des Pfalzgrafen stellte, begann Herzog Karl von Lothringen durch seine Fraternisierung mit dem schlesischen Kleinadel seinen Popularitätsrückstand in raschem Tempo zu verringern. Als sich der Grand Condé offiziell zurückgezogen hatte und den französischen Gesandten in Warschau zur Unterstützung des Pfalzgrafen aufrief<sup>56</sup>, wendete der Pfalzgraf seine publizistische Offensive endgültig gegen den jungen Prinzen von Lothringen. Der französische Gesandte Jacques Bretel de Grémonville in Wien war sein (treuer oder doppelzüngiger?) Alliiertes in diesem Kampf. Am 24. Dezember 1668 sandte der Pfalzgraf zwei Flugschriften an den geheimen Korrespondenzpartner »Nr. 506«, der niemand anderer als Grémonville war, mit der Bitte, ihn (den Pfalzgrafen) zu informieren, wenn weitere für seine Sache gefährliche Schriften in Wien auftauchen würden<sup>57</sup>.

Die früheste anti-lothringische Schrift war ein fiktiver Brief gegen den Beichtvater des Lothringers, verfasst vom Pfalzgrafen selbst: *Lettre d'un Pere Jesuite Francois au Reverend Pere Richard Confesseur du Prince Charles de Lorraine*<sup>58</sup>. Anlass dazu gaben beunruhigende Aktivitäten innerhalb des Jesuitenordens zu Gunsten des jungen Herzogs Karl von Lothringen. In dem Brief des Pfalzgrafen an Grémonville sind noch die folgenden Schriften erwähnt: das gegnerische *Speculum Electionis Poloniae per casum abdicationis 1668 in quo Poloniae respiciendum ad has necessitates, & candidatos com-*

56 Grand Condé an Pierre de Bonzy, Bischof von Béziers, o.O., 16. Dezember 1668 (Abschr.): Kasten blau 93/1 II, fol. 282r.

57 »[L]es papiers, ou pour mieux dire les faussetez et calomnies qui se glissent partout me donne fort peu de soucy, puis que le faussete est trop palpable come vous voyerez en peu de temp par leur refutation se n'enay receu [je n'en ay receu] que Deux, dont l'unne s'[]appelle speculum Electionis le perspicillum qui va cy ioinct esclairsira les fautes, et l'autre enallement [?] intitule les Raisons pour les quelles je ne peus [peux] estre eleu a la Couronne qui est veritablement autant malicieux que faux, et dont je vous enverray entres [?] la refutation, et s'il y a d'autres que vous jugez dengereux, ie vous prie de m'en envoyer un exemplaire«. Philipp Wilhelm an Jacques Bretel de Grémonville, Neuburg, 24. Dezember 1668 (Abschr.): Kasten blau 93/1 II, fol. 283r–286v, hier fol. 285v–286r. Die Schreiber am Hof des Pfalzgrafen hatten offensichtlich Schwierigkeiten mit der Abschrift französischsprachiger Texte. Zitiert wird diese Abschrift unter Beibehaltung des Wortlauts und mit der wahrscheinlichen Auflösung der verdorbenen Stellen in eckigen Klammern. Zur Auflösung des Geheimkodes »Nr. 506« vgl. eine Liste der Kodierungen in: Korr.-A. 144/2.

58 Kasten blau 93/1d, fol. 57r–64v und 65r–70v. Auf Grund der Korrespondenz wird deutlich, dass in diesem Manuskriptenkonvolut die Werke der Neuburg-Partei systematisch gesammelt wurden. Angegeben wird hier und im Folgenden nur jeweils das Exemplar, das unter dieser Signatur zu finden ist. Zur Autorschaft des Textes vgl. Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Nürnberg, 11. Januar 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3.

*mitantes*<sup>59</sup>, auf welche ein »perspicillum«, d.h. tabellenartige Übersicht mit dem Titel *Quis Rex expediat Poloniae*<sup>60</sup> antwortet. Die Flugschrift gegen die Wählbarkeit des Pfalzgrafen heißt *Rationes contra Neoburgicum militantes verò pro Lotaringico Principe, seu Discursus Minoris Poloniae*<sup>61</sup>, deren Thesen von der Gegenschrift *Responsio ad rationes satis leves quibus e numero Candidatorum excludendum volunt non nulli Serenissimum Ducem Neoburgicum*<sup>62</sup> widerlegt werden sollten.

Des Weiteren wurden zwei Flugschriften gegen und für den Lothringer angefertigt (aber nicht veröffentlicht) in einer Art fingierter Debatte, in welcher beide Standpunkte aus Mainz stammten: *Discursus de Carolo Hijacintho Principe Lotharingiae*<sup>63</sup> bzw. *Rationes contra Lotharingicum*<sup>64</sup> und *Refutation d'un Escrit intitulé, Raisons contre le Prince de Lorraine*<sup>65</sup>. Ein Teil der Kampagne gegen den Herzog von Lothringen war das dynastische Argument, auf dem die genealogische Ableitung mit dem Titel *Stemma Jagellonico-Neoburgicum*<sup>66</sup> sowie der Kleindruck *Comparatio propinquitatis Jagellonicae inter Ducem Neoburgicum et Principem Lotharingiae*<sup>67</sup> beruhen<sup>68</sup>. Die Schrift, auf welche das *Stemma Jagellonico-Neoburgicum* und die

59 Kasten blau 93/1d, fol. 42r–v, 45r–v.

60 Kasten blau 93/1d, fol. 30r–31v. und 43r–44v.

61 Kein Exemplar in Kasten blau 93/1d. Vgl. etwa Archiwum Głównie Akt Dawnych (Warschau) [im Folgenden: AGAD], Nabytki, 1244, fol. 292r–293v.

62 Kasten blau 93/1d, fol. 103r–115v.

63 Kasten blau 93/1d, fol. 93r–96v.

64 Kein Exemplar in Kasten blau 93/1d. Vgl. etwa AGAD, Nabytki, 1244, fol. 66r–67r und 277r–v.

65 Kasten blau 93/1d, fol. 46r–51v und 52r–56v. Die frühere Rekonstruktion der publizistischen Aktivitäten von Boineburg und Leibniz in der Wahlkampagne s. LAA IV,1, S. 582–584.

66 Kasten blau 93/1d, fol. 101r–102v.

67 Druckfahnen: Korr.-A. 144/3. Abschrift in München: Bayerische Staatsbibliothek, Clm. 23728, fol. 152r–155v.

68 In beiden Fällen sprechen starke Argumente für Leibniz' Autorschaft. Wie die eigenhändige Eintragung von Leibniz bezüglich des Satzes auf einer der Druckfahnen des *Stemma Jagellonico-Neoburgicum* beweist, war er mindestens am Druckprozess des *Stemmas* beteiligt (Korr.-A. 144/3). Für die Mithilfe und Stellungnahme bei der Identifizierung von Leibniz' Handschrift möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leibniz-Archivs/Leibniz-Forschungsstelle Hannover, insbesondere Frau Dr. Nora Gädeke, Herrn Professor Dr. Michael Kempe, Herrn Dr. Siegmund Probst und Herrn Dr. Achim Trunk auch hier meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Das Faksimile mit einer ersten Bekanntmachung vgl. Gábor GÁNGÓ/Carmen VOIGT, Unbekannte Leibniz-Handschrift entdeckt, in: Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns 74 (Juni 2018), S. 43f. In Bezug auf die *Comparatio propinquitatis* können intertextuelle Parallelen zwischen diesem Text und der *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (1667) aufgezeigt werden (vgl. Gábor GÁNGÓ, The formation of Leibniz's mature ethics and his *Specimen Polonorum*, in: László KONTLER/Mark SOMOS (Hg.), Trust and Happiness in the History of Political Thought, Leiden 2017, S. 142–168, hier S. 152–154.) Diese zwei Beweise verstärken einander nur, insofern sie die Hypothese formulieren lassen, Leibniz sei in Mainz für die mühsame

*Comparatio propinquitatis* antwortet, besteht aus einem einzigen bescheidenen Blatt, auf dem die zweifache Verwandtschaft des jungen Karls von Lothringen mütterlicherseits mit den Jagiellonen dargelegt wird: *Serenissimus Carolus Princeps Lotharingiae, à Regia Polonorum stirpe per Principes foeminas bis trahit originem*<sup>69</sup>.

Ein anderer Zweig der Polemik attackierte den »Piastrismus«, d.h. den Standpunkt, dem zufolge es besser sei, einen einheimischen König aus den Reihen des Adels zu wählen, als einen ausländischen Kandidaten auf den Thron zu erheben. Es war das *Exemplum litterarum ab equite Polono ad amicum intimae admissionis de currente anno 1668 datarum in quibus de eligendo Piasto sive indigena disputatur*<sup>70</sup>, das diese Ansicht in der polnischen Publizistik vertrat. Gegen diese Schrift wurde die in Mainz geschriebene *Apologia pro fortissima Polonorum gente*<sup>71</sup> gerichtet.

Sowohl in der einflussreichen polemischen Schrift des polnischen Kronunterkanzlers und Bischofs von Kulm, Andrzej Olszowski, *Censura candidatorum sceptri Polonici* (Abb. 1), als auch in der ambitiösen Gegenschrift der Neuburg-Partei, dem *Specimen Polonorum*, wurden die pro und contra Argumente beider Hauptthemen ausführlich dargelegt. Olszowski und seine *Censura Candidatorum* waren gleich zu Beginn seiner Flugschriftenkampagne im Blickfeld des Pfalzgrafen<sup>72</sup>. Er schrieb am 24. Dezember 1668 an Boineburg:

genealogische Forschung, die beiden Texten zu Grunde liegt, zuständig gewesen. An dieser Stelle muss an die bahnbrechenden, leider unvollendet und ungedruckt gebliebenen Überlegungen des *avant la lettre* Ideenhistorikers und Diplomaten der Jagiellonen-Universität Krakau, Stanisław Kot (1885–1975), erinnert werden. Ein einziges Blatt in seinem Nachlass enthält die Skizze zu einem umfangreichen Werk zu Leibniz' polnischer Werbeschrift. Wie es sich darlegt, plante Professor Kot eine kontextuelle, d.h. in die Flugschriftendebatte eingebettete, Analyse des *Specimen Polonorum* und identifizierte, vermutlich aus textuellen Gründen, die *Comparatio propinquitatis* als Leibniz' Werk (Biblioteka Uniwersytetu Jagiellońskiego, Oddział Rękopisów. Przyb. 21/83. Papiery prof. Stanisława Kota. Materiały warsztatowe. Wypisy i notatki do historii Polski do XVII–XVIII w.). Ich danke Frau Monika Mydel (Biblioteka Uniwersytetu Jagiellońskiego) für ihre Mühe, die zum Auffinden dieses Manuskriptblattes führte. Hinweis auf diese geplante Leibniz-Arbeit ist in Kots datenreichem, nach wie vor benutzbarem Werk zur europäischen *respublica litteraria* zu finden: Stanisław Kot, *Rzeczpospolita Polska w literaturze politycznej Zachodu* [Die Republik Polen in der politischen Literatur des Westens], Krakau 1919, S. 145.

69 Korr.-A. 146/1.

70 In München ist ein Exemplar unter Stanisław Lubienieckis Briefen zu finden: Korr.-A. 146/1.

71 Kleindruck. Eine handschriftliche Variante: Kasten blau 93/1d, fol. 71r–92v.

72 A. O. [Andrzej OLSZOWSKI,] *Censura candidatorum, sceptri Polonici*, o. O. o. J. (VD17 75:686479H). Exemplar mit Lesespuren in Boineburgs Bibliotheksnachlass: Universitätsbibliothek Erfurt, Sign. 03 – Hsl. 8° 01853 (03).

Man berichtet mich aber sonsten daß der Polnischer Underkantzler noch nit rühig seyn und von Ihme noch gleichsamb ein buch wieder Condaem undt mich auskommen werde, darin Er post piastum lotharingum recommendiren wolle, wan es außkombt mag man sehen wie Ihme zu Thuen seyn<sup>73</sup>.

Nach der Erscheinung der *Censura candidatorum* plante der Pfalzgraf Mitte Februar 1669 einen Gegenschlag: »die sachen verargern sich sonst in Polen noch nit, und weil Ich erfahren was der polnische undercanzler vohrthuen welcher vermutlich in favorem Piasti das Scriptum gemacht hat, so will sehen wie Ime zu remedijren«<sup>74</sup>.

Olszowski war ein alter Feind des Kurfürsten von Brandenburg<sup>75</sup>. Diese Feindseligkeit wurde von der Absicht des polnischen Vizekanzlers genährt, das herzogliche Preußen, das laut den Verträgen von Wehlau und Bromberg vom Jahr 1657 zu Kurpreußen gehörte, wiederzugewinnen oder mindestens die Erneuerung des Vertrages zu verhindern und weiteren territorialen Gewinnen des Kurfürsten auf Kosten Polens vorzubeugen. Tatsächlich konnte Olszowski, der sich nach der Wahl Michał Korybut Wiśniowiecki zum faktischen politischen Leiter des Landes erhob, die neue Ratifikation des Abkommens von 1657 und die Sicherstellung von Lauenburg und Bütow für Preußen verhindern<sup>76</sup>. Auch die Zugehörigkeit von Draheim gab Anlass für weitere Streitigkeiten<sup>77</sup>. Es ist leicht zu verstehen, dass Olszowski und seine für den Pfalzgrafen ungünstige *Censura candidatorum* im Visier der Neuburg-Partei war. Aber die Gegenschritte wurden vorsichtig überlegt. Der Pfalzgraf hatte es während der Kampagne gegen Olszowskis Ansichten nie aufgegeben, die Person des Unterkanzlers und Bischofs von Kulm für seine Sache zu gewinnen. Zuständig dafür war Pater Jozafat Tyszkiewicz, aka Josaphat a Bom, Prior der Karmeliten in Warschau<sup>78</sup>. Diese in der Korrespondenz enthaltenen Angaben unterstützen die auf textuellen

73 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 24. Januar 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

74 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 14. Februar 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

75 HIRSCH, Urkunden und Aktenstücke, Bd. 12, S. 387.

76 KAMIŃSKA, Brandenburg-Prussia, S. 8; vgl. Otto FORST-BATTAGLIA, Michał Wiśniowiecki. Ein Kapitel aus einer politischen Geschichte Polens, in: Festschrift zur 200-Jahresfeier des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 2, Wien 1952, S. 339–348.

77 KAMIŃSKA, Brandenburg-Prussia, S. 13–18; HEIN, Hoverbeck, S. 93–167.

78 »Si Paternitas Vestra Dominum ViceCancellarium in nostras partes traxerit, nae sanè rem magnam praestiterit. Confido multum Paternitatis Vestrae dexteritati, qua futurum Existimem, ut Domini ViceCancellarij, animum in dies mihi conciliet propensionem«: Philipp Wilhelm an Josaphat a Bom, Neuburg, 8. April 1669 (Konz.); vgl. auch Philipp Wilhelm an Josaphat a Bom, Neuburg, 18. März 1669 und Josaphat a Bom an Philipp Wilhelm, Warschau, 20. März 1669 (Orig.): Alle Korr.-A. 146/1.



Parallelen basierte, in vollem Detail noch zu entfaltende Hypothese, dass das *Specimen Polonorum* nicht nur die zwei Hauptthemen die Schriftenoffensive, die Argumente gegen den Herzog Karl von Lothringen und gegen den »Piastismus«, auf höchstem Niveau und am gründlichsten entfalten, sondern auch die mächtigste Formulierung der gegnerischen Position *ad hominem* widerlegen sollte.

Für die Frage der zeitlichen Arbeitsteilung zwischen Boineburg, der häufig unterwegs war, und Leibniz, der in Mainz blieb, ist die Chronologie von Boineburgs Aufenthaltsorten besonders informativ. Boineburg war, wie seine Briefe an Philipp Wilhelm zeigen, am 20. und 21. Dezember sowie am 24. Dezember 1668 in Nürnberg. Das Ende des Jahres verbrachte er in Neuburg. Am 11. Januar 1669 schrieb er erneut aus Nürnberg. Am 16. und 17. Januar 1669 war er in Würzburg und am 20. und 21. Januar 1669 in Mainz. Am 3. März in Ehrenbreitstein, am 13. März wieder in Mainz. Am 21. März bereitete er sich schon auf die Reise nach Neuburg vor und wollte von dort Richtung polnische Hauptstadt. Dieses Itinerar lässt darauf schließen, dass Boineburg zwischen dem 20. Januar und Ende Februar, bzw. in den Tagen vor, an und nach dem 13. März intensiv mit Leibniz zusammenarbeiten konnte.

Zwei Wochen nach seiner Rückkehr nach Mainz, d.h. am 4. Februar 1669, meldete sich Boineburg bei dem Pfalzgrafen mit einem Brief, den eine Doppelschrift zur Sache des jungen Herzogs Karl von Lothringen begleitete: die erste auf schlaue Weise »gewands iuris und dicis causa vor lotthringen« argumentierend, die letztere, »welches ihm entgegen gesetzt worden ist«<sup>79</sup>. Zehn Tage später, am 14. Februar 1669, sandte er ihm »eine kurtze wiederlegung des Piastismi«, d.h. die ersten drei Bögen der *Apologia pro fortissima Polonorum gente* zu. Wie die Entschuldigung Boineburgs für das Äußere zeigt, war sie wahrscheinlich Frucht nicht nur einer raschen, sondern auch einer kollektiven Arbeit:

Eure Durchlaucht nehmen die contra piastum beigebundene vorschnelle übereilte schrift gnädigst auff, ist wegen vorhandener vieler hinderungen sehr impolit, und auch übel abgeschrieben. Denn wegen eng der Zeit es womöglich gemeßen besser kurze zu bringen, in dem das concept per varias literas sehr verunreiniget und perplex<sup>80</sup>.

<sup>79</sup> Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 4. Februar 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3. In Bezug auf diese Schrift und andere enthält die Korrespondenz auch Aussagen über die damaligen Schwierigkeiten mit der Post. Diese Informationen werden hier nicht berücksichtigt. Letzten Endes ist kein einziges Manuskript verschollen.

<sup>80</sup> Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 14. Februar 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3.

Die Veröffentlichung der Schriften für und gegen Karl von Lothringen lehnte der Pfalzgraf ab, teils mit dem Vorwand der Schwierigkeiten der Druckarbeiten und noch mehr mit dem einleuchtenden Argument, dass die spitzfindige Doppelschrift »bey einigen unwissenden«, denen aus Zufall nur der dem Anschein nach pro-lothringische Teil bekannt gewesen wäre, eine kontraproduktive Wirkung hätte entfalten können. Er stimmte jedoch zu, die Schriften nach Warschau mitzubringen und dort bei Gelegenheit zu verwenden<sup>81</sup>.

Der Rest der *Apologia* (die letzte 4 Bögen) erreichte Neuburg am 28. Februar 1669. Sie löste, weder zum ersten, noch zum letzten Mal, das Erstaunen des Pfalzgrafen über diese unfassbare Produktivität aus, und scheute sich auch nicht dies Boineburg mitzuteilen:

neben deß Herrn angenehmen schreiben habe ich noch die abgane 4 bogen contra Piastum mit sonderbahrer Vergnügung und zu gleich verwunderung empfangen daß der Herr solche treffliche arbeit in so kurtzer Zeit zusahmen hat bringen können, die so viele historias zu durchlesen erfordert<sup>82</sup>.

Das gedruckte *Stemma Jagellonico-Neuburgicum* wurde am 9. März 1669 nach Mainz zurückgesendet: »hiebey schicke ich dem Herrn einen abdruck stemmatis Jalellono [Jagellono] palatini wie selbige nach deß Herrn entwurff gedruckt und publicirt worden«<sup>83</sup>.

### Das *Specimen Polonorum*

Unterdessen arbeitete man in Mainz an einem großen Manuskript, von dem die erste Nachricht bereits am 4. Februar aus Mainz nach Neuburg geschickt wurde:

Hienechst soll noch ein scriptum folgen, welches gar modest, kurtz, deutlich, und demonstrativ sein soll vor Eure Durchlaucht untenn nahmen, Euclidis Politici. Und hiemit will ich disfals das schreibhandwerck dismahl schlißen<sup>84</sup>.

81 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 21. Februar 1669 (Abschr.): Korr.-A. 144/3.

82 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 28. Februar 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

83 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 9. März 1669 (Abschr.): Korr.-A. 144/3.

84 Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 4. Februar 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3.

Am 15. Februar wurde die baldige Zusendung des Textes vorangekündigt, von dessen zeitgerechter Anfertigung Boineburg nicht nur auf ganz glaubwürdige Weise in erster Person Singular schreibt, er machte die Fertigstellung sogar von *seinem* Gesundheitszustand abhängig:

Mit nechstem soll noch ein rund schriftle vor Eure Durchlaucht kommen, dem ich den nahmen gebe, *Demonstratio politica*. etc. Hierin soll klar die sach, und modestissimè, lucidè, ac breviter darge[legt] werden, so, wenns bei Zeiten in Polen kömt, noch wohl gute kräftige effectus thun [wird]. Welches so viel leichter, nachdem contra Moscum, Condaem, Lotharingum, [Ragozi]um auch contra Piastum seu Piastas, die notthurft eingewendet wor[den ist,] weil die oratorische und topica ratio scribendi in solcher demonstration [reicht nicht] mehr, sondern eine schier Euclidea, catenata, soritica, und apodictica [nötig] ist. Welcher zu antworten, hoffentlich überschwer fallen soll.

Ich fürchte mich nur vor eim langen *interregno*. Wogegen, wie auch gegen die *de[mo]cratie, oligarchie, oder rempublicam sine Capite Regeve*, und wieder des *Pita[...]* hernach sigillatim contra quemvis, Serenitati Vestrae oppositum, Candidatum, Moschu[m,] Condaem, Lotharingum, eorunque supportatores, ut ita loquar, in *demonstration[em]* categoricè und acroamaticè soll laborirt werden; sobald ich nur, per alia[s] fortuita et spista impedimenta, u. gesundheitswegen, kan<sup>85</sup>.

Es dauerte jedoch noch einen Monat, während dessen Boineburg Anfang März nach Ehrenbreitsein abgereist war, bis endlich am 13. März der erste Teil des Manuskripts nach Neuburg geschickt wurde. Zwei Informationen des Begleitbriefes verdienen besondere Aufmerksamkeit. Einerseits schreibt Boineburg erneut lebensnah darüber, wie anstrengend es gesundheitlich für ihn war, das Manuskript zum Abschluss zu bringen. Andererseits vermehrte sich die Liste der Stärken des Manuskriptes um die Eigenschaft, dass das Werk einen dem Wahlkontext übergeordneten, allgemein wissenschaftlichen Wert erhielt:

Die bewuste finalschriftt gehet endlich hierbei, und halte ich daher sie begriffe die hauptsachliche momenta negotij. Eure Durchlaucht geruhen gnädigst, ein wenig patienz dazu zu indulgiren und lesen sie mit ihrem gewöhnlichen bedacht durch und durch, wiewohl ich mich schämen mus, daß sie so übel und schwer verleserlich abgeschrieben ist. Die Zeit aber ist alzu eng, und des thuns mir, zumahl da ich eben nit aller-

85 Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 15. Februar 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3. Das Papier ist beschädigt und mangelhaft. In eckigen Klammern finden sich meine Ergänzungen, die natürlich nur den Sinn und nicht den Wortlaut des Textes wiederherzustellen beabsichtigen.

dings wohl aufbin, zu viel auff einmahl gewesen. Es ist nöthig, daß sie gleich, ohn einigen tags verlust, dem unmasgeblichen hier beiliegenden billet nach, in 12 getruckt werde. Ich weis, sie wird nit fruchtlos abgehen. Könnte sie sobald zu Ingolstade, oder Augspurg, oder Neüb. selbst, partitis operis, fertig werden, were es sehr fürträglich. Wird villeicht auch sonst, extra et praeter hoc argumentum Polonicum, diensam sein, als ein essays oder formula tractandi arduas res cum quâdam evidentiâ et illustramento<sup>86</sup>.

Am 15. März 1669 wurde der zweite Teil ohne weitere Erklärungen, aber mit einer kameradschaftlichen Exhortatio nach Neuburg expediert: »Hiebei kömt der rest des letzten scripti, so wohl eng wird [?] können und sollen gedruckt werden. Nun ist auch keines schreibens mehr, sondern thuns, vonnöthen. Hic pausa, hic terminalia sunt«<sup>87</sup>.

Philipp Wilhelm ließ sich jedoch nicht von diesem Kampfgeist hinreißen. Bezüglich des Druckes dieser umfangreichen Schlusschrift der Neuburg-Partei hat er seine Meinung zweimal (und wahrscheinlich noch einmal während Boineburgs Aufenthalt in Neuburg Anfang April 1669 vor seiner Abreise nach Warschau) geändert. Boineburgs Brief vom 13. März aus Mainz, der das »schwer verleserlich abgeschrieben[e]« Manuskript des *Specimen Polonorum* begleitete, empfing der Pfalzgraf am 20. März. Bevor er den Inhalt des Textes kannte, erwog er, den Traktat schnell drucken zu lassen und im Wahlkampf einzusetzen:

Wolgebörner insonders lieber Herr von bönenberg mit deß herrn angenehmen schreiben vom 13 dießes zu Mentz datirt habe ich zu gleich die sehr operose schluß schrift in dem wichtigen Polnischen negotio empfangen, darvor ich dem herrn sonderbahr hohen danck sage, werde selbige mit fleiß durchlesen biß bey nechster post der abgang erfolget, umb so das selbige ehistmöglich in druck verfassen und bleibe ich dem herrn vor die continuirliche schwere mühe, so Er meinewegen übernimmt Ehwig obligirt[.] Zweifele auch nicht es werde solche schrift einen gueten effect bringen, wan mans nur zeitlich gnug unter die leuthe bringen kahn<sup>88</sup>.

Nachdem er das zweite (und letzte) Paket mit der *Demonstratio politica* am 22. März erhalten hatte, schlug er Boineburg am selben Tag (d.h. höchstens nach einem schnellen Blick auf das Manuskript und bestimmt ohne detaillierte Textkenntnisse) das Folgende vor: man solle dem Residenten Strattmann das Konzept nach Königsberg schicken und Boineburg könnte somit

86 Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 13. März 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3.

87 Johann Christian von Boineburg an Philipp Wilhelm, Mainz, 15. März 1669 (Orig.): Korr.-A. 144/3.

88 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 20. März 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

die Druckerarbeiten von Warschau aus besser übersehen. So lehnte der Pfalzgraf die Idee eines eiligen Druckes in Deutschland ab, und zwar aus verständlichen Gründen: er wollte die praktischen Schwierigkeiten verhindern, mit denen der in Teilen erfolgte Druck und die Lieferung der gedruckten Bände nach Polen verbunden gewesen wären. Das bedeutete jedoch nicht den Verzicht auf die Publikation des Werkes vor dem Wahlreichstag<sup>89</sup>.

Nach dem Studium des Manuskripts übermittelte der Pfalzgraf dem angeblichen Verfasser jetzt sein Verdikt, im Gegensatz zu seinen früheren Stellungnahmen, nicht als allererstes, sondern allerletztes Thema seines Briefes vom 28. März 1669:

Deß Herrn Scriptum ist überauß Trefflich; und wirt iezo abgeschrieben, umb es mit nechster Post dem Stratman auff Königsberg zum drucken und publiciren zuzuschicken, Immitelß weil die Conclusion substantiam totius operis begreiff, und sehr avantagicus vor mich, auch klahr und kurtz ist, der druck der gantzen schriff, auch so bald nicht verfertigt werden kan, alß hat man solche conclusion mit kurzer anheftung der propositionen vorlauffen laßen, zweiffele nicht, es werde gueten nutzen bringen; bedancke mich nochmahls auffß höchste wegen deß herrn bemühung und eyyfers, werde es gewiß danckbahrlich beschulden, und zeigen, alß ich nie anders sein werde, alß deß herrn gantz guetwilliger alzeit Philipp Wilhelm<sup>90</sup>.

Wie aus diesem Brief ersichtlich wird, hielt der Pfalzgraf die rechtzeitige Drucklegung des Manuskripts in Kenntnis des Inhalts nicht nur für unmöglich, sondern er selbst trug mit einer sechstägigen Verzögerung der Antwort sowie dadurch, dass er das Konzept zur Erstellung einer Abschrift für sich noch in Neuburg behielt, auch dazu bei, dass das Werk nicht vor der Eröffnung des Wahlreichstages erscheinen konnte<sup>91</sup>.

89 »Wolgebörner sonders lieber herr von bonenberg. Ich empfanghe heute das seinige vom 15. und dabey den rest des letzten scripti, mit welchen man noch im lesen ist, und wolten was zwar in Augspurg Nürnberg und Ingolstadt vertheilter gern drucken laßen, weil wir aber nit gern sähen das es von uns herkomme, ohne daß auch fast unmöglich sein wirt ahn underschidlich orten, gleich druk, und papier zu bekommen, und vertraute leute zue schicken, welche die correctur beobachten[.] die exemplarian auch beeden teil sein mußen, und daselbe schwerlich auf der post in Polen inpringen sein, so seint wie bedacht das concept dem Stratman nach Königsberg zu überschicken, das ers alda wie mit andern mehr beschehen trucken und demnechst außgeben laße. alwo sie nahe bey Pohlen sein, undt auf den druk fleißig [unleserlich] und achthaben des herrn instructtion verfertigen lassen können«. Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 22. März 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3.

90 Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 28. März 1669 (Konz): Korr.-A. 144/3.

91 Im Lichte des Gesagten scheint ein kritischer Kommentar zur Rekonstruktion in der Einleitung LAA IV,1, S. xiv nötig zu sein. Geschrieben wird dort: »Der Pfalzgraf schickt zunächst nur die letzten Seiten (die vier Conclusiones und den Epilo-

Dieser Brief, der die Zusendung des großen Manuskripts nach Königsberg *in Aussicht stellt*, ist die letzte mit Gewissheit identifizierbare Spur der *Demonstratio politica*. Was danach noch bekannt ist, ist folgendes: Anfang April 1669 verbrachte Boineburg vor seiner Abreise nach Warschau am 11. April 1669 einige Tage in Neuburg. Alles in allem befanden sich in Boineburgs Gepäck drei Flugschriften, die von Strattmann angefertigt worden

gus) nach Königsberg an seinen Residenten Stratman: dieser soll sie dort besonders drucken und in Polen verbreiten lassen. Das ist der ›Syllogismus Polono-Politicus‹ oder ›Discursus syllogisticus Polono-Politicus‹, wie er in mehreren Abschriften in München liegt: einen Druck dieses Ausschnittes aus dem Specimen haben wir nicht gesehen, möchten aber deshalb nicht behaupten, daß es dazu nicht gekommen sei. Am 1. April wird auch die ganze Schrift nach Königsberg geschickt, und am 30. April berichtet Stratman, sie sei unter der Presse und werde wohl in vierzehn Tagen fertig werden. Aber am 7. Mai muß er melden, auch in fünf Wochen werde man kaum so weit sein: er habe in Königsberg nur eine Druckerei, und außerhalb würde es noch länger dauern. [...] Der wahre Druckort unserer Schrift ist also Königsberg, nicht, wie das Titelblatt behauptet, Wilna, und auch nicht, wie Leibniz in einer Aufzeichnung seines Nachlasses angibt, Danzig«. Im Gegensatz dazu, was in LAA IV,1, S. xiv geschrieben wird, kann der Brief des Pfalzgrafen folgendermaßen interpretiert werden. Diese Stelle ist kein Beweis dafür, dass die Konklusion (der *Discursus Syllogisticus Polono-Politicus*) nach Königsberg geschickt worden wäre. Nicht einmal der Druck ist hier versprochen worden, sondern nur, dass er »vorlaufen lassen« werde. Die überlieferten, teils heftartigen Reinschriften des *Discursus Syllogisticus* (Kasten blau 93/1d, fol. 16r–27v; Korr.-A. 144/2) lassen auch die Möglichkeit einer geplanten handschriftlichen Verbreitung offen. Gedruckte Exemplare des *Discursus Syllogisticus* sind in den relevantesten polnischen Bibliotheken und Archiven nicht zu finden. Forschungen nach Flugschriften und anderen Materialien des Wahlkampfes 1668/1669 leistete ich in den folgenden Sammlungen: Archiwum Główny Akt Dawnych, Warschau; Biblioteka Jagiellońska, Biblioteka Polskiej Akademii Nauk und Biblioteka Książąt Czartoryskich, Krakau; Archiwum Państwowe w Gdańsku und Biblioteka Polskiej Akademii Nauk, Danzig; Biblioteka Ossolineum, Breslau; Biblioteka Kórnicka, Kórnik. Spuren einer Zusendung des ganzen Manuskripts nach Königsberg habe ich nicht gefunden. Strattmanns Brief vom 30. April enthält keine Hinweise auf die Drucklegung (Theodor Heinrich Strattmann an Philipp Wilhelm, Königsberg, 30. April 1669 (Abschr. teilw. dechiffrierte Geheimschr.): Kasten blau 93/1 II, fol. 379r–382v). Ein Brief von ihm vom 7. Mai 1669 war nicht zu finden unter den Akten in München. Seine weiteren Briefe an den Pfalzgrafen aus diesen Monaten sind die Folgenden: Theodor Heinrich Strattmann an Philipp Wilhelm, Königsberg, 12. März 1669 (Abschr.): Korr.-A. 144/2; Theodor Heinrich Strattmann an Philipp Wilhelm, Königsberg, 19. März 1669 (Abschr.): Korr.-A. 144/2; Theodor Heinrich Strattmann an Philipp Wilhelm, Königsberg, 22. März 1669 (Abschr.): Korr.-A. 144/2; Theodor Heinrich Strattmann an Philipp Wilhelm, Königsberg, 12. April 1669 (Abschr.): Kasten blau 93/1 II, fol. 311r–314v; Theodor Heinrich Strattmann an Philipp Wilhelm, o.O., 28. Mai 1669 (Abschr. teilw. dechiffrierte Geheimschr.): Kasten blau 93/1 II, fol. 388r–389v. Nicht einmal in diesen Briefen wird die Angelegenheit der Drucklegung des Manuskripts erwähnt. Diese Kritik der *state of the art*, auch wenn weitere Untersuchungen im Archiv wohl weitere Angaben zur Publikation des *Specimen Polonorum* liefern mögen, ist schon in dieser Form folgenscher im Hinblick auf den Publikationsort

waren, 11 Exemplare aus der gedruckten *Comparatio propinquitatis*, sowie sechs Schriften in Latein und Französisch, die als seine eigenen Werke galten. Auch seine Wahlrede war schon fertig und Teil des Pakets<sup>92</sup>.

In der weiteren Korrespondenz des Pfalzgrafen mit Boineburg (oder mit ihm und dem anderen Gesandten Franz von Giese) bis Ende des Sommers 1669 taucht das Thema des Manuskripts nicht wieder auf. Ein kurzer Brief des Pfalzgrafen gleich nach Boineburgs Abreise mag aber doch relevant sein:

Wolgeberner besonders lieber Herr von bönenberg Nachdem die abschrift des Ihrigen tractats so von Ihrer Königlichen mayestät in frankreich mit Lottringen über seine Landen geschlossen, dem Herrn zugestellt und keine copia davon alhie behalten worden, Ich aber selbige gern haben mögte, Alß wolle der Herr darab eine machen und solche mir zu kommen lassen, und ich pleibe des herrn gantz guet williger allzeit Philipp Wilhelm

Neuburg den 15 Aprilis 1669 [...] <sup>93</sup>.

von Leibniz' Frühwerk. Zu Recht können wir die Rekonstruktion in der Einleitung von LAA IV,1 (die keine dokumentierte Beweisführung liefert) teils für unhaltbar, teils für unzulänglich halten. Auf Grund dieser unwahren Prämissen kann auf den Erscheinungsort richtig nicht geschlussfolgert werden. (Ein Nachwort zu dieser langen Fußnote: Die dritte Ausgabe der LAA IV,1 (1983) wurde in Ost-Berlin angefertigt. Wie Herr Andreas Leipnitz aus dem Geheimen Hausarchiv des BayHStA München nach meiner Anfrage feststellte, gibt es keine weiteren Spuren von Leibniz-Forscherinnen und Forschern im obengenannten Archiv außer den Besuchen von Paul Ritter 1909 und Kurt Müller 1955–56. Gerichtet wurden diese Anmerkungen keinesfalls gegen die Kompetenz oder Gründlichkeit der Herausgeberin, Margot Faak).

<sup>92</sup> »Directorium Über diejenige Expedition, welche der freyherr von Böneberg mitbekommt. [...] 11. Copia von <zweyen> dreyen des Residentent Stratmans aus Königsberg gethanen schreiben [...] 20. Eilf Bücher von den genealogi exemplaribus. [...] 24. Noch Sechs Lateinische und Französische stük so Ihr Gnädiger Freyherr von Böneberg selbst dabey gelegt. [...] 25. Ein Lateinische proposition ad primatem et Rempublicam« (Korr.-A. 144/3). Diese Zahl vermehrte sich allmehlig: die früheste Liste enthält gar keine Werbeschriften (Korr.-A. 144/3), während eine zweite je zwei Schriften von Strattmann und Boineburg enthielt, plus die Wahlrede und die Exemplare der *Comparatio propinquitatis*: »Directorium über die Jhenige expedition welche der Freyherr von Bönenberg mit bekommt. [...] 11 Copia von Zwey deß Residenten Stratmans auß Königsberg gethanen schreiben. [...] 24 noch <zwey> Sechs latheinische und frantzösische stük so Ihr gnd: von bonenberg dabey gelegt [...] 25 Ein lateinische proposition ad primatem et Rempublicam« (Korr.-A. 144/3).

<sup>93</sup> Philipp Wilhelm an Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 15. April 1669 (Konz.): Korr.-A. 144/3. Der Brief, der in zwei textidentischen Konzepten überliefert ist, ist laut der Aufzeichnung »also abgangen« auf einer der Kopien tatsächlich expediert worden. Fraglich ist, ob Boineburg, der unterwegs war, ihn erhalten hat. Eine Antwort war nicht zu finden.

Auf Grund dieser Informationen kann die Historie rekonstruiert werden, die man sich ebenso leicht wie widerspruchsfrei vorstellen kann (und die noch dazu auf unwiderlegbaren, allerdings unzugänglichen Beweisen ruht), nämlich wie der Weg des Manuskripts, nach bisher allgemein angenommener Rekonstruktion, »mit nechster Post« nach Königsberg verlief, um es dort auf dem Schreibpult des Residenten Strattmann liegen zu lassen, bis die Druckmaschine frei wurde: Der Pfalzgraf, der angesichts der Zweckmäßigkeit der Anwendung einer so gelehrten Schrift in seiner Wahlkampagne immer skeptischer wurde, aber trotzdem das Konzept inzwischen ins Reine schreiben ließ, zögerte die Absendung der Reinschrift nach Königsberg so lange hinaus, bis Boineburg in Neuburg eintraf. Dort habe er es seinem Gesandten übergeben (»zugestellt«)<sup>94</sup>. Das eiligst zusammengestellte, schwer leserliche Konzeptmanuskript wurde beiseitegelegt. Die Reinschrift des *Specimen Polonorum* war eines der vier Manuskripte, mit denen die Anzahl der Schriften, die Boineburg nach Warschau mitbrachte, von zwei auf sechs in der letzten Phase der Reisevorbereitung erhöht worden war. Deshalb hatte der Pfalzgraf kein Exemplar mehr davon. Und deswegen wurde das Thema in ihrer Korrespondenz nie wieder berührt. Beide wussten, was mit dem Manuskript passiert war.

\*

Nach der Abreise Boineburgs nach Warschau wurde die Angelegenheit der Veröffentlichung des all-überzeugenden Wahlmanuskripts von der Tagesordnung genommen. Wie gesagt, taucht sie im Briefwechsel des Pfalzgrafen mit seinen Gesandten in Warschau während dieser anderthalb Monate von Chaos, Intrige, Gewalt und politischer Ekstase (wohin die jetzige Studie nicht führen kann), nie wieder auf. Es sind dagegen in den Instruktionen von Philipp Wilhelm zahlreiche nüchterne Erörterungen zu finden. Diese zeigen, dass dem Pfalzgrafen die Risiken, die der eskalierende Wahlkampf mit sich brachte, klar gewesen sein müssen. Sein Ziel zu erreichen, hätte die Reputation und die Zukunft seiner ganzen Familie gefährden können. Schließlich war er der einzige amtierende Reichsfürst unter den Kandidaten. Deshalb lehnte er Boineburgs Vorschläge ab, nicht nur noch mehr Geld in den Wahl-

<sup>94</sup> Das Argument gilt, wenn das Wort »tractat« im Brief des Pfalzgrafen zuerst im Sinne »wissenschaftlicher Traktat« auf das große Manuskript bezieht (das tatsächlich abgeschrieben werden sollte) und dann im Sinne »Vertrag« auf den Vertrag von Montmartre am 6. Februar 1662 zwischen Ludwig XIV. und Herzog Karl IV. von Lothringen. Es kann sich jedenfalls nicht auf die Vereinbarung von Boineburg mit dem Pfalzgrafen beziehen, denn davon hatte der Pfalzgraf wohl eine Kopie (Hausurk. Nr. 4218 und 4219).



kampf zu investieren, sondern auch sich nach Crossen (*Krosno Odrzańskie*) in Brandenburg zu begeben und sich für eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der Partei des Prinzen von Lothringen vorzubereiten, wenn es zu einer Doppelwahl käme<sup>95</sup>. Und wenn nicht die Wahl selbst, dann hätten doch die immer ungünstiger werdenden Bedingungen der Wahlkapitulation seine »Posterität«, d.h. seine Erblande und Nachkommen, ruiniert<sup>96</sup>. Es lag ab April 1669 noch weniger in seinem Interesse, den Druck von Leibniz' Traktat zu beschleunigen.

### Fazit

Mein Beitrag legte eine erste Rechenschaft über die Erträge der Grundforschungen im Archiv des Pfalz-Neuburgischen Kandidaten ab, er leistete einen ersten Überblick über Dokumente, die von den direkten Beteiligten geschrieben oder empfangen wurden, und die sie nach Warschau begleiteten. Auf Grund dieser Bestände ließ sich das breitere diplomatische Umfeld rekonstruieren, in das die Entstehung von Leibniz' Frühwerk eingebettet war. Des Näheren wurden die im Neuburgischen Lager angefertigten Werbeschriften in Augenschein genommen: der Ablauf einer publizistischen Kampagne, die zur Idee und Verwirklichung eines großen Manuskripts führte. Die Übersicht über die Quellen ermöglicht die Formulierung von Fragen bezüglich Leibniz' Autorschaft oder Mitautorschaft von Texten, die in Mainz geschrieben wurden. Ebenso wirft meine Studie mehr Fragen im Hinblick der Entstehung des *Specimen Polonorum* auf, als sie beantwortet. In diesem Beitrag konnte ich, seinem ersten Leser, dem Pfalzgrafen ähnlich, nur einen schnellen Blick auf die Manuskriptbogen des *Specimen Polonorum* werfen. Aber eben die Ausklammerung von Inhaltsfragen könnte zur Identifizierung des Hauptproblems der weiteren ideengeschichtlichen Interpretationen des *Specimen Polonorum* führen: zur Formulierung der Frage, ob und in wie fern die kontextuelle Untersuchung der Zusammenstellung des Textes von der seiner Publikation im Druck abgekoppelt werden sollte.

95 Johann Christoph von Boineburg an Philipp Wilhelm, Valend [Falenty], 5. Juni 1669 und ders. an dens., Warschau, 14. Juni 1669 (beides Orig.): Korr.-A. 144/2.

96 Instruktion von Philipp Wilhelm an Franz von Giese und Johann Christian von Boineburg, Neuburg, 26. April 1669 (Orig., dechiffrierte Geheimschr.): Kasten blau, 93/1 II, fol. 341r-v, 343r-346v, hier fol. 345v-346r.



Michael Kempe

## Leibniz' Vorstellungen von europäischer und globaler Politik

### Der ägyptische Plan *revisited*

Zu den faszinierendsten Überlegungen von Leibniz zur europäischen und globalen Politik in seiner Mainzer Zeit gehört zweifellos der ägyptische Plan, das sogenannte *Consilium Aegyptiacum*. In einer Denkschrift, die er im August 1670 im Namen von Johann Christian von Boineburg für den Mainzer Kurfürsten verfasst hatte, erwähnte Leibniz zum ersten Mal ausdrücklich den Gedanken, Frankreich solle die »Raub=Nester« in Afrika, d.h. die »Barbaresken«-Städte der Maghrebküste, zerstören und Ägypten angreifen<sup>1</sup>. Die Idee, dem König von Frankreich selbst ein solches Projekt vorzuschlagen, kam Leibniz im Herbst 1671, als Ludwig XIV. einen Botschafter nach Mainz schickte, um Johann Philipp von Schönborn über seine Absicht, militärisch gegen Holland vorzugehen, zu unterrichten und ihn zu bitten, die anderen deutschen Fürsten zu überreden, nicht in diesen Krieg mit einzutreten. Eine Gelegenheit, seinen Plan direkt der französischen Regierung vorzutragen, schien sich zu bieten, als Leibniz im März 1672 nach Paris geschickt wurde, um dort an diplomatischen Gesprächen zur Abwendung der drohenden Kriegsgefahr teilzunehmen. Nachdem jedoch kurz darauf Frankreich mit England begonnen hatte, die Niederlande militärisch zu attackieren, schien der Plan nicht mehr realisierbar zu sein. Endgültig aufgegeben wurde er, als am 15. Dezember 1672 Boineburg und am 12. Februar 1673 auch der Mainzer Kurfürst starb.

Bis heute wird Leibniz' Vorschlag, Ägypten einzunehmen, als Versuch gedeutet, den französischen König von einem Krieg gegen Holland und Deutschland abzulenken<sup>2</sup>. In der Tat sprach Leibniz von Ägypten als dem

1 LEIBNIZ, Bedenken welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen. Erster Teil (6./7./8. August 1670): LAA IV,1, Nr. 5, S. 133–170, hier S. 167. Zu danken habe ich für Hinweise und Anregungen Thomas Boullion, Ursula Goldenbaum, Isolde Hein, Kathrin Paasch, Lloyd Strickland und Charlotte Wahl.

2 Zu der bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Ablenkungsthese und jüngeren Bezügen zu dieser These siehe Lloyd STRICKLAND, Leibniz's Egypt Plan (1671–

»Holland des Orients«, dessen Eroberung dazu führen könne, Frankreich zum »China des Okzidents« aufsteigen zu lassen<sup>3</sup>. Zwar ist der Grundgedanke, das Augenmerk der Franzosen von einem militärischen Vorgehen in Richtung Mitteleuropa fernzuhalten, nicht zu bestreiten. Gleichwohl greift es zu kurz, die vielgestaltigen und bedeutungsreichen Überlegungen zum ägyptischen Plan rein auf ein solches politisches Ablenkungsmanöver zu reduzieren. Daher sollen die folgenden Ausführungen dazu anregen, die an sich gut erforschten Leibniz-Texte zum *Consilium Aegyptiacum* noch einmal neu zu lesen, da sie in ihrer Reichhaltigkeit und Bedeutungsvielfalt mehr zu bieten haben als ihre Engführung auf die Ablenkungsthese. Leibniz' Aufzeichnungen zu diesem Themenkomplex lassen sich nicht auf ein einfaches politisches Anliegen beschränken. Vielmehr offenbaren sie exemplarisch die Komplexität und Vielschichtigkeit seiner intellektuellen Kapazität, sie ermöglichen tiefe Einblicke in die Arbeitsweise und gelehrte Praxis des jungen Leibniz, sie zeigen die später so charakteristische Multiperspektivität seines Denkens und ermöglichen es, die Genese einzelner philosophischer Grundannahmen mit zu verfolgen. Anders formuliert: die Aufzeichnungen zum ägyptischen Plan bilden ein einzigartiges »Denklabor« Leibniz'scher Intellektualität, das erst in Umrissen erforscht ist und zu dessen näherer Betrachtung der vorliegende Aufsatz anregen möchte. Das Anliegen ist dabei bescheiden, es geht hier nicht um eine umfassende Neu-Interpretation, sondern lediglich um Hinweise auf einige bislang wenig beachtete Aspekte, die zeigen sollen, dass es sich lohnen würde, Leibniz' Überlegungen zur Besetzung des Nillandes einer sorgfältigen Analyse zu unterziehen.

### Leibniz' ägyptischer Plan im Kontext

Obwohl die Schriftstücke zum ägyptischen Plan in der Leibniz-Akademie-Ausgabe historisch-kritisch ediert vorliegen<sup>4</sup> und 1930 der Leibniz-Editor Paul Ritter eine umfassende, bis heute einschlägige Monographie dazu vorgelegt hat<sup>5</sup>, fehlt bislang eine gründliche Untersuchung, welche die Darlegungen von Leibniz konsequent in den zeitgenössischen Kontext einrückt<sup>6</sup>.

1672): from holy war to ecumenism, in: *Intellectual History Review* 26 (2016), H. 4, S. 461–476, hier S. 461.

3 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio* (Winter 1671–1672): LAA IV,1, Nr. 15, S. 267–399, hier S. 268.

4 LAA IV,1, Nr. 10–18 mit Überlieferung, Lesarten und Erläuterungen von Margot FAAK in der dritten, durchgesehenen und ergänzten Auflage von 1983, S. 620–651.

5 Paul RITTER, *Leibniz ägyptischer Plan*, Darmstadt 1930.

6 Zu erwähnen seien hier die Ausführungen von Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, 2. Teil: Paris, Bd. 1: Europäische Politik, Wiesbaden 1970, S. 1–152 mit den Anmerkungen in ders., *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*,

Das hängt vor allem damit zusammen, dass Leibniz' Ausführungen seit dem 19. Jahrhundert immer wieder in Bezug auf Napoleons Ägypten-Expedition von 1798 bis 1801 gelesen wurden. Über seine Pläne einer französischen Eroberung Ägyptens hatte Leibniz nie etwas veröffentlicht und nur wenig in seinen Briefwechseln angedeutet. Nach einzelnen, eher vagen Hinweisen im späten 18. Jahrhundert wurden Leibniz' Papiere hierzu erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts öffentlich bekannt. 1803 erschien ein englisches Flugblatt, worin behauptet wird, dass Napoleon Leibniz' ägyptischen Plan als Vorlage für seinen eigenen Ägyptenfeldzug genutzt habe. Tatsächlich aber erfuhren die Franzosen erst nach der Einnahme des Nillandes durch Napoleon von Leibniz' Ausführungen, die sie unter den Manuskripten des Leibniz-Nachlasses in Hannover fanden<sup>7</sup>.

Dass Napoleon nichts von Leibniz' Plan gewusst haben konnte, wurde schon im frühen 19. Jahrhundert zur Gewissheit. Doch zugleich ließ Napoleons Unternehmung rückwirkend die Überlegungen des jungen Gelehrten aus Leipzig als klug und weitsichtig erscheinen, da Leibniz bereits Ludwig XIV. etwas vorschlagen wollte, was erst Napoleon über einhundert Jahre später erfolgreich durchführen sollte. Auf Leibniz fiel so ein heller Schein vorausschauender Genialität. Vor dem Hintergrund des europäischen Kolonialismus und Imperialismus wurden Leibniz im 19. Jahrhundert nahezu seherische Fähigkeiten zugeschrieben; der Ausnahmegelehrte habe »divinatorisch« die Richtung erkannt, in die sich die französische Politik zu wenden habe, wie es Onno Klopp, Herausgeber und Übersetzer von Leibniz' Schriften, 1868 in Bezug auf Leibniz' *Consilium Aegyptiacum* formulierte:

Man hat die hochbegabten Geister, deren Blick hinausreicht über ihre Zeit, verglichen mit den schneebedeckten Gipfeln der Alpen, die zuerst der Strahl der aufsteigenden Sonne trifft. Sie glühen und leuchten und verkünden den nahenden Tag, aber das Thal tief unten und die Ebene deckt noch die Nacht. Indem Leibniz divinatorisch erkannte, wohin einmal die französische Politik sich richten müsse, hoffte er schon damals diese Wendung herbeizuführen zum Heile von Deutschland<sup>8</sup>.

2. Teil: Paris, Bd. 3: Anmerkungen, Wiesbaden 1970, S. 1–83. Die weit ausgreifenden Darlegungen Wiedeburgs nehmen zwar breiten Raum ein, gehen aber über das bei Ritter Gesagte zumeist nur in Detailfragen hinaus. Immerhin werden bei Wiedeburg die europäischen Kontexte des ägyptischen Plans näher beleuchtet, nicht jedoch die globalpolitischen Zusammenhänge. Wiedeburgs teilweise umständliche Erörterungen bieten zwar viele Ansätze für eine erweiterte Interpretation, können aber nicht den Anspruch einer umfassenden Gesamtsynthese erheben.

<sup>7</sup> Siehe die Erläuterungen in: LAA IV,1, S. 623f.

<sup>8</sup> Onno KLOPP, Einleitung zu Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien und Leibniz' Vorschlag einer französischen Expedition nach Ägypten (1868), ND Hannover 2006, S. 3–50, hier S. 10.

Diese Aura des weit über seine eigene Gegenwart Hinausblickenden ist auch im 20. Jahrhundert nicht verloren gegangen, sie schwingt noch bei Paul Ritter mit, wenn er im Zusammenhang des Leibniz'schen Ägypten-Projektes von der »Tat eines Genies« spricht, weil sie »vorwärts« auf Napoleon verweise<sup>9</sup>.

Mitunter klingt es in manchen Deutungen so, als ob – gewissermaßen im Umkehrschluss – schon Ludwig XIV. hätte imstande sein müssen, Ägypten einzunehmen, wenn er nur den »genialen« Plan von Leibniz gekannt und umgesetzt hätte. Doch wird in dieser anachronistischen Sichtweise der Umstand übersehen, dass die politischen Machtverhältnisse zu Leibniz' Zeit ganz andere waren als im ausgehenden 18. Jahrhundert. Während das osmanische Reich in dieser Phase bereits politisch stark geschwächt war, so galt es im 17. Jahrhundert noch als eine den führenden europäischen Ländern militärisch und politisch ebenbürtige Großmacht. Die Stärke der Osmanen vor Augen neigte Frankreichs Regierung eher dazu, eine direkte Konfrontation mit der Hohen Pforte zu vermeiden. Leibniz selbst war sich des militärischen Risikos der von ihm vorgeschlagenen Ägypten-Expedition durchaus bewusst. Mehrmals bezog er sich in seinen Schriftstücken auf zwei jüngere erfolglose Militärunternehmungen unter französischer Beteiligung gegen das osmanische Reich<sup>10</sup>: zum einen auf den vergeblichen Versuch Frankreichs, 1664 bei der algerischen Hafenstadt Jijel (*Djidjelli*) einen Stützpunkt gegen mit den Osmanen verbündete »Berber« oder »Barbaresken« Nordafrikas zu errichten, zum anderen auf die 1669 beendete Belagerung Candias im türkisch-venezianischen Krieg um die Vorherrschaft auf Kreta. Bei dem Versuch, den Venezianern zu helfen und die von den Osmanen belagerte kretische Stadt zu verteidigen, war auch der französische Admiral François de Bourbon-Vendôme, Duc de Beaufort, getötet worden. Leibniz zufolge hätten diese zwei Niederlagen jedoch dem Ruf des französischen Königs nicht geschadet; und nun sei es Zeit, mit dem Angriff auf Ägypten einen dritten und hoffentlich erfolgreichen Versuch zu wagen, das osmanische Reich zu schlagen<sup>11</sup>.

Einzigartig waren Leibniz' Erwägungen allerdings nicht. Vielmehr hatte Paris bereits seine eigenen ägyptischen Pläne. Finanzminister Jean-Baptiste Colbert wollte den Mittelmeer-Handel mit Indien und Südostasien stärken. Eine noch zu gründende Levante-Gesellschaft sollte die französische Ostindienkompanie unterstützen und eine direkte Handelsverbindung zum Indischen Ozean über Ägypten schaffen. Ludwig XIV. hoffte vom türkischen Sultan das Privileg zu erhalten, mit Schiffen das Rote Meer zu befahren und

9 RITTER, Ägyptischer Plan, S. 19.

10 Z.B. LEIBNIZ, Regi Christianissimo (Dezember 1671 [?]): LAA IV,1, Nr. 10, S. 217–224, hier S. 223.

11 LEIBNIZ, Breviarium (Herbst 1672): LAA IV,1, Nr. 16, S. 383–399, hier S. 398: »Nihil nocuit famae Regis, quod Gigeris Candiave desertae. Ter pulsare licet: Aegyptiacus conatus tertius, et ut spero auspiciator esto«.

die von Indien bis Suez gebrachten Waren über Ägypten nach Marseille und anderen Mittelmeerhäfen zu transportieren. Ein nur geringer türkischer Durchgangszoll würde reichen, damit der Handel auf diese Weise in französischen Händen bleiben könne<sup>12</sup>. In eine ähnliche Richtung wies die von Hermann Conring 1670 verfasste und nach Paris versandte Denkschrift mit dem Titel *Consilium de maris mediterranei dominio et commerciis regi Christianissimo vindicandis*<sup>13</sup>. Darin empfahl er der französischen Regierung, einen günstigen Vertrag mit der Hohen Pforte und den »Barbaresken« auszuhandeln sowie eine starke Flotte ins Mittelmeer zu entsenden, um so eine Verbindung mit Indien über das Rote Meer und Ägypten sicherstellen zu können. Wie Leibniz sprach sich damit ebenso Conring für eine offensivere Mittelmeerpolitik der Franzosen aus, beide zeigten auf diese Weise ein gutes Gespür für die politischen und ökonomischen Interessen ihrer Adressaten, wengleich Conring im Unterschied zu Leibniz nicht für eine massive Militärinvention in Ägypten optierte. Den machtpolitischen Blick auf das Land am Nildelta zu lenken, war also kein überraschender Schachzug, kein genialer Geistesblitz, sondern entsprach einem durchaus naheliegenden Gedanken, der genau auf Colberts Pläne einer französischen Expansionspolitik außerhalb Europas abgestimmt war. Doch als Ludwig XIV., der eine direkte Konfrontation mit dem Imperium der Osmanen scheute, die Niederlande im Frühjahr 1672 direkt angreifen ließ statt den holländischen Ostindienhandel durch eine französische Einflussnahme in Ägypten zu schwächen, bedeutete dies zugleich auch eine Abkehr von den offensiven Kolonialplänen Colberts. Leibniz' Vorhaben fand also nicht deshalb kein Gehör, weil die Zeit für ein solches Unternehmen noch nicht »reif« war, sondern weil die französische Außenpolitik bewusst auf ein politisches und militärisches Engagement im östlichen Mittelmeer und in der Levante verzichtete.

### Techniken der Gelehrsamkeit

Von der Unterbreitung des ägyptischen Planes in Paris erhoffte sich Leibniz zugleich verbesserte persönliche Karrierechancen in einer der führenden wissenschaftlichen Metropolen Europas. Der Plan bot ihm die Möglichkeit, seine intellektuellen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und dabei verschiedene Techniken wissenschaftlichen Arbeitens auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Von der Annahme des Plans erwartete Leibniz

12 Siehe Heinz GOLLWITZER, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. 1: Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus, Göttingen 1972, S. 157.

13 Siehe Günter SCHEEL, Hermann Conring als historisch-politischer Ratgeber der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983, S. 271–301, hier S. 275.

eine geachtete Stellung, eine rasche Anknüpfung geistig fruchtbarer Bekanntschaften und eine zugleich freie wie auch auskömmliche Position. Schließlich hat ihn schon allein die reine Freude am Entwerfen, Analysieren, Kombinieren, Belegen und Beweisen solch einer gedanklichen Konstruktion geleitet<sup>14</sup>.

Überdies ging es Leibniz darum, sich als politischer Berater zu profilieren. Macht durch Vernunft zu leiten – Leibniz stellte hier seine stupende Gelehrsamkeit, seine wissenschaftlichen Kompetenzen ganz in den Dienst politischer Herrschaft, der ägyptische Plan bildete dabei nur ein Glied in einer ganzen Reihe versuchter Einflussnahmen auf Staatsmänner und Obrigkeiten, die zum Markenzeichen seiner Tätigkeit als politischer Projektemacher wurden, der seinen Einfluss nicht an den Universitäten, sondern an den Höfen Europas suchte. Als Boineburg im Herbst 1671 Leibniz in Aussicht stellte, nach Paris zu reisen, um der französischen Regierung seine Gedanken über eine Einnahme Ägyptens in Form einer Denkschrift zu unterbreiten, sah Leibniz seine Chance gekommen und entfaltete eine ungeheure Produktivität. Zwischen Dezember 1671 und Januar 1672 entstand in rascher Folge ein ganzes Konvolut an Entwürfen und Skizzen für eine solche Denkschrift<sup>15</sup>. Als seine Abreise nach Paris nahte, wurde Mitte März eilig die umfangreiche Hauptschrift *Iusta Dissertatio* zusammengestellt, sie lag aber noch nicht vollständig in Reinschrift vor, als Leibniz am 19. März aus Mainz nach Paris aufbrach. Einen Auszug aus der *Iusta Dissertatio*, dem *Breviarium*<sup>16</sup>, schickte Leibniz im Herbst 1672 nach Mainz, damit Boineburg es dem Kurfürsten, der bislang in die Pläne nicht eingeweiht war, vorlegen konnte, bevor das Vorhaben dann Anfang 1673 endgültig aufgegeben wurde.

Die verschiedenen Anläufe, die Skizzen und Entwürfe bieten einen tiefen Einblick in Leibniz' eigentümliche Arbeitsweise, sie offenbaren Methode und Technik seiner gelehrten Tätigkeit par excellence. Für seine historischen und landeskundlichen Ausführungen zu Ägypten und dem osmanischen Imperium benutzte Leibniz zahlreiche geographische Werke, Atlanten und Reiseberichte, die er meist wörtlich in teilweise langen Auszügen zitierte<sup>17</sup>.

14 Paul WIEDEBURG, »Je ne vous dis rien sur les projets d'une Guerre Sainte, mais vous sçavez qu'elles ont cessé d'estre à la mode depuis Saint Louis«. Ein Beitrag zur Wertung des Consilium Aegyptiacum Leibnizens, in: Kurt MÜLLER/Wilhelm TOTOK (Hg.), Akten des internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 14.–19. November 1966, Bd. 4, Wiesbaden 1969, S. 207–224, hier S. 212.

15 Siehe die Leibniz-Stücke in: LAA IV,1, Nr. 10–18; die Einleitung im selben Band, S. XVII–XXXVIII, hier S. XXIV–XXV; die Untersuchungen (Überlieferung, Lesarten, Erläuterungen) S. 620–622; sowie RITTER, Ägyptischer Plan, S. 39–63.

16 LAA IV,1, Nr. 16. In diesem als Briefbeilage verschickten Text wird auch der Begriff »Consilium Aegyptiacum« verwendet, allerdings in chiffrierter Form, da das eigentliche Ziel des Planes geheim bleiben sollte und man fürchten musste, dass der Brief in einem der berüchtigten Cabinet noir geöffnet werden könnte.

17 Siehe auch RITTER, Ägyptischer Plan, S. 170–172 und LAA IV,1, S. 623.



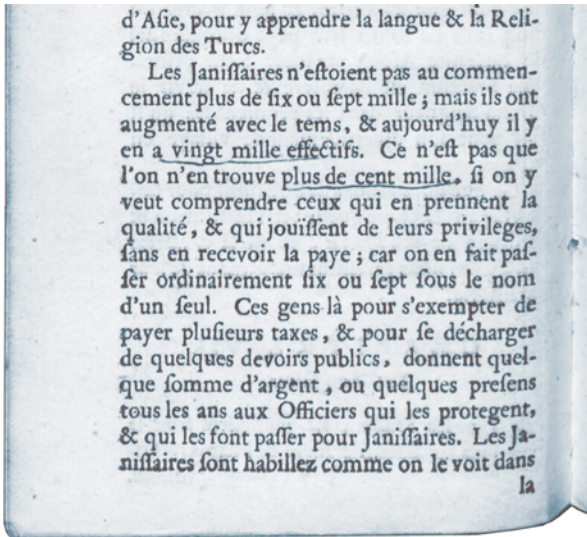


Abb. 1: Hervorhebungen von Leibniz zu den Janitscharen, aus: Paul RYCAUT, *Histoire de l'état present de l'empire Ottoman* [...], Amsterdam 1670; UB Erfurt, Dep. Erf. 03 – Ht. 8° 00135, S. 446.

Als Fundgrube für seine Recherchen erwies sich in Mainz die umfangreiche Bibliothek von Boineburg, zu der Leibniz einen Katalog verfasste<sup>18</sup>. Noch heute sind in den Buchbeständen der Bibliotheca Boineburgica Unterstreichungen und Notizen von Leibniz zu entdecken, die seine intensive Lektürearbeit bezeugen. Unter den von Leibniz ausgiebig genutzten Reiseberichten ist vor allem Paul Rycauts *Histoire de l'état present de l'empire Ottoman* von 1670 zu nennen. Anhand eines Vergleichs von Unterstreichungen und Merkzeichen mit den zitierten Passagen in der *Justa Dissertatio* lässt sich das in der Universitätsbibliothek Erfurt überlieferte Buchexemplar von Rycauts *Histoire* aus der Bibliotheca Boineburgica als Leibniz' Marginalien-Exemplar identifizieren<sup>19</sup>. Leibniz interessierte sich vor allem für Rycauts Angaben zur Wehrverfassung und militärischen Bereitschaft Ägyptens, der angrenzenden Länder und der Türkei. Bei Rycaut las Leibniz beispielsweise, dass die Elitetruppen der Osmanen, die Janitscharen, auf ungefähr 20.000 Mann zu schätzen seien (Abb. 1). Die gekennzeichnete Passage übernahm er in der *Justa Dissertatio*, wo sie ihm als Beleg für seine Darlegungen diente<sup>20</sup>.

18 Siehe hierzu ausführlich Kathrin PAASCH, *Die Bibliothek des Johann Christian von Boineburg (1622–1672). Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte des Polyhistorismus*, Berlin 2005.

19 Paul RYCAUT, *Histoire de l'état present de l'empire Ottoman* [...], Amsterdam 1670 (UB Erfurt, Signatur: 03 – Ht. 8° 00135). Wie aus einer Bücherrechnung hervorgeht, hatte Leibniz das Buch im Oktober 1670 erworben; siehe WIEDEBURG, *Der junge Leibniz*, Teil 2, Bd. 1, S. 3.

20 Die in RYCAUT, *Histoire*, auf S. 446 gekennzeichnete Stelle ist wörtlich übernommen in LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 317.

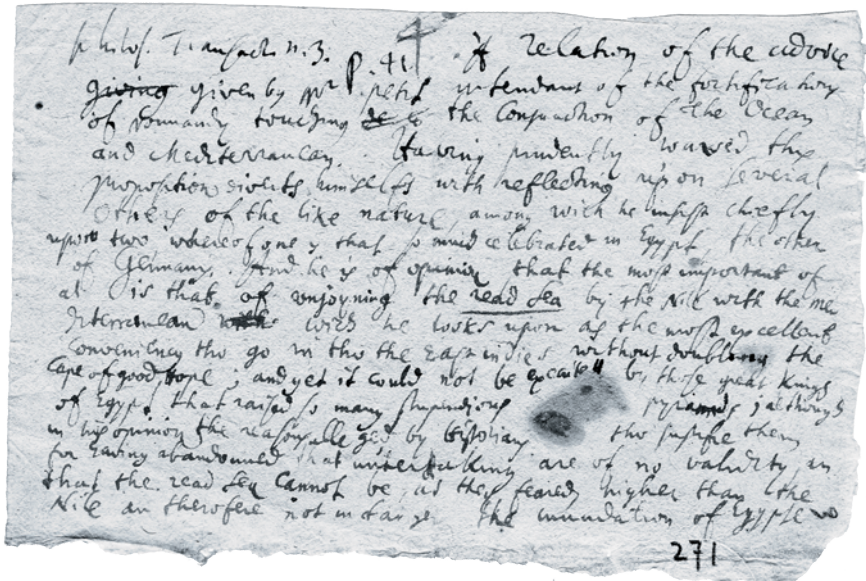


Abb. 2: Auszüge von Leibniz' Hand aus einem Artikel in den *Philosophical Transactions* (N. 1, 1665, S. 41) über Vorschläge, einen Kanal vom Roten Meer zum Nil zu bauen. Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLb), Signatur: LH 11, 1 Bl. 271r.

Zur spezifischen Arbeitsweise von Leibniz gehörte auch, eine eigene Materialsammlung für sein Vorhaben anzulegen. So machte er sich bei der Lektüre Notizen und fertigte Exzerpte des Gelesenen an. Oft zerschnitt er anschließend die beschriebenen Blätter, um die zertrennten Papiere inhaltlich nach thematischen Schwerpunkten zu sortieren und systematisch zu ordnen. Später in Hannover erwarb Leibniz dann einen nach dem Vorbild von Vincentius Placcius entworfenen Exzerpten-Schrank, um die losen Zettel sachgerecht zu verzeichnen und übersichtlich bereithalten zu können<sup>21</sup>. Leibniz' charakteristische Wissenstechnik der Verzettelung führte schließlich dazu, dass heute im Leibniz-Nachlass in Hannover eine große Menge an zerschnittenen Blättern, Streifen und Schnipseln vorhanden ist, die für die Erschließung dieser Papiere durch die historisch-kritische Leibniz-Edition eine besondere Herausforderung darstellen, so dass nun damit begonnen wurde, ein computergestütztes Assistenzsystem zu entwickeln, um diese Blatt-Fragmente wieder virtuell zusammensetzen zu können<sup>22</sup>. Die Anfänge

21 Siehe hierzu Markus KRAJEWSKI, *Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek*, Berlin 2002, S. 28f.

22 Siehe die kurze Projektbeschreibung im Internet, URL: <<http://www.gwlb.de/projekte/digitale-rekonstruktion/>> (15.07.2019).

der Leibniz'schen Kunst des Verzeichnens und Zerschneidens lässt sich anhand der Materialien im Konvolut der Manuskripte zum ägyptischen Plan also mindestens bis in die Mainzer Zeit zurückverfolgen. Ein Beispiel hierfür sind Auszüge von Leibniz' Hand aus einem Artikel, der 1665 in den *Philosophical Transactions* erschienen war und von dem Bau eines Kanals vom Roten Meer zum Nil handelte. Die auf einem zerschnittenen Papierstück überlieferten Auszüge dienten Leibniz als Grundlage seiner eigenen Überlegungen zum Bau einer Wasserstraße, die das Rote Meer mit dem Nil oder dem Mittelmeer verbinden könnte (Abb. 2)<sup>23</sup>.

### Zukünftige Geschichte

Aus dem Textkorpus zum *Consilium Aegyptiacum* geben sich neben den materialen Wissenstechniken ebenso für Leibniz typische Argumentationsmuster und Darstellungstechniken zu erkennen. Im *Specimen Demonstrationis Politicae* beispielsweise entfaltete Leibniz seine Begründung, warum der französische König Ägypten angreifen und besetzen solle, in Form eines logischen Deduktionsschemas: Ägypten verbinde Asien und Afrika und trenne das Rote Meer vom Mittelmeer. Aus diesen beiden Prämissen folge, dass Ägypten eine Landverbindung zwischen zwei Meeren und zugleich einen Engpass zwischen zwei großen Landmassen bilde. Daraus wiederum schließt Leibniz: wer nun Ägypten mit einer Flotte und einem Heer besitze, beherrsche nicht nur den Festlandshandel zwischen Asien und Afrika, sondern ebenso den Seehandel zwischen Orient und Okzident, zwischen dem Nordpol und dem Wendekreis des Krebses<sup>24</sup>. Was hier in einem knappen Ableitungsschema wiedergegeben wird, findet sich an anderer Stelle in ausführlicher Textprosa oder sogar in Form eines Gedichtes wiedergegeben. Im Zuge seiner verschiedenen Entwürfe und Skizzen variierte und erprobte Leibniz immer von neuem unterschiedliche Stile und Darstellungsmodi. Leibniz' Aufzeichnungen zum ägyptischen Plan vermitteln daher einen faszinierenden Einblick in die verschiedenen Techniken und Strategien der »Denk-Werkstatt« eines jungen Gelehrten, der hier sein intellektuelles Handwerkszeug experimentell schulte.

In Ansätzen entwickelte der aufstrebende Wissenschaftler dabei sogar eine eigene Textgattung, auf die er später wieder zurückkommen sollte. So liest man in der *Synopsis meditationis*, dass er zur Erläuterung seines Eroberungsvorschlags eine neue Art von Roman, eine politische Fabel, entwickeln

23 Zu Leibniz' Kanalbaureflexionen siehe LEIBNIZ, *Specimen Demonstrationis Politicae* (Januar 1672 [?]): LAA IV,1, Nr. 12, S. 242–246, hier S. 246.

24 Ebd., S. 245.

wolle, die er als Geschichte der Zukunft (»Historia[e] Futurorum«) bezeichnete<sup>25</sup>. Er habe vor, darin einen Historiker auftreten zu lassen, der einhundert Jahre später auf die erfolgreiche Unternehmung Ludwigs XIV. zur Besetzung Ägyptens zurückschaut. In diesem fiktiven Rückblick erscheint der französische König, wie er sich mit seinen Ministern zur Frage eines Krieges gegen Holland beriet und in der Kathedrale Saint Louis um Eingebung betete. Am nächsten Tag habe der König davon geträumt, dass sein Schiff auf Kriegsfahrt gegen die Generalstaaten an einem unbekanntem Ufer gestrandet sei. Dort sei ihm ein in Ketten gelegter Greis mit Krone und Szepter erschienen<sup>26</sup>. Offenbar sollte dies der »heilige Ludwig« sein, also Ludwig IX., der während des sogenannten sechsten Kreuzzuges 1250 in Ägypten von muslimischen Elitekriegern, den Mamluken, gefangen genommen wurde. Von Leibniz in gebundener Rede wiedergegeben rief Ludwig IX. dann im Traum seinen Nachfahren zur Rache auf und verkündete die kommende Größe und Herrlichkeit Frankreichs. Damit bricht Leibniz seine breit angelegte Erzählung ab; in der *Justa Dissertatio* wird diese »prophetica[m] politica[m]«, welche den Titel einer »Historia[e] futurorum« trage, noch einmal in Kurzform aufgegriffen<sup>27</sup>. Die Idee einer solchen fiktiven Zukunfts-Retrospektion blieb kein einmaliger Einfall. Sie tauchte bei Leibniz auch in späteren Jahren wieder auf. An Sophie von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürstin von Hannover schrieb er am 24. Oktober 1696, dass er für seine alten Tage einen Roman ganz besonderer Art plane. Er werde die Geschichte des kommenden Jahrhunderts (»l’Histoire du siecle futur«) behandeln, erzählt aus der Perspektive von jemandem, der hundert Jahre später lebe<sup>28</sup>. Diesmal sollten die Hauptprotagonisten nicht Ludwig XIV. und seine Minister sein, sondern der römische König, der spätere deutsche Kaiser Joseph I., und Louis, Duc de Bourgogne, ein Enkel Ludwigs XIV., sowie Kurfürstin Sophie und ihre Nachkommen, denen Leibniz eine Zukunft auf dem englischen Thron voraussagte<sup>29</sup>. Hier begann Leibniz literarische Techniken und Strategien zu entwickeln, die er später immer wieder zur Darstellung seiner Ideen und Gedanken nutzte. Elemente wie Traumsequenz, Fabel und fiktive Rückschau spielen nicht nur eine zentrale Rolle in der Darlegung seiner philosophischen Grundannahmen, was z.B. der berühmte Schlussabschnitt der *Theodizee*, die mehrfach verschachtelte Traumnarration über unendlich viele mögliche Identitäten und Biographien der Person des Sextus Tarquinius, verdeutlicht. Vielmehr

25 LEIBNIZ, Synopsis Meditationis (Januar 1672 [?]): LAA IV,1, Nr. 11, S. 225–242, hier S. 225.

26 Ebd., S. 227–240.

27 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 380f.

28 Leibniz an Kurfürstin Sophie, 14. (24.) Oktober 1696, in: LAA I,13, Nr. 44, S. 54–56, hier S. 55.

29 Ebd., S. 56.

zeigen sie auch einen inneren Zusammenhang zwischen Leibniz' Romanpoetik und seinem Geschichtsverständnis als gleitendem Übergang zwischen der wirklichen Welt der Historie und den möglichen Welten von Romanen<sup>30</sup>.

### *Expeditio Aegyptiaca* – multiperspektivisch betrachtet

Ebenso wenig wie sich Form und Methode der Leibniz'schen Aufzeichnungen auf einen einfachen Begriff bringen lassen, können die inhaltlichen Ziele des *Consilium Aegyptiacum* eindeutig auf ein einziges bestimmtes Anliegen reduziert werden. Bis heute wird immer wieder behauptet, Leibniz sei es vorrangig darum gegangen, »den König von Frankreich zu einem Zug nach Ägypten aufzufordern und dadurch von dem Angriff auf Holland abzulenken«<sup>31</sup>. Zur Ablenkungsthese gesellt sich oft die Unterstellung rein politischer und ökonomischer Absichten: Leibniz' Ziel sei es in erster Linie gewesen, zunächst Frankreichs und dann Europas wirtschaftlichen und machtpolitischen Einfluss durch die Zurückdrängung der Osmanen auszuweiten. Hingegen sei die religiöse Dimension des Unternehmens, also die Aufforderung zum heiligen Krieg der Christen gegen die Muslime, nur als Vorwand benutzt worden, um die eigentlichen »säkularen« Motive dahinter zu verbergen<sup>32</sup>. Andere Autoren wiederum lehnen eine solche Deutung ab, sie sehen gerade das Religiöse als die eigentlich zentrale Motivation an. So sei es Leibniz nicht nur darum gegangen, den von ihm vorgeschlagenen Feldzug in die Tradition der mittelalterlichen Kreuzzüge zu stellen, sondern auch ihn als Auftakt eines länderübergreifenden Kampfes gegen den Erbfeind zu verstehen, um auf diese Weise eine Wiedervereinigung der Christen in Europa und der ganzen Welt zu erreichen<sup>33</sup>.

War der ägyptische Plan also darauf ausgerichtet, das Christentum zu stärken, oder sollte eher die wirtschaftspolitische Macht Europas ausgebaut werden? Betrachtet man den Argumentationsgang von Leibniz jedoch näher, dann zeigt sich, dass diese beiden Interpretationen – die »säkulare« und die »christliche« – keinen Gegensatz bilden. Im Gegenteil: Die Pointe der Beweisführung liegt gerade darin, politische und ökonomische Aspekte mit kulturellen und religiösen so mit einander zu verbinden, dass in ihrer Bündel-

30 Siehe Joseph VOGL, *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*, Zürich/Berlin 2004, S. 140–162.

31 Paul RITTER, Einleitung, in: LAA IV,1, S. XVII–XXXVIII, hier S. XXIV.

32 Siehe insbesondere Ian ALMOND, *History of Islam in German Thought. From Leibniz to Nietzsche*, New York/London 2010, S. 11–18; ähnlich mit Bezug auf den Vorrang ökonomischer Motive Ivo BUDIL, *Gottfried Wilhelm Leibniz and the Idea of Conquest of Egypt in the Context of the Emergence of the European World Economy*, in: *Prague papers on the history of international relations* (2009), S. 65–86.

33 So argumentiert etwa STRICKLAND, *Leibniz's Egypt Plan*.

lung die eigentliche Überzeugungskraft der Argumentation zum Ausdruck kommt. So bezeichnet Leibniz den postulierten Militärschlag gegen Ägypten als gerechten und heiligen Krieg, der zugleich ein nützlicher und profaner sei und somit auch die Zustimmung eines Macchiavelli finden würde<sup>34</sup>. Ein solcher Krieg könne zugleich mehrere Ziele erfüllen: die Ausbreitung des Christentums, die Entlastung Europas vom Druck der osmanischen Herrschaft, die Kooperation der Häuser Habsburg und Bourbon in europäischen und weltweiten Angelegenheiten, den Aufstieg Frankreichs zur führenden Handelsmacht im Mittelmeer, die Rückeroberung der Grabstätte Christi, die Zurückdrängung der Holländer im Ostindienhandel und die Befreiung der Ägypter von der Herrschaft der Osmanen<sup>35</sup>. Die Vielfältigkeit der Ziele spiegelt sich auch in den in Aussicht gestellten Titeln und Positionen des französischen Königs wider: Durch den Ägyptenfeldzug könne Ludwig XIV. zum Anführer aller Christen werden, er wäre imstande, das Schiedsrichteramt der europäischen Nationen (»arbitrium rerum«) und sogar des gesamten Erdkreises einzunehmen, nebenbei erhalte er auch noch den Ehrentitel eines »Imperator[is] Orientalis«<sup>36</sup>.

Die Suggestivkraft von Leibniz' Vorschlag liegt gerade in der Pluralität der Ziele und deren Kombination, weshalb es weder sinnvoll ist, diese Mannigfaltigkeit auf ein einziges Hauptziel zu reduzieren, noch hinter den Zielen nach Leibniz' »eigentlichem« Anliegen zu fahnden. Leibniz dachte durch und durch strategisch und wollte mit dem *Consilium Aegyptiacum* zugleich ein Glanzstück seiner Gelehrsamkeit präsentieren. Von Entwurf zu Entwurf variierten die Betrachtungsweisen. Selbst innerhalb einer bestimmten Perspektive, etwa der christlich-religiösen, konnte sich der Blickwinkel etwas verschieben. Stand in den frühen Konzepten der Krieg der Christen gegen die Glaubensfeinde im Vordergrund, so rückte demgegenüber in den späteren Ausführungen der weltweite Zusammenschluss der Christen stärker in den Fokus<sup>37</sup>. Das breite Spektrum der angesprochenen Aspekte bedeutete keine Schwäche, sondern eine Stärke, je nach Blickwinkel konnten die Argumente neu kombiniert und anders gewichtet werden. Verschiedene Interessen und Erwartungen konnten so gleichzeitig angesprochen und aufgenommen werden. Was den religiösen Aspekt betraf, evozierte Leibniz an einer Stelle sogar eine eschatologische Erwartungshaltung, wenn er ausführt, dass mit der Einnahme Ägyptens das goldene Zeitalter der Christen zurückkehren und das wahre Millennium beginnen werde<sup>38</sup>. Diese Vorgehensweise, divergierende Blickwinkel gleichzeitig mit einzubeziehen, entsprach damit der eigentümli-

34 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 376.

35 Siehe ebd., S. 378–380.

36 LEIBNIZ, *Regi Christianissimo*: LAA IV,1, Nr. 10, S. 223.

37 STRICKLAND, *Leibniz's Egypt Plan*.

38 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 380.

chen Wissenslogik von Leibniz. Denn auch in der Erkenntnistheorie vertrat er den Standpunkt, dass es möglich sei, einen zu erkennenden Gegenstand von verschiedenen Seiten aus zu betrachten. Der Blickwinkel wird verändert, der Gegenstand bleibt jedoch derselbe, so unterschiedlich die Perspektiven auch sein mögen. Gleich wie eine Stadt immer dieselbe bleibt, obwohl sie, von verschiedenen Hügeln aus betrachtet, immer anders aussieht. Die chameleonhafte Bedeutungsvielfalt des ägyptischen Plans ist in dieser Hinsicht nichts anderes als ein praktisches Beispiel für die Perspektivphilosophie von Leibniz.

### Der Griff um den Globus

Die vielschichtige Ausrichtung des ägyptischen Planes machte ihn anschlussfähig für unterschiedlichste Interessenlagen. Für Leibniz selbst bedeutete die Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben, dass sich auf diese Weise sein geopolitischer Blick auf weltweite Zusammenhänge auszudehnen begann. Anders formuliert: der projektierte Ägyptenangriff trug mit dazu bei, ihm die Augen für interkontinentale Beziehungen und staatliche Beziehungen im globalen Maßstab zu öffnen. Dabei stellte Leibniz zugleich seine Fähigkeiten, als versierter Geostratege denken zu können, unter Beweis. Leibniz empfahl mit der Besetzung Ägyptens keine durchgängige Okkupation großflächiger Räume, sondern eine exterritoriale Besetzung strategisch wichtiger Knotenpunkte. Damit dachte Leibniz in ähnlichen Kategorien wie die führenden Geopolitiker der europäischen Expansionsmächte, denen es weniger um bloße Raumexpansion, als vielmehr um effektive Kontrolle wirtschaftlicher Netzwerke ging. Aufgrund seines intensiven Studiums einschlägiger Reiseberichte, Karten und Atlanten war ihm bekannt, dass das Land am Nildelta die zentrale Drehscheibe interkontinentaler Handelswege bildete. Leibniz wusste, dass durch Ägypten der kürzeste und bequemste Weg von Indien nach Europa lief, nämlich vom Indischen Ozean ins Rote Meer, dann über Land westlich der Sinai-Halbinsel ins Mittelmeer. Leibniz sprach diesbezüglich – wie oben dargelegt – von der Möglichkeit, einen Kanal zu bauen, um das Rote Meer entweder mit dem Nil oder dem Mittelmeer zu verbinden. Vorzuziehen sei dieser Weg sowohl den unbequemen Landverbindungen durch die arabische Wüste und Persien als auch den langwierigen und schwierigen Seepassagen entweder im Süden um Afrika herum oder nördlich der »Tartarei« durch die Meerenge von Anian – sofern diese überhaupt existiere, fügt Leibniz hinzu<sup>39</sup>.

39 LEIBNIZ, *Specimen Demonstrationis Politicae*: LAA IV,1, Nr. 12, S. 245.

Hier taucht zum ersten Mal bei Leibniz die Frage auf, ob es eine eisfreie Nordostpassage von Europa nach Asien als Alternative zu dem von den europäischen Atlantikmächten kontrollierten südlichen Seeweg geben könne. Zeitlebens ließ diese Frage Leibniz nicht mehr los, und bis zu seinem Tode konnte er sie nicht restlos klären. Von der 1648 erfolgten Umschiffung der Tschuktschen-Halbinsel durch den Kosaken Simon Ivanovič Deznev existierten in Europa nur vage Gerüchte<sup>40</sup>. Leibniz stand in Korrespondenz mit dem Geographen und späteren Direktor der holländischen Ostindienkompanie Nicolaas Witsen, der 1687 die bis ins 18. Jahrhundert hinein maßgebliche Asienkarte publiziert hatte. Kartographisch hatte es Witsen offen gelassen, ob der äußerste Nordosten Sibiriens mit Amerika verbunden war oder nicht<sup>41</sup>. Alternativ dachte Leibniz an eine Verkehrsverbindung quer durch Russland. Aus Reiseberichten und über seine Briefkontakte erfuhr er von der Möglichkeit, die eurasische Landmasse weitgehend auf Wasserwegen zu durchqueren, indem man den Läufen der großen sibirischen Flüsse folgte, auf denen man im Winter auch mit Schlitten reisen konnte. Von einer eisfreien Nordostpassage oder einem transsibirischen Wasserweg erhoffte sich Leibniz sichere Verbindungswege für eine protestantische Mission in Asien und China. Vor allem aber, das war Leibniz' geostrategischer Hintergedanke, hätte eine Nordostroute oder eine Passage durch Russland für Zentraleuropa die Möglichkeit eröffnet, einen eigenen direkten Handelsweg nach China, Südostasien und Indien zu bahnen, um auf diese Weise das Handelsmonopol der europäischen Atlantikmächte umgehen zu können. Damit hatte sich zwar der geostrategische Fokus von Leibniz seit der Befassung mit dem ägyptischen Plan vom Mittelmeer auf Russland und China verschoben, doch war der Grundgedanke, für Mitteleuropa eine alternative Verbindung zu den lukrativen Märkten Asiens jenseits der monopolisierten Seerouten zu suchen, gleichgeblieben.

40 Erst mit der zweiten Kamtschatka-Expedition, der so genannten großen Nordischen Expedition, gelang Vitus Bering der zweifelsfreie Nachweis, dass Asien und Amerika im äußersten Norden durch eine Meerenge getrennt sind, woraufhin diese Meerenge den Namen Beringstraße erhielt.

41 Siehe hierzu ausführlicher Michael KEMPE, In 80 Texten um die Welt. Globale Geopolitik bei G. W. Leibniz, in: Friedrich BEIDERBECK u. a. (Hg.), Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit, Göttingen 2015 (VIEG Beiheft 105), S. 255–273.



### Furchtlosigkeit, Fatum, Freiheit

Die Recherchen für den ägyptischen Plan veranlassten Leibniz zu einer intensiven Beschäftigung mit der türkischen bzw. osmanischen Gesellschaft und dem muslimischen Glauben. Sie führten schließlich zu einem differenzierten Verständnis dieser nicht-christlichen Kultur, das sich von dem im christlichen Europa vorherrschenden Bild zu unterscheiden begann. Wenngleich sich auch in Leibniz' Schriften noch klassische Topoi der Glaubensfeindschaft finden, so lassen doch die Lektüreerfahrungen der Mainzer Zeit bereits erste Relativierungen des traditionellen Feindbildes erkennen, die auf eine grundsätzliche Veränderung des christlich-europäischen Verhältnisses gegenüber dem Islam im ausgehenden 17. Jahrhundert an der Schwelle zur frühen Aufklärung hindeuten<sup>42</sup>. Diese sich verändernde Haltung, die bei Leibniz in den Anstrengungen zum ägyptischen Plan ihren Ausgang nahm, fand dann später auch ihren Niederschlag in den Kernschriften der Leibniz'schen Philosophie, insbesondere der *Theodizee*. Das zeigt sich vor allem an den Reflexionen zum Zusammenhang von Vorsehung, Furcht und Freiheit.

In den Konzepten zum ägyptischen Plan nahmen vorrangig Fragen der militärischen Verfasstheit und Wehrhaftigkeit Ägyptens und des türkischen Reiches eine wichtige Stellung ein. Den Schilderungen von Reisenden des Nahen Ostens wie Paul Rycaut, Johann Michael Wansleben, Bartolomej Georgijević und anderen glaubte Leibniz entnehmen zu können, dass die Abwehrbereitschaft der Ägypter und Osmanen mittlerweile sehr schwach sei, weshalb eine militärische Expedition Frankreichs mit nur wenig Widerstand zu rechnen habe. Basierend auf Informationen aus Reiseberichten wie etwa Rycauts *Histoire* beschrieb er das osmanische Wehrwesen als nur noch wenig robust: die ägyptischen Küstenfestungen seien verfallen, die Land- und Seestreitkräfte der Türken bei einem Überraschungsangriff leicht zu schlagen<sup>43</sup>. Die einst so ruhmreichen Krieger der Janitscharen, der Leibgardisten des Sultans, oder die Spahi (*Sipahi*), die gefürchteten osmanischen Reitertruppen, seien nunmehr unerfahren im Kriege und weniger kampfbereit als noch in früherer Zeit<sup>44</sup>. Zahlreiche Unterstreichungen und Merkzeichen aus Leibniz' Feder in den Kapiteln »De Spahis« und »Des Janissaires« aus Rycauts *Histoire* sowie lange Zitate daraus in der *Justa Dissertatio* bezeugen, wie aufmerksam Leibniz die Ausführungen des britischen Orientreisenden

42 Siehe auch hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Koran Giovanna VARANI, Leibniz und der Islam. Die Betrachtung des Korans als erster Ansatz zu einer Kulturbegegnung im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Studia Leibnitiana* 40 (2008), H. 1, S. 48–71.

43 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 300–315.

44 Ebd., S. 316–321.



Abb. 3: Janitscharen (osmanische Elitekrieger), aus: Paul RYCAUT, *Histoire de l'état present de l'empire Ottoman [...]*, Amsterdam 1670; UB Erfurt, Dep. Erf. 03 – Ht. 8° 00135, S. 445.

studierte und für seine Überlegungen auswertete (Abb. 3). Auf die berühmten Militärsklaven der Osmanen bezog sich Leibniz ebenfalls, als er in einem kurzen Text die Einrichtung einer Militäreinheit aus Zwangssoldaten nach dem Vorbild der Janitscharen empfahl, mit deren Hilfe man Ägypten oder amerikanische Kolonien von einer großen Insel wie Madagaskar aus erobern könne<sup>45</sup>.

Leibniz war bekannt, dass in den Kriegen der Europäer mit den Osmanen, die als Kampf des Kreuzes gegen den Halbmond interpretiert wurden, der Schrecken, den die militärisch übermächtig scheinenden Türken verbreiteten, auf ein theologisches Argument zurückgeführt wurde. Danach seien die Muslime so sehr überzeugt von einer Vorherbestimmung des Schicksals, die auch den individuellen Todeszeitpunkt umfasse, dass sie aus Orten, in denen die Pest wüte, nicht flöhen. Sie fürchteten die Ansteckung nicht, da sie ihrem Glauben zufolge entweder die Pest überleben würden, oder aber ihr Tod auch

45 LEIBNIZ, *Modus Instituendi militiam novam invictam* (Winter 1671–1672): LAA IV,1, Nr. 18, S. 408–410.

nicht durch die Flucht vor der Pest verhindert werden könne<sup>46</sup>. Diesen weit verbreiteten Topos vom türkischen Fatum und dem Verhalten der Türken bei Pestepidemien konnte man beispielsweise auch in der von Leibniz reichlich benutzten *Histoire*, nämlich im Kapitel »De la nature de la Prédestination selon les Docteurs des Turcs«, nachlesen<sup>47</sup>. Leibniz selbst nahm diesen Topos explizit auf, als er 1710 im Vorwort seiner *Theodizee* über die seiner Auffassung nach falsche deterministische Haltung berichtete und diese Haltung als »fatum mahumetanum« oder »le destin à la turque« bezeichnete<sup>48</sup>. Während jedoch nach vorherrschender Ansicht diese türkisch-muslimische Schicksalsauffassung für die angebliche Todesverachtung der osmanischen Soldaten verantwortlich gemacht wurde, stand Leibniz einer solchen Sichtweise kritisch gegenüber. Denn Entschlossenheit und Kampfesmut der Türken führte er mehr auf das Rauschmittel »Maslach« (*Matslac, Maslas*), dem »Turcarum Nepent[h]e«, oder auf Opium zurück als auf eine »eingebildete praedestination«<sup>49</sup>. Von solchen Betäubungsmitteln hatte Leibniz schon in seiner Mainzer Zeit gehört, als er am ägyptischen Plan arbeitete und Nachrichten aus Kleinasien und der Levante rezipierte. Ausgiebige Informationen über solche Drogen erhielt Leibniz etwa aus den Schilderungen von Bartolomej Georgijević über seine langjährige Gefangenschaft im osmanischen Reich. Die im 16. Jahrhundert unter dem Titel *De Turcarum moribus epitome* publizierten Berichte des kroatischen Christensklaven waren auch in der Mainzer Bibliothek von Boineburg verfügbar, Leibniz hatte sie dort eingesehen und daraus in seinen Entwürfen zum *Consilium Aegyptiacum* zitiert<sup>50</sup>. Dass Leibniz mehr an die Wirkung von Rauschmitteln glaubte als an einen vermeintlich starren Schicksalsglauben, spiegelt sich auch im bereits erwähnten *Modus Instituendi militiam novam invictam*, einem weiteren Text aus dem Umfeld des Ägyptenprojektes, wider. Darin hatte Leibniz mit Bezug auf die Einrichtung einer willenslosen, furchterregenden Kriegerelite auch auf die Berichte über einen namentlich nicht genannten Kalifen verwiesen, der

46 Siehe auch Franziska REHLINGHAUS, *Die Semantik des Schicksals. Zur Relevanz des Unverfügbaren zwischen Aufklärung und Erstem Weltkrieg*, Göttingen 2015, S. 128–142.

47 RYCAUT, *Histoire*, S. 283–285.

48 LEIBNIZ, *Die Theodizee von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels* (1710), hg. u. übers. v. Herbert HERRING, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1996, hier Bd. 1: Préface, S. 14–21.

49 Ebd., Bd. 1, S. 288f.; und ders., *Bedencken wegen der unglücklichen Retirade aus Ungarn* [Ende Juli – Anfang August 1683]: LAA IV,2, Nr. 27, S. 605–609, hier S. 609; siehe auch Leibniz an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, 4. (14.) August 1683, in: LAA I,3, Nr. 246, S. 303–320, hier S. 307; und Heinrich Siver an Leibniz, Hamburg, 27. Juli (6. August) 1677, in: LAA II,1, S. 558–561, hier S. 561.

50 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 336f.

Männer im Rausch überlistet habe, die sich ihm in Aussicht auf paradisi-sche Verlockungen bedingungslos unterworfen hätten<sup>51</sup>.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Leibniz in der *Theodizee* das »fatum mahumetanum« oder das »türkische Verhängnis« nur vordergründig als Kontrastfolie zum »fatum christianum« heranzog. Mit seiner Kritik bezog er sich weniger auf die Haltung einer bestimmten Religionsgemeinschaft, sondern auf eine allgemeine Geisteshaltung der »faulen Vernunft«, der »raison paresseuse«<sup>52</sup>, die auch bei Christen weit verbreitet sei; eine solche Einstellung führe nämlich zu Verantwortungslosigkeit und Trägheit, zu Reglosigkeit und Faulheit, was nicht nur bei den Türken eine Gefahr für die Gesellschaft darstelle<sup>53</sup>. Leibniz' *Theodizee* übte damit implizit auch Kritik an der christlichen Theologie, insbesondere an den »orthodoxen« Lehren, die jedes Geschehnis nicht auf einen zureichenden Grund, sondern auf ein göttliches Wunder zurückführten. Ebenso kritisiert wurde damit zugleich ein strikter Prädestinationsglaube, wie er sich beispielsweise im Calvinismus nachweisen lässt. Auf eine prekäre Ähnlichkeit der türkischen Prädestinationslehre mit calvinistischen Glaubenssätzen hatte bereits Rycaut in dem oben erwähnten Kapitel über den Vorsehungsglauben der türkischen Gelehrten hingewiesen, was Leibniz als aufmerksamer Leser von Rycauts *Histoire* nicht entgangen sein durfte<sup>54</sup>. Hinzu kommt, dass Rycaut selbst den Topos vom angeblich rigorosen Fatalismus der Türken in Frage stellte. So wusste er durchaus von Osmanen zu berichten, die eine von der Pest ergriffene Stadt freiwillig verließen und andere Orte mit einer geringeren Ansteckungsgefahr aufsuchten<sup>55</sup>.

Solche Beobachtungen ließen wohl auch beim jungen Leibniz Zweifel an dem althergebrachten Stereotyp aufkommen. Wenn er im ägyptischen Plan darauf hindeutete, dass viele in Ägypten und selbst in der Türkei bereit seien, gegen die Herrschaft der Osmanen zu rebellieren, sobald der französische König die Türken aus dem Land am Nildelta vertreiben würde<sup>56</sup>, dann spricht dies dagegen, dass Leibniz an die Existenz einer morgenländischen Mentalität glaubte, die Autonomie und Freiheit negiere und deshalb unweigerlich zu Lethargie oder fatalistischer Entschlossenheit führe. »Eingebildete« Prädestination leitete Leibniz also nicht aus einer kulturspezifischen Glaubens-

51 Ders., *Modus instituendi*: LAA IV,1, Nr. 18, S. 410: »Adhibeantur artes Califae illius ebrios deludentis«. Siehe auch hierzu die Erläuterung ebd., S. 651. Siehe zu diesem Themenkomplex ebenfalls Andreas BÄHR, »[...] vor denen nur furchtsame sich zu fürchtigen haben«. Gottfried Wilhelm Leibniz und die »Türkengefahr«, in: BEIDER-LEIBNIZ, *Umwelt und Weltgestaltung*, S. 379–412.

52 LEIBNIZ, *Theodizee*, Préface, S. 14f.

53 Ebd., S. 18–23.

54 RYCAUT, *Histoire*, S. 283f.

55 Ebd., S. 284–286.

56 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*: LAA IV,1, Nr. 15, S. 321–324.

form, sondern aus dem religionsunabhängigen Missbrauch der Vernunft ab. Die »raison paresseuse« war somit nur die Kehrseite einer universalen Vernunft. Sie beruhte nicht auf einem wirklichen Prädestinationsglauben, sondern lediglich auf einem vorgeschobenen oder opportunistischen Fatalismus: nur wenn man sich vor einer unangenehmen Entscheidung drücken wolle, greife man auf den Trugschluss der »faulen Vernunft« zurück. Gehe es hingegen ums nackte Überleben oder einen konkreten Vorteil, würden Menschen ihr vom Einsturz bedrohtes Haus verlassen oder die Erde weiter umwühlen, um einen bereits sichtbaren Schatz herauszuholen, ohne abzuwarten, bis das Schicksal ihn völlig zutage brächte<sup>57</sup>. Oder sie würden aus einer Stadt fliehen, wenn dort die Pest zu wüten beginne, so ließe sich dieser Gedankengang aus der *Theodizee* mit dem ergänzen, was Leibniz bereits in Mainz bei Rycaut gelesen hatte. Insofern spannt sich ein Bogen von Leibniz' Beschäftigung mit der muslimisch-türkischen Kultur im Rahmen der Entwürfe zum *Consilium Aegyptiacum* von 1671 bis zum Begriff der »faulen Vernunft« von 1710. Leibniz' ägyptischen Plan, das unfertige Werk eines jungen ambitionierten Gelehrten, noch einmal neu zu lesen, wozu dieser Aufsatz anregen möchte, eröffnet damit zugleich die Möglichkeit, die Entwicklung der Leibniz'schen Philosophie bis zu ihrer Hochblüte besser nachvollziehen und tiefer durchdringen zu können.

57 LEIBNIZ, *Theodizee*, Préface, S. 18f.



Irene Dingel

## Leibniz und seine Überlegungen zu einer kirchlichen Reunion

Das Bemühen um religiöse Verständigung und eine Wiedervereinigung der Konfessionen durchzieht das gesamte Wirken Gottfried Wilhelm Leibniz'. In der älteren Literatur ist sogar die These vertreten worden, die Versöhnung der Kirchen sei »geradezu das oberste, herrschende Lebensziel des Leibniz« gewesen, dem sich »alle großen Ideen und Entwürfe desselben« unterordnet hätten<sup>1</sup>. Es mag dahingestellt sein, ob dies eine zutreffende Beobachtung ist, die von der neueren Leibniz-Forschung geteilt werden kann. Tatsache aber ist, dass der Universalgelehrte Leibniz den Reunionsgedanken und damit das Ziel einer endgültigen Überwindung der Konfessionsgrenzen und den Traum eines Europa überspannenden, geeinten Christentums mit missionarischer Überzeugungskraft stets gepflegt und nie aufgegeben hat. Bereits in seiner kurzen Mainzer Wirkungsperiode (1668–1672) beschäftigte sich Leibniz damit. Weitaus intensiver aber wurden seine Bemühungen, als Jacques Bénigne Bossuet, der spätere Bischof von Meaux und gallikanische Kontroverstheologe, im Jahre 1671 seine *Darlegung der katholischen Lehre über die Kontroversen* herausbrachte, die darauf zielte, die Evangelischen für die katholische Kirche zurückzugewinnen<sup>2</sup>. Vor allem aber war es Leibniz' Zeit am Hof des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, auf den 1679 dessen Bruder Ernst August folgte, die intensiv den Reunionsfragen gewidmet war. Am Hof selbst waren nach der Konversion Johann Friedrichs zum Katholizismus, mit dem Luthertum Ernst Augusts und der reformierten Herkunft von dessen Gemahlin Sophie von der Pfalz zeitweise gleich drei Konfessionen vertreten, wenn auch sukzessive. Die Reunionspolitik war ein lebhaftes Anliegen der Herzöge. Der an der Universität Helmstedt wirkende, irenisch gesinnte Theologieprofessor Georg Calixt, der evangelische Abt des Klosters Loccum Gerhard Wolter Molanus und Leibniz führten 1676 Gespräche mit dem katholischen Bischof von Wiener Neustadt Christoph de Rojas y Spinola, der im Jahre 1683 erneut nach Hannover kam<sup>3</sup>. Das in die-

1 So Franz Xaver KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung Deutschlands. Seine Verhandlungen mit Bossuet und den europäischen Fürstenhöfen über die Versöhnung der christlichen Konfessionen, Regensburg <sup>2</sup>1925, S. 12.

2 Vgl. Kurt HUBER, Leibniz, München 1951, S. 157f.

3 Vgl. zu den Bemühungen dieser Akteure einer aktiven Reunionspolitik bzw. theologischer Reunionsbemühungen Johannes WALLMANN, Union, Reunion, Toleranz.

sem Zusammenhang von Leibniz 1686 abgefasste *Systema theologicum* sollte ebenfalls der Reunion dienen, wurde aber nie gedruckt<sup>4</sup>. In der von Leibniz zusammen mit Molanus abgefassten *Declaration de Loccum* vom September 1698 spiegelt sich der status quo der damaligen Konsensverhandlungen, für die der Nachfolger Spinolas, Franz Anton von Buchhaim, maßgeblicher Dialogpartner war<sup>5</sup>. Einen weiteren Meilenstein in den Reunionsaktivitäten des Leibniz stellt zudem das *Unvorgreifliche Bedencken* dar, das dieser im Jahre 1699 dem Kurbrandenburger Hofprediger Daniel Ernst Jablonski überreichte. Hier ging es nun um das Verhältnis der protestantischen Konfessionen zueinander, die nach Leibniz nicht nur in »mutua tolerantia« leben, sondern in eine wahre »conciiliatio« eintreten sollten<sup>6</sup>. Die für den Leibniz'schen Reunionsgedanken wichtigen und intensiven Phasen, in denen es zu konkreten Gesprächen und Verhandlungen kam, liegen also in seiner späteren, Hannover'schen Zeit, nicht in seiner Mainzer Wirkungsperiode. In Mainz aber legte Leibniz bereits die denkerischen Grundlagen, auf denen seine späteren Reunionsbemühungen aufsetzten. Das Interesse an der theologischen Irenik ist wohl bis in seine Jugendzeit zurückzuverfolgen, wie er selbst in einem autobiographischen Rückblick festhielt: »Fast noch einem Knaben«, so notierte er,

Georg Calixts Einigungsbestrebungen und ihre Rezeption in der katholischen und protestantischen Theologie des 17. Jahrhunderts, in: Heinz DUCHHARDT/Gerhard MAY (Hg.), *Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert*, Mainz 2000, S. 21–37; Martin OHST, Gerard Wolter Molan und seine Stellung zum Projekt einer kirchlichen Reunion, in: Ebd., S. 171–197; Jean MEYER, L'abbé Molanus et les tentatives de rapprochement des églises, in: Ebd., S. 199–225; Hartmut RUDOLPH, Bemerkungen zu Leibniz' Reunionskonzept, in: Ebd., S. 227–242; Matthias SCHNETTGER, Kirchenadvokatie und Reichseinigungspläne. Kaiser Leopold I. und die Reunionsbestrebungen Rojas y Spinolas, in: Ebd., S. 139–169. Darüber hinaus Christopher SPEHR, *Aufklärung und Ökumene. Reunionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten im deutschsprachigen Raum des späteren 18. Jahrhunderts*, Tübingen 2005.

- 4 Vgl. LEIBNIZ, *Theologisches System*. Eine möglichst korrekte Ausgabe des lateinischen Textes und dessen Übertragung ins Deutsche; nach dem Manuskript der Staatsbibliothek in Hannover von Carl HAAS, Tübingen 1860, ND Hildesheim 1966, S. VI f.
- 5 Vgl. Irene DINGEL, *Toleranz und Ökumene*. Zum Erscheinen von Band 7 der Politischen Schriften von Leibniz, in: Wenchao LI (Hg.), *Drehscheibe des Wissens – und Zierde für jede Bibliothek*, Hannover 2012, S. 27–42, bes. S. 32–36.
- 6 Vgl. dazu DINGEL, *Toleranz und Ökumene*, S. 38–41. Interessant ist, dass der späte Leibniz mit der Personalunion zwischen Hannover und London (1714) die Hoffnung verband, die anglikanische Kirche könne maßgeblich zur Wiedervereinigung der protestantischen Kirchen mit beitragen. Diesen Hinweis verdanke ich Michael Kempe, Hannover. Vgl. dazu Monika MEIER, Leibniz' Briefwechsel mit Caroline von Ansbach, Princess of Wales – »Leibniz« in Großbritannien und neue ökumenische Initiativen, in: Michael KEMPE (Hg.), *1716 – Leibniz' letztes Lebensjahr*. Unbekanntes zu einem bekannten Universalgelehrten, Hannover 2016, S. 241–291, bes. S. 279–288.



fielen mir beim Durchstöbern der Bibliothek meines Vaters einige Kontroversschriften in die Hände; angelockt durch den Reiz der Neuheit und frei von jedem Vorurteil, (denn das meiste lernte ich aus mir selbst), las ich alles mit Vergnügen; einiges durchforschte ich genau. Oft notierte ich meine Meinungen am Rande der Bücher, [...]. An den Schriften des Calixt fand ich große Freude; [...]. Damals sah ich zum ersten Male ein, daß nicht alles gewiß sei, was gewöhnlich dafür gilt, und daß oft mit größter Hefigkeit über Dinge gestritten wird, welche nicht von großer Bedeutung sind. Deshalb unternahm ich, noch nicht 17 Jahre alt, eine genaue Untersuchung gewisser religiöser Streitfragen. Ich sah nämlich, daß die Sache eine Leichtigkeit sei für einen genauen und sorgfältigen Geist. Wunderbar gefielen mir Luthers Buch *de servo arbitrio* und des Laurentius Valla Schrift *de libertate dialogi*. Ich studierte die Schriften des Hunnius und die Kommentare Hutterers zur Konkordienformel; aber auch die *analysis fidei* des Gregor von Valencia und einige Werke von Bekanus und Piskator<sup>7</sup>.

Eine, die Konfessionsgrenzen in Frage stellende Grundstimmung war also schon dem 17-Jährigen eigen, wenn man diesem Selbstzeugnis Glauben schenkt.

### I. Leibniz' Äußerungen über eine Reunion der Konfessionen in seiner Mainzer Zeit – eine kurze Bestandsaufnahme

Die in Leibniz' Mainzer Wirkungsperiode entstandenen religionsbezogenen Schriften lassen sich im Großen und Ganzen in zwei Gruppen gliedern: Die erste ist der Auseinandersetzung mit dem römischen Katholizismus gewidmet, die zweite der Abwehr atheistischer Strömungen. Seine Vorstellungen von einer Union bzw. Reunion finden sich daher in der ersten Schriftengruppe. Meist handelt es sich um mehr oder weniger fragmentarische Aufzeichnungen, die als Gerüst für eine spätere Ausführung, die *Demonstrationes catholicae*<sup>8</sup>, gedacht waren. Man hat darüber spekuliert, was Leibniz wohl dazu bewogen haben mochte, in diesen Diskurs einzutreten. Angeführt wurden die zahlreichen Konversionen innerhalb der gesellschaftlichen Elite, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast schon zu einem Breitenphänomen entwickelten; außerdem die konfessionell offene Atmosphäre des Mainzer Raums sowie das Bemühen Johann Philipps von Schönborn um die Reichseinheit nach dem Dreißigjährigen Krieg, die man durch eine konfessionelle Union hätte krönen können. Aber zu belegen ist keines dieser ver-

7 LEIBNIZ, *Vita a semetipso breviter delineata*, zitiert nach KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung, S. 24f. Kiefl verweist dazu außerdem auf einen Brief an Jablonski vom 23. Januar 1700 und auf die Vorrede der Theodizee, vgl. ebd.

8 Vgl. LEIBNIZ, *Philosophische Schriften*, Bd. 1: 1663–1672, bearb. v. Willy KABITZ, Darmstadt 1930, Neuauf. 2006; LAA VI,1, S. 489–559.

muteten Motive. Tatsache ist, dass Leibniz, als er Ende 1668 als junger Hofrat in die Dienste des Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn trat, in eine Umgebung kam, die zwar nicht von konfessioneller Offenheit, aber von der Ermöglichung konfessioneller Koexistenz bestimmt war. Das zeigte sich u.a. in der Konfessionspolitik des Kurfürsten, die die Existenz evangelischer Gemeinden tolerierte, solange sie sich unauffällig verhielten<sup>9</sup>. Er regelte sogar durch entsprechende Rezesse, dass – im Einzelfall – der katholische Küster auch bei evangelischen Beerdigungen zu läuten hätte, oder dass der katholische Kantor und Organist auch bei protestantischen Hochzeiten Dienst zu tun habe, freilich gegen Bezahlung<sup>10</sup>. Er selbst scheute sich nicht, evangelischen Taufen beizuwohnen und Patenschaften zu übernehmen<sup>11</sup>. Dass er auch Protestanten, wie Leibniz, in seinen Dienst nahm, ist vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich. Allerdings bedeutet dies keineswegs, dass der Erzbischof konfessionell indifferent gewesen wäre. Im Gegenteil: er war überzeugter Katholik<sup>12</sup>. Für ihn war der Friede zwischen den Konfessionen eine notwendige Vorbedingung für die Rückgewinnung der kirchenrechtlich als Häretiker geltenden Evangelischen, und er förderte Konversionen nach Kräften. Tatsächlich hatte sich sein Hof zu einem »Sammelpunkt zahlreicher Konvertiten«<sup>13</sup> entwickelt. Einer davon war bekanntlich sein Minister und Staatsmann Johann Christian von Boineburg, durch den Leibniz überhaupt nach Mainz gekommen war und mit dem er eine enge Verbindung pflegte<sup>14</sup>. Innerhalb der Mainzer Konvertitengruppe, die aus hohen Beamten, Diplomaten und Geistlichen bestand, unter ihnen der Mainzer Weihbischof Peter von Walenburch, wurde theologisch-irenisches Gedankengut gepflegt, das darauf zielte, weitere Konversionen zu ermöglichen. Dass man Überlegungen zu einer kirchlichen Reunion anstellte, war also nicht neu, als Leibniz nach Mainz kam und dort seine eigenen Überlegungen dazu niederschrieb.

9 Der den evangelischen Bewohnern der Stadt Kitzingen z.B. das *Exercitium Religionis* in der Vorstadt erlaubte, sofern sie das katholische rituelle Leben nicht behinderten, sich getreu an die *Confessio Augustana* von 1530 und das Konkordienbuch von 1580 hielten, ein unanstößiges Leben führten, den neuen, gregorianischen Kalender annahmen und ihrem selbst gewählten Pfarrer treu blieben. Vgl. Georg MENTZ, Johann Philipp von Schönborn. Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms. 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, 2. Teil, Jena 1899, S. 201f.

10 Vgl. ebd., S. 202.

11 Vgl. ebd., S. 203, mit Anm. 2.

12 Vgl. ebd., S. 204.

13 So Andreas Ludwig VEIT, Konvertiten und kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, in: *Der Katholik* 97 (1917), S. 170–196, hier S. 175.

14 Vgl. zu Boineburgs Aktivitäten und der konfessionspolitischen Situation Hans PETERSE, Johann Christian von Boineburg und die Mainzer Irenik des 17. Jahrhunderts, in: DURCHHARDT/MAY (Hg.), *Union – Konversion – Toleranz*, S. 105–118.

Zeitlich gesehen liefen die Vorschläge der Mainzer Theologen, unter denen der vom Calvinismus zum Katholizismus konvertierte Adolph Gottfried Volusius (Vogler) »der Hauptträger des Unionsgedankens«<sup>15</sup> war, und diejenigen des Leibniz annähernd parallel<sup>16</sup>. Aber der an seinem Bekenntnis zur *Confessio Augustana* festhaltende Leibniz<sup>17</sup> schlug mit seinen Konzepten doch vollkommen andere und neuartige Wege ein. Damit entwickelte er ein Gegenmodell zu dem typisch theologischen Argumentationsmuster, das traditionsgemäß die *Wahrheitsfrage* in den Mittelpunkt stellte und diese mit Hilfe eines unaufgebbaren Kernbestands an Autoritäten und konfessionell unterschiedlichen Dogmen zu beantworten suchte. Ihn dagegen beschäftigte nicht die Frage nach der Wahrheit, sondern die Frage nach der *Möglichkeit* eines Glaubenssatzes sowie der unwiderlegbare Erweis dieser Möglichkeit. Außerdem machte er sich Gedanken darüber, an welchen Punkten eine von der »ratio« geleitete, vernunftgemäße Analyse konfessionelle Konvergenzen zutage fördern konnte. Es ging ihm um das mathematisch stringente Argument, dem man sich schlichtweg beugen *musste*. Dies diente nicht zuletzt dem Ziel, den sich im Zuge der frühen Aufklärung verbreitenden und durch das cartesianische Denken beförderten Atheismus abzuwehren<sup>18</sup>. Seinen lutherischen Hintergrund verleugnete Leibniz dabei keineswegs und dachte wohl auch nie ernsthaft an eine Konversion. Aus einigen seiner Briefe lässt sich entnehmen, wie er selbst seine Intentionen und Ziele sah.

## II. Selbstzeugnisse

Leibniz nahm verschiedentlich in seiner Korrespondenz rückblickend oder erklärend Bezug auf seine Überlegungen zur Überwindung der Konfessionsgrenzen aus seiner Mainzer Zeit. Vor allem zwei Briefe an Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg sind aufschlussreich für seine eigene Sicht der Dinge. Der eine stammt vom Ende seiner Mainzer Wirkungsperiode aus dem Jahre 1671 und gibt unmittelbar Aufschluss über die Motive für seine Reunionsbemühungen. Der andere stammt aus dem Jahre 1679, als Mainz und auch der Aufenthalt in Paris bereits hinter ihm lagen und bietet einen Rückblick auf eine inzwischen längst vergangene Zeit am Hof Johann

15 VEIT, Konvertiten, S. 181.

16 Vgl. ebd., S. 185–188.

17 »Ego, qvi Augustanae Confessionis addictus sum«, so Leibniz in: De demonstratione possibilitatis mysteriorum eucharistiae, in: LAA VI,1, Nr. 154, S. 516.

18 Leibniz sei davon überzeugt gewesen, dass das cartesianische System zum Atheismus führe. So KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung, S. 17.

Philipps von Schönborn<sup>19</sup>. Der Adressat, Herzog Johann Friedrich, hatte Leibniz bereits 1669, ein Jahr nach dessen Dienstantritt in Mainz, eingeladen an seinen Hof zu kommen. Für den Herzog selbst, einen Konvertiten, wurde die konfessionelle Irenik immer mehr zu einem persönlichen Anliegen, und Leibniz ließ ihn an seinen theologischen Überlegungen teilhaben. Auch Boineburg gab gelegentlich Schriften des Leibniz an den Herzog weiter, manchmal ohne den Autor zuvor davon zu informieren<sup>20</sup>. So hatte er z.B. Leibniz' Überlegungen über den freien Willen sowie die göttliche Vorsehung und Gnadenwahl ohne Autorisierung weitergegeben, was Leibniz dazu veranlasste, in seinem Brief an Johann Friedrich erklärend auf sein noch unfertiges Werk und Anliegen zu sprechen zu kommen. So schrieb er in seinem Brief von 1671 an den Herzog:

Mein Zweck aber ist, wie sonst, also auch hier gewesen, nicht etwa mit leeren, in die luft geschriebenen büchern die läden zu füllen, sondern wo möglich damit einen nutzen zu schaffen; und habe daher gegenwärtige arbeit vorgenommen, um mit diesem specimine zu beweisen, wie so oft wichtige dinge leicht und durch wunderliche terminos verdunckelt werden, wenn man diese nebelkappe abziehe und alles mit solchen worten gebe, so jedermann in seiner sprache braucht. Was ist wohl jemals mit mehrer Hize verfochten worden von allen seiten der philosophen und religionen der Völcker, als die materie von der praedestination und was ihr anhängig? und gleichwohl hat ein großer Politiker recht gesehen, nemblich daß einer den andern nicht verstehe, daß aller dieser zanck von mißbrauch der worte komme, daß (kürtzlich zu sagen) in der that der unterschied gering und zum wenigsten nicht capital, oder wie man heutzutage redet, fundamental sey<sup>21</sup>.

Leibniz diagnostizierte also Verständnis- und Kommunikationsprobleme als Auslöser und Grundlage der Religions- und Konfessionsverschiedenheit. Dagegen setzte er auf das klare Wort, eine verständliche Rede und schlüssige Definitionen, um dem durch »termini scholastici« und »distinctiones« aufgekommenen »Mißbrauch der Worte« entgegenzuwirken und aus dem »Labyrinth« gegensätzlicher Lehren herauszuführen. Ein so eingeleiteter Verständigungsprozess sollte zu einer Annäherung, ja sogar Einigkeit der vielen verschiedenen religiösen Strömungen in Europa führen, unter der Voraussetzung – so stellte Leibniz fest – dass eine größtmögliche Unvoreingenommenheit der daran Beteiligten gegeben sei. »Meine intention nun damit ist gewesen«, so erklärte er,

19 Leibniz war 1676 aus Paris zurückgekehrt und hielt sich ab Dezember 1676 als Bibliothekar am Hof Johann Friedrichs in Hannover auf.

20 Vgl. KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung, S. 30.

21 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 13. Februar 1671, in: LAA II,1, Nr. 42, S. 136f.

zu versuchen, ob etwa mit guter manier, verständiger sanftmuth, von theologen von allen seiten, von catholischen, evangelischen, reformirten, remonstranten und sogenannten jansenisten, practicirte judicia, und dieses zum wenigsten erhalten werden könnte, daß, wo sie nicht alles billigten, dennoch bekennten, nichts darin, so verdammlich oder dem also lebenden und sterbenden an seiner seeligkeit schädlich, zu finden<sup>22</sup>.

Demnach gab es, außer den seit langem gepflegten theologischen Kontroversen, keinen konkreten äußeren Anlass, der Leibniz damals in Mainz dazu trieb, sich mit jenen theologischen Fragen zu beschäftigen. Er folgte seiner Überzeugung, dass konfessionelle Spaltungen zum geringsten Teil inhaltlich begründet, sondern vielmehr durch ein gegenseitiges Missverstehen ausgelöst seien, das es auszuräumen gelte. Denn für Leibniz waren Frömmigkeit und Allgemeinwohl oberste, miteinander zusammenhängende Werte<sup>23</sup>. Dies jedenfalls äußerte er einleitend in seinem Brief an Herzog Johann Friedrich vom Herbst 1679. Oft habe er mit Boineburg die konfessionellen Kontroversen analysiert. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Protestanten das Konzil von Trient mit Ausnahme von drei oder vier Stellen, denen man eine Interpretation begeben müsse, durchaus würden annehmen können. Diese Interpretation werde seiner Ansicht nach nicht so sehr den Worten und dem Befinden der katholischen Kirche entgegenstehen müssen, als vielmehr einem Vulgärkatholizismus, der von einigen scholastischen Theologen und vor allem den Mönchen sehr einflussreich kultiviert werde. Wenn man also aus Rom eine Erklärung beibringen würde, dass diese notwendigen und ihm, Leibniz, zutreffend erscheinenden Interpretationen »sont au moins tolerables et n'ont rien d'heretique ny de contraire à la foy«, dann könne selbst er sich ergeben (»me rendre«) und werde alles daran setzen, um zu einer kirchlichen Reunion beizutragen. Boineburg sei von dem Projekt begeistert gewesen und habe ihm Briefe an den einflussreichen Jansenisten Antoine Arnauld mitgegeben<sup>24</sup>, mit dem Leibniz auch tatsächlich in einen Austausch eintrat. Boineburg jedoch war inzwischen gestorben, so dass er nun mit diesem Brief Herzog Johann Friedrich für seinen Plan zu gewinnen suchte. Alles aber hing von jener Erklärung der Kurie ab, die Leibniz für durchaus möglich hielt, die aber im Endeffekt nie erfolgte. Sie sollte die Voraussetzung sein

22 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 13. Februar 1671, in: Ebd., S. 137.

23 »...; et les motifs de la pieté et du bien public doivent passer par dessus toutes les autres considerations«: Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Herbst 1679, in: LAA II,1, Nr. 213, S. 750. Ein deutsches Resümee des französischen Briefs an Johann Friedrich findet sich bei KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung, S. 31–33.

24 Vgl. Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Herbst 1679, in: LAA II,1, Nr. 213, S. 751.

für ein umfassendes, die Reunion beförderndes Werk, die *Demonstrationes Catholicae*, an denen Leibniz in seiner Mainzer Zeit zu arbeiten begann. Ausführlich legte er in seinem Brief die geplante Gliederung dar. Der erste Teil solle sich dem Aufweis der Existenz Gottes, der Unsterblichkeit der Seele und der natürlichen Theologie widmen; der zweite werde über das Christentum und die offenbarte Theologie handeln, sowie die Möglichkeit der christlichen Mysterien erweisen, um all jenen zu begegnen, die Absurditäten und Widersprüche in den Lehren von der Trinität, der Inkarnation, der Eucharistie und der Auferstehung des Leibes geltend machten. Der dritte Teil solle die Kirche behandeln, deren Hierarchie Leibniz – anders als der Reformator Martin Luther – durchaus im göttlichen Recht begründet sah und deren Gewalt er von der weltlichen Gewalt abgrenzte. Eine Trennung von Kirche und Staat propagierte Leibniz jedoch nicht; vielmehr sah er beide im Sinne des »bien general« zusammenwirken. Das Wichtigste aber war für ihn, überzeugend zu argumentieren. Eine »neue Logik« sei notwendig, wenn man die »degrés de la probabilité« (die Grade der Wahrscheinlichkeit) kennen und aufweisen wolle<sup>25</sup>. Denn in Glaubenssachen konnte man ja nicht auf objektive Fakten rekurren; und Argumentationen auf der Grundlage moralischer Prämissen hielten erfahrungsgemäß gegnerischen, ebenso argumentierenden Einwürfen nicht Stand. Sogar seine mathematischen Studien stellte Leibniz nach eigenem Zeugnis in den Dienst seiner Unionspläne. Um überzeugender und mit größerem Nachdruck argumentieren zu können, habe er sich der mathematischen Analyse zu gewandt, so führte er in seinem Brief aus: »je n'ay donc pas étudié les sciences mathematiques pour elles mêmes, mais à fin d'en faire un jour un bon usage pour me donner du credit en avançant la pieté«<sup>26</sup>. Leibniz wollte, dass seine *Demonstrationes catholicae* so unwiderlegbar ausfielen wie eine arithmetische Rechnung. Paralogismen seien dann nichts anderes als Rechenfehler, die man leicht aufdecken könne. All dies, vor allem die mathematisch klare Sprache, werde – so seine Vision – zur allgemeinen Etablierung der wahren Religion beitragen, die stets die vernünftigste sei. Er war überzeugt davon, dass sich alles, was er in den *Demonstrationes Catholicae* aufzeige, über den gesamten Erdkreis verbreiten werde<sup>27</sup>, ja sogar der Congregatio de Propaganda Fide in dieser Hinsicht nützlich sei.

Leibniz erwartete also, unter der Voraussetzung, dass sich die Kurie in der Interpretation des Konzils von Trient auf die Protestanten zubewegen würde, dass eine Reunion unmittelbar zu verwirklichen sei. Dies sollte durch eine klare Argumentation, die am mathematischen Analyseverfahren geschult

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 751–753.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 753f; das Zitat S. 754. »Ich habe also die mathematischen Wissenschaften nicht um ihrer selbst willen studiert, sondern um mich ihrer eines Tages gut zu bedienen, um in der Lage zu sein, die Frömmigkeit voranzubringen« [Übers. I.D.].

<sup>27</sup> Ebd., S. 754f.

war, unterstützt werden. Er war sicher, ein so »geniales Gedankenalphabet«<sup>28</sup> entwickeln zu können, das sich niemand seiner Überzeugungskraft würde entziehen können.

### III. Die *Demonstrationes Catholicae* und die Frage der Einheit der Kirche

Die Leibnizforschung hat verschiedene kleine, oft nur skizzenhafte Schriften mit Bezug auf die theologischen Streitfragen der Zeit identifiziert, die als Teilstücke der von Leibniz im Konzept entworfenen *Demonstrationes Catholicae* gelten können<sup>29</sup>. Aussagekräftig dafür ist der *Conspectus Demonstrationum Catholicarum*<sup>30</sup>, der jenen Plan realisiert, den Leibniz in seinen Briefen an Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg entfaltet hatte. Dieser detaillierte Gliederungsentwurf nimmt nicht nur eine Anordnung in vier thematisch definierte Teile vor, sondern berechnet auch bereits die Anzahl der darunter auszuführenden Kapitel. Dabei fällt eine stark apologetische Tendenz auf. Leibniz zeigt sich – so scheint es – in seiner Mainzer Wirkungsperiode zunächst weniger als Ireiker, sondern vielmehr als Verteidiger eines christlichen Glaubens, dessen konfessionelle Spitzen er aber abzuschleifen versucht. So benannte er in seinem Aufriss deutlich die Namen derjenigen, gegen die und gegen deren Schriften er zu argumentieren gedachte. Sowohl altkirchliche Gruppierungen wie Arianer, Nestorianer und Eutychianer, Theologen des Mittelalters wie z.B. Boëtius, die Scholastiker oder auch Wyclif, als auch eigene Zeitgenossen, wie Hobbes, die Sozinianer, ja sogar die Ubiquitisten, d.h. die Vertreter einer lutherischen, christologisch abgestützten, realpräsentischen Abendmahlslehre, wurden stichworthaft als Zielgruppen der vorzunehmenden Abgrenzung aufgeführt. Im Zentrum der auf diese Weise durchstrukturierten *Demonstrationes Catholicae* sollte die »Demonstratio Possibilitatis Mysteriorum Fidei Christianae« (Pars III) stehen mit insgesamt 57 geplanten Kapiteln über die Inkarnation, christologische und abendmahlstheologische Fragen, über Sünde, Reue und Buße sowie über das Leben nach dem Tod. Demgegenüber waren nur sieben Kapitel für die Existenz Gottes vorgesehen, sechs für die Unsterblichkeit der Seele und ebenfalls sechs für die von den Konfessionen unterschiedlich beantwortete Autoritätenfrage, wenn es um Fragen von Lehre und Leben ging: die Autorität der Katholischen Kirche auf der einen und diejenige der Heiligen Schrift auf der anderen Seite. Tatsächlich sind uns Aufzeichnungen »De Demons-

28 Vgl. KIEFL, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung, S. 35.

29 Vgl. dazu und zu deren schwieriger Datierung die Bearbeiter von LAA VI,1, S. XXIIIff.

30 Vgl. ebd., Nr. 14, S. 494–500.

tratione Possibilitatis Mysteriorum Eucharistiae« erhalten, die Leibniz vermutlich im Herbst 1671 niederschrieb und die im Zusammenhang mit seinem beginnenden Austausch mit dem Jansenisten Antoine Arnauld stehen<sup>31</sup>. Mit dem Fokus auf der Eucharistie und der dahinterstehenden Lehre griff er jene zentrale und konfessionstrennende Differenz zwischen Katholizismus und Luthertum auf, die sich auch äußerlich sichtbar in unterschiedlichem rituellen Handeln widerspiegelte. Als »Mysteria eucharistiae«, deren Möglichkeit er erweisen wollte, definierte er die Realpräsenzlehre der Confessio Augustana und die Transsubstantiationslehre der römischen Kirche und des Tridentinums<sup>32</sup>. Auch in diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass bei Leibniz Reunionsgedanken und seine Abgrenzung gegen Häresie und Atheismus Hand in Hand gingen. Während es Sache des Glaubens sei, aufgrund der Offenbarung die *Wahrheit* anzunehmen, sei es Sache der Vernunft, aufgrund der »demonstratio« die *Möglichkeit* anzuerkennen. Dabei komme es, gegen die Invektiven der Atheisten, Ungläubigen und Häretiker, auf die klare Definition (*definitio*) und die klare Beweisführung (*demonstratio*) an<sup>33</sup>, so führte Leibniz aus. Er selbst bekannte sich eindeutig zur Lehre des Augsburger Bekenntnisses, des Grundsatzdokuments des von der Wittenberger Reformation geprägten Protestantismus – »Ego, qvi Augustanae Confessionis addictus sum«<sup>34</sup> – erklärte aber, bei der Beschäftigung mit der realen Anwesenheit Christi unter den Abendmahls-elementen zugleich in den Erweis der Möglichkeit einer Wandlung der Elemente Brot und Wein in Leib und Blut Christi hineingeraten zu sein<sup>35</sup> und erkannt zu haben, dass in der Analyse beides ineinander verwoben sei. Eine recht verstandene Transsubstantiationslehre (»sanè intellectam«), wie sie vom Konzil von Trient konzipiert worden sei und von ihm, Leibniz, aus den Prinzipien des Thomas von Aquin erklärt werde, stehe in keiner Weise der Confessio Augustana entgegen. Hier also lag nach Leibniz kein trennendes Element mehr zwischen Katholizismus und Luthertum vor<sup>36</sup>. Was jedoch bisher noch niemand plausibel gemacht

31 Vgl. ebd., S. XXV.

32 Vgl. CA X, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche [= BSELK]. Vollständige Neuedition, hg. v. Irene DINGEL, Göttingen 2014, S. 104f.; vgl. das Dekret über das Sakrament der Eucharistie, 11. Oktober 1551, in: DH<sup>37</sup>1991, Nr. 1635–1661, S. 527–536.

33 Vgl. LEIBNIZ, De demonstratione possibilitatis mysteriorum eucharistiae LAA VI,1, Nr. 154, S. 515.

34 Ebd., S. 516. Vgl. o. Anm. 17.

35 So die katholische Transsubstantiationslehre gegenüber der von Luther vertretenen realen Anwesenheit von Leib und Blut Christi, d.h. des für die Sünden der Menschen am Kreuz gestorbenen Christus, in, mit und unter den Elementen im Vollzug des Abendmahls.

36 Vgl. dazu Susanne EDEL, Leibniz als Philosoph der Kirchenunion. Das Mysterium des Abendmahls im Licht der natürlichen Theologie (Metaphysik), in: DUCHHARDT/MAY (Hg.), Union – Konversion – Toleranz, S. 243–266, bes. S. 248f.



habe, so Leibniz, sei der mögliche Modus der Transsubstantiation, d.h. der Wandlung der Elemente. Sein Wunsch, mit Arnauld in Kontakt zu treten, hatte wohl diese Problematik zum Hintergrund. Leibniz' Fazit war, dass die Konfessionen im Grunde nicht durch Fragen der Lehre getrennt seien. Uneinigkeit bestehe lediglich hinsichtlich der Dauer der Präsenz Christi in den Abendmahls-elementen und der Anbetung der gewandelten Hostie. Während die Theologen die Beantwortung dessen, eigentlich zu Recht, aus den jeweiligen konfessionscharakteristischen Lehren ableiteten, sah Leibniz nach der von ihm vorgenommenen Entschärfung des Lehrgegensatzes hier lediglich kultische Divergenzen<sup>37</sup>. Für ihn war damit der Weg zu einer Reunion zumindest ansatzweise gebahnt.

Während in diesen knappen Aufzeichnungen des Leibniz die Tendenz aufscheint, die katholische Transsubstantiationslehre dem lutherischen Verständnis des Abendmahls mittels eigener, noch zu entwickelnder Definitionen positiv anzuverwandeln, äußerte er sich in seinem etwa gleichzeitig entstandenen Manuskript *De Unitate Ecclesiae Romanae* (um 1669–1671) äußerst kritisch über die katholische Kirche. Möglicherweise handelt es sich um die Reaktion auf eine Schrift der Brüder von Walenburch, in der sie die unverbrüchliche Einheit der katholischen Kirche den schismatischen Abspaltungen entgegengestellt hatten<sup>38</sup>. Leibniz dagegen wies nach, dass diese Einheit eigentlich nur vorgetäuscht (»simulata«) sei durch einen äußerlichen, politischen Synkretismus<sup>39</sup>. Mit Hilfe syllogistischer Argumentationsfolgen führte er die einheitsstiftende Autorität des Papstes *ad absurdum* und führte vor Augen, dass die Mehrheit der Anhänger der römischen Kirche und erst recht die Kirche Frankreichs ihren Glauben nicht etwa von den autoritativen Setzungen des römischen Pontifex abhängig machten<sup>40</sup>. Auch die kuriale Position, der es nicht ausreiche, dass Gott einst, in der Vergangenheit zu den Menschen gesprochen habe, sondern die ein gegenwärtiges Fortwirken durch seinen Stellvertreter auf Erden veranschlage, welcher die Glau-

37 Vgl. LEIBNIZ, *De demonstratione possibilitatis mysteriorum eucharistiae* LAA VI,1, Nr. 154, S. 516.

38 Adrian von Walenburch war Suffragan in Köln, Peter von Walenburch diente als Suffragan am Mainzer Dom. Sie hatten eine Schrift *De Unitate Ecclesiae et Schismate* veröffentlicht, von der Leibniz eine Ausgabe besaß und mit Kommentaren versehen hatte. Vgl. dazu LAA VI,1, S. XXVII.

39 »Ego verò tueri ausim illam unionem non esse veram, sed tantum exteriore aliquo Politico Syncretismo simulatam«: LEIBNIZ, *De unitate ecclesiae romanae* ebd., Nr. 21, S. 547.

40 Die syllogistische Beweisführung lautete: die meisten »Römer« glauben die Glaubensartikel der römischen Kirche nicht, weil der Papst sie definiert habe, sondern, weil sie meinen, sie so in der Alten Kirche zu finden. Wer aber nicht glaubt, dass etwas wahr sei, weil es der Papst definiert habe, der ist gemäß der römischen Kirche kein wahrer Katholik. Daher seien die meisten Römer keine wahren Katholiken, vgl. LEIBNIZ, *De unitate ecclesiae romanae* ebd., Nr. 21, S. 547.

bensartikel heute autoritativ und Glauben beanspruchend definiere, stelle im Grunde selbst die katholische Einheit in Frage. Denn eine solche, auf den Papst bezogene Ausrichtung des Glaubens unterscheide sich z.B. deutlich von der Position der gallikanischen Kirche, ganz so wie von derjenigen der Confessio Augustana. Frankreich sei also nur aus Gründen eines *politischen* Synkretismus Teil der prahlerisch behaupteten Einheit der römischen Kirche. Leibniz hatte dem kirchlichen Katholizismus damit nicht nur die innere Einheit abgesprochen, sondern auch den Autoritätsanspruch des Papsttums relativiert, obwohl er unter juristischem Aspekt durchaus in der Lage war, den Papst als funktionale Spitze der Kirche zu akzeptieren. Dies allerdings waren Punkte, die eine Reunion schwierig machten.

#### IV. Conclusio

Leibniz legte bereits in seiner Mainzer Zeit die Grundlagen für seine späteren Reunionsverhandlungen. Hier kam aber zunächst nur das Verhältnis von Katholizismus und Luthertum in den Blick. Befördert wurde dies durch eine konfessionspolitische Situation, in der konfessionelle Koexistenz nicht nur hingenommen, sondern aktiv ermöglicht wurde, allerdings mit Blick darauf, auf diese Weise Konversionen zu erleichtern.

Leibniz war in seiner Mainzer Zeit aber noch nicht ein dezidiert irreniker. Vielmehr kommen in seinen Schriften Apologetik gegenüber atheistischen Strömungen, Reunionsgedanken und Kritik an der römischen Kirche zusammen. Der junge Gelehrte stand noch am Anfang seiner Laufbahn. Seine Positionen erhielten weitere Profilierung vor allem durch die späteren Kontakte und Gespräche mit anderen Gelehrten, unter denen in Leibniz' früherer Zeit der Jansenist Antoine Arnauld eine herausragende Rolle spielte. Die in der Mainzer Wirkungsperiode gelegten Grundlagen sollten jedenfalls für Leibniz' konfessionspolitische Haltung bestimmend werden.

### III. JURISPRUDENZ UND RECHTSREFORM



Udo Fink

## Rechtsreformüberlegungen in Kurmainz unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Hermann Andreas Lasser und Hermann Conring

### I. Einleitung

Das hier zu behandelnde Thema »Rechtsreformüberlegungen« in Kurmainz unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Hermann Andreas Lasser und Hermann Conring bezieht sich auf rechtliche und politische Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sowohl Lasser als auch Conring waren an der Entwicklung eines einheitlichen Landrechts für Kurmainz beteiligt, das in einer Zeit rechtlicher Umbrüche einen einheitlichen Ordnungsrahmen für das Kurfürstentum bilden sollte. Ein solches Landrecht, welches den allgemeinen Landfrieden sichern sowie die zivilen Verhältnisse der Bürger regeln sollte, war bis dato in geschriebener Form noch nicht vorhanden<sup>1</sup>. Mit dem Landrecht sollten vor allem zivilrechtliche aber auch strafrechtliche Regelungen geschaffen werden. Dagegen war das öffentliche Recht, das damals unter dem Begriff der »Policey« zusammengefasst wurde, davon abgekoppelt, es wurde von nachgeordneten Behörden geregelt<sup>2</sup>.

Zudem hat Hermann Conring auch durch seine Expertisen maßgeblich im Zusammenhang mit wichtigen verfassungsrechtlichen Streitigkeiten des Heiligen Römischen Reiches, an denen Kurmainz beteiligt war, gewirkt. Dies betraf insbesondere den Krönungsstreit zwischen Köln und Mainz, in welchem es um die Frage ging, welcher der beiden Kurfürsten im Rahmen der vielfältigen Handlungen im Zusammenhang mit der Krönung des römischen Königs den König salben durfte. Für Conring stand es außer Zweifel, dass kraft Gewohnheitsrechts dem Mainzer Kurfürsten als *primus inter pares* das Krönungsrecht zustehen musste<sup>3</sup>.

1 Vgl. Hans FAUST, Das Mainzer Landrecht von 1755, in: AHG, NF 14 (1925), S. 367–370.

2 Vgl. Karl HÄRTER, Policey und Strafrecht in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, 2 Bde., Frankfurt a.M. 2005, passim.

3 Hermann CONRING, Assertio iuris Moguntini in coronandis regibus Romanorum, Frankfurt 1655; vgl. dazu Günter WALLNER, Der Krönungsstreit zwischen Kurköln und Kurmainz (1653–1657), Mainz 1967, passim.

## II. Die Reformation des Landrechts

Die Bestrebungen zur Bildung eines einheitlichen Landrechts in Kurmainz sind ganz wesentlich durch den Westfälischen Frieden vorgeprägt. Der Friede von Münster und Osnabrück hat eine Entwicklung rechtsförmig bestätigt, die bereits im 16. Jahrhundert in vielen Herrschaften des Reiches und auch in Kurmainz zumindest begrenzt Platz gegriffen hatte. Das Recht zum *libero iuris territorialis tam in ecclesiasticis quam in politicis exercitio* bestätigte für das gesamte Reich das unumschränkte Recht der Fürsten zur Gesetzgebung auf ihrem Hoheitsgebiet<sup>4</sup>.

Zwar gab es daneben auch weiterhin Reichsrecht, es handelte sich jedoch im Wesentlichen um Normen, die man heute dem Verfassungsrecht zurechnen würde. Das Reichsverfassungsrecht umfasste Regelungen, wie das Wormser Konkordat von 1122, welches das Verhältnis der Kirche zum Kaiser neu justierte<sup>5</sup>. Von zentraler Bedeutung war die »Goldene Bulle« von 1356, in der die Wahl des römischen Königs geregelt und auf die dort namentlich genannten sieben Kurfürsten übertragen wurde, zu denen auch und in prominenter Stellung als Erzkanzler für die deutschen Lande der Mainzer Erzbischof gehörte<sup>6</sup>.

Die Goldene Bulle wurde von Kaiser Karl IV. erlassen. Dieser berief sich für den Erlass dieses Reichsgrundgesetzes auf Ludwig IV., der anknüpfend an die Tradition der römischen Kaiser für sich das Gesetzgebungsrecht, das im frühen Mittelalter selbstverständlich vom römischen König ausgeübt wurde, wieder in Anspruch nahm. Der König galt auch danach als jedermanns Richter »über Hals und Hand«. Er trat jedoch zunehmend in Konkurrenz zu den Reichsständen, die auf ihren Territorien eigene Land- und Stadtrechte schufen<sup>7</sup>.

Ein weiterer Meilenstein der Reichsverfassung war der »Ewige Landfrieden« vom 7. August 1495, dessen Vorläufer der Mainzer Landfrieden von 1235 war. Mit ihm wurde die Privatfehde abgeschafft und das strafrechtliche Monopol der Territorialherrschaften durchgesetzt<sup>8</sup>. Zu seiner Implementie-

4 Paul Josef von RIEGGER, *Corpus Iuris Publici et Ecclesiastici*, Wien 1764, Articulus IX, § LXII.

5 Vgl. dazu Paul KOPFERMANN, *Das Wormser Konkordat im deutschen Staatsrecht*, Berlin 1908, passim.

6 Vgl. dazu Karl ZEUMER, *Die goldene Bulle Karls IV.*, Weimar 1908, passim.

7 Vgl. dazu Claudia GARNIER, *Die Ordnung des Reiches. Die Position des Herrschers in der Goldenen Bulle in der Wahrnehmung bis 1400*, in: Ulrike HOHENSEE u.a. (Hg.), *Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption*, Bd. 1, Berlin 2009, S. 197–240, hier S. 201f.

8 Vgl. dazu Eberhard SCHMIDT, *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*, 2. unveränderter ND der 3. Auflage, Göttingen 1995, S. 49–56.

rung wurde mit dem Reichskammergericht eine reichseinheitliche Instanz geschaffen, die allerdings beschränkt auf die Sicherung des Landfriedens an der Schaffung reichseinheitlichen Strafrechts mitwirken konnte.

Auch der für den hier zu betrachtenden Zeitraum so wichtige Westfälische Frieden, der den Dreißigjährigen Krieg abschloss, wurde nach dem Austausch der Ratifikationsurkunde von 1694 zum ewigen Grundgesetz des Reiches erklärt. Im Frieden von Osnabrück, an dem gegen den erklärten Willen Kaiser Ferdinands III. auch die Reichsstände teilnahmen, wurde die Verfassung des Reiches grundlegend neu gestaltet. Über das bereits beschriebene Recht zur Gesetzgebung hinaus wurden die Reichsstände ganz allgemein in ihren Privilegien so gestellt, dass sie bis auf die Führung der Reichsaußenpolitik weitgehend souverän wurden<sup>9</sup>.

So kam es nicht von Ungefähr, dass Johann Phillip von Schönborn seine nach innen unbeschränkte Macht als Kurfürst auch durch die Schaffung eines einheitlichen Mainzer Landrechts dokumentieren und festigen wollte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es in Kurmainz, im Gegensatz etwa zu Bayern, Württemberg und der Pfalz, noch kein einheitliches Landrecht. Der Rheingau um Eltville wurde nach den überkommenen Regeln von Privilegien und häufig zunächst nur mündlich überlieferten Regeln, sogenannten Weistümern geordnet. In den Gebieten zwischen Osttaunus und dem Main wurde das Solmser Landrecht übernommen. Das Solmser Landrecht war eine systematisierte Sammlung des in der Grafschaft Solms und in der Wetterau geltenden gemeinen Rechts. Dieses speiste sich zum einen aus lokalen Quellen zum anderen aber auch aus Quellen anderer Herrschaften, wobei das römische Recht, also das *Corpus Iuris Civilis*, eine dominierende Rolle spielte<sup>10</sup>. In anderen Gebieten galten teilweise Stadtrechte, wie etwa in Erfurt, das einen Sonderstatus innerhalb von Kurmainz hatte<sup>11</sup>.

Die Schwierigkeit, ein eigenes Landrecht zu schaffen, hing sicherlich ganz wesentlich damit zusammen, dass Kurmainz ein in hohem Masse inhomogenes Territorium besaß. Es gliederte sich in das zentrale untere Erzstift, also den Rhein-Main-Nahe-Raum, die Bergstraße und den Odenwald sowie den Rheingau. Das obere Erzstift umfasste Aschaffenburg und den Main-Spessart-Raum. Hinzu traten die Hessischen Exklaven mit dem Oberamt Amöneburg und dem Amt Fritzlar und Naumburg, sowie die weitgehend

9 Vgl. dazu Arno BUSCHMANN, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Reichsverfassung nach 1648, in: Meinhard SCHRÖDER (Hg.), 350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte, Berlin 1999, S. 43–70, hier S. 43–45.

10 Vgl. Timo HOLZBORN, Die Geschichte der Gesetzespublikationen – insbesondere von den Anfängen des Buchdrucks um 1450 bis zur Einführung von Gesetzesblättern im 19. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 97–107.

11 Vgl. Alfred KIRCHHOFF, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz, Halle 1870, S. 244f.

unabhängige Stadt Erfurt. Auch das Eichsfeld, das in der Reformation protestantisch geworden war, dann aber vom Kurfürsten wieder zum katholischen Glauben gezwungen wurde, bewahrte seine eigenen Rechtstraditionen<sup>12</sup>.

Angesichts dieser Lage erging der Auftrag an den Mainzer Hofrat Hermann Andreas Lasser, Vorarbeiten für ein Mainzer Landrecht zu leisten. Lasser sollten einen Entwurf für ein systematisches Regelwerk für gesamt Kurmainz schaffen. Im Vordergrund der Neuordnung stand ganz eindeutig das *Corpus Iuris Civilis*, der genauso wie das *Corpus Iuris Canonici* in den katholischen Gebieten des Reiches dominierte. Lasser veröffentlicht 1668 ein *Prodromus Corporis Iuris reconcinnandi*, in welchem er das Programm seiner Arbeit aufzeigte<sup>13</sup>. Wie der Terminus *reconcinnare* andeutet, ging es darum, das *Corpus Iuris* grundlegend zu überarbeiten und neu zu systematisieren<sup>14</sup>.

Das seit dem 16. Jahrhundert *Corpus Iuris Civilis* genannte Regelwerk entstand zwischen 528 und 534 n. Chr. Auftraggeber war der oströmische Kaiser Justinian. Das Corpus bestand aus vier Teilen. Die *Institutionen* bildeten eine einführende Erklärung gleichsam ein Lehrbuch des Codex. In den *Pandekten* oder *Digesten* wurden Lehrmeinungen wichtiger römischer Juristen zu systematisch aufbereiteten Rechtsfragen gesammelt. Dieser 50 Bücher umfassende Teil war das Herzstück des Corpus und spielte auch bei der späteren Rezeption eine zentrale Rolle. Die *Digesten* enthielten, zusammen mit dem *Codex Iustinianus* und den *Institutiones*, das gesamte Privatrecht und jene Teile des Strafrechts, die ab 533 im Römischen Reich gelten sollten<sup>15</sup>.

Neben dem Zivilrecht enthielten die *Digesten* auch strafrechtliche Quellen. Von den 50 Büchern befassten sich jedoch nur zwei, die *libri horribilis* mit dieser Materie. Unter anderem deshalb spielte die Strafrechtsrezeption gegenüber der des Zivilrechts im Mittelalter eine eher untergeordnete Rolle<sup>16</sup>. Nach den *Digesten* folgte der *Codex Iustinianus*. Er enthielt die von den römischen Kaisern seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. erlassenen Rechtsregeln, während die *Novellae* die nach der Veröffentlichung des Codex im Jahre 534 n. Chr. erlassenen Gesetze Justinians enthielten.

12 Vgl. Michael MÜLLER, Die Entwicklung des kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2008, S. 66–70 mit weiteren Nachweisen.

13 Lasser schickte seinen *Prodromus* 1668 in einem Brief an Peter Lambeck in Wien. Der Brief konnte dort aber nicht mehr aufgefunden werden.

14 Erich HOCHSTETTER, Vorwort, in: LAA VI,2, S. XV–XXV, hier S. XXI; Peter Claus HARTMANN, Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichserzkanzler und Landesherren, Frankfurt a.M. u.a. 2002, S. 177.

15 Vgl. HOLZBORN, Geschichte der Gesetzespublikationen, S. 31 mit weiteren Nachweisen.

16 Rudolf HIRSCHBERG, Der Vermögensbegriff im Strafrecht. Versuch eines Systems der Vermögensdelikte, Berlin 1934, S. 27–30.



Die *Digesten* galten lange als verschollen und wurden erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Überlieferung in der *Littera Florentina* für die Rechtswissenschaften wieder entdeckt<sup>17</sup>. Es waren zunächst die juristischen Fakultäten von Bologna und Padua, welche diese Texte rezipierten und zur Grundlage einer systematischen Rechtslehre machten. Anders als das damals gelehrte gemeine Recht boten die *Digesten* einen systematisch geschlossenen Kanon von Rechtsregeln, der auch in seiner juristischen Tiefe weit über das vorhandene Recht hinausging<sup>18</sup>.

Irnerius von Bologna<sup>19</sup> war wohl der erste Rechtsgelehrte, der Recht anhand der *Digesten* lehrte und dabei die römischen Texte auch mit eigenen Kommentaren sogenannten Glossen versah<sup>20</sup>. Dabei dienten die Glossen nicht nur der Erklärung des antiken Textes, sie konnten auch darüber hinausgehen und neue Lösungen für Rechtsfragen bieten. Dabei wurden die Texte von den verschiedenen Glossatoren teilweise sehr unterschiedlich ausgelegt<sup>21</sup>.

In der nachfolgenden Zeit der Postglossatoren oder Kommentatoren wurden ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts umfängliche Lehrbücher zum *Corpus Iuris Civilis* geschrieben. Die Postglossatoren versuchten häufig eine Synthese mit dem gemeinen Recht zu erreichen, um das *Corpus Iuris Civilis* an die besonderen Erfordernisse der jeweiligen Rechtstradition anzupassen.

Als im Reich 1495 das Reichskammergericht installiert wurde, das den allgemeinen Landfrieden im Reich sichern sollte, griff dieses oberste Reichsgericht in Ermangelung geschriebenen Reichsrechts ebenfalls weitgehend auf das *Corpus Iuris Civilis* zurück und versuchte in seiner Rechtsprechung daraus ein reichseinheitliches Straf- und Strafprozessrecht zu formen<sup>22</sup>. Es erlangte aber nie offiziell den Status geltenden Reichsrechts, sondern diente eher als Inspirationsquelle für die Entscheidungen des Gerichts. Für das Zivilrecht stand zudem keine vergleichbare Institution zur Verfügung.

17 Stephan MEDER, *Rechtsgeschichte. Eine Einführung*, Köln <sup>5</sup>2014, S. 214f.

18 Vgl. Tilman REGEN, *Altes Recht in neuer Sprache*, in: ZHF 24 (1997), S. 401–412, hier S. 401–403.

19 Teilweise auch Guarnerius oder Wernerius (ca. 1050–1130).

20 Vgl. Hermann FITTING, *Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna*, Berlin 1888, passim.

21 Gerhard OTTE, *Dialektik und Jurisprudenz. Untersuchungen zur Methode der Glossatoren*, Frankfurt a.M. 1971, passim.

22 Vgl. dazu Rudolf SMEND, *Das Reichskammergericht. Geschichte und Verfassung*, Weimar 1911, passim.

### III. Der Einfluss des Naturrechts

Vermutlich strebte Lasser zunächst im Wesentlichen eine Systematisierung und Modernisierung des *Corpus Iuris Civilis* an. Das durch die Postglossatoren fragmentierte römische Recht sollte auf eine neue systematische Grundlage gestellt und den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden.

Er bekam in seiner Arbeit jedoch sehr bald einen Gehilfen, der das Werk um ganz neue Ideen bereicherte. Auf Vermittlung des kurmainzischen Oberhofmarschalls Johann Christian von Boineburg wurde der damals 21jährige Gottfried Wilhelm Leibniz im Jahre 1668 Mitarbeiter Lassers<sup>23</sup>. Leibniz, der neben vielem anderen auch Jurist war, hatte sich für seine Tätigkeit durch eine dem Kurfürsten von Mainz gewidmete Schrift mit dem Titel *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (eine neue Methode, die Jurisprudenz zu lernen und zu lehren) empfohlen<sup>24</sup>. Lasser war von Leibniz fasziniert, er bezeichnete 1668 in einem Brief an Peter Lambeck, einen Wiener Historiker, Leibniz als ein »sehr capax subjectum«, einen »ganzen universalisten«, der »hernächst auch noch ein mehreres meritieren kann«<sup>25</sup>.

Ging es Leibniz in seiner neuen Methode, die Jurisprudenz zu lernen und zu lehren vor allem um die Rationalisierung juristischer Methodik und die Ordnung des Rechts anhand zentraler Prinzipien<sup>26</sup>, so bereicherte er die Zusammenarbeit mit Lasser noch um einen weiteren Aspekt. In der von ihnen gemeinsam verantworteten aber in wesentlichen Teilen wohl vor allem auf Leibniz zurückgehenden Schrift *Ratio Corporis Iuris reconcinandi*, die 1668 veröffentlicht wurde, erweiterte er den Lasser'schen Ansatz der Systematisierung und Neufassung des römischen Rechts um eigene Ideen des Naturrechts<sup>27</sup>. Für Leibniz bedurfte das *Corpus Iuris Civilis* einer Neustrukturierung entlang der Grundideen der Gerechtigkeit. Er stellte dem Projekt seiner Neufassung deshalb Elemente des Naturrechts voran, die als Richtlinien für die Auslegung strittiger Fälle dienen sollten<sup>28</sup>.

23 Vgl. Kurt HUBER, Leibniz. Der Philosoph der universalen Harmonie, München u.a. 1951, S. 36f.

24 Vgl. Albert HEINEKAMP (Hg.), Dreihundert Jahre »Nova methodus« von G. W. Leibniz (1684–1984), Stuttgart 1986, passim.

25 Ines BÖGER, »Ein seculum... da man zu Societäten Lust hat«. Darstellung und Analyse der Leibnizschen Sozietätspläne vor dem Hintergrund der europäischen Akademiebewegung im 17. und frühen 18. Jahrhundert, 2 Bde., München 1997, hier Bd. 2: Anmerkungen, S. 31.

26 Vgl. Hans-Peter SCHNEIDER, Der Plan einer »Jurisprudentia Rationalis« bei Leibniz, in: ARSP 52 (1966), S. 553–578, hier S. 564f.

27 Gottschalk E. GUHRAUER, Gottfried Wilhelm Freiherr v. Leibnitz. Eine Biographie, Breslau 1846, S. 52–64.

28 Hubertus BUSCHE, Leibniz' Weg ins perspektivische Universum. Eine Harmonie im Zeitalter der Berechnung, Hamburg 1997, S. 297f.

Leibniz ist in der Rezeption erst sehr spät als Naturrechtler wahrgenommen worden. Das hängt vor allem damit zusammen, dass er anders als einige seiner Zeitgenossen wie etwa Christian Thomasius<sup>29</sup> und Christian Wolff<sup>30</sup> die Ableitung des Naturrechts aus der Vernunft nicht als alleinige Inspirationsquelle akzeptierte. Für Thomasius und Wolff sind die Normen des menschlichen Zusammenlebens durch die Natur des Menschen begründet. Sie gründen sich in der Tradition von Platon und Aristoteles auf einer Ideenlehre, die absolute Wahrheiten kennt und zum Maßstab des Rechts macht.

Platon entwickelte den Konflikt zwischen dem Normbefolgungsanspruch des Herrschers und der Idee allgemein gültiger Gerechtigkeit in der *Politeia* im Trasymachos Dialog. Für Trasymachos ist das Gerechte das für den Stärkeren Vorteilhaftere. Der Machthaber kann das, was seinem Vorteil dient, gesetzlich vorschreiben und als gerecht definieren. Sokrates, durch den Platon in dem Dialog spricht, weist darauf hin, dass auch der Herrscher wie alle Menschen Fehler machen kann. Es kann also vorkommen, dass er etwas anordnet, was in Wirklichkeit zu seinem Nachteil ist. In diesem Fall schadet der Gehorchende dem Machthaber, indem er dessen Befehl ausführt. Dies widerspricht aber der Definition des Trasymachos, wonach Gerechtigkeit stets dem Vorteil des Stärkeren dient. Sokrates entwickelte darauf aufbauend eine Idee des idealen Staates, in der die vier Grundtugenden Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit absolut zu gelten haben<sup>31</sup>.

Leibniz bemühte sich um eine Synthese der antiken Ideen, wie sie von den humanistischen Philosophen rezipiert wurden, mit dem überkommenen mittelalterlich geprägten Recht mit seinem Denken in Ordnungskategorien. Für ihn verbanden sich antike Tugend und mittelalterliche Frömmigkeit, wenn es darum ging, die Antriebe des Menschen zur Erkenntnis immerwährender Gerechtigkeit zu beschreiben. Doch bei allen Unterschieden zu den klassischen Naturrechtlern betonte auch Leibniz eine wesentliche Eigenschaft des Naturrechts, die in der mit Lasser zusammen veröffentlichten Schrift *Ratio Corporis Iuris reconcinandi* zum Ausdruck kommt. Die Gebote der Gerechtigkeit sollten weder von Herrschern gesetzt noch von diesen wieder aufgehoben werden dürfen<sup>32</sup>.

Auch Leibniz und ihm folgend Lasser gaben in ihren Vorarbeiten für das neue Landrecht zu erkennen, dass sie diese Ideen teilten. Indem sie dem römischen Recht einen naturrechtlichen Vorspann voranstellten, der zudem die streitigen Rechtsfragen, die durch das gemeine Recht nicht eindeutig

29 Christian THOMASIVS, Göttliche Rechtsgelahrheit, Halle/Saale 1704, Bd. 1, S. 4, 52.

30 Christian WOLFF, Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, Halle 1769, passim.

31 Vgl. dazu Otfried HÖFFE, Einführung in Platons Politeia, in: Ders. (Hg.), Platon. Politeia, Berlin <sup>3</sup>2011, S. 1–20, hier S. 3.

32 Hartmut SCHIEDERMAIR, Das Phänomen der Macht und die Idee des Rechts bei Gottfried Wilhelm Leibniz, Wiesbaden 1970, S. 23–25.

beantwortet werden konnten, verbindlich entscheiden sollte, gaben sie dem Naturrecht Vorrang vor dem gemeinen Recht. Damit sahen sie auch in den ewigen Gerechtigkeitsideen des Naturrechts den letzten Grund für die Legitimation ihres Kodifikationsentwurfs<sup>33</sup>.

Es mag diese von der Herrschaftsgewalt der Kurfürsten abgehobene Idee des Naturrechts, die von Leibniz stammt, gewesen sein, die das gemeinsam mit Lasser betriebene Projekt der Schaffung eines allgemeinen Mainzer Landrechts schließlich hat ins Stocken geraten lassen. Dem Kurfürsten konnte es nicht gefallen, seine gerade erst verfassungsrechtlich bestätigte Normierungshoheit an unverfügbare Vorgaben zu binden. Wohnte doch dem Naturrecht insbesondere die Gefahr der Konstitutionalisierung des Gemeinwesens inne, welche den absoluten, nur von Gottes Gnaden abgeleiteten Herrschaftsanspruch des Fürsten zu relativieren drohte. So wurde Christian Wolff wegen seiner naturrechtlichen Ideen, die er teilweise unter Pseudonymen veröffentlichte, vom preußischen König 1723 seines Amtes als Professor in Halle enthoben und verpflichtet, binnen achtundvierzig Stunden bei Strafe des Stranges das Land zu verlassen<sup>34</sup>.

Es verwundert deshalb nicht, dass die Bemühungen von Lasser und mehr noch die von Leibniz nicht von Erfolg gekrönt waren. Erst Anfang des 18. Jahrhunderts kam das Projekt der Schaffung eines einheitlichen Landrechts erneut in Gang. 1743 setzte Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein eine Regierungskommission ein, die schließlich 1755 ein Kurmainzer Landrecht zustande brachte. Dort wurden die Ideen des Naturrechts nicht wieder aufgegriffen, es erschöpfte sich im Wesentlichen in einer Neuordnung des überkommenen gemeinen Rechts angereichert um Elemente des hoheitlich gesetzten Polizeirechts<sup>35</sup>.

#### IV. Conring und der »usus modernus«

Auf die Reformüberlegungen in Kurmainz wirkten noch andere Ideengeber ein. Johann Christian von Boineburg trat auch an Hermann Conring heran mit der Bitte, eigene Vorstellungen für die Gestaltung des zukünftigen Mainzer Landrechts zu entwickeln.

33 Vgl. Alberto ARTOSI u.a. (Hg.), Leibniz. Logico-philosophical puzzles in the law. Philosophical Questions and Perplexing Cases in the Law, Dordrecht/New York 2013, S. XXIIIff.

34 Vgl. Hans-Martin GERLACH, Christian Wolff oder »von der Freyheit zu philosophieren« und ihren Folgen. Dokumente über Vertreibung und Wiederkehr eines Philosophen, Halle 1993.

35 Vgl. Heinrich Karl KURZ, Das Churfürstlich Mainz'sche Land-Recht vom Jahre 1755, Aschaffenburg 1866, passim.

Hermann Conring, geboren 1606 in Norden, war ähnlich wie Leibniz einer der letzten großen Universalgelehrten in Deutschland. Er ist im Laufe seines Lebens Diplomat sowie Professor für Naturphilosophie und Rhetorik, für Politik und Medizin und eine Zeitlang Leibarzt der Königin Christina von Schweden gewesen.

Conring war ein Lehrer von Boineburg und auch ein Förderer von Leibniz. Er war zwar, anders als Leibniz, kein ausgebildeter Jurist. Dennoch gilt er als der Begründer der Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte<sup>36</sup>. In seinem juristischen Hauptwerk *De Origine Iuris Germanici* beschrieb er das Reich 1641 als »foedus« also einen Bund der Reichsstände mit dem Kaiser. Er sah dabei den Kaiser nicht in der Tradition der römischen Cäsaren. Für ihn hatte die historische Entwicklung seit Karl dem Großen ein spezifisch deutsches Königtum hervorgebracht. Die Reichsstände agierten ursprünglich als kaiserliche Beamte, erwarben jedoch sukzessive vom Kaiser und unter dessen Hoheit mehr und mehr Privilegien, die sie wie »eigene kleine Fürsten« erscheinen ließen. Das Verhältnis der Reichsstände untereinander wurde vertraglich wie zwischen unabhängigen Staaten geregelt, nur dass sie nicht vollkommen unabhängig sondern in einem Reichsbund zusammengefasst waren. Die Souveränität als letzte Hoheitsmacht im Sinne von Jean Bodin wies Conring jedoch nur dem Kaiser zu, der die einzig legitime Quelle der erworbenen Rechte der Fürsten sein sollte. Diese regierten also nicht aus eigenem Recht heraus sondern kraft kaiserlicher Privilegierung<sup>37</sup>.

Conrings Abwendung vom römischen Reich galt auch für die Rezeption des *Corpus Iuris Civilis*. In *De Origine Iuris Germanici* entlarvte er die lotharische Legende als eine Fälschung. Ihr zufolge sollte Kaiser Lothar III. im Jahre 1135 nach der Eroberung Amalfis durch ein Gesetz das römische Recht im Heiligen Römischen Reich eingeführt haben und im gleichen Zuge alles entgegenstehende Recht beseitigt sowie zukünftige Rechtsänderungen untersagt haben. Die Einführung des römischen Rechtes durch Lothar hätte bedeutet, dass die Übernahme dieses Rechts mit kaiserlicher Autorität erfolgt wäre und das römische Recht dadurch zu verbindlichem Reichsrecht geworden wäre. Conring wies erstmals anhand von Quellen nach, dass sich das römische Recht durch die wissenschaftliche Rezeption an den Universitäten ausgebreitet und durch die praktische Anwendung schrittweise gewohnheitsrechtliche Geltung erlangt hatte. Zudem zeigte er den Prozess der Verände-

36 Otto STOBBE, Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, in: KVGR 12 (1870), H. 3, S. 483f.

37 Vgl. Albrecht Classens Rezension von: Constantin FASOLT, Hermann Conring's »New Discourse on the Roman: German Emperor«, in: SCJ 38 (2007), H. 2, S. 453–455.

rung des römischen Rechts durch die Glossatoren und Postglossatoren auf und machte damit deutlich, dass es gar kein einheitliches römisches Recht mehr gab, an welches die Gesetzgebung Lothars hätte anknüpfen können<sup>38</sup>.

Conring stand damit zumindest teilweise in der Tradition des »*usus modernus pandectarum*«. Seit dem 16. Jahrhundert begannen Juristen in Europa zunehmend damit, die Digesten einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Seit dieser Zeit wurden die Digesten an vorhandenen lokalen Regeln gemessen und teilweise durch diese verdrängt. Der *usus modernus* verlangte für jeden Rechtssatz den Nachweis seiner praktischen Rezeption und ermöglichte so die Weitergeltung sowie die Entstehung von Partikularrechten jenseits des gemeinen Rechts. Dadurch begünstigte der *usus modernus* die Ausbildung einer eigenständigen deutschen Rechtstradition<sup>39</sup>.

Der *usus modernus* zielte nicht in erster Linie auf eine Neuordnung des Rechts, brachte aber auch neue Kodifikationen hervor, die jenseits des römischen Rechts eigene deutsche Rechtstraditionen betonten. Die wohl bedeutendste ist der *Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis* von 1756. Der Codex wurde von Kurfürst Maximilian III. in Auftrag gegeben und ist im Wesentlichen das Werk des Freiherrn von Kreittmayr, der seit 1749 bayerischer Vizekanzler war. Mit vier Teilen und über 800 Paragraphen war es ein systematisch geschlossenes Werk und das älteste deutsche umfassende Privatrechtsgesetzbuch. Das römische Recht galt danach in Bayern nur noch hilfsweise für den Fall einer Gesetzeslücke oder zur Auslegung des Codex<sup>40</sup>. Conring seinerseits ging nun noch über den *usus modernus* hinaus. Die Vertreter des *usus modernus* akzeptierten das römische Recht dem Grunde nach als verbindliches Gewohnheitsrecht und setzten sich in ihrer Kritik mit diesem auseinander. Conring dagegen bestritt bereits dessen Geltung. Für ihn war die Rezeption des *Corpus Iuris Civilis* ein rein historisches Faktum. Als solches betrachtete Conring es als überholt. An seine Stelle sollten im Heiligen Römischen Reich wirksame Rechtsentwicklungen wie etwa der Sachsenspiegel getreten sein<sup>41</sup>. Conring wollte damit unter anderem auch den Territorialfürsten das Recht zusprechen, unbeeinflusst vom römischen Recht

38 Vgl. dazu Nils JANSEN / Ralf MICHAELS, Private Law and the State. Comparative Perceptions and Historical Observations, in: *RabelsZ* 71 (2007), H. 2, S. 345–397, hier S. 372–377.

39 Vgl. Martin HEGER, Recht im »Alten Reich«. Der *Usus modernus*, in: *Zeitschrift für das juristische Studium* 1 (2010), S. 29–39, hier S. 29–33.

40 Vgl. Max DANZER, Das Bayerische Landrecht (*Codex Maximilianeus Bavaricus civilis*) vom Jahre 1756 in seiner heutigen Geltung, München 1894, passim.

41 Der Sachsenspiegel ist zwischen 1220 und 1230 entstanden. In ihm hat der im Erzstift Magdeburg ansässige Adlige Eike von Repgow das überkommene sächsische Recht aufgeschrieben und systematisiert; vgl. dazu Adolf LAUFS, Rechtsentwicklungen in Deutschland, Berlin <sup>6</sup>2006, S. 1–33.

eigene Kodifikationen zu schaffen, wie es etwa Bayern dann hundert Jahre später ja auch getan hat<sup>42</sup>.

Die katholischen Kurfürsten, also auch Kurmainz, wollten jedoch erkennbar das Band zum römischen Recht nicht vollkommen kappen. Das hing wohl weniger mit dem *Corpus Iuris Civilis* als mit dem *Corpus Iuris Canonici* zusammen. Das *Decretum Gratiani* (um 1140), auf dem das kanonische Recht ursprünglich basierte, griff in nicht unerheblichen Teilen auf das *Corpus Iuris Civilis* zurück<sup>43</sup>. Es wird sogar behauptet, dass die Autorität des kanonischen Rechts im Mittelalter maßgeblich mit der Rezeption des *Corpus Iuris Civilis* zusammenhing. Hätte man dessen Geltungsanspruch desavouiert, hätte man auch das kanonische Recht zumindest in Teilen in Frage gestellt. Deshalb verwundert es nicht, dass Conring mit seinen Ideen letztlich in Kurmainz auch nicht zum Zuge kam<sup>44</sup>.

## V. Fazit

Würdigt man das Wirken Lassers und Conrings in Kurmainz, so fällt das Urteil eher negativ aus. Lassers Versuch ein einheitliches Landrecht für Kurmainz zu schaffen, war in dem Moment zum Scheitern verurteilt, als Leibniz mit seinen revolutionär neuen Gedanken eine Rechtsfortbildung anstrebte, die den Kurfürsten in seinem Souveränitätsanspruch getroffen hätte und deshalb von ihm nicht akzeptiert werden konnte. Auch Conrings Einfluss auf die Genese des Landrechts blieb gering, weil er mit der Bekämpfung des *Corpus Iuris Civilis* auch das kanonische Recht traf, was ein katholischer Erzbischof ebenfalls nicht hinnehmen konnte.

42 Vgl. Klaus LUIG, Conring, das deutsche Recht und die Rechtsgeschichte, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk, Berlin 1983, S. 355–377.

43 Vgl. Karl KROESCHELL, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2: 1250–1650, Köln <sup>8</sup>1992, S. 10–13.

44 Vgl. dazu Georg LENZ, Hermann Conring und die deutsche Staatslehre des 17. Jahrhunderts, in: ZGStW 81 (1926), S. 128–153, passim.





Stephan Meder

## Leibniz als Rechtsreformer in Mainz

### Verbesserung der Gesetzgebung und neuer Souveränitätsbegriff

Vier Jahre war Leibniz in Mainz, von 1668 bis 1672. Gemessen an den vierzig Jahren in Hannover (1676–1716) ist das nur ein kurzer Zeitraum. Gleichwohl kann die Bedeutung der Mainzer Jahre, auch für Leibniz' Arbeiten als Rechtsreformer, nicht hoch genug veranschlagt werden. Eine Schlüsselrolle spielt sein Freund und Förderer, Freiherr Johann Christian von Boineburg. Auf Empfehlung von Boineburg trat Leibniz in Briefwechsel mit dem Polyhistor und Begründer der deutschen Rechtsgeschichte Hermann Conring. Von Boineburg kam die Anregung, den Namen »Leibniz« im Ausland bekannt zu machen, und er war es, der Leibniz riet, mit Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg in Verbindung zu treten. Nicht nur die Aufenthalte in Paris und London, sondern auch der Wechsel nach Hannover sind also über Mainz vermittelt worden.

In Mainz ist Leibniz in die großen politischen Themen der Epoche eingeführt worden. Mit Boineburg teilt er die Auffassung, dass ein allgemeiner Weltfriede nur über eine Wiedervereinigung der Kirchen und eine Stabilisierung des in viele Fürsten- und Herzogtümer zersplitterten Heiligen Römischen Reichs zu erreichen sei. Auf Boineburg geht wahrscheinlich auch die Idee zurück, sich dem ranghöchsten katholischen Reichskirchenfürsten, dem Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn mit einer Abhandlung zu Fragen einer Rechtsreform zu empfehlen<sup>1</sup>. Diese Schrift hat Leibniz bekanntlich kurz vor seinem Amtsantritt in Mainz unter dem Titel *Nova methodus* publiziert<sup>2</sup>.

Leibniz arbeitete in Mainz überwiegend als Jurist. Die Grundlage seiner amtlichen Tätigkeit bildete nichts Geringeres als eine Reform der Gesetzgebung, die »Reconcinnation« des *Corpus Iuris Civilis*, die er seit 1668 gemeinsam mit dem Hofrat Hermann Andreas Lasser in Angriff nahm<sup>3</sup>. Zwei Jahre

1 Zu den Verbindungen zwischen Leibniz und Boineburg noch immer lesenswert Gottschalk Eduard GUHRAUER, Gottfried Wilhelm Freiherr v. Leibnitz. Eine Biographie, Breslau 1846, S. 47–132.

2 LEIBNIZ, *Nova methodus discendae docendaeque Jurisprudentiae* (1667), in: LAA VI,1, Nr. 10, S. 259–364; erneut in (Auszügen): Hubertus BUSCHE (Hg.), G. W. Leibniz. Frühe Schriften zum Naturrecht, Hamburg 2003, S. 25–87.

3 Vgl. LEIBNIZ, *Ratio corporis iuris reconcinnandi* (1668) LAA VI,2, Nr. 30, S. 93–113.

später, im Sommer 1670, ernannte ihn Johann Philipp von Schönborn zum kurfürstlichen Rat am Oberrevisionskollegium in Mainz. Diese Aufgabe war nicht minder anspruchsvoll, handelte es sich doch um die Tätigkeit an einem höchsten Gericht, das mit dem *privilegium de non appellando* ausgestattet war. Die Tätigkeitsfelder von Leibniz gingen über den engeren Bereich der Jurisprudenz freilich weit hinaus. Sie versammelten auch politische Themen, die sich unter dem Stichwort »Reichsreform« zusammenfassen ließen. Reichsreform und Rechtsreform hängen zusammen: Letztere ist immer auch im größeren Kontext einer Reichsreform zu begreifen. Dies gilt sowohl für die Reconncinnation des *Corpus Iuris Civilis* als auch für den 1669 gefassten Plan, eine nationale Allgemeinbibliographie ins Leben zu rufen. Das bibliographische Vorhaben, das eigentlich die Wissenschaften im Reich stärken sollte, hat auch juristische Relevanz. Denn Leibniz sah sich dadurch veranlasst, Reformideen in einem Gebiet zu entwickeln, das wir heute als Urheberrecht bezeichnen<sup>4</sup>.

Das dringendste Anliegen der Reichsreform zielte freilich auf die Gewährleistung von Sicherheit gegen auswärtige Bedrohungen, wovon Leibniz' *Sekuritäts-Bedencken* von 1670 handelt<sup>5</sup>. Im Zentrum dieser Schrift steht der ambitionierte Gedanke, das deutsche Verfassungsgefüge durch die Schaffung eines engen Bündnisses von Reichsfürsten zu konsolidieren. Leibniz' Reformbestrebungen waren also nicht auf das Privatrecht beschränkt, sondern umfassten auch das öffentliche Recht. Im Folgenden sollen Leibniz' Überlegungen zu einer Rechtsreform unter zwei Gesichtspunkten behandelt werden, der Reform der Gesetzgebung (1668) und der Reform des Staatsrechts (1670).

### I. Reform der Gesetzgebung: Die »Reconncinnation« des *Corpus Iuris Civilis*

Das Wort »conncinnare« stammt aus dem Lateinischen und bedeutet »zusammensetzen«, »ordnen«, »formen«. Die im klassischen Latein nicht gebräuchlichen Ausdrücke »reconncinnare« oder »reconncinnatio« sind von hier aus leicht zu erschließen. Sie bedeuten soviel wie »wieder-zusammensetzen«, »neu ord-

4 Siehe nur das Schreiben von Leibniz an den Reichsvizekanzler vom 19. Dezember (?) 1669, in: LAA I,1, Nr. 18, S. 36–42. Dazu näher Stephan MEDER, Leibniz und das Urheberrecht. Legitimation des Schutzes immaterieller Güter auf Grundlage des Naturrechts, in: Archiv für Urheber- und Medienrecht 2016, H. 1, S. 7–34.

5 Der Titel der zur Verteidigung des Reichs gegen französische Truppen verfassten Denkschrift (1670) lautet: Bedenken, welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich iezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen, in: LAA IV,1, Nr. 5, S. 132–173 (1. Teil) und Nr. 7, S. 174–214 (2. Teil).

nen«, »re-formieren«. Mit dem Begriff »Reform« hat die »Reconcinnation« ein temporales Element gemeinsam: Ein ehemals vorhandener Zustand soll unter veränderten Gegebenheiten wiederhergestellt, eine ursprüngliche Einheit soll dergestalt rekonstruiert werden, dass sie für zukünftige Herausforderungen gerüstet ist<sup>6</sup>.

### 1. Reconcinnation als Rechtsreform

Reform ist ein oft gebrauchtes, fast schon abgegriffenes Schlagwort, das seit Jahrzehnten in Politik und Wirtschaft dominierend wirkt. Die Diskussionen in der modernen »Reformgesellschaft« täuschen leicht darüber hinweg, dass »Reform« mehr bedeutet als eine bloße Anpassung an veränderte Gegebenheiten oder eine Strategie zur Kurskorrektur. Die Idee einer »Reform« erscheint bereits in den Paulus-Briefen des Neuen Testaments und ist im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit durch die katholische Kirche näher ausformuliert worden. So haben frühe Befürworter einer Kirchenreform die Rückkehr zum Paradies oder die Wiedergewinnung eines idealisierten Zustandes der Urkirche gefordert. Auch Martin Luther hat an die Vorstellung einer *reformatio ecclesiae* angeknüpft<sup>7</sup>.

In Parallele zu den Reformbestrebungen innerhalb der Kirche sollte für das Heilige Römische Reich ebenfalls eine ursprünglich vorhandene Einheit, Gestalt oder Form zurückgewonnen werden, von der man glaubte, dass sie im Lauf der Zeit verloren gegangen sei. Ein bekanntes Beispiel bildet die durch den »Reformreichstag« zu Worms (1521) beschlossene Reichsreform<sup>8</sup>.

6 In diesem Sinne verwendeten Gelehrte in der Epoche des Renaissancehumanismus bisweilen das Wort »reconcinnare«. So sieht der von Leibniz gelobte humanistische Philosoph Lorenzo Valla seine Aufgabe in der Wiederherstellung der Dialektik und der Grundlage aller Philosophie, was er schon in Titeln seiner Werke zum Ausdruck bringt (*Reconcinnatio totius dialectice et fundamentorum universalis philosophiae*), vgl. nur Lorenzo VALLA, *Repastinatio Dialectice et Philosophiae*, hg. v. Gianni ZIPPEL, Bd. 1, Padua 1982, z.B. S. XIII, XXVIII, XXXI, XXXIV, XXXVI (Introduzione).

7 Der Begriff »Reform« wird meist in Zusammenhang mit der Körpermetapher erörtert: Jörg PFEIFER, *Reform an Haupt und Gliedern. Die Auswirkungen des Trienter Konzils im Mainzer Erzstift bis 1626*, Darmstadt u.a. 1997; Karl Augustin FRECH, *Reform an Haupt und Gliedern. Untersuchung zur Entwicklung und Verwendung der Formulierung im Hoch- und Spätmittelalter*, Frankfurt a.M. 1992; Karl-Heinz ZUR MÜHLEN, *Reformation und Gegenreformation*, Teil 1, Göttingen 1999; Bernd Ch. SCHNEIDER, *Ius Reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches*, Tübingen 2001; Gerhart B. LADNER, *The Idea of Reform. Its Impact on Christian Thought and Action in the Age of the Fathers*, Cambridge 1959. In Leibniz' politischer Philosophie spielt die Körpermetapher eine zentrale Rolle (siehe die Nachweise unten II.1 bei Anm. 51).

8 Dietmar WILLOWEIT, *Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands*, München 2009, § 15 I 1 (S. 102). Siehe ferner

Einiges spricht dafür, dass Leibniz diese Zusammenhänge vor Augen standen, als er in Mainz mit den Arbeiten an einer Verbesserung des römischen Rechts begann<sup>9</sup>. Der von ihm gewählte Ausdruck »Reconcinnation« wäre dann in einem erweiterten Sinn von »Reform« zu verstehen.

## 2. Die Mängel des gegenwärtigen Rechtszustands als Ausgangspunkt

Den Anstoß für eine Reform der Gesetzgebung boten Leibniz die offenbaren Mängel des zeitgenössischen Rechtswesens. Seine Suche nach den Ursachen führt ihn zurück bis zu den Kompilatoren der justinianischen Kodifikation. Wiederholt klagt er über die unübersichtliche Stoffanordnung, Redundanzen, veraltete Vorschriften und kaum noch überschaubare Interpretationen, die den geltenden Normenbestand zu einer Quelle von Ungerechtigkeiten machen würden. Dem *Corpus Iuris Civilis* fehle, was von jeder Gesetzgebung zu erwarten sei: Klarheit und Kürze. Dessen »Methode« beschreibt er sehr plastisch mit einem Vergleich. Sie sei so, also würde man einfach »10 Handelsbücher zusammen drucken lassen«, um die »Rechen- und Buchhalterkunst zu lehren«.

Diese Monita harmonieren mit der Rechtskritik der eleganten Jurisprudenz, worauf sich Leibniz wiederholt bezogen hat<sup>10</sup>. Auch Leibniz steht der Scholastik und mittelalterlichen Autoritäten wie Bartolus oder Baldus ablehnend gegenüber. Sein Interesse ist darauf gerichtet, den Text durch eine Korrektur der Stoffanordnung so zu rekonstruieren, wie ihn Justinian idealiter hätte erlassen müssen. Mit den Humanisten ist er der Meinung, dass an den

Wolfgang DURNER, Die Idee der »Reform an Haupt und Gliedern«. Verfassungsreform auf Bundesebene 1495 bis 2005, in: Ders., Franz-Joseph PEINE (Hg.), Reform an Haupt und Gliedern. Verfassungsreform in Deutschland und Europa, München 2009, S. 1–23.

- 9 Leibniz ging es um eine grundlegende Erneuerung des Staats an Haupt und Gliedern auf nahezu allen Gebieten der Politik, wobei Fragen der Reichsreform den Ausgangspunkt bildeten. In seiner wohl wichtigsten in der Mainzer Zeit verfassten Reformschrift, der *Securitas publica*«, werden nicht nur Fragen der Stärkung militärischer Abwehrkräfte, sondern auch der Reorganisation von Regierung und Verwaltung, der Verbesserung des Rechts und der Modernisierung von Wirtschaft und Finanzen erörtert. In diesem Zusammenhang spricht Leibniz von einer »öffentlichen *reformation* der Republic«, z.B. *Securitas publica*, in: LAA IV,1, Nr. 5, S. 137 (Hervorhebung im Original).
- 10 Vgl. z.B. den Rekurs auf Jacques Cujas und Dionysius Gothofredus im Brief an Jean Chapelain (?), 1. Hälfte 1670, in: BUSCHE (Hg.), Leibniz. Frühe Schriften, S. 349–373, hier S. 359; LEIBNIZ, Ratio corporis iuris reconcinnandi LAA VI,2, Nr. 30, §§ 119–123 (S. 104–105).

überlieferten Fragmenten selbst dann nichts geändert werden soll, wenn diese keine unmittelbare Geltung mehr besitzen<sup>11</sup>.

Trotz der Mängel des *Corpus Iuris Civilis* will Leibniz an der römischen Jurisprudenz als Grundlage seiner Rechtsreform festhalten. Von den verschiedenen Argumenten, die er zugunsten einer Fortgeltung des römischen Rechts anführt, ist insbesondere seine Wertschätzung der römischen Juristen hervorzuheben. Deren Leistungen seien durch Eingriffe römischer Kaiser und spätere Anbauten von Glossatoren und Kommentatoren eher verdeckt als verständlich gemacht worden. Leibniz unterscheidet also zwischen der Stoffanordnung im *Corpus Iuris Civilis* und der ursprünglichen Gestalt der klassischen römischen Jurisprudenz<sup>12</sup>. Wenn er betont, dass die Vorschriften des Naturrechts mit den Regeln der Pandekten in auffallender Weise übereinstimmen und er die begriffliche Schärfe, logische Klarheit und rationale Methode der klassischen Jurisprudenz lobt, so bewundert er vor allem die Fähigkeiten der römischen Juristen. In ihren Rechtslösungen erblickt Leibniz Emanationen der *ratio*, deren Kern er zu rekonstruieren und neu zu formulieren sucht. Immer wieder hat er betont, die römischen Juristen hätten ein Maß an Schärfe und Überzeugungskraft erreicht, das den Untersuchungen der großen Lehrer der Geometrie vergleichbar wäre<sup>13</sup>.

11 Ebd., §§ 84–86 (S. 101). Zu den innerhalb der humanistischen Jurisprudenz diskutierten Ansätzen siehe Hans ERICH TROJE, *Graeca Leguntur. Die Aneignung des byzantinischen Rechts und die Entstehung eines humanistischen Corpus iuris civilis in der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts*, Köln u.a. 1971, S. 106–108; ders., *Wissenschaftlichkeit und System in der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts*, in: Ders., *Humanistische Jurisprudenz. Studien zur europäischen Rechtswissenschaft unter dem Einfluß des Humanismus*, Goldbach 1993, S. 19–44.

12 Siehe in diesem Zusammenhang auch die Hinweise auf den Vorbildcharakter des *edictum perpetuum*, z.B. in den *Bedencken, welchergestalt den Mängeln des Justizwesens in Theoria abzuhelfen* (1671), in: Gottschalk Eduard GUHRAUER (Hg.), *Leibniz's Deutsche Schriften*, Bd. 1, Berlin 1838, S. 256–263, hier S. 258.

13 Für die Zeit in Mainz sei vor allem auf die beiden Briefe an Conring vom 13. (23.) Januar 1670 und vom 9. (19.) April 1670 hingewiesen, in: BUSCHE (Hg.), *Leibniz. Frühe Schriften*, S. 323–337, hier S. 331, und S. 339–347, hier S. 345. Siehe auch Fritz STURM, *Das römische Recht in der Sicht von Gottfried Wilhelm Leibniz*, Tübingen 1968, S. 21–23.

### 3. Die Durchführung des Kodifikationsplans

Über den an den Mainzer Hofrat Herrmann Andreas Lasser ursprünglich erteilten Kodifikationsauftrag ist kaum etwas bekannt geworden<sup>14</sup>. Es darf vermutet werden, dass sich dieser im Rahmen der damals üblichen Bemühungen um eine Anpassung der örtlich stark abweichenden Gewohnheitsrechte an das römische Recht bewegte. Das war die Aufgabe, die auch benachbarte rheinische Kurstaaten damals in Angriff nahmen, von denen namentlich das kurtrierische Landrecht von 1668 hervorzuheben wäre<sup>15</sup>. Die Pläne, die Leibniz nach seinem Amtsantritt in Mainz vorlegte, gingen weit über die zeitgenössischen Gesetzgebungsvorhaben hinaus. Obwohl das *Corpus iuris Reconcinatum* niemals zum Abschluss gebracht wurde, können wir uns ein ziemlich genaues Bild von seiner Durchführung machen. Denn Leibniz hat sich in den Jahren von 1668 bis 1672 häufiger dazu geäußert, wobei die *Ratio* von 1668 und die *Bedencken* von 1671 zu den wichtigsten Texten gehören<sup>16</sup>.

Das Gesetzeswerk sollte nach den Vorstellungen von Leibniz in zwei Hauptkomplexe gegliedert sein, und zwar in einen »Ausbund« kurzer und klarer Rechte und in eine »Justification«<sup>17</sup>. Für den Ausbund verwendet Leibniz unterschiedliche Bezeichnungen, etwa *Elementa juris Romani hodieque attendendi, brevis et certe* oder *Elementa iuris civilis communis*<sup>18</sup>. Gemeint ist damit jene Tafel, Tabelle oder Landkarte, die er auch in seiner Eingabe an den Kaiser beschrieben hat. Diese *Tabula Elementorum* soll durch einen Gesetzeskern (»Nucleus legum Romanarum«) ergänzt, verstärkt, authentifiziert werden. Der »nucleus« bildet den ersten Teil des zweiten Hauptkomplexes, der »Justification«. Durch ihn soll das Skelett der Tafel, wie Leibniz sich einmal ausdrückt, mit Fleisch bekleidet werden<sup>19</sup>. Leibniz charakterisiert den »nucleus«, dessen Bestimmungen im Wortlaut wiedergegeben sind, als eine Art Rechtswörterbuch, ein »Compendium der Worte«, welches aus dem

14 In einem Brief an Conring, 22. April 1670, spricht Boineburg von einer »richtigen Anordnung des Rechts«, in: Johann Daniel GRUBER (Hg.), *Commercii Epistolici Leibnitiani* (1745), S. 1285–1288, hier S. 1287; siehe auch GUHRAUER, Leibnitz. Eine Biographie, S. 55.

15 Vgl. den Überblick über die verschiedenen Gesetzgebungen bei Otto STOBBE, *Geschichte der deutschen Rechtsquellen*, Bd. 2, Braunschweig 1864, S. 397–402 (auf eine Kodifikation des gesamten Rechts zielten sie nicht).

16 Siehe die Nachweise oben Fn. 3 und 12 sowie den Brief an Kaiser Leopold I., August 1671, in: LAA I,1, S. 57–62. Da das Projekt als Privatarbeit das als Reichsrecht subsidiär geltende römische Gemeinrecht tangierte, sah Leibniz sich offenbar genötigt, den Kaiser zu informieren.

17 LEIBNIZ, *Bedencken*, den Mängeln abzuhelpen, in: GUHRAUER (Hg.), *Leibnitz's Deutsche Schriften* 1, S. 261–262.

18 Ebd., S. 261; Brief an Louis Ferrand, 31. Januar 1672, in: BUSCHE (Hg.), *Leibniz. Frühe Schriften*, S. 375–379, hier S. 376f.

19 Ebd., S. 377.

*Corpus Iuris Civilis* all das versammelt, was wirklich »naturam legis und vim novi alicujus dispositivam hat«<sup>20</sup>. Das *Corpus iuris Reconcinatum* bildet den zweiten und ausführlicheren Teil der »Justification«. Es enthält sämtliche Worte der Gesetze, ohne dass irgendetwas hinzugefügt oder weggelassen worden wäre<sup>21</sup>. Die Anordnung des *Corpus iuris Reconcinatum* folgt der Systematisierung, die in der Tafel und im »nucleus« vorgenommen wurde. Das »Hauptsächlichste« des *Corpus iuris Reconcinatum* sieht Leibniz darin, dass es alle Gesetze

als Conclusiones unter ihre Principia, und nemlich jeden Legem oder nach Gelegenheit, Paragraphum, unter seine *Regulam in Tabula Elementorum positam*, davon sie dependiret, bringet, und heraus führet, also zugleich *rationem legis* giebt, daraus denn deren Verstand und Erklärung Extension und Restriction *in casu cessantis vel similis rationis* klärlich hanget, und also nichts, so zu Verbesserung Römischer Rechte, (so lange sie ungeändert behalten werden sollen) nöthig sey, unterlassen wird<sup>22</sup>.

Die von Leibniz geplante Rechtsreform zielt vor allem darauf, »eine jede *lex* unter ihren Grund« zu bringen<sup>23</sup>. Um dies erreichen zu können, müssen mehrere Schritte vollzogen werden, denen die drei Bestandteile der geplanten Kodifikation entsprechen, und zwar die Tafel, der *nucleus* und das *Corpus iuris Reconcinatum*. Das neue Werk soll das *Corpus Iuris Civilis*, solange es noch Geltung hat, nicht ersetzen, sondern begleiten<sup>24</sup>. Seine Funktion besteht darin, der Praxis im unermesslichen Gebiet des Rechts eine Orientierung zu bieten.

20 LEIBNIZ, Bedencken, den Mängeln abzuhelfen, in: GUHRAUER (Hg.), Leibnitz's Deutsche Schriften I, S. 261f.

21 LEIBNIZ, Bedencken, den Mängeln abzuhelfen, in: GUHRAUER (Hg.), Leibnitz's Deutsche Schriften I, S. 261 (»behält haarklein alle Worte«).

22 Ebd., S. 261f. (Hervorhebungen im Original). Wie die Anordnung des *Corpus iuris Reconcinatum* im Einzelnen aussehen sollte, hat Leibniz nicht näher beschrieben. Einen Überblick gibt er in den §§ 39 und 90–92 der *Ratio*, wonach das große neue *Corpus*, statt aus sieben aus neun Teilen bestehen soll: Der erste Teil ist eine Zusammenfassung von allgemeinen Grundregeln (*generalia Iuris et Actionum*), dann folgen die nächsten Teile: (II) *Iura Personarum*, (III) *Iudicia*, (IV) *Iura Realia*, (V) *Contractus*, (VI) *Successiones*, (VII) *Delicta*, (VIII) *Ius Publicum* und (IX) *Ius Sacrum*, vgl. LEIBNIZ, *Ratio corporis iuris reconcinandi LAA VI,2*, Nr. 30, § 92 (S. 101f.); siehe auch die ausführlichere Übersicht im Anhang der *Ratio* (ebd., S. 109–113). Diese Einteilung nach allgemeinen Materien macht deutlich, dass das *Corpus iuris Reconcinatum* auch das Straf- und öffentliche Recht enthalten sollte (für letzteres war eine zweite Tafel geplant). Dabei versäumt Leibniz es auch in der *Ratio* nicht, auf den Vorbildcharakter des *edictum perpetuum* hinzuweisen, ebd., § 40 (S. 96).

23 Leibniz an Kaiser Leopold I., August (?) 1671, in: LAA I,1, Nr. 26, S. 57–62, hier S. 60.

24 Siehe auch LEIBNIZ, *Ratio corporis iuris reconcinandi LAA VI,2*, Nr. 30, § 195 (S. 103): »Denique illud efficere ut *Corpus reconcinatum veteris non Successor, sed Comes habetur*« (Hervorhebungen im Original).

#### 4. Das *Corpus iuris Reconcinnatum* – ein Projekt moderner Staatlichkeit?

Es ist behauptet worden, Leibniz habe

vor allem in seiner Mainzer Zeit jene eigentümliche Richtung des Naturrechts entwickelt, die im 18. Jahrhundert die vorherrschende wurde und bei der ihr innewohnenden starken Neigung zur Kodifikation die Grundlagen schuf für die drei großen Kodifikationen am Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Preußen, Frankreich und Österreich, die bis in die Gegenwart für die Kodifikationen aller Kulturländer vorbildlich und führend geworden sind<sup>25</sup>.

Diese Aussage harmoniert mit der These, Leibniz müsse, »nicht zuletzt« wegen seiner Bemühungen um eine »einheitliche rationale Kodifizierung des Rechts im Reich« zu den »Initiatoren und Promotoren moderner Staatlichkeit« gezählt werden<sup>26</sup>. Im Hintergrund steht der Gedanke, dass Leibniz nach seinem Amtsantritt in Mainz begonnen habe, ein Projekt zu planen, das »erst mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Jahre 1900« (BGB) zum Abschluss gekommen sei<sup>27</sup>. Auch außerhalb von Deutschland ist die Annahme verbreitet, dass sich Leibniz' »lifelong dream of a new imperial code« erst mit den drei großen Naturrechtskodifikationen und namentlich mit Inkrafttreten des BGB von 1900 erfüllt habe<sup>28</sup>.

Derartige Aussagen werden den Zielen von Leibniz Kodifikationsprojekt nicht gerecht. Sie legen einen Schleier über die fundamentalen Differenzen zwischen dem *Corpus iuris Reconcinnatum* und jüngeren Kodifikationen, nämlich den um die Wende zum 19. Jahrhundert entstandenen Naturrechtskodifikationen einerseits und dem auf einer völlig verschiedenen Regelungstechnik beruhenden BGB andererseits. Die Differenzen haben

25 Ernst MOLITOR, Leibniz in Mainz, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 5 (1950), S. 457–472, hier S. 472; ders., Der Versuch einer Neukodifikation des Römischen Rechts durch den Philosophen Leibniz, in: Wolfgang KUNDEL u.a. (Hg.), *L'Europa e il diritto romano, Studi in memoria di Paolo Koschaker*, Bd. 1, Mailand 1954, S. 357–373 (in dieser Schrift revidiert Molitor seine Auffassung von 1950).

26 Wolfgang BURGDORF, *Securitas publica. G. W. Leibniz, Reichsverfassung, Reichsreform und Politik*, in: Friedrich BEIDERBECK u.a. (Hg.), *Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*, Göttingen 2015 (VIEG Beiheft 105), S. 57–79, hier S. 64. Siehe auch Friedrich BEIDERBECK, *Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz*, in: Ders./Stephan WALDHOFF (Hg.), *Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken*, Berlin 2011, S. 155–173, hier S. 160.

27 Hans-Peter SCHNEIDER, *Leibniz und der moderne Staat*, in: Herbert BREGER / Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), *Leibniz und Niedersachsen*, Stuttgart 1999, S. 23–34, hier S. 30 (auf diese Schrift rekurrieren die in der vorstehenden Anm. genannten Autoren).

28 Roger BERKOWITZ, *The Gift of Science. Leibniz and the Modern Legal Tradition*, New York 2005, S. 67–160, hier S. 67.



verfassungsrechtliche Gründe: Unter den Prämissen des mit Bodin, Hobbes oder Pufendorf zur Herrschaft gelangten »modernen« Staatsverständnisses erhebt der allein der Vernunft und dem Gemeinwohl verpflichtete absolute Monarch Anspruch auf das Rechtsetzungsmonopol. Die Zentralisierung des Rechts im Gesetz sucht jede andere Rechtsbildung, Gewohnheit, Rechtsprechung oder Wissenschaft, auszuschließen. Dieser Ansatz hat auch in den drei großen Naturrechtskodifikationen einen Niederschlag gefunden, wofür das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 mit seiner »ängstlichen Kasuistik« das vielleicht bekannteste Beispiel ist.

Leibniz hält es dagegen nicht für erstrebenswert, im Gesetz das Recht zu monopolisieren. Ebenso wenig glaubt er, dass es möglich sei, ein vollständiges Gesetzbuch zu verfassen. Den Hauptgrund hierfür sieht er darin, dass Juristen immer wieder mit Fällen in Berührung kämen, in denen das Gesetz schweigt. Nicht selten handelt es sich um Sachverhalte, die der Gesetzgeber wegen des Wandels sozialer Gegebenheiten gar nicht hätte vorhersehen können. Der Jurist ist dann gezwungen, selbstständig eine Entscheidung zu treffen. Denn

täglich tauchen neue Fälle auf. Indessen muß sich der Rechtsgelehrte die Arbeit machen, zumindest die bekannten Regionen zu durchqueren, d.h. die bereits durchgesegelten Fälle zu sichten und zu entscheiden. Wenn er vom Sturm an neue Gestade geworfen wird, d.h. auf neue Fälle stößt, so wird er mit Hilfe eines Kompasses, nämlich des Naturrechts, leicht hindurchfinden<sup>29</sup>.

Leibniz, der zwischen Gesetz und Recht eine fundamentale Unterscheidung trifft, denkt nicht daran, mit einem *Corpus iuris Reconcinnatum* das Recht in staatlicher Gesetzgebung zu fixieren. Das neue Werk soll vielmehr als Kompass dienen, wenn der Jurist auf Fälle stößt, die sich auf Grundlage der herkömmlichen Instrumentarien nicht lösen lassen. Bereits dem Titel der *Nova methodus (discendae docendaeque Jurisprudentiae)* lässt sich entnehmen, dass Leibniz seiner Methode in erster Linie didaktischen Charakter beimisst. Er möchte einen »Leitfaden« (*compendium discendorum*) verfassen, der knapp und klar formuliert sein muss, damit »man die unendlichen Sonderfälle auf einen Schlag« lernen kann<sup>30</sup>. An dieser Zielsetzung hat sich auch nach seinem Amtsantritt in Mainz wenig geändert. Im Brief an Ferrand beschreibt er die Grundlage des *Corpus iuris Reconcinnatum*, die von ihm für so wichtig erachtete Tafel mit den Worten:

<sup>29</sup> LEIBNIZ, *Nova methodus*, in: BUSCHE (Hg.), *Leibniz. Frühe Schriften*, § 69 (S. 71), sowie die beiden Briefe an Conring von 1670 (vgl. oben Anm. 13).

<sup>30</sup> Ebd., § 11 (S. 41–43); § 70 (S. 71, 75).

Was die Elemente des heutigen gemeinen bürgerlichen Rechts betrifft, so wage ich zu versprechen, daß man mit ihnen einen jungen Mann im Zeitraum von wenigen Wochen durch Spiel und Scherz so unterrichten kann, daß er mit eben diesen Elementen alle ihm vorgelegten Fälle ohne große Mühe beurteilen und selbst die hitzigsten Kontroversen zwischen den Gelehrten nach festen Grundlagen entscheiden kann<sup>31</sup>.

Leibniz hält am didaktischen Charakter seiner Rechtsreform also fest. Doch will er nicht nur Lernenden, sondern auch Lehrenden, Gesetzgebern und praktischen Juristen einen Leitfaden an die Hand geben. Eine Rechtsbildung außerhalb des Staates ist dadurch keineswegs ausgeschlossen:

was aber, wenn das Gesetz über einen vorliegenden Fall nichts sagt, d.h. wenn es sich weder ausdrücklich damit befaßt noch eine Folgerung aus ihm zu ziehen erlaubt? Dann allerdings, meine ich, werdet ihr es nicht bestreiten, daß der Richter seine Entscheidung ebenso, gleichsam außerhalb der Staatsverfassung, verkünden muß, wie ein gewählter Schiedsmann (*arbiter*) zwischen zweien, die durch keine Gemeinschaft bürgerlichen Rechts verbunden sind, seinen Schiedsspruch fällen muß<sup>32</sup>.

Leibniz räumt dem Richter also eine freiere Stellung als andere Naturrechtslehrer ein<sup>33</sup>. Hinzu kommt, dass er eine außerstaatliche Normsetzung, etwa durch Gewohnheitsrecht oder Verbände ohne Weiteres anerkennt<sup>34</sup>. Die Gründe für diese aus heutiger Sicht bemerkenswerte rechtsquellentheoretische Position liegen in seiner politischen Philosophie und seinem anderen Souveränitätsverständnis, worauf noch zurückzukommen ist. Hier genügt es festzuhalten, dass die Ziele von Leibniz' Mainzer Kodifikationsvorhaben weder mit denen der erwähnten Naturrechtskodifikationen noch dem BGB verwechselt werden dürfen.

31 Brief an Louis Ferrand, 31. Januar 1672, in: BUSCHE (Hg.), Leibniz. Frühe Schriften, S. 377. Siehe auch oben I.3 («comes»).

32 Brief an Conring vom 9. (19.) April 1670, in: Ebd., S. 341.

33 Vgl. die Nachweise bei SCHNEIDER, *Justitia universalis. Quellenstudien zur Geschichte des »Christlichen Naturrechts«* bei G.W. Leibniz, Frankfurt a.M. 1967, S. 97, wonach der Richter das Gesetz nicht nur auslegen, sondern auch ergänzen und berichtigen darf; siehe auch Klaus LUIG, Leibniz als Dogmatiker des Privatrechts, in: Okko BEHRENDTS (Hg.), *Römisches Recht in der europäischen Tradition*, Ebelbach 1985, S. 213–256, hier S. 237, 256.

34 Dazu hat sich Leibniz in späteren Schriften, vor allem in seiner Auseinandersetzung mit der politischen Philosophie von Hobbes, eingehender geäußert, vgl. z.B. *Gedanken über den Begriff der Gerechtigkeit* (1703), hg.v. Wenchao LI, Hannover 2014, S. 47 (in Bezug auf die Verbände folgt dies aus deren Einordnung als »corpus« und »persona civilis«, siehe die Nachweise unten II.1 bei Anm. 51).

## II. Reform des Staatsrechts: Leibniz' anderes Souveränitätsverständnis

Das »moderne« Staatsverständnis fußt auf der Lehre vom Gesellschaftsvertrag, die eine Liquidierung jeder nichtstaatlichen Normbildung, etwa durch Gewohnheitsrecht, Verbände oder Wissenschaft, zu rechtfertigen sucht. Der Zweck des Vertragsschlusses soll darin bestehen, durch einvernehmliche Übertragung der ungeteilten Macht auf *einen* Souverän die Rechtsordnung zu gründen. Auf dieses Narrativ haben so unterschiedliche Naturrechtsdenker wie Thomas Hobbes, Samuel Pufendorf, Christian Thomasius, Jean-Jacques Rousseau oder Immanuel Kant ihre Rechts- und Staatsphilosophie aufgebaut<sup>35</sup>. Die Lehre vom Gesellschaftsvertrag beruht auf einigen Prämissen, von denen hier nur die drei wichtigsten genannt seien: Die Menschen lebten ursprünglich im Naturzustand, erst durch den Vertragsschluss wurde die Rechtsordnung künstlich geschaffen; außerstaatliches Recht ist als »Nicht-Recht« zu qualifizieren und intermediäre Zwischengewalten sind als Erzeugnisse des Staates von diesem fundamental verschieden<sup>36</sup>.

### 1. »Moderner« Einheitsstaat, Bundesstaat oder Staatenbund?

Leibniz bestreitet die Thesen, auf welchen das »moderne« Staatsverständnis beruht: In seiner Auseinandersetzung mit der Rechtsphilosophie von Hobbes betont er, dass es Recht bereits vor Abschluss eines Gesellschaftsvertrags gegeben hat<sup>37</sup>. Dabei kritisiert er den Voluntarismus der »modernen« Rechtsquellenlehre und trifft eine strenge Unterscheidung zwischen Gesetz und Recht. Die Folge ist, dass auch eine außerstaatliche Normsetzung als »Recht« Anerkennung finden kann. Darüber hinaus betrachtet Leibniz Staat und Verbände unter dem Gesichtspunkt struktureller Ähnlichkeit<sup>38</sup>. Er sieht

<sup>35</sup> Dass dabei zunächst offen bleiben kann, ob es sich bei dem *einen* Souverän um einen absoluten Monarchen oder um einen Volkssouverän handelt, ist an anderer Stelle ausgeführt worden, vgl. Stephan MEDER, Doppelte Körper im Recht. Traditionen des Pluralismus zwischen staatlicher Einheit und transnationaler Vielheit, Tübingen 2015, S. 79, 127.

<sup>36</sup> Näher ebd., S. 86–94, 119–120.

<sup>37</sup> Vgl. LEIBNIZ, Gedanken über den Begriff der Gerechtigkeit, S. 46f., sowie (unter dem Pseudonym) Caesarinus FÜRSTENERIUS, De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae (1677), in: LAA IV,2, Nr. 1, S. 3–270 (S. 58f.). Eine französische Kurzfassung ist im gleichen Jahr unter dem Titel Entretien de Philarete et d'Eugene erschienen (in: LAA IV,2, Nr. 5, S. 278–338); siehe auch die englische Übersetzung (in Auszügen) bei Patrick RILEY (Hg.), Leibniz Political Writings, Cambridge<sup>2</sup>2001, S. 111–120, hier S. 117–119 (eine deutsche Übersetzung fehlt).

<sup>38</sup> So bereits in der LEIBNIZ, Securitas publica LAA IV,1, Nr. 5, S. 163 (dies sei »der natur gemäs«); siehe auch Caesarinus FÜRSTENERIUS, De Jure Suprematus LAA IV,2, Nr. 1, S. 57 (die Gemeinsamkeit zwischen Staat und Korporation bestehe darin,

zwar auch Unterschiede zwischen Arten der Gemeinschaft, meint aber, diese seien nur gradueller Art. Er misst daher neben dem Staat auch internationalen Gemeinschaften, Kirche, häuslichen Gemeinschaften, Zünften, Gilden und »Sozietäten«, Dörfern, Städten und Provinzen eine für die Rechtserzeugung maßgebliche Rolle bei<sup>39</sup>.

Wie bereits angedeutet, herrscht heute die Auffassung, Leibniz gehöre zu den »Initiatoren und Promotoren moderner Staatlichkeit«. Immer wieder wird behauptet, er habe die alte Reichsidee mit einem »modernen Staatsgedanken« versöhnen wollen. So meinte bereits der Staatsrechtler und »Kronjurist« des Dritten Reichs Ernst Rudolf Huber, Leibniz habe den »in der politischen Theorie Frankreichs entwickelten Begriff des Staates [...] übernommen und mit betonter Nachdrücklichkeit auf das Reich angewandt«<sup>40</sup>. Daran ist richtig, dass der bis heute als »modern« bezeichnete Begriff des Einheitsstaates zuerst in Frankreich formuliert wurde. Erinnerung sei hier nur an die oft zitierte Aussage von Jean Bodin, dem Begründer der »modernen« Staatsrechtslehre: »In einem Staat kann nur ein einziger souverän sein«<sup>41</sup>. Auf dieser Linie liegen auch Hobbes oder Pufendorf, der das Alte Reich bekanntlich als Monstrum (»irregulare aliquod corpus et monstro simile«) bezeichnet hat<sup>42</sup>. Zudem lässt sich kaum bestreiten, dass Leibniz die Neigung hatte, Gegensätze zu verbinden und Widersprüche zu harmonisieren. Hat Leibniz also seine Neigung zur Harmonie so weit getrieben, dass er glaubte, den staatsrechtlichen Monismus eines Bodin oder Hobbes mit der pluralen Struktur des Alten Reiches versöhnen zu können?

dass es sich jeweils um eine »persona civilis« handele), sowie LEIBNIZ, *Divisio Societatum* (1680) LAA IV,3, Nr. 139, S. 907–912; ders., *Vom Naturrecht* (1680), in: GUHRAUER (Hg.), *Leibniz's Deutsche Schriften* 1, S. 414–419. Im 19. Jahrhundert wird die Historische Rechtsschule diesen Gedanken unter dem Gesichtspunkt einer »Wesensgleichheit« von Staat und Verbänden wieder aufgreifen (freilich ohne Bezug auf Leibniz), von welchem über den englischen Pluralismus in der ersten Hälfte und den Neopluralismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Linie bis zu den aktuellen Diskussionen über Rechtspluralismus führt (dazu näher MEDER, *Doppelte Körper im Recht*, S. 2–22).

<sup>39</sup> Siehe Georges GURVICH, *Grundzüge der Soziologie des Rechts* (1940), Neuwied <sup>2</sup>1974, S. 59; Patrick RILEY, *Leibniz' Universal Jurisprudence. Justice as the Charity of the Wise*, Cambridge 1996, S. 233–235; Janne Elisabeth NIJMAN, *The Concept of International Legal Personality. An Inquiry Into the History and Theory of International Law*, Den Haag 2004, S. 58, 65–67.

<sup>40</sup> Ernst Rudolf HUBER, *Reich, Volk und Staat in der Reichsrechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 102 (1942), S. 593–627, hier S. 606, 608, 613. Zu Hubers Vereinigungs- bzw. Versöhnungsthese siehe auch SCHNEIDER, *Justitia universalis*, S. 16.

<sup>41</sup> Jean BODIN, *Sechs Bücher über den Staat*, hg. v. Peter Cornelius MAYER-TASCH, München 1981, VI 4, S. 414f.

<sup>42</sup> Samuel von PUFENDORF (unter dem Pseudonym Severinus von Monzambano), *De Statu Imperii Germanici* [...], [Heidelberg] 1667, Kapitel VI, § 9.

Die Frage ist zu verneinen. Seine Auseinandersetzung mit den Lehren von Hobbes und die Schärfe seiner Kritik an den Expansionsgelüsten des aufgeklärten Absolutismus zeigen, dass er durchaus auch unversöhnliche Differenzen kannte<sup>43</sup>. Einen fundamentalen Gegensatz sieht er namentlich in politischen Konzepten, die heute unter Stichworten wie »legal centralism« und »legal pluralism« konkurrieren<sup>44</sup>. Soweit Leibniz' politische Philosophie plural konzipiert ist und auf der Idee einer geteilten Souveränität beruht, bildet sie geradezu einen Antipoden gegenüber den zentralistischen Vorstellungen des aufgeklärten Absolutismus. Während etwa Bodin, Hobbes oder Pufendorf unter Souveränität die Fähigkeit zu ausschließlicher rechtlicher Selbstbestimmung verstehen, gliedert Leibniz »das Teutsche Reich« in eine Vielzahl souveräner Einzelstaaten. Er bildet eine Ausnahme unter den Naturrechtslehrern, wenn er es für »wohl geordnet« erklärt und einer gemischten Verfassung den Vorzug gibt<sup>45</sup>.

Jüngere Autoren haben denn auch bemerkt, dass eine Multiplikation der Souveränitäten mit der Idee des »modernen« Staates kaum vereinbar ist. Sie setzen daher andere Akzente, wenn sie die Verbindungen von Leibniz' politischer Philosophie mit der »Moderne« in den Blick nehmen. Insbesondere betonen sie nicht mehr die Parallelen mit dem staatsrechtlichen Monismus französischer Provenienz, der nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend in Misskredit geraten ist<sup>46</sup>. So herrscht heute die Auffassung, Leibniz' politische

43 Zur Auseinandersetzung mit Hobbes neuestens Matthias ARMGARDT, Die Rechtstheorie von Leibniz im Licht seiner Kritik an Hobbes und Pufendorf, in: Wenchao Li (Hg.), »Das Recht kann nicht ungerecht sein ...« Beiträge zu Leibniz' Philosophie der Gerechtigkeit, Stuttgart 2015, S. 13–27. Im Übrigen liefert die *Securitas publica* reiches Anschauungsmaterial für die Entschiedenheit seines Widerstands gegen die Idee einer absoluten Monarchie, z.B. LAA IV,1, Nr. 7, S. 180: Es bestünden keine Zweifel, dass Frankreich, um ganz Europa zu beherrschen, »eine *Monarchie* suche«; ebd., S. 181: Es sei eine nicht geringe »Ursach« für den Niedergang des Römischen Reichs gewesen, »als man aus den *Sociis* endlich mit der Zeit *provinzen* gemacht«; ebd., S. 199: »so sehr nun *Republiquen* Königen verhaßet«; ebd., S. 211: Monarchie als Modell für Europa ungeeignet (Hervorhebungen im Original).

44 Nachweise zu diesen Begriffen bei MEDER, Doppelte Körper im Recht, S. 2–22.

45 LEIBNIZ, Ermahnung an die Teutsche, ihren verstand und sprache besser zu üben, samt beygefügtten vorschlag einer Teutsch-gesinten gesellschaft (1682/83), in: LAA IV,3, S. 795–820, hier S. 801. Andererseits hat Leibniz auch die Fragilität der Bindungen unter den Teilsystemen im Reich thematisiert, vgl. LEIBNIZ, *Securitas publica* LAA IV,1, Nr. 7, S. 145, 137, 207.

46 Hingewiesen sei hier nur auf die von Ernst Fraenkel im Anschluss an die Arbeiten von Jacob L. Talmon formulierte Totalitarismuskritik (vgl. MEDER, Doppelte Körper im Recht, z.B. S. 196–199). Auf Grundlage dieser Kritik ließe sich im Übrigen gut erklären, warum Ernst Rudolf HUBER (Reich, Volk und Staat in der Rechtsrechtswissenschaft) mit seiner »Versöhnungsthese« darauf zielt, die fundamentale Differenz zwischen Leibniz' Souveränitätsverständnis und dem staatsrechtlichen Monismus zu überspielen. Denn nur unter der Voraussetzung einer solchen »Harmonisierung« ließe sich Leibniz' Reichsidee für die totalitären Visionen eines »Dritten Reichs« vereinnahmen.

Philosophie sei als Variante jener neuzeitlichen Staatlichkeit zu begreifen, die wir als »Bundesstaat« bezeichnen<sup>47</sup>. Darf Leibniz nun als Vordenker oder gar als Protagonist einer modernen Bundesstaatstheorie angesprochen werden?

Um hier eine Antwort zu finden, muss noch einmal das Souveränitätsverständnis rekapituliert werden, auf welchem Leibniz' politische Philosophie beruht. Leibniz unterscheidet zwischen verschiedenen Arten von Souveränität, nämlich dem Majestätsrecht des Kaisers auf der einen und dem Herrschaftsrecht der Territorialfürsten auf der anderen Seite. Dem Majestätsrecht des Kaisers schulden alle Fürsten im Reich höchste Ehrerbietung. Doch schließe ein solcher Dienst die Souveränität der Territorialfürsten nicht aus. Diese bestehe in der Befugnis, eigene Gesetze zu erlassen, ein stehendes Heer zu unterhalten, selbstständig Krieg zu führen oder völkerrechtliche Verträge zu schließen<sup>48</sup>.

Dass eine derartige »Autonomie« über die Kompetenzen eines Bundesstaats, nicht nur von Alabama, Texas oder Wisconsin, sondern auch von Bayern, Rheinland-Pfalz oder Sachsen hinausgeht, bedarf keiner näheren Ausführung. Das Herrschaftsrecht moderner Bundesstaaten erfüllt nicht die Anforderungen, die Leibniz an den Souveränitätsbegriff stellt. Die oben aufgeworfene Frage ist daher zu verneinen: Die These, Leibniz sei als Vordenker der modernen Bundesstaatstheorie zu qualifizieren, wird seiner Souveränitätslehre nicht gerecht<sup>49</sup>. Ähnliches gilt für die Behauptung, Leib-

47 Hans-Peter SCHNEIDER, Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1977, S. 198–227; ders., Leibniz und der moderne Staat, S. 26: Mit Leibniz' System souveräner Territorialfürsten »war nicht nur der Gedanke eines deutschen Nationalstaats geboren, der mit dem Bismarck-Reich erst 200 Jahre später Wirklichkeit werden sollte, sondern auch das moderne, für die spätere Verfassungsentwicklung in den USA ebenso wie in Deutschland so wichtige Strukturmodell des »Bundesstaates« geradezu erfunden«. Der »Bundesstaatstheese« folgen: Michael STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, München 1988, S. 236–237; NIJMAN, Concept of International Legal Personality, S. 67; BURGDORF, Securitas publica, S. 64; BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 160. Kritisch: Karl HAHN, Idee und Wirklichkeit des Reiches in der föderalen Europa-Konzeption von G. W. Leibniz, in: Leibniz und Europa, Hannover 1995, S. 158–166; Heinhard STEIGER, Supremat – Außenpolitik und Völkerrecht bei Leibniz, in: BEIDERBECK u.a. (Hg.), Umwelt und Weltgestaltung, S. 135–206, hier S. 183. Völlig ausgeblendet bleibt in den aktuellen Diskussionen, dass schon Otto von GIERKE in Leibniz einen Vordenker der modernen Bundesstaatstheorie gesehen hat: Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 4: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit, Berlin 1913, S. 539–541.

48 Caesarinus FÜRSTENERIUS, De Jure Suprematus, in: LAA IV,2, Nr. 1, S. 57. Von dieser zweiten staatsrechtlichen Schrift unterscheidet sich die in Mainz verfasste *Securitas publica* (in: LAA IV,1, Nr. 5 und 6, Nr. 7–9, S. 132–173 [1. Teil] und S. 174–214 [2. Teil]) dadurch, dass sich hier die Idee einer Reichsreform vor allem auf die Lösung von Sicherheitsproblemen bezieht. Doch beruht auch sie bereits auf der Prämisse einer entsprechenden Souveränität der Territorialfürsten.

49 So auch HAHN, Idee und Wirklichkeit des Reiches. Zwar könnte erwogen werden, »Bundesstaat« in einem weiten Sinne, als Antipoden zum staatsrechtlichen Monis-

niz habe sich im Ergebnis »Pufendorfs Vorstellung eines »Bundes« selbstständiger Staaten« angenähert<sup>50</sup>. Die Annahme eines Staatenbundes muss schon deshalb ausscheiden, weil sich Leibniz das Alte Reich in Form eines »corpus« – oder wie er auch sagt: einer »persona civilis« gedacht hat<sup>51</sup>. Die mit der Körper- oder Personenmetapher verbundene Idee der Einheit geht über die eines bloßen Staatenbundes aber weit hinaus<sup>52</sup>.

## 2. Das Heilige Römische Reich als »Modell« für ein Europa der Nationen?

Dass Leibniz in seiner *Securitas publica* die Gefahren schildert, die sowohl das Reich als auch Europa aus dem Gleichgewicht zu bringen drohen, ist bereits angedeutet worden. Mit seinen Überlegungen zur Reichsreform verfolgt er mithin nicht nur ein nationales, sondern auch ein gesamteuropäisches Anliegen<sup>53</sup>. Dabei stehen zwei »Modelle« zur Wahl, die sich unversöhnlich gegenüberstehen: die »moderne« Lösung in Form eines zentralistischen Einheitsstaates und die neue Ordnung des Reichs auf Basis einer Multiplikation der Souveränitäten. Da das monarchische Prinzip für Leibniz keine Option darstellt, bleibt nur das Reich, welches als universaler Gesamtkörper über eine völlig andere Souveränität als die »modernen« Nationalstaaten verfügt.

Unter den Prämissen des Reichsmodells soll die Eigenständigkeit der Nationen eine Zusammengehörigkeit Europas genauso wenig ausschließen wie die Glaubensspaltung eine Union der christlichen Kirchen. Wenn Leibniz den Kaiser als »weltliches Haupt der Christenheit« bezeichnet, dann nicht im Sinne eines absoluten Herrschers, eines »modernen« Souveräns oder Leviathans, sondern eines Unparteiischen, der als »primus inter pares« sein Schiedsrichteramt (*arbitrium rerum*) ausübt, um Frieden und Gerech-

mus, zu begreifen, sodass auch Einheiten erfasst werden, welche, wie Alabama oder Rheinland-Pfalz, die von Leibniz genannten Voraussetzungen nicht erfüllen. Dann müssten über Leibniz hinaus aber auch die zahlreichen Verfechter einer »res publica composita« als »Initiatoren und Promotoren moderner Staatlichkeit« bezeichnet werden. Derartiges ist, soweit ersichtlich, bislang nicht angenommen worden.

<sup>50</sup> STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 237.

<sup>51</sup> Von der Körpermetapher macht Leibniz ebenso reichlich Gebrauch (z.B. LEIBNIZ, *Securitas publica* LAA IV,1, Nr. 5, S. 140, 167, 210) wie von der Bezeichnung des Staates (*res publica*) als *persona civilis* (z.B. ebd., S. 135, 166, 189).

<sup>52</sup> Eine bloße Konföderation von Regionen, Territorien oder souveränen Fürsten würde Leibniz zufolge noch keine »persona civilis« erzeugen können. Dazu bedarf es einer »Union«, die eine gemeinsame Administration, eine koordinierende Institution besitzt, welcher im Falle des Konflikts unter den Gliedern, Teilsystemen oder Gruppen eine Art Letztentscheidungsrecht zusteht, vgl. CAESARIUS FÜRSTENERIUS, *De Jure Suprematus*, in: LAA IV,2, Nr. 1, S. 57; dazu auch NIJMAN, *The Concept of International Legal Personality*, S. 65–67.

<sup>53</sup> Siehe nur HEINZ DUCHHARDT, Leibniz und das »Modell« des römisch-deutschen Reiches, in: BEIDERBECK u.a. (Hg.), *Umwelt und Weltgestaltung*, S. 43–55.

tigkeit für alle zu sichern. Seine Funktionen beschränken sich darauf, die Christenheit zu schützen, wobei um 1670 die Wiedervereinigung der Konfessionen, der Ausgleich unter den Nationen und die Zurückdrängung der osmanischen Armee als die dringlichsten Aufgaben erscheinen. Es ist also die Wiedergewinnung einer universalen »Pax Christiana«, die es aus Sicht von Leibniz rechtfertigte, im Heiligen Römischen Reich das »Modell« für eine europäische Union zu erblicken.

Obwohl sich in den 300 Jahren nach Leibniz' Tod vieles verändert hat, wird noch immer darüber diskutiert, ob der »moderne« Einheitsstaat als Vorbild für die Einheit Europas dienen kann. Angesichts der Erfahrungen im 20. Jahrhundert mit den chaotischen Folgen eines überspannten Souveränitätsbegriffs favorisiert diese Option, wenn überhaupt, gegenwärtig aber nur noch eine Minderheit. Auch eine bloße Konföderation oder ein Dachverband vermögen keine allgemeine Zustimmung zu finden, da solche Bündnisse oft nur eine geringe Stabilität aufweisen und vielen als zu lose und zu unverbindlich erscheinen. Jahrzehntlang wurde das Projekt einer europäischen Union daher mit den politischen Ambitionen eines Bundesstaates verknüpft<sup>54</sup>. Doch geben sich heute selbst engagierte Europapolitiker auch insoweit bescheiden: Von den »Vereinigten Staaten von Europa« oder einem Bundesstaat ist kaum mehr die Rede. Denn sonst würden Länder wie Deutschland oder Italien »auf das Souveränitätsniveau von Alabama oder Wisconsin gebracht«<sup>55</sup>. Diese Aussage dürfte nach den Ereignissen in den letzten Jahren an Überzeugungskraft eher noch gewonnen als verloren haben. Gegenwärtig werden sich in Europa kaum Staaten finden lassen, die bereit wären, ihr »Souveränitätsniveau« auf das von Alabama oder Wisconsin herabzuschrauben<sup>56</sup>.

Damit fällt zugleich ein neues Licht auf Leibniz' Charakterisierung des Verhältnisses von Einheit und Vielheit. Auf Grundlage seiner Bestimmung des Begriffs »Union« gelingt es ihm, die Nachteile einer bloßen Konföderation zu vermeiden<sup>57</sup>. Und unter den Prämissen einer Multiplikation der

54 Siehe die Liste politischer Stellungnahmen von Konrad Adenauer und Walter Hallstein über Willy Brandt und Helmut Kohl bis hin zu Joschka Fischer bei Martin SELMAYR, Endstation Lissabon?, in: ZEuS (2009), S. 637–679, hier S. 642–646.

55 Nachweise bei MEDER, Doppelte Körper im Recht, S. 306–308.

56 Nach Maßgabe von Leibniz' Souveränitätsverständnis dürften die gegenwärtigen Bundesstaaten nicht als »souverän« bezeichnet werden (siehe oben II,1 bei Anm. 48). Seine Auffassung entspricht der in den Staatsrechtswissenschaften heute überwiegenden Meinung. Sie beruft sich z.B. auf Art. 32 III GG: Verträge mit auswärtigen Staaten bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung; Art. 87 a GG: Streitkräfte werden durch den Bund gestellt; Art. 28 I und III GG: die Länder sind den allgemeinen Regeln der Verfassung unterworfen (für Hinweise danke ich meinem Kollegen Veith Mehde).

57 Caesarinus FÜRSTENERIUS, De Jure Suprematus, in: LAA IV,2, Nr. 1, S. 57: »Multum autem interest inter *Confederationem* et *Unionem*« (Hervorhebungen im Original).



Souveränitäten vermag er den Nationen jenes Maß an Eigenständigkeit einzuräumen, das heute wieder gefordert wird. Leibniz hat in den Jahren nach dem Siegeszug des zentralistischen Rechtsdenkens ein alternatives Integrationskonzept entworfen, dessen Tragweite vielleicht erst nach der Wende zum 21. Jahrhundert gebührend gewürdigt werden kann<sup>58</sup>. Mit der Idee einer Einheit in der Verschiedenheit nimmt er die Prämoderne zum Vorbild und versucht, auf dieser Grundlage ein politisches Programm für die Zukunft zu entwerfen. Es wäre ein Fehler, dieses Programm, wie oft geschehen, voreilig als mittelalterlich, antiquiert oder gar anachronistisch zu disqualifizieren.

Von den Argumenten, die für die zukunftsweisende Bedeutung von Leibniz' politischer Philosophie sprechen, seien hier nur zwei hervorgehoben. Das erste ist schon genannt worden, nämlich ein Maß an Selbstständigkeit der europäischen Nationen, das über die Bundesstaatstheorie hinausgeht und damit aktuellen Ansprüchen der Mitgliedstaaten genügen könnte. Hinzu kommt die Übereinstimmung mit den jüngsten Globalisierungstheoretikern, die bemerken, dass es vor Entstehung des »modernen« Nationalstaates schon einmal ein politisches System mit sich überlappenden Autoritäten, multiplen Loyalitäten und geteilten Souveränitäten gegeben hat. Seit der Wende zum 21. Jahrhundert beginnt sich die Auffassung zu verbreiten, dass der gegenwärtige Rechtspluralismus dem mediävalen System mit seiner Teilung der Souveränitäten in vieler Hinsicht näher stehe als dem aus dem Geist des Absolutismus entsprungenen Nationalstaat<sup>59</sup>. Die zukunftsweisende Bedeutung von Leibniz' staatsphilosophischen Entwürfen zeigt sich also darin, dass auch die neueste Wissenschaft nicht im hierarchischen »Modell« des zentralistischen Einheitsstaates, sondern in »vormodernen« Systemen nach Anregungen sucht, um Probleme zu lösen, die daraus resultieren, dass die fortschreitende Internationalisierung und Privatisierung zu einer Multiplikation rechtlicher Akteure geführt hat, welche mit den Entscheidungsbefugnissen des Staates konkurrieren.

Nur die Union besitzt Leibniz zufolge die Qualität einer »persona civilis«, eines (doppelten) Körpers mit der entsprechenden symbolischen Identität, was hier nicht näher ausgeführt werden kann.

<sup>58</sup> Die aktuelle Debatte scheint sich zwischen den Polen von Staatenbund auf der einen und Bundesstaat auf der anderen Seite festgefahren zu haben. Zugänge zur Position von Leibniz werden mit dem Argument verstellt, das Alte Reich sei ein »in jeder Hinsicht singuläres Gebilde« gewesen, z.B. Horst DREIER, Auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa?, in: Merkur 69 (2015), S. 85–93.

<sup>59</sup> Nachweise bei MEDER, Doppelte Körper im Recht, S. 65–68. Zutreffend Jürgen OSTERHAMMEL, Die Entzauberung Asiens, München 2010, S. 407: Die Suche nach älteren Vorbildern für »globale Ordnungsvorstellungen ohne steile Hierarchien und scharfe Kontraste führt in ein Zeitalter zurück, das mit Gottfried Wilhelm Leibniz begann«.

### III. Resümee

Leibniz hat in den Mainzer Jahren vielfältige Vorschläge für Rechtsreformen unterbreitet. Überall bildet die sorgfältige Analyse eines kritischen Zustands den Ausgangspunkt: Im Gebiet der Gesetzgebung die übergroße Stofffülle zum Teil veralteter und widersprüchlicher Normen, im Gebiet der wissenschaftlichen Literatur das verwirrende Angebot von Neuerscheinungen und im Gebiet der Politik die Gefahr, dass ein Angriff auswärtiger Truppen den seidenen Faden, an welchem die Einheit des Reichs hängt, endgültig zerreißen lässt. Überall sucht Leibniz Elemente oder Prinzipien ausfindig zu machen, die als Mittel zur Orientierung bei der Problemlösung dienen können. Dabei weiß er Altes und Neues in geschickter Weise zu verbinden, um die Überzeugungskraft seiner Vorschläge zu steigern. Insgesamt ist es Leibniz gelungen, zwischen neuzeitlicher Staatlichkeit und mittelalterlichem Reichsgedanken zu einem neuen Souveränitätsbegriff hindurchzusteuern. Sein Anliegen, nämlich in der größtmöglichen Verschiedenheit die größtmögliche Einheit zu denken, ist auch 300 Jahre nach seinem Tod aktuell. Dass Leibniz seinen Platz im Kanon des juristischen und politischen Denkens noch nicht gefunden hat, hängt auch damit zusammen, dass viele seiner Werke bislang nur einem kleinen Leserkreis zugänglich sind. Lägen die entsprechenden Übersetzungen vor, so wäre es wohl nur eine Frage der Zeit, bis Leibniz' Reformideen eine Renaissance erleben.

Matthias Armgardt

## Die Entwicklung der Leibniz'schen Rechtsphilosophie während der Mainzer Jahre (1668–1672)

### I. Einleitung

Die Zeit von 1668 von 1672, die Leibniz in Mainz zugebracht hat, ist aus rechtsphilosophischer Sicht besonders bedeutend. Niemals wieder hatte Leibniz Gelegenheit, sich derart intensiv und kontinuierlich mit juristischen und rechtsphilosophischen Fragen zu beschäftigen, auch wenn er nach seiner Rückkehr aus Paris im Jahr 1676 seine juristischen Arbeiten wieder aufnahm und bis zu seinem Lebensende eine Beschäftigung mit juristischen und rechtsphilosophischen Fragestellungen nachweisbar ist. Gerade in den vier Mainzer Jahren entwickelte Leibniz eine Fülle neuer rechtstheoretischer Konzepte, die zum Teil weit in die Zukunft wiesen und erst Jahrhunderte nach seinem Tod wieder aufgegriffen wurden bzw. erst in der Zukunft noch aufgegriffen werden müssen. Auch im 21. Jahrhundert stehen wir erst am Anfang einer detaillierten Rekonstruktion der Leibniz'schen Rechtsphilosophie und somit am Anfang ihrer Wirkungsgeschichte.

Nach Beendigung seiner Studienzeit in Leipzig und früher juristischer Promotion in Altdorf bei Nürnberg mit der Schrift *De casibus perplexis* im Jahr 1666 schlug Leibniz die ihm in Altdorf angebotene juristische Professur aus, weil ihm der damalige Universitätsbetrieb, insbesondere die Juristenausbildung, wenig befriedigte. Seine fundamentale Kritik am Jurastudium legte er in der *Nova methodus discendae docendaeque Jurisprudentiae* (1667) nieder. Die dort entwickelten grundlegenden Reformvorschläge liefen letztlich auf eine neue Methodik der Rechtsfindung hinaus. Seine Verbesserungsvorschläge beschränkten sich nicht allein auf die Didaktik, sondern sahen eine umfassende Reform des in der Spätantike unter Kaiser Justinian zusammengestellten *Corpus Iuris Civilis* vor. Dessen Hauptteil, die Digesten oder Pandekten, bestehen aus einer thematisch geordneten Sammlung von Fragmenten, die vor allem den Schriften der berühmten klassischen römischen Juristen, die zur Zeit der späten Republik und vor allem des frühen und hohen Prinzipats gewirkt hatten, entnommen worden waren. Die meisten Fragmente sind auf die Lösung konkreter Fälle ausgerichtet und haben selten einen genuin systematischen Charakter, wenngleich die hohe Kunst

der juristischen Entscheidungsfindung beispielsweise daran sichtbar wird, dass die Juristen stoische Logik auf das Recht angewandt haben<sup>1</sup>. Dies war Leibniz schon in seiner Baccalaureatsarbeit, den Disputationen *De Conditionibus* (1665) aufgefallen, die er in der Mainzer Zeit grundlegend überarbeitete und im Jahr 1669 als *Specimen certitudinis seu demonstrationum in jure, exhibitum in Doctrina Conditionum* neu herausgab<sup>2</sup>. Leibniz sah deutlich das hohe Niveau der klassischen römischen Jurisprudenz und den Einfluss der stoischen Logik und Philosophie. Seine große Wertschätzung der römischen Klassiker steht in scharfem Gegensatz zu seiner harschen Kritik an den spätantiken Kompilatoren, die unter Leitung des Juristen Tribonian die Klassikerschriften gesammelt, stark reduziert und thematisch geordnet hatten. Die von Tribonian gewählte und auf den klassischen Juristen Gaius zurückgehende Einteilung des Stoffes in *persona*, *res* und *actio* sah Leibniz als völlig inadäquat an<sup>3</sup>. Davon ausgehend hatte Leibniz vor, eine völlig neue Rechtstheorie zu erarbeiten, die als Grundlage für die von ihm postulierte neue Kodifikation und Lehre dienen konnte.

Die Berufung als Justizrat an den Mainzer Hof im Jahr 1668 war angesichts dieser juristischen Pläne ein glücklicher und folgerichtiger Schritt, zumal Leibniz rasch vom richterlichen Tagesgeschäft weitgehend freigestellt wurde, um zusammen mit dem Justizrat Lasser an einer Neukodifikation des Rechts auf Grundlage des römischen Rechts zu arbeiten. Die Quellen geben leider nur ein unvollkommenes Bild dessen, was Leibniz in den vier Mainzer Jahren geleistet hat. Insbesondere die systematischen Arbeiten am Zivilrecht sind für uns heute nur schwer zu rekonstruieren. Glücklicherweise sind die aus heutiger Sicht wesentlich interessanteren rechtsphilosophischen Aspekte des Leibniz'schen Schaffens besser überliefert. Die Fülle der Leibniz'schen Neuerungen in der Rechtsphilosophie ist so groß, dass diese hier nicht umfassend dargestellt werden können. Im Folgenden sollen vornehmlich drei Quellen unter dem Gesichtspunkt von vier Themen analysiert werden:

- 1 Dazu beispielsweise Matthias ARMGARDT, Salvius Iulianus als Meister der stoischen Logik – zur Deutung von Iulian D. 34,5,13(14),2–3, in: Matthias ARMGARDT u.a. (Hg.), *Liber amicorum Christoph Krampe zum 70. Geburtstag*, Berlin 2013, S. 29–36.
- 2 LAA VI,1, Nr. 11, S. 365–430.
- 3 Zur Kritik an der justinianischen Kodifikation beispielsweise Nova Methodus Pars II, § 10.

- *Nova Methodus = Nova methodus discendae docendaeque Jurisprudentiae* (1667)<sup>4</sup>
- *Elementa Juris Naturalis* (1669–1672)<sup>5</sup>
- *Doctrina Conditionum = Specimen certitudinis seu demonstrationum in jure exhibitum in Doctrina Conditionum* (1669)<sup>6</sup>

Die *Nova Methodus* aus dem Jahr 1667 fällt streng genommen noch nicht in die Mainzer Zeit. Sie soll hier dennoch berücksichtigt werden, denn sie war für Leibniz gleichsam der Türöffner zum Mainzer Hof. Das dort angedeutete Programm der Reform des *Corpus Juris Civilis* soll hier nicht näher beleuchtet werden<sup>7</sup>.

Aus den drei Werken sollen folgende Themen analysiert werden, die eher der Rechtsphilosophie zuzuordnen sind, wobei man bei Leibniz eine strenge Trennung von Theorie und Praxis gemäß seinem Diktum *theoria cum praxi* nicht machen kann. Die vier Themen sind:

1. Das Verhältnis von Theologie und Jurisprudenz in der *Nova Methodus*.
2. Das dreistufige Modell des Naturrechts der *Nova Methodus* und seine Ausgestaltung in den *Elementa Juris Naturalis* und der *Doctrina Conditionum*.
3. Die Entwicklung einer deontischen Logik in den *Elementa Juris Naturalis*.
4. Die Entwicklung einer Theorie der juristischen Vermutung (*praesumptio*) in den *Elementa Juris Naturalis*.

## II. Zum Verhältnis von Jurisprudenz und Theologie in der *Nova Methodus*

Zu Beginn der *Nova Methodus* präsentiert Leibniz eine der Theologie entnommene Einteilung der Juristenausbildung in vier Fächer:

- Die didaktische Jurisprudenz,
- die historische Jurisprudenz,
- die exegetische Jurisprudenz und
- die polemische Jurisprudenz.

4 LAA VI,1, Nr. 10, S. 261–364. Eine teilweise Übersetzung ins Deutsche findet sich Hubertus BUSCHE, Gottfried Wilhelm Leibniz. Frühe Schriften zum Naturrecht, Hamburg 2003, S. 25–90.

5 LAA VI,1, Nr. 12, S. 431–489 präsentiert sechs Entwürfe der EJN. Eine Übersetzung ins Deutsche findet sich bei BUSCHE, Naturrecht, S. 91–322.

6 LAA VI,1, Nr. 11, S. 365–430. Eine Übersetzung und Kommentierung des Textes findet sich bei Matthias ARMGARDT, Das rechtslogische System der *Doctrina Conditionum* von G. W. Leibniz, Marburg 2001.

7 Siehe hierzu auch den Beitrag von Stephan Meder in diesem Aufsatzband.

Dazu führt Leibniz *Nova Methodus*, Teil II, §§ 2, 4–5 aus:

§ 2. Alles was zur Unterrichtung des *vollkommenen Rechtsgelehrten* gehört, kann genau wie in der Theologie eingeteilt werden, nämlich in einen *didaktischen* oder positiven Teil, der alles dasjenige enthält, was in den authentischen Büchern ausdrücklich vorhanden ist und zum sicheren Recht gehört, in einen *historischen* Teil, der den Ursprung, die Verfasser, die Veränderungen und Aufhebungen der Gesetze aufzeigt, in einen *exegetischen* Teil, der die als echt geltenden Schriften auslegt, und schließlich, als Gipfel der übrigen, in einen *polemischen* oderkontroversen Teil, der die unentschiedenen Fälle in den Gesetzen aus der Vernunft und Ähnlichkeit festlegt [...]⁸.

Leibniz weist dann in § 4 der *Nova Methodus* auf die wunderbare Ähnlichkeit (*mira similitudo*) von Jurisprudenz und Theologie hin:

§ 4. Mit Recht aber haben wir das Muster für unsere Einteilung von der *Theologie* auf die Jurisprudenz übertragen, weil die Ähnlichkeit beider Fakultäten erstaunlich ist. Denn beide besitzen ein zweifaches Prinzip: zum einen die Vernunft, aus der die natürliche Theologie und die natürliche Jurisprudenz entspringen [...], zum anderen die Schrift oder positive Gesetze, die einem authentischen Buch entspringen, hier göttliche, dort menschliche Gesetze enthaltend [...]⁹.

Beide Disziplinen basieren also auf einem zweifachen Prinzip: der Vernunft auf der einen und dem geschriebenen oder positiven Recht auf der anderen Seite.

In § 5 des zweiten Teils der *Nova Methodus* entwickelt Leibniz den Gedanken, dass die Theologie sogar eine Unterart (*species*) der Jurisprudenz ist.

- 8 Übersetzung in Anlehnung an BUSCHE, Naturrecht, S. 27. Lateinisches Original: »§ 2. Quicquid ad JC<sup>ti</sup> perfecti eruditionem pertinet, dividi potest ad instar Theologiae in partem *Didacticam* seu Positivam ea continentem quae in Libri Authenticis expressè extant, et certi juris sunt; *Historicam*, originem, autores, mutationes, abrogationesque Legum enarrantem; *Exegeticam*, ipsos Libros Authenticos interpretantem; et denique Apicem caeterarum: *Polemicam* seu controversariam, casus in Legibus indecisos ex ratione et similitudine definientem. [...]«: LAA VI,1, Nr. 10, S. 293.
- 9 Übersetzung in Anlehnung an BUSCHE, Naturrecht, S. 29. Lateinisches Original: »§ 4. Meritò autem partitionis nostrae exemplum à *Theologia* ad Jurisprudentiam transtulimus, quia mira est utriusque Facultatis similitudo. Utraque enim duplex principium habet, partim rationem, hinc Theologia Jurisprudentiaque naturalis [...], partim Scripturam seu librum quendam Authenticum Leges positivas, illic Divinas, hic Humanas continentem [...]«: LAA VI,1, Nr. 10, S. 294.

§ 5. So ist es kein Wunder, das in Jurisprudenz und Theologie dieselbe Herangehensweise verwendet wird, weil die Theologie eine bestimmte Unterart der Jurisprudenz ist, wenn man diese allgemein auffasst, denn sie handelt vom Recht und den Gesetzen, die im Staat oder vielmehr im Reich Gottes über die Menschen gelten. [...] So entspricht die Lehre von der Heiligen Schrift und vom Wort Gottes den Gesetzen und ihrer Auslegung und die Lehre vom Kanon der heiligen Schriften derjenigen von der Echtheit der Gesetze. [...] Kurz gesagt: fast die gesamte Theologie hängt zu einem großen Teil von der Jurisprudenz ab. Wie oft ist bei heiligen Paulus vom Testament, von der Erbschaft, von der Dienstbarkeit und von der Adoption die Rede? Von der Erklärung des Begriffes Testament hängt ein großer Teil der Kontroversen über das Abendmahl zwischen den Theologen des Augsburger Bekenntnisses und den reformierten Theologen ab<sup>10</sup>.

Leibniz verweist hier also darauf, dass ein Großteil der Theologie von der Jurisprudenz abhängt und bietet zur Begründung unter anderem als Beispiele Auszüge aus den paulinischen Schriften und die innerprotestantische Kontroverse über das Abendmahl an. Wie modern dieser Ansatz ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass auch die heutige Bibelexegese vermehrt rechts-historische Aspekte berücksichtigt, weil juristische Begriffe im Alten und Neuen Testament allgegenwärtig sind und oft die Auslegung entscheidend beeinflussen.

### III. Das Stufenmodell des Naturrechts in der *Nova Methodus*

Leibniz legt seiner Rechtsphilosophie ein dreistufiges Modell zugrunde, das er in § 73 der *Nova Methodus* wie folgt beschreibt:

§ 73. [...] Das Naturrecht hat drei Grade: Das strenge Recht, die Billigkeit und die Frömmigkeit. Bei diesen ist der jeweils folgende Grad vollkommener als der jeweils vorhergehende und bekräftigt diesen (grundsätzlich), aber im Fall des Widerstreitens hebt der vollkommener Grad den unvollkommeneren auf<sup>11</sup>.

10 Übersetzung in Anlehnung an BUSCHE, Naturrecht, S. 31. Lateinisches Original: § 5. Nec mirum est, quod in Jurisprudencia, idem et in Theologia usu venire, quia Theologia species quaedam est Jurisprudenciae universim sumtae, agit enim de Jure et Legibus obtinentibus in Republica aut potius regno DEI super homines; [...] Doctrina de Scriptura Sacra et verbo DEI velut de Legibus et earum interpretatione, de Canone librorum Sacrorum velut de Legum Authentia, [...] Breviter tota fere Theologia magnam partem ex Jurisprudencia pendet. Quoties *testamenti*, quoties *haereditatis*, quoties *servitutis*, quoties *adoptionis* apud D. Paulum mentio est? In explicatione Testamenti magna pars controversiae de Coena inter Augustanae Confessionis ac Reformatos Theologos consumitur [...]: LAA VI,1, Nr. 10, S. 294.

11 Eigene Übersetzung, lateinisches Original: LAA VI,1, Nr. 10, S. 343.

Es gibt also drei Stufen des Naturrechts, wobei die jeweils höhere die jeweils niedrigere Stufe im Konfliktfall korrigiert: Das *ius strictum* wird durch die *aequitas* und die *pietas* zuweilen derogiert, wobei zu beachten ist, dass *aequitas* und *pietas* in den meisten Fällen das *ius strictum* unterstützen und nicht verändern.

Die drei Stufen harmonisiert Leibniz mit den aus dem im *Corpus Iuris Civilis* (D. 1,1,10,1) überlieferten Fragment des spätklassischen Juristen Domitius Ulpianus bekannten drei Rechtsgrundsätzen:

<i>Neminem laedere.</i>	Niemanden verletzen.
<i>Suum cuique tribuere.</i>	Jedem das Seine gewähren.
<i>Honeste vivere.</i>	Ehrbar leben.

Busche hat zu Recht auf die Harmonisierung mit den aristotelischen Konzepten der *Justitia Particularis*, der die ersten beiden Stufen zugehören und der *Justitia Universalis*, die der dritten und höchsten Stufe entspricht, hingewiesen<sup>12</sup>. Die *Justitia Particularis* gliedert sich weiterhin auf in die *Justitia commutativa*, die der ersten Stufe entspricht, also dem *neminem laedere* bzw. dem *Jus strictum* und der *Justitia distributiva*, die der zweiten Stufe entspricht, also dem *suum cuique tribuere* oder der *aequitas*. So ergibt sich folgendes Bild:

- 1) *Ius strictum*  
*Neminem laedere* ~ *Justitia commutativa* ~ *Justitia particularis*
- 2) *Aequitas*  
*Suum cuique tribuere* ~ *Justitia distributiva* ~ *Justitia particularis*
- 3) *Pietas*  
*Honeste vivere* ~ *Justitia universalis*

<sup>12</sup> BUSCHE, Naturrecht, S. LXXIf.



#### IV. Die Konkretisierung der drei Stufen in der *Doctrina Conditionum* und in den *Elementa Juris Naturalis*

Die drei Stufen werden zunächst in der *Nova Methodus* kurz charakterisiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt in den späteren Schriften, vor allem in den in der Mainzer Zeit entstandenen *Elementa Juris Naturalis*, aber auch in der *Doctrina Conditionum*.

##### 1. Zum *Jus strictum* in der *Nova Methodus* und der *Doctrina Conditionum*

Zum *Jus strictum* schreibt Leibniz in § 73 der *Nova Methodus*:

§ 73. [...] Das strikte oder reine Recht ergibt sich aus der Definition der Begriffe<sup>13</sup>.

Mit der Ableitung des Rechts aus Definitionen hat Leibniz sein ganzes Leben lang gerungen. Zunächst hatte er als junger Mann im Jahr 1665 zur Erlangung des Bachelorgades eine auf dem römischen Recht basierende Bedingungslehre<sup>14</sup> geschrieben, bei der er Theoreme aufgestellt und diese dann aus den zahlreichen Definitionen bewiesen hat.

Die Bedingungslehre hat Leibniz dann in seiner Mainzer Zeit einmal sehr gründlich und umfassend überarbeitet und 1669 noch einmal unter einem neuen Titel herausgegeben. Der neue Titel *Specimen certitudinis seu demonstrationum in Jure exhibitum in Doctrina Conditionum* (Probestück der Sicherheit und Beweise im Recht, ausgeführt in der Bedingungslehre) enthält das von Leibniz verfolgte Programm: Es geht um die Entwicklung des Rechts aus Definitionen. Mit Hilfe von 80 Definitionen werden 70 Theoreme aufgestellt und bewiesen.

Ein wichtiger Aspekt der *Doctrina Conditionum* besteht in der Anwendung formaler Logik auf das Recht. Leibniz entwickelt für das Bedingungsrecht schrittweise eine Aussagenlogik, Ansätze zu einer Modallogik (die in den *Elementa Juris Naturalis* weiter ausgearbeitet werden) und eine temporalisierte unendlichwertige Wahrscheinlichkeitslogik<sup>15</sup>. Insbesondere mit dem

13 Eigene Übersetzung, lateinisches Original: § 73. [...] Jus strictum seu merum ex terminorum definitione descendit, [...].

14 Die zweiteilige *Disputatio Juridica de Conditionibus* findet sich in LAA VI,1, Nr. 5, S. 101–150.

15 Dazu ARMGARDT, *Doctrina Conditionum*, S. 188–197.

Vorschlag, Modalitäten wahrscheinlichkeitslogisch zu deuten, hat er eine Idee entwickelt, die erst im 20. Jahrhundert wieder aufgegriffen wurde<sup>16</sup>.

Weiterhin entwickelt Leibniz in seinen Theoremen abstrakte Regeln, die die Entscheidungen der römischen Juristen, die die *Digesten* überliefern, systematisch erfassen. Dies ist ein ganz wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer modernen Kodifikation. Erst heute findet die *Doctrina Conditionum* schrittweise eine angemessene Rezeption und beschäftigt aufgrund ihres ungeheuren rechtsphilosophischen Gehaltes zunehmend nicht nur Rechtshistoriker, sondern auch Rechtslogiker und -philosophen<sup>17</sup>.

Die Idee, das *jus strictum* aus Definitionen zu entwickeln, hat Leibniz sein Leben lang verfolgt. In seinen Schriften aus späterer Zeit finden sich immer wieder gewaltige juristische Definitionsketten. Wie Heinrich Schepers gezeigt hat, ging es Leibniz dabei nicht nur darum, das Recht zu durchdringen; er suchte vielmehr auch nach den einfachen Begriffen, die die Grundlage für sein großes Projekt einer *characteristica universalis* bilden sollten<sup>18</sup>. Die Grundidee der *characteristica universalis* bestand darin, alle notwendigen Wahrheiten aus der Kombination einfacher Begriffe abzuleiten. Auch die spätere Entwicklung einer Begriffslogik in den *Generales Inquisitiones*, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Die Mainzer Phase von Leibniz stellt einen Meilenstein auf dem Weg zu diesem gewaltigen Ziel dar. Die Entwicklung des *jus strictum* ist dabei von Leibniz als Modell und Teilprojekt der *characteristica universalis* angesehen worden<sup>19</sup>.

## 2. Zur *Aequitas*

In der *Nova Methodus* stellt Leibniz zunächst dar, dass die *aequitas* auf Proportion beruht und in Harmonie bzw. Kongruenz besteht:

§ 74. Die Billigkeit oder Gleichheit, das ist das Verhältnis oder die Proportion zweier oder mehrerer Dinge, besteht in der Harmonie oder Kongruenz. Und sie stimmt über ein mit den Prinzipien des Aristoteles, Grotius und Felden. Diese erfordert, dass ich gegen den, der mich verletzt hat, keinen vernichtenden Krieg beginne, sondern ihn

16 ARMGARDT, *Doctrina Conditionum*, S. 192f und Oskar BECKER, *Untersuchungen über den Modalkalkül*, Meisenheim 1952, S. 16.

17 Siehe beispielsweise Shahid RAHMAN, *On Hypothetical Judgements and Leibniz's Notion of Conditional Right*, in: Matthias ARMGARDT u.a. (Hg.), *Past and Present Interactions in Legal Reasoning and Logic*, Berlin u.a. 2015, S. 109–167.

18 Heinrich SCHEPERS, *Leibniz. Wege zu seiner reifen Metaphysik*, Berlin 2014, S. 51–81, zum Naturrecht bes. S. 57–60.

19 Siehe ebd., S. 57f.

auf Schadensersatz verklage; dass Schiedsrichter zugelassen werden; dem anderen nichts anzutun, von dem du nicht willst, das es dir angetan wird; ebenso, dass weniger die Unklugheit als Arglist und Verschlagenheit bestraft werden; ebenso dass hinterlistige Verträge entkräftet werden und der Übervorteilte unterstützt wird. Im Übrigen befiehlt auch die Billigkeit, dass das strenge Recht zu beachten ist [...]»<sup>20</sup>.

(§ 74 a.E.) [...] Aber die Billigkeit gewährt nur ein Recht im ungenauen Wortsinn, d.h. nach dem Wortgebrauch des Grotius dem einen eine Geeignetheit (etwas zu verlangen), dem anderen aber eine volle Verpflichtung. Z.B. ist es billig, dass, wenn jemand sich durch arglistige Hinterlistigkeit von einer Verbindlichkeit mir gegenüber befreit hat, er mir dennoch verpflichtet ist, aber dass mir gegen ihn keine Klage auf Verfolgung meines Rechts gegeben wird. Denn eine Klage oder eine Einwendung oder welche Forderung auch immer ergibt sich aus dem reinen Recht (und nicht aus der aequitas)<sup>21</sup>.

Leibniz betont hier vor allem den Gedanken des Schutzes vor Rechtsmissbrauch, der nötig wird, wenn die rechte Proportion der Parteiinteressen aus den Fugen gerät, weil sich jemand arglistig unter Ausnutzung der Unachtsamkeit des Vertragspartners einen Vorteil erschleicht. Dabei wird der aequitas nur eine korrigierende Rolle zugebilligt. Eine anspruchsbegründende Funktion der Billigkeit lehnt Leibniz in der *Nova Methodus* ausdrücklich ab.

Leibniz gelang es in der *Nova Methodus* allerdings noch nicht, die aequitas inhaltlich zu präzisieren. Da eines seiner primären Ziele die Klarheit und Sicherheit des Rechts war, wie insbesondere der genaue Titel der DC zeigt, war er darauf angewiesen, den schwammigen Begriff der aequitas näher zu bestimmen. Dies versuchte er vor allem während der Mainzer Zeit in den *Elementa Juris Naturalis*. Dort finden sich in sechs Entwürfen unzählige Versuche, die aequitas zu definieren. Hier soll nur folgender interessanter und weiterführender Text, der die aequitas erheblich präziser fasst, angesprochen werden:

<sup>20</sup> Eigene Übersetzung, lateinisches Original: § 74. *Aequitas* seu aequalitas, id est, duorum pluriumve ratio vel proportio consistit in harmonia seu congruentia. Et coincidit cum Principiis *Aristotelis*, *Grotii* et *Feldeni*: Haec requirit, ut in eum qui me laesit, non bellum internecinum instituum, sed ad restitutionem; arbitros admitti, quod tibi nolis, alteri non faciendum; item ut puniatur non tam imprudentia, quam dolus et malitia; item ut infirmentur contractus subtiles, et circumventis subveniatur. De caetero Jus strictum observari ipsa aequitas jubet. [...], in: LAA VI,1, Nr. 10, S. 343f.

<sup>21</sup> Eigene Übersetzung, lateinisches Original: (§ 74. a.E.) [...] Sed aequitas dat solùm Jus laxè dictum, seu Grotii stylo aptitudinem uni; alteri verò obligationem plenam, v.g. Aequum est, ut qui dolosis subtilitatibus se à meo debito liberavit, mihi nihilominus teneatur, sed mihi non datur in eum actio persequendi; actio enim vel exceptio, vel quaecunque postulatio ex Jure mero descendit [...], in: Ebd., S. 344.

Dass ich meinen geringen Vorteil gegenüber deinem größeren Vorteil zurückstelle, verlangt die Freundschaft. Aber nicht sogleich die Billigkeit. [...] Dass ich dir etwas dir Nützlich gewähre, das mir nicht unschädlich ist oder sogar mir ebenfalls nützlich wäre, dazu kann ich nicht von dir gezwungen werden. Dass ich dir etwas dir Notwendiges gewähre, dazu kann ich gezwungen werden. Dies ist das Prinzip der Billigkeit. Einen Schaden zu tragen, nachdem mir Sicherheit der Erstattung gewährt wurde oder zu leihen ist billig, weil es sich um einen (für mich) unschädlichen Nutzen handelt. Ja sogar irgendein Unglück zu tragen, nachdem mir vom anderen Sicherheit geleistet wurde, entspricht dem unschädlichen Nutzen. Ja vielleicht kann ich sogar dazu gezwungen werden, einen unschädlichen, ja vielleicht sogar mir selbst nützlichen Nutzen zu gewähren, wenn mir für die Unschädlichkeit (aus meiner Sicht) Sicherheit gewährt wird<sup>22</sup>.

Der Text ist äußerst dicht geschrieben. Die Gedanken sind sehr innovativ. Leibniz benutzt das in der damaligen Moralphilosophie gängige Konzept der *innoxia utilitas*, des unschädlichen Nutzens, um die *aequitas* näher zu bestimmen. Dabei kombiniert er die *innoxia utilitas* mit dem Gedanken der *cautio damni infecti*, einer notwendigen Sicherheitsleistung aus dem römischen Nachbarschaftsrecht bei drohenden oder zu erwartenden Schäden durch Baumaßnahmen auf dem nachbarlichen Grundstück<sup>23</sup>. Weiterhin unterscheidet er das passive Erleiden eines Schadens und das aktive Gewähren eines Vorteils und zudem Notwendigkeit und Nützlichkeit.

Leibniz entwickelt aus der Kombination dieser Elementen formale Prinzipien der *aequitas*<sup>24</sup>. Weiterhin ergänzt Leibniz in den *Elementa Juris Naturalis* die Stufenordnung des jeweiligen Parteiinteresses noch wie folgt: Die Notwendigkeit (*necessitas*) setzt sich gegenüber der bloßen Nützlichkeit (*utilitas*) durch und diese wiederum verdrängt den Überfluss (*superfluitas*).

22 Eigene Übersetzung, lateinisches Original: Ut lucrum meum minus postponam tuo majori [...] amicitia exegit. Sed non statim aequitas. [...] Ut tibi utilitatem mihi non innoxiam vel etiam mihi utilem praestem, à te cogi non possum. Ut necessitatem, possum. Hoc est principium aequitatis. Damnum ferre cum recipiendi certitudine seu credere aequum est, quia est utilitas innoxia. Quin et miseriam aliquam ferre cum certitudine alterius contra vitandae est utilitatis. Imò fortasse videor me cogi posse ad praestandam innoxiam imò utilem utilitatem, si mihi cavetur de innoxietate: Elementa Juris Naturalis, in: LAA VI,1, Nr. 12, S. 444, Z. 4–11.

23 Seine Vorstellungen zur Funktion der *cautio* entwickelt Leibniz später weiter, siehe z.B. Georg MOLLAT, Mittheilungen aus Leibnizens ungedruckten Schriften, Cassel 1887, S. 130–132.

24 Eine formale Rekonstruktion findet sich in Matthias ARMGARDT, The role of *aequitas* in Leibniz's Legal Philosophy – a Formal Reconstruction, in: Wenchao LI (Hg.), »Für unser Glück oder das Glück anderer«, Vorträge des X. Internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 18.–23. Juli 2016, Hildesheim 2017, Bd. 6, S. 305–314, hier S. 308–311.

Festzuhalten ist, dass Leibniz während seiner Mainzer Zeit an der Konkretisierung der *aequitas* gearbeitet hat und hier beeindruckende Fortschritte erzielen konnte.

### 3. Zur *pietas*

Dagegen fällt die genauere Entwicklung der Prinzipien der *pietas* in eine spätere Phase des Leibniz'schen Denkens. Bei der *pietas* geht es Leibniz vor allem darum, Moralphilosophie und *Theologia Naturalis* zusammenzuhalten. Gemäß dem Verhältnis des Menschen zu Gott nach der von Leibniz entwickelten Konzeption eines Reichs der Gnade, das das Reich der Natur überlagert, hat der Menschen Pflichten gegenüber Gott. Deren Verletzung führt zur Selbstschädigung, die allerdings möglicherweise erst im Jenseits sichtbar wird, weil Gott die moralischen Gesetze in freier Wahl, also ohne logische Notwendigkeit, in die Natur eingeschrieben hat: So wirken sie gleichsam automatisch<sup>25</sup>. Diese Gedanken hat Leibniz erst in seiner reifen Metaphysik, vor allem in der *Theodizee* (1710) und in der *Monadologie* (1714), zur vollen Entfaltung gebracht.

## III. Innovative Aspekte der *Elementa Juris Naturalis*

Die rechtsphilosophische Bedeutung der *Elementa Juris Naturalis*, deren Entstehung ganz in die Mainzer Zeit fällt, kann für die Leibniz'sche Jurisprudenz kaum überschätzt werden. Eine vollständige Erforschung ist ein wichtiges Desiderat der heutigen Leibnizforschung. Dennoch konnten wichtige Teilergebnisse erzielt werden, die im Folgenden angedeutet werden sollen, um Leibniz' juristische Innovationskraft in der Mainzer Periode zu charakterisieren.

### 1. Entwicklung einer Deontischen Logik in den *Elementa Juris Naturalis*

Bereits in der Bedingungslehre finden sich erste Ansätze zu einer deontischen Logik, die Leibniz in den *Elementa Juris Naturalis* zur Entfaltung bringt. Eine wesentliche Idee von Leibniz war die Reduktion der deontischen

<sup>25</sup> Francesco PIRO, Die ethische Gemeinschaft der Geister mit Gott (§§ 84–90), in: Hubertus BUSCHE (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz, *Monadologie*, Berlin 2009, S. 245–259, hier S. 254–257.

Logik auf die alethische Modallogik. Er konnte zeigen, dass die gleichen logischen Gesetzmäßigkeiten, die für die alethische Modallogik gelten, auch auf die deontische Logik anwendbar sind.

Leibniz nimmt eine zweifache Reduktion vor. Erstens reduziert er die deontische Logik auf die alethische Modallogik. Zweitens reduziert er die vier Modaloperatoren auf einen Operator in Verbindung mit der Negation.

Die Reduktion der deontischen Logik auf die alethische Modallogik erfolgt mit Hilfe des Begriffes »vir bonus«<sup>26</sup>, den man – modern gesprochen – mit einem sich rechtmäßig verhaltenden Menschen übersetzen könnte.

#### Reduktion 1:

Die deontische Logik lässt sich auf die alethische Modallogik mithilfe des Begriffes »vir bonus« wie folgt reduzieren:

<i>Licitum</i>	<i>est quicquid</i>	<i>possibile</i>	<i>est fieri a viro bono</i>
<i>Illicitum</i>		<i>impossibile</i>	...
<i>Debitum</i>		<i>necessarium</i>	...
<i>Indebitum</i>		<i>omissibile</i>	...

Erlaubt ist alles, was für einen sich rechtmäßig verhaltenden Mann zu tun möglich ist.

Verboten ist alles, was für einen sich rechtmäßig verhaltenden Mann zu tun unmöglich ist.

Geschuldet ist alles, was für einen sich rechtmäßig verhaltenden Mann zu tun notwendig ist.

Freigestellt ist alles, was für einen sich rechtmäßig verhaltenden Mann unterlassbar ist.

Die zweite Reduktion ergibt sich wie folgt:

#### Reduktion 2:

Die vier Modaloperatoren lassen sich auf einen einzigen (beliebigen) Modaloperator mit Hilfe der Negation wie folgt reduzieren<sup>27</sup>:

<i>possibile</i>	<i>potest fieri</i>	<i>Pa</i>
<i>impossibile</i>	<i>non potest fieri</i>	$\neg Pa$
<i>necessarium</i>	<i>non potest non fieri</i>	$\neg Pa$
<i>omissibile</i>	<i>potest non fieri</i>	$P\neg a$

<sup>26</sup> Dazu zuletzt Alberto ARTOSI/Giovanni SARTOR, Leibniz as Jurist, in: Maria Rosa ANTOGNAZZA, *The Oxford Handbook of Leibniz*, Oxford 2015, S. 17–21.

<sup>27</sup> So schon 1965 Heinrich SCHEPERS, Zum Problem der Kontingenz bei Leibniz, neu abgedruckt in: Ders., *Metaphysik*, S. 18–41, hier S. 20f.

In seiner reifen Metaphysik hat Leibniz vor allem anstelle des »omissibile« den Kontingenzbegriff benutzt und mit dessen Hilfe eine Semantik möglicher Welten konzipiert. Demnach sind der Bereich der notwendigen und der kontingenten Wahrheiten zu wie folgt zu unterscheiden.

Notwendig ist eine Wahrheit, wenn sie allein auf dem Widerspruchsprinzip beruht. Sie ist in allen möglichen Welten wahr und kann durch eine endliche Analyse bewiesen werden.

Kontingent ist eine Wahrheit, die nicht auf dem Widerspruchsprinzip, sondern auf einer Wahl beruht. Ein solcher Satz ist zwar in der aktuellen Welt wahr, aber nicht in allen möglichen Welten. Sie kann nur durch eine unendliche Analyse bewiesen werden.

Wir sehen diese die moderne possible-worlds-semantics des 20. Jahrhunderts vorausnehmende Theorie bereits zur Mainzer Zeit in ersten Ansätzen entwickelt.

#### IV. Entwicklung einer Theorie der *Praesumptio* (Vermutung) in den *Elementa Juris Naturalis*

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Entwicklung der Theorie der juristischen Vermutung (*praesumptio*) in den *Elementa Juris Naturalis* eingehen<sup>28</sup>. Leibniz sieht einen engen Zusammenhang zwischen der juristischen Vermutung und der *facilius*-Relation. Was dieses *facilius* genau bedeuten soll, wird in den *Elementa Juris Naturalis* nur kurz angedeutet. Gemeint ist ein logisch geprägter Einfachheitsbegriff<sup>29</sup>. Demnach ist die Möglichkeit von a beispielsweise einfacher als die Unmöglichkeit von a, denn die Unmöglichkeit verlangt einen Widerspruch der Form P und non-P, der aus zwei (!) Komponenten besteht, während man für die Möglichkeit von a nur a selbst annehmen muss, was strukturell einfacher ist als P und non-P.

28 Ausführlich dazu Matthias ARMGARDT, Presumptions and Conjectures in Leibniz's Legal Theory, in: ARMGARDT u.a. (Hg.), Past and Present, S. 51–69, hier S. 52–63.

29 Siehe LAA VI,1, Nr. 12, S. 472, Z. 2: »Facilius est, quod est per se intelligibilis, seu quod pauciora requirit«.

Für rechtliche Vermutungen findet sich in den *Elementa Juris Naturalis* folgende Bestimmung des Verhältnisses von *praesumptio* und *facilius*-Relation:

*Actus facilius est justus quàm injustus. Item  
Actus praesumitur justus.*

Eine Handlung ist einfacher als gerecht als als ungerecht einzustufen. Ebenso wird vermutet, dass eine Handlung gerecht ist.

Das bedeutet, die Rechtmäßigkeit eines beliebigen Verhaltens wird vermutet. Dies ist eine Verteidigung der Handlungsfreiheit. Für das Verhältnis von Vermutung und *facilius*-Relation stellt Leibniz in den *Elementa Juris Naturalis* folgenden Grundsatz auf:

*Omne ergo praesumendum est facilius, non contra.*

Alles, was zu vermuten ist, ist also einfacher, nicht umgekehrt.

Wenn  $a$  eine beliebige Tatsache ist und  $Pr(a)$  bedeutet »a wird vermutet« und  $Fac(a > \neg a)$  »a ist einfacher als non-a«, gilt also:

$Pr(a) \rightarrow Fac(a > \neg a)$

Aber nicht:

$Fac(a > \neg a) \rightarrow Pr(a)$

Dies scheint auf den ersten Blick rätselhaft. Eine genaue Erklärung findet sich in diesem Text auch nicht. Vermutlich ist es so, dass Leibniz für eine juristische Vermutung mehr verlangt als die bloße logische Einfachheit. Denn juristische Vermutungen beruhen oft auch auf hinzukommenden Wertungen, die die *facilius*-Relation überlagern können. In späteren Texten, besonders in *De legum interpretatione, rationibus, applicatione, systemate*<sup>30</sup>, einer wichtigen Schrift zur juristischen Hermeneutik aus den Jahren 1678/1679, hat Leibniz die juristische Vermutungslehre noch weiter entwickelt. Auch hier zeigt sich, wie fruchtbar und wegweisend die Ideen waren, die Leibniz in Mainz entwickelt hat.

<sup>30</sup> LAA VI,4C, Nr. 495, S. 2781–2791.



## V. Zusammenfassung

Leibniz hat sich während der Mainzer Zeit intensiv mit juristischen Grundlagenfragen beschäftigt. Vor allem in den *Elementa Juris Naturalis* hat er die philosophischen Fundamente seiner Rechtstheorie gelegt. Ausgehend von der Einheit von Moralphilosophie und natürlicher Theologie hat er bereits in der *Nova Methodus* ein dreistufiges Naturrechtsmodell entwickelt, das er später schrittweise verfeinerte. Zudem finden sich in den *Elementa Juris Naturalis* unter anderem eine deontische Logik und eine auf dem logischen Einfachheitsbegriff basierende Theorie juristischer Vermutungen.

Da die *Elementa Juris Naturalis* erst lange nach seinem Tod veröffentlicht wurden, konnten sie nicht unmittelbar wirken. Aber auch wenn Leibniz sie zu seiner Lebzeit veröffentlicht hätte, wären die Gedanken wohl zu innovativ gewesen, als dass sie allgemeine Akzeptanz gefunden hätten. Er war seiner Zeit zu weit voraus. Viele Aspekte seiner Rechtsphilosophie können erst heute wirken. Erfreulicherweise erfährt die Erforschung der Leibniz'schen Rechtsphilosophie in neuester Zeit international einen großen Aufschwung. Damit werden auch die Ideen, die Leibniz vor mehr als 300 Jahren in Mainz entwickelt hat, immer mehr wahrgenommen.



IV. PHILOSOPHIE, WISSENSCHAFTSPOLITIK  
UND AKADEMIEGEDANKE



Stefan Lorenz

## Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen

Bemerkungen und Hinweise zu den Kontexten des  
Mainzer Schriftenfragments

### I. Vorbemerkung

Nichts desto minder, wiewohl nicht bey dir, muß doch bey ihr selbst  
und an sich selbst die Weisheit Gottes gerechtfertigt werden<sup>1</sup>.

Eine genauere Beschäftigung mit dem deutschen Text *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen* aus den Jahren 1670/71 hat einerseits einen großen Reiz: firmierte er doch zunächst und lang unter dem plakativen, allerdings nicht von Leibniz selbst stammenden Titel *Ein deutscher Entwurf zur Theodicee*. Er ist von der Forschung einer Gruppe von frühen, theologisch-philosophischen Texten zugeordnet worden, die jeweils Versuche darstellen sollen, einzelne thematische Teile von Leibniz' unionistischem Plan der *Demonstrationes Catholicae* der Mainzer Zeit auszuführen. Andererseits sorgt der nähere Blick auf den Text selbst doch für einige Verlegenheit, denn er bricht am entscheidenden Punkt des Übergangs zur eigentlichen Argumentation ab. Schnell wird aber auch inhaltlich deutlich, dass es sich bei ihm um den Ausdruck des theologisch-philosophischen Denkens des ganz jungen Leibniz handelt, denn wesentliche Argumentationsstrategien der späteren *Théodicée* fehlen hier entweder noch ganz oder bestimmten, von ihm hier zwar bereits erwähnten Denkmotiven wird noch kaum Bedeutung beigemessen: ihr argumentatives Potenzial wird Leibniz erst später ausschöpfen. Die Abhandlung (manches spricht dafür, dass Leibniz die Absicht einer Veröffentlichung hatte) ist von Leibniz ganz bewusst und in durchaus programmatischer Absicht in deutscher Sprache abgefasst – ein Umstand, den der Text selbst explizit thematisiert. Damit aber fällt er in sprachlicher Hinsicht aus der Reihe der übrigen, den *Demonstrationes Catholicae* zugeordneten, lateinische Schriften heraus.

<sup>1</sup> LEIBNIZ, Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen, [1670–1671 (?)], LAA VI,1, Nr. 20, S. 537–546, hier S. 542, § 14.

Dabei muss es sich aber bei dem vorliegenden Beitrag vielleicht nicht darum handeln, aus dem sprichwörtlichen Kiesel Funken zu schlagen – oder wie Leibniz etwa mit dem ihm gut vertrauten Carolus Bovillus gesagt hätte: *e ferro et silice ignis*<sup>2</sup>. Der Gedankengang der Abhandlung *Von der Allmacht* soll nicht noch einmal<sup>3</sup> im Einzelnen nachgezeichnet werden. Versucht werden soll vielmehr eine Kontextualisierung dieses deutschen, fragmentarischen Textes, der in kirchenpolitische, theologische, metaphysische und sprachreformerische Zusammenhänge gebracht werden kann. Überdies ermöglicht er es (gewissermaßen als Ausgangspunkt für das Theodizee-Denken), Hinweise auf die Entwicklung der Leibniz'schen Metaphysik zu geben. Und nicht zuletzt kann er als ein Dokument des Leibniz'schen Bemühens um die Entwicklung des Deutschen zur Wissenschaftssprache im Allgemeinen wie um die Entwicklung einer deutschen philosophischen Terminologie im Besonderen gelesen werden.

- 2 »E ferro et silice ignis«: Carolus BOVILLUS, *Vulgarium proverbiorum libri tres*, Paris: Roigny 1531, III,3, fol. CXIXv–CXXr. Vgl. LEIBNIZ, Aufzeichnungen für eine zweite Ausgabe der *Nova Methodus discendae docendaeque jurisprudentiae*, in: LAA VI,2, Nr. 2812, S. 35. Zu Leibniz und Bovillus vgl. auch Sigrid VON DER SCHULENBURG, Leibniz als Sprachforscher, Frankfurt a.M. 1973, S. 75. – Hier sei nur am Rand vermerkt, dass die Leibniz'sche Verwendung von Metaphern Beachtung gefunden hat (vgl. Cristina MARRAS, *Metaphora translata voce. Prospettive metaforiche nella filosofia di G. W. Leibniz*, Florenz 2010), während die von Leibniz ebenfalls gern und häufig angeführten Sprichwörter noch nicht Gegenstand der Forschung geworden zu sein scheinen. Und doch geht Leibniz' Interesse an Sprichwörtern über eine persönliche Vorliebe hinaus. Im Rahmen seiner Überlegungen zur *scientia generalis* nennt er Sprichwörter als eine der Quellen für valide Definitionen – womit wir mit dieser Anmerkung dann doch bei dem uns weiter unten Interessierenden angelangt wären –: »Opus est autem definitionibus [...] nempe palpabiles, et ope characterum ad sensibile aliquid redactae [...] et [ex] sententiis ethico-politicis quae in proverbiiis, dictis poetarum, et historicorum, ac similibus continentur«. LEIBNIZ, *De definitionibus characterisandis et propositionibus*, [Sommer 1688] LAA VI,4, Nr. 194, S. 924f. Für die Deutung eines einzelnen Sprichwortes vgl. LAA VI,4, Nr. 495: Proverbe.
- 3 Willy KABITZ, *Die Philosophie des jungen Leibniz. Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte seines Systems*, Heidelberg 1909 (ND Hildesheim u.a. 1997), S. 123–126; vgl. auch die – in ihrer Interpretation stark dem Zeitgeist verhaftete – Darstellung bei Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz. Das Reich und Europa*. 1. Teil: Mainz, Wiesbaden 1962, Bd. 1: Darstellungsband, S. 232–235; Stefan LORENZ, *De mundo optimo. Studien zu Leibniz' Theodizee und ihrer Rezeption in Deutschland (1710–1791)*, Stuttgart 1997, S. 57–59. Für eine eingehende Analyse ist zu konsultieren: Paul RATEAU, *La question du mal chez Leibniz. Fondements et élaboration de la Théodicée*, Paris 2008, S. 102–125; vgl. auch Claire RÖSLER, Leibniz. *De la toute-puissance et omniscience de Dieu et la liberté de l'homme/Lettre de Leibniz au Duc Jean-Frédéric*, in: *Philosophie* 68 (2000), S. 66–88, hier S. 66–69 und Robert C. SLEIGH Jr., Introduction, in: G. W. LEIBNIZ, *Confessio Philosophi. Papers Concerning the Problem of Evil, 1671–1678*. Translated, Edited, and with an Introduction by Robert C. Sleigh Jr. Additional Contributions from Brandon Look and James Stam, New Haven/London 2005, S. xix–xli. Sleigh berücksichtigt in seiner Einleitung die im Band zweisprachig wiedergegebenen Schriften der Periode 1671 bis 1678 zum Problem des Übels.

## II. Theologie, Unionspolitik und Philosophie

[...] ein schöner grad zu einer mehreren näherung und einigkeit [...] in einer so wichtigen und schweren Sache [...] <sup>4</sup>.

Leibniz hat sich einer nach dem Jahr 1676 entstandenen autobiographischen Skizze zufolge bereits in früher Jugend intensiv nicht nur mit den Schriften Luthers – hier hebt er *De servo arbitrio* besonders hervor –, den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche (zumal mit der Konkordienformel) und der älteren und rezenten Kontroversliteratur aller Konfessionen vertraut gemacht, sondern auch die irenisch-unionistischen Schriften eines Georg Calixt<sup>5</sup> mit großer Zustimmung gelesen. Frucht dieser Lektüren sei der Plan des erst Siebzehnjährigen gewesen, eine »eine genaue Untersuchung gewisser Kontroversen« anzustellen. Motiv dafür sei ihm die Einsicht in die methodologischen Unzulänglichkeiten des bisherigen Kontroversdiskurses ebenso gewesen wie die in die Notwendigkeit, sich dabei auf die wirklich zentralen Lehrstücke zu beschränken<sup>6</sup>. Unschwer wird man in dieser Rückschau Leib-

- 4 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (über ein lateinisches Pendant von: Von der Allmacht), 13. Februar 1671, in: LAA II,1, Nr. 42, S. 135–137, hier S. 137.
- 5 Hermann SCHÜSSLER, Georg Calixt: Theologie und Kirchenpolitik. Eine Studie zur Ökumenizität des Luthertums, Wiesbaden 1961, S. 157–171; Nachwirkungen in den Reunionsbestrebungen von G. W. Molanus und Leibniz. Zur kritischen Auseinandersetzung Leibniz' mit Calixt' Konzept des »consensus quinquesaecularis«, der Vorstellung einer unangefochten geltenden, reinen Lehre des Christentums der ersten fünf Jahrhunderte als mögliche Grundlage für eine Einigung der Konfessionen vgl. Stephan WALDHOFF, Aspekte kirchengeschichtlicher Argumentationen in Leibniz' ökumenischen Schriften, in: Wenchao Li u.a. (Hg.), Leibniz und die Ökumene, Stuttgart 2013, S. 95–135; zu Calixt und Leibniz bes. S. 121–128 und zusammenfassend S. 134: »Es darf auch nicht vergessen werden, dass für Leibniz der Weg zur (Re-) Union nicht wie Calixt über einen Rückgriff auf die Geschichte der Kirche führt, sondern über eine gedanklich-philosophische Klärung der strittigen Punkte«. Waldhoff verweist für diesen Umstand zu recht auf den grundlegenden Aufsatz von Hartmut RUDOLPH, Zum Nutzen von Politik und Philosophie für die Kirchenunion. Die Aufnahme der innerprotestantischen Ausgleichsverhandlungen am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Martin FONTIUS u.a. (Hg.), *Labora diligenter*. Potsdamer Arbeitstagung zur Leibnizforschung vom 4. bis 6. Juli 1996, Stuttgart 1999, S. 108–127.
- 6 Vgl. die folgende Passage aus dieser selbstbiographischen Aufzeichnung: »Fast noch ein Kind, stöberte ich nach meinem Belieben in der väterlichen Bibliothek umher; dabei geriet ich an einige Bücher über die Kontroversen. Von der Neuigkeit der Sache angezogen und unbelastet von allen Vorurteilen (denn das meiste habe ich von mir selbst gelernt), las ich alles gern und manches untersuchte ich auch gründlich. Oft merkte ich auch meine Ansichten am Rande an, was mich einmal beinahe in Gefahr brachte. An den Schriften des Calixtus erfreute ich mich sehr; ich besaß auch viele andere verdächtige Bücher, die ich ihrer Neuartigkeit wegen schätzte. Damals begann ich zuerst zu erkennen, daß nicht alles, was man gewöhnlich für sicher ansieht, auch wirklich sicher ist und daß man oft mit übertriebener Heftigkeit über Dinge streitet, die gar nicht so wichtig sind. (Tum coepi agnoscere, neque omnia certa esse, quae

nizens *in nuce* Elemente erkennen können, die dann das theologisch-religiöse Profil<sup>7</sup> seiner Reifezeit<sup>8</sup> ausmachen werden.

Dass im Zuge und im weiteren Verfolg solch früher theologischer Interessen sich auch im Spezielleren bei ihm die Idee jenes Projektes herauskristallisierte, das später (1710) in die Veröffentlichung der *Essais de Théodicée* münden sollte, belegt ein ausführlicher Bericht, den er im Jahr 1700 seinem Briefpartner und Mitstreiter für eine protestantische Kirchenunion, Daniel Ernst Jablonski<sup>9</sup> anlässlich der »[...] Schwürigkeiten in *puncto artic. Praedestinationis circa praevisum und dergleichen* [...]« gibt:

volgo feruntur, et saepe nimia vehementia de rebus contendi, quae tanti non sunt.) Als ich noch nicht siebzehn Jahre alt war, plante ich eine genaue Untersuchung gewisser Kontroversen (*accuratam quarundam controversiarum discussionem*); denn ich sah, daß dies für einen genauen und sorgfältigen Menschen nicht schwierig ist. (*rem esse facilem homini exacto et diligenti*). Ganz besonders gefielen mir Luthers Buch über den unfreien Willen und des Laurentius Vallas Dialoge über die Freiheit. Ich durchforschte die Schriften des Ägidius Hunnius und die Kommentare des Hutterus zur Konkordienformel und dann auch die Untersuchung des Glaubens von Gregor von Valencia manche kleine Werke des Becanus und die Schriften Piscators«. G. W. LEIBNIZ, *Schöpferische Vernunft. Schriften aus den Jahren 1668–1686*. Zusammengefasst, übersetzt und erläutert v. Wolf von Engelhardt, Münster/Köln 1955, S. 406. Das lateinische Original: Leibnizens *Gesammelte Werke* aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, Erste Folge: *Geschichte*, Bd. 4, Hannover 1847, S. 165–171, hier S. 170f.

- 7 Walter SPARN, *Das Bekenntnis des Philosophen. G. W. Leibniz als Philosoph und Theologe*, in: *Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie* 28 (1986), S. 139–178 und ders., *Leibniz: Theologie*, in: Helmut HOLZHEY u.a. (Hg.), *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, Bd. 4/2: *Das heilige römische Reich deutscher Nation. Nord- und Ostmitteleuropa*, Basel 2001, S. 1079–1090.
- 8 Vgl. etwa die Ausführungen zum Verhältnis von natürlicher und geoffenbarter Religion im Brief von Leibniz an Vincent Placcius, 29. September (9. Oktober) 1697, in: *LAA II*, 3, Nr. 144, S. 382f.
- 9 Den Briefwechsel Leibniz-Jablonski und die dieses *Negotium Irenicum* betreffenden Dokumente in französischer Übersetzung hat Claire Rösler-Le Van mit einem monographischen Vorspann und umfangreichen Kommentaren vorgelegt: D. E. Jablonski et G. W. Leibniz. *Negotium Irenicum. L'union des Églises protestantes selon G. W. Leibniz et D. E. Jablonski. Édition critique par Claire Rösler-Le Van*, Paris 2013. Vgl. dazu die Rezension von Mogens Lærke und Robert Merrihew Adams, in: *The Leibniz Review* 26 (2016), S. 207–213 und 215–218. Zu Jablonski vgl. auch Hartmut RUDOLPH, *Daniel Ernst Jablonski und Gottfried Wilhelm Leibniz in ihrem ökumenischen Bemühen*, in: Joachim BAHLCKE/Werner KORTHASE (Hg.), *Daniel Ernst Jablonski. Religion, Wissenschaft und Politik um 1700*, Wiesbaden 2008, S. 265–284; Claire RÖSLER, *Negotium Irenicum – Versuche eines innerprotestantischen Ausgleichs von G. W. Leibniz und D. E. Jablonski*, in: LI u.a. (Hg.), *Leibniz und die Ökumene*, S. 137–157. Vgl. auch Joachim BAHLKE u.a. (Hg.), *Brückenschläge. Daniel Ernst Jablonski im Europa der Frühaufklärung*, Dössel 2010, hier bes. DÖRING, *Berlin als ein Zentrum intellektuellen Lebens*, S. 86–101.



Ich habe von meiner zarten Jugend an, als ich kaum solcher Dinge fähig, über diese Materie meditiert, da mir, ehe ich noch ein Academicus worden, eines Theils Lutheri Buch *de servo arbitrio*, andern Theils Jacobi Andreae *Colloquium Mompelgardense* und des Aegidii Hunnii scripta zu Handen kommen. Worauf ich ferner nicht nur viele Streitschriften der unsrigen und Reformirten darüber zu lesen begierig gewesen, sondern nach der Hand auch Theils der Jesuiten und Arminianer, theils der Thomisten und Jansenisten Bücher zu Rath gezogen, hernach auf meinen Reisen mit viel vornehmen Theologis und andern, sonderlich dem berühmten Arnaud, darüber conferirt. Habe aber von dem 16ten Jahr meines Alters, aus sonderbarer Schickung Gottes, wie es scheint, mich zu einer sonst an sich selbst schwehren, und dem Ansehen nach, unannehmlichen Untersuchung angetrieben gefunden, aber für wenig Jahren erst mich völlig vergnüget, als ich *rationes contingentiae* recht ausgefunden, da ich zuvor des Hobbii und Spinosae *argumentis pro absoluta omnium, quae fiunt, necessitate* nicht so vollkommen Gnüge thun können, als ich gewollt. Ich hatte mir einmahls vorgenommen eine *Theodicaeam* zu schreiben, und darinnen Gottes Gütigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, so wohl als höchste Macht und unverhinderliche Influentz zu vindiciren. Aber es wird besser angewendet seyn, wenn mir Gott einmahls die Gnade verleihen sollte, solche Gedancken (davon sie noch nur kleine Echantillons gesehen) bey mündlicher Conferentz mit vortrefflichen Leuten, zu Gewinnung der Gemüther und Beförderung der Einigkeit der Protestirenden Kirchen, glücklich anzubringen. Nur werden bequeme Gelegenheiten dazu erfordert<sup>10</sup>.

Diese Briefpassage aus einer späteren Phase ist hier deswegen in voller Länge wiedergegeben, weil sie einen kurzen, aber instruktiven bio-bibliographischen Abriss der Geschichte der Leibniz'schen Beschäftigung mit dem geben, was wir summarisch als das »Theodizee-Problem« bezeichnen. Noch wichtiger aber für unseren Zusammenhang ist der Umstand, dass Leibniz hier sowohl den Zeitpunkt (»für wenig Jahren erst«) als auch die philosophischen Gründe (»*rationes contingentiae* recht ausgefunden«) nennt, die eine ihn selbst erst befriedigende Lösung dieses Problems markieren. Auch die philosophische Position ist genannt, gegen die sich eine (zu der Zeit noch zu schreibende) *Théodicée* wenden würde: die mit den Namen Hobbes und Spinoza sich verbindende, fatalistische Vorstellung einer Notwendigkeit allen Geschehens (»*absoluta omnium quae fiunt, necessitate*«). Wenn es der die Kontingenz des Geschaffenen bestreitende Fatalismus ist, der das *repoussoir* des Leibniz'schen Theodizee-Denkes abgibt, so soll sich dagegen im Positi-

10 Leibniz an Daniel Ernst Jablonski, 23. Januar (2. Februar) 1700, in: LAA I,18, Nr. 194, S. 320–325, hier S. 321f. Diese Passage auch in GP 6, S. 3.

ven die »Einigkeit der Protestirenden Kirchen« aus ihm als konsensfähigem Standpunkt ergeben<sup>11</sup>.

Auf diese Punkte wird zurückzukommen sein, wenn es darum geht, das uns hier beschäftigende, aus der Mainzer Zeit stammende Fragment *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen* einzuordnen – soll es sich bei diesem der geläufigen Meinung zufolge doch um einen »Entwurf« handeln, »der bereits die Hauptgedanken der späteren Theodizee enthält«<sup>12</sup>.

\*

Doch werfen wir zuvor einen Blick auf zwei Texte, die etwa acht Jahre später entstanden sind, zu einer Zeit also, in der Leibniz, nach seinem langen Aufenthalt in Paris (März 1672 – Ende 1676), nunmehr in Hannover angestellt ist und in der er auf seine Mainzer Jahre zurückschaut. Als nämlich Leibniz seinem Hannoveraner Dienstherren Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg im Frühjahr 1679 sein Projekt einer *Characteristica universalis* vorstellt, erinnert er dabei eingangs (nicht ohne Stolz) noch einmal an seine auf Veranlassung des Kurfürsten Schönborn und Boineburg entstandenen theologischen Arbeiten – Untersuchungen »[...] de la theologie, [...] quoyque feu M. l'Electeur de Mayence, et feu M. de Boinebourg m'ayent poussé à travailler [...] en ayant conçu une grande opinion«<sup>13</sup>, die ein katholischer Kurfürst und ein zum Katholizismus konvertierter Politiker ihm, dem Lutheraner<sup>14</sup> und gelehrten Juristen, in einer dem Gedanken der Kirchenunion aufgeschlossenen Atmosphäre in Kurmainz aufgetragen hatten.

Im Herbst 1679 erläutert er Johann Friedrich – der 1651 selbst zum Katholizismus konvertiert war – dann ganz ausführlich den Zusammenhang zwischen diesen früheren Arbeiten der Mainzer Zeit, die wir unter dem Namen

11 Leibniz hat sich offensichtlich hier und auch später über die Möglichkeit der Aufhebung der tiefgreifenden Differenzen im Gottesbegriff der lutherischen und reformierten Dogmatik in seinem eigenen Rationalismus zu optimistischen Vorstellungen gemacht. Vgl. Stefan LORENZ, »Quelques objections [...] par un celebre protestant lutherien illustre & du premier ordre entre les sçavans«. Naudé, Löscher und Leibniz: eine Debatte über die Vollkommenheit Gottes im Vorfeld der Theodizee (1707–1709), in: Nora GÄDEKE/Wenchao LI (Hg.), Leibniz in Latenz. Überlieferungsbildung als Rezeption (1716–1740), Stuttgart 2017, S. 185–222.

12 Ernst CASSIRER, Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen, Marburg 1902, S. 509.

13 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 29. März (8. April) 1679, in: LAA II,1, Nr. 204a, S. 700–703, hier S. 701.

14 Ursula GOLDENBAUM, Ein Lutheraner am katholischen Kurmainzischen Hof, in: LI u.a. (Hg.), Leibniz und die Ökumene, S. 17–32.

*Demonstrationes Catholicae*<sup>15</sup> kennen und seinen auch gegenwärtig intensiv betriebenen philosophischen Studien. Mit Boineburg sei er nach gründlichem Studium der Kontroversliteratur zu dem Schluss gekommen, dass nahezu alle Lehrinhalte des Konzils von Trient interkonfessionell vermittelbar wären:

V.A.S. sçaura donc que j'ay fort souvent examiné à fonds les controverses avec feu M. le Baron de Boinebourg où il s'est trouvé enfin que le Concile de Trente tout entier se pouvoit approuver sans difficulté: excepté trois ou quatre endroits où il me sembloit, que pour eviter des opinions qui enveloppent contradiction, il luy falloit necessairement donner une interpretation non pas contraire aux paroles, ny au sentiment de l'Eglise Catholique comme je croy, mais assés éloignée des opinions vulgaires de quelques Theologiens scholastiques et sur tout des moines<sup>16</sup>.

Auch als Lutheraner sei Leibniz damals bereit gewesen, dies im Interesse der Kirchenunion öffentlich zu erklären, wenn ihm nur von römischer Seite zugesichert worden wäre, dass seine geplante, dogmatische Ausarbeitung – eben die *Demonstrationes Catholicae* – zumindest annehmbar und nichts Ketzerisches an sich hätten.

15 Über den Gesamtplan informiert ein *Demonstrationum Catholicarum Conspectus*, in: LAA VI,1, Nr. 14, S. 494–500. Willy Kabitz, der Bearbeiter dieses Bandes rechtfertigt die Zusammenstellung verschiedener theologisch-philosophischer Texte unter diesem Namen (a.a.O. S. XVIIIf.): »*Demonstrationes Catholicae*. Unter diesem Titel vereinigen wir zu einer besonderen Gruppe eine Anzahl kleinerer, zumeist unvollendeter oder nur noch im Bruchstück erhaltener Arbeiten, die sich um theologische Zeit- und Streitfragen drehen. Ihre Anordnung ist mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, weil sich die Zeit der Abfassung nur in einigen Fällen und auch da nicht so scharf und sicher umgrenzen läßt, daß wir uns einfach an die chronologische Abfolge halten könnten. Wir müssen daher öfter den Gesichtspunkt der sachlichen Zusammengehörigkeit vorwalten lassen. Wenn nicht alle, so sind doch jedenfalls die meisten dieser Stücke aus Anregungen hervorgegangen, die Leibniz in Frankfurt oder Mainz im Verkehr mit befreundeten Männern, vornehmlich mit dem Freiherrn von Boineburg, empfangen hat. [...] Das große Werk selbst ist in der Mainzer Zeit nicht zur Ausführung gelangt. Die anderen Arbeiten dieser Gruppe können zwar nicht als Teile oder Bruchstücke einer solchen Ausführung betrachtet werden, sie haben wohl alle ihren besonderen Anlaß und Zweck gehabt; aber sie stehen sachlich in so naher Beziehung zu dem ›Conspectus‹, daß sie sich ihm ungezwungen zuordnen lassen«. Es handelt sich a.a.O. um die Nr. 15: *Demonstratio Possibilitatis Mysteriorum Eucharistiae*; Nr. 16: *Defensio Trinitatis contra Wissowatium*; Nr. 17: *Refutatio Objectionum Dan. Zwickeri contra Trinitatem et Incarnationem Dei*; Nr. 18: *De Incarnatione Dei seu de Unione hypostatica*; Nr. 19: *De Possibilitate Gratiae Divinae*; Nr. 20: *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen*; Nr. 21: *De Unitate Ecclesiae Romanae*; Nr. 22: *Commentatiuncula De Judice Controversiarum*.

16 Dies und die folgenden Zitate: Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, [Herbst 1679], in: LAA II,1, Nr. 213, S. 749–759, hier S. 750–752, 754f.

[...] je luy [sc. Boineburg S.L.] dis nettement alors, et pour proceder avec candeur, et sans aucune reservation, que je ne ferois point de difficulté de me rendre, et d'avouer cecy publiquement, si on me pouvoit obtenir une declaration à Rome, disant que ces interpretations, qui me paroissent les vrayes, sont au moins tolerables et ont rien d'heretique ny de contraire à la foy. Et que cela estant je me ferois fort de mettre tout dans un si grand jour, que peuestre mon travail pourroit contribuer quelque chose dans son temps à la reünion.

Für seine Reise nach Frankreich habe Boineburg ihn eigens mit Empfehlungsbriefen an Antoine Arnauld versehen, dessen gewichtige theologische Stimme man sich für diesen ökumenischen Plan habe sichern wollen. Wegen des plötzlichen Ablebens von Boineburgs (8. Dezember 1672) habe er Arnauld jedoch nicht darüber informiert<sup>17</sup>.

Wichtig für unseren Zusammenhang ist allerdings Leibnizens Information, er habe sich den im engeren Sinne philosophischen Fragen ursprünglich deshalb so intensiv zugewandt, weil er den eigentlich theologischen Erörterungen der *Demonstrationes Catholicae* die »Elemente der wahren Philosophie gleichsam als Fundament vorauszuschicken geplant habe: »Mais à fin de jetter les fondemens de ces grandes demonstrations, j'avois dessein de les faire preceder par les Elemens démontrés de la vraye philosophie; pour servir à l'intelligence de l'ouvrage principal.«

Und eben auch die Entwicklung der *Characteristica universalis* als einer auf präzisesten Definitionen basierenden und so ein komplexes Begriffskalkül ermöglichenden Wissenschaftssprache habe im Interesse des ökumenisch-theologischen Projektes entwickelt werden sollen. Sei sie einmal entwickelt, könne man sie auch im Dienst einer dann unbestreitbaren Apologetik der christlichen Religion und deren Verbreitung<sup>18</sup> verwenden, denn: »la vraye religion [...] est toujours la plus raisonnable«<sup>19</sup>.

17 »Feu M. de Boinebourg fut ravi de cette proposition, et lors que je fis le voyage de France, il me donna des lettres à Mons. Arnaud, car il croyoit que son sentiment pourroit ester d'un grand poids. Mais [...] la mort du Baron survint, qui me osta l'esperance de reussir par cette voye; ainsi je ne m'expliquay pas à M. Arnaud [...]. Or supposant ces declarations de Rome obtenües, j'avois formé le plan, d'un ouvrage de la derniere importance que M. de B. approuva merueilleusement: dont le titre estoit: *demonstrationes Catholicae*. [...]«.

18 Für diesen Gedanken vgl. auch LEIBNIZ, *Lingua generalis* (Februar 1678), LAA VI,4, Nr. 21, S. 65–67, hier S. 67: »Haec lingua excellentissima pro missionariis«.

19 »[...] Enfin pour rendre mes demonstrations absolument incontestables, et aussi certaines que ce qui se peut prouver par un calcul d'arithmetique, je donneray un essay de cette nouvelle Ecriture ou caracteristique, ou bien langue si on veut; qui est sans doute un des plus grands efforts de l'adresse des hommes: ce sera un organe encore plus utile à l'esprit que les telescopes et microscopes ne sont à la veue. Toutes les lignes de cette écriture seront autant de demonstrations, les paralogismes ne seront que des erreurs de calcul aisés à decouvrir: ce sera le grand moyen d'inventer des

Soweit die Rückschau Leibnizens. Und tatsächlich hatte der *Demonstrationum Catholicarum Conspectus* für den Fall der Ausführung philosophische »Prolegomena« vorgesehen, die die »Elementa Philosophiæ. Nempe prima principia Metaphysicæ (de Ente) Logicæ (de Mente) Matheseos (de Spatio) Physicæ (de Corpore) Philosophiæ Practicæ (de Civitate)« enthalten sollten. Leibniz hat (zu einem späteren Zeitpunkt) diese Passage mit einer die Terminologie betreffenden Randbemerkung versehen, die uns Aufschluss darüber gibt, in welcher Sprache er diese *Elementa Philosophiæ* geplant hatte: auf die bisher gebrauchte philosophische Fachsprache mit ihrer verquastenen Terminologie will er unbedingt verzichten und nach dem Vorgang des Jansenismus (hier hat Leibniz wohl an die *Logique de Port Royal*<sup>20</sup> gedacht, die er später auch öffentlich loben wird<sup>21</sup>) umgangssprachliche Ausdrücke verwenden. »In Elementis Philosophicis utendum vocibus in sensu populari, non scholastico, ne producantur tandem conclusiones duræ quid et scandalosum sonantes, quod principium Iansenismi.« Denn: »Scholastici multiplicarunt terminus sine necessitate, possumus iis ad solidè philosophandum magnam partem carere«<sup>22</sup>. Dieser sprachreformerische Ansatz wird uns in *Von der Allmacht* wiederbegegnen.

verités, et de les établir et enseigner irresistiblement quand ells seront inventées. On ne pourra jamais rien proposer de plus important à la congregation de *propaganda fide*. Car cette langue estant établie parmy les missionnaires sera repandue en un moment dans le monde, car elle pourra ester apprise pour l'usage en quelques jours, et sera d'une commodité infinie pour le commerce general. Or là où elle sera receue, la vraye religion qui est toujours la plus raisonnable, et en mot tout ce que j'avanceray in opere *demonstrationum catholicarum*, s'establira sans peine; et il sera aussi impossible de resister aux raisons solides, qu'il est impossible de disputer contre l'arithmétique. Je laisse juger quels changemens avantageux pour la pieté et pour la morale, et en un mot pour l'acroissement des perfections du genre humain, s'en suivront dans le monde«.

20 Antoine ARNAULD / Pierre NICOLE, *La Logique ou l'art de penser*, Paris 1662 (ND und mit Varianten hg. v. Bruno VON FREYTAG LÖRINGHOFF / Herbert E. BREKLE, Stuttgart Bad-Cannstatt 1965/1967). Édition critique par Pierre Clair et François Girbal, Paris 21981. Vgl. Wilhelm RISSE, *Die Logik der Neuzeit*, Bd. 2: 1640–1780, S. 66–80; Risse hebt in seiner Darstellung den »augustinischen Geist eine[r] praktisch-religiöse[n] Lebensgestaltung« hervor, der in dieser Logik herrsche und der gegen die »theoretisch-theologischen Spekulationen namentlich der Jesuiten« gerichtet gewesen sei. Hier habe sich: der »Schwerpunkt der Logik von der in sich beruhenden formalen Begrifflichkeit auf die materiale Erkenntnisleistung des begreifenden Subjekts« verschoben (RISSE, a.a.O., S. 66, 79). Es sind wohl diese Züge, die diese Logik für Leibniz vorbildhaft machen.

21 LEIBNIZ, *Meditationes de cognitione, veritate et ideis*, zuerst in den *Acta Eruditorum*, November 1684 LAA VI,4, Nr. 141, S. 585–593, hier S. 591.

22 *Demonstrationum Catholicarum Conspectus*, in: LAA VI,1, Nr. 14, S. 494–500, hier S. 494, Randbemerkung zu Z. 4–6 und zu Z. 10–13.

### III. Die Schrift *Von der Allmacht* und ihre lateinische Vorgängerin

Damit kennen wir bestimmte Elemente, die auch eine Einordnung des uns hier beschäftigenden Stückes *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes* von 1670/71 ermöglichen: das Hervorgehen des philosophischen aus dem unionistisch motivierten, theologischen Interesse, das Streben nach einer methodologisch validen Argumentationsform unter Verwendung einer sachlich angemessenen Terminologie, wobei dem letzteren (bei aller Hochschätzung der Scholastik im Inhaltlichen) ein dezidiert anti-scholastischer Affekt zugrunde liegt.

Eine noch weitere Annäherung an unser Stück *Von der Allmacht* erlaubt uns der detaillierte Bericht, den Leibniz über eine, diesem thematisch wie zeitlich aufs Engste verwandte, lateinische Abhandlung gibt, die er erst gerade fertiggestellt hat und deren erste, unkorrigierte Fassung Boineburg vorschnell an Herzog Johann Friedrich gesandt hatte. Diesen informiert Leibniz nun (13. Februar 1671) darüber, worum es sich bei dieser Abhandlung handele, nämlich um eine

[...] wenige [sc. kleine S.L.] meditation, vom freien willen des menschen, göttlicher Vorsehung, glück und unglück und versehen oder schickung, Gnadenwahl, mitwirkung mit dem Thun und Lassen der creatures, gerechtigkeit [in] verlassung des einen, und annehmung des andern und von recht und unrecht, so den Verdammten geschieht [...].

Wichtig ist ihm dabei abermals sein methodologisch-terminologischer Ansatz:

Die sache selbst belangend, so hoffe, eines und das andere beygebracht zu haben, so bisher wenig oder gar nicht in acht genommen, gleichwohl aber ein gewicht dem ganzen werck zu geben scheint. Mein Zweck aber ist, wie sonst, also auch hier gewesen, nicht etwa mit leeren, in die luft geschriebenen büchern die läden zu füllen, sondern wo müglich damit einen nuzen zu schaffen; und habe daher gegenwärtige arbeit vorgenommen, um mit diesem specimine zu beweisen, wie so oft wichtige dinge leicht und durch wunderliche terminos verdunckelt werden, wenn man diese nebelkappen abziehe und alles mit solchen worten gebe, so jedermann in seiner sprache braucht.

Auch und gerade die Behandlung des Problems der göttlichen Vorherbestimmung und damit zusammenhängend das der Existenz des Übels sei durch den Missbrauch der Sprache kaum mehr möglich und sei so schier unlösbar geworden:

Was ist wohl jemals mit mehrer Hize verfochten worden von allen seiten der philosophen und religionen der Völcker, als sie materie von der praedestination und was ihr anhängig? und gleichwohl hat ein großer Politiker recht gesehen, nemblich daß einer den andern nicht verstehe, daß aller dieser zanck von mißbrauch der worte komme, daß (kürtzlich zu sagen) in der that der unterschied gering und zum wenigsten nicht capital, oder wie man heutzutage redet, fundamental sey. Ich getraue mir, wens der mühe werth wäre, über hundert unterschiedene secten und meinungen (dem ansehen nach), in der that widereinander laufende arten zu reden, in dieser materie zusammen zu bringen, so ihre autores nicht anders, als wenn der menschliche wohlstand daran hinge, verfolgt, und diesen artikel zu einem solchen labyrinth gemacht haben, daß dergleichen keiner in der welt zu finden und daß der längstlebende mensch nicht zeit genug haben würde, nur die und dergleichen distinctionen und verdrehungen der worte zusammen zu bringen und auseinander zu sezen.

Um für diesen sprachlichen Wildwuchs Abhilfe zu schaffen, habe er in der seinem Adressaten Johann Friedrich nun vorliegenden – uns aber leider nicht erhaltenen – Abhandlung statt auf scholastische Termini und Distinktionen bewusst und durchgehends auf eine einfache Sprache und genauen Definitionen der Begriffe gesetzt:

Weil aber einiges, clares, von jedermann erkannt[es,] aus gemeinem leben genommen[es,] mit einer gewissen definition umbschränktes wort, mehr krafft hat, die gemüther zu erleuchten, als tausend termini scholastici und distinctiones, so habe ich das wiewohl unzählbare spinngewebe abgekehrt und mit natürlichen redearten, deren sich auch ein lateinischer Bauer (wenn in einer in der welt wäre) gebrauchen würde, alles geben.

Auch hätte er sich bei seiner Darstellung gerne des Deutschen deswegen bedient, weil es (anders als die romanischen Sprachen) davor gefeit sei, durch bloße Anhängung von Endungen (*terminaisonen*) irgendwie verständliche, aber überflüssige Neologismen zu erzeugen. Freilich hätten dann die Adressaten des Auslandes nicht angesprochen werden können. »Ich hätte es lieber teutsch geschrieben, sonderlich weil die teutsche sprache keine terminaisonen leidet, man wollte dann fremde worte ungescheut hineinflicken; allein es hätte dergestalt dem ausländer nicht communicirt werden können«.

Als Teil (vielleicht sogar als »Pilotprojekt«) der *Demonstratione Catholicae* weist dann die Schlussbemerkung dieses leider verlorene lateinische Seitenstück von *Von der Allmacht* aus:

Meine intention nun damit ist gewesen, zu versuchen, ob etwa mit guter manier, verständiger sanftmuth, von theologen von allen seiten, von catholicischen, evangelischen, reformirten, remonstranten und sogenannten jansenisten, practicirte judicia, und die-

ses zum wenigsten erhalten werden könnte, daß, wo sie nicht alles billigten, dennoch bekenneten, nichts darin, so verdammlich oder dem also lebenden und sterbenden an seiner seeligkeit schädlich, zu finden. Welches gewißlich ein schöner grad zu einer mehreren näherung und einigkeit wäre, wenn in einer so wichtigen und schweren sache dergleichen specimen zu bewircken wäre. Es müsten aber die, so judiciren sollen, weder den autorem und dessen religio, noch die intention der mitcensores wissen, und jeder der meynung seyn, daß es von einem seiner parthey komme. Wie solches vielleicht am füglichsten zu thun, habe dem Herrn Baron von Boyneburg ausführlicher zugeschrieben<sup>23</sup>.

\*

Zeitlich und inhaltlich parallel zu dieser abgeschlossenen, heute verlorenen, lateinischen Abhandlung hat Leibniz tatsächlich damit begonnen, eine deutsche Abhandlung zum Thema zu verfassen. Es ist das unbetiteltelte Fragment *Von der Allmacht und von der Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen*, das die Herausgeber der Akademie-Ausgabe nicht zuletzt wegen seiner inhaltlichen Affinitäten zur lateinischen Abhandlung auf das Jahr 1671 datiert haben<sup>24</sup>.

Das eigenhändige Konzept [L] dieses Textes mit zahlreichen Varianten trägt keine Überschrift und umfasst auf acht Blättern 20 Paragraphen. Es bricht zu Beginn des 20. Paragraphen ab<sup>25</sup> Ludwig Stein hat es nach eigenen Recherchen in Hannover erstmalig im Jahr 1890 unter dem leicht missverständlichen Titel: *Ein deutscher Entwurf zur Theodicee*<sup>26</sup> publiziert [E] und seine Entstehungszeit fälschlich in die neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts gesetzt. Innerhalb der Akademie-Ausgabe ist es dann 1930 veröffentlicht worden<sup>27</sup> – nunmehr richtig datiert auf das Jahr 1671, allerdings ohne die kritischen Varianten und Erläuterungen, die für einen damals noch geplanten – dann allerdings niemals erschienenen – Kommentarband vorgesehen waren. Einführung, Kommentar und Varianten (letztere zumindest teilweise) sind

23 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, [13. Februar 1671], in: LAA II,1, Nr. 42, S. 135–137, hier S. 136f.

24 Untersuchungen und Erläuterungen [der Herausgeber] zu Bd. VI,1 [Nr. 20], in: LAA VI,2, S. 579f., hier S. 579.

25 [L] Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek: LH I, 4, 2, Bl. 1–8. 4 Bog. 2°. 15 Sp. Ohne Überschrift. Unvollendet. Ergänzungen und Änderungen in der Zeile und am Rande.

26 [E] Ein deutscher Entwurf zur Theodicee, in: Ludwig STEIN, Leibniz und Spinoza. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Leibnizischen Philosophie. Mit neunzehn Ineditis aus dem Nachlass von Leibniz, Berlin 1890, S. 345–355 [Anlage XVIII].

27 Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen, [1670–1671 (?)], in: LAA VI,1, Nr. 20, S. 537–546.



dann von den Bearbeitern des zweiten Bandes der Reihe VI: *Philosophische Schriften* (1966) nachgeliefert worden<sup>28</sup>. Wolf von Engelhardt hat den Text 1951 danach in seine Sammlung der *Schriften aus den Jahren 1668–1686* aufgenommen<sup>29</sup>. Eine französische Übersetzung des Textes, versehen mit einer instruktiven Einleitung zu seiner Einordnung und mit erläuternden Anmerkungen von Claire Rösler ist im Jahre 2000 erschienen und Robert C. Sleight hat ihn im entsprechenden Band des *Yale Leibniz* – zusammen mit einer englischen Übersetzung von Brandon Look – präsentiert (2005). Gegenwärtig bereitet Paul Rateau eine neue französische Übersetzung vor, die gemeinsam mit anderen Texten des jungen Leibniz zum Problemkreis »mal et liberté« in diesem Jahr erscheinen soll<sup>30</sup>.

\*

An dieser Stelle sollen – wie gesagt – die Argumente nicht in allen Einzelheiten und Verästelungen referiert werden, sondern lediglich einige Hauptpunkte herausgehoben werden.

Die Abhandlung beginnt mit der genauen Angabe ihres Gegenstandes:

Unter allen fragen, so das Menschliche Geschlecht verwirret, ist keine mit mehrer hize getrieben, öffter wiederholet, gefährlicher und grausamer ausgeübet worden als diese Strittigkeit: wie mit der allmacht und allwißenheit des alles-regirenden Gottes der Freye wille des Menschen, Straffe und Belohnung, stehen könne<sup>31</sup>.

Es ist nichts Geringeres als diese Frage nach der Vereinbarkeit der göttlichen Attribute »Allmacht« und »Allwissenheit« mit der menschlichen Freiheit und der ausgleichenden göttlichen Gerechtigkeit bei Belohnungen und Strafen, die Leibniz hier einer Beantwortung zuführen will. Damit nimmt dieser Text unter den übrigen der *Demonstrationes Catholicae* nicht nur sprachlich (da sie ja eben in Deutsch abgefasst ist – dazu weiter unten), sondern auch

28 Untersuchungen und Erläuterungen [der Herausgeber] zu Bd. VI,1 [Nr. 20], in: LAA VI,2, S. 579f.

29 LEIBNIZ, Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen, in: Ders., Schöpferische Vernunft. Schriften aus den Jahren 1668–1686. Zusammenge stellt, übersetzt und erläutert von Wolf von Engelhardt, Marburg <sup>2</sup>1955, S. 55–72.

30 RÖSLER, Leibniz; LEIBNIZ, Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen – On the Omnipotence and Omniscience of God and the Freedom of Man, in: LEIBNIZ, Confessio Philosophi, S. 4–27 [Translated by Brandon Look]. Demnächst: »La profession de foi du philosophe« et autres textes sur le mal et la liberté (1670–1677). Présentation, traductions et notes par Paul RATEAU, Paris 2019.

31 LEIBNIZ, Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen, [1670–1671 (?)] LAA VI,1, Nr. 20, S. 537–546, hier S. 537, § 1. Die folgenden Textnachweise mit Seitenzahl und Paragrafennummer nach dieser Ausgabe.

thematisch eine gewisse Sonderstellung ein. War es bei den übrigen Texten innerhalb dieses Programmes der *Demonstratio Possibilitatis Mysteriorum Fidei Christianae*<sup>32</sup> um ganz spezielle dogmatische Lehrstücke des Christentums gegangen (Christologie, Trinität, Transsubstantiation, Ekklesiologie), so ist hier nun das allgemeinere Problem von Notwendigkeit, Freiheit und Ursprung des Bösen und der Sünde angesprochen, das im *Confinium* von positiver und natürlicher Religion angesiedelt ist. Vertraut war es ihm – erinnert sei an die oben zitierte autobiographische Notiz – schon durch seine frühen Lektüreerfahrungen: allein der Hinweis auf den nachhaltigen Eindruck, den Luthers Schrift *De servo arbitrio* auf ihn gemacht hatte, mag hier genügen, und bis in seine späteste Zeit hinein wird Leibniz gerade hiervon sprechen<sup>33</sup>. Und es ist dieses Thema der natürlichen Religion, das er über verschiedene Entwicklungsschritte hinweg weiterverfolgen wird, um es dann 1710 in seiner *Théodicée* in französischer und in der *Causa Dei*<sup>34</sup> in lateinischer Sprache zur Darstellung zu bringen.

Hier in unserer frühen Schrift legt sich die Ausgangsfrage zunächst in zwei Teilfragen auseinander. Die erste dieser Teilfragen, die nach der Gerechtigkeit Gottes angesichts des »[...] gegenwertigen Elend[s] der Frommen und Glück der Boshafften [...]«<sup>35</sup>, scheint Leibniz durch den Verweis auf einen Ausgleich im Jenseits vergleichsweise einfach zu beantworten, nämlich durch die Versicherung, daß »[...] alle diese Verstimmung in einem andern Leben durch behörige Gegenbegriffe der Straffe und Belohnung gleichsam nach Musicalischen Regeln in eine weit vollkommeneren Harmony ersetzt werde [...]«<sup>36</sup>.

Ungleich schwieriger ist dagegen die zweite, grundsätzlichere Frage nach Gnadenwahl, Prädetermination, menschlicher Freiheit und Ursprung des Übels zu beantworten. Die von Leibniz gegebene Auflistung der hier bisher versuchten Lösungen vom Manichäismus an über den (Neu-)Platonismus, die Kirchenväter, die Scholastik bis hin zu den jüngsten gnadentheologi-

32 LEIBNIZ, *Demonstrationum Catholicarum Conspectus* LAA VI,1, Nr. 14, S. 494–500, hier S. 495, Titel zu: *Pars III*.

33 Für eine Zusammenstellung der einschlägigen Stellen und eine mögliche Deutung des Leibniz'schen Interesses an just dieser Schrift Luthers vgl. LORENZ, »*Quelques objections [...] par un celebre protestant lutherien illustre & du premier ordre entre les sçavans*«, S. 209, Anm. 95.

34 Die Schrift *Causa Dei Asserta per Justitiam ejus, Cum caeteris ejus Perfectionibus, Cunctisque Actionibus conciliatam*, Amsterdam 1710, eine 144 Paragraphen umfassende, konzise Darstellung seiner Gotteslehre, die sich stärker auf die Terminologie der altprotestantischen Dogmatik einlässt, hat Leibniz separat erscheinen lassen. Da sie häufig mit Exemplaren der im selben Jahr erschienenen *Théodicée* zusammengebunden ist, hat man sie schon früh fälschlich für deren Anhang gehalten.

35 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 537, § 2.

36 Ebd., § 3.

schen Streitigkeiten zwischen und innerhalb durchweg aller Konfessionen erscheint wie ein theologisch-philosophisches Pandämonium, dem attestiert wird, es habe

alles verwirret, [und] die Blut-Fahnen geführt [...] daß solche nahmen alles verwirret, daß deren Mißbrauch und unzählbare verdrehungen die Christenheit in einen unendlichen Labyrinth geführt, daß in Erklärung der Worthen, welches ohne scham und erbarmung nicht zu lesen, keiner mit dem andern übereinkomme, daß also keiner den andern Verstehe oder Verstehen wolle; daß also auch hier was überall, wahr daß man erdichteten oder auff eigne art gebrauchten Nahmen der Philosophen, so sie *Terminos* nennen, alle finsternuß der Wißenschafften zuzuschreiben habe.

Diese Kritik an den methodologischen und terminologischen Unzulänglichkeiten der bisherigen Tradition mündet in der Forderung nach einem Reformprogramm – und wir erinnern uns dabei an das zuvor an Johann Friedrich über den verlorenen lateinischen Traktat Gesagte:

Daß also kein ander mittel heraus zu kommen, als daß man [...] sich der aller einfältigsten, gemeinsten, cläresten red-arten, so der armste Bauer, der von der sach seine meinung sagen müste, brauchen würde, bediene, und Versuche ob nicht dergestalt möglich sei etwas zu sagen, so zu Erklärung der Sach gnug, und doch von niemand widersprochen werden könne<sup>37</sup>.

Gefordert wird eine Abkehr von den »unzählbaren Verlegenen Distinctionen« der bisherigen philosophisch-theologischen Fachsprache, die nur zu »vermeint-Philosophischen Chimären« geführt haben und stattdessen die Aufstellung klarer, konsensfähiger Definitionen auf deren Grundlage eine Argumentation in einfacher Sprache aus den Kontroversen herausführen kann. Leibniz' Rede von den »vermeint-Philosophischen Chimären« ist sicherlich eine Anspielung auf den Titel des Buches des an Cicero orientierten Renaissance-Philosophen Marius Nizolius mit seiner Kritik an den (neu-)scholastischen »Pseudo-Philosophen«, das er soeben auf Anregung von Boineburg neu herausgegeben und mit einer programmatisch-methodologischen Vorrede und Anmerkungen versehen hatte<sup>38</sup>. Und auch der hier aus heuristischen Gründen eingeführte philosophische Bauer wird uns wiederbegegnen: in der Pariser Zeit (November 1673) schreibt Leibniz die Einleitung zu einem (leider nicht ausgeführten) *Dialogus de Religione Rustici*<sup>39</sup>

<sup>37</sup> Ebd., S. 538, § 6.

<sup>38</sup> LEIBNIZ, [Vorrede zu] Marii Nizolii de veris principiis et vera ratione philosophandi contra Pseudophilosophos, libri IV (1670): LAA VI,2, Nr. 54, S. 398–476.

<sup>39</sup> Ebd., Nr. 9, S. 152–154; dort ist auf S. 154 ist die Rede vom »[...] rationibus uti [...] quam quae rusticis quoque in mentem venire possent«. – »Als es des Nachts während

nieder, der ein Religionsgespräch dokumentieren soll, das im Jahr 1671 während einer Flussreise von Mainz nach Straßburg stattgefunden haben soll.

Nach diesen Präliminarien, die die Themenstellung und die methodische Vorgehensweise geklärt haben, nähert sich Leibniz seinem Gegenstand weiter an, indem er die »zwey Haupt-Sophismata oder betrügliche[n] vernunftschlüsse in dieser Materi«<sup>40</sup> benennt, die sich einer philosophisch adäquaten Behandlung des Themas in den Weg stellen:

Der Erste lautet also: Gott siehet alles zukünftige vorhehr, siehet also daß ich werde seelig oder verdammnet werden, eins von beyden mus wahr, und also von ihm gesehen seyn. Siehet ers nun vorher, so ists ja nicht anders müglich es mus geschehen, so wird es geschehen, ich thue auch was ich immer wolle<sup>41</sup>.

Dies fatalistische Argument der »faulen Vernunft«, das dem Verhalten des Menschen keine Relevanz für dessen Erlösung oder Verdammung beimisst und ihn in einen passiven Habitus versetzt, wird er noch 40 Jahre später in der *Théodicée* als »raison paresseuse« kritisieren<sup>42</sup>.

Das zweite Sophisma – eng mit dem ersten zusammenhängend – will Gott zum Urheber des Übels und der Sünde machen. Es lässt sich

[...] in folgenden Form-Schluss [...] bringen: Wer wißentlich die Sünde zu läset, alle gelegenheiten dazu verschaffet, und *machet daß es der thäter thun kann*; ja den willen des thäters selbst dazu reizet, und *machet daß ers thun will*: da er doch wohl die Sünde hindern, ja die gelegenheit dazu zu schaffen und den willen zu reizen, unterlaßen können, der ist ein Urheber der Sünde zu achten. Gott thut ein solches, wie erwiesen. Derowegen ist er ein Urheber der Sünde zu achten<sup>43</sup>.

der Fahrt zwischen einem calvinistischen Pfälzer Bauern und den übrigen Mitreisenden zu einem ohne Hitze ausgetragenen Religionsgespräch kommt, wird Leibniz am nächsten Morgen vom Kapitän aufgefordert, als Schiedsrichter aufzutreten«. Kurt MÜLLER/Gisela KRÖNERT, *Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz. Eine Chronik*, Frankfurt a.M. 1969, S. 24.

40 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 538, § 7.

41 Ebd., S. 538f., § 7.

42 »Les hommes presque de tout temps ont esté troubles par un sophisme, que les Anciens appelloient la *Raison paresseuse*, parce qu'il alloit à ne rien faire, ou du moins à n'avoir soin de rien, et à suivre le panchant des plaisirs peresens. Car, disoit-on si l'avenir est necessaire, ce qui doit arriver arrivera, quoyque je puisse faire«: *Essais de Théodicée*, Préface: GP 6, S. 30.

43 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 543, § 15.

\*

Mit dem Beginn des zwanzigsten Paragraphen bricht unser Text ab und lässt uns damit im Unklaren darüber, mit welchen philosophischen Strategien der junge Leibniz den hier so beredt geschilderten Konflikt zwischen den göttlichen Attributen: Allmacht, Allwissenheit und Allgüte auf der einen und der Existenz des Übels und der Zweckwidrigkeiten auf der anderen Seite aufzulösen zu können glaubte. Denn einerseits muss ihm schon damals als unzweifelhaft gelten, dass »[...] der allwissende will was er fürs beste hält [...]«<sup>44</sup>. Andererseits zeigt uns die Erfahrung: »Weil sie [sc. die Sünde] aber in der Welt bis dato noch bleibet, so ist ein zeichen daß Gott fürs beste halte und also haben wolle daß sie bleibe, und also die Sünde in der welt haben wolle«<sup>45</sup>.

Unser Text belehrt uns jedoch ganz explizit und deutlich darüber, welche Argumentationsstrategien zur (vermeintlichen) Auflösung dieses Dilemmas Leibniz schon hier – und bis in seine späteste Zeit hinein – ganz dezidiert ablehnt.

Leibniz bestreitet *zum einen*, dass dem Problem damit beizukommen sei, dass man das Übel gewissermaßen »beseitigt« indem man ihm den ontologischen Status der »Wirklichkeit« nimmt, dass man es zu einem »[...] mangel der gehörigen Vollkommenheit [...]«<sup>46</sup>, also zur »Privation« erklärt, um so Gott als den Urheber lediglich des »Wirklichen« zu entlasten, da ja das Übel keine »wirkliche« Wirklichkeit sei – John Hick hat in unseren Tagen diese Strategie der Entlastung Gottes als »Augustinian Type of Theodicy« bezeichnet<sup>47</sup>. An anderer Stelle und nur kurze Zeit später (um 1673) hat Leibniz diesem verfehlten Lösungsversuch attestiert, er sei »[...] une illusion manifeste [...] un reste de la philosophie visionnaire du temps passé [...] un faux-fuyant dont un homme raisonnable ne se laissera jamais payer«<sup>48</sup>. »Es ist solche unvollkommenheit oder *dissonanz* ein *non ens*, ein *negativum* darein kein *concursum* noch *influxus*, wie sie es nennen statthat« bemerkt er kritisch in unserem Text, um sich in diesem Punkt zugleich kritisch gegen Descartes abzusetzen: »Dieß sind nun schöne Advocaten Göttlicher gerechtigkeit, die zugleich alle sündler unstraffbar machen werden. Und wundert mich, daß der tief sinnige *Cartesius* hier auch gestrauchelt«<sup>49</sup>.

44 Ebd., S. 544, § 16.

45 Ebd.

46 Ebd., § 18.

47 Vgl. John HICK, *Evil and the God of Love*, London / Basingstoke 1977, S. 37–58.

48 LEIBNIZ, *L'auteur du peché*, [1673?] LAA VI,3, Nr. 8, S. 150f.

49 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 545, § 18. Die Bearbeiter von LAA VI,2, S. 580 verweisen hierzu auf René DESCARTES, *Principia philosophiae* I, § 40f., in: *Œuvres de Descartes*, hg. v. Charles ADAM / Paul TANNERY, Bd. VIII / 1, Paris 1905, S. 20.

Zum anderen lehnt Leibniz es ab, eine dem Prinzip des Grundes und auch der göttlichen Ursächlichkeit enthobene, völlige Willensfreiheit (»indifferentia pura«) im Menschen anzunehmen, die dann in Handlungen mündet, die Gott nicht mehr zurechenbar wären und ihn so womöglich entlasteten:

Andere bemühen sich unterm Vorwand des Menschlichen Freyen Willens die *adamantine* Kette der aus einander folgenden Ursachen zu zerreißen, und Gott zu Erhaltung seiner Gerechtigkeit seine eigne Natur (daß er die letzte Ursach aller dinge) zu benehmen. [...] Demnach sagen sie der Freye Wille ist eine solche Krafft eines verständigen Geschöpfs, daß es ohne einige Ursach dieses oder jenes wollen kann. Dieses nun heißen sie *indifferentiam puram*, geben ihm wunderlich Nahmen, Titel und Unterscheide, und bringen eine unzahlbare Menge unbegreiflicher dinge und philosophischer wunderwercke wie leicht zu erachten herauß<sup>50</sup>.

Freilich muss ein solches Willenskonzept mit dem göttlichen Attribut der Allwissenheit und der darauf beruhenden, umfassenden Geltung des Satzes vom Grunde notwendig kollidieren: »Weil aber so die Kette der Ursachen zerrißen wird, wissen sie nicht wie sie die Allwissenheit Gottes, als die darauß gegründet, daß er die erste Ursach (*Ens à se, à quo omnia*, wie sie selbst lehren) ist, erklären sollen«<sup>51</sup>.

Allzu deutlich verrät sich auch hier und abermals der Einfluss der frühen Lektüre von Luthers *De servo arbitrio* – Leibniz wird auch später immer wieder einen von ihm gern mit der Juvenal<sup>52</sup> entlehnten Formel: *staret pro ratione voluntas* gekennzeichneten Voluntarismus (beziehe er sich nun auf göttliches oder menschliches Handeln) scharf zurückweisen.

An dritter Stelle steht bei Leibniz die Ablehnung eines Versuches »die polaren Gegensätze von Unfehlbarkeit göttlichen Vorauswissens und Freiheit menschlicher Entscheidung [...] zu vermitteln« wie er von Luis de Molina durch die Einführung des Begriffes der »*Scientia Media*«<sup>53</sup> in den posttridentinischen Gnadestreitigkeiten<sup>54</sup> versucht worden war. Für Leibniz ist dies Konzept eines, von dem man »nichts als den laut des Worths verstehet«, denn:

50 LEIBNIZ, Von der Allmacht, S. 545, § 19.

51 Ebd.

52 JUVENAL, *Saturae* VI, v. 223: »Hoc volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas«.

53 »Der Begriff bezeichnet Gottes Wissen um die freien Willensentscheidungen, die seine Geschöpfe unter gewissen Umständen und Bedingungen treffen würden (»futuribilia«). Ihr Gegenstand ist also das bedingt Wirkliche, ein Zwischenreich zwischen dem rein Möglichen und dem kategorisch Wirklichen«: K. REINHARDT, Art »*Scientia media*«, in: Joachim RITTER/Karlfried GRÜNDER (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 8, Basel 1992, Sp. 1507f. Vgl. auch die Erläuterungen von ENGELHARDT in: LEIBNIZ, *Schöpferische Vernunft*, S. 441–443.

54 Vgl. Sven K. KNEBEL, *Scientia Media. Ein diskursarchäologischer Leitfaden durch das 17. Jahrhundert*, in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 34 (1991), S. 262–294.

Die schwüherigkeit stack darinn, wie aus den göttlichen *attributis*, und sonderlich aus dem unserm Verstand nach führnehmsten haupt-*attributo*, daß er die Erste Ursach aller Dinge sey, solches vorwißen heraus zu führen; dieses wird nicht gewiesen [...],

da »[...] der freye will zu seiner Ursach die erscheinende Gütigkeit der vor ihm stehenden dinge und umbstände hat [...]« und »[...] Gott alle unzählbare[n] mögliche[n] versezungen und *consequentien* auff einmahl über siehet«<sup>55</sup>.

Explizit zum Gegenstand der Erörterung wird die »Scientia Media« in einem von Leibniz selbst so übertitelten und auf den November 1677 datierten (also in seine Pariser Zeit fallenden) Stück. Dort ist noch nachdrücklicher als in *Von der Allmacht* auf den Satz vom Grund verwiesen, der den meisten metaphysischen Streitigkeiten ein Ende bereiten könne: »Principium illud summum: nihil esse sine ratione, plerasque Metaphysicae controversias finit.« So auch in dieser Frage. Die »Scientia Media« ist abzulehnen, da Gott – und hier beruft Leibniz sich zustimmend auf Duns Scotus<sup>56</sup> – das Zukünftige absolut weiß, da er weiß, was er beschließen wird. Dies weiß er, weil er weiß, was unter den zukünftigen Bedingungen das Beste sein wird, für das er sich mit Grund entschließen wird. Damit ist aber auch Gottes Entscheidung vom Prinzip des Grundes bestimmt<sup>57</sup>, »[d]enn«– wie Wolfgang Hübener es formuliert hat<sup>58</sup>:

die Anwendbarkeit des Prinzips des zureichenden Grundes auf den freien Willen bestreiten heißt [sc. für Leibniz S.L.] dieses Prinzip selbst leugnen: »[...] nihil esse sine ratione negant quicumque ab hac regula excipiunt voluntatem, ut Scientiae mediae patroni omnes contra Praedeterminatores«<sup>59</sup>. Auch die Realität der freien Willensbestimmung muß von Gott hervorgebracht werden: »[...] etiam ad id quod in ultima aliqua Liberae Substantiae determinatione reale existit a Deo produci necesse est inque hoc puto consistere quicquid de physica praedeterminatione dici cum ratione potest«<sup>60</sup>.

55 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 546, § 19.

56 »Praeclara Scoti sententia, quod intellectus divinus nihil cognoscat (ex rebus facti) quod non determinavit [...]«. Vgl. Johannes Duns SCOTUS, *Quaest. In lib. I. sententiarum*, dist. 39, qu. 5, n. 23.

57 LEIBNIZ, *Scientia Media* (November 1677): LAA VI,4, Nr. 261, S. 1373f.: »Deus scit futura absoluta quia scit, quid decreverit, et futura conditionata, quia scit quid esset decreturus. Scit autem quid esset decreturus, quia scit quid in eo casu futurum sit optimum, optimum enim est decreturus, sin minus sequetur Deum non posse certo scire, quid ipsemet in eo casu facturus esset«.

58 Wolfgang HÜBENER, Leibniz und die *praedeterminatio physica*, in: Leibniz – Tradition und Aktualität. V. Internationaler Leibniz-Kongreß. Hannover, 14.–19. November 1988. Vorträge, Hannover 1988, S. 366–373, hier S. 370.

59 Ders., *Demonstratio propositionum primarum*, [Herbst 1671–Anfang 1672 (?)], in: LAA VI,2, Nr. 57, S. 479–486, hier S. 480.

60 Ders., *De natura veritatis, contingentiae et indifferentiae atque de libertate et praede-*

\*

Wir haben es mit Konstanten im Denken Leibnizens zu tun. Er wird in seiner 40 Jahre später veröffentlichten *Théodicée* erneut und ausführlich diese drei von ihm zurückgewiesenen Positionen diskutieren<sup>61</sup> und (*mutatis mutandis*<sup>62</sup>) kritisch mit seiner eigenen, nun erreichten, reifen Lösung des Problems konfrontieren, auf die hier lediglich mit den Schlagworten »Praestabilisierte Harmonie«, »Wahl Gottes der bestmöglichen unter verschiedenen, widerspruchsfrei denkbaren Welten« und »Übel als deren Mitfolge« und »durchgängige Bestimmtheit der individuellen Substanz« hingewiesen werden kann<sup>63</sup>.

Unser Fragment scheint also über die präzise Beschreibung der Aporien der natürlichen und geoffenbarten Religion in der behandelten Frage und den Abweis bisher vorgelegter Lösungsversuche nicht hinausgekommen zu sein und Paul Rateau hat unseren Text daher treffend als ein »document préparatoire« beschrieben:

[...] l'intérêt majeur du *Von der Allmacht* réside dans son statut de document préparatoire [...] dans lequel apparaissent les difficultés de l'entreprise de rationalisation de la théologie et du droit, devant le problème de la justice de Dieu et du mal. Certes, certaines thèses sont déjà avancées. Mais l'enjeu consiste davantage dans la critique des solutions traditionnelles que dans un apport théorique positif<sup>64</sup>.

Aber es bleibt doch für Leibniz die philosophische unbedingt gebotene Aufgabe der Rechtfertigung Gottes angesichts des Übels in der Welt, die ihn von der Mainzer Zeit an bis zu seinem Lebensende beschäftigen wird: »Nichts desto minder, wiewohl nicht bey dir, muß doch bey ihr selbst und an sich selbst die Weisheit Gottes gerechtfertigt werden.«

Fest steht ihm schon hier, dass diese Aufgabe nur mithilfe einer methodologisch gesicherten Vorgehensweise zu lösen ist, wobei inhaltlich dabei – wie wir gesehen haben – das leitende Konzept der Begriff eines Gottes (mit seinem »führnehmsten haupt-*attributo*, daß er die erste Ursach aller Dinge«

terminatione, [Ende 1685 bis Mitte 1686 (?)], in: LAA VI,4, Nr. 1521, S. 1514–1524, hier S. 1521.

61 LEIBNIZ, *Essais de Théodicée* I, § 34–55: GP 6, S. 122–132.

62 Vgl. Sven K. KNEBEL, Leibniz, Middle Knowledge, and the Intricacies of World Design, in: *Studia Leibnitiana* 28 (1996), H. 2, S. 198–210.

63 Vgl. RATEAU, *La question du mal chez Leibniz* und ders., *Leibniz et le meilleur des mondes possibles*, Paris 2015; für einen Überblick vgl. Stefan LORENZ, Art. »Theodizee«, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10, Sp. 1066–1073.

64 RATEAU, *La question du mal chez Leibniz*, S. 104.



ist: »*Ens à quo omnia*«) ist, der eine unverbrüchliche »Kette der ursachen« begründet. Die unumschränkte Geltung des Satzes vom Grund<sup>65</sup> steht ihm hier wie auch später niemals im Zweifel<sup>66</sup>.

#### IV. Früher Determinismus und seine Revision

Wir besitzen einen thematisch verwandten Text, der uns ein genaueres Bild des philosophischen Standpunktes verschaffen kann, der hinter der Fragment gebliebenen Abhandlung *Von der Allmacht* steht. Es ist die im Mai 1671 (also im gleichen Jahr) entstandene briefliche Antwort an den Kieler Juristen Magnus Wedderkopf, der zuvor von Leibniz philosophische Auskunft über das *fatum* erbeten hatte<sup>67</sup>. Große Bedeutung erhält diese kleine Abhandlung in Briefform dadurch, dass Leibniz sie später als bloße Durchgangsposition versteht und sie dann mit einer selbstkritischen Bemerkung versieht, mit der er seinen früheren Standpunkt revidiert und uns damit einen punktuellen Einblick in seine philosophische Entwicklung von der Mainzer Zeit bis in die Epoche seiner Reife erlaubt.

Im Brief an Wedderkopf erscheint Gott als Wesen, das sich in keinem Belang bloß permissiv verhalten (kann) (»[...] Deum nunquam se posse habere pure permissive«<sup>68</sup>): sein Dekret muss sich ausnahmslos über alles erstrecken. Damit werden die Begriffe »Fatum«, »Decretum Dei« und »Necessitas Eventuum« zu Synonymen: »[...] nullum decretum Dei esse revera non absolutum.« Diese Position, deren Härte Leibniz selbst einräumt (»Sed dura hæc? Fateor.«), wurzelt in der Auffassung von der unbedingten Geltung des Satzes vom zureichenden Grund, die wir so auch in unserem Mainzer Stück *Von der Allmacht* kennengelernt hatten. Indem der Satz vom Grund auch (und gerade) Geltung beanspruchen darf für das Handeln Gottes, ist dieses ganz antivoluntaristisch beschrieben. Die »ratio voluntatis divinæ« ist in seinen Intellekt verlegt, und im Wesen der möglichen Dinge selbst liegt der Grund für ihre Existenz: »Essentiæ enim rerum sunt sicut numeri continentque ipsam Entium possibilitatem quam Deus non facit, sed existentiam: cum potius illæ possibilitates seu Ideæ rerum coincident cum ipso Deo«.

65 Otto SAAME, *Der Satz vom Grund bei Leibniz. Ein konstitutives Element seiner Philosophie*, Mainz 1961.

66 Vgl. hierzu HÜBENER, *Leibniz und die praedeterminatio physica*, hier S. 370.

67 Magnus Wedderkopf an Leibniz, 6. (16.) April 1671, in: LAA I,1, Nr. 79, S. 136f.: »De fato [...] quæ Tua sit opinio si per negotia licebit latius explicare rem feceris gratissimam«.

68 Dieses und die folgenden Zitate: Leibniz an Magnus Wedderkopf, [Mai 1671], in: LAA II,1, Nr. 60, S. 185–187.

Dieser »Essentialismus« bedeute jedoch deswegen keine Einschränkung der göttlichen Freiheit, weil »Freiheit« als das Bestimmt-Werden (*necessitari*) durch die von der *recta ratio* gegebenen Gründe begriffen ist: »Quod nihil detrahit libertati. Summa enim libertas est ad optimum a recta ratione cogi, qui aliam libertatem desiderat stultus est«.

Nezessitaristisch und deterministisch (die »*ideæ rerum*« sind ja hier nicht von Gott geschaffen, sondern mit Gott in eins gesetzt) klingt dann die Anwendung auf die Beschreibung des auf die größtmögliche Harmonie abzielenden Schaffenshandelns Gottes: »Cum autem Deus sit mens perfectissima, impossibile est ipsum non affici harmonia perfectissima, atque ita ab ipsa rerum idealitate ad optimum necessitari«.

Das Übel und die Sünde sind Teil des absoluten Dekretes Gottes und gehören zum harmonischen Gesamtsystem, so dass Leibniz sogar sagen kann: »Peccata bona sunt, id est harmonica, sumta cum poena aut expiatione. Nulla enim nisi ex contrariis harmonia est«<sup>69</sup>.

In der deterministischen Konzeption, die dem Brief an Wedderkopf zugrunde liegt, wird die Freiheit Gottes in seinen Handlungen und in der Wahl des Besten zwar behauptet, aber philosophisch noch kaum begründet und erläutert und auch die Freiheit auch des Menschen scheint fraglich. Und was inhaltlich genau das Kriterium für die zu schaffende »Harmonie« ist, wird ebenso wenig angegeben wie der genaue modale Status, den das mit enthaltene Übel und die Sünde hier einnehmen.

Wir sind jedoch in der glücklichen Lage, das Konzept dieses Briefes mit einem von Leibniz zu einem deutlich späteren Zeitpunkt angebrachten, selbstkritischen Vermerk versehen gefunden zu haben: »Hæc postea correxi. Aliud enim infallibiliter eventura esse peccata, aliud necessario. – Diese Meinung habe ich später revidiert. Denn dass die Sünden unweigerlich begangen werden ist etwas durchaus anderes, als dass sie notwendig begangen werden«<sup>70</sup>.

Leibniz sieht hier von einem später erreichten Standpunkt aus seine in der Mainzer Zeit eingenommene, philosophische Position kritisch – und diese Kritik muss sich notwendig auch auf *Von der Allmacht* erstrecken. Wenn er jetzt eine – damals noch nicht gekannte – modaltheoretische Trennung vornimmt zwischen einer (wie er später sagen wird) *necessitas absoluta*,

69 Vgl. dazu auch die bekannte Passage aus dem Brief an Herzog Johann Friedrich: »In Theologia Naturali kan ich [...] demonstiren [...] daß eine Ratio ultima rerum seu Harmonia Universalis, id est Deus seyn müße, daß solche keine Ursach der Sünden, und dennoch Peccata poenis semet punienta et compensantia der Harmoniæ Universalis gemäß seyn, sowohl als die schattirungen und wieder eingebrachte Verstimmungen jene das Bild, diese den Thon lieblicher machen«: Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, [2. Hälfte Oktober 1671], in: LAA II,1, Nr. 84, S. 260–269, hier S. 265.

70 Leibniz an Magnus Wedderkopf, [Mai 1671], in: LAA II,1, Nr. 60, S. 187, Anm. 1.

also einer Notwendigkeit, die unweigerlich (»infallibiler«) eintreten wird, und einer *necessitas hypothetica* (bzw. *moralis*), also einer Notwendigkeit, die zwar wirklich eintritt (»necessario«), die aber auch ganz anders ausfallen könnte, so eröffnet ihm diese, für sein reifes Theodizee-Denken zentrale Unterscheidung die Möglichkeit, die Geltung des Satzes vom Grund sowohl für das göttliche (Schaffens-)Handeln als auch für die menschliche Entscheidungsfindung zwar beizubehalten, aber doch nicht einem Fatalismus – etwa spinozistischer Prägung – das Wort zu reden. Ganz konkret: Gott setzt unter den vielen möglichen (widerspruchsfrei zu denkenden) Weltentwürfen (»series rerum«) aus guten Gründen diese vorfindliche Welt in die Wirklichkeit, weil sie zwar die Zweckwidrigkeiten und die Sünde enthält, aber eben die systemisch bestmögliche ist. Die Kontingenz dieser Welt ist aber gesichert dadurch, dass andere Welten prinzipiell immer möglich wären. Auch ist Gott von den ihn bewegenden Gründen nicht genötigt (»necessitiert«), sondern sie bewegen (»inclinieren«)<sup>71</sup> ihn lediglich aus moralischen Gründen. Mit anderen Worten: diese Unterscheidung erlaubt es Leibniz, zwischen der Skylla eines motivlos »freien« Willens (der den Satz vom Grund suspendierte) und der Charybdis einer fatal-notwendigen Gebundenheit eine vermittelnde Position einzunehmen.

Aber dies ist eben noch nicht der Reflexionsstand der Mainzer Zeit. Die Unterscheidung von *necessitas hypothetica* und *necessitas absoluta* hatte Leibniz zwar in *Von der Allmacht* aus der Tradition der Schulphilosophie gekannt und eigens erwähnt<sup>72</sup>, aber er macht noch nicht den eben geschilderten Gebrauch davon<sup>73</sup>. Dies gilt ebenso für die Gedankenfigur von Gott als der *radix possibilium*, die Leibniz in *Von der Allmacht* noch abschätzig beurteilt<sup>74</sup>, während doch später das Motiv von der Wahl Gottes zwischen den vielen, nach Existenz strebenden<sup>75</sup> Welten-Möglichkeiten ein Kernstück seiner Argumentation bilden wird.

71 Vgl. Dazu G.H.R. PARKINSON, *Leibniz on human freedom*, Wiesbaden 1970, S. 50–55: »Inclining without necessitating«.

72 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 541, § 11.

73 Vgl. PARKINSON, *Leibniz on human freedom*, S. 10.

74 LEIBNIZ, *Von der Allmacht*, S. 540, § 10: »[...] wenn man die Schuhl-Lehrer *de radice possibilitatis* wie sie es nennen, oder von der wurzel und innern Natur der Müglikkeit fragen wird, wird man so wunderliche und so verwirrte dinge hören, daß man Gott dancken wird wenn sie aufhören«.

75 Vgl. dazu etwa das Stück *Ratio est in Natura, cur aliquid potiùs existat quàm nihil*, das die späteren modaltheoretischen Überlegungen in 24 konzise Paragraphen fasst, LEIBNIZ, *Opusculæ et fragments inédits. Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Hanovre édités par Louis Couturat*, Paris 1903, (ND Hildesheim u.a. 1988), S. 533–535. Teildruck und Teilübersetzung: Hubertus BUSCHE, *Die letzte Warum-Frage. Ihre zweifache Gestalt und ihre Beantwortung bei Leibniz*, in: Daniel

Es ist hier nicht der Ort, das Leibniz'sche Theodizee-Denken in seiner späten, abgeschlossenen Form darzustellen oder die Stationen seiner Entwicklung anhand der verschiedenen einschlägigen Schriften (so etwa die *Confessio Philosophi*<sup>76</sup> von 1672/1673 und der *Discours de Métaphysique*<sup>77</sup> von 1686) nachzuzeichnen<sup>78</sup>, zumal dafür weitere Elemente seiner Metaphysik in Rechnung zu stellen wären – so der weitere Ausbau seiner frühen Substanztheorie<sup>79</sup> hin zum Monadenkonzept der, alle ihre Bestimmung in sich tragenden (»praedicatum inesse subjecto«), individuellen Substanz<sup>80</sup> und die Entwicklung des übergreifenden Konzeptes der »Praestablierten Harmonie«, das nicht allein das Verhältnis von Geist und Körper (»commercium mentis et corporis«) regelt, sondern das der vielen Monaden untereinander und das sich zurückschreibt auf das uranfängliche Totaldekret Gottes als der alles bestimmenden *monas monadum*. Doch soll im Rahmen eines Beitrags, der sich die inhaltliche und zeitliche Kontextualisierung des Mainzer Stückes *Von der Allmacht* zur Aufgabe gemacht hat, ein Hinweis auf einen weiteren Text nicht fehlen, der *expressis verbis* den Zeitpunkt und die Argumente markiert, mit welchen Leibniz die Beschränkungen und Defizite seines frühen, quasi-deterministischen Standpunktes von *Von der Allmacht* und des Briefes an Wedderkopf als überwunden ansieht. Das Stück *De libertate, contingentiae et serie causarum, providentia* vom Sommer 1689 behandelt just die Frage, die in *Von der Allmacht* und im Brief an Wedderkopf verhandelt wurde, doch nimmt sie die oben zitierte, selbstkritische Bemerkung nicht nur wieder auf, sondern verschärft sie noch einmal. Er sei seinerzeit (das meint auch unsere Mainzer Zeit) nicht weit genug von der philosophischen Position jener entfernt gewesen, die glaubten, alles geschähe mit absoluter Notwendigkeit: »[...] parum aberam ab eorum sententia, qui omnia absolute necessaria arbitrantur, et libertati sufficere judicant, ut a coactione tuta sit,

SCHUBBE u.a. (Hg.), *Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts? Wandel und Variationen einer Frage*, Hamburg 2013, S. 115–158 [Teilübersetzung (§§ 1–14): S. 133–135; Teildruck (§§ 1–14 nach GP 7, S. 289–291): S. 151f.].

76 LEIBNIZ, *Confessio Philosophi* LAA VI,3, Nr. 7, S. 115–149.

77 Ders., *Discours de Métaphysique* LAA VI,4, Nr. 306, S. 1529–1588.

78 Vgl. hierfür RATEAU, *La question du mal chez Leibniz*.

79 Vgl. hierzu Christia MERCER/R. C. SLEIGH, *Metaphysics. The early period to the Discourse on Metaphysics*, in: Nicholas JOLLEY (Hg.), *The Cambridge Companion to Leibniz*, Cambridge 1995, S. 67–123, zur frühen Substanztheorie bes. S. 73–84.

80 Zur Entwicklungsgeschichte vgl. Michel Fichant, *Introduction. L'invention métaphysique*, in: G. W. Leibniz, *Discours de métaphysique suivi de Monadologie et autres textes*. Édition établie, présentée et annotée par Michel Fichant, Paris 2004, S. 7–140. Vgl. auch Donald RUTHERFORD, *Metaphysics: the late period*, in: JOLLEY (Hg.), *Companion to Leibniz*, S. 124–175.

etsi necessitati submittatur; neque infallibile seu verum certo cognitum, a necessario discernunt«<sup>81</sup>.

Doch von diesem Abgrund des Fatalismus, in den er in früher Zeit zu fallen drohte, habe ihn die modaltheoretische Betrachtung desjenigen Möglichen (»possibilia«) bewahrt, das zwar widerspruchsfrei denkbar, aber nicht zur Wirklichkeit gekommen d.h. nicht von Gott gewählt worden sei. »Sed ab hoc praecipitio retraxit me consideratio eorum possibilium, quae nec sunt, nec erunt, nec fuerunt [...]«<sup>82</sup>.

Dieser Bereich bildet für den späteren Leibniz ontologisch gleichsam den kontingenzsichernden Fundus, denn andere Welten wären möglich. Grund der Entscheidung Gottes ist die Kompossibilität der Einzelsubstanzen (mit all ihren Bestimmungen) untereinander in einer Welt (»series rerum«) und die Zweckwidrigkeiten und Übel sind lediglich Mitfolgen dieses Weltenschöpfungsdekretes und als solche nicht eigentlich von Gott gewollt.

Peccata oriuntur ex originali rerum limitatione. Deus autem non tam peccata decernit, quam certarum substantiarum possibilium, futurum peccatum liberum in notione sua completa sub ratione possibilitatis jam involventium, totamque adeo rerum seriem cui inerunt connotantium, admissionem ad existendum<sup>83</sup>.

Die beträchtlichen Schwierigkeiten, die diese modaltheoretische Lösung des Problems<sup>84</sup> ihrerseits aufwirft sollen hier nicht dargelegt werden. Es soll lediglich darum gegangen sein, die Weite der argumentativen Strecke anzuzeigen, die Leibniz seit seiner Mainzer Zeit gegangen ist, wobei dabei noch einmal an den eingangs zitierten Brief an Jablonski aus dem Jahr 1700 erinnert werden kann, in dem uns Leibniz informiert, dass

[...] aber für wenig Jahren erst mich völlig vergnüget, als ich rationes contingentiae recht ausgefunden, da ich zuvor des Hobbii und Spinosae *argumentis pro absoluta omnium, quae fiunt, necessitate* nicht so vollkommen Gnüge thun können, als ich gewollt [...].

81 LEIBNIZ, De libertate, contingentia, et serie causarum, providential, [Sommer 1689 (?)] LAA VI,4, Nr. 326, S. 1653–1659, hier S. 1653.

82 Ebd.

83 Ebd., S. 1657.

84 Vgl. Dirk EVERS, Gott und mögliche Welten. Studien zur Logik theologischer Aussagen über das Mögliche, Tübingen 2006.

\*

»Ein deutscher Entwurf zur Theodicee«<sup>85</sup>, so hatte Ludwig Stein 1890 unseren Text betitelt als er ihn erstmalig als Beilage zu seiner Studie *Leibniz und Spinoza* (1890) aus der Handschrift mitteilte. In seinem *Vorwort zu den Beilagen* wollte er (gedeutet als eine Deutsch geschriebene Vorarbeit zu den *Essais de Théodicée*) seine Entstehungszeit entsprechend in die neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts setzen<sup>86</sup>. Willy Kabitz hat dann in seiner wegweisenden Studie *Die Philosophie des jungen Leibniz* (1909) im Anschluss an Ernst Cassirer<sup>87</sup> dagegen überzeugend darlegen können, dass es sich um eine frühe Schrift aus der »erste Periode« des Leibniz'schen Philosophierens<sup>88</sup>, also der Mainzer Zeit handeln müsse. Kabitz stellt Vermutungen darüber an, wie die weitere Ausführung unseres Textes ausgesehen hätte:

Dürfen wir nun aber eine Vermutung über den fehlenden Schluß unseres Fragments aussprechen, so ist es diese: Leibniz wird hier die Anschauung seines Briefes an Wedderkopf berichtet haben, daß aus der Allwissenheit und Allmacht Gottes folge, daß er auch Urheber der Sünde und des Übels sei, daß seine Beschlüsse absolut seien, daß er sich nicht zulassend verhalten könne. Er wird an den Gedanken angeknüpft haben, daß Gott unter den möglichen Welten, welche er denkend überschaut, die bestmögliche ausgewählt und durch seinen Willen ins Dasein setzt. Er wird erklärt haben, daß diese Bestimmung des göttlichen Willens nach dem letzten Endzweck der vollkommensten Harmonie, keine absolute Nötigung durch den Intellekt ist, da er sonst alles Mögliche ins Dasein setzen müßte; daß mit der Wahl und dem Ins-Dasein-Setzen der bestmöglichen Welt nicht zugleich alles Geschehen mit absoluter Notwendigkeit gesetzt, daß dem menschlichen Willen und den Dingen ein gewisser freier Spielraum gegeben ist, womit denn freilich neue schwierige Verwicklungen entstehen<sup>89</sup>.

Damit freilich scheint eine anachronistische Ergänzung durch Kabitz vorgenommen zu sein, denn bei genauerem Hinsehen handelt es sich bei den Argumenten, die dem Mainzer Leibniz unterstellt werden, doch um solche aus der späten Zeit der *Théodicée*. Man kann sich des Eindrucks nicht erweh-

85 STEIN, *Leibniz und Spinoza*, S. 345.

86 Ebd., S. 257–280: Vorwort zu den Beilagen, hier S. 275–280: XVIII. Ein deutscher Entwurf zur Theodicee.

87 Ernst CASSIRER, *Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen*, Marburg 1902, S. 509, Anm. 3.

88 Willy KABITZ, *Die Philosophie des jungen Leibniz. Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte seines Systems*, Heidelberg 1909 (ND Hildesheim u.a. 1997), S. 124.

89 Ebd., S. 125.

ren, dass es sich um eine Rückprojektion späterer Positionen in die Leerstellen des frühen Fragmentes durch den für die Entwicklungsgeschichte Leibnizens so verdienten Philosophiehistoriker handelt.

## V. Deutsch als Wissenschaftssprache

Alles studiren und lesen soll künftigt meistens in teutschen büchern geschehen, auch was man schreibt, teutsch antworten. Im reden und schreiben muß man sich zu kurzen wohl geschlossenen periodis gewöhnen, die flickwörter meiden, denen worthen liecht und krafft geben. Allezeit also reden, wie es gleich zu papier gebracht werden könnte. Die gebrauchlichsten formeln und redensarten sich wohl einbilden, damit sie ungezwungen und von selbsten fließen<sup>90</sup>.

Unser Text *Von der Allmacht* informiert nicht allein über die philosophisch-theologischen Weichenstellungen, die in der Atmosphäre der Mainzer Zeit vorgenommen werden, sondern er zeugt auch vom Beginn des Leibniz'schen Interesses an einer Reform der Wissenschaftssprache, an einer Klärung der Terminologien, an der Entwicklung des Deutschen zur Wissenschaftssprache und an der Entwicklung einer Definitiorik.

Wir erinnern uns, dass die (bis heute nicht wieder aufgefundene) lateinischen *meditation vom freien willen des menschen, göttlicher Vorsehung, glück und unglück und versehen oder schickung*, die Boineburg vorschnell an Herzog Johann Friedrich übersandt hatte, von Leibniz auch als »specimen« verstanden werden wollte, »zu beweisen, wie so oft wichtige dinge leicht und durch wunderliche terminos verdunckelt werden«, und war so auch eine Kritik an Terminologie und Verfahren der Scholastik, deren inhaltsleerem Verbalismus Leibniz ein definitorisches Verfahren entgegensetzen wollte. Sein Verfahren habe die Forderung erfüllt, dass man

[...] diese nebelkappen abziehe und alles mit solchen worten gebe, so jedermann in seiner sprache braucht. [...] Weil aber einiges, clares, von jedermann erkannt[es,] aus gemeinem leben genommen[es,] mit einer gewissen definition umbschränktes wort mehr krafft hat, die gemüther zu erleuchten, als tausend termini scholastici und distinctiones, so habe ich das wiewohl unzählbare spinnewebe abgekehrt und mit natürlichen redensarten, deren sich auch ein lateinischer bauer (wenn in einer in der welt wäre) gebrauchen würde, alles geben.

90 LEIBNIZ, *Deutsch Studieren, Lesen, Schreiben* LAA VI,4, Nr. 453, S. 2704.

Die Entscheidung, diesen Text in der etablierten Wissenschaftssprache des Lateinischen zu verfassen, habe er mit Blick auf seine mögliche breitere Wirkung getroffen, doch: »Ich hätte es lieber teutsch geschrieben, sonderlich weil die teutsche sprache keine terminaisonen leidet, man wollte dann fremde worte ungescheut hineinflicken; allein es hätte dergestalt dem ausländier nicht communicirte werden können«<sup>91</sup>.

Diese terminologischen und methodologischen Erwägungen entsprechen in der Tendenz ganz jenen, die Leibniz schon in seiner Vorrede zu seiner Neuausgabe des Nizolius<sup>92</sup>, die er auf Veranlassung Boineburgs<sup>93</sup> veranstaltete, angestellt hatte. Auf deren anti-scholastische Stoßrichtung<sup>94</sup> ist bereits oben hingewiesen worden.

91 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, [13. Februar 1671], in: LAA II,1, Nr. 42, S. 135–137, hier S. 136f.

92 LEIBNIZ, [Vorrede zu] Marii Nizolii de veris principiis et vera ratione philosophandi contra Pseudophilosophos, libri IV (1670): LAA VI,2, Nr. 54, S. 398–476. Eine deutsche Übersetzung von *De veris principiis* samt der Leibniz'schen Anmerkungen: Marius NIZOLIUS, Vier Bücher über die wahren Prinzipien und die wahre philosophische Methode gegen die Pseudophilosophen. Deutsche Übersetzung von Klaus Thieme unter Mitarbeit von Barbara Gerl und Diane Rosenstein, München 1980; a.a.O. S. 7–20: Klaus-Dieter THIEME, Nizolius' Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsbegriff der Scholastik. Zu Nizolius vgl. Thomas LEINKAUF, Grundriss. Philosophie des Humanismus und der Renaissance, Bd. 1, Hamburg 2017, S. 405–410; Bruno TILLMANN, Leibniz' Verhältnis zur Renaissance im allgemeinen und zu Nizolius im besonderen, Bonn 1912; Christian LEDUC, Le commentaire leibnitien du *De veris principiis* de Nizolius, in: *Studia Leibnitiana* 38/39 (2006/2007), H. 1, S. 89–108; Marine PICON, Le fondement des propositions de raison dans les écrits de Mayence, in: *Natur und Subjekt. IX. Internationaler Leibniz-Kongress. Hannover, 26. September–1. Oktober 2011. Vorträge 3. Teil*, S. 831–840.

93 »Suasu Ill<sup>mi</sup> Boineburgii [...] dedi nuper Bibliopolæ vestrati Nizolii libellum de veris principiis et vera ratione philosophandi recudendum, præmissa satis proluxa præfatione de optima philosophi dictione a barbarie, a tropis, ab inutili terminorum ultra modum coacervatione libera, sine qua nihil accurate demonstrari, nihil clare proponi potest. Quanquam autem Nizolius id ex professo agat, ut Scholasticos denigret, mihi tamen nimis acris nonnumquam visus est, tentavique rigorem illum notulis quibusdam marginalibus mollire«: Leibniz an Philipp Jakob Spener, 10. (20.) Februar 1670, in: LAA I,1, Nr. 43, S. 87f., hier S. 88.

94 »Nizolius hos libros duo inprimis fuse impugnat: 1) universalia realia, in quo argumento se Nominalem profitetur, 2.) terminus Scholasticorum. Ostendit enim fuse, nec minus eleganter quam subtiliter, scholasticos non tantum barbare, sed parum accurate locutos fuisse. [...] sed et præterea substituit alias loquendi rationes ex Cicerone et aliis veteribus haustas. [...] Atque ita universam Logicam percurrit, illud urgens perpetuo, sicubi res terminis popularibus aequè facile exprimi possit, technicis illis fictitiis tantum ad obscurandum factis esse abstinendum. Constitui prolixiusculam præfationem adungere tum de usu hujus institute; tum quomodo mitigari debeant, quæ acrius justo dicit«: Leibniz an Jakob Thomasius, September 1669, in: LAA II,1, Nr. 13, S. 41f., hier S. 42.



Für die Sprache der Wissenschaft erklärt Leibniz dort:

Sicherlich ist es unbedingt richtig, daß es keinen Gegenstand gibt, der nicht wenigstens durch mehrere volkstümliche Ausdrücke ausgedrückt werden kann. Daher betont mit Recht unser Nizolius oft auf das entschiedenste, daß man das für ein Nichts, für ein Erdachtes und für unnütz (*pro nullo, pro commentitio, et inutili*) halten müsse, dem in der gewöhnlichen Sprache nicht wenigstens ein allgemeines Wort (*in lingua communi aliqua vox saltem generalis*) zugeordnet werden kann [...]<sup>95</sup>.

Dies wird zu einer These von der Kongruenz von Ausdruck und Inhalt so zugespitzt, dass die Nicht-Ausdrückbarkeit von Sachverhalten in einfacher Sprache geradezu als Indiz für deren Nichtigkeit gelten kann: »Es ist also sicher anzunehmen, daß alles, was durch volkstümliche Ausdrücke nicht erklärt werden kann [...] nichtig ist und aus der Philosophie auszuschließen ist, und es ist dies wie eine Zauberformel, die vor Verfehlungen bewahrt.«<sup>96</sup>.

Leibniz stellt weiterhin einen Vergleich an zwischen den in den europäischen Ländern jeweils gebrauchten philosophischen Terminologien und fragt sich, warum sich die scholastische Begrifflichkeit in Deutschland so lange in Gebrauch erhalten habe:

Ich glaube gewiß [...] daß in England und Frankreich die scholastische Methode des Philosophierens allmählich aus der Mode gekommen ist, weil diese Völker schon längst damit begonnen haben, die Philosophie in ihrer Sprache auszubilden, so daß selbst jedem beliebigen Mann aus dem Volke wie auch den Frauen die Möglichkeit gegeben ist, über solche Dinge zu urteilen. [...] In Deutschland ist unter anderen Gründen die scholastische Philosophie deshalb beständiger, weil man spät erst und nicht einmal heutzutage in genügendem Maße damit begonnen hat, in deutscher Sprache zu philosophieren<sup>97</sup>.

Damit wird aber nicht bloß ein Aufrücken Deutschlands in die Riege der muttersprachlich philosophierenden Nationen angemahnt, sondern Leibniz ist völlig überzeugt, dass das Deutsche ein in besonderem Maße zum Philosophieren geeignete Sprache sei:

Ich möchte es dennoch zu behaupten wagen, daß es keine Sprache in Europa gibt, die zu einem solchen Probeversuch und zur Prüfung philosophischer Sätze durch eine lebende Sprache geeigneter ist als die deutsche; die deutsch Sprache ist nämlich in

95 Die deutsche Übersetzung nach LEIBNIZ, *Schöpferische Vernunft*, S. 1–29, hier S. 11. Lateinisch nach: LAA VI,2, Nr. 54, S. 413.

96 LEIBNIZ, *Schöpferische Vernunft*, S. 13 (dt.); LAA VI,2, Nr. 54, S. 414 (lat.).

97 Ebd., S. 13f.

Bezug auf Realien zum Neid aller übrigen am reichsten und vollkommensten [...]. Und so ist die Ursache, weshalb die Philosophie bei uns später in der heimischen Mundart behandelt worden ist, die, daß die deutsche Sprache zwar nicht vor der Philosophie, wohl aber vor der barbarischen Philosophie zurückgeschreckt ist, da aber die barbarische Methode des Philosophierens spät erst verdrängt worden ist, so ist es nicht wunderbar, daß unsere Sprache im Philosophieren langsam vorangekommen ist<sup>98</sup>.

Andreas Gardt hat dies Argument als das einer ontologischen (referentiellen) Adäquatheit des Deutschen bezeichnet:

Die Behauptung, daß das Deutsche besser als andere Sprachen geeignet ist, die Gegenstände und Sachverhalte der Welt zu bezeichnen, ist charakteristisch für den Sprachpatriotismus des Barockzeitalters. [...] Das Deutsche ist [...] »wahrer« als andere Sprachen, erlaubt einen unmittelbareren Zugriff auf die Wirklichkeit als etwa das Französische oder das Italienische, die ihm als sog. Abgeleitete Sprachen – abgeleitet vom Lateinischen – unterlegen sind. [...] Die Annahme einer Nähe der Sprache zur bezeichneten Wirklichkeit läßt auf eine ganz andere Weise als die über den Germanenmythos verlaufende Argumentation das Bild vom Deutschen als einer irgendwie soliden, semantisch zuverlässigen Sprache entstehen. [...] So schreibt immerhin der Frühaufklärer Leibniz, das Deutsche verfüge, anders als die romanischen Sprachen, über einen ihm eigenen »Proberstein der Gedanken«. Angesichts des Fehlens einer deutschen Fachterminologie im Bereich der abstrakten Wissenschaften macht Leibniz aus der Not eine Tugend: Dieser Mangel, so bedauerlich er einerseits sein mag, sei andererseits Beleg dafür, daß sich nur substantielle Dinge auf deutsch ausdrücken ließen. »[...] Leere Worte« dagegen, wie sie manche Spielarten der Philosophie produzieren, nehme »die reine Teutsche Sprache nicht an«<sup>99</sup>.

Diese Überzeugung wird sich bei Leibniz durchziehen. Noch 1696 wird er dem hugenottischen Philosophen Etienne Chauvin (der später zu einem bedeutenden Lexikographen der Philosophie werden wird<sup>100</sup>) erklären, die deutsche Sprache sei ein »pierre de touche des verités philosophiques«<sup>101</sup>. In unserer frühen Schrift *Von der Allmacht* liest sich das so:

98 Ebd., S. 14f.

99 Andreas GARDT, Sprachpatriotismus und Sprachnationalismus. Versuch einer historisch-systematischen Bestimmung am Beispiel des Deutschen, in: Ders. u.a. (Hg.), Sprachgeschichte als Kulturgeschichte, Berlin/New York 1999, S. 89–113, hier S. 95f.

100 Etienne CHAUVIN, *Lexicon Philosophicum*. Leeuwarden 1713 (ND hg. v. Lutz Geldsetzer, Düsseldorf 1967). Vgl. Giuliano GASPARRI, *Étienne Chauvin (1640–1725) and his Lexicon philosophicum*, Hildesheim u.a. 2016.

101 »C'est qu'autant qu'on trouve de facilité à exprimer en Allemand ce qui regarde les Arts et les Sciences solides, autant y a-t-on de la peine, pendant qu'on laisse dans sa pureté à debiter les chimères des Scholastiques. Ainsi la Langue Allemande est un

[...] daß also auch hier was überall, wahr, daß man erdichteten oder auff eigne art gebrauchten Nahmen der Philosophen, so sie *Terminos* nennen, alle finsternüß der Wißenschafft zuzuschreiben habe. Daß also keinander mittel heraus zu kommen, als daß man ohne einmischung solcher Wörther so nur den streit erneuern, die gemüther verbittern, der alten zanckereyen erinnern, zu unzählbaren Verlegenen unverständlichen Distinctionen ursach geben; sich der allereinfältigsten, gemeinesten, cläresten red-arten, so der armste Bauer von der sach seine meinung sagen müste, brauchen würde, bediene, und Versuche ob nicht dergestalt müglich sey etwas zu sagen, so zu erklärung der Sach gnug, und doch von niemand widersprochen werden könne. Die Teutsche Sprache ist am bequemsten dazu, die an nuzlichen zu gemeinem Leben gehörigen und sichtbare oder Verständliche Dinge bedeutenden Nahmen einen überfluß hat, zu den vermeint-Philosophischen Chimären aber nicht als mit Hahren gezogen und gleichsam gnothzüchtiget werden kann. Dahingegen die Lateinische ihrer Jungferschafft vorlängst beraubt, und ihre töchter, die Italian- und Französische die Laster der Mutter anzunehmen alzu geneigt gewesen. Sollte dieses angehen, und Verständigen Billigen Leuten ein genüge geschehen, wird man vielleicht diesen Griff, wils Gott, zu mehrern Proben brauchen<sup>102</sup>.

Mit diesem »Griff«, den die Schrift *Von der Allmacht* hätte darstellen sollen, hätte sich Leibniz im Falle ihrer Fertigstellung und Veröffentlichung hinsichtlich des Mediums der philosophischen Fachsprache an dem beteiligt, was treffend als »kulturelle Identitätskonstruktion« bezeichnet worden ist<sup>103</sup> und er hatte Aussicht zu »mehrern Proben« gegeben. Tatsächlich besitzen wir aus Leibniz' Feder nicht wenige deutsche Texte zur Theologie, Juristerei und Philosophie<sup>104</sup>, darunter solche, die eigens eine konsistente deutsche Fachter-

pierre de touche des verités philosophiques; et tout ce qu'on ne sçauroit dire aisement et intelligiblement en cette Langue peut estre compté securement parmy les jeux de mots vuides de sens«: Leibniz an Etienne Chauvin, [29. Mai (8. Juni) 1696], in: LAA I,12, Nr. 403, S. 621–627, hier S. 627. In überarbeiteter Form auch in: Nouveau Journal des Sçavans, Mai/Juni 1696, Bd. 1, S. 278–286; Faksimilierter Wiederabdruck in: LEIBNIZ, *Essais scientifiques et philosophiques. Les articles publiés dans les journaux savants recueillis par Antonio Lamarra et Roberto Palaia*, Bd. 2 (1696–1716), Hildesheim u.a. 2005, Nr. 80, S. 413–421, hier S. 420f.

<sup>102</sup> LAA VI,1, Nr. 20, S. 538, § 6.

<sup>103</sup> Vgl. Andreas GARDT, Die deutsche Sprache als Medium kultureller Identitätskonstruktion, in: Sylvia HEUDECKER u.a. (Hg.), *Kulturelle Orientierung um 1700. Traditionen, Programme, konzeptionelle Vielfalt*, Tübingen 2004, S. 31–46; zu Leibniz S. 45f.

<sup>104</sup> Als eigene Sammlungen vgl. Gottschalk Eduard GUHRAUER (Hg.), *Leibniz's Deutsche Schriften*, Bd. 1, Berlin 1838; Bd. 2, Berlin 1840; LEIBNIZ, *Deutsche Schriften*, hg. v. Walther SCHMIED-KOWARZIK, Bd. 1: Muttersprache und völkische Gesinnung; Bd. 2: Vaterland und Reichspolitik, Leipzig 1916.

minologie der Logik<sup>105</sup> und Theologie<sup>106</sup> anstreben. Übrigens stellt der deutsche Text *Grundriss eines Bedenkens von Aufrichtung einer Societät*<sup>107</sup>, der etwa um das Jahr 1671 entstanden ist, in seinen philosophisch-theologischen Passagen da auch inhaltlich ein Seitenstück zu Von der Allmacht dar, wo er über die Gotteslehre die Pflicht des menschlichen Geschlechtes zur Vervollkommnung qua Wissenschaft herleitet.

Programmatisch und zusammenfassend hat sich Leibniz dann 1697 in seinen *Unvorgreifliche[n] Gedancken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache* geäußert und so den sprachpolitischen und sprachphilosophischen Impuls der Mainzer Zeit weitergeführt. Während diese letztere Schrift den Zeitgenossen bekannt war<sup>108</sup>, konnten die anderen, zahlreichen deutschen Texte und Briefe Leibnizens, weil sie erst lange Zeit später veröffentlicht wurden und dann nur noch historisches Interesse haben konnten, kaum eine Wirkung auf die Entwicklung einer deutschen Fachsprache haben. Dies blieb – vorwiegend für die Philosophie und die Mathematik – der langen Serie von deutschen Schriften Christian Wolffs vorbehalten, deren bis Kant und darüber hinaus wirkende Terminologie sogleich lexikographisches Interessen auf sich zog<sup>109</sup>. Gleichwohl bleibt eine eigene Untersuchung zu Leibniz' deutscher Terminologie (etwa auch nur in der Philosophie<sup>110</sup>) ein dringendes Desiderat der Forschung<sup>111</sup>.

105 Vgl. Leibniz an Gabriel Wagner, [30. Oktober 1696], in: LAA II,3, Nr. 83, S. 212–231.

106 LEIBNIZ, Von der wahren Theologia Mystica, in: Leibniz's Deutsche Schriften I, S. 410–441; ders., Von der wahren Theologia Mystica, hg. v. Franz VONNESSEN, in: Antaios VIII (1967), S. 128–133.

107 LAA IV,1, Nr. 43, S. 530–543.

108 LAA IV,6, Nr. 79, S. 528–565. Erstdruck: LEIBNIZ, Collectanea etymologica, Hannover 1717, pars. I (ND Hildesheim 1970 hg. v. J. G. ECKHART), S. 255–314.

109 Carl Günther LUDOVICI, Ausführlicher Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. [Erster Theil], Leipzig <sup>3</sup>1738 (Christian WOLFF, Gesammelte Werke, Abt. III: Materialien und Dokumente, Bd. 1.1, Hildesheim/New York 1977, künftig GW), S. 78–100, § 99: »Register der vornehmsten von Hr. Wolfffen gebrauchten Kunst-Wörter« [dt.-lat.]; ders., Ausführlicher Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Anderer Theil, Leipzig 1737 (GW III,1.2.), S. 233–251, § 329 [Begriffsregister dt.-lat.]; S. 251–265, § 330 [Begriffsregister lat.-dt.]; vgl. auch Julius BAUMANN, Wolffsche Begriffsbestimmungen. Ein Hilfsbüchlein beim Studium Kants, Leipzig 1910; Gerhard BILLER, »Weltweisheit« und ihre Fachsprache. Auswahlbibliographie zu sprachwissenschaftlicher Sekundärbehandlung von Christian Wolff (1679–1754), in: Klaus D. DUTZ (Hg.), Sprachwissenschaft im 18. Jahrhundert. Fallstudien und Überblicke, Münster 1993, S. 169–177.

110 Vgl. jedoch nach wie vor Rudolf EUCKEN, Geschichte der philosophischen Terminologie. Im Umriss dargestellt, Leipzig 1879 (ND Hildesheim 1964), S. 99–109 [zu Leibniz' Terminologie und terminologischen Vorstellungen mit Blick auf sein System] und S. 129f. [zu Leibniz' Beitrag zur deutschen philosophischen Terminologie].

111 Vorbildlich aufgearbeitet ist die Begrifflichkeit der *Monadologie* in ihrer französischen Originalsprache und den zeitgenössischen deutschen und lateinischen Übersetzungen. Vgl. Roberto PALAIA u.a., Concordanze contrastive, in: Antonio LAMARRA u.a., Le prime traduzioni della Monadologie di Leibniz. Introduzione

\*

Leibniz hatte ja bei seiner Beschreibung der lateinischen Vorgängerschrift von *Von der Allmacht* den methodologischen Nutzen von Definitionen hervorgehoben und diesen gegen die überbordende, scholastische Terminologie gesetzt. »Weil aber einiges, clares, von jedermann erkannt[es,] aus gemeinem leben genommen[es,] mit einer gewissen definition umbschränktes wort mehr krafft hat, die gemüther zu erleuchten, als tausend termini scholastici und distinctiones [...]«.

Zeit seines Lebens wird Leibniz sich Definitionen aus den Büchern anderer Autoren ausschreiben, eigene finden und festsetzen und auch andere Autoren dazu bringen, Listen von Definitionen zu verfassen<sup>112</sup>. Auch im zeitlichen Umfeld unseres Textes und späterhin haben sich zahlreiche definitorische Bemühungen erhalten<sup>113</sup>. In einem Brief an Wilhelm Ernst Tentzel aus dem Jahre 1693 verknüpft Leibniz in starken Worten einmal mehr seine Kritik an der Verwendung gekünstelter Termini in der Metaphysik mit der methodologischen Empfehlung, statt ihrer valide Definitionen zu verwenden:

[...] non dissimulavi vocabulorum metaphysicorum usum crebriorem in superioribus disciplinis adeo mihi non probari, ut nec in ipsa philosophia valde probetur. De iis loquor vocabulis, quorum nulla certa constansque habetur definitio, aut quorum vis omnis familiari sermone commode satis exprimi potest. Et inprimis a distinctionibus scholae abhorreo, ad turbandum rerum intelligentiam natis; cum una bona definitio omnium distinctionum inanem subtilitatem, velut lux illata tenebras tollat<sup>114</sup>.

storico-critica, sinossi dei testi, concordanze contrastive, Florenz 2001, S. 191–353. Freilich stammt die deutsche Fassung der Monadologie nicht von Leibniz, sondern von seinem Schüler Heinrich Köhler.

112 Vgl. etwa die Liste der auf Leibniz' Veranlassung von Gabriel Wagner verfassten Definitionen: LAA II,3, Nr. 253.

113 Vgl. etwa LAA VI,4, Nr. 11; Nr. 26; Nr. 74; Nr. 76; Nr. 983; Nr. 99; Nr. 101; Nr. 147: Definitiones notionum metaphysicarum atque logicarum [Mitte 1685], S. 624–630; Nr. 148: Tabula notionum praeparanda [Mitte bis Winter 1685/86 (?)], S. 630–635; Nr. 183; Nr. 184; Nr. 194: De definitionibus characterisandis et propositionibus [Sommer 1688], S. 924f. [Reflexion über den Nutzen der Definition:] »Tutissime philosophabimur abstinendo ab abstractis, praesertim ne Metaphysicis speculationibus abutendo in Theologiam incurramus. Pleraque controversiae philosophico-Theologicae irritae agitantur, ob nomina non rite definita. Opus est autem definitionibus quales sunt meae, nempe palpabiles, et ope characterum ad sensibile aliquid redactae [...] et sentiis ethico-politicis quae in proverbis, dictis poetarum, et historicorum, ac similibus continentur«; Nr. 196; Nr. 197–Nr. 200.

114 Leibniz an Wilhelm Ernst Tentzel, 19. (29.) Juni 1693, in: LAA I,9, Nr. 320, S. 484–486, hier S. 485. Zum philosophischen Hintergrund vgl. jetzt Marc ZOBRIST, Leibniz' Definitionstheorie und ihre metaphysischen Grundlagen, in: *Studia Leibnitiana* 48 (2016), H. 2, S. 201–222.

Auch hier im Methodologischen lassen sich die Anfänge bis in die Mainzer Zeit zurückverfolgen, indem wir uns daran erinnern, dass das definitiorische Verfahren ursprünglich und zunächst ja der Wahrheit und Demonstrabilität der *Demonstrationes Catholicae* hatte dienen sollen.

## VI. Schluss

Man wird also sicher nicht sagen wollen, dass *Von der Allmacht* »die Hauptgedanken der späteren Theodizee enthält«. Gleichwohl findet sich schon in diesem frühen Text der Mainzer Zeit nicht nur schon der Befund des Hervorganges des philosophischen aus dem (kontrovers-)theologischen Interesse und die genaue Formulierung des Problems, an dem Leibniz sich Zeit seines Lebens mit immer neuen Anläufen und in immer neuen Wendungen abarbeiten wird, sondern auch bestimmte Grundannahmen, die er dabei fortan beibehalten wird. Dazu gehört die Überzeugung von der unbedingten Geltung des Satzes vom zureichenden Grund und im Negativen die Abwehr eines göttlichen und menschlichen Voluntarismus, wie er sich mit der Vorstellung eines indifferentistisch gefasstes *liberum arbitrium* verbindet. Wolfgang Hübener hat das in einem grundlegenden Aufsatz von 1988 so formuliert: »Als Vollzugsmodell hat die Idee der Prädetermination Leibniz immer näher gestanden als die einer grundlosen Freiheit der puren Indifferenz, die sich nicht mit dem Apriorismus des principium rationis verträgt«<sup>115</sup>.

Diese »[...] latente Heterodoxie eines gemäßigten Inklinationsdeterminismus«<sup>116</sup> sei Hübener zufolge zwar früh bei Leibniz angelegt, unterliege aber deutlichen Wandlungen und werde im Laufe der Entwicklung mit argumentativen Ergänzungen angereichert, womit er nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung der Leibniz'schen Metaphysik verweist:

Erst vergleichsweise spät hat er es gelernt, das traditionelle Schema der Realisierung ewiger Willensdekrete durch prädeterminierenden Konkurs durch den Gedanken der geneigt machenden Bestimmtheit durch den vorausgehenden Zustand innerhalb des »meilleur plan possible« zu ersetzen. Schon in seiner frühesten Skizze der Gnadensysteme ist sein Einteilungsgesichtspunkt das Moment der Determination. Systeme, die gute Handlungen ohne einen concursus Dei determinativus für möglich halten

115 HÜBENER, Leibniz und die *praedeterminatio physica*, S. 372.

116 Ebd., S. 367.

(Pelagianer, Molinisten), lehnt er ebenso ab wie diejenigen, die jeden Konkursus, sei es zum Guten (Jansenisten, Calvinisten) oder darüber hinaus zum Bösen (Stoiker und Manichäer) als determinativ ansehen. [...] <sup>117</sup>.

Die abschließende Lösung des Theodizee-Problems bei Leibniz sei dann eine

[...] weitgehenden Entvoluntarisierung des Allmachtdenkens durch die Hineinnahme möglichst vieler nichtprädestinistischer und nicht supralapsarischer Elemente in den thomistisch-calvinistischen Kalkül [...]. Hierzu gehören die Rückverlegung der Frage nach dem Ursprung des Übels vom göttlichen Willen auf den Intellekt und seine ewigen Ideen, die Annahme einer vollkommenen Inspektion der Naturen der möglichen Dinge vor dem Vollzugsdekret, die Zusammenfassung der Einzeldekrete in einen Totalplan <sup>118</sup>.

Hübener kommt dann auf die weitere Wirkung der *Théodicée* zu sprechen.

Indem er so den Prädestinationsgedanken in modifizierter Form festhält, ihn aber zugleich durch mit ihm unvereinbare kongruistische Elemente so weit wie möglich abzuschwächen versucht, hat er ein Meisterstück »elektiven« Philosophierens geliefert. Wie [...] die schon vor Erscheinen der *Théodicée* geäußerten Bedenken von Naudé und Löscher zeigen, hat er jedoch entschiedene Supralapsarier und Lutheraner damit von Anfang an nicht zufriedenstellen vermocht <sup>119</sup>.

Mit diesen Hinweisen von Hübener auf die Kritik des calvinistischen Philippe Naudé und des lutherischen Valentin Ernst Löscher <sup>120</sup> am Leibniz'schen Theodizeedenken (1707/1709), die dann nur den Auftakt zu einer langen Tradition theologischen Einspruchs gegen den metaphysischen Optimismus <sup>121</sup> bilden sollten, sind wir allerdings zeitlich schon weit vorausge-eilt und stehen am Ende *einer* der Epochen der Wirkung eines der zentralen Leibniz'schen Denkmotive, deren Beginn wir mit ihrem ersten einschlägigen Dokument, unserem Text *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes* aus der

117 Ebd., S. 371.

118 Ebd., S. 372.

119 Ebd., S. 373.

120 Vgl. LORENZ, »Quelques objections [...] par un celebre protestant lutherien illustre & du premier ordre entre les sçavans«.

121 Vgl. ders., Themen und Variationen theologischer Kritik am metaphysischen Optimismus von Budde bis Schleiermacher, in: Paul RATEAU (Hg.), *L'idée de théodicée de Leibniz à Kant: héritage, transformation, critiques*, Stuttgart 2009, S. 69–92.

Mainzer Zeit haben beobachten können. Wenn uns dies mit der Berücksichtigung verschiedener seiner Kontexte und anderer, verwandter Texte etwas genauer gelungen wäre, so wären dem historischen Kiesel doch Funken entsprungen – *e ferro et silice ignis*.



## Ursula Goldenbaum

### Leibniz' Aneignung der modernen Naturwissenschaft in Mainz (1669–1670), geleitet von Thomas Hobbes

wo es anders als *mechanice*  
in der natur nicht steck<sup>1</sup>

Die beiden Texte, die Leibniz in Mainz erarbeitet und zum Druck gebracht hat, werden oft etwas unspezifisch als naturphilosophische oder physikalische Schriften charakterisiert, obgleich sie aus Leibniz' Perspektive auch die Grundlagen für seine Metaphysik enthalten. Gewöhnlich werden sie in großer Kontinuität mit der *Confessio naturae contra atheistas* und den oft als »programmatisch« apostrophierten Thomasius-Briefen aus den Jahren 1668 und 1669 gesehen sowie natürlich mit den diesen beiden Texten unmittelbar vorausgehenden naturphilosophischen Entwürfen aus dem Sommer 1669<sup>2</sup>. Bereits in diesen Schriften und Briefen hatte ja Leibniz die *mechanische Philosophie* der Modernen verteidigt, also die Auffassung, dass alle natürlichen Phänomene allein durch Körper und Bewegung erklärt werden können.

Im Folgenden möchte ich nun zeigen, dass die beiden in Mainz veröffentlichten Schriften etwas durchaus Neues in Leibniz' Entwicklung zum Ausdruck bringen und also eine Zäsur und Diskontinuität dokumentieren. Dieses Neue zeigt sich in offensichtlichster Weise in der Übernahme des *Conatus*-Begriffs von Thomas Hobbes<sup>3</sup> (natürlich in abgewandelter Form)<sup>4</sup>. Wenngleich das inzwischen Konsens in der Leibnizforschung ist, stieß diese

- 1 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Oktober 1671: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 84, S. 262.
- 2 Vgl. zum jungen Leibniz Eric J. AITON, Leibniz. Eine Biographie (zuerst englisch 1985), Frankfurt a.M. 1991, S. 48–61; Konrad MOLL, Der junge Leibniz, 3 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1978–1996, hier Bd.2, S. 90–96, S. 111–119; Philip BEELEY, Kontinuität und Mechanismus. Zur Philosophie des jungen Leibniz in ihrem ideengeschichtlichen Kontext, Stuttgart 1996, S. 67–81, 119–136; Christia MERCER, Leibniz's Metaphysics. Its Origins and Development, Cambridge 2001, S. 63–157; Maria Rosa ANTOGNAZZA, Leibniz. An Intellectual Biography, Cambridge 2009, S. 100–113.
- 3 Siehe Thomas HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 177f. (die Angaben zum Teil, Kap., und Paragraph werden im Folgenden in Klammern nach der Seitenzahl angegeben) (III, cap. 15, 2) und S. 182–184 (III, cap. 15, 5–8).
- 4 LAA VI,2, Nr. 41, S. 266.

Auffassung lange Zeit auf Widerstand<sup>5</sup>; sie ist erst seit 1980(!) durch die von der europäischen Leibnizforschung wenig beeinflusste US-amerikanische Wissenschaftsgeschichte vorherrschend geworden. Howard Bernstein, der dieser Auffassung zum Durchbruch verhalf, hatte allerdings keine andere Erklärung für Leibniz' Aufnahme des Conatus-Begriffes als dessen intensives Hobbes-Studium<sup>6</sup>. Aber das ist gerade keine Erklärung, denn studiert hatte Leibniz den englischen Philosophen bereits seit 1663; erste veröffentlichte Spuren seiner Begeisterung für Hobbes finden sich schon in der *Ars combinatoria* (1666)<sup>7</sup>. Leibniz' frühe Begeisterung für Hobbes galt vor allem der großen Klarheit seines Denkens und war das Resultat seines Studiums von Hobbes' politischer Philosophie in *De cive* und seiner Logik in *De corpore*. Das geht nicht nur aus seinem Brief an Thomas Hobbes vom Juli 1670<sup>8</sup>, sondern auch aus Briefen an Conring und an Chapelain aus derselben Periode hervor<sup>9</sup>. Das große Lob gilt aber vor allem Hobbes' Logik<sup>10</sup>. Allerdings ist auch der Conatus-Begriff in Hobbes' *De corpore* enthalten und

5 Vgl. zu Leibniz' Adoption von Hobbes' Conatus-Begriff Ferdinand TÖNNIES, Leibniz und Hobbes, in: Philosophische Monatshefte 23 (1887), S. 557–573, hier S. 570f.; Arthur HANNEQUIN, La première philosophie de Leibniz, in: Ders., Études des sciences et d'histoire de la philosophie, Bd. 2, Paris 1908, S. 17–225, hier S. 74–107; Howard BERNSTEIN, Conatus, Hobbes, and the Young Leibniz, in: Studies in History and Philosophy of Science 11 (1980), S. 25–37; BEELEY, Kontinuität und Mechanismus, S. 229–231; Douglas JESSEPH, Leibniz on the Foundation of the Calculus. The Question of the Reality of Infinitesimal Magnitudes, in: Perspectives on Science 6 (1998), S. 6–40, hier S. 7–16; George MACDONALD ROSS, Leibniz's Debt to Thomas Hobbes, in: Pauline PHEMISTER/Stuart BROWN (Hg.), Leibniz and the English-Speaking World, Dordrecht 2007, S. 19–33, hier S. 24–26.

6 BERNSTEIN, Conatus, Hobbes, and the Young Leibniz, S. 25–37.

7 Siehe LEIBNIZ, De Arte combinatoria LAA VI,1, Nr. 8, S. 178, 183, 194, 207.

8 Vgl. Leibniz an Hobbes, 13. (23.) Juli 1670, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 25.

9 Vgl. Leibniz an Jean Chapelain (?), [1. Hälfte 1670], in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 24, S. 87f. und Leibniz an Hermann Conring, Anfang Mai 1671, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 49, S. 153f.

10 Auch gegen diese Hobbes-Rezeption des jungen Leibniz, die von Tönnies korrekt aufgezeigt wurde, regte sich sogleich Widerstand. Der große Couturat konnte es nicht ertragen, dass Leibniz etwas mit dem Materialisten Hobbes zu tun haben sollte und schrieb einen eigenen Appendix zu seinem Leibniz-Buch, in dem er Tönnies zu widerlegen suchte (Louis COUTURAT, La logique de Leibniz d'après des documents inédits, Paris 1901, S. 457–472). Diese Sichtweise ist immer noch weit verbreitet: Hofmann verweist in seiner englischen Ausgabe von 1974 auf Couturats Appendix 1974 als seine einzige Quelle zur Beurteilung der Frage: Joseph E. HOFMANN, Leibniz in Paris 1672–1676. His Growth to Mathematical Maturity, Cambridge 1974, S. 7, Anm. 31. Sogar Loemker, obgleich er Tönnies' Auffassung über Hobbes' Einfluss auf Leibniz generell teilt (Leroy E. LOEMKER, Introduction to Gottfried Wilhelm Leibniz, Philosophical Papers and Letters, üb. und hg. v. Leroy E. LOEMKER, Dordrecht 1956, S. 105), will doch diesen Einfluss nicht für Leibniz' Logik anerkennen. Dasselbe gilt auch für Bernstein, der sich Loemker darin anschließt (BERNSTEIN, Conatus, Hobbes, and the Young Leibniz). Alle diese Autoren müssen aber Leibniz' eigene Bekundungen ignorieren.

Leibniz könnte also diesen Begriff schon damals für sich entdeckt haben, wenn die bloße Lektüre hinreichend gewesen wäre.

In meinem Beitrag möchte ich zum einen zeigen, dass die beiden Mainzer Schriften, insbesondere die *Theoria motus abstracti*, aber durchaus auch die *Theoria motus concreti* oder *Hypothesis physica nova*, mehr sind als nur eine kontinuierliche Fortsetzung der naturphilosophischen Spekulationen von Leibniz, und auch mehr als eine bloße Abkehr von der aristotelischen Schulphilosophie und Hinwendung zur Philosophie der Moderne. Sie markieren vielmehr Leibniz' *Eintritt* in die moderne *Naturwissenschaft* und bedeuten damit eine klare Zäsur in seiner intellektuellen Entwicklung, die in der Leibnizforschung eigentlich nur von Hannequin beachtet worden ist<sup>11</sup>. Zum anderen möchte ich nachweisen, dass dieser theoretische Schub für Leibniz' philosophische und wissenschaftliche Entwicklung sich in der Tat intensiven Mainzer Hobbes-Studien seit dem Oktober 1669 verdankt. Aber dieses erneute *Mainzer* Hobbes-Studium ist nunmehr Leibniz' Interesse an moderner Mechanik, Optik, und Mathematik geschuldet, wofür er in Mainz, in der Bibliothek von Boineburg, keinen besseren Lehrer finden konnte als eben Hobbes.

Die Bedeutung von Thomas Hobbes als Leibniz' Lehrer in seinem Studium der noch sehr jungen Naturwissenschaften, insbesondere der Mechanik und Optik sowie der Mathematik ist bis heute unterschätzt<sup>12</sup>. Es ist überhaupt erst durch die jüngsten Veröffentlichungen der Akademieausgabe<sup>13</sup> (sowie durch meine 1998 entdeckten und 2008 veröffentlichten Leibniz-Margina-

11 »Mais le souci de trouver et de suivre dans leurs dernières conséquences les lois du mouvement, au lieu de se contenter d'une croyance vague au principe que tout s'y réduit dans la nature, l'amène vers la fin de 1669 à la résolution d'établir une sorte de mécanique rationnelle ou de géométrie du mouvement«: HANNEQUIN, La première philosophie de Leibniz, S. 22.

12 Vgl. zum jungen Leibniz MOLL, Der junge Leibniz 2, S. 103–136; er geht ausführlich auf Hobbes' Einfluss auf den jungen Leibniz ein, ohne allerdings Hobbes' Rolle für Leibniz' Studium der exakten Wissenschaft zu würdigen. Auch Maria Rosa Antognazza unterstreicht die Bedeutung von Hobbes für Leibniz' Entwicklung (siehe ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 106f.), ohne aber auf Leibniz' wissenschaftliche Studien mit Hobbes einzugehen. Christia Mercer, in ihrer Überschätzung der Thomasiusbriefe und der Bedeutung von Thomasius für Leibniz' Entwicklung, sieht Hobbes nur als einen der vielen »Modernen«, mit denen der junge Leibniz als ein »conciliatory eclectic« aristotelische Elemente zu vereinigen suche. Die Rolle von Hobbes für Leibniz' wissenschaftliche Entwicklung wird gar nicht berührt (MERCER, Leibniz's Metaphysics, S. 27). Dagegen unterstreicht Beeley den Einfluss von Hobbes auf Leibniz, insbesondere in der Übernahme des Conatus-Begriffs und der Auffassung vom Punkt (BEELEY, Kontinuität und Mechanismus, S. 245–261 und Kap. 13, S. 313–345). Garber betont den Einfluss von Hobbes ebenfalls und übertreibt ihn sogar, wenn er Leibniz einen Hobbesianer nennt – Leibniz hat sicher nicht die grundlegend materialistischen Ideen von Hobbes geteilt und auch nicht seinen Agnostizismus über Gott (siehe Daniel GARBER, Leibniz. Body, Substance, Monad, Princeton 2009, S. XX).

13 LAA VII,4, Nr. 4; LAA VIII,1, Nr. 2–5, 14–18, 56–62.

lien in Thomas Hobbes' *Opera omnia* (1668) und in *De corpore*<sup>14</sup> offenbar geworden, wie umfassend sich Leibniz in seinen allerersten ernsthaften Studien der Mechanik, Optik, und deswegen dann auch der Mathematik durch Thomas Hobbes leiten ließ. Erst wenn wir Leibniz' Eintritt in die moderne mathematische Naturwissenschaft in Mainz unterscheiden von seinen früheren allgemein naturphilosophischen Spekulationen zum Mechanismus, wie sie noch in seinen Briefen an Thomasius vom Herbst 1668 und April 1669 zum Ausdruck kommen<sup>15</sup>, können wir die Revolution seiner Denkart verstehen, die an der Wende 1669/1670 in Mainz stattfand und einer der wichtigen Faktoren war, die ihn nach Paris, zum Studium der Mathematik und zur Erfindung der Infinitesimalrechnung führen würden.

### I. Warum der Jurist Leibniz das Studium der exakten Wissenschaft aufnahm

Bekanntlich wurde Leibniz zuerst durch die Veröffentlichung von Huygens zu Descartes' Stoßregeln mit Fragestellungen der modernen Mechanik konfrontiert, die er im Sommer 1669 bei einem Sommeraufenthalt mit Boineburg in Bad Schwalbach kennenlernte<sup>16</sup>. Zu diesem Zeitpunkt hatte er eine Position als Jurist am Hof des Kurfürsten von Mainz inne und seine Lektüre galt metaphysisch-theologischen Autoren wie Thomas White, Kenelm Digby, Bonartes, Nicole und Arnauld von katholischer und Vossius, Scaliger u.a. von protestantischer Seite. Er arbeitete an seiner Nizolius-Ausgabe und verfasste zahlreiche theologische Entwürfe im Rahmen des *Conspectus Catholicus*. Seine naturphilosophische Sicht aus dieser Zeit kommt in den oben genannten Briefen an Thomasius gut zum Ausdruck. Aber auch noch seine ersten Entwürfe in Beantwortung der Kritik von Huygens an Descartes' Stoßregeln und zur Lösung des Widerspruchs zwischen apriorisch abgeleiteten Stoßregeln und den im Experiment beobachtbaren Bewegungen von

14 Ursula GOLDENBAUM, Vera Indivisibilia in Leibniz's Early Philosophy of Mind, in: *Infinitesimal Differences: Controversies between Leibniz and his Contemporaries*, hg. v. Ursula GOLDENBAUM/Douglas JESSEPH, Berlin/New York 2008, S. 53–94, hier S. 76–94.

15 Briefe an Jakob Thomasius vom 26. September (6. Oktober) 1668 und vom 20. (30.) April 1669, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 9 und 11.

16 Huygens Aufsatz war im Aprilheft 1669 in den *Philosophical Transactions* der Royal Society erschienen, zusammen mit einer Erklärung zu den Vorträgen von Christopher Wren und John Wallis in der Royal Society zum selben Thema und deren Veröffentlichungen in den vorigen Bänden der *Philosophical Transactions*, Bd. 4: Nr. 45–56, hier Nr. 46: 12. April 1669, S. 925–928; vgl. auch Heinrich SCHEPERS' Einleitung zu LAA VI,2, S. XXXI–XXXII; *Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz*. Eine Chronik, bearb. v. Kurt MÜLLER/Gisela KRÖNERT, Frankfurt a.M. 1969, S. 17.

Körpern kommen noch ganz ohne nähere Beschäftigung mit Mathematik, Mechanik oder Optik aus<sup>17</sup>. Sie sind eben nicht *naturwissenschaftlich*, sondern versuchen eine Widerlegung aus naturphilosophischen Gründen. Leibniz bestreitet, dass ein ruhender Körper etwas bewirken könne. Als Leibniz seinen ersten ausgearbeiteten Entwurf einer Erwiderung auf die Kritik von Huygens und Wren durch die Vermittlung von Martin Fogel an die Royal Society senden wollte, lehnte dieser solches Ansinnen sogar ab; er scheint Leibniz schlicht für inkompetent gehalten zu haben<sup>18</sup>.

In diesen ersten Mainzer Entwürfen zu den Stoßgesetzen findet sich auch der Conatus-Begriff noch gar nicht, obwohl Leibniz' ganz offensichtlich Hobbes zu Rate gezogen hat bei seiner Arbeit. Es ist erst im Herbst und Winter 1669/1670, dass Leibniz diesen Begriff für sich entdeckte. Seine Aneignung von Hobbes' Conatus-Begriff als einer »infinitesimalen« Größe – einer kleinsten Bewegung in einem kleinsten Zeitabschnitt, bedeutet aber zugleich auch seinen Eintritt in die moderne Mathematik und in die moderne Mechanik. Zwischen den ersten Entwürfen zu den Stoßgesetzen im Sommer 1669 und der *Theoria motus abstracti* von 1671 hat Leibniz Mechanik, Optik und vor allem moderne Mathematik studiert. Hofmann konstatiert über die *Theoria motus abstracti*, und zwar im Gegensatz zu all seinen früheren naturphilosophischen Entwürfen: »Leibniz befindet sich also vollständig im Bann der Indivisibeln-Vorstellung, hat aber vom Wesen der Infinitesimalmathematik kein klares Bild«<sup>19</sup>.

Allerdings ist die gewöhnlich gegebene Begründung für Leibniz' Aufnahme des Conatus-Begriffs und damit für seine Hinwendung zur Mathematik nicht wirklich befriedigend. Wie bereits erwähnt, dient gewöhnlich der Verweis auf eine intensive Lektüre von Hobbes im Herbst und Winter 1669/1670 als Erklärung<sup>20</sup>. Aber: Hobbes *gelesen* hatte Leibniz schon seit 1663, zuerst *De cive*, übrigens mit weit größerer Zustimmung als gewöhnlich eingeräumt wurde und wird<sup>21</sup>. Aber auch *De corpore*, wo der Conatus-Begriff eine zentrale Rolle spielt, hat er nachweislich bereits vor 1666 gelesen, denn er

17 Siehe LAA VI,2, Nr. 381.

18 Vgl. Fogels Bemerkung am Ende seines Briefes aus dem Februar 1670 an Henry Oldenburg, den Sekretär der Royal Society, in: *The Correspondence of Henry Oldenburg*, hg. v. A. Rupert HALL / Marie Boas HALL, 13 Bde., Madison 1965–86, hier Bd. 7, S. 455. Fogel hat Leibniz' Briefe an ihn (LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 38 und 79) nicht beantwortet, allerdings wurde Leibniz' Brief vom 3. (13.) Februar 1671 an Fogel schon von Conring nicht weitergeleitet. Vgl. die Erläuterungen der Bearbeiter der Leibnizbriefe Nr. 38, 41, und 79, ebd., S. 126, 134, 251.

19 Joseph Ehrenfried HOFMANN, *Die Entwicklungsgeschichte der Leibnizschen Mathematik während des Aufenthalts in Paris (1672–1676)*, München 1949, S. 5.

20 See ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 106f.

21 Vgl. Leibniz' ersten Brief vom 2. (12.) September 1663 aus Jena an seinen Lehrer Jakob Thomasius, in dem er ihn nach Hobbes fragte (LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 1, S. 5), nachdem er dort ganz offenbar *De cive* bereits kennengelernt hatte.

bezieht sich darauf bereits in *De arte combinatoria* und in seinen Briefen an Conring und Chapelain, sehr positiv<sup>22</sup>. Auch seine Verteidigung der mechanischen Philosophie in seinen Briefen an Thomasius von 1668 und Frühjahr 1669 offenbart hobbesische Argumente<sup>23</sup>. Die Frage bleibt also, warum Leibniz den Conatus-Begriff im Herbst des Jahres 1669 auf einmal für sich entdeckte? Die Antwort auf diese Frage kann nur gefunden werden, wenn wir verstehen, dass der junge Leibniz sich bis dato eben noch gar nicht für *Naturwissenschaften* interessiert hatte, und schon gar nicht für Mathematik. Sein Interesse an Naturphilosophie speiste sich vielmehr aus einem rein metaphysischen, und das heißt einem theologischen Interesse<sup>24</sup>. Er sah paradoxerweise in der mechanischen Philosophie die Rettung christlicher Religion gegen den drohenden Atheismus – durch die Sicherstellung des aristotelischen Gottesbeweises mit Gott als dem notwendigen ersten Bewegter. Seinem Lehrer Thomasius beteuerte er:

Darüber hinaus wage ich zu versichern, daß man den Atheisten, Sozinianern, Naturalisten und Skeptikern niemals mit guten Gründen entgentreten wird, wenn nicht diese [mechanische] Philosophie konstituiert wird. Sie ist, glaube ich, wahrhaftig als Geschenk Gottes dem Alter der Welt gegeben worden, gleichsam das einzige Floß [tabula], auf dem die gottesfürchtigen und weisen Männer sich aus dem Schiffbruch des jetzt hereinstürzenden Atheismus retten werden<sup>25</sup>.

Mit dieser Herangehensweise konnte Leibniz einen überraschend langen Weg gemeinsam mit Gassendi, Hobbes und anderen Modernen gehen, ohne doch schon in die moderne Wissenschaft einzudringen. Auch war er zu keinem Zeitpunkt ein Anhänger irgendeines besonderen philosophischen Systems; er war weder ein Gassendist noch ein Hobbesianer, auch nicht, wie Daniel Garber Leibniz sehen will, ein »heterodox Hobbesian«. Aber die Nonchalance, mit der Leibniz seine Begeisterung für den weithin geächteten Hobbes sogar auch gegenüber seinen protestierenden aristotelischen Mentoren Thomasius und Conring zum Ausdruck bringen konnte, bleibt bemerkenswert<sup>26</sup>. Angesichts der frühen Vertrautheit von Leibniz mit Hobbes' Philosophie seit

22 Vgl. LEIBNIZ, *Dissertatio de Arte combinatoria* (1666): LAA VI,1, Nr. 8, S. 178, 194, 207. Zu Leibniz' Briefen an Chapelain und Conring siehe Anm. 9.

23 Vgl. Leibniz an Thomasius, 20. (30.) April 1669, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 11, bes. S. 30f., und 35f.

24 Man vergleiche nur Leibniz' *Confessio naturae contra atheistas*, in: LAA VI,1, Nr. 13, oder seinen Brief an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg vom 21. Mai 1671 nebst Beischluss, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 58 und 59.

25 Leibniz an Thomasius, 20./30. April 1669, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 11, S. 36f. (übers. aus dem Lateinischen v. Hansulrich Labuske).

26 Siehe Anm. 9 und 15.

1663 ist aber der Verweis auf eine intensive Hobbeslektüre im Herbst 1669 bis zum Frühjahr 1670 als Erklärung für seine Adoption des Conatus-Begriffs seit Oktober 1669 unbefriedigend.

Was Leibniz nach seinem Eintritt in den Mainzer Hof des Erzbischofs im Jahr 1668 zuerst umtrieb, das waren naturrechtliche und theologische Fragen. Erstere standen im Zusammenhang mit dem Projekt einer Rechtsreform, für die Leibniz angestellt worden war. Mit letzteren wurde Leibniz im katholischen Boineburgzirkel in Mainz konfrontiert<sup>27</sup>; dort wurden theologische Probleme diskutiert, die in der Folge der cartesischen Philosophie aufgetreten waren, vor allem über die Möglichkeit der Transsubstantiation. Nach eigenem Bekunden arbeitete Leibniz seit 1668 an einer Lösung dieses Problems<sup>28</sup>. Offenbar sah er die Grundlage für eine *allgemeine* Lösung aller theologischen Probleme, die sich aus dem galileischen Paradigmenwechsel für die Theologie ergeben hatten, in einer neu auszuarbeitenden *Philosophia mentis*, die mit der offenbarten Religion des Christentums und mit der modernen mechanischen Wissenschaft kompatibel sein sollte<sup>29</sup>. Es war dieses theologisch-metaphysische Interesse, das seine naturphilosophischen Studien von Anfang an leitete und keineswegs ein Interesse an moderner Naturwissenschaft per se<sup>30</sup>.

Das gilt m.E. auch noch für seine im Sommer 1669 durch die Aufsätze von Huygens und Wren ausgelösten Studien zur Lösung des Widerspruchs zwischen theoretisch deduzierten cartesischen Stoßgesetzen und empirisch beobachteter Bewegung von Körpern. Was ihm an Huygens' Argumentation problematisch erschien und ihn an einer alternativen Erklärung arbeiten ließ, war allein die damit einhergehende Auffassung, dass ein ruhender Körper die Ursache einer Bewegung werden konnte, dass also ein Körper die Ursache einer Aktivität bergen sollte<sup>31</sup>. Leibniz' Enthusiasmus für die moderne mechanische Philosophie war ja gerade deren Auffassung von der Passivität der Körper geschuldet, die allein durch andere Körper in Bewegung gesetzt bzw. in ihrer Bewegung aufgehalten werden konnten<sup>32</sup>. Leibniz

27 Siehe Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich, und Europa*, Teil 1: Mainz, Wiesbaden 1962, S. 81–100.

28 Siehe Leibniz an Arnauld, Anfang November 1671, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 87, S. 281–282.

29 Siehe Leibniz' Beilage zu seinem Brief an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 59 (Beilage zu Nr. 58), § 14.

30 Diese Auffassung halte ich entgegen Garbers Kritik aufrecht. Garber sieht vielmehr ein genuines, theologieunabhängiges Interesse von Leibniz an der Naturphilosophie, vgl. GARBER, *Leibniz*, S. 13, Anm. 37. Vgl. aber auch BEELEY, *Kontinuität und Mechanismus*, S. 351–368, mit dem ich übereinstimme.

31 »Ruhe ist keines Dinges Ursache, d.h. ein ruhender Körper gibt einem anderen Körper weder Bewegung noch Ruhe, weder Richtung noch Geschwindigkeit«, in: LAA VI,2, Nr. 381, S. 161 (meine Übersetzung, UG).

32 »Nichts darf also in den Körpern gesetzt werden, was sich nicht aus der Definition der Ausdehnung und der Antitypie ergibt. Es ergeben sich aber aus ihr nur Größe,

sah darin schon früh eine Gelegenheit, diese mechanische Philosophie mit einer Metaphysik des Geistes als einem aktiven Prinzip zu verbinden, auf das zuletzt alle Aktivität der materiellen Körper zurückgeführt werden konnte. Wenn es überhaupt je irgendeine durchgängige Kontinuität in Leibniz' intellektueller Entwicklung gibt, von seiner frühesten Jugend bis zum Ende seines Lebens, so war es sein Bestreben, die materielle Welt auf ein geistiges Prinzip und letztlich auf Gott zurückzuführen. Allerdings hat dieses Bestreben in den verschiedenen Perioden seines Lebens eine sehr unterschiedliche und kaum kontinuierlich zu nennende metaphysische Ausarbeitung angenommen. Dass Leibniz erst im Oktober 1669 Interesse an Hobbes' Conatus-Begriff entwickelte, trotz mehrjähriger Vertrautheit mit dessen Texten, ist, so denke ich, diesem seinem erst in Mainz entwickelten Interesse an einer *Philosophie des Geistes* geschuldet.

Leibniz' Philosophie des Geistes war ja nicht nur gedacht, menschliches Denken zu erklären, sie sollte vielmehr dazu dienen, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu beweisen, sowie die Möglichkeit der christlichen Mysterien, insbesondere der Inkarnation, der Resurrektion und der Transsubstantiation, wie aus der *Confessio naturae contra atheistas*<sup>33</sup>, dem *Demonstrationum Catholicarum Conspectus*<sup>34</sup>, aus Leibniz' Brief an Johann Friedrich vom Mai 1671, dessen Beilage, und anderen Texten hervorgeht<sup>35</sup>. Anders als der Körper sollte der Geist unzerstörbar, gleichwohl mit dem Körper verbunden sein und der körperlichen Bewegung zugrunde liegen. Das kommt schon in den frühen Entwürfen von 1668 klar zum Ausdruck, in der *Confessio naturae contra atheistas* ebenso wie in *De transsubstantiatione* und *De Eucharistia*<sup>36</sup>, insbesondere aber in seinem Brief an Johann Friedrich aus dem Oktober 1671 mit dessen theologischen Beilagen<sup>37</sup>.

Traditionell hat bei der Behandlung dieser theologischen Probleme der geometrische Punkt eine ausgezeichnete Rolle gespielt. Von Euklid als unausgedehnt und ohne Teile definiert, war der Punkt *per definitionem* von Korruption, die ja im Zerfall eines Körpers in seine Teile besteht, ausgenommen und damit unzerstörbar. Er wurde so als der ideale Ort der unsterblichen Seele oder des Geistes gesehen (sofern ein solcher gesucht wurde). Schon Proklos

Figur, Lage, Zahl, Beweglichkeit usw. (Die Bewegung selbst ergibt sich aus ihnen nicht, woher die Körper keine Bewegung haben außer von Unkörperlichem). Daraus geht bereits hervor, dass die Erklärung aller Qualitäten und Veränderungen von der Größe, Figur, Bewegung usw. hergenommen werden muß, und daß Wärme, Farbe usw. nur feine Bewegungen und Figuren sind«, in: LAA <sup>2</sup>II,1, Nr. 11, S. 36f. (übers. aus dem Lat. von Hansulrich Labuske).

33 LAA VI,1, Nr. 13.

34 LAA VI,1, Nr. 14.

35 Siehe Anm. 29.

36 LAA VI,1, Nr. 15.

37 Vgl. Anm. 29.



thematisiert dieses Thema ausführlich<sup>38</sup>. Auch Leibniz sieht in jenen Jahren in Mainz im Punkt einen ausgezeichneten Ort für den Geist. In der *Theoria motus abstracti* nimmt er zu Euklids Definition des Punktes Stellung, wobei er teilweise an Hobbes' Kritik des gewöhnlichen Verständnisses der euklidischen Definition vom Punkt als unausgedehnte Entität anknüpft, teilweise aber Hobbes' Definition des Punktes als das, was nicht geteilt ist (aber geteilt werden könnte) mit Euklid zurückweist<sup>39</sup>. Ich denke, es war dieses Interesse am Punkt als einem unausgedehnten Ort und so idealem Sitz des *Geistes*, das Leibniz den Conatus-Begriff in Hobbes *entdecken* ließ, allerdings nicht, wie gewöhnlich angenommen in *De corpore*, sondern in *De homine*. In *De homine* erklärt Hobbes nämlich die menschliche Sinnesempfindung mittels des Conatus und Gegen-Conatus als *in einem Punkt* geschehend – allerdings auf materialistische Weise<sup>40</sup>.

Auf der Frankfurter Buchmesse im Oktober 1669<sup>41</sup>, in der Periode, da Leibniz noch an seiner Widerlegung von Huygens arbeitete, fiel ihm mit Hobbes' *Opera omnia* neben dem *Leviathan* auch dessen *De homine* in die Hände. Dass Leibniz diese selbst in der Hobbes-Literatur bis heute sehr vernachlässigte Schrift sogleich intensiv studierte, habe ich anhand von Leibniz-Marginalien vor einigen Jahren nachweisen können<sup>42</sup>, obwohl er die Schrift selbst nur selten anführt. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass sich in Leibniz' Handexemplaren aus der Boineburg-Bibliothek keine Lesespuren in *De cive* finden und fast keine im für Leibniz ganz neuen *Leviathan*, dagegen sehr viele in *De homine*, außerdem in *De corpore* (neben denen in der älteren, Leibniz zugänglichen früheren Separatausgabe) und in Hobbes' mathematischen Streitschriften gegen John Wallis, die in dieser Ausgabe enthalten waren<sup>43</sup>.

Leibniz' Entdeckung der Bedeutung des Conatus-Begriffs für die Erklärung der Sinnesempfindung als in einem Punkt geschehend, durch das Aufeinandertreffen zweier Conatus, war der Heureka-Moment, der allererst Leibniz' Interesse für den Conatus-Begriff weckte, eben im Oktober 1669. Das erst veranlasste ihn, nun auch *De corpore* erneut zu studieren, um die Bedeutung des Conatus-Begriffes in Hobbes' Mechanik zu begreifen<sup>44</sup>. *Dazu* musste er allerdings wirklich studieren, und zwar – anders als es seine Gewohnheit war – ohne die schwierigen mathematischen, mechani-

38 Vgl. Proklus DIADOCHUS, Euklid Kommentar, hg. v. Max STECK, Halle (Saale) 1945, S. 199–240.

39 Siehe HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 98f. (II, cap. 8, 12); vgl. BEELEY, Kontinuität und Mechanismus, S. 150–154.

40 HOBBS, *De homine*, in: OL 2, S. 7–87 (cap. 1–9).

41 Eine Chronik, S. 17.

42 GOLDENBAUM, *Vera indivisibilia*, S. 85–87.

43 Siehe ebd., S. 76–94.

44 Siehe HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 317–319 (IV, cap. 25, 2), wo die Sinnesempfin-

schen und optischen Passagen zu überspringen, die er nicht sogleich verstehen konnte<sup>45</sup>. Dass Leibniz nunmehr ernst machte und Mathematik, denn die brauchte er, um Hobbes' Conatus zu begreifen, sowie Mechanik und Optik studierte, wird auch durch die Spuren eines Euklid-Studiums in diesen Monaten bestätigt, also einem Studium der Geometrie (ein Thema, das ihn seit seinen ersten Studienjahren in Leipzig nicht mehr interessiert hatte). Und wie Siegmund Probst feststellen konnte, stammt in der Tat der allererste eigene mathematische Entwurf von Leibniz bereits aus der Mainzer Zeit und nicht, wie bisher geglaubt, aus Paris<sup>46</sup>. Tatsächlich studierte Leibniz nach dieser seiner »mathematisch-naturwissenschaftlichen Erweckung« auch Hobbes' mathematische Schriften, wie ich anhand der Marginalien in den *Opera omnia* in der Boineburg-Bibliothek feststellen konnte<sup>47</sup>. Da Hobbes in seinen polemischen Schriften gegen John Wallis trotz aller Ironie die klassische *methodus polemica* verwandte, also zuerst eine getreue Darstellung der gegnerischen Position lieferte, bevor er sie kritisierte, erhielt Leibniz durch das Studium dieser Streitschriften bereits einen ersten Einblick in die neueste Entwicklung des »Prae-Calculus«, also in jene mathematischen Arbeiten, die die Entdeckung der Infinitesimalrechnung unmittelbar vorbereiteten. Vor allem aber wurde er in Hobbes' grundlegende Bedenken zu methodologischen Problemen dieser neuen Mathematik der Infinitesimalen oder Indivisiblen eingeführt, die ihn in seinen Pariser Jahren wappnen würden gegen eine vorschnelle Akzeptanz unendlich kleiner Quantitäten<sup>48</sup>.

Aber durch dieses Studium der mathematischen Streitschriften erfuhr Leibniz auch erstmals von der Achillesferse des vielbewunderten Hobbes, die dieser mit seiner Quadratur des Kreises erkennen ließ<sup>49</sup>. Da Leibniz – nicht ohne Triumph<sup>50</sup> – seine maßlose Verwunderung über diese mathematische Verfehlung des bewunderten englischen Philosophen bereits in der Vorrede

dung abgehandelt wird, sowie S. 177–179 (III, cap. 15, 2), wo der Conatus zur Erklärung des Anfangs der körperlichen Bewegung dargestellt wird.

45 Vgl. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Werke, hg. v. Onno KLOPP, Erste Folge, Bd. 1, Hannover 1864, S. XXXII.

46 Vgl. Siegmund PROBST, Indivisibles and Infinitesimals in Early Mathematical Texts of Leibniz, in: GOLDENBAUM/JESSEPH, Infinitesimal Differences, S. 96–106; siehe auch Philip BEELEY, Infinity, Infinitesimals, and the Reform of Cavalieri, in: GOLDENBAUM/JESSEPH, Infinitesimal Differences, S. 31–52, hier S. 42–44.

47 Siehe Anhang zu GOLDENBAUM, Vera Indivisibilia, in: GOLDENBAUM/JESSEPH, Infinitesimal Differences, S. 53–94, hier S. 80–94.

48 Vgl. JESSEPH, Leibniz on the Foundation of the Calculus, S. 6–40.

49 Vgl. ders., Squaring the Circle. The War between Hobbes and Wallis, Chicago 1999, Kap. 6.

50 Leibniz schreibt, »daß Thomas Hobbes (und was für ein Mann!) begonnen hat, an dem berühmten, von Pythagoras bewiesenen und des Opfers einer Hekatombe für würdig erachteten geometrischen Satz zu zweifeln, was ich nicht ohne Erstaunen gelesen habe«, in: LAA VI,2, Nr. 54, S. 432 (übers. von HansUlrich Labuske).

zur Nizolius-Ausgabe zum Ausdruck bringt, die im April 1670 erschien<sup>51</sup>, scheint er zu dieser Zeit seine Mainzer Mathematikstudien zu einem gewissen Abschluss gebracht zu haben. Tatsächlich beschreibt Boineburg in einem Schreiben an Hermann Conring am 22. April 1670 seinen jungen Protegé bereits in deutlich anderer Weise als er dies noch zwei Jahre zuvor getan hatte. Nicht nur sei Leibniz ein ausgezeichneter Jurist und Philosoph, der Spekulation fähig und grundgelehrt, wie er schon 1668 betont hatte: »er ist außerdem Mathematiker, Kenner der Physik, der Medizin, der ganzen Mechanik und geht ganz darin auf«<sup>52</sup>.

Boineburgs Unterscheidung von Mechanik und Physik ist der Erwähnung wert, weil diese Termini nicht anachronistisch in unserer zeitgenössischen Bedeutung verstanden werden dürfen, in der die Mechanik ein Teilgebiet der Physik darstellt. Vielmehr war die Physik alles Wissen von der Natur, während die Mechanik eine neue, sich durch ihr methodisches Vorgehen und ihre mathematische Methode auszeichnende Wissenschaft meinte. Boineburgs letzte Bemerkung, Leibniz »gehe ganz darin auf«, scheint mir auch ein Indiz für die Revolution der Denkart zu sein, die Leibniz zwischen Oktober 1669 und Mai 1670 durchlebte. Es müssen Monate intensiven Studiums der Mathematik, der Mechanik und der Optik gewesen sein. Auch wenn am Ende, im Frühjahr 1671 die beiden Veröffentlichungen zur Bewegung stehen, eben Leibniz' erste systematische Veröffentlichungen zur modernen Naturwissenschaft (obgleich nicht nur dazu), so waren die letzten Monate des Jahres 1669 und die ersten Monate des Jahres 1670 erst einmal dem *Studieren* der neuesten Ergebnisse in der ihm ganz neuen mathematischen Naturwissenschaft gewidmet, bevor er seine eigene Sichtweise ausarbeiten konnte.

Das wird durch den vor wenigen Jahren erschienenen ersten Band der neuen Reihe VIII der Akademieausgabe bestätigt, der die frühen naturwissenschaftlichen und technischen Schriften von Leibniz enthält, die zum größten Teil aus Exzerpten und Kommentaren bestehen. In seiner Einleitung zum Komplex von Leibniz' optischen Schriften, die in Paris fortgesetzt wurden, stellt der Bearbeiter des Bandes Hartmut Hecht fest:

Sie umspannen das gesamte Gebiet der Optik und reichen von der Linsenherstellung über das Brechungsgesetz bis hin zu Fragen der Perspektive. In ihrer Freude am Detail und der Vielfalt ihrer Themen fehlt jedoch fast vollständig, was sonst das Markenzeichen der Leibnizschen Lektüre ist, die kreative und kritische Aneignung eines Textes. Es ist offensichtlich, dass die Optik in der Mehrzahl ihrer Dimensionen für Leibniz zu

51 Leibniz' *Dissertatio praeliminaris* zu Marius Nizolius' *De veris principiis et vera ratione* erschien 1670 in Frankfurt a.M., in: LAA VI,2, Nr. 54, S. 432.

52 Siehe Eine Chronik, S. 19.

dieser Zeit Neuland war. [...] Alles ist auf Verständnis aus, und wer in den von Leibniz rezipierten Schriften [...] zu der [...] Kontroverse über die Perspektive eine Stellungnahme erwartet, sieht sich enttäuscht<sup>53</sup>.

Optik und Mechanik aber waren *die* Naturwissenschaften der Moderne par excellence, nämlich die ersten *mathematischen* Naturwissenschaften. Hier war ohne Mathematik kein Fortkommen und daher war erst einmal Schluss mit leichtherzig entworfenen naturphilosophischen Entwürfen, wie sie z.B. in den programmatischen Briefen an Thomasius vorkommen und auch noch in seinen ersten Antworten auf Huygens im Sommer 1669. Leibniz begann an optischen und mechanischen Problemen zu arbeiten; und wie schon erwähnt, haben wir die erste selbständige Behandlung eines mathematischen Problems bereits aus der Mainzer Zeit<sup>54</sup>. Wenngleich Leibniz erst in Paris zum selbständigen Mathematiker und Naturwissenschaftler wurde, so geschah doch bereits in Mainz, von Oktober 1669 bis Frühjahr 1671, was Heinrich Schepers einmal treffend so beschrieb: »Das überhaupt kennzeichnet Leibniz' Rationalismus, daß er um der Theologie willen Mathematiker geworden ist«<sup>55</sup>.

## II. Thomas Hobbes als Leibniz' erster Lehrer in Mathematik, Mechanik, und Optik

Die fast einzigen Lehrbücher aber, die Leibniz in Mainz zur Verfügung hatte, um die modernste Mechanik, Optik und Mathematik zu studieren, waren die Schriften von Thomas Hobbes. Exzerpte von Leibniz aus Jacques Rohault's cartesischer Physik sind erst für die zweite Hälfte des Jahres 1671 belegt<sup>56</sup>, die *Physica* von Honoratio Fabri erschien erst im Jahr 1669<sup>57</sup> und die Exzerpte daraus sind datiert von 1670 bis 1672 (allerdings mit Fragezeichen). Von Pascal waren nur die *Pensées* in Boineburgs Bibliothek und nicht einmal Descartes' *Prinzipien* fanden sich dort<sup>58</sup>. Wissenschaftliche Zeitschriften aus Frankreich oder England waren nicht leicht zugänglich, schon gar nicht zeit-

53 Hartmut HECHT, Einleitung zu: LAA VIII,1, S. XIX–XLV, hier S. XXIXf.

54 Vgl. Anm. 46.

55 Heinrich SCHEPERS, Leibniz, in: RGG 4 (1960), Sp. 291–294, hier S. 292.

56 Siehe die Erläuterung zu Leibniz' Exzerpt aus Jacques Rohaults *Traité de physique*, in: LAA VI,2, Nr. 49, S. 378.

57 Siehe die Erläuterung zu Leibniz' Exzerpt aus Honoratio Fabris *Physica*, in: LAA VI,2, Nr. 39, S. 186f.

58 Siehe die instruktive Darstellung zur von Leibniz genutzten Boineburg-Bibliothek von Kathrin PAASCH, Die Bibliothek des Johann Christian von Boineburg (1622–1672). Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte des Polyhistorismus, Berlin 2005, S. 209–214.

nah. Auch der Band 46 der *Philosophical Transactions* aus dem April 1669, aus dem Leibniz die brandneue Descartes-Kritik von Wren und Wallis kennenlernte, kam ihm ja nur zufällig durch einen Bekannten Boineburgs unter die Augen, den sie in den Sommerferien des Jahres 1669 in Bad Schwalbach trafen<sup>59</sup>. In den Werken von Hobbes aber konnte Leibniz eine moderne Theorie sowohl der Mechanik als auch der Optik in geometrischer Beweisart finden, nebst empirischen Beobachtungen. Leibniz' eigene Entwürfe zur Mechanik tragen in diesen Jahren denselben Titel wie die entsprechenden Kapitel in Hobbes' *De corpore*: »De rationibus motus«<sup>60</sup>.

Hobbes' Theorie der Optik aber findet sich in *De homine*, in den Kapiteln 2 bis 9, die in deutschen oder englischen Übersetzungen meist nicht mitgedruckt werden, da sich Philosophen nicht dafür interessieren. Sie werden daher kaum wahrgenommen. Leibniz' Interesse an der Optik als der neben der Mechanik zweiten modernen mathematischen Wissenschaft wurde zusätzlich angespornt seit Oktober 1670; bekanntlich diente ihm die Veröffentlichung seines einblättrigen optischen Textes *Notitia opticae promotae* über eine neue Form von Linsen als unverfänglicher Vorwand zur Aufnahme eines Briefwechsels mit dem Linsenschleifer Spinoza<sup>61</sup>. Aber es ist vor allem die Bedeutung der Optik für die Erklärung der Sinnesempfindung, die Leibniz' Studium der Optik (und der Akustik) so gewichtig macht.

Die *Theoria motus abstracti* enthält nicht nur den Conatus und dessen unendliches Wirken durch das Universum, von dem nichts verloren geht, auch wenn seine Wirkungen durch unsere Sinne nicht wahrnehmbar sind<sup>62</sup>. Dort findet sich auch die durch Hobbes' Kritik an Euklids Definition des Punktes sicher ermutigte eigene Kritik an Euklid, der Autorität schlechthin in Sachen der Geometrie<sup>63</sup>. Aber sogar die so Leibniz-spezifische Formulierung über die Körper als momentane Geister<sup>64</sup> profitierte von Hobbes' Diskussion des Conatus, der nämlich die *Fancies* oder Phantasmen, i.e. die Sinnes-

59 Vgl. Heinrich SCHEPERS' Einleitung zu: LAA VI,2, S. XXVII–XXXVII, hier S. XXXI.

60 Siehe LAA VI,2, Nr. 38.

61 Vgl. Leibniz an Spinoza, 5. Oktober 1671, in: LAA II,<sup>2</sup>1, Nr. 80 und die Erläuterung der Bearbeiter auf S. 254. Das wirkliche Motiv seines Interesses an Spinoza war natürlich Spinozas *Tractatus theologico-politicus*, den er im Herbst 1670 kennengelernt hatte. Vgl. Ursula GOLDENBAUM, Die »Commentatiuncula de iudice« als Leibnizens erste philosophische Auseinandersetzung mit Spinoza nebst der Mitteilung über ein neu aufgefundenes Leibnizstück. Beilage: Leibniz' Marginalien zu Spinozas *Tractatus theologico-politicus* im Exemplar der Bibliotheca Boineburgica in Erfurt, also zu datieren auf 1670 bis 1671, in: *Labora diligenter*. Potsdamer Arbeitstagung zur Leibnizforschung vom 4.–6.7.1996, Wiesbaden 1999, S. 61–127.

62 HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 182f. (III, cap. 15, 7); auch für Leibniz geht der Conatus nicht verloren, sondern ist nur nicht immer sichtbar: LAA VI,2, Nr. 41, S. 265.

63 Siehe HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 177 (III, cap. 15, 2); für Leibniz siehe LAA VI,2, Nr. 41, S. 265–267; vgl. auch BEELEY, Kontinuität und Mechanismus, S. 250–254.

64 LAA VI,2, Nr. 41, S. 266.

wahrnehmungen erzeuge, mit denen unser Denken beginne. Der Materialist Hobbes sah in jedem Zusammenstoß von Körpern, wie groß oder klein auch immer, das Zusammentreffen ihrer jeweiligen Conatus in einem Punkt<sup>65</sup>. Bei jedem Zusammentreffen zweier Conatus musste also eine *Fancy* oder ein Phantasma entstehen, und doch zögerte er, Denken auch leblosen Körpern zuzusprechen (wie Spinoza<sup>66</sup> und später in gewisser Weise auch Leibniz es tun würden) – obwohl er es nicht ausschloss<sup>67</sup>. Stattdessen argumentierte Hobbes, dass solche Körper keine *Erinnerung* hätten, da diese einfachen Körper immer nur *einen* Sinnesindruck zu *einem* Zeitpunkt festhalten könnten. Ihre *Fancies* dauerten daher nur momentan<sup>68</sup>. Leibniz erkannte sofort die Möglichkeit, für seine eigene *philosophia mentis*, aus Hobbes' Unterscheidung zwischen einfachen und komplexen Körpern die grundsätzlichere Unterscheidung zwischen Körpern und Geistern zu machen. Körper waren nichts als momentane Geister, lautet die berühmte Formulierung<sup>69</sup>. Dass Leibniz das wirklich in enger, wenn auch kritischer Anlehnung an Hobbes gefunden hat, wird deutlich in seiner Anführung von Hobbes ausgerechnet in den *Demonstrationes catholicae*, wo man das Monster von Malmesbury am wenigsten erwarten sollte. Dort aber beruft sich Leibniz auf Hobbes als Autorität: »Omnis sensio reactio durans, v[ide]. Hobbes, sed haec in corporibus nulla«<sup>70</sup>.

Aber was bisher noch gar nicht beachtet wurde, ist die Präsenz von Hobbes sogar auch in Leibniz' *Theoria motus concreti*, der eigentlichen *Hypothesis physica nova*. Insbesondere deren Markenzeichen, die kleinen Bläschen, die durch den Äther mehr oder weniger in Bewegung, in Spannung oder Entspannung gehalten werden und so die verschiedenartigen Körper und ihre Bewegungen, und zuletzt alle natürlichen Phänomene hervorrufen<sup>71</sup>, finden

65 HOBBS, De homine, in: OL 2, S. 8–11 (cap. 2.2); dort verweist Hobbes auch auf seine Darstellung der Sinnesempfindung in De corpore, in: OL 1, S. 315–325 (IV, cap. 25, 1–8).

66 Baruch de SPINOZA, Ethik, hg. v. Walter BARTUSCHAT, Hamburg 1999, S. 125–127 (II, p13, cor., sch.).

67 HOBBS, De corpore, in: OL 1, S. 320f. (IV, cap. 25, 5).

68 Ebd.

69 »Jeder Körper ist nämlich ein Augenblicksgeist [mens momentanea] bzw. ihm fehlt die *Vergegenwärtigung* [recordatio], weil er nicht zugleich sein eigenes und ein fremdes, entgegengerichtetes Streben (zwei Dinge nämlich sind nötig für die Sinneswahrnehmung [ad sensum], und für die *Lust* und den Schmerz, ohne die keine Sinneswahrnehmung ist: Wirkung und Gegenwirkung [actio et reactio] bzw. Vergleich und folglich *Harmonie*) über den Augenblick hinaus behält. Also fehlt ihm die Erinnerung [memoria], fehlt ihm die Sinneswahrnehmung [sensus] seines eigenen Handelns und Erleidens [actiones passionisque], fehlt ihm das Denken«: LAA VI,2, Nr. 41, S. 266 (übers. v. Hansulrich Labuske).

70 LAA VI,1, Nr. 14, S. 495.

71 Siehe zu Leibniz' Annahme eines Äthers Leibniz' Hypothesis physica nova: LAA VI,2, Nr. 40. Dort findet sich auch durchgehend der Term »bullae«.

sich so bereits in Hobbes<sup>72</sup>. Anders als Descartes, auf dessen Einfluss auf die *Hypothesis physica nova* öfters verwiesen wird, spricht Hobbes nicht von Korpuskeln, sondern von *bullae*, Blasen, die in seiner »Theorie der konkreten Bewegung« das Universum bevölkern und die Vermittlung zwischen abstrakten Bewegungsgesetzen und beobachtbaren Phänomenen leisten.

Schließlich ist auch Leibniz' ganze Idee einer Teilung zwischen abstrakter und konkreter Bewegung Hobbes nachgebildet, der in *De corpore* und *De homine* ausdrücklich sagt, dass wirkliche Wissenschaft die Wirkungen aus den Ursachen zu erklären habe, wobei komplexe Prozesse auf einfache zu reduzieren sind, zuletzt auf die Stoßgesetze, auf die alle natürlichen Prozesse zurückgehen müssten. Diese Wissenschaft der Mechanik aber ist apriorisch. Die Hobbes'sche rationalistische Unterscheidung zwischen konzeptueller Beweisführung als einer Kette von Definitionen auf der einen Seite und Beobachtung sowie Experimenten, die sich den Phänomenen zuwenden – den Dingen wie sie uns erscheinen, aber nicht notwendig so sind – auf der anderen, wird von Leibniz übernommen. Das menschliche Erkenntnisvermögen ist begrenzt und wir haben daher außer apriorischer Wissenschaft auch empirische Erkenntnisse zu berücksichtigen, wobei wir aber rational spekulieren, aus welchen Ursachen bestimmte Effekte in der Natur entstanden sein könnten. Solche Spekulationen haben *hypothetischen* Charakter, weil bestimmte Annahmen gemacht werden, die unbewiesen bleiben; sie erlauben aber, von solchen Annahmen ausgehend, rationale Deduktionen<sup>73</sup>. Der Titel des Leibniz'schen Entwurfs *De reductione hypothesium ad demonstrationes ac phaenomenorum ad theoremata* aus dem Herbst 1669 bis Frühjahr 1670 könnte so auch von Hobbes stammen<sup>74</sup>.

Was aber vor allem ganz auf Hobbes zurück geht, ist gerade das, was Hartmut Hecht an Leibniz' frühen naturwissenschaftlichen Schriften würdigt, neben dem nun überhaupt erst erwachten Interesse an moderner Wissenschaft:

72 Siehe HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 348 (Äther) und S. 373 (Bläschen [*bullulae*]) (IV, cap. 26, 5, und IV, cap. 27, 10).

73 Es ist im Teil IV von Hobbes' *De corpore*, wo er Hypothesen zur Erklärung empirisch beobachtbarer Phänomene entwickelt und seine Paragraphen regelmäßig schließt mit einem Statement, dass die Ursache des Phänomens so verstanden werden kann, ohne zu behaupten, dass dies notwendig die Ursache sei. So heißt es z.B.: »Atque haec dicta sint de physica sydereā; quorum phaenomena etsi non oriuntur a causis quas supposui, eas tamen suppositas ad talia phaenomena producenda idoneas esse demonstravimus, ut erat ab initio propositum« (HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 361 [IV, cap. 26, 11]).

74 Siehe LAA VI,2, Nr. 55, S. 476.

Nicht weniger bedeutsam sind methodologische Überlegungen. Die von ihm entworfenen Experimente werden daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Entdeckung neuer Phänomene wahrgenommen, sondern sind immer auch Teil einer Wissenschaftsmethodologie, die nach den Ursachen dieser Phänomene und das heißt, nach ihren metaphysischen Voraussetzungen fragt<sup>75</sup>.

Leibniz lernt von Hobbes in methodologischer Hinsicht vieles, das ihm schon in naher Zukunft in Paris helfen wird, seine Infinitesimalrechnung auszuarbeiten. Das ist zum einen das achte Axiom Euklids, wonach der Teil kleiner als das Ganze ist und zum anderen das Kontinuitätsprinzip. Das euklidische achte Axiom war seit Galilei ins Schwanken geraten, u.a. durch die Frage nach der Gleichmächtigkeit verschiedener Unendlichkeiten<sup>76</sup>. War das Unendliche der Quadratzahlen größer als das der natürlichen Zahlen? Gab es überhaupt eine unendliche Zahl? Descartes hatte sich dem Problem entzogen, indem er von indefiniten Größen sprach. Hobbes aber lieferte einen Beweis dieses euklidischen Axioms und konnte so an dessen Geltung festhalten<sup>77</sup>. Darüber hinaus gab er dem Axiom einen grundsätzlich neuen Status in der geometrischen Beweisart: zwar mussten Axiome nicht bewiesen werden, solange alle mit ihnen übereinstimmen konnten. Aber sie waren grundsätzlich beweisbar und sollten auch bewiesen werden, wann immer sie in Zweifel gezogen würden<sup>78</sup>. Leibniz wird auch diese Position übernehmen und seinen eigenen Beweis des euklidischen Axioms liefern<sup>79</sup>. Hofmann hat auf die heuristische Bedeutung dieses Prinzips für Leibniz' Entwicklung der Infinitesimalrechnung hingewiesen, allerdings ohne Hobbes dafür zu würdigen<sup>80</sup>. Das andere methodologische Prinzip, das Leibniz bei der Entwicklung der

75 HECHT, Einleitung, LAA VIII,1, S. XXXIV.

76 Siehe Galileo GALILEI, Unterredungen und mathematische Demonstrationen über zwei neue Wissenszweige, die Mechanik und die Fallgesetze betreffend, Darmstadt 1964, S. 20–31, bes. S. 31 (1. Tag).

77 Siehe GOLDENBAUM, *Vera Indivisibilia*, S. 70–72.

78 HOBBS, *De corpore*, in: OL 1, S. 105–106 (II, cap. 8, 25).

79 LAA II,<sup>2</sup>1, Nr. 109, S. 350–353.

80 Hofmann verweist zwar allgemein auf Hobbes' Bedenken scheint aber Hobbes' Beweis des Axioms nicht zu kennen, vgl. HOFMANN, *Entwicklungsgeschichte von Leibniz' Mathematik*, S. 7. Obwohl die spätere, überarbeitete englische Fassung genauer sagt, dass Leibniz, »persuaded by reservations expressed by Hobbes« (HOFMANN, *Leibniz in Paris 1672–1676. His growth to mathematical maturity*, Cambridge 2008, S. 12), sich seinem Beweis des Axioms zuwandte, findet sich kein Hinweis auf Hobbes' Beweis. Jedoch wird Leibniz' Kritik an Hobbes' Auffassung, dass Definitionen willkürlich gewählt werden können ohne weitere Diskussion unterstrichen, obwohl diese Behauptung nur für Nominaldefinitionen und keineswegs für kausale Definitionen gilt (vgl. HOFMANN, *Entwicklungsgeschichte der Leibnizschen Mathematik*, S. 13; ders., *Leibniz in Paris*, S. 21).



Infinitesimalrechnung geleitet hat, war das berühmte Kontinuitätsprinzip<sup>81</sup>. Hobbes hat zwar kein solches Prinzip formuliert, jedoch habe ich an anderer Stelle gezeigt, dass er regelmäßig im Sinne des Kontinuitätsprinzips argumentierte, vor allem in solchen Bereichen, die der menschlichen Beobachtung unzugänglich blieben<sup>82</sup>.

Last but not least hat Leibniz von Hobbes moderne Mathematik gelernt und zugleich das Unzureichende von Hobbes' Ansatz. Obwohl der englische Philosoph von der Mathematikgeschichte aufgrund seiner Verfehlung im Fall der Quadratur des Kreises fast völlig ignoriert wurde<sup>83</sup>, galt er bis zur Veröffentlichung von *De corpore* 1655 als einer der führenden Mathematiker Europas und nahm während seines Pariser Exils regelmäßig an den Zusammenkünften der Mathematiker in Marin Mersennes Klosterzelle teil. Die Bedeutung von Hobbes als Mathematiker ist erst in den letzten Jahren durch die Arbeiten von Douglas Jesseph und Siegmund Probst gewürdigt worden<sup>84</sup>. Aber sogar Hofmann, der in seiner ersten Ausgabe zu Leibniz als Mathematiker noch sehr abschätzig über Hobbes spricht und mathematische Schwierigkeiten von Leibniz in dessen Anlehnung an Hobbes begründet sieht<sup>85</sup>, milderte sein Urteil in der englischen Ausgabe von 1974 wenigstens in den Fußnoten<sup>86</sup>. Tatsächlich verdankt Leibniz seine mathematische und naturwissenschaftliche Initiierung seinem grundlegend neuen Studium von Hobbes in Mainz (1669–1670), als er sich nämlich den naturwissenschaftlichen und mathematischen Argumenten dieses herausragenden englischen Philosophen zuwandte. Trotz Hobbes' mathematischem Scheitern hinsichtlich der Quadratur des Kreises wurde Leibniz durch dessen methodologische Herangehensweise und seine Philosophie der Mathematik schon in Mainz darauf vorbereitet, sich in Paris innerhalb von nur drei Jahren vom absoluten

81 Leibniz veröffentlichte sein Kontinuitätsprinzip zuerst 1687 in den *Nouvelles de la République des lettres*, Juli 1687, S. 744–753. Siehe LAA VI,4, Nr. 371, S. 2031–2039.

82 Siehe zu Hobbes' Kontinuitätsprinzip GOLDENBAUM, *Vera Indivisibilia*, S. 72f.

83 Das Personenregister des einschlägigen Standardwerks des 19. Jahrhunderts nennt nicht einmal den Namen von Hobbes: MORITZ CANTOR, *Vorlesungen über Geschichte der Mathematik*, Bd. 3, Leipzig 1900.

84 Siehe Siegmund PROBST, *Die mathematische Kontroverse zwischen Thomas Hobbes und John Wallis*, Privatdruck Hannover 1997 (Diss. Regensburg 1994); JESSEPH, *Squaring the Circle*.

85 »Was bei dieser Art von Studium herausgekommen ist, zeigt sich insbesondere am Beispiel der Indivisibelnmethode Cavalieris, die an sich schon genug des Unklaren und Verschwommenen enthält. Dazu kommt, daß Leibniz damals nicht das Original näher angesehen hat, sondern seine mathematischen Ansichten entscheidend nach Hobbes' *Elementa philosophiae* ausrichtete, die zwar eine bedeutende philosophische Leistung darstellen, aber von einem Mann geschrieben sind, der von der eigentlichen Mathematik nicht viel verstand« (HOFMANN, *Entwicklungsgeschichte der Leibnizschen Mathematik*, S. 4).

86 HOFMANN, *Leibniz in Paris*, S. 7f., Fn. 31, 33, 35–41, sowie S. 13, Fn. 9.

Anfänger in der Mathematik zu einem der führenden Mathematiker Europas zu entwickeln, und das in dem – für einen Mathematiker – hohen Alter von mehr als 25 Jahren<sup>87</sup>.

Ich schließe also mit der Feststellung, dass Leibniz in Mainz während der Jahre 1669 und 1670 sich jene grundlegende Kompetenz in Mathematik und mathematischer Naturwissenschaft aneignete sowie in der wissenschaftlichen Methodologie, die seine gesamte künftige Arbeit von nun an bestimmen sollte. Sein Eintritt in die moderne mathematische Naturwissenschaft wurde maßgeblich geleitet durch Leibniz' Studium von Hobbes als Mathematiker und Naturwissenschaftler. Darüber hinaus aber lernte Leibniz in seinen Jahren in Mainz auch methodologisch, metaphysisch und erkenntnistheoretisch von diesem seinem metaphysischen Gegner.

87 »Bei fast allen andern bedeutenden Mathematikern war die große Leidenschaft schon in der Pubertät erkennbar und hat in der Nachpubertätszeit zu den entscheidenden neuen Vorstellungen geführt: bei Leibniz geht auch diese biologisch so bedeutungsvolle Periode ohne ein besonderes ›mathematisches Erlebnis‹ vorüber, und erst auf der Höhe seines Lebens rührt es ihn an; dann aber erfaßt es ihn gewaltsam und läßt ihn nicht mehr los« (HOFMANN, Die Entwicklungsgeschichte der Leibnizschen Mathematik, S. 5). Und anders als Descartes, Pascal oder Huygens begann Leibniz nicht nur spät, sondern auch mit sehr geringer Vorbildung: »Und wirklich, um das tatsächliche Wissen des 26-jährigen ist es noch sehr kläglich bestellt. Mit Geometrie ist er anscheinend weder während seiner Schulzeit noch an der Universität näher bekannt geworden« (ebd., S. 1).

Charlotte Wahl

Naturwissenschaft und Akademiegedanke  
in Leibniz' Mainzer Zeit

Im 17. Jahrhundert wurde eine Vielzahl von Kollegien, Sozietäten und Akademien mit den unterschiedlichsten Zielen und Organisationsformen entworfen und gegründet, oft mit utopischem Charakter und gesamtgesellschaftlichem Anspruch<sup>1</sup>. Unter denjenigen, die sich der Naturforschung widmeten, kam es im letzten Drittel des Jahrhunderts mit den großen königlichen Akademien in London und Paris, die Vorbild und Messlatte für weitere Akademievorhaben waren, auch für die von Leibniz mitinitiierte Berliner Sozietät der Wissenschaften, zu einer Konsolidierung. Die von Leibniz während seiner Mainzer Zeit verfassten Vorschläge zur Einrichtung von Sozietäten, die zum Teil wohl für den Mainzer Hof bestimmt, zum Teil private Aufzeichnungen waren, fallen in die Anfangszeit dieser Entwicklung. Auch dass sie vor Leibniz' prägendem Aufenthalt in Paris von 1672 bis 1676 verfasst wurden, zeichnet sie gegenüber seinen späteren Entwürfen aus.

Was Ziele und Organisationsform der von Leibniz in Mainz konzipierten Sozietäten angeht, so ist auch hier die Spannweite groß: Wohl 1669 entwarf er eine *Societas philadelphica*, eine ordensähnliche, supranationale und interkonfessionelle Gelehrtengemeinschaft, die sich dem Fortschritt der Künste und Wissenschaften, aber auch der Politik und Wirtschaft widmen sollte<sup>2</sup>. Im gleichen Jahr dachte Leibniz über eine Sozietät zur konfessionellen Versöhnung nach<sup>3</sup>. 1671 folgen Pläne zu einer Sozietät zur Wirtschaftsförderung<sup>4</sup>. Für die Einrichtung einer deutschen Sozietät mit ähnlichen Zielen wie im Fall der *Societas philadelphica*, aber mit konkreten Finanzierungsvorschlägen warb er in einer Eingabe an den Mainzer Hof wohl vom Januar 1670 mit dem Titel *De vera ratione reformandi rem literariam meditationes*<sup>5</sup>. Von

- 1 Die allgemeinen Ausführungen über Akademien stützen sich auf Gerhard KANTHAK, *Der Akademiegedanke zwischen utopischem Entwurf und barocker Projektmacherei. Zur Geistesgeschichte der Akademiebewegung des 17. Jahrhunderts*, Berlin 1987.
- 2 LEIBNIZ, *Societas philadelphica* (1669 [?]) LAA IV,1, Nr. 45. Alle Daten werden im neuen Stil wiedergegeben. – Die im Folgenden angegebenen Datierungen der Akademieschriften sind unsicher.
- 3 Ders., *Societas confessionum conciliatrix* (1669 [?]) LAA IV,1, Nr. 46.
- 4 Ders., *Sozietät und Wirtschaft* (1671 [?]) LAA IV,1, Nr. 47.
- 5 LAA I,1, Nr. 25.

1671 datiert der *Grundriß eines Bedenckens von aufrichtung einer Societät in Teütschland zu auffnehmen der Künste und Wißenschafften*<sup>6</sup>. Einer breiten Tradition folgend, die Naturwissenschaft als Gottesdienst feierte, wird in ihm mit religiösen Argumenten für die Gründung einer Sozietät geworben. Alle diese Entwürfe verfolgen weitreichende ökonomische und politische Ziele.

Am stärksten auf die Gründung einer Sozietät der (Natur-) Wissenschaften ohne weitere gesellschaftliche Ziele fokussiert ist das wohl für den Mainzer Hof bestimmte *Bedencken von Aufrichtung einer Academie oder Societät in Teütschland, zu Aufnehmen der Künste und Wißenschafften*<sup>7</sup>, auch aus dem Jahr 1671. Dort hebt Leibniz die deutschen Beiträge zu Chemie, Mechanik, Bergbauwesen, Astronomie und Medizin hervor und argumentiert vor diesem Hintergrund für die Gründung einer Akademie der Wissenschaften. Was diese Akademieschrift auszeichnet, ist die Gruppe von Personen, durch die sich Leibniz zufolge die deutsche Naturwissenschaft traditionell auszeichnet, die aber oft vernachlässigt werde und die er daher für besonders förderungswürdig und -bedürftig hält. Nicht die Gelehrten stehen im Vordergrund, sondern die Praktiker, die

Mechanicos, Künstler und laboranten, welche aber weil bey Uns die Kunst nach Brodt gehet, und die Republicque sich solcher dinge so wenig annimt, entweder ihr talentum vergraben, und da sie leben wollen mit gemeinen Minutien sich schleppen müssen, oder aber wenn sie nichts desto minder ihrem genio folgen, verarmen, veracht, verlassen, abandonnirt, vor Alchymisten und wohl gar entweder Betrüger oder Narren gehalten werden<sup>8</sup>.

Deutschland habe »alle Länder mit Alchymisten und Laboranten versehen«, es habe »den Italianern und andern Europaeern militarische, mechanische, und dergleichen Künste geben« und es »florire wohl die Medicina practica nirgend besser als in Teütschland«<sup>9</sup>.

Angesichts der heterogenen Fülle von Vorschlägen, die in der Forschung sowohl im Einzelnen als auch in ihrer Gesamtheit schon gewürdigt worden sind<sup>10</sup>, möchte ich mich im Folgenden vor allem auf das *Bedencken* kon-

6 LAA IV,1, Nr. 43.

7 LAA IV,1, Nr. 44.

8 Ebd., S. 549.

9 Ebd., S. 546, 547, 546.

10 Die umfassendste Analyse findet sich in Ines BÖGER, *Ein seculum... da man zu Societäten Lust hat. Darstellung und Analyse der Leibnizschen Sozietätspläne vor dem Hintergrund der europäischen Akademiebewegung im 17. und frühen 18. Jahrhundert*, München 1997, S. 37–96. Vgl. aber auch Werner SCHNEIDERS, *Gottesreich und gelehrte Gesellschaft. Zwei politische Modelle bei G. W. Leibniz*, in: Fritz HARTMANN/Rudolf VIERHAUS (Hg.), *Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert*, Bremen u.a. 1977, S. 47–61; Werner SCHNEIDERS, *Sozietätspläne und Sozialutopie*

zentrieren. Im Vordergrund stehen dabei zwei Leitfragen, die der eingangs beschriebenen besonderen Stellung von Leibniz' Mainzer Akademieschriften – im Vergleich zu seinen späteren – in Bezug auf die Akademiebewegung und in Bezug auf Leibniz' Biographie Rechnung tragen: die Frage, inwieweit sich Leibniz von anderen Akademievorhaben inspirieren ließ und abgrenzte, und die Frage, welche Erfahrungen seinen Vorschlag allgemein und das dort vermittelte Bild von Wissenschaft im Besonderen geprägt haben.

### Einflüsse und Vorbilder

Leibniz' Beschäftigung mit dem Akademiegedanken reicht bis in seine Leipziger Zeit zurück: Dort hielt er um 1665 vor der studentischen Societas conferentium, deren Mitglied er war, einen Vortrag *De collegiis*<sup>11</sup>, in dem er Sozietäten nach ihren Eigenschaften klassifizierte. Später erinnerte er sich, dass Werke von Francis Bacon, Girolamo Cardano, Tommaso Campanella, Johannes Kepler, Galileo Galilei und René Descartes zu seiner Jugendlektüre gehörten<sup>12</sup>. Er rezipierte somit schon früh die Klassiker der neuen Naturwissenschaften, die unter anderem für eine Wissenschaftsreform und eine Aufwertung der Künste standen. Cardano und Campanella beeindruckten ihn auch wegen ihres wechselvollen Lebenslaufs. Im *Bedencken* führt er sie als Beispiel für hochbegabte »extravaganten« an, denen »nichts gemangelt, als iudicium«<sup>13</sup>.

Im *Grundriß* erwähnt er Bacons *Nova Atlantis* und Campanellas *Civitas solis* als unerreichbares Ideal<sup>14</sup>. Vorbild waren diese Utopien für ihn wegen ihrer Realitätsferne jedoch nicht. Im *Bedencken* distanziert er sich explizit von den zirkulierenden Ideen zu »Schuhen, Academien, Education, peregrination, Zünffte[n], Künste[n] und Wißenschaften« als teils zu »theoretisch und ex Republica Platonis, und Atlantide Baconis genommen«, teils »unverständlich, Lullianisch oder Metaphysisch, theils weit außsehend und in Republica gefährlich«<sup>15</sup>. Die Rosenkreuzerschriften, die Leibniz in der

bei Leibniz, in: Ders., Philosophie der Aufklärung – Aufklärung der Philosophie. Gesammelte Studien, hg. v. Frank GRUNERT, Berlin 2005, S. 145–164; KANTHAK, Der Akademiegedanke, S. 72–89; Hans POSER, Leibniz und seine Pläne zur Aufrichtung einer Societät der Wissenschaften, in: Ders., Leibniz' Philosophie. Über die Einheit von Metaphysik und Wissenschaft, hg. v. Wencho LI, Hamburg 2016, S. 408–422.

11 LAA VI,2, Nr. 24.

12 In der 1671/1672 entstandenen Einleitung zu *Wilhelmus Pacidius* (LAA VI,2, Nr. 59, hier S. 511). Zur Aufwertung der Künste in der Frühen Neuzeit vgl. Paolo ROSSI, Philosophy, technology, and the arts in the early modern era, New York u.a. 1970; zu Leibniz S. 128–134.

13 LAA IV,1, Nr. 44, S. 550.

14 LAA IV,1, Nr. 43, S. 536.

15 LAA IV,1, Nr. 44, S. 546f.

Bibliothek seines Förderers Johann Christian von Boineburg finden konnte, hielt er für »narrenwerck«<sup>16</sup>. Im *Grundriß* verweist er auf die »Englischen, Französischen, Venetianischen, Romanischen Societäten und Journalen« als maßgebliche Beispiele<sup>17</sup>. Wie zu sehen sein wird, dienten sie ihm jedoch nicht alle in gleicher Weise als Leitbild.

Leibniz erkundigte sich bei seinen Korrespondenzpartnern nach Akademieentwürfen und nahm entsprechende Informationen begierig auf. So verwendete im *Grundriß* vielleicht Informationen, die er von Adam Adamandus Kochański erhalten hatte: Dieser berichtete im Juli 1671 von einer Akademiegründung in Venedig im Zusammenhang mit dem dort seit 1670 erscheinenden *Giornale veneto de' letterati*<sup>18</sup>. Ob damit die Societas panctetica gemeint ist, von der Francesco Lana Leibniz im November 1671 schrieb, muss offenbleiben<sup>19</sup>. Leibniz' skeptische Haltung zeigt sich jedoch auch in seinen Briefen: 1669 kommentierte er eine Flugschrift mit dem Vorschlag eines »collegii Philadelphici« gegenüber Jakob Thomasius mit den Worten: »Sed mihi suave somnium videtur, velut societas roseae crucis«<sup>20</sup>. Denn er war der Meinung, wie er Thomasius schon 1668 schrieb, man solle erst gar keine Akademie gründen, wenn sie nicht ähnlich gut ausgestattet sei wie die französische oder englische, um das Vaterland nicht im Ausland lächerlich zu machen. Selbst die »kriechenden Versuche der Franzosen« (»Gallorum reptiles conatus«) seien sich nicht mit der englischen Akademie zu vergleichen<sup>21</sup>.

Auch die dezentrale deutsche Academia naturae curiosorum kritisierte er in seinem *Bedencken*, denn es fehle ihr noch an vielem »zu einem rechten wohlformirten corpore, davon etwas reales gehoffet werden könnte; so einen gewissen fundum, union, ruhe, adresse, und anstalt hätte«<sup>22</sup>. Er kannte sie schon seit seiner Leipziger Zeit. In seinem Jugendvortrag erwähnt er, dass ihre Mitglieder regelmäßig Traktate herausgäben<sup>23</sup>. Einige der Schriften,

16 Ebd., S. 547; Kathrin PAASCH, Die Bibliothek des Johann Christian von Boineburg (1622–1672). Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte des Polyhistorismus, Berlin 2005, S. 271.

17 LAA IV,1, Nr. 43, S. 538.

18 Adam Adamandus Kochański an Leibniz, 1. Juli 1671, in: LAA II,1, Nr. 69, hier S. 226. Das erste Heft des *Giornale* erschien zwar schon am 15. Februar 1670, das zweite allerdings erst am 1. März 1671.

19 Francesco Lana an Leibniz, November 1671, in: LAA II,1, Nr. 93, hier S. 305.

20 Leibniz an Jakob Thomasius, 30. April 1669, in: LAA II,1, Nr. 11, hier S. 38. Bei dieser nach Leibniz bei Götze erschienenen Schrift handelt es sich wohl um Ernst von WELS (?), Pseud.: Justinianus TREULÖW), *Academia universalis philadelphica seu collegium Samaritanorum*, Frankfurt 1669. Leibniz notierte sich die Schrift auf seinem Entwurf zu einer Societas philadelphica, in: LAA IV,1, Nr. 45, hier S. 552.

21 Vgl. Leibniz an Thomasius, 6. Oktober 1668, in: LAA II,1, Nr. 9.

22 LAA IV,1, Nr. 44, S. 549. Hervorhebungen richten sich bei Zitaten nach der Vorlage.

23 LAA VI,2, Nr. 24, S. 7. Schriften, die die Akademie im Titel tragen, lassen sich leicht über den Online-Katalog VD17 URL: <<http://www.vd17.de/>> (24.02.2017) recherchieren; vgl. aber auch Uwe MÜLLER/Daniel WEBER (Hg.), *Salutem et felici-*

die auf dem Titelblatt die Akademie anführen, waren in Leipzig erschienen, darunter die *Ampelographia* von Philipp Jakob Sachs von Löwenheim. Auf den darin enthaltenen kurzen Abriss zur Akademie und ihren Vorbildern bezieht sich Leibniz auch in seinem Vortrag<sup>24</sup>. 1662 war außerdem in Leipzig eine Werbeschrift der *Academia naturae curiosorum* veröffentlicht worden, in der auch ihre Gesetze aufgeführt waren<sup>25</sup>. Leibniz' ehemaliger Studienkollege, der Gießener Mathematikprofessor Friedrich Nitzsch, informierte ihn im November 1670, dass die Akademie reformiert werde und in Zukunft eine Zeitschrift mit Beobachtungen herausgeben werde<sup>26</sup>. Leibniz begrüßte im *Bedencken* die Hinwendung zu Experimenten und weg von der Aufarbeitung bekannten Wissens, die in ihren Gesetzen vor der 1671 publizierten Neufassung festgeschrieben war<sup>27</sup>. Er hoffte, dass sie dadurch für das Ausland interessanter werde. Auch in dieser Einschätzung war die Royal Society Vorbild und Bezugspunkt, denn diese legte sehr viel Wert auf Experimente, wie Leibniz gegenüber Martin Fogel feststellte<sup>28</sup>.

Über die Royal Society war Leibniz aus zahlreichen Quellen informiert. Theodor Haak hatte Boineburg schon 1663 über die bevorstehende Gründung unterrichtet<sup>29</sup>. Leibniz erwähnt die Royal Society mit Bewunderung in seiner *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* von 1667, wo er Sozietäten einen Paragraphen widmet<sup>30</sup>. Er bezieht sich dort auf Robert Hooke's *Micrographia* von 1665, die der Royal Society gewidmet ist und einige programmatische Ausführungen zu ihr enthält<sup>31</sup>. 1668 erfuhr Leibniz aus der ihm übermittelten Abschrift eines Briefes ihres Sekretärs Henry (Heinrich) Oldenburg an William Curtius ihre aktuellen Aktivitäten<sup>32</sup>. Im Februar 1668 berichtete R. von Rockwood of Staringfield Boineburg ausführlich

tatem! Gründung und internationale Ausstrahlung der Leopoldina, Stuttgart 2012, S. 43–49. Meist ist in den Schriften wie auch bei Leibniz von »Collegium naturae curiosorum« die Rede.

24 LAA VI,2, Nr. 24, S. 6; der Abriss findet sich in Philipp Jakob SACHS VON LÖWENHEIM, *Ampelographia*, Leipzig 1661, Praeloquium, Bl. )( 3– )( 4.

25 *Salve academicum vel judicium et elogium super recens adornata Academia naturae curiosorum*, Leipzig 1662.

26 Friedrich Nitzsch an Leibniz, 15. November 1670, in: LAA II,1, Nr. 32.

27 LAA IV,1, Nr. 44, S. 548f.; vgl. auch die ähnliche Äußerung im Brief an Thomasius, 29. Dezember 1670, in: LAA II,1, Nr. 35, hier S. 120. Zur Reform der Akademie vgl. MÜLLER/WEBER, *Salutem*, S. 50–53, zu den alten Gesetzen auch ebd., S. 43.

28 Leibniz an Martin Fogel, 24. Januar 1670, in: LAA II,1, Nr. 38.

29 Vgl. Theodor Haak an Johann Christian von Boineburg, 1. März 1663, in: GRUBER, *Commercii epistolici Leibnitiani*, 2 Bde., Hannover/Göttingen 1745, hier Bd. 2, S. 1083–1086.

30 LAA VI,1, Nr. 10, S. 352f. Leibniz schreibt dort von »nobilis illa Societas Britannica cui primarii quique totius regni eruditissimique Viri intersunt«, noch ohne ihren Namen zu verwenden.

31 Robert HOOKE, *Micrographia*, London 1665, Preface, bes. Bl. g.

32 Vgl. Leibniz an Thomasius, 6. Oktober 1668, in: LAA II,1, Nr. 9.

und enthusiastisch über sie und verwies auf Thomas Sprats 1667 erschienene *History of the Royal Society*<sup>33</sup>. Auf die französische Übersetzung von 1669 bezieht sich Leibniz in seinem *Bedencken*<sup>34</sup>. Die *Philosophical Transactions* waren zwar auf dem Kontinent wenig verbreitet, aber das *Journal des sçavans* druckte regelmäßig Auszüge in französischer Übersetzung. Nachdem Leibniz im August 1669 Einsicht in ein Heft der *Transactions* mit Arbeiten über Bewegungsgesetze erhalten hatte, verfasste er seine *Hypothesis physica nova*<sup>35</sup>. Im Juli 1670 wandte er sich selbst an Oldenburg<sup>36</sup>, der ihn von nun an mit wissenschaftlichen Neuigkeiten aus England und den *Transactions* versorgte<sup>37</sup>. Auch aus diesem Eröffnungsbrief geht hervor, welchen Status die junge englische Akademie schon erreicht hatte: »[Q]uem Societas latere possit, qui aliqua verae Eruditionis cura ducitur[?]« Eine ähnliche Akademie scheitere im Deutschen Reich an der Zersplitterung: »Nostris certe non desunt experimenta praeclara, sed, prout nunc est Reip. Status, pro cuiusque promptitudine aut invidia recondita vel aperta, quod in Societates coitum non est, nec ita facile inter tot in una Resp. Respublicas coiri potest«<sup>38</sup>.

Zwar erwähnt Leibniz in seinem *Bedencken* auch die Académie des sciences und die Accademia del cimento, jedoch nur, um zu illustrieren, wie sehr Deutschland dem Ausland bei der Gründung von Akademien hinterherhinke<sup>39</sup>. Tatsächlich hatte die Royal Society ihre stabile Struktur und eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift der französischen und der Florentiner Akademie voraus. Der Jesuit Adam Kochański, der Leibniz trotz seines Wegzugs aus Florenz nach Prag im Januar 1670 immer noch mit wissenschaftlichen Informationen aus Italien und vor allem aus dem Umfeld der Jesuiten versorgte, schrieb im Juni desselben Jahres<sup>40</sup>, die Accademia del cimento habe ihre Experimente in einem Band in italienischer Sprache auf Kosten von Kardinal Leopold von Medici veröffentlicht. Leopold habe alle Exemplare an einige Fürsten und Gelehrte verschenkt. Wie die Sachen in Florenz stünden, seien weder eine geplante Übersetzung ins Lateinische noch weitere Aktivitäten der Accademia zu erwarten, wenn der Fürst (gemeint ist wohl Leopold) die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht aus dem Weg räume. Worauf sich Kochański bezog, bleibt unklar. Dass Leibniz im *Bedencken* den Stillstand der Accademia auf den Tod von Großherzog Ferdinand II. im Mai

33 R. von Rockwood of Staringfield an Boineburg, 20. Februar 1668, in: GRUBER, *Commercii*, hier Bd. 2, S. 1210–1214.

34 LAA IV,1, Nr. 44, S. 545, 549.

35 Vgl. den Anfang von Leibniz' Brief an Henry Oldenburg, 28. September 1670, in: LAA II,1, Nr. 28.

36 Leibniz an Henry Oldenburg, 23. Juli 1670, in: LAA II,1 Nr. 26.

37 Vgl. die Bücherliste in Oldenburgs Brief an Leibniz, 4. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 56.

38 LAA II,1, Nr. 26, S. 95.

39 LAA IV,1, Nr. 44, S. 548.

40 Adam Kochański an Leibniz, 7. Juni 1670, in: LAA II,1, Nr. 78, hier S. 76.



1670 zurückführte<sup>41</sup>, illustriert, für wie wichtig er engagierte und finanzkräftige Mäzene hielt, die in allen seinen Sozietätsvorschlägen umworben oder vorausgesetzt wurden. Die Treffen der Accademia waren jedoch schon 1667 zum Erliegen gekommen<sup>42</sup>.

Wieviel Leibniz über die schon seit 1666 existierende Académie des sciences wusste, ist schwer festzustellen, denn die »academia[] naturalis regia[]« hatte, wie er Ende 1670 gegenüber Thomasius feststellte, so gut wie nichts veröffentlicht<sup>43</sup>. Dies konnte er anhand der Besprechungen ihrer Schriften im *Journal des sçavans* feststellen. Dort wurde ab und zu auch über weitere Aktivitäten der »Compagnie qui s'assemble à la Bibliothèque du Roy« berichtet. Leibniz wusste zwar wohl schon 1668 von ihrer Existenz<sup>44</sup>, aber erst seit seinem Kontakt mit dem Pariser Orientalisten Louis Ferrand ab Mitte 1670

41 LAA IV,1, Nr. 44, S. 548.

42 Zu möglichen Gründen für die Auflösung vgl. William Edgar KNOWLES MIDDLETON, *The experimenters. A study of the Accademia del cimento*, Baltimore u.a. 1971, Kap. 7.

43 Vgl. den Schluss von Leibniz' Brief an Jakob Thomasius, 29. Dezember 1670, in: LAA II,1, Nr. 35. Robert HALLEUX u.a., *Les publications de l'Académie Royale des Sciences de Paris*, Paris 2001, Bd. 1: Description bibliographique, S. 29f., führt vier kleinere Publikationen bis zum Erscheinungsjahr 1670 auf, die über Beobachtungen der Académie des sciences berichten. Diese wurden auch im *Journal des sçavans* besprochen. Darüber hinaus wird dort gelegentlich über weitere Aktivitäten der Académie berichtet: *Journal des sçavans*, 9. April 1668, S. 53–56; 11. Februar 1669, S. 11f.; 16. Dezember 1669, S. 46; 11. Februar 1670, S. 9f.; es gibt sogar einen Extrait du registre de mathématique de la Compagnie qui s'assemble à la Bibliothèque du Roy, in: *Journal des sçavans*, 30. Juli 1668, S. 69–72. Die Académie wird in diesen Veröffentlichungen unbestimmt als »la Compagnie qui s'assemble au mesme lieu [la Bibliothèque du Roy]« (Christiaan HUYGENS, *Relation d'une observation faite à la Bibliothèque du Roy*, à Paris, le 12. May 1667, Paris 1667, S. 2; Besprechung in: *Journal des sçavans*, 28. August 1667, S. 150), »Assemblée«, »nos Curieux« (Nouvelle découverte touchant la veüe, Paris 1668, S. 5, 7; Besprechung in: *Journal des sçavans*, 17. September 1668, S. 79–84) bezeichnet oder, insbesondere in den Titeln, nur über den Ort, die »Bibliothèque du Roy«, referenziert (Claude PERRAULT (anon.), *Extrait d'une lettre [...] sur un grand poisson dissequé dans la Bibliothèque du Roy*, Paris 1667; Besprechung in: *Journal des sçavans*, 5. Dezember 1667, S. 171–174; ders., *Description anatomique d'un cameleon, d'un castor, d'un dromadaire, d'un ours, et d'une gazelle*, Paris 1669, Imprimeur au lecteur; Besprechung in: *Journal des sçavans*, 16. Dezember 1669, S. 37–42; dort auf S. 41f. einige seltene Ausführungen zum Selbstverständnis der Académie). Selbst in ders., *Memoires pour servir à l'histoire naturelle des animaux*, Paris 1671, dem ersten Folioband der Académie, dessen berühmtes Frontispiz den Besuch König Ludwigs XIV. bei einem ihrer Treffen zeigt, ist im Preface nur knapp von »Compagnie« (Bl. êr, Bl. ôv) die Rede.

44 Wie Anm. 21. In der *Nova methodus descendae docendaeque jurisprudentiae* von 1667 schreibt Leibniz: »In Germania Collegium Medicorum Naturae Curiosorum; nomine, Curioso illi Gallico, cujus meditationes in Germanicum nuper versae, consonans«, in: LAA VI,1, Nr. 10, hier S. 353. Vielleicht bezieht er sich hier aber auf die Herausgeber des *Journal des sçavans*, das von Friedrich Nitzsch – allerdings ins Lateinische – übersetzt wurde. Leibniz führt sie auch in seinem *Bedencken* unabhängig von der Académie des sciences an: LAA IV,1, Nr. 44, S. 548. Johann Leyser weist

findet sie regelmäßig Erwähnung in seinem Briefwechsel und seinen Schriften. So erwähnte er in einer seiner Aufzeichnungen zum Bücherkommissariat wohl von Januar 1670 nur die Royal Society und die Accademia del cimento, nicht aber die Académie des sciences<sup>45</sup>. In den von Johann Daniel Gruber herausgegebenen Briefwechseln Boineburgs spielt sie keine Rolle<sup>46</sup>. Dass Leibniz den dürren Nachrichten, die er seinen Korrespondenten mitteilte, Neuigkeitswert beimaß, zeigt, wie wenig über die Académie, die bislang noch nicht einmal einen etablierten Namen hatte, bekannt war<sup>47</sup>. Ein Grund war, dass Reisende zu dem »collegio curiosorum Regis privato« – im Gegensatz zur Royal Society<sup>48</sup> – keinen Zutritt hatten, wie Johann Heinrich Horb im Juli 1670 aus Paris schrieb<sup>49</sup>. Im Juni hatte Ferrand Leibniz das letzte Heft des *Journal des sçavans* vom 10. Februar übersandt und gemeldet, dass es wegen der Aufgaben des Herausgebers Jean Gallois bei der »Regia Physicorum academia« unterbrochen sei<sup>50</sup>. Leibniz gab die Nachricht an mehrere Korrespondenten weiter<sup>51</sup>, unter anderen an Nitzsch, der das *Journal* ins Lateinische übersetzte<sup>52</sup>. Gegenüber Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, sprach Leibniz noch im Mai 1671 von der »König. Frantzösischen neuen zu erkündigung der natur ahngestellten Academie«<sup>53</sup>. Im Juni meldete er Hans Eitel von Diede zum Fürstenstein die Einrichtung der Académie: »En France le Roy a aussi establi une Academie des Curieux depuis peu de temps, qui s’assemblent à la bibliotheque Royale, dont le

in einem Brief, wohl in Reaktion auf eine Äußerung von Leibniz, darauf hin, dass das *Journal* nicht von einem »Collegium strictè sic dictum Curiosorum« herausgegeben werde: Leysen an Leibniz, 13. Juli 1671, in: LAA I,1, Nr. 93.

45 Notanda das Bücherkommissariat betr., in: LAA I,1, Nr. 24, hier § 20. In seiner Aufzeichnung *De vera ratione reformati rem literariam meditationes* wohl aus derselben Zeit (LAA I,1, Nr. 25) ist von »societatibus Regiis Gallicae et Anglicae, et Academiae Italicis« (S. 54) die Rede; damit ist aber in diesem Zusammenhang vermutlich allgemeiner die Académie française gemeint.

46 Dem Index in GRUBER, *Commerci* nach zu schließen.

47 Über die Geheimniskrämerei der frühen Jahre vgl. auch Harcourt BROWN, *Scientific organisations in seventeenth century France (1620–1680)*, Baltimore 1934, S. 154–160; Roger HAHN, *The anatomy of a scientific institution. The Paris Academy of Sciences, 1666–1803*, Berkeley u.a. 1971, S. 16f.

48 So berichtete Daniel Georg Morhof in einem Brief vom Oktober 1671 an Erich Mauritius, der auszugsweise auch an Boineburg ging, über seine Teilnahme an Sitzungen der Royal Society, in: GRUBER, *Commerci*, S. 1341–1364, hier S. 1363.

49 Johann Heinrich Horb an Leibniz, 1. Juli 1670, in: LAA I,1, Nr. 49.

50 Louis Ferrand an Leibniz, 5. Juni 1670, in: LAA I,1, Nr. 47.

51 Leibniz an Gottlieb Spitzel, 16. Juni 1670, in: LAA I,1, Nr. 48; Leibniz an Thomasius, 29. Dezember 1670, in: LAA II,1, Nr. 35 und Leibniz an Martin Fogel, 24. Januar 1671, in: LAA II,1, Nr. 38.

52 Im (unvollständig überlieferten) Brief Leibniz an Nitzsch, März 1671, in: LAA II,1, Nr. 45; dies legt Nitzschs Antwort vom 8. April 1671 (LAA II,1, Nr. 47) nahe.

53 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 21. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 58, hier S. 173.

Directeur est Monsieur de Carcavy<sup>54</sup>. In diesen Briefen knüpfte Leibniz vermutlich an Informationen an, die ihm Ferrand erst im Februar 1671 mitgeteilt hatte<sup>55</sup>: Vor kurzem habe der König auf Empfehlung von Jean-Baptiste Colbert eine Akademie für Mathematiker, Mediziner und Physiker (»Mathematicorum Medicorum et Physicorum academia[]«) eingerichtet, die vom königlichen Bibliothekar Pierre de Carcavy geleitet werde. Alle Experimente und Beobachtungen werde man in Druck geben. Johann Leyser wusste im Juli Genaueres zu berichten über die Rolle von Gallois als »tanquam Syndicus Academiae Regiae« und über die Treffen der Mathematiker dienstags, der Physiker samstags in der königlichen Bibliothek<sup>56</sup>. Tatsächlich wird von nun an in der *Journal* die »Academie Royale des Sciences« propagiert<sup>57</sup>. Leibniz verarbeitete die von Ferrand und Leyser erfahrenen Neuigkeiten nicht nur in seinen Briefen, sondern wohl auch in seinem *Bedencken*, denn dort spricht er von »der numehr autoritate Regia zu auffnehmen Rei physicae, Medicae et Mathematicae privilegierten in Bibliotheca Regis zusammen kommenden Academie«<sup>58</sup>.

Über Ferrand und Leyser kam Leibniz schnell in Kontakt mit der Académie des sciences. Ferrand hatte Carcavy einen Brief von Leibniz vorgelegt, um einen Austausch über Nova literaria anzustoßen<sup>59</sup>. Auch Leyser berichtete von Gallois' und Carcavys Interesse an Leibniz und stellte sogar ein herausragendes Gehalt in Aussicht, falls Leibniz sich zu einem Umzug entschließen könne<sup>60</sup>. Vermutlich war dieses vorschnelle Angebot der Anlass für einen programmatischen Brief von Leibniz an Carcavy vom November 1671, auf den noch einzugehen sein wird. Leibniz nahm es jedenfalls dankbar auf; schon im Oktober 1671 bat er Herzog Johann Friedrich darum, seine

54 Leibniz an Hans Eitel von Diede zum Fürstenstein, 29. Juni 1671, in: LAA III,2, Nr. II.

55 Louis Ferrand an Leibniz, 13. Februar 1671, in: LAA I,1, Nr. 69, hier S. 120. Wie wichtig diese Informationen für Leibniz waren, zeigt sich daran, dass sich eine Abschrift der entsprechenden Stelle des Briefs auf dem Vorsatzblatt von Boineburgs Exemplar von Thomas SPRAT, *L'Histoire de la Societé royale de Londres*, Genf 1669 (Erfurt, Universitätsbibliothek, 03 – Eu. 8° 03220) befindet. – Ich verdanke diesen Hinweis Michael Kempe.

56 Johann Leyser an Leibniz, 13. Juli 1671, in: LAA I,1, Nr. 93.

57 Wohl zum ersten Mal im *Journal des sçavans*, 8. Februar 1672, S. 46; im vorigen Heft vom 22. Juni 1671, S. 33, ist dagegen noch von »L'Assemblée qui se tient à la Bibliothèque du Roy« die Rede. Eine Konsolidierung der Académie des sciences in dieser Zeit, die auch durch die erwähnten Briefe an Leibniz nahegelegt wird, wäre noch weiter zu belegen; in der Forschungsliteratur zur Geschichte der Académie scheint sie bislang nicht vermerkt.

58 LAA IV,1, Nr. 44, S. 548. Dies würde die Datierung des *Bedenckens* auf frühestens August 1671 eingrenzen.

59 LAA I,1, Nr. 69, S. 120f.

60 LAA I,1, Nr. 93, S. 159.

Reise zu unterstützen<sup>61</sup>. Was die Finanzierung der Akademien anging, so sah Leibniz – nicht zuletzt aus Eigeninteresse – die französische im Vorteil im Vergleich zur englischen, die nicht vom König, sondern von Mäzenen ihr Geld erhielt. So schrieb er im Februar 1672 an Albert von Holten, in England ernte man selbst für ausgezeichnete Erfindungen nur Ruhm, während in Frankreich diejenigen, die etwas Nützliches leisten könnten, nicht gering entlohnt würden<sup>62</sup>.

Gerhard Kanthak vermutete, die Pläne Bengt Skyttes zur Gründung einer »Universitas Brandenburgica gentium, scientiarum et artium« könnten Leibniz' Mainzer Sozietätspläne beeinflusst haben<sup>63</sup>. Leibniz hatte Skytte 1669 in Frankfurt getroffen, als dieser während einer Werbereise für seine Universität Boineburg aufsuchte<sup>64</sup>. Als Leibniz mit Daniel Ernst Jablonski 1700 die Gründung der Berliner Sozietät der Wissenschaften vorantrieb, stieß Jablonski auf Skyttes Projekt, »welches recht curiös, denen hiesigen Herren aber sämtlich unbekandt, ob wohl es hier gebohren«<sup>65</sup>. Er wollte es nutzen, um den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. zu größerer Unterstützung der Sozietätspläne zu bewegen. Leibniz antwortete:

Die ganze Histori von der Universitate Brandenburgica *Gentium[,] scientiarum et Artium* ist mir bekand. Habe vor alters die getruckte schedam<sup>66</sup> gesehen und habe vielleicht eine abschriftt unter meine charteqven. H. Bengt Skytte weiland Senator Regni Sueciae der aber durante minoritate defuncti regis exilirt worden undt herumb gezogen hatte sie proponirt und bey den hochtseel. Churf. goustiren machen. Er hat mir ehemahlen zu Franckfurth am Mayn selbst davon gesprochen[.] Der H. Skytte hatte große reisen gethan und viel gearbeitet circa origines linguarum. Er ist hernach wieder in Schweden kommen, aber nicht wieder restituiret worden, ich weiß nicht wie es komt, daß mir nicht eingefallen<sup>67</sup>.

61 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, zweite Oktoberhälfte 1671, in: LAA II,1, Nr. 84, hier S. 268.

62 Leibniz an Albert von Holten, 27. Februar 1672, in: LAA II,1, Nr. 102, hier S. 324.

63 KANTHAK, Der Akademiegedanke, S. 11f.

64 Vgl. Fritz ARNSTEIN, Freiherr Benedikt Skytte (1614–1683), der Urheber des Planes einer brandenburgischen »Universal-Universität der Völker, Wissenschaften und Künste«, in: Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag, Leipzig 1908, S. 65–99, hier S. 93.

65 Daniel Ernst Jablonski an Leibniz, 17. September 1700, in: LAA I,19, Nr. 87.

66 Gemeint ist die Gründungsurkunde: *Fundatio novae universitatis Brandenburgicae, gentium, scientiarum et artium*, [o.O. 1667].

67 Leibniz an Daniel Ernst Jablonski, 31. Dezember 1700, in: LAA I,19, Nr. 149, hier S. 316. Die »Universitas« wird auch kurz erwähnt in: LAA IV,7, Nr. 36.

Offenbar hatte Skyttes Projekt Leibniz nicht nachhaltig beeindruckt, obwohl er in seinen späteren Briefwechseln oft auf das Frankfurter Treffen anspielt: Meist bezog er sich auf die Sprachforschungen, von denen Skytte berichtet hatte<sup>68</sup>.

Skytte hatte am Mainzer Hof vermutlich schon früher einen ähnlichen Entwurf vorgelegt<sup>69</sup>. Dabei handelt es sich wohl um einen jener Vorschläge, von denen Fritz Arnstein schreibt:

Einem unverbürgten Gerücht zufolge soll er [Skytte] auf dem Heimwege [1661–1662 von London nach Schweden] an mehreren deutschen Fürstenthöfen die Errichtung einer »Sophopolis« vorgeschlagen haben, die den »gelehrtesten und scharfsinnigsten« Männern der ganzen Welt zum Aufenthaltsort dienen und den Austausch ihrer Gedanken und Lehren erleichtern sollte<sup>70</sup>.

1702 erinnerte sich Leibniz an Skyttes Vorhaben einer »Heliosophopolis«, das an Campanella angelehnt sei<sup>71</sup>.

In Skyttes Mainzer und brandenburgischem Entwurf geht es um eine internationale, interkonfessionelle Vereinigung von bezahlten Forschern, die an einen neutralen Ort geholt werden sollten. Interessant sind die Unterschiede der beiden Entwürfe: Während die brandenburgische Gründungsurkunde nur allgemein artes, scientiae und sogar literae nennt, werden im Mainzer Modell Mathematik, Physik, Chemie, Ökonomie und das Handwerk hervorgehoben. Die Rolle der Ökonomie in Skyttes und Leibniz' Mainzer Entwürfen ist sicher zum Teil dem Mainzer Umfeld geschuldet, für das insbesondere eine Gruppe steht: die Mainzer Kameralisten<sup>72</sup>. Ihr bekanntester Vertreter ist Johann Joachim Becher, der sich von 1658 bis 1664 in Mainz

68 Vgl. z.B. LAA I,6, S. 442; I,8, S. 48; I,10, S. 211; I,12, S. 218.

69 Der Entwurf ist als Miscelle veröffentlicht: K. WILD, Eine Denkschrift Boyneburgs über die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Mainz v.J. 1669, in: ZGO 35, N.F. 14 (1899), S. 325f. Wie KANTHAK, Der Akademiegedanke, S. 84, gegen Wilds Zuschreibung vermutet, ist wohl eher Skytte als Boineburg der Autor. (Ob ein Schriftvergleich das bestätigen kann, wäre noch zu überprüfen.) Dafür spricht neben der inhaltlichen Ähnlichkeit zur »Universitas Brandenburgica«, dass der Verfasser erwähnt, er habe ähnliche Projekte schon Kardinal Mazarin in Frankreich und in England vorgeschlagen. Skytte hatte Mazarin getroffen; vgl. ARNSTEIN, Freiherr Benedikt Skytte, S. 80. Sein Projektvorschlag in England ist belegt, vgl. DONALD R. DICKSON, The Tessera of Antilia. Utopian brotherhoods and secret societies in the early seventeenth century, Leiden u.a. 1998, S. 218–223, 259–263. Mit der neuen Zuschreibung ist auch Wilds Datierung hinfällig, die aus einer vermuteten Beteiligung von Leibniz folgte. Skyttes Mainzer Vorschlag ist wohl älter als das brandenburgische Projekt, das er nicht erwähnt.

70 ARNSTEIN, Freiherr Benedikt Skytte, S. 80f.

71 Vgl. Leibniz an Johann Fabricius, 14. Oktober 1702, in: LAA I,21, Nr. 349.

72 Vgl. Paul WIEDEBURG, Der junge Leibniz. Das Reich und Europa, 1. Teil: Mainz (Darstellungsband), Wiesbaden 1962, S. 176–180; Werner LOIBL, Johann Daniel Crafft

aufhielt, wo er u.a. Hofmedikus und -mathematiker wurde<sup>73</sup>. Werner Loibl, der Biograph des Projektemachers Johann Daniel Crafft, eines weiteren Vertreters des Mainzer Kameralismus, argumentiert, dass die ökonomischen Ideen Bechers und Craffts auf ihren Austausch mit dem Alchemisten Johann Rudolph Glauber zurückgehen, der in seiner Schrift *Des Teutschlandes Wohlfahrt* seine Ideen zur Wirtschaftsförderung ausbreitete<sup>74</sup>. Glauber beriet während seiner Zeit in Kitzingen und auch noch nach seinem Umzug nach Amsterdam 1656 den Mainzer Hof, unter anderem vermittelt durch Crafft, der sich länger in Amsterdam aufhielt<sup>75</sup>. Von 1661 bis 1673 war Crafft in Mainz, wo er für den Kurfürsten »in commercien und Manufacturensachen, glaß, Eisen, Stahl, hammer, mühl und blechwercken, weine, specerey, zucker, wollen und seidenhandel, erzeilung der maulbeerbäume, zugeschweigen der chymi und curiositäten« tätig war<sup>76</sup>. Die Korrespondenz zwischen Leibniz und Crafft in dieser Zeit, die wir Craffts Reisen verdanken, belegt den vertrauten Umgang der beiden miteinander und legt auch erste gemeinsame Projekte nahe, zu denen bis zu Craffts Tod 1697 immer neue hinzukamen. Crafft gehörte zu den Personen, mit denen Leibniz sein Projekt einer *Societas philadelphica* teilen wollte<sup>77</sup>. 1671 warb Leibniz bei der Académie des sciences und der Royal Society für ein Verfahren Craffts zur Stahlherstellung<sup>78</sup>. Dabei beklagte sich Leibniz gegenüber Carcavy über das innovationsfeindliche Klima in Deutschland: Dort habe Craffts Verfahren mit dem Widerstand von Minenbesitzern, Handwerkern und Kaufleuten zu rechnen, deren Kreise er stören würde. Wegen oft absurder Regeln im Handwerkswesen würden gute Pläne, wenn sie neu seien, nur selten umgesetzt.

(\*Wertheim 1624 – †Amsterdam 1697). Ein Chemiker, Kameralist und Unternehmer des 17. Jahrhunderts, in: Wertheimer Jahrbuch 1997, S. 55–251, hier S. 61–96.

73 Zu Becher vgl. Pamela H. SMITH, *The business of alchemy. Science and culture in the Holy Roman Empire*, Princeton 1994; zu seiner Mainzer Zeit vor allem Werner LOIBL, Johann Joachim Becher (1635–1682) im Dienste der Schönborns zwischen 1657 und 1664, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 59 (2007), S. 55–155.

74 LOIBL, Johann Daniel Crafft, S. 62, 65–67 (zu Glauber allgemein), S. 68–70 (zum Einfluss auf Becher).

75 Zu Glaubers Zeit in Kitzingen vgl. auch Helmut GEBELEIN/Rainer WERTHMANN, *Johann Rudolph Glauber. Alchemistische Denkweise, neue Forschungsergebnisse und Spuren in Kitzingen*, Kitzingen 2011; zum Verhältnis zu Schönborn Kap. 5.

76 So erinnerte sich Crafft in einer mit Leibniz verfassten Denkschrift für den Kaiser aus der zweiten Hälfte 1688, in: LAA III,4, Nr. 204, hier S. 376. Zu Craffts Mainzer Zeit vgl. LOIBL, Johann Daniel Crafft, S. 107–168.

77 LAA IV,1, Nr. 45, S. 556.

78 In den Briefen an Henry Oldenburg, 8. (18.) Juni 1671, in: LAA II,1, Nr. 64, hier S. 207 und an Pierre de Carcavy, 22. Juni 1671, in: LAA II,1, Nr. 67. Zu dem Verfahren vgl. auch LOIBL, Johann Daniel Crafft, S. 147–153.

Leibniz traf Becher in Mainz nur kurz im Juni 1671, als dieser auf der Durchreise nach Holland war<sup>79</sup>. Er kannte jedoch einige Schriften Bechers, insbesondere erwähnt er lobend eine Schrift Bechers »de stabilienda societate qvâdam« in seinem Entwurf zu einer *Societas philadelphica*<sup>80</sup>. Bechers 1668 erschienener merkantilistischer Traktat *Politischer Discurs* befand sich in Boineburgs Bibliothek<sup>81</sup>. Im März 1672, kurz vor seiner Abreise nach Paris, erwarb Leibniz ihn selbst<sup>82</sup>. Er war also über Bechers Ideen, die auch die kurmainzische Bevölkerungspolitik beeinflussten und von ihr geprägt waren<sup>83</sup>, und seine Wirtschaftsförderungsprojekte, insbesondere das in Wien gescheiterte Kommerzienkolleg, informiert. Leibniz fragte Crafft, der auch nach Bechers Weggang aus Mainz mit diesem in Verbindung stand<sup>84</sup>, offenbar ständig nach Becher: Fast jeder Brief Craffts – diejenigen von Leibniz sind nicht erhalten – widmet sich Neuigkeiten über Becher<sup>85</sup>. Leibniz' Haltung zu Becher war zeitlebens von der Zwiespältigkeit gegenüber Projektmachern geprägt, die im *Bedencken* zum Ausdruck kommt: 1669 äußerte er gegenüber Lambert van Velthuysen, Becher sei ein Mann »maximi ingenii«, aber recht ruhelos, was ihm immer wieder Abneigung einbringe<sup>86</sup>. Noch 1710 schrieb er über Becher, Crafft und den Alchemisten und Glasmacher Johann Kunkel: »si habuissent certa vitae subsidia, et vigori animi parem recti moris stabilitatem, et majus studium quaerendae veritatis, quam ambitionem emergendi per ambiguas artes, ea praestitissent, quibus inter seculi et Germaniae ornamenta haberentur«<sup>87</sup>.

79 Zur Beziehung zwischen Leibniz und Becher vgl. Herbert BREGER, Becher, Leibniz und die Rationalität, in: Gotthardt FRÜHSORGE / Gerhard F. STRASSER (Hg.), Johann Joachim Becher (1635–1682), Wiesbaden 1993, S. 69–84; zum Folgenden S. 70–72.

80 LAA IV,1, Nr. 45, S. 553. Das *Project oder Invitorium einer ruh-liebenden und ihrem Nechsten zu dienen suchenden philosophischen Gesellschaft* ist abgedruckt am Schluss von Johann Joachim BECHER, *Psychosophia*, Güstrow 1678. In der Vorrede wird erwähnt, die dort aufgeführten Regeln seien 1668 unter dem Titel *Reguln und Gesetze der Christlichen Bundsgenossenschaft, welche einige Fried und Ruhe suchende Christliche Familien unter sich aufzurichten und zu verfassen gedencken* erschienen. Die Schrift wurde jedoch bislang nicht ermittelt; vgl. auch die Bibliographie in SMITH, *The business of alchemy*, S. 279–283.

81 Vgl. Bl. 466, Nr. 748 in Leibniz' Katalog der Bibliotheca Boineburgica (Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Ms XLII 1838).

82 Vgl. die Bücherrechnung von Johann David Zunner für Leibniz, in: LAA I,2, Nr. 436; dort den Eintrag vom 2. März 1672. Da Boineburg selbst bei Zunner Bücher kaufte (vgl. PAASCH, *Die Bibliothek*, S. 71f.), ist es wenig wahrscheinlich, dass es sich dabei um das Buch aus Boineburgs Bibliothek handelt.

83 Vgl. dazu LOIBL, Johann Joachim Becher, § 6.1–5.

84 Ebd., S. 92.

85 Vgl. Craffts Briefe vom 12. August, 11. September, 2. Oktober, 13. Oktober und 21. Dezember 1671, in: LAA I,1, Nr. 143, 146, 147, 149, 154.

86 Leibniz an Lambert van Velthuysen, 6. (16.) April 1670, in: LAA II,1, Nr. 19.

87 LEIBNIZ, *Historia inventionis phosphori*, in: *Miscellanea Berolinensia* [1], 1710, S. 91–98, hier S. 95.

Im *Bedencken* führt Leibniz »Charlatans, Marckschreyer, Alchymisten und andere Ardeliones, Vaganten, und Grillenfanger« an, die im Allgemeinen ein großes Ingenium besäßen, sich jedoch oft durch schlechtes Urteilsvermögen und Eitelkeit ruinierten<sup>88</sup>. Anfang November 1671 schrieb er einen auf ganz ähnlichen Motiven aufbauenden Brief an Carcavy, in dem er darstellte, wie er sich der Académie des sciences nützlich machen könne:

Est in Germania genus quoddam hominum, nescio an alibi quam in Germania copiosiore proventu, damnosum sibi, inutile omnibus, quia neglectum, sed usui reipublicae futurum supra quam credi potest, modo nosceretur. Ambigunt inter dementia sapientiamque<sup>89</sup>.

Diese Menschen seien voller brachliegender Fähigkeiten, verachtet und verarmt. Leibniz schrieb, er habe Umgang mit Leuten, die zehn oder zwanzig Jahre durch Europa gewandert seien, immer auf der Suche nach arcana und curiosa, und bot Carcavy an, die wertvollen Informationen zusammenzutragen »nec a Chymicis tantum, et mechanicis insignibus, sed et a Medicis, Mathematicis et in universum omnis generis eruditissimis«<sup>90</sup>. Carcavys Antwort<sup>91</sup> ist die eines kühlen Pragmatikers: Es sei sehr mühsam, von denjenigen zu profitieren, die weder Ordnung noch Methode in ihrem Vorgehen besäßen und überzeugt seien, dass Geheimnisse um Nichts von großer Konsequenz seien. Daher kann er Leibniz nichts zusagen außer einer fairen Einzelfallprüfung.

Leibniz nennt gegenüber Carcavy keine Namen. Mit wem er in Mainz Umgang hatte, ist nur lückenhaft zum Beispiel über Erwähnungen in Briefen zu rekonstruieren. Einer der Vagabunden, auf die er sich bezog, war vielleicht der Arzt und Alchemist Johann Hiskias Cardilucius, der wie Leibniz von Boineburg gefördert wurde<sup>92</sup>. Vieles spricht für Leibniz' spätere Behauptung<sup>93</sup>, Cardilucius sei mit dem Alchemisten Johann Fortitudo Hartprecht identisch<sup>94</sup>. Leibniz stand mit Cardilucius im Austausch, vielleicht gab es

88 LAA IV,1, Nr. 44, S. 550.

89 Leibniz an Pierre de Carcavy, Anfang November 1671, in: LAA II,1, Nr. 88, S. 287–290, hier S. 288.

90 Ebd., S. 289.

91 Pierre de Carcavy an Leibniz, 5. Dezember 1671, in: LAA II,1, Nr. 94, S. 306–308.

92 Vgl. Norbert MARXER, Praxis statt Theorie! Leben und Werk des Nürnberger Arztes, Alchemikers und Fachschriftstellers Johann Hiskia Cardilucius (1630–1697), Heidelberg 2000, S. 19f.

93 Leibniz an Magnus Gabriel Block, Mitte Dezember 1699–Januar 1700, in: LAA III,8, Nr. 93 sowie schon früher gegenüber Kochański, wie sich aus dessen Briefen vom 8. Februar 1696 und 14. März 1696 (LAA I,12, Nr. 271, 305) schließen lässt.

94 Zu detaillierten Belegen, die Leibniz' Behauptung stützen, vgl. Charlotte WAHL, Zum Leibniz-Korrespondenten Johann Hiskias Cardilucius – alias Johann Fortitudo Hartprecht, in: *Studia Leibnitiana* 49 (2017), H. 1, S. 111–116. Zu Hartprecht vgl.



gemeinsame Projekte. Denn Crafft schrieb von einer seiner Reisen an Leibniz: »Mitt D<sup>r</sup> Cardilucius, welcher M.h.H. doch ambiret, hällte Er gute freundschaftt, vnd gehe ihm inzwischen nach muglichkeit an die hand, worzue es gut sey, will ich denselben mundlich berichten«<sup>95</sup>. Als Leibniz sich 1671 kurz in Frankfurt aufhielt, kündigte Cardilucius ihm einen Besuch Franciscus Mercurius van Helmonts und eines ehemaligen Laboranten des Kurfürsten namens Gregorius am Mainzer Hof an. Letzterer sei aber »wegen seiner gar zu hohen vielaußaufischen erfahrung nicht sonderlich willkommen, wiewohl er sonst ein erfahrner artist seyn soll«<sup>96</sup>. Zwar verlor sich der Kontakt mit Cardilucius nach Leibniz' Weggang aus Mainz. Doch noch 1678 tauschten beide über Dritte Grüße aus<sup>97</sup>.

### Wissenschaften und Künste

Leibniz' Schriften und Briefwechsel zeigen, dass er der Alchemie in dieser Zeit eine zentrale Rolle bei der Naturerklärung zumaß: So pries er gegenüber seinen Korrespondenten seine *Hypothesis physica nova* an, in der er alle chemischen Reaktionen erklärt habe<sup>98</sup>. Im *Bedencken* betont er, dass »fast die meisten innerliche functiones in der natur, und sonderlich Menschlichen Leibe, durch gleichsam Chymische distillationes, sublimationes, solutiones, praecipitationes, fermentationes, reactiones zugehen«<sup>99</sup>. Leibniz' späteren Äußerungen zufolge kommt dem Aufenthalt in Nürnberg von 1666 bis 1667 in Bezug auf sein Interesse an der Alchemie eine Schlüsselrolle zu. Über seine Nürnberger alchemistischen Kontakte lassen sich jedoch nur Vermutungen anstellen. Wie zuverlässig Eckharts Bericht über Leibniz' Tätigkeit als Sekre-

Joachim TELLE, Zum »Filius Sendivogii« Johann Hartprecht, in: Christoph MEINEL, Die Alchemie in der europäischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, Wiesbaden 1986, S. 119–136.

95 Johann Daniel Crafft an Leibniz, 21. Dezember 1671, in: LAA I,1, Nr. 154.

96 Johann Hiskias Cardilucius an Leibniz, 3. Oktober 1671, in: LAA I,1, Nr. 148.

97 Vgl. LAA I,2, S. 344, 390; III,2, S. 390, 499.

98 So in den Briefen an Henry Oldenburg, 28. September 1670, 11. März und 9. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 28, hier S. 104f.; Nr. 46, hier S. 145; Nr. 57, hier S. 167; an Johann Heinrich Horb, 12. Januar 1671, in: LAA I,1, Nr. 63; an Hermann Conring, Anfang Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 49; an Otto Tachenius, 4. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 55; an Lambert van Velthuysen, 5. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 56a; an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 21. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 58, hier S. 172f., an Pierre de Carcavy, 22. Juni 1671, in: LAA II,1, Nr. 66, hier S. 212, an Peter Lambeck, August 1671, in: LAA II,1, Nr. 76 und an Antoine Arnauld, Anfang November 1671, in: LAA II,1, Nr. 87, hier S. 284f. – Alchemie und Chemie werden im Folgenden synonym verwendet.

99 LAA IV,1, Nr. 44, S. 544.

tär einer geheimen alchemistischen Gesellschaft ist, ist umstritten<sup>100</sup>. Auf jeden Fall war Leibniz zumindest ideell an einem alchemistischen Projekt beteiligt, das der Nürnberger Münzmeister Peter Paul Metzger und Leibniz' ehemaliger Leipziger Kommilitone Paul Barth zusammen durchzuführen versuchten. Barth teilte Leibniz im Dezember 1670 mit, dass das Projekt seit zwei Jahren stagniere<sup>101</sup>. Seit Metzger ein öffentliches Amt innehatte, habe er nichts mehr unternommen. Er klagte außerdem, dass er bei seinen Experimenten mit großen Hindernisse zu kämpfen habe. Als er noch auf dem Dorf – gemeint ist Förrenbach, wo Barth im Juli 1667 Pfarrer wurde, – gelebt habe, habe er ausreichend Zeit und Platz gehabt, allerdings nicht die nötigen Instrumente und Materialien. Bei ihrer Beschaffung habe er immer Angst vor Verdächtigungen der Dorfbewohner gehabt. Deswegen zog er schon im Herbst 1668 nach Hersbruck um<sup>102</sup>. Nun fehle ihm ein passender Ort. An Barth wird erinnert, wer im *Grundriß* von den Hindernissen liest, die naturwissenschaftlich Interessierte von der Verfolgung von »[n]ützliche[n] gedanken, inventiones und experimenta« abhalten:

diffidenz, amtsgeschäfte, nachrede, umb vor keinen laboranten geacht zu werden, fastidien und plauderey der Handwergs-Leüte, abgelegeneit der örther, mangel der mittel und verlags, nachlässigkeit der Obrigkeit, der solche sachen offft gegen recompens oder unterhalt vergebens angetragen werden<sup>103</sup>.

Gruber spekulierte, Leibniz habe Nürnberg nur vorgeschoben, um seine Teilhabe an Boineburgs alchemistischen Aktivitäten zu verschleiern<sup>104</sup>. Als Beleg für diese Aktivitäten diente Gruber allerdings nur eine vage Äußerung Boineburgs, er beschäftige sich gerne mit »Geographicis, Astronomicis, Mathematicis in vniversum, Physicis, Chymicis item intra modum,

100 Die Informationen über die Gesellschaft werden in George MACDONALD ROSS, Leibniz and the Nuremberg Alchemical Society, in: *Studia Leibnitiana* 6 (1974), H. 2, S. 222–248, ausgewertet. MacDonald Ross kommt zu dem Schluss, Eckharts Bericht sei »at least broadly correct« (ebd., S. 241), insbesondere könne man von Leibniz' Mitgliedschaft ausgehen.

101 Paul Barth an Leibniz, 16. Dezember 1670, in: LAA I,1, Nr. 139. Dort ist von zwei Experimenten die Rede, einmal von »opus nostrum Philosophicum«, dann von »illud experimentum, quod nobis noster Autor commendat«. Leibniz' Anteil wird aus folgender Äußerung klar: »Iudicio enim tuo destituti, haeremus ferè et ambigimus«.

102 Vgl. Carl Christian HIRSCH/Andreas WÜRFEL, Lebensbeschreibungen aller Herren Geistlichen, welche in der Reichs-Stadt Nürnberg [...] gedienet, Nürnberg 1756, S. 130–132.

103 LAA IV,1, Nr. 43, S. 538.

104 GRUBER, *Commercii*, S. 1172f. Anm.

ac sacris«<sup>105</sup>. Kathrin Paasch stellt immerhin anhand seiner Bibliothek fest: »Eine gewisse Faszination müssen auch die alchemistisch-mystischen Richtungen auf Boineburg ausgeübt haben, ist doch eine Reihe von deutschsprachigen alchemistischen Werken und vieldiskutierten Rosenkreuzerschriften in seiner Sammlung präsent«<sup>106</sup>. Außerdem »besaß Boineburg eine stattliche Reihe von Schriften der neuen chemiastischen Richtung«<sup>107</sup>. Eine größere Rolle als Boineburg spielte für Leibniz' naturwissenschaftliche Interessen aber wohl der Austausch mit weiteren Mitgliedern des Mainzer Hofes. Wie Norbert Suhr 2009 diagnostizierte, ist das Wissenschaftsleben unter Kurfürst Johann Philipp von Schönborn bislang nur ungenügend erforscht; eine Überblicksdarstellung fehlt<sup>108</sup>. Für seine Vielfalt stehen nicht nur die Projektentwickler am Hof wie Becher und Crafft, sondern auch die Interessen und Aktivitäten einiger Mainzer Adelliger. Ein Beispiel ist die Schabkunst, die Leibniz in seinem *Bedencken* erwähnt<sup>109</sup>. Sie wurde von Mainz aus verbreitet, unter anderem durch den Domherrn Dietrich Caspar von Fürstenberg, der auch selbst experimentierte<sup>110</sup>. Leibniz schickte nach dem Tod Schönborns aus Paris eine Art Bewerbungsschreiben an Fürstenberg. Es ging ihm vor allem um die Fortsetzung seiner Anstellung und um Vermittlung beim neuen Kurfürsten Lothar Friedrich von Metternich. Zunächst aber zählte er seine wissenschaftlichen Verdienste auf, insbesondere seine Rechenmaschine und seine Kontakte zu Chemikern, und bot Fürstenberg die Korrespondenz an. Das anhaltende Mainzer Interesse an Erfahrungswissenschaft setzte er voraus:

Ich hatte vor, als ich jüngst mit dem H. Freyh. [Melchior Friedrich] von Schönborn in England war, zwischen Churf. Gn. Hochseel. andenckens und den H<sup>rn</sup> der Königl. Engl. Societät eine philosophische correspondenz zu stifften; als aber nach unser abreise deren absterben erschollen, hat man durch schreiben expressè von mir zu wissen verlanget, was die wahre auff experimenten gegründete philosophi bey deren

105 Ebd., S. 1172. Eine ähnlich allgemeine Äußerung Boineburgs, sein Interesse an Naturwissenschaften bekundend, wird zitiert in PAASCH, *Die Bibliothek*, S. 206, Anm. 450.

106 Ebd., S. 271.

107 Ebd., S. 270.

108 Norbert SUHR, *Schabkünstler und Projektentwickler in Mainz*, in: Eva-Maria HANEBUTT-BENZ/Isabella FEHLE (Hg.), »Die also genannte Schwarze Kunst in Kupfer zu arbeiten«. Technik und Entwicklung des Mezzotintos, Berlin u.a. 2009, S. 19–26, hier S. 19.

109 Vgl. LAA IV,1, Nr. 44, S. 545.

110 Vgl. Bernd SCHÄFER/Martina ALTSCHÄFER, *Schwarzkunst – Erfindung und Verbreitung der Mezzotintentechnik im deutschsprachigen Raum bis 1700*, in: HANEBUTT-BENZ/FEHLE, »Die also genannte Schwarze Kunst«, S. 91–164; Helmut LAHRKAMP, *Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist*, in: *Westfalen* 43 (1965), S. 227–260.

Eminentiss<sup>o</sup> successore zu hoffen, ich habe geantwortet, daß die gefaste hoffnung im geringsten nicht gemindert worden, maßen gegenwertiger Churf. Gn. hoher verstand und sonderbare curiosität weltbekand, auch dafür zu halten, daß solange der H. von Fürstenberg, einer der grösten virtuoson in Teütschland, und vielleicht in Europa, zu Maynz seyn wird, es alda an einem Magazin von realen Experienzen nicht ermangeln werde<sup>111</sup>.

Leibniz hatte schon 1671 Oldenburg geschrieben, dass Schönborn, der in diesen Dingen ein Kenner sei, die Royal Society sehr schätze<sup>112</sup>. Er hatte Oldenburg außerdem von der Vorführung eines Experiments Bechers zur Eisengewinnung aus Schlamm am Mainzer Hof berichtet und auch bei dieser Gelegenheit die einschlägige Erfahrung Schönborns angepriesen<sup>113</sup>. Mit dem Kurfürsten tauschte Leibniz sich über Alchemie aus. So bot er Schönborn 1668 etwas »de verâ materia tincturae«<sup>114</sup> an. Dieser erzählte Leibniz, dass er in Erfurt vergeblich nach der Identität des Alchemisten Basilius Valentinus, von dem eine Spur ins dortige Benediktinerkloster führte, habe forschen lassen<sup>115</sup>. Leibniz hob im *Bedencken* Basilius' im Bergbau gewonnene Kenntnisse hervor und hielt ihn auch später noch für handfester als die meisten anderen Alchemisten<sup>116</sup>. Schönborn berichtete Leibniz außerdem von einem erfolgreichen Vergoldungsexperiment, das Johann Konrad Richthausen vor ihm und seinem Bruder vorgeführt hatte<sup>117</sup>. Auch der Domprobst Johann von Heppenheim, genannt von Saal, den Leibniz einen »grand curieux«<sup>118</sup> nennt, sei anwesend gewesen. Saal, der in Würzburg und Frankfurt Laboratorien besaß, spielte eine zentrale Rolle in dem alchemistischen Kreis, der sich um den Kurfürsten gebildet hatte<sup>119</sup>. Zu diesem Kreis gehörte auch der 1668 verstorbene Philipp Erwein von Schönborn. Loibl zufolge war er »gegenüber Technik und Naturwissenschaften noch aufgeschlossener als sein in dieser Hinsicht schon ungewöhnlicher fürstlicher Bruder und befand sich auf der ständigen Suche nach »Experten« oder Adepten«<sup>120</sup>. Auch der 1666

111 Leibniz an Dietrich Caspar Freiherr von Fürstenberg, April (?) 1673, in: LAA I,1, Nr. 235, hier S. 346. Leibniz bezieht sich wohl auf seinen Brief an Henry Oldenburg vom 8. März 1673, in: LAA III,1, Nr. 9, hier S. 39.

112 Leibniz an Henry Oldenburg, 25. Oktober 1671, in: LAA II,1, Nr. 86, hier S. 273.

113 Leibniz an Henry Oldenburg, 20. Juni 1671, in: LAA II,1, Nr. 65, hier S. 207.

114 Leibniz an Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, 22. November 1668, in: LAA I,1, Nr. 5.

115 Vgl. LAA III,8, S. 225.

116 Vgl. LAA IV,1, Nr. 44, S. 543; III,8, S. 225.

117 So erinnerte sich Leibniz im Brief an Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Juni 1681, in: LAA I,3, Nr. 90.

118 Ebd.

119 LOIBL, Johann Joachim Becher, S. 67–71.

120 Ebd., S. 73. Zu Saal und Philipp Erwein vgl. auch LOIBL, Johann Daniel Crafft, S. 107–159 passim.

verstorbene Mainzer Leibarzt Johann Rapp hatte ein Laboratorium unterhalten. Später hörte Leibniz gerüchteweise, Rapp habe lange vor dem von Leibniz geförderten Entdecker Heinrich Brand den Phosphor gefunden<sup>121</sup>. Zu den gemeinsamen alchemistisch interessierten Bekannten von Leibniz und Crafft zählte außer Cardilucius wohl noch ein Arzt namens Rasch. Über seine medizinischen Fähigkeiten äußerte Crafft herablassend, von ihm »seindt auch noch wenige gebeßert worden«<sup>122</sup>.

Schönborns naturwissenschaftliches Interesse spiegelt sich auch in dem Brief, den Leibniz am 20. Dezember 1672 in Paris entwarf, um ihm, wie beauftragt, »von dem so alhier in studien vorgehet, unterthänigsten bericht zu erstatten«<sup>123</sup>. Dort berichtet Leibniz ausführlich von den Aktivitäten der Académie des sciences, besonders auf dem Gebiet der Optik und der Astronomie. Die Optik, insbesondere die Perfektionierung optischer Instrumente, spielt in Leibniz' Briefwechseln ab Ende 1670 eine wichtige Rolle. Zahlreiche Neuerscheinungen wurden von ihm in kurzer Zeit rezipiert<sup>124</sup>. Dabei ging es vor allem um die Herstellung kegelschnittförmiger Linsen, die ein zu der Zeit vieldiskutiertes Thema war. Leibniz tauschte Informationen aus über neue Verfahren von Johann Ott, Basilius Titel, Du Sonius und Christopher Wren. Die von Titel, dem Kommandanten der Leipziger Pleißenburg, hergestell-

121 So berichtete Christian Philipp im Brief vom 20. April 1680, in: LAA I,3, Nr. 303; das Laboratorium Rapps wird erwähnt in Hermann Peikenkamps Brief an Leibniz, 26. April 1692, in: LAA III,5, Nr. 71.

122 Crafft an Leibniz, 21. Dezember 1671, in: LAA I,1, Nr. 154. Der Arzt starb 1672; vgl. LAA I,1, S. 408. Seine alchemistischen Interessen lassen sich aus seiner Erwähnung in Vincent PLACCIUS, *De scriptoribus occultis detectis*, Hamburg 1674, S. 159, im Zusammenhang mit Basilius Valentinus vermuten.

123 LAA I,1, Nr. 203, hier S. 296.

124 Leibniz' frühe Beschäftigung mit der Optik wurde in der Forschungsliteratur bislang kaum aufgearbeitet. Leibniz kannte Francesco LANA, *Prodromo overo saggio di alcune inventioni nuove*, Brescia 1670, wohl schon im Januar 1671; vgl. LAA II,1, S. 127. Leibniz' Anmerkungen dazu (LAA VIII,1, Nr. 16) betreffen nur den optischen Teil mit dem Titel *L'arte maestra prescrive alcune regole pratiche esattissime per fabricare molte sorti di cannocchiali, e microscopii*. Johann OTT, *Cogitationes physico-mechanicae de natura visionis*, Heidelberg 1670, erwähnt Leibniz in seiner *Hypothesis physica nova* (LAA VI,2, Nr. 40, S. 252). Friedrich Nitzsch kündigte Leibniz mit seinem Brief vom 18. Februar 1671 (LAA II,1, Nr. 43) die Übersendung seiner *Dissertatio optica de visione*, Gießen 1670, an, was Leibniz an die Beiträge von »Lana, Du Sonius, Ottius, Titelius, Wrennus« zur Dioptrik denken ließ (LAA II,1, Nr. 43 Fußnote). Leibniz bezieht sich außerdem auf Beiträge zur Optik in den *Philosophical Transactions*, insbesondere, Du Sonius betreffend, auf Of Monsieur de Sons progress in working parabolar glasses, in: *Philosophical Transactions*, 04. (14.) Dezember 1665, S. 119f., sowie auf Christopher WREN, *Generatio corporis cylindroidis hyperbolici, elaborandis lentibus hyperbolicis accommodati*, in: *Philosophical Transactions*, 21. Juni (1. Juli) 1669, S. 961f.; vgl. LAA II,1, S. 169. Dass Du Sonius für den Mainzer Kurfürsten eine Steinschneidemaschine gebaut hatte (vgl. *A way to break easily and speedily the hardest rocks*, in: *Philosophical Transactions*, 3. (13.) Juli 1665, S. 82–85) wird in Leibniz' Briefwechseln nicht erwähnt.

ten Instrumente könnte Leibniz schon in Leipzig gesehen haben<sup>125</sup>. Nitzsch, der seit seinem Studium im wissenschaftlichen Austausch mit Titel stand, berichtete Leibniz, dass sich Ismael Boulliau bewundernd über Titels kegelschnittförmige Linsen geäußert hatte<sup>126</sup>. In Leipzig hatte Leibniz außerdem Kontakt gehabt zu dem brandenburgischen Postfaktor Johann Abraham Ihle, der astronomische Beobachtungen durchführte<sup>127</sup>. 1669 erkundigte Leibniz sich bei seinem Schwager Simon Löffler nach neuen Erfindungen Titels und Ihles<sup>128</sup>. Leibniz selbst entwarf, wenigstens auf dem Papier, neue Arten von Linsen und Fernrohren, die er in seiner 1671 herausgegebenen Schrift *Notitia opticae promotae* vorstellte. Auch in Bezug auf die Optik konnte er am Hof Anregungen erhalten. Schönborn tauschte sich brieflich darüber aus, unter anderem mit dem Optiker Anton Maria de Rheita, der dem Kurfürsten Teleskope und andere technische Neuerungen präsentierte<sup>129</sup>. Er hatte außerdem Instrumente vom Augsburger Instrumentenmacher Johann Wiesel gekauft. Später hatte Schönborn einen eigenen Opticus. Dabei handelt es sich vielleicht um seinen Kammerdiener Johann Bartholomäus Benz, der nach Schönborns Tod in Wien Hofopticus wurde<sup>130</sup>. In Schönborns Auftrag erkundigte sich Leibniz im Oktober 1671 bei Oldenburg nach dem Stand der Teleskopie und Mikroskopie in England, und betonte, der Kurfürst sei »rei opticae curiosissimus«<sup>131</sup>. Dem Optiker Johann Franz Griendl von Ach stellte er dieselbe Frage in Bezug auf Deutschland. Griendl von Ach bat, ihn dem Domprobst zu empfehlen, der »singularis cultor opticae« sei<sup>132</sup>. Auch

125 Zu Leibniz' möglicher Bekanntschaft mit Basilius Titel vgl. Detlef DÖRING, Der junge Leibniz und Leipzig. Ausstellung zum 350. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz im Leipziger Alten Rathaus, Berlin 1996, S. 46–48. Aus der Widmung an Titel in Friedrich NITZSCH, *De aestimatione*, Gießen 1670, geht hervor, dass Nitzsch schon während seines Leipziger Studiums mit Titel Gespräche auch über Physik und Mathematik führte; auch von daher könnte Leibniz ihn gekannt haben.

126 Vgl. Nitzschs Brief an Leibniz, 28. Dezember 1670, in: LAA II,1, Nr. 34. Boulliau hatte die Linsen 1661 auf der Durchreise gesehen; vgl. dazu und zu Titel allgemein Inge KEIL, *Augustanus Opticus*. Johann Wiesel (1583–1662) und 200 Jahre optisches Handwerk in Augsburg, Berlin 2000, S. 200f.

127 Ihle erinnert sich im Brief vom 30. Juni 1700 an Gottfried Kirch (Klaus-Dieter HERBST (Hg.), *Die Korrespondenz des Astronomen und Kalendermachers Gottfried Kirch*, Bd. 2, Jena 2006, Nr. 740): »Den h. Geh: Rath Leibnitz habe ich in seinen kindlichen Jahren gekant; aber schon damahls war er von ungemeiner dexterität, und über alle seines gleichen«. Zu Ihles astronomischen Aktivitäten vgl. KEIL, *Augustanus Opticus*, S. 199–201.

128 Leibniz an Simon Löffler, 5. Oktober 1669, in: LAA I,1, Nr. 35.

129 Vgl. Alfons THEWES, *Oculus Enoch ... Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte des Fernrohrs*, Oldenburg 1983, sowie LOIBL, Johann Joachim Becher, S. 143–146.

130 Vgl. dazu und zu Schönborns optischen Interessen allgemein KEIL, *Augustanus Opticus*, S. 101, 109f., 204f., 442.

131 Leibniz an Henry Oldenburg, 25. Oktober 1671, in: LAA II,1, Nr. 86.

132 Griendl von Ach an Leibniz, 9. Januar 1672, in: LAA II,1, Nr. 99, hier S. 319. Leibniz' Brief, auf den Griendl von Ach antwortet, wurde nicht gefunden.

Astronomie war ein Gesprächsthema in Mainz: Der Domscholaster Karl-Heinrich von Metternich-Winneburg-Beilstein erzählte Leibniz von einer Art Komet, der in Amerika gesichtet worden war und von dem Ruprecht von Pfalz-Simmern berichtet hatte<sup>133</sup>. Im *Bedencken* erinnert Leibniz an den Beitrag der Deutschen zur Astronomie und an Jacob Metius' Anteil an der Entwicklung des Teleskops<sup>134</sup>.

Allgemein erfahren die artes, zu denen auch die Herstellung von Instrumenten zählte, in Leibniz' Sozietätsvorschlägen besondere Wertschätzung. Dort preist er die Handwerkszentren Nürnberg und Augsburg. Damit knüpfte er an eine längere Tradition an, mit der er schon in Leipzig in Berührung kam. Denn nicht nur in den Wissenschaftsutopien eines Bacon oder Campanella, sondern auch in vielen pädagogischen Projekten und enzyklopädischen Werken, wie sie Leibniz in Leipzig studiert hat, spielten die Künste seit der Renaissance eine wichtige Rolle<sup>135</sup>. Mit der Erwähnung des Schießpulvers und des Buchdrucks im *Bedencken* folgt Leibniz außerdem einem Topos: In einem auch auf dem Feld der Künste ausgefochtenen »Wettkampf der Nationen« wurden diese Erfindungen regelmäßig für Deutschland angeführt<sup>136</sup>. Johann Heinrich Alsted, dessen Schriften Leibniz früh rezipierte, hob in seiner *Encyclopaedia* den Wert der mechanischen Künste hervor, mit denen sich auch viele Gelehrte beschäftigen würden<sup>137</sup>. Leibniz kannte vermutlich auch Petrus Ramus' *Scholarum mathematicarum, libri unus et triginta*, wo die Mathematik in Deutschland und ihre Förderung durch gebildete Fürsten gelobt wird<sup>138</sup>. Hier, wie auch oft bei Leibniz in seiner Vorpariser Zeit, sind mit dem Begriff Mathematik vor allem die angewandten Wissenschaften wie Mechanik, Optik und Astronomie gemeint. Besonders begeistert äußerte sich Ramus über die Nürnberger Mathematiker in der Nachfolge von

133 So berichtet Leibniz in seinen Exzerpten zu Otto von Guericke's *Experimenta nova* vom Sommer 1672, in: LAA VIII,1, Nr. 36, hier S. 270.

134 LAA IV,1, Nr. 44, S. 545, § 9.

135 Vgl. Rossi, Philosophy, technology, and the arts; zu Leibniz' Literaturkenntnissen diese Schriften betreffend Maria Rosa ANTOGNAZZA, Leibniz. An intellectual biography, Cambridge 2009, S. 37–46.

136 Caspar HIRSCHI, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, S. 282–288.

137 Johann Heinrich ALSTED, *Encyclopaedia septem tomis distincta*, Herborn 1630, Tomus sextus: Artes mechanicae, Praefatio, S. 1860. Vgl. auch Rossi, Philosophy, technology, and the arts, S. 128f.; ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 40f.

138 Petrus RAMUS, *Scholarum mathematicarum, libri unus et triginta*, Basel: Eusebius Episcopus und Nik. Episcopus d.J. (Erben), 1569 (VD16 L 534), S. 63–66; vgl. auch Reijer HOOYKAAS, Humanisme, science et réforme. Pierre de la Ramée (1515–1572), Leiden 1958, S. 91–96. Ramus' Schrift befand sich in Boineburgs Bibliothek; vgl. PAASCH, Die Bibliothek, S. 207, Anm. 454. Zu Leibniz' Studium von (semi-)ramistischen Schriften schon in Leipzig vgl. ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 39–44.

Johannes Regiomontanus, den auch Leibniz in seinem *Bedencken* anführt<sup>139</sup>. Leibniz zog außerdem Anregungen aus Bechers didaktischen Schriften, in denen zum Erlernen von Begriffen die Einrichtung eines »Theatrum naturae et artis«, einer Art Kunstkammer, vorgeschlagen wird<sup>140</sup>. Horst Bredekamp zufolge prägte Becher dieses Schlagwort<sup>141</sup>. Leibniz kritisierte Bechers Theatrum, weil es Bewegung nicht darstellen könne, und wollte es um Automaten erweitern. Außerdem wollte er die begehbaren Globen von Erhard Weigel als eine Repräsentation der ganzen Welt miteinbeziehen<sup>142</sup>. Das entsprechende im *Grundriß* vorgesehene »Theatrum Naturae et Artis, umb von allen dingen lebendige impressiones und connoissance zu bekommen«<sup>143</sup> bekommt konkretere Gestalt in Leibniz' 1673 in Paris entstandener Aufzeichnung *Drole de pensée*<sup>144</sup>. Dort entwirft er ein Spektakel, das verschiedenste visuelle Erfahrungen ermöglichen sollte, zum Beispiel mit Hilfe einer »Machine des arts, telle que j'ay veu en Allemagne« oder der »Inventions de Mons. Weigel«<sup>145</sup>. Welche Erfindungen er selbst gesehen hatte, welche nur aus Büchern rezipiert, lässt sich im Allgemeinen schwer feststellen. Er erwähnt einen »Globe comme de Gottorp ou Iena«, einen begehbaren Globus, wie ihn neben Weigel auch Adam Olearius und Andreas Busch für die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorp gebaut hatten, und notiert: »Pour les representations grandes serviroit aussi la machine de Mons. Gvericke, de 24 chevaux, etc. Pour les petites son globe«<sup>146</sup>. Schönborn hatte Otto von Guericke's sogenannte Magdeburger Halbkugeln auf dem Reichstag in Regensburg 1653 erworben und nach Würzburg bringen lassen<sup>147</sup>. Mit »globe« meint Leibniz eine Schwefelkugel, die bei Reibung zu leuchten anfängt. Er hatte ein Exemplar von Guericke erhalten, nachdem er diesen dabei unterstützt hatte, für die *Experimenta*

139 Manufakturen in Nürnberg und Augsburg sind auch Thema in Johann Joachim BECHER, *Politischer Discurs*, Frankfurt 1668, Kap. XII. Er interessiert sich für sie allerdings nur in ökonomischer Hinsicht, über die Erzeugnisse äußert er sich zum Teil kritisch.

140 Vgl. Leibniz' Aufzeichnung aus und zu der *Appendix practica* von Johann Joachim Becher, in: LAA VI,2, Nr. 52.

141 Horst BREDEKAMP, *Die Fenster der Monade*. Gottfried Wilhelm Leibniz' Theater der Natur und Kunst, Berlin 2008, S. 40.

142 LAA VI,2, Nr. 52, S. 393.

143 LAA IV,1, Nr. 43, S. 540.

144 LAA IV,1, Nr. 49; vgl. dazu auch BREDEKAMP, *Die Fenster der Monade*, S. 45–63.

145 LAA IV,1, Nr. 49, S. 564.

146 Ebd., S. 563.

147 Vgl. die Einführung des Herausgebers zu Otto von GUERICKE, *Neue (sogenannte) Magdeburger Versuche über den leeren Raum nebst Briefen, Urkunden und anderen Zeugnissen seiner Leben- und Schaffensgeschichte*, übers. u. hg. v. Hans SCHIMANK, Düsseldorf 1968, hier S. 195–197. Leibniz erinnert Johann Philipp daran im Brief vom 20. Dezember 1672, in: LAA I,1, Nr. 203, hier S. 299.



*nova* über den Mainzer Hof ein kaiserliches Druckprivileg zu erhalten<sup>148</sup>. Guericke berichtete Leibniz außerdem von einem Mechaniker, der hoch zum dritten Stockwerk eines Hauses habe fliegen können. Der Mainzer Kurfürst habe ihm erzählt, er habe das Ereignis in Rom gesehen<sup>149</sup>.

Leibniz' *Drole de pensée* zeigt, wie prägend Erhard Weigel, bei dem Leibniz 1663 in Jena studiert hatte, für ihn war – allerdings in einer anderen Weise, als Konrad Moll es nachzuweisen versucht hat. Moll hat Weigels Einfluss auf Leibniz' Philosophie untersucht und feststellen müssen, dass Weigel von Leibniz kaum in Hinblick darauf erwähnt wird<sup>150</sup>. Dafür wird er in Leibniz' Briefwechseln regelmäßig angeführt, wenn es um technische Erfindungen geht. Dieser Gewichtung entspricht Leibniz' Antwort auf eine Frage nach seiner Meinung zu Weigels Schriften:

Mons. Weigelius a beaucoup d'esprit sans doute; mais souvent il est peu intelligible, et il semble qu'il n'a pas toujours des pensées bien nettes. Je voudrais qu'il s'appliquât plus tost à nous donner quantité de belles observations, qu'il a pû faire en practiquant les mecaniques, que de s'amuser à des raisonnemens generaux, où il me semble qu'il se perd quelques fois<sup>151</sup>.

Während seiner Mainzer Zeit tauschte Leibniz mit Nitzsch Informationen über Weigels Globen und seine hydraulischen Experimente aus und versuchte Weigel über Nitzsch zu optischen Konstruktionen zu Rate zu ziehen<sup>152</sup>. Crafft reagierte auf die Nachricht des Todes des Memminger Ingenieurs Georg Christoph Werner 1672 mit der Bemerkung: »Deßen kunste zue ersetzen, wollen wir vnß an vnsern H. Weigelium hallten, welcher fast dergleichen verspricht«<sup>153</sup>.

Auch Werner wird in Leibniz' Briefwechseln dieser Zeit häufiger erwähnt. Er entwarf und konstruierte Wasserpumpen, unter anderem für das Würzburger Schloss<sup>154</sup>, aber auch für den Bergbau. Oldenburg bat Leibniz um Informationen zu diesen Maschinen, über die Werner ein Büchlein veröf-

148 Vgl. Guericke an Leibniz, 8. September 1671, in: LAA II,1, Nr. 77 und Leibniz an Christiaan Huygens, 6. Februar 1691, in: LAA III,5, Nr. 6, hier S. 47. Die Schwefelkugel übersandte Guericke mit seinem Brief vom 13. Oktober 1671, in: LAA II,1, Nr. 82.

149 LAA II,1, Nr. 77, hier S. 249.

150 Konrad MOLL, *Der junge Leibniz*, Bd. 1: Die wissenschaftstheoretische Problemstellung seines ersten Systementwurfs. Der Anschluß an Erhard Weigels *Scientia Generalis*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1978, S. 61–69.

151 Leibniz an Christian Philipp, 21. März 1681, in: LAA I,3, Nr. 388; II,1, Nr. 230.

152 Vgl. Nitzsch an Leibniz, 15. November und 28. Dezember 1670, in: LAA II,1, Nr. 32 bzw. Nr. 34, hier S. 118, Leibniz an Nitzsch, März 1671 und Nitzschs Antwort, in: LAA II,1, Nr. 45 bzw. Nr. 47.

153 Craffts an Leibniz, 20. Dezember 1672, in: LAA I,1, Nr. 272, hier S. 408.

154 Vgl. LOIBL, Johann Joachim Becher, S. 129–131.

fentlicht hatte; insbesondere wollte er eine unabhängige Bestätigung ihres Erfolges<sup>155</sup>. Im März 1671 distanzierte Leibniz sich noch von den Skeptikern: »Sunt quorum praepudicio non fit magni, sed ego has praedamnationes odi«<sup>156</sup>. Im Juni musste er allerdings den Misserfolg melden, den Versuche in bayerischen Minen ergeben hatten. Er wisse nicht, ob es an einem Gerätefehler oder, wie üblich, an der Hinterlist der Kritiker oder an mangelnder finanzieller Unterstützung gelegen habe. Daher hielt er die Versuche weiterhin für unterstützenswert: »Sed nondum ideo res tota mihi damnanda videtur, qui scio, quot mali genii bonis se conatibus opponant«<sup>157</sup>.

Leibniz sammelte nicht nur Informationen über neue mechanische Erfindungen und gab sie weiter; bekanntermaßen entwarf er selbst spätestens in seiner Mainzer Zeit schon eigene Automaten. Gegenüber Herzog Johann Friedrich führte er im Oktober 1671 seine »*Lebendige Rechenbanck*«, wie er seine Rechenmaschine nannte, an, außerdem eine »*Lebendige Geometriam*«, ein Unterseeboot und ein effektiveres Gewehr. Wieviel er davon schon umgesetzt hatte, bleibt offen. Er schließt jedenfalls: »Aber von Mechanicis will ich ferner nichts gedencken, bis ich die demonstrationes in praxin selbst werde transferiren können«<sup>158</sup>.

Die für Leibniz wichtigste Wissenschaft ist in dieser Zeit jedoch die Medizin, wie er eindrücklich in einer Aufzeichnung aus der Zeit von 1671 bis 1672 klarmacht:

Ego caetera omnia nullius pretii habeo, si comparentur medicinae tum corporum tum animorum, id est curae sanitatis et iustitiae seu pietatis. Caetera inventa mechanica quibus astronomia, geographia, res nautica, statica, Belopoeetica, agricultura, metallica, botanica excoluntur, quatenus his non inserviunt parvi facio<sup>159</sup>.

Dies spiegeln auch die in dieser Zeit entstandenen *Directiones ad rem medicam pertinentes*<sup>160</sup> wider, in denen er seine Ideen zum Gesundheitswesen ausarbeitete. Der Beitrag der Medizin zum bonum commune ist ein Grund, weswegen sie in seinen Mainzer Akademieschriften einen herausragenden Platz einnimmt. Ein weiterer ist, dass Leibniz hier mehr als bei anderen Wissenschaften ein genuines Tätigkeitsfeld des Staates sah, so bei der Gesundheitsvor- und -fürsorge, aber auch beim Bemühen um medizinischen

155 Oldenburg an Leibniz, 20. August 1670, in: LAA II,1, Nr. 27, hier S. 99 und 24. April 1671, in: LAA II,1, Nr. 48.

156 Leibniz an Oldenburg, 11. März 1671, in: LAA II,1, Nr. 46, hier S. 146.

157 Leibniz an Oldenburg, 18. Juni 1671, in: LAA II,1, Nr. 64, hier S. 205.

158 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, zweite Oktoberhälfte 1671, in: LAA II,1, Nr. 84, hier S. 262–264.

159 In der Aufzeichnung *De medicina perficienda*, in: LAA VIII,1, Nr. 69, hier S. 647.

160 LAA VIII,2, Nr. 70.

Fortschritt, denn, wie er an den Helmstedter Medizin- und Politikprofessor Hermann Conring in Bezug auf die rasante Entwicklung der Wissenschaften schrieb, »nulla [in] deteriore quam medicina conditione est«<sup>161</sup>. Um ein besseres Verständnis der Funktionsweise des menschlichen Körpers und der Entstehung von Krankheiten zu gewinnen, schlug Leibniz in seinem *Grundriß* die Sammlung von Daten nicht nur von »raritäten der krankheiten [...] sondern auch gemeinen aber nur zu wenig untersuchten sachen«<sup>162</sup> vor. Ein solches Vorhaben ließ sich nur in einem größeren organisatorischen Rahmen umsetzen: »Welches alles aber nicht wohl möglich als bey einem convictu, orden und Societät auch Nosocomiis zu thun«<sup>163</sup>.

Die Beziehung zwischen der Universitätsmedizin und der Heilkunst, wie sie von praktischen Ärzten, aber auch Kräuterweibern und anderen, zum Teil selbsternannten Experten ausgeübt wurde, war in der Frühen Neuzeit angespannt<sup>164</sup>. Im *Bedencken* wirft Leibniz den Gelehrten vor, nur aus Büchern zu behandeln, so dass sie »sich heßlich betrogen finden, und oft will nicht sagen von marckschreyern, sondern alten weibern übertroffen werden« und schlägt vor, »die Natur fleißiger [zu] consuliren, und die jenen, ungeacht es gemeine, sonst verächtliche, ja auch wohl narrische extravagante Leüte, so mit der Natur mehr als wir umgangen«<sup>165</sup>. Außerdem kritisierte er gegenüber Conring, dass neue anatomische Erkenntnisse, wie die Entdeckung des Blutkreislaufs sowie neuer Gefäße, nicht Eingang in die Heilmethoden fänden<sup>166</sup>. Wie schon in der Alchemie galt also auch in der Medizin Leibniz' Augenmerk dem Wissen der außerhalb der Gelehrtenrepublik operierenden Praktiker, von dem die gelehrte Medizin profitieren könne. So empfiehlt er im *Grundriß*, das Vertrauen der einfachen Leute zu erwerben, um ihre »wißenschaafft der simplicien, die bisweilen bey Bauern und alten weibern beßer als bey gelehrten, und andere ihre erfahrung in künsten, ackerbau, judicio de meteoris etc. auszulocken, und in aerarium hoc scientiarum utilium publicum einzutragen«. Hier sah er einen wesentlichen Vorzug der von ihm entworfenen Akademie vor der englischen und französischen: »Was dieß in kurzer zeit für effect haben werde, ist nicht mit wenig worten auszusprechen. Sintemahl puppenwerck dagegen was die Engländ- und Französische Societäten ihren instituto und Legibus nach ausrichten können«<sup>167</sup>. Seiner Meinung nach schöpften diese Akademien jedoch sogar

161 Leibniz an Hermann Conring, 8. Februar 1671, in: LAA II,1, Nr. 40, hier S. 133.

162 LAA IV,1, Nr. 43, S. 540.

163 Ebd.

164 Vgl. Harold J. COOK, *Medicine*, in: *The Cambridge History of Science*, Bd. 3: *Early Modern Science*, hg. v. Katharine PARK / Lorraine DASTON, Cambridge 2006, S. 401–434, hier S. 416–423.

165 LAA IV,1, Nr. 45, S. 551f.

166 Leibniz an Hermann Conring, Anfang Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 49.

167 LAA VI,1, Nr. 43, S. 541.

ihre, wenn auch begrenzten, Möglichkeiten nicht voll aus: Gegenüber Conring beklagte er, die Royal Society widme sich der Medizin nicht im gleichen Maße wie anderen Gebieten<sup>168</sup>. Im erwähnten programmatischen Brief an Carcavy hob Leibniz gleich zu Beginn den Ruhm hervor, den der französische König durch eine Förderung der Medizin erwerben könne. So könne er zur »*potentia et felicitate humana*« beitragen<sup>169</sup>. Bislang gebe es keine oder nur eine empirische Medizin – womit sich Leibniz auf das mangelnde rationale Verständnis ihrer Grundlagen bezieht. Es gebe noch sehr viel zu erforschen, aber es fehle an einem koordinierten Vorgehen. Die Aktivitäten der Royal Society seien gering im Vergleich zu dem, was machbar sei, wenn man nur wolle.

In den bislang von der Akademieausgabe erschlossenen Schriften und Briefen von Leibniz finden sich kaum Hinweise darauf, welche Einflüsse und Begegnungen neben dem Literaturstudium Leibniz' medizinisches Interesse geweckt und gefördert haben, so dass hier nur Möglichkeiten angedeutet werden können. Während Leibniz in Altdorf studierte, war Moritz Hofmann dort Medizinprofessor. Dieser hatte während seines Studiums in Padua den Ausführungsgang der Bauchspeicheldrüse entdeckt. Er hatte in Altdorf ein *Theatrum anatomicum* eingerichtet und eine *Societas philiatricorum* gegründet<sup>170</sup>. Nürnberg hatte bei der Institutionalisierung des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle gespielt; dort gab es ein *Collegium medicum* und ein *Collegium pharmaceuticum*<sup>171</sup>. Die Ärzte Cardilucius und Rasch, zu denen Leibniz in Mainz Kontakt hatte, wurden schon erwähnt. Er notierte sich eine Behandlung, die »Meister Johann Medicus, der Barbier zu Meynz« durchgeführt hatte<sup>172</sup>. Von dieser hatte er wohl nur gehört. Leibniz' Mainzer Umfeld schlägt sich auch in dem Vorschlag nieder, die Mediziner ähnlich der Priestergemeinschaft der Bartholomiten, die von Schönborn gefördert wurde, in zentralen und dezentralen Einheiten zu organisie-

168 Leibniz an Hermann Conring, 8. Februar 1671, in: LAA II,1, Nr. 40, hier S. 133.

169 LAA II,1, Nr. 88, hier S. 288.

170 Vgl. Johann Jakob BAIER, *Biographiae professorum medicinae qui in Academia Altorfina unquam vixerunt, Nürnberg/Altorf 1727*, S. 97–103.

171 Vgl. Laetitia BOEHM, *Akademie-Idee und Curiositas als Leitmotive der frühmodernen Leopoldina*, in: Richard TOELLNER u.a. (Hg.), *Die Gründung der Leopoldina – Academia Naturae Curiosorum – im historischen Kontext*, Stuttgart 2008, S. 63–114, hier S. 103f., sowie Philipp Ludwig WITTEWERT, *Entwurf einer Geschichte des Collegiums der Aerzte in der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1792*.

172 In seinen Notizen zu verschiedenen Krankheiten und Kuren, in: LAA VIII,2, Nr. 71, hier S. 666. Es könnte sich um den Hofchirurgen Johann Abraham Medicus handeln. Zur Mainzer Chirurgenfamilie Medicus vgl. Karola DECKER, *Die Mainzer Handwerkschirurgen im 18. Jahrhundert. Ein sozialhistorisches Portrait*, in: Franz DUMONT u.a. (Hg.), *Moguntia medica. Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2002, S. 139–145.

ren<sup>173</sup>. Eine Rolle für Leibniz' Interesse könnte außerdem die Pest gespielt haben, die von 1666 bis 1667 in Frankfurt und Mainz wütete und die Cardilucius »zwar nicht als ein bestellter Practicus, sondern als ein Studiosus observiret«<sup>174</sup>.

### Ausblick

Leibniz' frühes Engagement für den medizinischen Fortschritt ist in der Forschung schon mehrfach gewürdigt worden<sup>175</sup>. Dabei wurde auch auf die Kontinuität zu späteren Entwürfen und Äußerungen hingewiesen. Dies gilt vor allem für die medizinische Statistik. Allerdings stellen Fritz Hartmann und Wolfgang Hense fest: »Für die medizinischen Inhalte der Akademie-Programme muß gesagt werden: Sie verdünnen sich zusehens bis zum Rest eines Theatrum anatomicum«<sup>176</sup>. Bei der Alchemie wich Leibniz' frühe Begeisterung allmählich Skepsis und Enttäuschung; seine Interessen verlagerten sich außerdem während seines Parisaufenthalts in Richtung der Reinen Mathematik, die in seiner Mainzer Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielte. Desillusionierung ist wohl einer der Gründe, warum sich spätere Akademieentwürfe von Leibniz nicht mehr so emphatisch für die Belächelten und Marginalisierten unter den Naturkundigen einsetzen. Aber auch sie beziehen Praktiker mit ein. Kontinuität besteht über die Akademieentwürfe hinaus in Leibniz' Einsatz gegen die Hürden, mit denen Innovation zu kämpfen hat: Misstrauen, Ressourcenmangel und mangelnde Anerkennung. Vor dem Hintergrund von Leibniz' *Bedencken von Aufrichtung einer Academie*

173 LAA VIII,2, Nr. 70, hier S. 658.

174 Johann Hiskias CARDILUCIUS, Tractat von der leidigen Seuche der Pestilentz [...] Aus eigener bey persönlicher Gegenwart in infectis locis, nemlich An. 1663. bis 64. in Holland, und Anno 1666. bis 67. am Reinstrom genommenen Observation, Nürnberg 1679, Bl. A iijj. Vgl. zur Pestepidemie auch Walter G. RÖDEL, Pest und Pestabwehr im Mainz der frühen Neuzeit, in: DUMONT, Moguntia medica, S. 297–307; Heinrich SCHROHE, Kurmainz in den Pestjahren 1666–1667, Freiburg u.a. 1903.

175 Hier sei nur auf Fritz HARTMANN/Matthias KRÜGER, Directiones ad rem Medicam pertinentes. Ein Manuskript G.W. Leibnizens aus den Jahren 1671/72 über die Medizin, in: Studia Leibnitiana 8 (1976), H. 1, S. 40–68; und Brigitte LOHFF, »... dass einer der größten Erfolge der wahren Sittlichkeit oder Politik die Herstellung einer besseren Medizin sein wird...«. Leibniz' Vorschläge zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, in: Michael KEMPE (Hg.), Der Philosoph im U-Boot. Praktische Wissenschaft und Technik im Kontext von Gottfried Wilhelm Leibniz, Hannover 2015, S. 87–111, verwiesen.

176 Fritz HARTMANN/Wolfgang HENSE, Die Stellung der Medizin in Leibniz' Entwürfen für Sozietäten, in: Hans POSER/Albert HEINEKAMP, Leibniz in Berlin, Stuttgart 1990, S. 241–252, hier S. 243.

*oder Societät* und seinen Erfahrungen aus der Mainzer Zeit lässt sich Leibniz' späteres Eintreten für Außenseiter wie den Phosphorentdecker Heinrich Brand oder den Erfinder eines angeblichen Perpetuum mobile Johann Bessler alias Orffyreus besser verstehen<sup>177</sup>.

<sup>177</sup> Vgl. Charlotte WAHL, »Im tunckeln ist ein blinder so guth als ein sehender«. Zu Leibniz' Beschäftigung mit Leuchtstoffen, in: KEMPE (Hg.), *Der Philosoph im U-Boot*, S. 225–259; Stephan MEIER-OESER, Leibniz und das Perpetuum mobile Orffyreanum, in: Ebd., S. 171–220.

Hubertus Busche

## Leibniz' Grundlegung der Monadenlehre in seinen Mainzer Jahren

Der vorliegende Beitrag rekonstruiert die entscheidenden Grundgedanken, die der frühe Leibniz während seiner Mainzer Jahre für die Ausarbeitung seiner Metaphysik des Geistes und folglich seiner späteren Monadenlehre entwickelt. Hierfür gliedert sich die Darstellung in vier Schritte. I. werden Leibniz' frühe Interessen an einer Metaphysik des Geistes in den Kontext seiner vielfältigen wissenschaftlichen Pläne zur Mainzer Zeit eingebettet. II. werden Leibniz' vier Argumente für die punktuelle Natur des Geistes vorausgeschickt. III. wird das leitende Konzept des geistigen Punktes erläutert, das Leibniz schon in seiner Studienzeit entwickelt und in Mainz modifiziert. Abschließend werden die beiden Errungenschaften der Mainzer Zeit vorgestellt: die Auffassung der Korrelate der Ideentätigkeit als Winkel innerhalb des geistigen Punktes (IV.) und sein Konzept der minimalen Bewegungstendenz (*conatus*) (V).

### I. Leibniz' Tätigkeiten und Schriften in seiner Mainzer Zeit

Die Zeit vom Mai 1668 bis zum März 1672, die der frühe Leibniz am Hof von Mainz verbringt, gehört zu den ruhigsten und geistig fruchtbarsten Jahren seines Lebens<sup>1</sup>. Hier, im Dienst beim kurfürstlichen Erzbischof von Mainz und Erfurt, Johann Philipp von Schönborn, reifen die Grundgedanken seiner späteren praktischen Philosophie, aber auch seiner Kosmologie und Monadenmetaphysik heran<sup>2</sup>. Die gesellschaftliche Zurückgezogenheit während dieser Jahre bietet ihm Konzentration und inneren Freiraum, um eine rege Korrespondenz mit bedeutenden Gelehrten zu beginnen, bei denen er allmählich große Anerkennung findet. Die meisten sind persönliche Bekannte

1 Nach der treffenden Einschätzung von Robert Joseph MULVANEY, *The early Development of Leibniz's Concept of Justice*, in: *JHI* 29 (1968), S. 53–72, hier S. 55, bilden die Mainzer Jahre »a period of tremendous growth«.

2 Dass Leibniz' Mainzer Hypothese vom selbstregulativen System der dynamischen Ätherpunkte eine Vorform der Monadenkonzeption darstellt, zeigt Hubertus BUSCHE, *Leibniz' Weg ins perspektivische Universum. Eine Harmonie im Zeitalter der Berechnung*, Hamburg 1997, S. 404–467, 501–559.

des Freiherrn Johann Christian von Boineburg, der in Mainz Leibniz' nächster Vertrauter und Förderer wird und ihn vermutlich auch an den Kurmainzer Hof holte. Leibniz dient ihm als Sekretär, Bibliothekar und Berater.

Am Mainzer Hof hat man gerade mit einer groß angelegten Reform des *Corpus juris civilis* begonnen, die von dem Justizrat Hermann Andreas Lasser geleitet wird. Als gelernter wie gelehrter Jurist darf Leibniz sich wie kaum ein anderer berufen fühlen, die Rechtsreform vom Frühjahr 1668 an erheblich mitzugestalten<sup>3</sup>. Für die Mainzer Rechtsreform arbeitet Leibniz systematisch auf drei Ebenen<sup>4</sup>.

Er arbeitet erstens an den *Elementen des heutigen römischen Rechts* (später *Elemente des heutigen gemeinsamen Zivilrechts* genannt), die die »Fundamente« des römischen Rechts in eine tabulatorische Übersichtlichkeit bringen sollten, durch die man »alle vorgegebenen Fragen nach den gemeinen römischen Rechten auflösen« kann<sup>5</sup>. Er arbeitet zweitens am *Verbesserten Rechtskorpus* selbst, das untergliedert wird in einen *Kern der Gesetze*, der die wichtigsten Gesetze des römischen Zivilrechts enthalten soll, und in das Gesetzesbuch selbst, das den ganzen neugeordneten Stoff des Rechtskorpus umfassen soll<sup>6</sup>. Das dritte Gebiet seines Schaffens bilden schließlich die *Elemente des Naturrechts*, die als Grundlage und Vorspann zum geltenden Recht fungieren sollen. Die Definitionen, Axiome und Lehrsätze dieses von Natur aus Gerechten sollen Richtern und anderen Entscheidungsbefugten bei zweifelhaften Rechtsfällen und Billigkeitserwägungen exakte Maßstäbe

3 Nach Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz. Das Reich und Europa. I. Teil: Mainz. 1: Darstellungsband*, Wiesbaden 1962, S. 106, könnte Leibniz »schon in Altdorf oder Frankfurt erfahren« haben, dass Lasser »bereits in kurfürstlichem Auftrag eine Revision des ›Corpus Juris‹ in Angriff genommen« hatte. Plausibel ist auch die Vermutung von Hans-Peter SCHNEIDER, *Justitia universalis. Quellenstudien zur Geschichte des ›Christlichen Naturrechts‹ bei Gottfried Wilhelm Leibniz*, Frankfurt a.M. 1967, S. 46: »Boineburg wird ihm [Leibniz] mitgeteilt haben, daß man sich in Mainz sehr eifrig um eine Erneuerung des Römischen Rechts bemühte«; »wahrscheinlich gehen die Arbeiten zur Vereinfachung des Corpus Juris in Mainz ursprünglich sogar auf die Initiative Boineburgs zurück, der als Schüler Conrings dessen Reformvorschläge aus der Schrift *De origine Juris Germanici*, Helmstedt 1643, Kap. XXXV, verwirklichen wollte«: Ebd., Anm. 84.

4 Zur Systematik siehe die Einleitung in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Frühe Schriften zum Naturrecht, lateinisch-deutsch*, hg. v. Hubertus BUSCHE, Hamburg 2003, insb. S. LIV–CXII.

5 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, [2. Hälfte Oktober 1671], in: LAA II,1, S. 260–269, hier S. 264. Wichtige Erläuterungen gibt Leibniz auch in seinen Briefen an Conring vom 13. (23.) Januar 1670 und vom 9. (19.) April 1670. Die Entwürfe zu diesen *Elementa juris romani hodierni* sind unter dem Titel *Elementa juris civilis* abgedruckt in: LAA VI,2, S. 35–93.

6 Dieses *Corpus juris reconcinatum* einschließlich des *Nucleus legum* muss heute »vorerst als verloren gelten«: LAA VI,2, S. XXIII. Erhalten ist aber die *Ratio corporis juris reconcinandi*, in: LAA VI,2, S. 93–113. Zum Gesamtplan und zur Textüberlieferung vgl. SCHNEIDER, *Justitia universalis*, S. 55–60.



der Orientierung an die Hand geben. Wie Leibniz schon 1667 in seiner *Neuen Methode, Jurisprudenz zu lernen und zu lehren* (vermutlich einer eigens zur Empfehlung für die Dienste an der Kurmainzer Rechtsreform verfassten Schrift) formuliert hatte, ist das Naturrecht gleichsam der »Kompass« auf dem unermesslichen und stürmischen »Ozean« juristischer Kontroversen<sup>7</sup>.

Obwohl Leibniz' Energien in Mainz zu einem großen Teil durch die Arbeit an der Rechtsreform gebunden werden, bleibt ihm doch genügend Zeit, auch auf weiteren Gebieten seines enzyklopädischen Denkens philosophische Grundlagenforschung zu betreiben und die Wissenschaften auf neue, beweisbare Grundlagen zu stellen. Bestärkt werden Leibnizens philosophische Pläne durch Boineburg. Dieser gehört zum Konvertitenzirkel bei Hofe und sieht mit Besorgnis die Ausbreitung des Atheismus in Europa; deshalb regt er Leibniz an, ein Werk zur Verteidigung des christlichen Glaubens und zur Reunion der christlichen Konfessionen zu schreiben. Schon 1668/1669 entwirft der Philosoph einen differenzierten Plan zu einer »systematisch-vollständigen Apologie der christlichen Lehre und Kirche gegen Atheisten und Sektierer«, der aber »in der Mainzer Zeit nicht zur Ausführung gelangt«<sup>8</sup>. Der erhalten gebliebene *Abriss der allumfassenden (katholischen) Beweise*<sup>9</sup> ist von größter Bedeutung für die gesamte Wissenschaftssystematik des frühen Leibniz. Er zeigt nicht nur den Zusammenhang der einzelnen Wissensdisziplinen auf, sondern dokumentiert auch, dass Leibniz seine eigene Philosophie als Stütze des Glaubens bzw. als Aufhebung des Glaubens in Metaphysik verstand. Das Hauptziel dieser neuen Philosophie bestand im Versuch des Nachweises, dass die moderne, mathematisch quantifizierende Naturforschung zusammen mit der von ihr getragenen mechanistischen Auffassung der Natur in keinem Widerspruch zu den christlichen Dogmen stehen, sondern dass vielmehr der Weltmechanismus seinerseits auf letzten, metaphysischen Grundlagen beruht, zu denen Gott und die endlichen Geister gehören. Zugleich sollte diese neue, »reformierte Philosophie«<sup>10</sup> auch die

7 LEIBNIZ, *Nova Methodus discendae docendaeque Jurisprudentiae* (1667) LAA VI,1, S. 341, Z. 4 (II, § 69).

8 So die Herausgeber von LAA VI,1, S. XX.

9 Dieser *Demonstrationum Catholicarum Conspectus*, abgedruckt in LAA VI,1, S. 494–500, sieht vier Gruppen von Beweisen vor: I. fünf Gottesbeweise und die Kritik exemplarischer theologischer Trugschlüsse (Paralogismen); II. Beweise der Unsterblichkeit der Seele; III. ein in 57 Kapitel unterteilter Beweis der Möglichkeit der Christlichen Glaubensgeheimnisse (*Demonstratio Possibilitatis Mysteriorum Fidei Christianae*), der sich vom Allwissenheitsmodus Gottes über die Trinität, den Sündenfall, die Menschwerdung und die Transsubstantiation bis hin zum Strafgericht und der seligen Schau erstreckt; IV. Beweise zur Vermittlung zwischen der römischen Amtsautorität und der evangelischen Schriftautorität.

10 Vgl. die Erläuterungen im Brief an Jakob Thomasius, 20. (30.) April 1669, in: LAA II,1, S. 33, Z. 14–25.

theoretischen Grundlagen für ein interkonfessionelles Christentum schaffen, indem sie durch Logik und Begriffsklärung eine weitreichende Harmonisierbarkeit der dogmatischen Kontroversen aufweist<sup>11</sup>.

Diesen Motiven gemäß sollten als Prolegomena zu den *Demonstrationes Catholicae* die enzyklopädischen »Elemente der Philosophie« dienen. Nach Leibniz' vorläufiger Einteilung gliedern sie sich in »die ersten Prinzipien der Metaphysik (Vom Seienden), der Logik (Vom Geist), der Mathematik (Vom Raum), der Naturphilosophie (Vom Körper) und der Praktischen Philosophie (Vom Staat)«<sup>12</sup>. Die auf der Grundlage dieser neuen Philosophie beruhenden umfassenden Beweise selbst, die das Allgemeine (Katholische) der christlichen Konfessionen gegen Häretiker und Schismatiker<sup>13</sup> darlegen und mit dem Mechanizismus und der mathematischen Rationalität harmonisieren sollten<sup>14</sup>, bleiben das verborgene Zentrum von Leibniz' vielseitigen Mainzer Aktivitäten, die hier nicht einmal alle aufzählbar sind<sup>15</sup>.

Als Leibniz Ende März 1672 in geheimer politischer Mission nach Paris übersiedelt, hat er zu fast allen genannten Teilgebieten seiner *Elementa philosophiae* umfangreiche Vorarbeiten entwickelt. Normative Prinzipien der

11 Leibniz' frühe Bestrebungen zur Reunion der Kirchen enthalten ein kritisches und ein affirmatives Anliegen. Zunächst sollen die Kontroverspunkte logisch exakt und sprachanalytisch wachsam geklärt werden. Vgl. etwa die Erläuterungen zum Problem des freien Willens für Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 13. Februar [?] 1671, in: LAA II,1, S. 136, Z. 14–S. 137, Z. 12. Als zweiten Schritt nach der Analyse der Kontroverspunkte hat Leibniz das Fernziel eines interkonfessionellen Symbolons vor Augen, das den kirchlichen Autoritäten nicht ohne List abzurufen wäre, vgl. ebd., S. 137, Z. 13–32.

12 LAA VI,1, S. 494, Z. 4–6.

13 In diesen Kreis gehören kleinere Schriften gegen die Unitarier (Boineburg stand in gegnerischem Briefwechsel mit dem polnischen Sozinianer Andreas Wissowatius) wie die *Defensio trinitatis per nova reperta logica* von 1669 und die *Refutatio objectionum Dan. Zwickeri contra trinitatem et incarnationem Dei* von 1669/70, in: LAA VI,1, S. 518–532.

14 Zum universellen Nachweis der Vereinbarkeit der christlichen Glaubensgeheimnisse mit der mechanischen Naturerklärung gehören die unter dem Titel *Demonstratio possibilitatis mysteriorum eucharistiae* zusammengefassten Aufzeichnungen (LAA VI,1, S. 501–517), aber auch *De incarnatione Dei seu de unione hypostatica* von 1669/70 (ebd., S. 532–535) und *De possibilitate gratiae divinae* von 1669–71 (ebd., S. 535f.); ferner der deutschsprachige Aufsatz *Von der Allmacht und Allwissenheit Gottes und der Freiheit des Menschen* von 1670/71 (ebd., S. 537–546) sowie die Texte *De unitate ecclesiae romanae* von 1669–71 (ebd., S. 547f.) und *Commentatiuncula de iudice controversiarum* (ebd., S. 548–559).

15 So bittet Leibniz z.B. 1668 in seiner ersten Eingabe an Kaiser Leopold I., *De scopo et usu nuclei librarii semestralis*, um die Erlaubnis, eine gelehrte Zeitschrift herauszugeben, die nach dem Vorbild des *Journal des Sçavans* die Neuerscheinungen der Buchmessen von Frankfurt und Leipzig zusammenfassen sollte (LAA I,1, S. 3–7). Zu erwähnen sind auch die beiden 1671 verfassten und in deutscher Sprache an Kaiser Leopold adressierten Programmschriften *Bedenken von Aufrichtung einer Akademie oder Societät in Deutschland zu Aufnehmen der Künste und Wissenschaften* (LAA IV,1, S. 543–552) und den entsprechenden Grundriss zu dieser Denkschrift

Logik und Mathematik hatte er schon 1666 in *Über die kombinatorische Kunst* skizziert<sup>16</sup>. Erste Ansätze zu den *Elementen vom Körper* zeigen seine zwischen 1669 und 1671 anonym bzw. kryptonym publizierten Schriften zur Naturphilosophie: vom *Bekennntnis zur Natur gegen die Atheisten*<sup>17</sup> über die *Theorie der abstrakten Bewegung*, welche die vom physikalischen System unabhängigen, rein geometrisch-phoronomischen Gesetze formuliert<sup>18</sup>, bis hin zur *Theorie der konkreten Bewegung*, welche die »neue physikalische Hypothese« vom zirkulierenden Äther aufstellt<sup>19</sup>. Von den *Elementen der praktischen Philosophie* beginnt Leibniz in Mainz immerhin den naturrechtlichen bzw. ethischen Teil auszuarbeiten, wie seine überlieferten Entwürfe zu den *Elementen des Naturrechts* belegen. Sein Bemühen hingegen, auch den politischen Teil auf das Niveau einer echten »Scientia Nomothetica« zu heben<sup>20</sup>, ist in Mainz nicht weit gediehen. Was Leibniz' umfangreiche politische Schriften dieser Zeit betrifft, so bleiben sie zweckbezogene Gelegenheitsschriften und sind deshalb nicht frei von taktischen Rücksichtnahmen und strategischen Parteinahmen<sup>21</sup>.

Eine so konzentrierte und kreative Lebensphase wie die Mainzer Epoche, die ihm an fast allen Segmenten des enzyklopädischen Wissensglobus gleichzeitig zu arbeiten erlaubt, wird Leibniz später nicht mehr finden. Seine Energie wird sich derartig vielseitig zerstreuen, dass er am Ende den Überblick über seine Manuskripte verliert. Von den umfangreichen philosophischen Arbeiten, die aus Leibniz' Mainzer Schaffenszeit erhalten sind, ist im Folgenden nur ein einziger Strang zu rekonstruieren, nämlich Leibniz' Arbeiten an der Systematisierung der Lehre vom Geist – dem Prototyp seiner späteren Monadenlehre.

(ebd., S. 530–543) sowie an die Programmschrift zur Verwissenschaftlichung der Medizin und zur Verbesserung des Gesundheitswesens, in: Fritz HARTMANN/Matthias KRÜGER (Hg.), *Directiones ad rem medicam pertinentes*. Ein Manuskript G. W. Leibnizens aus den Jahren 1671/72 über die Medizin, in: *Studia Leibnitiana* 8 (1976), S. 40–68.

16 LEIBNIZ, *Dissertatio de Arte combinatoria* (1666) LAA VI,1, S. 163–230.

17 Ders., *Confessio Naturae contra Atheistas* (1669) LAA VI,1, S. 489–493; zur Überlieferung vgl. LAA VI,2, S. 569f.

18 Ders., *Theoria motus abstracti* (1671), Vorarbeiten LAA VI,2, S. 157–186, und Endfassung ebd., S. 258–276.

19 Ders., *Hypothesis Physica Nova* (1671) LAA VI,2, S. 219–257.

20 Leibniz an Hermann Conring, 13. (23.) Januar 1670, in: LAA II,1, S. 45, Z. 35; S. 46, Z. 11.

21 Hierzu gehören etwa die anonyme Flugschrift *Specimen demonstrationum politicarum pro elegendo rege polonorum novo scribendi genere ad claram certitudinem exactum* vom Winter 1668/69 (LAA IV,1, S. 3–98), die *Ursachen worumb Canstatt füglich zur Hauptstadt des Herzogthums Würtemberg zu machen* vom Mai 1669 (ebd., S. 101–111) und das *Bedenken, welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen* von 1670 (ebd., S. 133–214).

## II. Vier Gründe für die punktuelle Natur des Geistes

Es gehört zu Leibniz' eigentümlichsten und frühesten Annahmen, dass der göttliche Geist, an dem der menschliche Geist teilhat, eine *punktuelle Struktur* haben müsse. Seine spätere berühmte Lehre von den »Monaden« bildet nur die letzte Fassung dieses sehr früh gewonnenen Grundgedankens. Auch die Monaden wird Leibniz als »beseelte Punkte«<sup>22</sup>, »metaphysische Punkte«<sup>23</sup>, »metaphysische Atome«<sup>24</sup> oder »substantielle Atome«<sup>25</sup> charakterisieren. Leibniz hat jedoch seine Lehre vom geistigen Punkt, der inmitten des Leibes die »Zentralmonade« eines Menschen ausmacht, nirgendwo in seinen veröffentlichten Schriften expliziert. Er zählt sie vielmehr zu den »Geheimnissen der Dinge (arcana rerum)«, die nur »wenige verstehen (pauci capient)« und auch diese nur dann, wenn sie »sehr gründlich (subtilissimi)« sind<sup>26</sup>. Von daher ist es nur konsequent, dass Leibniz diese Lehre immer nur in privaten Aufzeichnungen formuliert und weiterentwickelt hat und selbst seinen vertrautesten Briefpartner allenfalls Andeutungen dieser Lehre mitteilte. Es sind hauptsächlich vier Gründe, weshalb Leibniz den »wahren Ort unseres Geistes (locum verum mentis nostrae)« in einem »gewissen Punkt oder Zentrum (punctum quoddam seu centrum)« ansiedelt<sup>27</sup>.

Erstens garantiert für Leibniz nur die Punktualität des Geistes die Unteilbarkeit und Einheit des Bewusstseins im Wahrnehmen, Vorstellen und Denken. Wie schon Aristoteles argumentiert hatte, muss das Organ, das die Einheit des Bewusstseins verbürgt, als unteilbares Zentrum »Eines« sein, zugleich aber im Akt des Verknüpfens wahrgenommener oder gedachter Vielheit mit seinen Schnittlinien eine »Zweiheit« aufspannen<sup>28</sup>. Leibniz

22 »Or la multitude ne pouvant avoir sa realité que des unités veritables [...]«. »Donc pour trouver ces unités reelles, je fus contraint de recourir à un point reel et animé pour ainsi dire [...]«: LEIBNIZ, *Système nouveau*, in: GP 4, S. 477–487, hier S. 478.

23 Von den wahrhaften Einheiten heißt es: »On les pourroit appeller points metaphisiques: ils ont quelque chose de vital et une espece de perception, [...] il n'y a que les points metaphisiques ou de substance (constitués par les formes ou ames) qui soyent exacts et reels, et sans eux il n'y auroit rien de reel, puisque sans les veritables unités il n'y auroit point de multitude«: Ebd., in: GP 4, S. 482f.

24 Leibniz nennt seine »monades« auch »Atomos Metaphisicas [...], item substantiales«: Leibniz an Bartholomäus des Bosses, 21. Juli 1707, in: GP 2, S. 336; ähnlich GP 7, S. 529.

25 »Il n'y a que les Atomes de substance, c'est à dire, les unités reelles et absolument destituées de parties [...]«: LEIBNIZ, *Système nouveau*, in: GP 4, S. 482; auch »atomi substantiae«: Ebd., S. 511.

26 LEIBNIZ, *De incarnatione Dei seu De unione hypostatica* (1669–1670) LAA VI,1, S. 535, Z. 22f.

27 Leibniz an Antoine Arnauld, [Anfang November 1671], in: LAA II,1, S. 279, Z. 13f.

28 ARISTOTELES, *De anima* III 2, 427 a 9–16; III 6, 430 b 6–21; III 7, 431 a 20–29.

erläutert dieses Argument für die Punktualität des Geistes (*mens*, Gemüt) in einem mit Latein versetzten deutschen Brief, bei dem die schwierigeren Stellen in eckigen Klammern ins Deutsche übersetzt werden:

Dieweil auch mens selbst eigentlich in puncto tantum spatij [bloß in einem Punkt des Raumes] bestehet, hingegen ein Corpus einen platz einnimbt, welches ich, nur populariter davon zu reden, daher klärlich beweise, die weil das Gemüth sein muß in Loco concursus [am Ort des Zusammenwirkens] aller bewegungen die von den objectis sensuum unß imprimirt werden. Dann wann ich schliesen will, daß ein mir vorgegeben Corpus gold sey, so nehme ich zusammen seinen glantz, klang undt gewicht, undt schliese darauß daß es gold sey, muß also das gemüth ahn einem orth sein, da alle diese Linien visûs, auditûs, tactûs zusammen fallen, undt also in einem punct. Geben wir dem Gemüth einen grösern platz alß einen punct, so istß schon ein Cörper, undt hat partes extra partes [Teile, die den übrigen Teilen äußerlich sind], ist daher sich nicht selbst intimè praesens [innerlich gegenwärtig] undt kann also auch nicht auff alle seine stücke undt Actiones reflectiren, darinn doch die Essentz gleichsamb deß Gemüthß bestehet<sup>29</sup>.

Als zweites Argument für die Punktualität des Geistes nennt Leibniz die Notwendigkeit, eine Form von selbsttätiger Reflexion zu denken, die zwar mechanisch erklärbar, nicht jedoch mechanisch determiniert ist. An dieser Fähigkeit des Geistes zur Selbstreflexion hängt nicht weniger als die Entscheidungs-, Willens- und Handlungsfreiheit. Wenn die geistige Spontaneität aber als das Zentrum einer Sphäre gedacht wird, so behält deren Mittelpunkt »eine unbezwingbare Freiheit«. Denn der von innen her operierende Mittelpunkt wird »durch nichts auf einen von zwei gegenüberliegenden Punkten festgelegt außer durch sich selbst«<sup>30</sup>. Für Leibniz, der selbst keine rein geistigen Akte ohne materielle Grundlagen einräumt, scheint diese Konzeption des Geistes als eines durch sich selbst auf sich selbst zurückwirkenden Punktes die einzige Möglichkeit, den unverbrüchlichen Kausalnexus der Natur anzuerkennen und ihn zugleich in diesem einzigen »Punkt« zu durchbrechen, der gleichsam das Scharnier zwischen Freiheit und Notwendigkeit bildet: »Denn wir handeln nicht vermittels der einfachen Maschine [unseres Leibes], sondern aus jenen Reflexionen heraus, d.h. indem wir auf uns selbst wirken«<sup>31</sup>. Mit seinem metaphysischen Konzept des selbstreflexiven Punktes

29 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 21. Mai 1671, in: LAA II,1, Nr. 58, S. 169–177, hier S. 174, Z. 15–24.

30 LEIBNIZ, Notae ad Jacobum Thomasium [zu Jakob THOMASIUS, Philosophia practica continuis tabellis in usum privatum comprehensa (1661)] LAA VI,1, S. 54, Z. 20f.

31 »Agimus enim non per simplicem machinam, sed ex illis reflexionibus, sive actionibus in nos ipsos«: LEIBNIZ, De sede animae (1676) LAA VI,3, S. 480, Z. 16f.

will Leibniz also noch spekulativ zusammenbringen, was Kant später unvermittelt in die Welt des Dinges an sich (bzw. Subjekts an sich) und in die Welt der körperlichen Erscheinungen abtrennt.

Das dritte Argument für die punktuelle Natur des Geistes teilt Leibniz mit Descartes, der die Geistseele auch deshalb in der Epiphyse (Zirbeldrüse) lokalisierte, weil diese als das einzige bekannte Gehirnorgan galt, das unpaarig ist, so dass die Abbildungsradien der zwei Augen sich in diesem Fokus projektionsgeometrisch bündeln können. Nach Descartes ist die Epiphyse der »Hauptwohnsitz der Seele (principal siege de l'ame)«. »Man kann auch leicht begreifen, dass diese Bilder oder sonstige Eindrücke durch Vermittlung der Lebensgeister, welche die Kammern des Gehirns erfüllen, sich in dieser Drüse vereinigen«<sup>32</sup>. Weil die Epiphyse wie ein Ballon vorgestellt wurde, der zwischen den Hirnhöhlen aufgehängt ist, schien sie bei den rezeptiven Vorgängen sehr leicht durch die aufprallenden Spiritus bewegt werden zu können, umgekehrt bei den willentlich motivierten Handlungen dagegen in den Kreislauf der Lebensgeister eingreifen zu können<sup>33</sup>. Ein solches freibewegliches Steuerungszentrum schwebt auch Leibniz mit seinem Konzept einer »sphaera intellectus« vor, das im Folgenden noch zu erläutern ist. Die den geistigen Punkt umgebende Sphäre ist »das Drehbarste und Beweglichste (volubilissimum mobilissimumqve)« überhaupt. Sie ist »nicht festgebunden (non alligatus)« an den Leib, sondern verhält sich zum Körper »lediglich berührend und eingeschlossen (tantum tangens et inclusus)«<sup>34</sup>.

Das vierte Argument schließlich, weshalb Leibniz den »wahren Ort unseres Geistes (locum verum mentis nostrae)« in einem »Punkt oder Zentrum« ansiedelt<sup>35</sup>, ist die Unzerstörbarkeit des Punktes und somit die Unsterblichkeit des in ihm lokalisierten Geistes. »Gesetzt nun das gemüth bestehe in einem punct, so ist eß unzertheilig undt unzerstörlich«<sup>36</sup>.

32 »Et on peut aysement concevoir que ces images ou autres impressions se réunissent en cette glande, par l'entremise des esprits qui remplissent les cavitez du cerveau: René DESCARTES, Les passions de l'âme, Art. 34 u. 32, in: Ders., Œuvres, hg. v. Charles ADAM / Paul TANNERY, Bd. XI, Paris 1964–1976, S. 354 u. 353.

33 Ebd., Art. 34, in: Ebd., S. 354f.; Art. 41–44, in: Ebd., S. 359–362; ferner die Abbildungen Nr. 23–39 im *Traité de l'homme* (ADAM / TANNERY XI, Appendix nach S. 734).

34 Adnote 55 zu Jakob THOMASUS, *Philosophia practica continuis tabellis in usum privatum comprehensa* (1661): LAA VI,1, S. 53, Z. 34, 54, Z. 19f.

35 Leibniz an Antoine Arnauld, Anfang November 1671, in: LAA II,1, S. 279, Z. 13f.

36 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 21. Mai 1671, in: LAA II,1, S. 174, Z. 25.

Ein Punkt ist unteilbar, folglich kann er nicht zerstört werden. Der Leib kann also gänzlich verbrannt und in alle Winkel der Erde zerstreut werden. Der Geist hingegen wird in seinem Punkte unbeschadet und unberührt überdauern. Denn wer könnte einen Punkt verbrennen<sup>37</sup>?

»[Es gilt], dass der Geist aus einem Punkt oder Zentrum besteht und dass er deshalb unteilbar, unzerstörbar und unsterblich ist«<sup>38</sup>. Die These von der Unzerstörbarkeit eines Punktes in allen Weltbränden scheint zunächst anfechtbar, denn ein Punkt, der zugleich real sein soll, kann nicht als bloßer mathematischer Punkt verstanden werden, sondern muss ein physischer Punkt, d.h. eine kleine Sphäre sein; auch die winzigste Kugel kann jedoch grundsätzlich durch spitze Körper zerteilt werden, wäre also gar nicht unzerstörbar. Der Einwand geht jedoch ins Leere, denn Leibniz nimmt schon früh an, dass die Materie, aus der die geistige Sphäre – wie später auch die Monade – besteht, ein ätherisches Fluidum ist. Deshalb kann zwar ihre äußere Hülle jederzeit zerteilt werden; sie nimmt jedoch auch nach ihrer Zerteilung stets eine neue, kleinere Tropfen- oder Kugelgestalt an, so dass der in ihr lebendige Mittelpunkt in dieser kleineren Sphäre bewahrt bleibt. Insofern ist die Monade also kein physisches, sondern ein metaphysisches Atom.

Die Willensfreiheit und die Unsterblichkeit des Geistes sind also die höchsten Interessen, die Leibniz mit seiner Konzeption des geistigen Punktes verfolgt. Die Möglichkeit, beides mit dem mechanistischen Verständnis der Natur als vereinbar zu erweisen, erblickt Leibniz in seiner

allergründlichsten Betrachtung der Natur des Punktes oder der unteilbaren Größen, aus welcher sehr viele verwunderliche Phänomene bei den natürlichen Dingen entspringen (subtilissima contemplatio [...] de natura puncti seu indivisibilium, ex qua pleraque miracula in rebus naturalibus oriuntur)<sup>39</sup>.

Als Leibniz in seiner Mainzer Zeit diese Lehre vom spontan auf sich selbst reflektierenden geistigen Punkt entwickelt, hat er bereits aus seiner Studienzeit die wichtigsten Bestandteile hierfür vorliegen. Vor allem die vermutlich 1663 während seines Jenaer Studienaufenthaltes bei Erhard Weigel verfasste Aufzeichnung, in der Leibniz ein geometrisches Schema zum *Leib-Seele-Pentagon* entwirft und erläutert, zeigt, wie er sich das Verhältnis zwischen dem Mittelpunkt und der Sphäre des Geistes konkret vorstellt. Die Notiz

37 Beilage zum Brief an den Herzog: Ebd., S. 113, Z. 22–24.

38 »Mentem consistere in puncto seu centro, ac proinde esse indivisibilem incorruptibilem immortalem«: Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 2. Hälfte Oktober [?] 1671, in: LAA II,1, S. 265, Z. 14f.

39 Leibniz an Henry (Heinrich) Oldenburg, 28. September 1670, in: LAA II,1, S. 103, Z. 9f.

des vielleicht 17-jährigen Leibniz ist inzwischen lateinisch-deutsch ediert<sup>40</sup> und ausführlich interpretiert worden<sup>41</sup>. Da Leibniz' Mainzer Arbeiten an der Systematisierung dieses Konzepts ohne diesen Text nicht verständlich sind, müssen dessen Grundgedanken in aller gebotenen Kürze referiert werden.

### III. Das Konzept des geistigen Punktes in Leibniz' Vormainzer Zeit

Leibniz hat seinen Aufzeichnungen die folgende geometrische Hieroglyphe beigefügt, durch die er die physiologischen und mentalen Vermögen und Prozesse veranschaulicht, die von der Affektion der Sinne über die gedankliche Selbstbestimmung des Willens bis hin zur Ausübung einer vorsätzlichen Handlung führen.

An diesem Schema entscheidend ist der »innere Kreis«, der den menschlichen Geist repräsentiert und den Leibniz in einer kleinen Region des Gehirns lokalisiert. Leibniz hat diesen Kreis überproportional groß gezeichnet, um gewisse interne Prozesse zwischen dem Sphärenmittelpunkt und der inneren Peripherie veranschaulichen zu können. Der innere Kreis ist »sozusagen das Feld der Vernunft und des Verstandes selbst, in dem die intelligiblen Gestalten auseinanderlaufen und sich hin und her bewegen«<sup>42</sup>. Dieser *campus rationis et intellectus* ist jedoch für Leibniz kein bloßes geometrisches Symbol, wie es etwa das äußere Fünfeck ist, welches die leiblichen Organe der fünf äußeren Sinne repräsentiert. Vielmehr hält Leibniz unseren Verstand in Wahrheit für eine winzige Sphäre, der in seinem Schema natürlich nur zweidimensional als Kreis dargestellt werden kann. Genauer spricht er jedoch von einer »sphaera [...] intellectus«<sup>43</sup>. Mit seiner im folgenden Satz verwendeten Kennzeichnung des Verstandes als »unvermischt (amigês)« – einer Anspielung auf *De anima* III 4, 429 a 18, und III 5, 430 a 18 – gibt er zu erkennen, dass es sich hier um eine Aneignung der aristotelischen Lehre von *nous* handelt:

40 LEIBNIZ, Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 3–23. Es handelt sich um Anm. 55 zu THOMASIUS, *Philosophia practica continuis tabellis in usum privatum comprehensa*, in: LAA VI,1, S. 53–60.

41 Hubertus BUSCHE, Das Leib-Seele-Pentagon und die Kombinatorik attraktiver Vorstellungen – Ein folgenreiches Konzept der Leibnizschen Frühphilosophie, in: ZPhF 46 (1992), S. 489–507; ders., Leibniz' Weg ins perspektivische Universum, S. 57–91; LEIBNIZ, Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 381–404.

42 »At Circulus interior est ipse Campus ut ita dicam rationis et intellectus, in quo Species intelligibiles discurrunt moventurque«: LEIBNIZ, *Notae ad Jacobum Thomassium Philosophia practica continuis tabellis in usum privatum comprehensa*, LAA VI,1, S. 54, Z. 17–19.

43 Ebd., S. 54, Z. 21; S. 57, Z. 11–24.



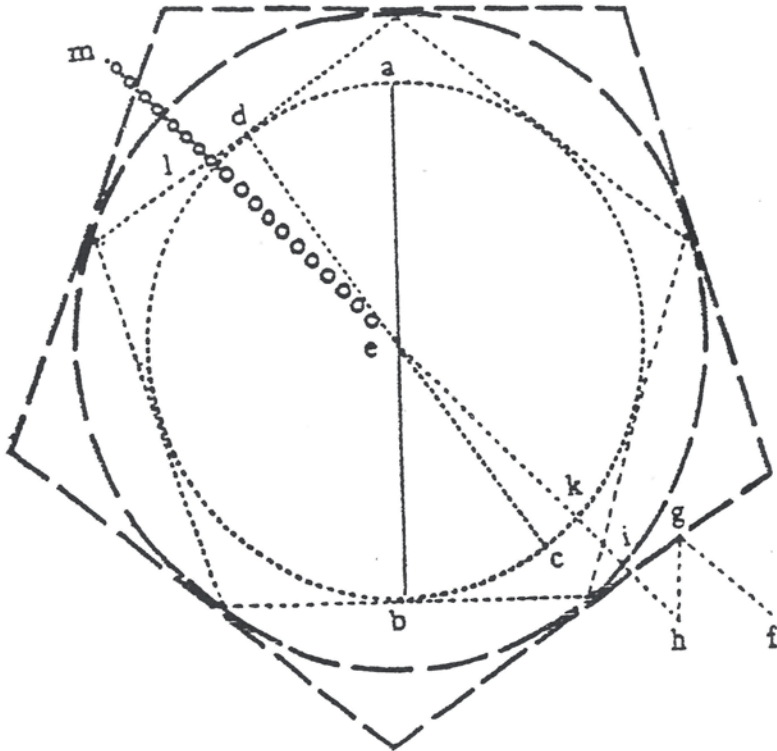


Abb. 1: Leibniz' Zeichnung vom Leib-Seele-Pentagon, abgedruckt in LAA VI, 1, 58.

Wahrhaftig aber ist [!] unser Verstand ein Kreis: sich selbst ähnlich, unvermischt [ἀμιγής], nicht festgebunden [an den Körper], [sondern diesen] lediglich berührend und in sich geschlossen; er behält eine unbezwingbare Freiheit und wird durch nichts auf einen von zwei gegenüberliegenden Punkten festgelegt außer durch sich selbst<sup>44</sup>.

Wie die durch die gepunkteten geraden Linien des ganzen Schemas symbolisierten Bewegungen überhaupt, so repräsentieren auch die Prozesse innerhalb der *sphaera intellectus* einerseits Mikroprozesse an einem materiellen Substrat, andererseits psychische Zustände bzw. mentale Tätigkeiten – ein Indiz dafür, dass schon der früheste Leibniz einen psychophysischen Parallelismus vertritt. So stellt z.B. der von außen nach innen verlaufende Radius f-g-h-i zum einen die physiologische Affektion der Augen und des verarbeitenden Zentrums im Gehirn durch die von außen einfallenden

44 »Verè a.[utem] intellectus noster circulus est, sui similis, ἀμιγής, non alligatus, tantùm tangens et inclusus, libertas invincibilis remanet, neqve nisi à semet ipso ad alterutrum oppositorum determinatur«: Ebd., S. 54, Z. 19–21.

Lichtstrahlen eines externen Objekts dar, zum anderen aber auch, von innen nach außen betrachtet, die vom visuell erlebenden Mittelpunkt des Bewusstseins wahrgenommenen Erscheinungen. Ähnlich repräsentieren die innersten »Radien des Verstandes (radii intellectus)« oder »Radien des Geistes (radii mentis)«<sup>45</sup>, die z.B. durch e-c oder e-d gebildet werden, zum einen die subtilen Bewegungen kleinster Korpuskeln, die der noch im Bannkreis des Atomismus stehende frühe Leibniz hier »Atomi intellectuales« nennt<sup>46</sup>, zum anderen aber die mentalen gedanklichen Prozesse, die in der intentionalen Ausrichtung des denkenden Mittelpunktes e auf bestimmte vorstellungsgebundene interne Gegenstände wie c oder d bestehen. »Punkt e« ist hiernach das Gedanken erzeugende Zentrum, in dem die Radien »zusammenlaufen«; »in ihm residiert gleichsam die Quelle und Einsichtskraft, aus der die Bächlein, d.h. die Tätigkeiten und Einsichten herausströmen, die von den durch die Sinnesempfindung heranschwebenden Bildern hervorgerufen werden«<sup>47</sup>.

Leibniz identifiziert demnach den die Gedanken erzeugenden Mittelpunkt e mit dem *wirkenden Geist* (*nous poiêtikos*) des Aristoteles, dagegen die innere Peripherie der ganzen »sphaera intellectus« mit dem *leidenden Geist* (*nous pathêtikos*). Der übernatürliche Sphärenmittelpunkt e ist als reine Spontaneität *actus purus* und insofern identisch mit Gott oder dem Göttlichen in uns. Entsprechend wird Leibniz später schreiben: »[...] im Geist ist etwas Göttliches, das Aristoteles den wirkenden Geist nannte«<sup>48</sup>. Indem Leibniz nun die ganze Geistessphäre als »in sich geschlossen (inclusus)« und »unvermischt« mit dem Körper bzw. »nicht festgebunden (non alligatus)« an den Körper konzipiert, reformuliert er den Grundgedanken der aristotelischen Noologie, dass der Geist schon während des irdischen Lebens »abgetrennt (chôristos)« vom übrigen Körper ist, so dass er einerseits nach der Geburt »von außen« in den Leib hineinkommen, andererseits nach dem Tod sich wieder vom vergänglichen Leib trennen kann. Wie Aristoteles, fasst auch Leibniz den *leidenden Geist* so auf, dass er nicht etwa von außen, nicht von den Eindrücken der äußeren Sinne leidet, sondern nur von innen, vom wirkenden Geist selbst, der seine Intensionsradien auf die internen Gegenstände an der inneren Peripherie der Geistessphäre aussendet und sich somit wie ein Siegelring in die Wachstafel des leidenden Geistes eindrückt. Mit

45 Ebd., S. 58, Z. 14.29.

46 Ebd., S. 58, Z. 9.

47 »Punctum E sit in qvo concurrunt«, nämlich die Radien wie e-c oder e-d. »In eo residet quasi fons et virtus intellectiva, unde rivuli, nimirum actus et intellectiones elicita ex allabentibus à sensu speciebus exiliunt«: Ebd., S. 54, Z. 26–28.

48 »[...] in mente est divinum quiddam, quod Aristoteles vocabat intellectum agentem [...]«: LEIBNIZ, Notizen zur Wissenschaft und Metaphysik (18. u. 22. März 1676): LAA VI,3, S. 391, Z. 21f.

Hilfe dieser Konstruktion bewahrt Leibniz das aristotelische Merkmal des *nous poiêtikos*, von außen »unbeeinflussbar (apathe)«<sup>49</sup> und folglich im Denken und Entscheiden frei zu sein. Diese Unbeeinflussbarkeit von außen ist der Garant der Willensfreiheit, die nur eine Selbstbestimmung von innen erlaubt. Der geistige Mittelpunkt *e* »behält eine unbezwingbare Freiheit und wird durch nichts auf einen von zwei gegenüberliegenden Punkten festgelegt außer durch sich selbst«<sup>50</sup>. Deshalb kann Leibniz auch sagen, im geistigen Zentrum *e* oder *nous poiêtikos* »residiert und bestimmt der Wille«<sup>51</sup>.

An diesem Konzept des Geistes als eines Zentrums, das mittels Mikroreflexionen aus dem Mittelpunkt an die innere Peripherie gedankliche Kognitionsleistungen erbringt, wird Leibniz zeitlebens festhalten, wie selbst in der Forschung nur wenig bekannt ist. In seiner Mainzer Zeit arbeitet er das Konzept des geistigen Punktes noch detaillierter aus, und zwar von zwei Richtungen. Zum einen versucht er, durch Anwendung geometrischer Figuren (Mittelpunkt, Peripherie, Winkel) sowie der Lehre von den indivisiblen Größen (Cavalieri) die ganze Natur des Geistes (*mens*) erklärbar zu machen:

[...] gleichwie in Centro alle strahlen concurriren, so lauffen auch in mente alle impressiones sensibilibus per nervos zusammen, und also ist mens eine kleine in einem Punct begriffene Welt, so aus denen Ideis, wie centrum ex Angulis besteht, denn angulus ist pars centri, ob gleich centrum indivisibel, dadurch die ganze natura mentis geometricè erkläret werden kan<sup>52</sup>.

Dieses Lehrstück soll im folgenden (Kap. IV.) erläutert werden. Zum anderen verspricht sich Leibniz eine wissenschaftliche Grundlegung der Lehre vom Geist dadurch, dass er eine neue Doktrin der minimalen Bewegungstendenz (*conatus*) auf den Geist anwendet (V).

#### IV. Die Korrelate der Ideentätigkeit als Winkel im geistigen Punkt

Der Geist bildet nach Leibniz ein unteilbares Zentrum, weil die subtilen Bewegungen, die seinen mentalen Prozessen (Ideen) korrespondieren, aus den Winkelradien zwischen Mittelpunkt und innerer Peripherie bestehen,

49 ARISTOTELES, De anima I 4, 408 b 29; III 4, 429 a 15 u. 429 b 23; III 5, 430 a 18.

50 »[...] libertas invincibilis remanet, neque nisi à semet ipso ad alterutrum oppositorum determinatur«: LEIBNIZ, Notae ad Jacobum Thomasiaum Philosophia practica continuis tabellis in usum privatum comprehensa LAA VI,1, S. 54, Z. 20f.

51 »[...] in E residet voluntas et determinat«: Ebd., S. 57, Z. 32.

52 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Oktober (?) 1671, in: LAA II,1, S. 265, Z. 15–19.

diese Winkelradien aber beliebig klein werden können, ohne dass der Mittelpunkt aufgelöst wird. Um das näher zu verstehen, muss man sich vor Augen halten, dass Leibniz vermutlich schon in Mainz jene Materie, aus welcher er den geistigen Punkt bestehen lässt, als elastisches Lichtfluidum versteht. Später wird er diese flüssige Lichtmaterie als die »Erstmaterie (materia prima)« bezeichnen, in die jede Monade inkarniert ist<sup>53</sup>. In einem späten Brief an de Bosses deutet Leibniz dieses spekulative Konzept bloß an; er vergleicht das Lebewesen, das sich nach dem Tod aus dem groben Körper in seine Lichtsphäre zurückzieht, mit einem Tropfen Öl, die Seele selbst aber mit einem Punkt im Tropfen:

Wenn der Tropfen in Teile zerteilt wird, so wird, da jeder beliebige Teil erneut in einen kugelförmigen Tropfen übergeht, auch jener Tropfen in einem der neu gebildeten Tropfen existieren. In derselben Weise wird das Lebewesen in demjenigen Teil weiterbestehen, in dem die Seele bleibt und der der Seele selbst am meisten entspricht. Und wie die Natur des Flüssigen in einem anderen Flüssigen nach runder Form drängt, so drängt die Natur der vom zuhöchst weisen Urheber konstruierten Materie stets nach einer Ordnung oder Organisation. Deshalb können weder die Seelen noch die Lebewesen zerstört werden, obgleich sie verkleinert und eingehüllt werden können, so dass ihr Leben nicht mehr in Erscheinung tritt<sup>54</sup>.

Entsprechend dieser beliebigen Verkleinerbarkeit der ideenbildenden Winkelradien bleibt auch der geistige Punkt ein unzerteilbares Gebilde: »Wohlgemerkt: Wie die Winkel nicht den Punkt teilbar machen, so machen auch die Ideen nicht GOTT bzw. den Geist teilbar. Sie liegen nämlich tatsächlich in einem Winkel, so wie die Geister in einem Punkt«<sup>55</sup>. Dass Leibniz hier

53 Die Monade bildet eine unauflöbliche Einheit »der Entelechie oder dem aktiven Prinzip mit der Erstmaterie oder dem passiven Prinzip (Entelechia seu principii activi cum materia prima seu potentia passiva)«, so dass die »Monade« ein Resultat »ex utroque principio« ist: Leibniz an Bartholomäus des Bosses, 24. April 1709, in: GP 2, S. 371. Zur Erläuterung siehe Hubertus BUSCHE, Monade und Licht – Die geheime Verbindung von Physik und Metaphysik bei Leibniz, in: Carolin BOHLMANN u.a. (Hg.), Lichtgefüge des 17. Jahrhunderts, München 2008, S. 125–162.

54 »Finge animal se habere ut guttam olei, et animam ut punctum aliquod in gutta. Si jam divellatur gutta in partes, cum quaevis pars rursus in guttam globosam abeat, punctum illud existet in aliqua guttarum novarum. Eodem modo animal permanebit in ea parte, in qua anima manet, et quae ipsi animae maxime convenit. Et uti natura liquidi in alio fluido affectat rotunditatem, ita natura materiae a sapientissimo auctore constructae semper affectat ordinem seu organizationem. Hinc neque animae neque animalia destrui possunt, etsi possint diminui atque obvolvi, ut vita eorum nobis non appareat«: Leibniz an Bartholomäus des Bosses, März 1706, in: GP II, S. 306.

55 »NB. uti Anguli punctum, ita Ideae DEUM aut mentem non faciunt divisibilem. Sunt enim sitae revera in Angulo, uti mentes in puncto«: LEIBNIZ, Demonstrationem catholicarum conspectus LAA VI,1, S. 494, Z. 32f.

Gott und den menschlichen Geist zusammen erwähnt, erklärt sich dadurch, dass der göttliche und der menschliche Geist im Mittelpunkt identisch sind, wie ja der Geist das Göttliche im Menschen ist. »Der [einzelne] Geist und GOTT unterscheiden sich lediglich wie das Endliche und das Unendliche«<sup>56</sup>. Folglich sind der göttliche und der menschliche Geist trotz der Vielzahl ihrer winkelbildenden Ideen unteilbare, atomare Wesen<sup>57</sup>. Noch 1714 wird Leibniz die »substance simple« oder Monade durch die Vielzahl der in ihr zusammenlaufenden Winkel bestimmen<sup>58</sup>.

Leibniz versteht das, was er später den »metaphysischen Punkt« (Monade) nennen wird, einerseits nicht als bloßen *mathematischen Punkt*, der keine Realität besitzt, sondern ein bloßes Symbol zur Grenzmarkierung ist<sup>59</sup>, andererseits auch nicht bloß als *physischen Punkt*, der eine für den Beobachter winzige Sphäre darstellt. Das Mysterium, um das sich seine ganze Geistlehre dreht, nämlich die *admirabilis natura punctorum*<sup>60</sup>, besteht vielmehr aus jener Dynamik zwischen mathematischem Mittelpunkt und physischem Punkt, die durch die Winkel realer Schnittlinien gebildet werden. »Ein Winkel ist die Quantität im Zusammenlauf-Punkt, d.h. die Abteilung eines Kreises, der kleiner ist, als sich beschreiben lässt, d.h. eines *Mittelpunktes*: die ganze Lehre von den Winkeln handelt von den Größen des Unausgedehnten«<sup>61</sup>. Es sind also die Schnittwinkel, welche die eigentlichen *Teile des unteilbaren Punktes* bilden. Deshalb verwirft Leibniz sowohl Euklids Definition des Punktes als »das, was keinen Teil hat (cujus pars nulla est)«<sup>62</sup> als auch Hobbes' Bestimmung des Punktes als »das, dessen Teil nicht in Betracht kommt

56 »Mens et DEus non differunt nisi ut finitum et infinitum«: LEIBNIZ, Trinitas. Mens (1671) LAA VI,2, S. 288, Z. 5.

57 »In Deo sunt infinitae Ideae realiter diversae et tamen Deus est indivisibilis«: LEIBNIZ, De transsubstantiatione LAA VI,1, S. 512, Z. 9f. »Quam mentis divinae ex Ideis compositionem partes non facere, alibi demonstratum est exemplo puncti«: Ebd., S. 511, Z. 27f.

58 »C'est comme dans un centre ou point, tout simple qu'il est, se trouvent une infinité d'angles formés par les lignes qui y concourent«: LEIBNIZ, Principes de la nature et de la grâce, in: GP 6, S. 598.

59 Friedrich KAULBACH, Der philosophische Begriff der Bewegung. Studien zu Aristoteles, Leibniz und Kant, Köln/Graz 1965, S. 36f., hat darauf hingewiesen, dass sich bei Leibniz »ein ganz neuer Aspekt« des Punktbegriffs gegenüber Aristoteles geltend macht. »Der Punkt, den Leibniz hier im Auge hat, ist nicht wie die Grenze ein Einschnitt an einem Körper, sondern etwas sehr Selbständiges«. Zutreffend ist auch seine Vermutung, dass »hier bereits monadologische Konzeptionen« zum später so genannten »metaphysischen Punkt« vorlägen (S. 37, Anm. 1) – gleichsam eine »Mikrometaphysik« (S. 39) oder »Ontologie des ›Punktes‹« (S. 42f.).

60 Leibniz an Henry Oldenburg, 28. September 1670, in: LAA II,1, S. 103, Z. 18.

61 »*Angulus* est quantitas puncti concursus, seu portio circuli minoris quam qui assignari potest, id est *Centri*: tota de Angulis doctrina est de quantitibus inextensorum«: LEIBNIZ, Theoria motus abstracti LAA VI,2, S. 267, Z. 10–12.

62 Vgl. EUKLID, Elementa, I, Def. 1.

(cujus pars non consideratur)«<sup>63</sup>. Vielmehr sei einzuräumen, »dass es bei unteilbaren Größen Teile gibt, auch wenn diese keinen Abstand haben (esse partes indivisibilium, sed indistantes)«<sup>64</sup>. »Ein Punkt ist nicht etwas Kleinstes und nicht etwas ohne alle Teile; er ist jedoch unausgedehnt, d.h. ohne abstehende Teile«<sup>65</sup>.

Die »wunderbare Natur« des so verstandenen Punktes besteht also darin, dass er zwar »nicht teilbar ist in Teile, die außerhalb der anderen Teile liegen«, sehr wohl aber »teilbar in Teile, die zuvor nicht außerhalb der anderen Teile liegen, d.h. in Teile, die sich zuvor durchdringen«, nämlich die winkelbildenden Schnittlinien<sup>66</sup>. Die winkelbildenden Radien sind es folglich auch, mit denen Leibniz die psychophysische Kausalität erklären will. Hierbei ordnet er drei verschiedenen Arten von Tätigkeiten drei unterschiedliche Arten von Bewegungen zu:

1. Bei den bloßen gedanklichen Reflexionen, d.h. dem Hin- und Herdenken mittels abstrakter Begriffe, verbleiben die korrespondierenden winkelbildenden Radien innerhalb jener subtilen Lichtsphäre, die Leibniz schon vor Mainz »sphaera intellectus« nannte und im Schema durch Linien wie e-d oder e-c symbolisierte (s. Kap. III). Da der Geist als dynamische Einheit von aktivem Zentrum und rezeptiver Peripherie konzipiert wird, ist folglich alles gedankliche Reflektieren ein »Wirken auf sich selbst (agere in seipsum)«, nämlich durch Bildung von Radien, die vom Mittelpunkt aus an die Peripherie geworfen und von dort zurückgeworfen (reflektiert) werden<sup>67</sup>. Die Fähigkeit des Geistes zur *Selbstreflexion*<sup>68</sup> wird also aus seinem

63 Vgl. Thomas HOBBS, De corpore, XV 2, in: OL I, S. 177.

64 Leibniz an Lambert van Velthuysen, 5. Mai 1671, in: LAA II,1, S. 163, Z. 27f.

65 »Punctum non esse aliquid minimum, et omnium partium expers; esse tamen inextensum, seu expers partium distantium«: Leibniz an Henry Oldenburg, 11. März 1671, in: LAA II 1, S. 146, Z. 23–S. 147, Z. 1.

66 »Admirabilis profectó est natura punctorum; quanquam enim punctum non sit divisibile in partes positas extra partes, est tamen divisibile in partes antea non positas extra partes, seu in partes antea se penetrantes. Angulus enim nihil aliud est, quàm puncti sectio, et doctrina de Angulis non est alia quàm doctrina de quantitibus puncti«: Leibniz an Henry Oldenburg, 28. September 1670, in: LAA II,1, S. 103, Z. 18–21.

67 »Cogitatio est actio in seipsum«: LEIBNIZ, Elementa juris naturalis 6 LAA VI,1, S. 483, Z. 2. Diese gedankliche »actio in se ipsum« ist eine »perceptio cum reflexione« (ders., Definitionentafel von 1671/72, in: LAA VI,2, S. 493, Z. 10 u. 26). Deshalb besteht auch das Bewusstsein (conscientia) in »actione in seipsum« (ders., De conatu et motu, sensu et cogitatione, in: LAA VI,2, S. 285, Z. 7). »Essentia Mentis [consistit] in actione in se ipsum« (ders., Demonstratio propositionum primarum, in: LAA VI,2, S. 482, Z. 15). Ein Körper kann dagegen nicht spontan auf sich wirken: »Nullum corpus agit in se ipsum seu patitur a se ipso« (ders., Dritter Entwurf zur Theoria motus abstracti, in: LAA VI,2, S. 169, Z. 17).

68 »Mens [...] reflectitur in seipsam«: Ders., Defensio trinitatis, in: LAA VI,1, S. 527, Z. 24f. Die reflexiones »in nos ipsos« (ders., De ratione perficiendi et emendandi

übernatürlichen aktiven Zentrum erklärt – eine Fähigkeit, die der bloß aus träger Masse bestehende ausgedehnte Körper nicht hat. Daher ist der Geist (*mens*) die einzige »real von der Materie abgezogene Form (realiter a materia abstracta forma)«, und »es fällt allein in die Geister Freiheit und Selbsttätigkeit (in solas mentes cadit libertas et spontaneum)«<sup>69</sup>.

2. Sofern es dagegen nicht beim bloßen begrifflichen Nachdenken bleibt, sondern auf der Grundlage einer rationalen Entscheidung eine Handlung ausgeführt wird, der aktive Mittelpunkt *e* also als *Wille* auftritt (»in *E* residet voluntas et determinat«), verbleiben die ausgesandten Radian nicht in der Lichtsphäre; vielmehr pflanzt sich der »Ausführungsradius des zustimmenden Verstandes (radius intellectus assentientis executivus)« (Linie *e-l*) über die *spiritus animales* und Nerven nach außen in den »ortsverändernden Teil (locomotivum)« des Körpers fort, so dass die äußere Handlung hervorgerufen wird<sup>70</sup>. Ein endlicher Geist kann demnach nicht »nach außen wirken, es sei denn über den Körper«, der zu ihm gehört<sup>71</sup>.
3. Bei den sinnlichen Wahrnehmungen schließlich, die von den umgebenden Körpern hervorgerufen werden, pflanzen sich die wahrnehmbaren Strukturen umgekehrt von außen nach innen bis zum Geist fort (s.o. das Zitat zu Anm. 52), wo sie in bewusste Perzeptionen umgesetzt werden. Allerdings ist auch der sinnlich rezipierende Geist nicht passiv, sondern setzt die von außen kommenden Impulse spontan in seelische Repräsentationen um. Entsprechend vergleicht nicht erst der späte Leibniz den Geist (die Monade) mit einem »lebendigen Spiegel« des Universums, sondern erklärt schon in Mainz, dass »sich jeder Geist wie ein Spiegel verhält«<sup>72</sup>.

Über die Frage, wie v.a. die Kausalität des bewussten Wahrnehmens (3.) und des Handelns (2.) konkret erklärt werden können, hat Leibniz in Mainz ausführlich unter dem christologischen Stichwort der »unio hypostatica« nachgedacht: »Aus welchem Grund aber leidet jener Punkt«, der die Seele bzw. der Geist selbst ist, »vom Körper, d.h. nimmt wahr? Und aus welchem Grund wirkt er umgekehrt auf den Leib, worin ja das Wesen der Wahlfreiheit, d.h.

Encyclopaediam Alstedii, in: LAA VI,2, S. 395, Z. 24) der »in cogitando reflexio« (ders., Elementa juris naturalis 4, in: LAA VI,1, S. 464, Z. 26; S. 495, Z. 1) ermöglichen es, dass die Menschen auch moralisch »auf sich reflektieren (reflectere in seipos)« (ders., Ad Merlo Horstium, in: LAA VI,2, S. 153, Z. 24).

<sup>69</sup> Leibniz an Jakob Thomasius, 20. (30.) April 1669: LAA II,1, S. 32, Z. 15f.

<sup>70</sup> LEIBNIZ, Notae ad Jacobum Thomasium Philosophia practica continuis tabellis in usum privatum comprehensa LAA VI,1, S. 57, Z. 32; S. 59, Z. 35–S. 60, Z. 8.

<sup>71</sup> »Mens imperfecta extra se non agit nisi per Corpus«: LEIBNIZ, De incarnatione Dei seu De unione hypostatica LAA VI,1, S. 533, Z. 4.

<sup>72</sup> »Chaque Monade est un miroir vivant, ou doué d'action interne, representatif de l'univers, suivant son point de veue«: LEIBNIZ, Principes de la nature et de la grâce, in: GP 6, S. 599; »[...] cum enim omnis mens habeat speculi instar [...]«: LEIBNIZ, Elementa juris naturalis LAA VI,1, S. 464, Z. 26.

des Willens besteht<sup>73</sup>? Leibniz' umfangreiche und schwierige Untersuchungen über »jenen Punkt, dem der Geist eingepflanzt ist (punctum illud, cui mens implantata est)« bzw. »dem die Seele eingepflanzt ist (cui ipsa anima implantata est)«<sup>74</sup>, können hier nicht erörtert werden. Zum Abschluss soll vielmehr das Pendant zur Kräftelehre, das Leibniz im Begriff des »conatus« sucht, erläutert werden.

## V. Das Konzept der minimalen Bewegungstendenz (*conatus*)

Während Leibniz festhält, dass Descartes nicht »ins Innerste« des Geistes »eingedrungen« sei<sup>75</sup>, glaubt er selbst schon 1669, also in seinem zweiten Mainzer Jahr, in den Grund der Unsterblichkeit der Seele »weitaus tiefer eingedrungen zu sein«, indem er etwas völlig Neues über »die innerste Natur des denkenden Wesens, d.h. des Geistes (intima entis cogitantis, seu mentis natura)« herausgefunden habe<sup>76</sup>. Dieses Neue entdeckt er darin, dass der Geist eine zwar unzerteilbare, zugleich aber aus verschiedenen Bewegungstendenzen oder Strebungen (»conatus«) zusammengesetzte Einheit ist. Der Geist ist eine »Einheit von Vielem (unitas plurimorum)« bzw. umgekehrt eine »Verschiedenheit, die durch Einheit ausgeglichen ist (diversitas identitate compensata)«<sup>77</sup>. Als Grund für diese in sich differenzierte Einheit der geistigen Natur hatte sich bereits erwiesen, dass der aktive Geist als mathematischer Mittelpunkt durch seine richtungsverschiedenen Tätigkeiten unauflöslich verbunden bleibt mit dem physischen Punkt des passiven Geistes (der »sphaera intellectus«). Der Fortschritt, den Leibniz in seinem Mainzer Denken vollzieht, besteht nun darin, diese mentalen Tätigkeiten strenggenommen nicht mehr als »Radien« oder lineare Bewegungen aufzufassen. Denn nach Leibniz' neuer Einsicht erweisen sich alle Bewegungen aufgrund der unendlichen Binnenunterteiltheit der Materie als zusammengesetzt aus immer kleineren Bewegungen. Wenn die Tätigkeiten des Geistes aus kleinen Bewegungen bestünden, wäre er folglich selbst teilbar und zerstörbar. Das führt Leibniz nun zu der Selbstkorrektur, jene Tätigkeiten, die der Geist zwischen Mittelpunkt und innerer Peripherie vollzieht, als »conatus« aufzufassen, d.h. als minimale Bewegungstendenzen, denen ein »Streben« entspricht.

73 »Qva ratione autem illud punctum patiatur à corpore, seu sentiat, qva ratione rursus agat in corpus, in quo consistat natura liberi arbitrii seu voluntatis«?: LEIBNIZ, De Usu et Necessitate Demonstrationum Immortalitatis Animae LAA II,1, S. 181, Z. 25f.

74 LEIBNIZ, De resurrectione corporum (1671) LAA II,1, S. 184, Z. 16; S. 185, Z. 6.

75 Ders., De conatu et motu, sensu et cogitatione (1671[?]) LAA VI,2, S. 285, Z. 17–21.

76 Leibniz an Jakob Thomasius, 20. (30.) April 1669, in: LAA II,1, S. 38, Z. 10f.

77 LEIBNIZ, De conatu et motu, sensu et cogitatione (1671 [?]) LAA VI,2, S. 283, Z. 2–4.



Leibniz übernimmt den auch von Spinoza verwendeten Terminus »conatus« wohl von Kepler<sup>78</sup> und Hobbes<sup>79</sup>. In seiner Naturphilosophie bezeichnet das Wort, das terminologisch die »tendentia« ablöst<sup>80</sup>, jedes Bewegungsmoment, das einem Körper von anderen beim Stoß eingeprägt wird<sup>81</sup>. Sofern ein Körper sich aus Körperchen zusammensetzt und stets von mehreren Seiten zugleich gestoßen wird, müssen seine Binnenkorpuskeln »Bewegungstendenzen in unterschiedliche oder entgegengesetzte Richtungen« haben, auch wenn die Gesamtbewegung des Körpers nur eine einzige ist<sup>82</sup>. Leibniz' akribisch mikrologische *scientia motuum* sucht daher jede Bewegung als eine Zusammensetzung kleinerer Bewegungstendenzen (*compositio conatum*) zu analysieren, obwohl wegen der indefiniten Teilbarkeit der Partikel und ihrer Eigentendenzen ein kleinster, schlechthin unzusammengesetzter *conatus* bloß mathematische Fiktion bleibt<sup>83</sup>. Hierdurch können in der Phoronomie z.B. Beschleunigungen durch Addition und Subtraktion beschrieben und, weil alle *conatus* gerichtete Bewegungsgrößen und somit Kräfte sind, *vektoriell* dargestellt werden<sup>84</sup>. In der Dynamik oder Kräftelehre, die Leibniz in Mainz noch kaum entwickelt hat<sup>85</sup>, können mit der Summation der *conatus* auch intensive physikalische Größen wie der Luftdruck oder der gra-

78 Auf Keplers Begriff des »conatus«, der »in der Literatur bisher kaum beachtet wurde«, hat Hartmut HECHT, Der Denkeinsatz des jungen Leibniz im Spiegel philosophischer und naturwissenschaftlicher Grundlagenprobleme, in: DZPh 36 (1988), S. 1089–1098, hier S. 1094, hingewiesen.

79 Vgl. Howard R. BERNSTEIN, Conatus, Hobbes, and the young Leibniz, in: Studies in History and Philosophy of Science 11 (1980), S. 25–37.

80 Leibniz verwendet im zweiten Vorentwurf zur *Theoria motus abstracti* noch »tendentia« für einen motus subtilis, in: LAA VI,2, S. 165, Z. 12f.

81 Die erste Fassung der *Theoria motus abstracti* unterscheidet z.B.: conatus penetratonis – conatus divulsionis – conatus in eandem plagam: Ebd., S. 177f.; conatus circa proprium axem – conatus progrediendi et regrediendi – conatus praetervehendi et cedendi: Ebd., S. 178 u. 181, Z. 24.

82 In Abgrenzung gegen Huygens hält Leibniz als Grundsatz der »doctrina nostra de Conatu« fest: »Datur [...] conatus quidem ad diversa seu contraria, sed non motus«: Ebd., S. 185, Z. 15f. Die *Theoria motus abstracti* beweist dies als 12. Fundament: »Possunt [...] in eodem corpore simul esse plures conatus contrarii« (ebd., S. 265, Z. 16f.).

83 Die Aufzeichnungen *De conatu et motu, sensu et cogitatione* (LAA VI,2, S. 280–287), die nach Abfassung der konkreten und abstrakten Bewegungstheorie geschrieben wurden, lassen vermuten, dass Leibniz mit diesem Mainzer Lehrstück nicht zufrieden war. Die Unsicherheit betrifft u.a. die Möglichkeit einer unendlichen Zusammensetzung. Später schränkt Leibniz ein, dass seine Beweise dann korrekt seien, »wenn es eine einfache Bewegungstendenz gibt (dato conatu simplici)«: Ebd., S. 284, Z. 8f.

84 Eine vektorielle Darstellung der conatus im Parallelogramm findet sich in: LEIBNIZ, De conatu et motu, sensu et cogitatione LAA VI,2, S. 281 (Figur 14).

85 Leibniz hat hier noch nicht den späteren Namen »Dynamik« für diese »doctrina« gefunden, welche die »productio motuum per motus« beschreibe und »non de figura, sed vi et effectu« handle: Ebd., S. 282, Z. 15.

vierende bzw. elastische Drang des Äthers<sup>86</sup> beschrieben werden, mit denen Körper mehr oder weniger stark auf andere wirken. Hierbei definiert Leibniz den *conatus* als »diejenige Bewegung, die in einer Zeit erfolgt, welche kleiner ist als jede beliebige gegebene, und innerhalb eines Raumes, welcher kleiner ist als jeder beliebige gegebene«<sup>87</sup>. Während sich Ruhe zu Bewegung »wie die Null zur Eins« verhält<sup>88</sup>, verhält sich die Bewegungstendenz zur erstreckten Bewegung »wie die Eins zum Unendlichen«<sup>89</sup>.

In Leibniz' Theorie des Geistes dagegen avanciert der *conatus* geradewegs zum Unterscheidungskriterium zwischen Geist und Körper. Während nämlich die Wirkungen von Körpern in linearen Bewegungen (*motus*) bestehen, bestehen die Wirkungen des menschlichen Geistes (*mens*) in einer bloßen Bewegungstendenz (*conatus*), d.h. in einem Minimum oder Anfangspunkt von Bewegung: »Gleich wie Actiones Corporum bestehen in motu, so bestehen Actiones mentium in conatu, seu motûs, ut sic dicam, minimo vel puncto«<sup>90</sup>. »Was bei den Körpern Räume und Bewegungen ausmachen, das machen bei den Geistern Punkte und Bewegungstendenzen aus (Quod in corporibus praestant spatia et motus, id in mentibus puncta et conatus)«<sup>91</sup>. Zwar setzen sich auch die Bewegungen von Körpern aus unendlich vielen Bewegungstendenzen zusammen. Diese unterscheiden sich jedoch von den spezifischen *conatus* des Geistes durch zwei Merkmale:

Da Körper bloß aus träger Masse bestehen, sind die zahllosen *conatus*, die ihre Binnenpartikeln aufweisen, immer nur das Produkt anderer, durch Stoß oder Druck auf sie wirkender Körper. Wie Leibniz nämlich mit seinem Trägheitsaxiom (das Newtons 1. Bewegungsgesetz vorwegnimmt) begründet, wird jedes Ding, »sobald es einmal zur Ruhe gekommen ist, für immer ruhen, falls nicht eine neue Ursache von Bewegung hinzukommt«; umgekehrt »wird sich etwas, das einmal in Bewegung gesetzt ist, für immer mit derselben Geschwindigkeit und Stoßrichtung weiterbewegen, soweit dies in ihm selbst liegt«, also keine »äußere Ursache« hindernd oder verändernd ein-

86 Die *Hypothesis physica nova* kennt einen »conatus aetheris circulum suum restituendi« (ebd., S. 234, Z. 27), einen »conatus extrorsum tendentes« des Lichtes (ebd., S. 247, Z. 18), einen »conatus ad initium« gespannter Körper (ebd., S. 254, Z. 18) und einen »conatus se restituendi« des Äthers (ebd., S. 257, Z. 3f.).

87 »Motus autem in tempore minori quolibet dato, intra spatium minus quolibet dato est conatus«: LEIBNIZ, Vierter Vorentwurf zur *Theoria motus abstracti* LAA VI,2, S. 171, Z. 7f. Leibniz hält sich hier fast wörtlich an HOBBS, *De corpore*, XV 2, in: OL I, S. 177).

88 »Quietis ad motum non est ratio quae puncti ad spatium, sed quae nullius ad unum« (*Theoria motus abstracti*, fund. praed. 6, in: LAA VI,2, S. 265, Z. 7f.).

89 »Conatus est ad motum, ut punctum ad spatium, seu ut unum ad infinitum« (ebd., fund. praed. 10, in: LAA VI,2, S. 265, Z. 11).

90 Leibniz an Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 21. Mai 1671, in: LAA II,1, S. 108, Z. 9–11.

91 Leibniz an Henry Oldenburg, 29. April (9. Mai) 1671: Ebd., S. 174, Z. 13–15.

wirkt<sup>92</sup>. Die Geister dagegen besitzen aufgrund ihres aktiven Mittelpunktes die Kraft, Bewegungstendenzen (*conatus*) spontan, d.h. von sich aus zu erzeugen, sei es im bloßen geistigen Reflektieren, sei es bei der willentlichen Erzeugung einer Handlung. Da jedem Willensakt ein »Streben nach Tätigkeit (*conatus agendi*)« zugrunde liegt, ist der *conatus* des Geistes ein ganz anderes »initium motus« oder »initium actionis« als der relative Bewegungsanfang bei Körpern<sup>93</sup>. »Was immer irgendwann eine Bewegungstendenz ohne vorherige Bewegung besitzt, ist ein Geist«<sup>94</sup>.

Der zweite Unterschied zwischen körperlichen und mentalen *conatus* besteht darin, dass die internen Bewegungstendenzen von Körpern nicht über den Augenblick hinaus andauern, weil sie sich auf andere Körper übertragen. Ohne weitere Bewegung erlöschen sie. Anders die Geister, die aufgrund ihrer punktuellen Struktur und aktiven Kraft die *conatus* bewahren. »Keine Bewegungstendenz ohne Bewegung dauert über den Augenblick hinaus an, außer in den Geistern (*Nullus conatus sine motu durat ultra momentum praeterquam in mentibus*)«<sup>95</sup>. Ja, mehr noch: »Im Geist bleiben alle Bewegungstendenzen aufbewahrt (*In mente omnes conatus durant*)«<sup>96</sup>. Auch dieser Lehrsatz wird nur verständlich vor Leibniz' hintergründiger Konzeption vom Geist als Mikrokosmos oder »in einem Punkt begriffene[r] Welt«, innerhalb dessen die von außen rückgemeldeten Informationen projektionsgeometrisch abgebildet und repräsentiert werden. Nach Leibniz wird diese geistige Repräsentation dadurch erzeugt, dass die von den uns umgebenden Körpern ausgesandeten Wirkradien sich nach innen zum Geist fortpflanzen und dass der Geist die verschiedenen *conatus*, die sich seiner Peripherie von außen einprägen, von innen heraus spontan abbildet. Auf diese Weise hält er sowohl den von außen kommenden als auch seinen eigenen inneren *conatus* fest, und aus der Überlappung beider richtungsverschiedener *conatus* entstehen Bewusstsein und Gedächtnis. Da es auch bei leblosen Körpern überall ein analoges Wechselspiel von relativ aktiven und reaktiven *conatus* gibt, ohne dass jedoch beide *conatus* in einer repräsentierenden Sphäre festgehalten werden, öffnet sich für Leibniz hier

92 »Nam [...] ubi semel res quieverit, nisi nova motus causa accedat, semper quiescet. [...] Contra, quod semel movetur, quantum in ipso est, semper movetur eadem velocitate et plaga«: LEIBNIZ, *Theoria motus abstracti* LAA VI,2, S. 265, Z. 8–10. Die Erläuterung des »quantum in ipso est« durch »nisi sit causa extrinseca mutans« holt Leibniz in S. 266, Z. 31f. nach.

93 LEIBNIZ, *Elementa juris naturalis* LAA VI,1, S. 483, Z. 6; S. 457, Z. 19; S. 483, Z. 1.

94 »Quicquid aliquando conatum habet sine motu, mens est«: LEIBNIZ, *Theoria motus abstracti* LAA VI,2, S. 285, Z. 18f.

95 Ebd., S. 266, Z. 13f.

96 LEIBNIZ, *De conatu et motu, sensu et cogitatione* LAA VI,2, S. 282, Z. 9.

das Tor zur wahren Unterscheidung zwischen Körper und Geist, die bisher noch von niemandem erklärt worden ist. Jeder Körper ist nämlich ein Augenblicks-Geist, d.h. ein Geist, der keine *Erinnerung* hat. Denn er hält nicht seine eigene und zugleich die fremde, gegenläufige Bewegungstendenz über den Augenblick hinaus fest (beide nämlich, Wirkung und Gegenwirkung, d.h. eine Vergleichung und somit *Harmonie*, sind nötig für eine *Sinnesempfindung*, und ohne diese entsteht kein Empfinden, keine *Lust* bzw. *Schmerz*); folglich fehlt [dem bloßen Körper] die Erinnerung; ihm fehlt eine Empfindung seiner Tätigkeiten und Erleidungen; ihm fehlt das Bewusstsein<sup>97</sup>.

Gegenüber dem bloßen Körper zeichnet sich der Geist aber nicht nur durch seine Wahrnehmungs- und Erinnerungsfähigkeit aus, die sich aus dem Festhalten der gegenstrebigem Bewegungstendenzen erklärt. Vielmehr besitzt er auch Willensfreiheit, die sich in der Auswahl des besten *conatus* manifestiert. Der freie Wille besteht darin, dass »der Geist aus unendlich vielen möglichen [Bewegungstendenzen] eine im Hinblick auf das Gegebene bestimmt (mens ex infinitis possibilibus [conatibus] determinans ad datum)«. Ausgewählt wird schließlich derjenige *conatus*, »der am meisten harmonisch ist (qui est harmonikotatos)«<sup>98</sup>.

Leibniz versucht am Ende seiner Mainzer Zeit, seine frisch errungene Lehre von der »Zusammensetzung der Bewegungstendenzen (compositio conatum)« im Geist auch für eine Spezialanwendung seiner Naturrethik fruchtbar zu machen. Da die umfassende Gerechtigkeit als Wohlwollen oder Liebe zu *möglichst allen* Menschen zu definieren ist, entspringen für jemanden, der grundsätzlich »alle liebt«, »notwendig immer zahllose Zusammenwirkungen von Liebestendenzen (innumerabiles concursus amorum)« als »Zusammenwirken von Willenstendenzen (conatus voluntatum)«<sup>99</sup>. Als seelisch intensive Größe hat Liebe einen *gradus*, während dem entsprechenden *conatus* als ihrem physischen Korrelat eine *magnitudo* zukommt. Da jeder Liebende strebt, das Wohl der geliebten Person als solches zu erstre-

<sup>97</sup> »[...] hic aperitur porta prosecuturo ad veram corporis mentisque discriminationem, hactenus a nemine explicatam. Omne enim corpus est mens momentanea, seu carens recordatione, quia conatum simul suum et alienum contrarium (duobus enim, actione et reactione, seu comparatione ac proinde harmonia, ad sensum, et sine quibus sensus nullus est, voluptatem vel dolorem opus est) non retinet ultra momentum: ergo caret memoria, caret sensu actionum passionumque suarum, caret cogitatione«: LEIBNIZ, *Theoria motus abstracti* LAA VI,2, S. 266, Z. 14–20; vgl. Leibniz an Henry Oldenburg, 11. März 1671, in: LAA II,1, S. 147, Z. 7f., und an Antoine Arnauld, November 1671, in: Ebd., S. 279, Z. 17f. Angeregt zu dieser Auffassung wurde Leibniz durch Hobbes, der jedoch den Prozess von »conatus introrsum« und »conatus extrorsum« nicht im Geist selbst, sondern im Sinnesorgan abspielen lässt; vgl. BUSCHE, *Leibniz' Weg ins perspektivische Universum*, S. 249–255.

<sup>98</sup> LEIBNIZ, *De conatu et motu, sensu et cogitatione* LAA VI,2, S. 281, Z. 19f.; S. 282, Z. 9f.

<sup>99</sup> Ders., *Elementa juris naturalis* LAA VI,1, S. 480, Z. 11f. u. 1.

ben, so könnte man, wenn ein Vergleich zwischen den Liebesregungen mehrerer Personen möglich wäre, sagen, dass hier »jede Liebe die höchste« sei, wenn auch »nicht gleich groß wie jede andere Liebe; denn sie unterscheiden sich der Größe, wenn auch nicht dem Grad nach (omnis amor summus est, non omnis amor par est, differunt enim magnitudine etsi non gradu)«<sup>100</sup>. Folglich entsprechen dem Miteinander bzw. Gegeneinander der unterschiedlichen Liebesregungen auch ein Zusammenwirken bzw. Gegeneinanderwirken der korrelierenden *conatus* im Geist.

»Wenn mehrere Liebestendenzen in dieselbe Richtung wirken, fügen sich die wirkenden Kräfte beider zu einer gemeinsamen Kraft zusammen«<sup>101</sup>. »Wenn mehrere Liebestendenzen zusammenwirken, erfolgt die wirksam werdende Bewegungstendenz (*conatus efficax*) im Hinblick auf die größtmögliche Harmonie, die im gegenwärtigen Zustand hervorgebracht werden kann«<sup>102</sup>. Wenn dagegen »zwei Liebestendenzen gegeneinander wirken, siegt die größere. Doch die resultierende Kraft ergibt sich aus der Verschiedenheit der wirksamen Kräfte. Denn wenn zwei Bewegungstendenzen gegeneinander wirken, siegt die stärkere«. Und schließlich gilt: Wenn zwei konträre Liebestendenzen »gleich groß sind, werden die Wirkungen beider ausgelöscht«<sup>103</sup>.

Ob der spätere Leibniz diese »Psychophysik der Liebe«<sup>104</sup> beibehalten oder preisgegeben hat, ist schwierig auszumachen. Fragt man, welche der in Mainz entwickelten Lehrstücke in Leibniz' späterer Monadenlehre exakt erhalten geblieben sind, so steht außer Zweifel, dass auch der späte Leibniz an der punktuellen und somit unzerstörbaren Struktur des Geistes festhalten wird und zur Theorie der »metaphysischen Punkte« ausweiten wird. Auch seine frühe Entdeckung, dass jeder Geist das Universum standpunktrelativ repräsentiert oder spiegelt, wird er auf jede Monade überhaupt übertragen. Hierbei wird er auch seine frühe, am geistigen Punkt gewonnene Definition der »substantia« als »quod habet principium actionis in se«<sup>105</sup> beibehalten, so dass er die Substanz als »Etre capable d'Action« bestimmt<sup>106</sup>. Ferner hat Leibniz auch die Lehre von den Tätigkeiten des Geistes als *conatus* nie-

100 Omnis amor summus est, non omnis amor par est, differunt enim magnitudine etsi non gradu«: Ebd., S. 479, Z. 9f.

101 »Si plures amores collineent, efficacia utriusque componitur in unam«: Ebd., S. 479, Z. 32.

102 »Si plures amores concurrant, conatus efficax est ad harmoniam qvanta maxima in praestanti statu produci potest«: Ebd., S. 479, Z. 21f.

103 »Si duo amores occurrant, vincit major. Sed productum est differentia efficaciarum. Qvia si duo conatus occurrant, vincit fortior. Si sint pares, extingvitur efficacia utriusque«: Ebd., S. 479, Z. 21–25.

104 So die treffende Formulierung von Werner SCHNEIDERS, Naturrecht und Gerechtigkeit bei Leibniz, in: ZPhF 20 (1966), S. 607–650, hier S. 621.

105 LEIBNIZ, De transsubstantiatione LAA VI,1, S. 508, Z. 13f.

106 Ders., Principes de la nature et de la grâce, in: GP 6, S. 598.

mals verworfen<sup>107</sup>, auch wenn er seine frühe Meinung, dass sich alle Bewegungsphänomene rein aus geometrischen Größen erklären lassen, später revidierte<sup>108</sup>. Und schließlich wird er auch den früh entwickelten psychophysischen Parallelismus nicht preisgeben, dem zufolge es »une harmonie parfaite entre les perceptions de la Monade, et les mouvements des corps« gibt<sup>109</sup>. Ungewiss bleibt dagegen, ob Leibniz auch das Mainzer Konzept von den ideenbildenden Winkeln später beibehalten hat. Auch dies gehört zu den Undeutlichkeiten seiner »ungeschriebenen Lehre« von den Monaden<sup>110</sup>.

107 Vgl. Leibniz an Bartholomäus des Bosses, 25. Januar 1706, in: GP 2, S. 293. Leibniz identifiziert auch weiterhin die Entelechie mit einem conatus primitivus: an dens., 15. März 1715, in: GP 2, S. 492. In *De primae philosophiae emendatione* (1694) heißt es, »vis activa [...] conatum involvit« (GP 4, S. 469). Vgl. ferner: GP 4, S. 396; GP 4, S. 511; GP 4, S. 544; GP 5, S. 200; GP 6, S. 150; GP 6, S. 158; GP 7, S. 330.

108 Vgl. die Aufzeichnung in: GP 7, S. 280–283 und Leibniz an Burchard de Volder, 23. Juni 1699, in: GP 2, S. 186f.

109 LEIBNIZ, *Principes de la nature et de la grâce*, in: GP 6, S. 599.

110 Vgl. Hubertus BUSCHE, Einführung, in: Ders. (Hg.), *Gottfried Wilhelm Leibniz. Monadologie*, Berlin 2009, S. 1–34, hier S. 10–13.

Peter Reifenberg

## *Vinculum substantiale*

Die Hypothese von Leibniz in der Interpretation von  
Maurice Blondel (1861–1949)

### I. Die Bedeutung des *Vinculum substantiale* im Leben Maurice Blondels: Ausgangspunkt

Grenzt es etwa an Selbststilisierung, wenn der Denker bei jeder passenden Gelegenheit von den Mutterzellen (»cellules-mères«<sup>1</sup>) seines Denkens spricht? So u.a. geschehen im *Itinéraire philosophique* von 1928, einem von Blondel gänzlich redigierten und bis auf die Fragestellungen hin fingierten Interview mit dem Chefredakteur der »Nouvelles Littéraires«, Frédéric Lefèvre, in den *Carnets Intimes* und in der späteren *Vinculum*-Schrift von 1930. Tatsächlich bezeichnet Blondel sowohl in seinen Tagebüchern gleichermaßen das »*vinculum*« wie die »*action*« als »idées maîtresses« seines Denkens<sup>2</sup>. Doch dieses Vorgehen hat System:

Maurice Blondels Philosophie ist autobiographisch von konkreten Lebenssituationen geprägt<sup>3</sup>, gerade wenn er nach der Möglichkeit und dem Selbstverständnis des philosophierenden Subjekts fragt. Das Tun und das Leben sind der Reflexion und der Kritik vorgeordnet<sup>4</sup>, ja die Glaubenserfahrung

1 Maurice BLONDEL, *L'itinéraire philosophique de Maurice Blondel*. Propos recueillis par Frédéric Lefèvre, Paris 1928 (<sup>2</sup>1966). Dt. Übers.: Ders., *Der philosophische Weg*. Eingeleitet und übersetzt von Patricia REHM, Freiburg 2010. (Zuerst wird die Erstfassung von 1928, dann die Neuauflage von 1966, schließlich die dt. Übers. zitiert). Vgl. S. 57/30/39.

2 Vgl. ders., *Carnets Intimes 1 (1883–1894)*, Paris 1961. Dt. Übers.: *Tagebuch vor Gott 1883–1894*. Übertr. v. Hans Urs von BALTHASAR. Eingel. v. Peter HENRICI, Einsiedeln 1964. (Zuerst wird die frz., dann die dt. Ausgabe zitiert). Vgl. S. 47/65; ders., *Lettres philosophiques de Maurice Blondel*, Paris 1961, S. 17.

3 Vgl. Peter REIFENBERG, *Praktische Lebensnähe als intellektuelle Grundhaltung. Maurice Blondel und die »science de la pratique« – Eine Einführung in die Grundgedanken*, in: Ders. (Hg.), *Mut zur offenen Philosophie. Ein Neubedenken der Philosophie der Tat. Maurice Blondel zum 150. Geburtstag*, Würzburg 2012, S. 40–64, hier bes. S. 44–50.

4 Blondel bringt dieses Diktum auf den Punkt: »Indem ich das Christsein lebe, forsche ich nach dem, wie ich als Philosoph zu denken habe«, vgl. Paul ARCHAMBAULT, *Vers un réalisme intégral. L'oeuvre Philosophique de Maurice Blondel*, Paris 1928, S. 40, Anm. 2.

prägt die Philosophie Blondels wie diese ohne erstere nicht möglich wäre<sup>5</sup>. »Die Gründung im Glaubensleben ermöglicht die eigenständige Vernunfthaftigkeit des Philosophierens«. Die Kritik des Lebens wird zur denkerischen Herausforderung, weil das neuzeitliche Denken mit seinen rationalistischen und idealistischen Zerrbildern keine gültigen Antworten auf die Grundfragen der Existenz, nach dem Warum des Seins und der Sinnfrage im Blick auf die Bestimmung und die Vollendung des Menschen zu geben vermochte. Deshalb zielt Blondel auf einen neuen »*réalisme supérieur*«, wie ihn die zweite *Vinculum*-Schrift von 1930 im Untertitel führt<sup>6</sup>. Sein Denken will die Wirklichkeit auf die Weise des Tuns in einem umfassenden, die Ganzheit des Wirklichen offenbarenden Glaubenskontext erschließen und wurzelt in einem apriorischen Glaubensakt und einem tiefen Glaubensleben. Im Handeln liegt der Anfang des Lebens wie der Ansatz des Denkens: Diese Denkende gleicht einer kopernikanischen Tat innerhalb der Philosophie. Denn das gesamte Denken und alle Lebensäußerungen werden von einem statischen Seinsbegriff in das »Labor des Lebens«<sup>7</sup>, d.h. in die dynamische action-Wirklichkeit transponiert, da in ihrem synthetischen Gefüge die Mitte des Lebens liegt<sup>8</sup>: Jede sich ereignende »*action*« faltet komplikativ die gesamte Wirklichkeit in sich ein zu einer konkreten Gestalt mit universellem und zugleich konkretem Charakter, wobei mit ihrer bloßen Faktizität zugleich auch die Realität all ihrer Bedingungen gegeben ist. Denn die gesamte Wirklichkeit wohnt der »*action*« als bereits eingelöste Möglichkeitsbedingung

- 5 Peter HENRICI, Glaubensleben und kritische Vernunft als Grundbegriffe der Metaphysik des jungen Blondel, in: Ders., Philosophie aus Glaubenserfahrung. Studien zum Frühwerk Maurice Blondels, Freiburg i.Br. u.a. 2012, S. 14–67, hier S. 23; ders., *Vinculum substantiale*, in: HWPh 11, Darmstadt 2001, Sp. 1061f. Nachfolgende Ausführungen stellen eine Überarbeitung der Ausführungen zum Thema in meinem Buch: Peter REIFENBERG, Verantwortung aus der Letztbestimmung. Maurice Blondels Ansatz zu einer Logik des sittlichen Lebens, Freiburg 2002, S. 415–451 dar und führen diese durch die Fokussierung auf Leibniz und auch durch die Aufarbeitung der neuesten Literatur weiter.
- 6 Vgl. Maurice BLONDEL, *De Vinculo substantiali et de substantia composita apud Leibnitium*, hg. v. Claude TROISFONTAINES, in: Maurice BLONDEL, *Le lien substantiel et la substance composée d'après Leibniz*, Löwen 1972, S. 143–293, zitiert nach: Maurice BLONDEL, *Œuvres complètes*, Bd. 1: 1893. *Les deux thèses*, ed. v. Claude TROISFONTAINES, Paris 1995, S. 538–686, hier S. 601.
- 7 Vgl. Anton VAN HOOFF, Die Wende vom Sein zum Handeln, Philosophieren im Labor des Lebens, in: Markus KNAPP/Theo KOBUSCH (Hg.), *Querdenker. Visionäre und Außenseiter in Philosophie und Theologie*, Darmstadt 2005, S. 257–266.
- 8 Vgl. Maurice BLONDEL, *L'Action: Essai d'une critique de la vie et d'une science de la pratique*, Paris 1893 (<sup>3</sup>1973); dt. Übers.: *Die Aktion (1893). Versuch einer Kritik des Lebens und einer Wissenschaft der Praktik*, übers. v. Robert SCHERER, Freiburg i.Br. 1965; Neuübertragung: Anton VAN HOOFF, *L'Action – Die Tat*, Freiburg i.Br. 2018 (Zitation: Originalpaginierung, *Œuvres I*, dt. Übers., (Scherer/van Hooff); S. XXIII/31/21) 42.



inne. Sie ist Synthese von Gott, Mensch und Welt. Im reflexiven Akt enthüllt sich der Sollensanspruch von allem Wirklichen wie in der Dynamik des Handelns sich die Dynamik des Denkens vollendet.

Zur »Urgegebenheit« der gelebten Glaubensüberzeugung, die in eine vernunftgemäße Entfaltung einer Philosophie der Tat drängt, bedurfte es eines geeigneten philosophischen Begriffsinstrumentariums<sup>9</sup>. Bei der Suche nach der Einheit des allgemeinen Bedingungszusammenhangs (*déterminisme*) findet Blondel bereits 1879 als neunzehnjähriger Gymnasiast, dann 1880 in Dijon die Spur zur Überwindung Kants und des deutschen Idealismus sowie des Rationalismus Descartes', dies anlässlich der Leibniz-Vorlesungen seines Lehrers Henri Joly, als er mit dem Motiv des »*vinculum substantiale*« erstmals in Berührung kam und es seither bis zum Lebensende als zentrale Deutekategorie seiner Philosophie der »*action*«, die transzendental-phänomenologisch arbeitet, bevor sie zu ontologischen Schlüssen führt, ausbaute. In der *Note complémentaire* – vermutlich aus dem Jahre 1882 – wird das »*vinculum substantiale*« jenseits des aristotelischen Begriffs der »Materie des Zusammengesetzten« und dem der Form des Aktes dritter Begriff zur Bezeichnung der Bestimmung der einen Wirklichkeit des Seinsgrundes zusammengesetzter Substanzen<sup>10</sup> gefunden, welche eine »andere (zweite) Materie« bezeichnet, die »einen bestimmten Akt der zusammengesetzten Substanz und zugleich in Potenz, die Gegensätze im Hinblick auf eine noch höhere Bestimmung« aufnimmt, »die ihrerseits keine Form, sondern eine (dritte) besondere Materie ist: der Leib Christi«<sup>11</sup>. Mit dieser Bemerkung zielt Blondel früh schon auf das Problem der »eucharistischen Transsubstantiation, das im Mittelpunkt der verwickelten Diskussion zwischen Leibniz und dem Jesuiten Bartholomäus Des Bosses stand«<sup>12</sup>. Die *Note* entstand im Umfeld einer mündlichen und schriftlichen Jahresarbeit an der École Normale Supérieure in Paris zum Problem des »*vinculum substantiale*« aus dem Jahre 1883<sup>13</sup>. Die *Carnets Intimes* Blondels nehmen das Thema immer wieder auf und zeigen auf diesem Wege die Verbindungslinien zwischen seinem geistlichen Leben und dem

9 Vgl. HENRICI, Glaubensleben und kritische Vernunft, S. 41.

10 Vgl. Simone D'AGOSTINO, Auf der Suche nach der ersten Substanz, das *vinculum substantiale* in den philosophischen Frühschriften Maurice Blondels, in: REIFENBERG (Hg.), Mut zur offenen Philosophie, S. 94–110, hier S. 107.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. Maurice BLONDEL, Une Énigme historique. Le *Vinculum Substantiale* d'après Leibniz et l'ébauche d'un réalisme supérieur, Paris 1930, S. X–XII; sowie Étude des lettres de Leibniz au P. Des Bosses (Juillet 1883), in: Blondel-Archiv in Louvain La Neuve, no. 44.749–44.877; Préparations: no. 44.748–44.817 und texte définitif: no. 44.829–44.877.

Erlebten sowie dem Gedachten, seiner Philosophie<sup>14</sup>. Im Jahre 1902 schreibt er den Artikel zum »*vinculum substantiale*« im *Vocabulaire Lalande*, Frucht differenzierter Überlegungen zum Problem<sup>15</sup>.

<sup>14</sup> Vgl. BLONDEL, *Carnets Intimes*, S. 222/240f. 125f. 141f.

<sup>15</sup> Vgl. André LALANDE, *Vocabulaire technique et critique de la philosophie*, 2 Bde., Paris 1902, <sup>16</sup>1988/1993, Bd. 2, S. 1209f. Vgl. auch die wichtige, auf Leibniz Bezug nehmende Notiz (observation) »Sur Union« II, S. 1161f. Zu »*vinculum substantiale*«: »Begriff, von Leibniz vorgeschlagen und ausschließlich in seiner Korrespondenz mit Des Bosses entwickelt, um die Wirklichkeit des Compositums, insofern es Compositum ist, zu bezeichnen und zwar überall dort, wo es einen Organismus, Synthese, eine durch sich existierende Einheit (*unum per se*) in einer erscheinenden Vielheit gibt. [...]«. In der hier vollständig übersetzten »Observation« aus dem Jahre 1922 (vgl. René VIRGOULAY u.a., *Bibliographie Analytique et Critique*, Bd. 1: *Cœuvres de Maurice Blondel (1880–1973)*, Louvain 1975; Bd. 2: *Études sur Maurice Blondel (1893–1975)* Louvain 1976; vgl. Bd. 2, Nr. 241,96) »Sur Vinculum substantiale« ergänzt er: »Dies ist eine hypothetische, aber wahrhaftige Bemühung von Leibniz, um die Bedingung einer wirklichkeitsnahen (realistischen) Lehre zu definieren, im Dienst seines eigenen Idealismus. Dieses vinculum ist nichts aus der Ordnung des Sinnlichen, nichts aus der Ordnung der Wissenschaft; es lässt die gesamte Monadenlehre mit ihren sie konstituierenden idealen Beziehungen intakt; nun, all dies verbleibt unbeschädigt auf seinem Platze; man kann außerdem eine höhere Ordnung begreifen, wo sich die Composita nicht nur mit den Einfachen darstellen lassen, sondern durch Vereinigung eine neue Wirklichkeit bilden, so dass das Band tatsächlich eine neue substantielle Kreatur des göttlichen Willens und nicht bloß eine einfache Sehweise des Verstandes, der reinen *phaenomena Dei* sind. ›Gott betrachtet nicht nur die einzelnen Monaden und die Zustandsveränderungen einer jeden Monade, sondern auch deren Beziehungen. Und darauf beruht die Wirklichkeit der Beziehungen und der Wahrheiten [...] Aber außer diesen wirklichen Beziehungen kann eine als vollkommener begriffen werden, durch die aus mehreren Substanzen eine neue entsteht. Dies wird kein einfaches Ergebnis sein, entweder es wird nicht allein aus wahren Beziehungen bestehen oder aus wirklichen, sondern es wird außerdem eine neue Substantialität hinzufügen, entweder ein substantielles (wesentliches) Band oder es wird die Wirkung nicht nur des göttlichen Intellekts sein, sondern auch des (sc. Göttlichen) Willens.«; vgl. GP 2, S. 438.470. Diese Hypothese ist, nach Leibniz, die notwendige Bedingung der Wirklichkeit der Materie oder Substantia composita; und sie würde einen Zugang zu einer Philosophie des Willens und der »action« öffnen, die gewohntes Thesen des Idealismus von Leibniz aufrechterhaltend und ihr dort eine konkrete Lehre überordnen, die nachgängig ist zur prästabilierten Harmonie wie diese nachgängig ist zum Descartes'schen Mechanismus und zu den sinnlichen Erscheinungen, vgl. LALANDE, *Vocabulaire II*, S. 1209. – Zur Grundeinsicht Blondels, die er aus der Philosophie von Leibniz erhob, vgl. zunächst die lateinische Doktorarbeit BLONDELS, *De vinculo substantiali et de substantia composita apud Leibnitium*, in: Ders., *Cœuvres I*, S. 538–686 (texte de 1893 et traduction française), vgl. als erste Information auch ebd., Notice, S. 533–538. – Nachfolgend eine Auswahl an Sekundärliteratur: Peter HENRICI, Maurice Blondel als Leibniz-Schüler, in: Ders., *Philosophie aus Glaubenserfahrung. Studien zum Frühwerk Maurice Blondels*, Freiburg 2012, S. 102–115; ders., Glaubensleben und kritische Vernunft als Grundkräfte der Metaphysik des jungen Blondel (1964), in: Ebd., S. 14–66 und S. 709; vgl. vor allem Claude TROISFONTAINES, Introduction zur Neuausgabe von: *De Vinculo: substantia composita apud Leibnitium*, hg. v. dems., in: Maurice BLONDEL, *Le lien substantiel et la substance composée d'après Leibniz*, Löwen 1972, hier S. 1–141; Juan Carlos SCANNONE, Sein und Inkarnation. Zum ontologischen Hintergrund der Frühschrift

Die *Vinculum*-Problematik steht in engem Zusammenhang mit Blondels früher Intuition von der wirklichkeitsbezogenen Logik des Handelns (»logique réelle«), welche den Weg vom Phänomen zur gelebten Wirklichkeit bedenkt und mit der »action« der Entscheidung den Widerspruch des Ja oder Nein setzt. Die gedankliche Hypothese geschieht auf die Weise »*sub specie aeternitatis*« durch das »*vinculum*« der »action«. In der Eintragung vom 22. März 1884 wird einmal mehr Blondels Philosophieren aus Zweifel und Glaubenserfahrung deutlich, dann der entscheidende Einfluss der bestimmenden Ordnung des Wollens in ihrem synthetischen Charakter auf die Ordnung des Erkennens in ihrem analytischen Charakter<sup>16</sup>:

Die lateinische Dissertation Blondels entsteht deshalb nicht ohne Grund gleichursprünglich zu *L'Action* (1893) und erscheint 80 Seiten stark unter dem Titel *De vinculo substantiali et de substantia composita apud Leibnitium* (1893)<sup>17</sup>. Das Hauptwerk *L'Action* (1893) entstand unter dem direkten Einfluss der *Vinculum*-Schrift; hier verarbeitet Blondel das Motiv des »*vinculum*« an zwei prominenten Plätzen: Einmal im Wissenschaftskapitel, wenn er Kritik an den naturwissenschaftlichen Methoden übt und zugleich ein die Wissenschaften begründendes »*vinculum*« im Tun des Wissenschaft-

ten Maurice Blondels, München 1968, S. 40–60; Anton VAN HOOFF, Die Vollendung des Menschen. Die Idee des Glaubensaktes und ihre philosophische Begründung im Frühwerk Blondels, Freiburg i.Br. 1983, inbes. S. 109–117; Jacques FLAMAND, L'idée de médiation chez Maurice Blondel, Paris u.a. 1969, S. 39–61; Yves de MONTCHEUIL, Problèmes du vinculum leibnizien d'après Maurice Blondel, in: Ders., *Mélanges théologiques*, Paris 1946, S. 289–295; Jean BRUN, Leibniz et Blondel, in: *Hommage à Maurice Blondel*, Paris 1962, S. 25–37; Gertrude POLZER, Kritik des Lebens. Das Menschenbild der Frühschriften Maurice Blondels, Würzburg 1965, S. 177–182; Marc LECLERC, L'Union substantielle. Blondel et Leibniz, Namur 1991; René VIRGOULAY, Philosophie et théologie chez Maurice Blondel, Paris 2002, S. 81–95.

<sup>16</sup> Vgl. BLONDEL, *Carnets Intimes*, S. 47f., 64: »Seine Persönlichkeit entfalten und meinen, man habe damit genug getan, heißt, den Sündenfall vergessen. Es geht immer nur mit dem Widerspruch: um zu handeln und sich in eine Idee aufzugeben, muß man sich Aug in Aug zu sich selber stellen, klar sehen, was an einem ist, von einer Art gedanklichen Hypothese ausgehen und daraus unter immer neuem Einsatz des Willens eine lebendige auch der Vernunft immer greifbarere und deutlichere Wirklichkeit machen [...] Nach dem Studium des vinculum substantiale im Briefwechsel zwischen Leibniz und P. Des Bosses [...] gelangte ich allmählich zur Einsicht, es gebe dort eine Art vorweggenommene Widerlegung des modernen deutschen Geistes, eine metaphysische Überbietung des Pantheismus, die diesen selbst zerstört. Heute glaube ich mehr daran, daß es bei Leibniz etwas Derartiges gibt; allerhand ethische [...] und religiöse Anliegen beeinflussen mich, und diesem Gedanken, der einem unrechtmäßigen Ableger aus Leibniz entsproß, pflropfte ich das verworrene Dickicht meines eigenen Lebens ein. Was wird aus ihm werden? [...] durch Leben, Erfahrung, L'Action, Einsatz und Gebet und die göttliche Hilfe muß er [der Gedanke] mit Wirklichkeit angefüllt werden. Vor dem vinculum mich auf meine Arbeit an der Action verlegen [...]«.

<sup>17</sup> Ders., *De vinculo substantiali et de substantia composita apud Leibnitium*, in: Ders., *Œuvres complètes* 1, S. 531–687.

lers fordert sowie im für die Metaphysik Blondels wichtigen, nachträglichen, letzten V. Teil »L'achèvement de l'Action«<sup>18</sup>, wenn Blondel das ontologische Gewicht des im dritten Teil durch eine transzendente Phänomenologie Erarbeitete prüft<sup>19</sup>. Das »*vinculum substantiale*« wird zum hermeneutischen Schlüssel der »*action*«.

Die zweite große Leibniz-Schrift nimmt das Thema mit geändertem Aspekt wieder auf, allerdings die erste Schrift korrigierend und ihr teilweise widersprechend: *Une Énigme historique. Le Vinculum Substantiale d'après Leibniz et l'ébauche d'un réalisme supérieur*.

Die Wirklichkeit als Phänomeneinheit verstehen, heißt für Blondel, durch die systematische Anwendung einer »*méthode d'immanence*«<sup>20</sup> die bei Kant ausbleibende Vermittlung zwischen der phänomenalen und der intelligiblen Welt, zwischen Idealität und Realität<sup>21</sup>, Glauben und Wissen<sup>22</sup> zu erfahren und zu denken und dabei noch die christlichen Heilsgeheimnisse so einzufalten, dass sie vor der Vernunft bestehen können, dann durch eine radikale Intellektualismuskritik jedwede »*philosophie séparée*« zu vermeiden, die in ihrem Gang rein abstraktiv und rational die Wirklichkeit verfehlt, indem sie diese in starre, leblose Begrifflichkeiten einzufassen sucht. Soll die Synthese von Glauben und kritischer Vernunft gelingen, so bedarf es nach Blondel einer apriorischen Glaubenserfahrung und eines Denkinstruments, welches diese verstandesgemäß auf den Begriff bringt. Eine ganzheitlich-wirkliche Kritik des Lebens soll eine Kritik der reinen Vernunft überwinden helfen und die Reinigung des Tuns von allen Illusionen bewirken, was denkerisch in der »*logique réelle*«, einer Form der »panlogistischen Logik« und letztlich nur im gelebten Leben durch Opfer und Abtötung möglich ist.

Zentrale Hilfestellung zu diesem Unterfangen findet Blondel in Leibniz' Hypothese vom »*vinculum substantiale*«, dem substanzkonstituierenden Band.

18 Im Zusammenhang mit der »Begründung des Subjektiven«: Blondel-Archiv no. 88–90/114–116 (bes. 89/114f.). Im Zusammenhang der realen Begründung der Geltung des objektiven Seins nach der »option« (»le lien substantiel«): Blondel-Archiv no. 454–456/480–482.

19 Vgl. Peter HENRICI, Maurice Blondel als Leibniz-Schüler (1966), in: Ders., Philosophie aus Glaubenserfahrung, S. 102–115, hier S. 105.

20 Vgl. Peter REIFENBERG, Gläubigkeit (croyance) und Offenbarungs-Denken. Eine Skizze zur Immanenzapologetik von Maurice Blondel (1861–1949), in: Norbert FISCHER/Jakub SIROVATKA (Hg.), Vernunftreligion und Offenbarungsglaube. Zur Erörterung einer seit Kant verschärften Problematik, Freiburg i.Br. 2015, S. 442–462.

21 Vgl. BLONDEL, Carnets Intimes, S. 160, 177f.

22 Ders., L'illusion idéaliste, in: Ders., Premiers écrits de Maurice Blondel, Paris 1956, S. 97–122. Neu abgedruckt, in: Ders., Œuvres 2, S. 197–216; dt. Übers. in: Ders., Der Ausgangspunkt des Philosophierens. Drei Aufsätze, hg.v. Albert RAFFELT/Hans-Jürgen VERWEYEN, Hamburg 1992 (Zitation: Premiers écrits, Œuvres II, dt. Übersetzung), vgl. S. 105/203/49.

Möglich, dass es sich dabei um eine »von den Philosophiehistorikern vergessene Theorie«<sup>23</sup> handelt, allerdings, so weisen neueste Leibniz-Forschungen zum »vinculum«<sup>24</sup> – auf die sich dieser Beitrag nachfolgend beruft – glaubhaft nach, keineswegs eine randständige Theorie zur Leib-Seele-Problematik und zur Erklärung der Transsubstantiation und der zusammengesetzten Substanzen, sondern die Hypothese »gehört ins Zentrum seiner genuinen Metaphysik«. Auch löst die Hypothese nicht »das leibnizsche Altersproblem«<sup>25</sup>, sondern »das »vinculum substantiale« erweist sich vielmehr nur als ein neuer Terminus für eine biographisch frühe Theorie, die schon der junge Leibniz entwickelt hat und die er seitdem unter verschiedenen Bezeichnungen laufen lässt«<sup>26</sup>. Busche weist eine sachliche Identität zwischen den Motiven von »vinculum substantiale« und dem beim frühen Leibniz zu findenden »Lichtäther« (»*materia lucis*«) als »innerstes, unkörperliches, substantielles Prinzip«<sup>27</sup> nach:

Der göttliche Lichtäther kann auch insofern »vinculum substantiale« genannt werden, als in ihm alle Monaden zu einem corpus mysticum verbunden sind [...] er ist [...] auch der Grund einer universalen Eucharistie, in der alle Geschöpfe am lebendigmachenden Geist Gottes teilhaben.

Dieses bildet letztlich »den Schlüssel zu den Rätseln der Leibniz'schen Metaphysik«<sup>28</sup>. Die Vorstellung von fünf verschiedenen Forschungsmeinungen dient Busche zudem dazu, klarsichtig nachzuweisen, dass in der Hypothese vom »vinculum« »ein tragendes, wesentliches oder sogar notwendiges Element der Leibniz'schen Metaphysik« zu sehen sei<sup>29</sup>.

23 HENRICI, Glaubensleben und kritische Vernunft, S. 35.

24 Vgl. Hubertus BUSCHE, Vinculum substantiale. Leibniz' Reformulierung seiner frühen Hypothese im späten Briefwechsel mit des Bosses, in: REIFENBERG (Hg.), Mut zur offenen Philosophie, S. 67–93. Nachfolgend wird neben der großen Gerhard-Ausgabe die lateinisch-deutsche Ausgabe des Briefwechsels benutzt: LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, übers., hg. und mit einer Einleitung, Anmerkungen und Registern versehen v. Cornelius ZEHETNER, Hamburg 2007.

25 Vgl. HENRICI, Blondel als Leibniz-Schüler, S. 102–116, hier S. 104.

26 BUSCHE, Vinculum substantiale, S. 68.

27 Vgl. ebd., S. 84f., 88f.

28 Ebd., S. 92f.

29 Ebd., S. 69.

## II. Die Hypothese des *Vinculum substantiale* im Denken von Gottfried Wilhelm Leibniz

### 1. Was will Leibniz mit seiner Hypothese vom »*vinculum substantiale*« erklären?

Leibniz wendet sich gegen Descartes' Lehre von der »*res extensa*«<sup>30</sup> und verlegt alle Seinswirklichkeit in geistartige, unausgedehnte, jedoch intellektuell erfassbare Monaden. Die erfahrbare, quantitative Ausdehnung und Masse fasst er als »gut fundierte Phänomene« (*phaenomena bene fundata*), die ihren Grund in der noumenalen Ordnung der Monaden haben. Die Wohlgeordnetheit ergibt sich jedoch nicht aus der realen Wechselwirkung der Monaden, sondern aus einem »idealen Grund-Folge-Verhältnis«, wobei die Monaden eines beseelten Körpers in präetablierter Harmonie (»harmonie préétablie«<sup>31</sup>) die »Zuständlichkeiten der Seelenmonade« (*monas dominans*) widerspiegeln. Die Vereinigung der Phänomene kann nicht hinreichend erklärt werden, was für die Vereinigung von Leib und Seele ja gerade erforderlich wäre. Für die Einheit des Lebewesens kann demnach lediglich ein Idealgrund angenommen werden. Die Lebewesen bilden somit ein bloßes Aggregat aufeinander abgestimmter Monaden, nicht aber eine Substanz, sie sind keine Einheit, selbst wenn die Monaden durch die präetablierte Harmonie als Eines erkannt werden, da sie wirkliche Phänomene (*phaenomena vera*) sind. Doch die Lebewesen selbst haben kein eigenes Sein, da ihnen die Einheit fehlt. Dadurch wird jedoch die Ausdehnung zum bloßen Phänomen degradiert und die Transsubstantiation ebenfalls verunmöglicht. Die Lücke im System wird bei Leibniz durch das *Vinculum substantiale* geschlossen. Wo eine *monas dominans* stattfindet (ein »*unum per se*«), muss über den Monaden ein *Vinculum* angenommen werden, das außerhalb der Seele liegende Phänomene verwirklicht. Dieses *Vinculum* kann aber nicht aus einem Aggregat von Monaden rühren, sondern muss seinerseits eine zusammengesetzte Substanz, ein in sich stehendes, wirkliches Substrat für das Sein, was »im Ganzen als Ganzem geschieht und von ihm ausgesagt werden kann«<sup>32</sup>. Leibniz beschreibt das vom göttlichen Willen gewährte, Einheit setzende *Vinculum* als »die grundlegende, metaphysisch-reale Gesamtkraft und Gesamtpassivität des Ganzen«<sup>33</sup>. Er expliziert das Problem im Brief an Des Bosses vom 14. Februar 1706, in dem das *Vinculum* noch als »Band des Kontinuums« (»*vinculum continui*«) bezeichnet wird:

30 Vgl. zum Folgenden die konzisen Aussagen in HENRICI, Glaubensleben und kritische Vernunft, S. 36f.

31 BUSCHE, *Vinculum substantiale*, S. 72, Anm. 19.

32 Ebd.

33 Ebd.

Die Vereinigung, bei deren Erklärung ich auf eine Schwierigkeit stoße, ist die, welche verschiedene einfache Substanzen oder Monaden, die in unserem Körper existieren, mit uns so verbindet, dass daraus Eines wird; und es ist nicht hinreichend klar, wie über die Existenz der einzelnen Monaden hinaus ein neues existierendes entsteht, es sei denn, dass sie durch ein Band des Kontinuums verbunden werden, welches uns die Phänomene erkennen lassen<sup>34</sup>?

Es handelt sich beim *Vinculum* um eine Ergänzungshypothese zu einer absolut verstandenen Monadenlehre (Panmonadismus), die zunächst außerhalb der Monaden keine eigene Realität besitzt, sondern nur durch innere Tätigkeiten (Perzeption und Appetitionen) bestimmt ist<sup>35</sup>. Da die panmonadistische Lesart keine Wirklichkeit außerhalb der Monaden kennt, kann sie auch keine körperlichen oder zusammengesetzten Substanzen und ebenso wenig die Einheit von Körpern erklären. Leibniz hält dieses Erklärungsmodell zunächst für durchaus zutreffend, gesteht jedoch im Brief vom 10. Oktober 1712 die Lücke im System ein – ohne die reine Monadenlehre dadurch preis zu geben –: »[...] Aber ich fürchte, dass wir das Geheimnis der Inkarnation und anderes nur erklären können, wenn reale Bänder oder Vereinigungen hinzukommen«<sup>36</sup>. Deshalb gibt Leibniz das panmonadistische Erklärungsmodell gegenüber einem ubiquomonadistischen auf. Zur Erklärung der außermonadischen Wirklichkeit und damit der Einheit der Organismen zieht er die Hypothese vom »*vinculum substantiale*« in Betracht und erklärt damit, wie eine zusammengesetzte Substanz als wahrhaft eine durch sich selbst existieren kann und zwar dort, wo es eine herrschende Monade als entelechiales Steuerungszentrum des Organismus mit einem lebendigen organischen Körper gibt<sup>37</sup>. Das Band ist etwas Substantielles, da die Monade

34 LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 18.

35 BUSCHE, *Vinculum substantiale*, S. 74.

36 LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 269.

37 BUSCHE, *Vinculum substantiale*, S. 76. Im Brief vom 23. August 1713 (LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 300) schreibt Leibniz an Des Bosses: »Ich glaube, daß eine körperliche Substanz in Wahrheit nur dort eingeräumt werden darf, wo ein organischer Körper mit einer herrschenden Monade, d.h. etwas Lebendiges existiert [...] und dass die übrigen Dinge bloße Aggregate sind, d.h. ein Eines durch Zufall (unum per accidens), nicht eines durch sich (unum per se)«. Und am 26. Mai 1712 schreibt Leibniz (ders., Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 243f.): »Und Monaden konstituieren keine vollständige zusammengesetzte Substanz, weil sie kein unum per se ausmachen, sondern ein bloßes Aggregat, wenn nicht ein substantielles Band hinzukommt«.

eine zusammengesetzte Substanz ausmacht, um derentwillen sie eingeführt wird<sup>38</sup>. Überall existieren Monaden, die durch eine von ihnen unabhängige materielle Wirklichkeit durchdrungen werden<sup>39</sup>.

## 2. Was kommt dem »*vinculum substantiale*« an inhaltlicher Bestimmung zu?

Busche erhebt sieben Hauptmerkmale des »*vinculum substantiale*«, die kurz referiert werden<sup>40</sup>: Das »*vinculum*« ist ein »zusätzliches zu den Monaden hinzutretendes Absolutes« (1)<sup>41</sup>, verändert jedoch nichts an den Phänomenen. Es handelt sich bei ihm um eine zwischen den Monaden bestehende reale Substanz, welche die Phänomene realisiert (2). Das substantielle Band beschreibt eine zwischen allen Monaden vermittelnde Wirklichkeit (3), es ist Substanz wie die Essenz des Zusammengesetzten (4)<sup>42</sup>, die entstehen und vergehen (5). Anders als die umfassende Substanz, die unvergänglich ist, vergeht das substantielle Band des individuellen Organismus wie dieser selbst. Leibniz charakterisiert das substantielle Band als »dynamische Einheit von aktiver und passiver Kraft, von substantieller Form und sog. Erstmaterie« (6)<sup>43</sup>. Letztlich erhebt Busche nach Leibniz als Kennzeichnung des »*vinculum*«, es sei »dauerhaft und wesentlich nur mit der herrschenden Monade oder Entelechie des entsprechenden Organismus hypostatisch vereinigt, nicht jedoch mit den zahllosen untergeordneten Monaden des Organismus« (7)<sup>44</sup>. Zu Recht fragt Des Bosses, wie letztlich die Phänomene realisierende absolute Substanz konkret zu verstehen sei, eine Frage, die Blondel mit seiner Philosophie der »*action*« inhaltlich zu bestimmen versucht.

38 Brief von Leibniz vom 19. August 1715; LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 332.

39 BUSCHE, *Vinculum substantiale*, S. 77f.

40 Ebd., S. 78–84.

41 Ebd., S. 82. Im Brief vom 24. Januar 1713 (LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 289) schreibt Leibniz: »Das zu den Monaden zusätzlich hinzugefügte Band ist [...] etwas Absolutes [...]«.

42 Vgl. LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 300.

43 Leibniz schreibt im Brief vom 21. April 1714 (ebd., S. 307): »Soviel ich beurteilen kann, wird es (das substantielle Band) in der ursprünglichen aktiven und passiven Potenz des Zusammengesetzten bestehen müssen und wird dasjenige sein, was man erste Materie und substantielle Form nennt«.

44 BUSCHE, *Vinculum substantiale*, S. 83f., vgl. LEIBNIZ, Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses, S. 300.



### III. Die Interpretation des »vinculum substantiale« durch das Denken Blondels

Wie schlägt sich nun das Leibniz'sche Motiv des »vinculum substantiale« im Denkweg Blondels nieder? Welche philosophischen Probleme sucht Blondel mit dem substantialen Band zu lösen?

Leibniz war für Blondel erster philosophischer Gesprächspartner, an dem er sein eigenes Denken entwickelte; wenn er dazu neigt, »seine eigenen Gedanken in Leibniz hineinzulesen«<sup>45</sup>, dann ist dies eher ein Beleg eines sich entwickelnden eigenständigen Denkens<sup>46</sup>. In seiner zentralen These bringt dies Peter Henrici auf den Punkt:

Die leibnizsche Hypothese eines »vinculum substantiale« ist der Wurzelgrund, aus dem Blondels eigene Philosophie erwächst, und bildet somit auch ihr Herzstück oder besser [...] den Schlußstein, der das Gebäude zusammenhält und von dem her es verstanden werden muß<sup>47</sup>.

Tatsächlich bildet das »vinculum« die Grundeinsicht des epistemologischen Problembewusstseins Blondels und damit Bedingung der Möglichkeit jeder philosophischen Nachfrage. In einer präzisen Selbstausslegung, im »Lettre d'envoi au P. Auguste Valensin«<sup>48</sup> gibt Blondel die Grundmotive seines Denkweges kund: Denn er sieht in der *Vinculum*-Hypothese

nicht eine theologische und auf einen Aspekt des Eucharistiedogmas eingeschränkte Hypothese, sondern die Rechtfertigung der »inkarnierten Wahrheiten«;– die Ehrenrettung des Buchstabens und der religiösen Praxis; – den Primat des Späteren, Verwirklichten, Einen gegenüber dem analytisch Zergliederten, auf seine früheren Bestandteile oder auf Abstraktionen Zurückgeführten; – die positive Wirksamkeit der Zielursache und den ursprünglichen Wert des Tuns, das Natur und Denken zusammenbindet; – die wirkliche Einheit der *Geister*, die so etwas wie einen *Leib* bilden, eine Art »neue Substanz« ein Kompositium, das mehr *eins* und *substanzieller* ist als seine Elemente, die es beherrscht und zu seiner höheren Einheit emporhebt: *unum corpus*

<sup>45</sup> Vgl. Juan Carlos SCANNONE, Sein und Inkarnation. Zum ontologischen Hintergrund der Frühschriften Maurice Blondels, Freiburg i.Br. u.a. 1968.

<sup>46</sup> Zum Umgang Blondels mit den ihn prägenden philosophischen Gestalten, vgl. Peter REIFENBERG, »L'unité de vue et de vie«. Augustinus und Maurice Blondel (1861–1949), in: Norbert FISCHER (Hg.), Augustinus. Spuren und Spiegelungen seines Denkens, Bd. 2: Von Descartes bis in die Gegenwart, Hamburg 2009, S. 211–229, bes. Bd. 1: Hermeneutischer Schlüssel. Blondels Blick auf die Geschichte der Philosophie, S. 211–214 sowie Bd. 2: Augustinus im Werk Blondels, bes. S. 215f.

<sup>47</sup> HENRICI, Blondel als Leibniz-Schüler, S. 104f.

<sup>48</sup> Maurice BLONDEL, Une énigme historique. Le »Vinculum substantiale« d'après Leibniz et l'ébauche d'un réalisme supérieur, Paris <sup>2</sup>1930, S. V–XIX.

*multi sumus*. Und indem ich weiter über den Text nachdachte, der mir im Gedächtnis geblieben war: *ex pluribus substantiis oritur una nova*, kam mir der Gedanke, daß der richtige Einstieg in die Metaphysik, die Moral, die Sozial- und Religionsphilosophie vielleicht darin besteht, die übliche Vorgehensweise umzudrehen; denn diese beruht zu ausschließlich auf künstlichen Analysen und unterwirft so das Leben in seiner Tiefe und die Vorgehensweise des Tuns und des Glaubens unberechtigterweise den Gesetzen des diskursiven Verstandes, das in Abstraktion und Retrospektion im Gesinn zur Natur und zum Seelenleben vorgeht<sup>49</sup>.

Die von Blondel vorgeschlagene Wirklichkeitssicht (»réalisme spirituel«) geschieht in Abhebung zu jedem »idealistischen Symbolismus« und »abstrakten Individualismus«.

### 1. *Vinculum substantiale* und das Denken des Konkreten

Wenn es um eine »Wiederaufrichtung der Philosophie« (»redressement philosophique«<sup>50</sup>) gehen soll, welche die Dichotomien im *Vinculum* zu überwinden hat, dann gilt für eine solche »science de la pratique«: »[...] das Ziel [...] ist eine Wissenschaft des Konkreten, wo das Einzigartige (singulier) und das Ganze (universel) im Denken und in der ›action‹ kommunizieren«<sup>51</sup>. Um sich nicht in der Beliebigkeit des Individuellen und in der Abstraktion eines geschlossenen Systems eines Allgemeinen und damit in einer »connaissance notionnelle« zu verlieren, werden in der Suche nach dem Konkreten die »steifen und antithetischen Begriffe«<sup>52</sup> »général« und »individuel« in der Auseinandersetzung mit der aristotelischen Logik durch das Begriffspaar »singulier« und »universel« ersetzt, denn erstere würden lediglich die logischen Definitionen auf ein formales Ausschließen nach dem Modell räumlicher Dinge beschränken. Ein so verstandenes »unicum«, das einem »atome de phénomène« gleicht, lässt keine Möglichkeit offen, am Ganzen (*unum*) der Einheit der Phänomene teilzuhaben. Die Blickrichtung muss deshalb auf die Weite der Fakten und Akte geöffnet bleiben, um die wirkliche Wirklichkeit (»l'ordre réel«) des Konkreten durch eine wirklichkeitsbezogene Erkenntnis (»connaissance réelle«) zum Ausdruck zu bringen<sup>53</sup>: Gegen Aristoteles und mit Leibniz kommt Blondel zu dem Schluss, dass das Konkrete das Ganze ist.

49 Ebd., S. VIIIf.

50 Ders., *L'itinéraire philosophique*, S. 73/40/49.

51 Ebd., S. 76/42/51.

52 Ebd., S. 78/44/52.

53 »Das ›singulier‹ ist der Widerhall auf ein originell Seiendes, auf das gesamte Ordnungsgefüge«, genauso wie das »universel« in jedem wirklichen Punkt präsent ist, der zur Harmonie des Gesamten beiträgt. Denn sie kommen überein und umarmen

Das Konkrete findet sich im Determinismus des konkreten Seins sowie im Determinismus des konkreten Denkens; beide konvergieren durch die Vermittlung der »action« dort, wo das »universel« und das »singulier« übereinkommen. Die so verstandene Einheit des »universel concret« ereignet sich auf die Weise des »vinculum substantiale«.

Der Gedanke des *Vinculum* zielt unter anthropologischem Aspekt auf das Zusammenwirken von Einheit und Vielheit, damit auf den gesamten Handlungskontext, wobei die »action« als »vinculum« das Verbindende darstellt, welches die Einzeltat stimuliert. Denkt Blondel in *Vincolo* vom Einen auf das Viele hin, so verläuft die Bewegung in *L'Action* (1893) umgekehrt, vom Vielen auf das Eine zurück. Blondel geht von einer Gleichsetzung von »vinculum« und »action« aus<sup>54</sup>, d.h. mit einer Rückbesinnung auf das *Vinculum* wird das dynamische Geschehen von »action« ausgelegt und die »logique réelle« eingeführt, die nicht mehr auf dem klassischen Widerspruchsprinzip basiert, sondern vielmehr auf der synthetischen »action« als dem eingeschlossenen Dritten. Das »vinculum« bezieht sich auf das Ganze der Philosophie der »action« und stellt das wichtigste Interpretament derselben dar, da Blondel eine Deutung von Wirklichkeit gibt, die es erlaubt, durch eine Gesamtschau das Verhältnis vom Einen zum Vielen zu bedenken und die gesamte Ausfaltung der »action« in der Wirklichkeit des Konkreten wieder einzufalten, denn es geht um die volle Verwirklichung dieser Einheit bei Aufrechterhaltung der Differenz. Jedes Einzelne spiegelt die Summe des Ganzen. Umgekehrt ereignet sich das Ganze in jedem einzelnen Element. Nur aufgrund dieser Wahrheit ist eine »option fondamentale« und aus der Totalität des Lebens eine Handlung auf die Weise eines einfachen Grundwollens (*volonté voulu*) möglich.

Ein beredtes Beispiel der Auseinandersetzung Blondels mit Leibniz ist die Verwirklichungsform der Sinneswahrnehmung, der »perception«: Sowohl in *L'Action* (1893) als auch in *Vinculo* gebraucht Blondel den Begriff der »perception« im Sinne Leibniz' unter zweierlei Hinsicht<sup>55</sup> und geht weit über den

sich im »concret«, das, wie es selbst das Wort angibt, einmal eine betonte und klare Einheit und eine tatsächliche und synthetische Mannigfaltigkeit signalisiert (BLONDEL, *L'Itinéraire philosophique*, S. 79/44/52).

54 »Elle [l'action] semble le Vinculum en exercice«, in: Ders., *Une Énigme historique*, S. 132.

55 LEIBNIZ, *Monadologie*. Französisch/Deutsch, übersetzt v. H. HECHT, Stuttgart 1998, S. 14/17: »Der vorübergehende Zustand, der eine Vielheit in der Einheit oder in der einfachen Substanz einschließt und vorstellt, ist nichts anderes als das, was man Perception nennt, [...] die von der Apperzeption oder dem Bewußtsein zu unterscheiden ist«. Die Begriffe des »Affekts« der »Perception« und des »appétits« werden bei Leibniz im streng metaphysischen Sinne gebraucht, um die inneren Regungen und Dispositionen der Monaden zum Ausdruck zu bringen, durch die sich Qualitäten als wesentliche Attribute oder Akzidentien der Substanzen manifestieren; vgl. LEIBNIZ, *Die Philosophischen Schriften von G. W. Leibniz*, hier Bd. 2, S. 472. Gerade die

Bedeutungsgehalt einer bloßen Wahrnehmung hinaus, um das Verhältnis des Einen zum Vielen zum Ausdruck zu bringen: Erstens nämlich ist die konkrete Handlung bestimmend für die nur a posteriori zu verstehende Seinsqualität der ganzen Wirklichkeit. Zweitens findet die »perception« das Ganze durch das Konkrete in der regressiven Analyse (»analyse régressive«). Die Subjektivität (»subjectivité«) ist jene synthetische Kraft des Ganzen, die sich im Einzelnen ganz zur Gestalt bringt. Vor jeder Subjekt-Objekt-Spaltung im Erkennen – und das bedeutet vor jedem Idealismus und Realismus – besteht bereits eine Verbindung zwischen beiden in der phänomenhaften Erkenntnis; dies besagt der »höhere Realismus«. Kernaussage bleibt, dass durch das in der »perception« sichtbare *Vinculum* die Einheit des Ganzen zum Ausdruck gebracht wird, da die Einheit sich nur als Element des Vielen zur Gestalt bringt, und jedes Element am Ganzen partizipiert. Die »action« bleibt die Darstellung des Ganzen im Einen, das Konkrete entscheidet über das Ganze.

## 2. *Vinculum substantiale* und das Handeln

Die Kunst Blondels besteht darin, die Kritik einer »doppelten Überwindung Kants und der Idealisten« mit der systematischen Hermeneutik der »action« als dem *Vinculum substantiale* zu verbinden: Jenseits des Gegensatzes von einem dogmatischen Realismus, der in einer Art »ontologischer Leichtgläubigkeit« von der »nackten Affirmation des Seins« spricht und einem transzendentalen Idealismus, welcher das Problem der Erkenntnis verabsolutiert und dabei dem »Tumel des Dings an sich«<sup>56</sup> verfällt, also jenseits aller intellektualistischer Illusion<sup>57</sup>, jenseits des Dualismus von Sein und Erkennen entwickelt Blondel aus dem Idealismus Leibniz' mit Hilfe des *Vinculum substantiale*, ein Einheitsdenken, das er den »réalisme concret«<sup>58</sup> nennt. Auch eine Ethik ist nur dann möglich, wenn sie aus der Perspektive des *Vinculum* gedacht wird und sich als »action« vollzieht. Die zentrale These wird sein: Das *Vinculum* ist konstituierend für das Denken der Handlung.

Wie Leibniz lehnt Blondel das Substanzdenken Descartes' ab. Bei seinem Referat der Lehre Leibniz' achtet er zum einen besonders auf die Eigenwirklichkeit des Körperlichen, zum anderen auf die Gefahr der Leibniz'schen

Affekte werden als »innere Dispositionen« zu besonderer Qualität durch den Begriff der Perception unter dem Aspekt der Mannigfaltigkeit erfasst: »Die Perception ist nichts anderes als die innere Vorstellung äußerer Mannigfaltigkeit« (ebd., Bd. 7, S. 239).

<sup>56</sup> BLONDEL, *L'illusion idéaliste*, S. 104/203/49.

<sup>57</sup> Ebd., S. 107/205/52.

<sup>58</sup> Ders., *Une énigme historique*, S. 109.

Lehre, in einem dynamistisch-spiritualistischen Monismus aufzugehen. Monaden sind tatsächliche Substanzen, einfache Elemente der Dinge. Im Blick auf die Stocheia-Reflexion<sup>59</sup> Blondels<sup>60</sup> sowie auf die von ihm vertretene phänomenologische Dialektik mit dem Ziel des höheren Realismus oder einer Metaphysik der Zweiten Potenz ist der Zusammenhang zwischen »Atom und Element« und »Monad« in der Monadologie im Hinblick auf die Struktur der »action« von großer Bedeutung. Während das Atom das Unteilbare kennzeichnet, verweist das »*elementum*« auf einen letzten Grundbestandteil nicht mehr reduzierbarer Bezugspunkte philosophischer Reflexion, die durch Teilung entstanden. Die Monaden hingegen sind nach Leibniz nicht durch Teilung entstanden, sondern stellen selbst die Bedingung der Möglichkeit der Teilung dar:

Die Monade [...] ist nichts anderes als die einfache Substanz, die in Zusammensetzungen eingeht [...] ohne Teile [...] Nun gibt es da, wo es keine Teile gibt, weder Ausdehnung noch Figur, noch die Möglichkeit einer Teilung. Und diese Monaden sind die wahren Atome der Natur oder, mit einem Wort, die Elemente der Dinge<sup>61</sup>.

Jede Monade wird von Leibniz als tätige gedacht, wobei zwei Momente ihre Tätigkeit charakterisieren: Die »Perception« hebt das Moment der Mannigfaltigkeit hervor. Mit »Appetit« bezeichnet Leibniz den Zusammenhang des Mannigfaltigen als ein tätiges Streben<sup>62</sup>. Da das von Leibniz ins Spiel gebrachte »innere Prinzip« zugleich Prinzip und Grund aller Veränderung ist, gelangt bei Blondel hinsichtlich des normierenden »*principe interne*«, das »Normative« als Normfindungsprinzip<sup>63</sup> zur Bedeutung<sup>64</sup>. Während die

59 Vgl. zum Begriff der Stocheia auch: Gerhard DELLING, Art. Stocheion, in: ThWNT 7, S. 670–682, bes. Kap. 3.4.

60 BLONDEL, Une Énigme historique, S. 132.

61 LEIBNIZ, Monadologie, S. 1.3/11; vgl. auch ders., Philosophische Schriften, Bd. 3, S. 606.

62 Vgl. ders., Monadologie, S. 11.15/15.17: »Die Tätigkeit des inneren Prinzips, die den Wechsel oder den Übergang von einer Perception zur anderen ausmacht, kann Appetit genannt werden. Es ist wahr, dass der Appetit nicht immer vollständig zu der ganzen Perception gelangen kann, die er erstrebt, doch er erreicht immer etwas und gelangt zu neuen Perceptionen [...]«.

63 Vgl. Maurice BLONDEL, Lettre sur les exigences de la pensée contemporaine en matière d'apologétique et sur la méthode de la philosophie dans l'étude de problème religieux, in: Les premiers écrits de Maurice Blondel, Paris 1956; jetzt: Ders., Œuvres 2, S. 97–173; dt. Übers.: ders., Zur Methode der Religionsphilosophie. Einsiedeln 1974; dt. Übers. v. Hansjürgen VERWEYEN/Ingrid VERWEYEN (Zitationsweise: erste Ziffer Premiers écrits, dann Œuvres II, dann dt. Übers.), vgl. S. 67/150/178.

64 Vgl. LEIBNIZ, Monadologie, S. 73, Anm. Das Tätigsein der Monade erscheint als Ursache und Wirkung. Leibniz beschreibt die Wirkweise so, »daß die natürlichen Veränderungen der Monaden von einem inneren Prinzip herrühren, da eine äußere Ursache ihr Inneres nicht beeinflussen kann« (ebd., S. 11/15).

Monaden nicht sinnlich wahrnehmbar, sondern verstandesgemäß deduzierbar sind<sup>65</sup>, bilden sie den Grund der Masse des Körpers, der als Phänomen sinnlich wahrnehmbar wird, wie Blondel in der vierten der fünf Stufen der Bestimmung des Substanzbegriffs feststellt<sup>66</sup>. Die fensterlosen (unbezogenen) Monaden verstärken die Trennung von Substanz und Phänomen, wobei die Seelenmonade (*monas dominans*) einigend im Sinne einer ideellen Einigung wirkt. Selbst die präetablierte Harmonie, die zwischen Seelen und Körpern wirkt, erreicht die gesuchte wirklichkeitsbezogene Einheit des Ganzen nicht. Erst auf der transzendentalen Begründungsebene eines »höheren Realismus« lässt sich die innere Einheit finden: »[...] jenseits der Monaden, ein drittes Element; und dieser dritte Begriff (der eintritt, wenn man wirkliche Körper zugestehen muß [...]) kann wirklichkeitsbezogene Union des Suppositums genannt werden, oder zusammengesetzte Substanz«<sup>67</sup>.

Auf welche Weise ist die Einheit zu erlangen und welcher Platz kommt dabei der »substance composée« zu? Die »action« garantiert die Einheit des Seienden. Die »substance composée« ist das Band: »Die zusammengesetzte Substanz ist nicht die Summe ihrer Teile [...]. Sie besteht nicht in den verbindenden oder gebundenen Elementen: sie ist das Band selbst«<sup>68</sup>. Die verborgene Wirklichkeit des Leiblichseins kann jedoch nicht näher bestimmt werden. Das menschliche Sein erschöpft sich nicht im geistigen Prinzip (*monade dominante*) allein, denn dessen Beziehung zu anderen Monaden ist nur »idéale« und in der Vorstellung beheimatet. Jede Monade ist in sich beschlossen; die Welt, mit der sie sich befasst, ist eine vorgestellte. Befasst sich die »monade dominante« mit ihrem Leib, so hat sie die Vorstellung von Teilen, die zusammengesetzt sind. Was dieses Zusammengesetzte zu einer Einheit verbindet, kann auf die Weise der Vorstellung nicht erfasst werden. Indem die »monade dominante« weiß, dass es mit dem Compositum etwas gibt, was nicht auf die Weise des Denkens angegeben werden kann, weiß sie – auf negative Weise – von dieser Wirklichkeit, die nicht im geistigen Sein besteht. Kann das Compositum etwa auch auf positive Weise angegeben werden, wenn vom *Vinculum* ausgegangen wird?

65 Vgl. BLONDEL, De Vinculo, S. 27/588f.

66 Ebd., S. 29–32/529–597.

67 Ebd., S. 27/589.

68 Ebd., S. 47/629.

### 3. *Vinculum substantiale* und schöpferische Freiheit: Überwindung des Rationalismus

Blondels Philosophie spiegelt den Versuch einer Hermeneutik des Sichverstehens des Menschen sowie des Seins im Ganzen wieder, der nur gelingen kann, wenn das Sichverstehen des Menschen und der gesamten Wirklichkeit auf die Weise einer freien Liebesinitiative Gottes geschieht<sup>69</sup>. Wie ist es dann aber um die Freiheit des Menschen bestellt? Blondel schafft den Neologismus des »Charitismus«, um eine letzte Verständlichkeit des Sinns von Sein, Wirklichkeit und Freiheit aufzufinden. In seiner Leibniz-Hermeneutik ersetzt er die philosophische Vorstellung der moralischen Notwendigkeit durch die theologische Hypothese des *Vinculum* als Ergebnis des Liebeswillens Gottes (*caritatis decretum*), denn durch das Band, das die empirische Ordnung übersteigt und deshalb nicht direkt wahrnehmbar ist<sup>70</sup>, das keine empirische Gegebenheit (»donnée empirique«), noch eine logische Notwendigkeit (»nécessité logique«), noch das Ergebnis eines rationalen Urteils (»requête rationelle«) ist, geschieht die Verwirklichung von Freiheit. Das je Faktizität verwirklichende *Vinculum* spiegelt die »action« als ihr Band in direkter Ausübung (»en exercice«<sup>71</sup>), weil sich in ihm immer schon Wirklichkeit verwirklicht. Das Band ist Ausdruck des Reichs der Freiheit (»règne de la liberté«<sup>72</sup>) und in diesem originären Widerhall (»écho originaire«<sup>73</sup>) verwirklicht sich die »Liebesgabe der schöpferischen Freiheit«<sup>74</sup> auf die Weise einer alles bedingenden moralischen Notwendigkeit, die wiederum im freien und weisen Willen Gottes ihren Ursprung hat. Sie wird nicht intellektualistisch-abstraktiv, sondern dynamisch-voluntativ ausgelegt und ist nach Blondel »nichts anderes [...] als die perfekte Freiheit«<sup>75</sup>. Daher kann die Gabe der Freiheit durch das *Vinculum* auf die Weise der inneren Intelligibilität einer freien faktischen Gabe gegeben oder auf die Weise der moralischen Notwendigkeit demütig verlangt (»exigé«), nicht aber logisch eingefordert werden<sup>76</sup>.

69 Vgl. HENRICI, Glaubensleben und kritische Vernunft, S. 62, mit Anm. 214; REIFENBERG, Verantwortung aus der Letztbestimmung, S. 432. Vgl. Maurice BLONDEL, Exigences Philosophiques du christianisme, Paris 1950; dt. Übers. v. Robert SCHERER, Philosophische Ansprüche des Christentums, Wien u.a. 1954, S. 78ff./91ff. (zitiert wird zuerst die französische Ausgabe, dann die deutsche Übersetzung).

70 Vgl. BLONDEL, De Vinculo, S. 67/669.

71 Ders., Une Énigme historique, S. 132.

72 Ders., De Vinculo, S. 54/643.

73 Ebd., S. 45/625.

74 Vgl. SCANNONE, Sein und Inkarnation, S. 46.

75 BLONDEL, De Vinculo, S. 60/655.

76 Ebd., S. 54/643 Insofern führt Blondel Leibniz kritisierend religionsphilosophisch weiter: »Ajoutons même que l'idée de nécessité morale est très équivoque, très déficiente, très déviée chez lui, et que c'est précisément cette carence qui a peut-être le plus stérilisé son hypothèse«. (BLONDEL, Une Énigme historique, S. 81, Anm. 1) die

Blondel geht es darum, die Tatsächlichkeit des *Vinculum* aufzuzeigen. Wirklichkeit und Wahrheit einer Sache zeigen sich durch die gegebenen Phänomene, die logische Notwendigkeit der Seienden, wobei die wirklichen, freien Seienden nicht logisch abgeleitet werden, sondern durch den Grund des Besten (»raison du meilleur, ratio optimi«) dann aber in moralischer Notwendigkeit verlangt werden<sup>77</sup>. Die beiden Arten von Notwendigkeit repräsentieren auch zwei Arten von Kontingenz der Seienden, wobei unter dem logischen Blickwinkel (»sous l'angle logique«) betrachtet, die aktuellen Seienden kontingent sind, da auf der Phänomenebene kein Gegensatz einen Widerspruch einschließt und aus einer bloßen Möglichkeit keine Tatsächlichkeit einer im *Vinculum* verbundenen konkreten Substanz abgeleitet werden kann: erst nach und durch die »option fondamentale« – so die Leibniz weiterführende Hermeneutik Blondels – wird durch die konkrete »action« der Widerspruch gesetzt und eine ontologische Ebene erreicht<sup>78</sup>. Im Maße der Möglichkeit gegensätzlicher Seienden sind diese keinerlei Notwendigkeit unterworfen; insofern kommt dem *Vinculum* auch die Notwendigkeit nicht an und für sich zu. »Die Ordnung der Wirklichkeit ist das Reich des Subsistierenden und der moralischen Freiheit«<sup>79</sup>. Die Kontingenz des Seienden ergibt sich aus dem freien Willen Gottes und als Notwendigkeit, dass sie durch Gott im Vernunftgrund des Besten geschaffen wird. Ihre Übereinkunft geschieht in der Differenz durch das einigende Band, was bewirkt, dass die Verbindung zur wirklichen Wirklichkeit in der »action« der Freiheit geschieht, die im *Vinculum* den Sinnzusammenhang garantiert. Es bedarf zur wahren Wirklichkeit der voluntativen Kraft<sup>80</sup> und nicht nur der intellektuellen. Die Rolle der *Vincula* leuchtet klarsichtig auf: »Die *vincula substantialia* drücken diese Ordnung der Vollkommenheit, diesen Grund des Besten, diese moralische Notwendigkeit, dieses Dekret der Liebe aus und bringen sie zur Darstellung«<sup>81</sup>. Die »ratio optimi« verwirklicht sich akthaft als absolute Freiheit und im Menschen durch den freien Wahl-Akt des Willens Gottes auf die Weise der Lau-

moralische Notwendigkeit ist, so Blondel weiter, nicht wie bei Leibniz als »ordre irréductible« zu verstehen, sondern als selbst bestimmt und als Teil des Determinismus (vgl. ebd., S. 91).

77 Vgl. ebd.

78 »Was vom Grund des Besten (raison du meilleur) und vom göttlichen Willen abhängt, ist substantiell und handelt wirklich; was vom Intellekt her vorherbestimmt ist, hat nur eine ideale Wirklichkeit [...]« BLONDEL, *De Vinculo*, S. 66/667; ders., *Une Énigme historique*, S. 90 widerruft Blondel die Gleichsetzung von »ratio optimi« und »decretum caritatis«, um über den Verdacht einer intellektualistischen Fehlinterpretation erhaben zu sein. Wir folgen der Interpretation Scannones (vgl. SCANNONE, *Sein und Inkarnation*, S. 48), der in der »ratio optimi« das sich sinnhaft mittelende »innere Licht der Freiheit« erblickt.

79 BLONDEL, *De Vinculo*, S. 61/657.

80 Vgl. ebd., S. 63/661.

81 Ebd., S. 66/667.



terkeit des Herzens<sup>82</sup>. Blondel verbleibt zwar noch in der rationalistischen Sprache Leibniz', überwindet diesen »radikalen Intellektualismus«<sup>83</sup> jedoch durch die dynamische Faktizität des *Vinculum* mit Pascal'schen Motiven, als einer Art »*theologia cordis*«. Die Hypothese des *Vinculum* verwirklicht sich im die trinitarische Einheit von Erkennen und Wollen in Gott ausdrückenden Charitismus, der die Ordnung des Willens über die der Erkenntnis stellt. Wie kann aber das Beste in die Praxis umgesetzt werden? Blondel bemüht den Gedanken des »moralischen Experiments«, das durch den Buchstabendienst, die strikte Erfüllung der durch die Kirche verbürgten Botschaft und der Gesetze Gottes Verwirklichung findet<sup>84</sup>. Die Verwirklichung des Vernunftgrundes des Besten führt Blondel über die intime, inkarnatorische Initiative Gottes im Herzen des Menschen, der in schlichter Lauterkeit seines Tuns dem Anruf antwortet: »Du antwortest im Innersten unseres Herzens: es ist wirklich, und Du gewährst Freude und Licht«<sup>85</sup>. Deduktive Beweise des abstrahierenden Schlussfolgerns sind gegenüber der Lauterkeit des Herzens kraftlos. Entsprechend ist das *Vinculum* auf die Weise der geläuterten »raison du meilleur« im Vollzug des Seins sinnhaft zu verwirklichen<sup>86</sup>.

#### 4. *Vinculum substantiale* und die Überwindung der Dichotomien Kants

##### *Problemstellung*

Der Blick auf das Ende der *Vinculum*-Schrift verrät, worauf Blondel mit dem substantialen Band Antwort zu geben versucht: Seine über Leibniz hinausweisende Deutung zielt auf die Lösung der »künstlich herbeigerufenen« Dichotomien Kants von Sinnenwelt (*mundus sensibilis*) und Verstandeswelt (*mundus intelligibilis*)<sup>87</sup>, um damit einen nachidealistischen Realismus zu begründen. Wie kann dies mit Hilfe der *Vinculum*-These gelingen? Zunächst ruft Blondel das Problem des »*continuum*s«<sup>88</sup> auf, das an Kants zweite Antinomie erinnert; dann führt er das »Labyrinth der Prädestination« an, das Kant in der dritten Antinomie bearbeitet und schließlich als drittes Problem

82 Vgl. ders., *L'Action* (1893), S. (375) 409/399/482.

83 Vgl. ders., *Une Énigme historique*, S. 91.

84 Vgl. ders., *Carnets Intimes* 1, S. 92/109; ders., *L'Action* (1893), S. (391) 425/417. (407) 441/433. »Aufgabe des Philosophen ist es, zu erweisen, daß wir [...] in unserem Tun bis zur buchstäblichen Treue gehen, die unvermeidlichen Erfordernisse des Denkens und gleichsam das natürliche Gebet des menschlichen Willens zum Ausdruck zu bringen [...]«. Vgl. auch den Kommentar, in: REIFENBERG, *Praktische Lebensnähe*, S. 62ff.

85 BLONDEL, *Carnets Intimes*, S. 92/109.

86 Vgl. ders., *L'Action* (1893), S. (443) 477/469/561.

87 Vgl. ders., *De Vinculo*, S. 63/661.

88 Vgl. ebd., S. 63/660.

den Unterschied zwischen dem Erkannten und der Realität. Alle drei Probleme bleiben bei Kant im Bereich des Antinomischen, was durch Leibniz auflösbar erscheint, wie Blondel aus dem Bereich des Moralischen mit dem Begriff der »obligation« (Verpflichtung) nachzuweisen versucht, denn nur unter ihr erscheint uns die Wirklichkeit der Dinge:

Selbst wenn von daher (nach Meinung Kants) die verborgene Subsistenz der Dinge in der Gestalt der moralischen *Verpflichtung* zutage tritt, so verknüpft doch darüber hinaus das *Vinculum* die Phänomene der Natur und die Vorstellungen des Geistes die metaphysische Bedeutung des Suppositums und die substantielle Einheit<sup>89</sup>.

Diese im Bewusstsein als konkrete Norm des Lebens sich zeigende Verpflichtung ist in die materielle Welt, die aposteriorische Synthesis eingefügt, begründet das Erkennen und ist das Band, das den Menschen zu *einer Substanz* werden lässt. Es geht um die Einheit zwischen Substanzen, zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit, Wahrem und Gutem<sup>90</sup>. Die Realität ist also das, was sein *soll*, das schlechthin Gute. Auch in der theoretischen Philosophie Kants existieren Ansätze, die Strukturen im Raum als Einheit von Sinnlichkeit und Erkennen zu verstehen. In den *Prolegomena*<sup>91</sup> werden aus bloß subjektiv gültigen Wahrnehmungsurteilen objektiv gültige Erfahrungsurteile (synthetische Urteile *a priori*), indem gewollt wird, dass die Wahrnehmungsurteile jederzeit für jeden gültig sind. Damit, so ließe sich schlussfolgern, entspricht die Synthesis bei Blondel dem synthetischen Urteil *a priori* bei Kant, insofern, als sich bei Kant im synthetischen Urteil *a priori* der Gedanke versinnlicht. Der entscheidende Unterschied jedoch besteht darin, dass die Synthesis bei Blondel *a posteriori* ist und kein Urteil darstellt, da es als leibliches Sicherfahren des Menschen gerade nicht von der Art der Erkenntnis geprägt ist, und dass die Synthesis bei Blondel die Wirklichkeit selbst erfahrbar machen soll. Die Lebenserfahrung ist bei ihm in sich vollendet und beschlossen. Die Strukturen des Raumes kommen überein mit der Lebenserfahrung. Weil »*action*« immer Synthese ist, muss die tatgeleitete Einholung der Analyse des *Apriori* je größer sein. Da jedes Wesen einen Mangel an einem Sichbezeugen in sich trägt, das es in Gott

89 Ebd., S. 68/671.

90 »[...] il s'agit de l'accord des essences avec les substances, de la connaissance avec le reel, et du vrai avec le meilleur«: Ebd., S. 63/661.

91 Immanuel KANT, *Prolegomena*, in: Wilhelm WEISCHDEL (Hg.), *Werke in Zehn Bänden*, Bd. 5, Darmstadt 1975, §19, S. 165: »Will ich es [das Wahrnehmungsurteil] soll Erfahrungsurteil heißen, so verlange ich, daß diese Verknüpfung unter einer Bedingung stehe, welche sie allgemeingültig macht. Ich will also, daß ich jederzeit und auch jedermann dieselbe Wahrnehmung unter denselben Umständen notwendig verbinden müsse«.

nicht gibt<sup>92</sup>, können Wissen und Sein nicht übereinkommen (»toute créature a une matière inhérente«)<sup>93</sup>. Diese inhärente Materie resultiert aus einem Ungeordneten (*confuse*) und gelangt zum Unendlichen; sie besteht darin, dass das Wesen das Sein nicht ausdrücken kann, wohingegen in Gott selbst sich die Einheit als absolute Übereinstimmung des Geistes mit dem Wirklichen realisiert. Denn Gott kann alles durch und in sein Erkennen fassen und äußert dieses als seinen Willen<sup>94</sup>. Das *Vinculum* macht dieses Übereinkommen von Erkenntnis und Willen offenbar, worin sich auch der Sinn des ontologischen Gottesbeweises zeigt: zum einen sollen aus dem Begriff Gottes sein Wesen und der innere Zusammenhang der Welt analysiert werden können (»l'examen analytique«<sup>95</sup>); zum anderen soll durch eine »synthetische Affirmation« (»l'affirmation synthétique«<sup>96</sup>) der Wille dem Verständnis zugänglich gemacht werden. Weil Gott alles durch sein Erkennen einbefassen kann und dabei selbst zugleich auch das Geschehen seines Willens selbst ist, befinden sich Denken und Willen in absoluter Einheit (»êtreinte proche et perpetuelle«<sup>97</sup>). Dagegen herrscht im weltlichen Bedingungsgefüge Heterogenität<sup>98</sup>.

#### *Vollzug der absoluten Einheit im Innerweltlichen?*

Kann sich nun die absolute Einheit auch im Weltlichen vollziehen? Besonders in der frühen *Vinculum*-Schrift (1893) führt Blondel eine Auseinandersetzung mit Kant, den er ablehnt und zugleich adaptiert<sup>99</sup>: Betrifft das einzige notwendige und allgemeine analytische Urteil (»Körperlichsein heißt Ausgedehntsein«) den Raum, so kommt dies nach Blondel mit dem synthe-

92 BLONDEL, *De Vinculo*, S. 63/661.

93 Ebd.

94 Vgl. ebd.: »[...] en Dieu [...] se réalise l'absolue adéquation de l'esprit et du réel, de l'intelligence et de la volonté«. Göttlicher Intellekt und göttlicher Wille bilden das höchste Gegensatzpaar, in denen weitere Gegensatzpaare gründen. So stehen Essenz und Existenz genauso gegenüber wie Notwendigkeit und Freiheit (ebd., S. 45/625), Wesenheit und Substanz (ebd., S. 49/633), Erkennen und Wollen (ebd., S. 63.64/661.663). Während die Wirklichkeit Bedingung der Möglichkeit der Gegensatzreihen ist und zugleich deren unableitbare Synthese bildet, ist die Reflexion über Wirklichkeit jeweils vom Standpunkt der Betrachtung geprägt: entweder vom Blickwinkel des durch den Gegensatz geprägten Intellekts oder von der Einheit des *Vinculum* aus gesehen, was der Reihe des Willens entspricht (vgl. ebd., S. 65/665).

95 Ebd., S. 63/661.

96 Ebd., S. 64/663.

97 Ebd., S. 63/661.

98 »In den geschaffenen und unvollkommenen Seienden vereinigen sich [...] die Wesenheit und die Existenz, die Wissenschaft und die Substanz nicht in übereinstimmender Weise« (ebd.).

99 Unausdrücklich: Ebd., S. 71.72./676.677; ausdrücklich: Ebd., S. 67/668.669; 68/670.67; vgl. auch ders., *L'Action* (1893), S. (446) 480/472/565.

tischen Urteil *a posteriori*, welches das Sicherleben des Menschen einbefasst, überein. Die Erkenntnis vollzieht sich im analytischen Urteil<sup>100</sup>, von dem es nach Kant nur dieses einzige gibt, das Gesetzmäßigkeit und Allgemeinheit beanspruchen kann. Nach dem Satz des Widerspruchs wird im Urteil das aufgelöst, was im Subjekt (Körper) bereits enthalten ist, nämlich, dass es Ausdehnung bedeutet. Das Subjekt selbst ist im analytischen Urteil vorausgesetzt (d.h. Körper bzw. materielle Welt) und kann deshalb nicht als solches der Erkenntnis zugänglich werden. Blondel geht über Leibniz hinaus und nimmt neben dem analytischen Urteil mit dem *Compositum* eine Synthesis an, die nicht von der Art der Erkenntnis ist, sondern für das leibliche Sicherfahren des Menschen steht. Durch den Menschen ereignet sich sowohl das Erkennen im analytischen Urteil, das nur am Vorausgesetzten statthat, als auch das leibliche Sicherfahren, auf dessen Weise die Wirklichkeit erfahrbar wird. Blondel verweist das nicht wahrnehmbare *Vinculum* auf den Leib (das *Compositum*) zurück<sup>101</sup>.

Die Folgethese Blondels ist bahnbrechend: Es kommt das analytische Urteil (*volonté*; notwendig und allgemeingültig) mit dem synthetischen Urteil (*intelligence*) überein. Das *Vinculum* ist auf der Seite des Lebens und bedeutet das Sicherfahren des Menschen im Leben, was Bedingung für Philosophie und Wissenschaft ist. Die Strukturen des Raumes kommen überein mit der Lebenserfahrung selbst, »*volonté*« und »*intelligence*« meinen demnach dasselbe. Das *Vinculum* ist auf der Seite des synthetischen Urteils *a posteriori*, auf das Sicherfahren des Menschen im Leben zu stellen. Eine »Totalerfahrung« ereignet sich durch das analytische Urteil einerseits und das synthetische Urteil andererseits auf die Weise des Vollzugs eines synthetischen Urteils *a posteriori* und ist das Urteil, das sich auf die Weise des Sich-Ereignens, der Tat, vollzieht<sup>102</sup>. Menschsein heißt, dass Gott und Welt als *Vinculum* beide Seiten umfasst: Sowohl die »*compossibles déduits par Dieu*«<sup>103</sup>, als auch die »*réalités produites par Dieu*« bilden eine doppelte Kraft (»*double force*«) und vereinen die Wahrheit *a priori* mit der Existenz *a posteriori*, so dass die synthetische Übereinkunft (»*assentiment synthétique*«) tatsächlich mit der Natur der Metaphysik der Dinge übereinkommt<sup>104</sup>, also mit dem Lebensvollzug. Die Wissenschaft/die Philosophie ist als Vollzug des Lebens gedacht. Unserem Bewusstsein reicht die Ordnung der Möglichkeit und die Ordnung wirklichen Lebens, die im *Vinculum* übereinkommen<sup>105</sup>. Im synthetischen Urteil *a priori* findet die Umarmung von Denken und Sinnlichkeit statt, weil

100 Vgl. ders., *De Vinculo*, S. 65/665.

101 Vgl. ebd., S. 67/669. 64/663.

102 Vgl. ebd., S. 65/665: »*Considéré sous [...]*«.

103 Ebd., S. 71/677.

104 Vgl. ebd.

105 Vgl. ebd., S. 72/679.

der Gedanke sich versinnlicht. Die Totalerfahrung ereignet sich einerseits durch das analytische Urteil, verbunden mit dem synthetischen Urteil und andererseits auf die Weise des Vollzugs des synthetischen Urteils *a posteriori*: »Die apriorische Erkenntnis und die aposteriorische Erkenntniszustimmung [...] werden offenbar vollkommen durch das vinculum verbunden«<sup>106</sup>. Das »vinculum« unserer apriorischen und aposteriorischen Erkenntnis, das sich auf Seiten des synthetischen Urteils *a posteriori* befindet, bildet ein Urteil, das sich auf die Weise des Sichereignens (»action«) vollzieht. Da es im Schnittpunkt von »pensée und action« als unaufhörliche Mitte der Perichorese ist und beide Ordnungen in ihrer Unterscheidung gründen, geschieht in ihm die Einheit der Ordnung der Möglichkeit des wirklichen Lebens. Einerseits ist das Band in seiner logischen Funktion zugelassener Dritter, das den Gegensatzreihen einigend übergeordnet ist<sup>107</sup>. Andererseits fällt es mit der dem Willen zugeordneten Reihe in eins und bildet zusammen mit der logischen Betrachtungsweise den Grundstein des moralischen Lebens<sup>108</sup>.

Kant hat – so Blondel – beim analytischen Urteil »alle Materie ist ausgedehnt« die Materie unhinterfragt hingenommen. Die »analyse régressive« will ihre Gegebenheit für den Menschen nachweisen<sup>109</sup>, indem sie die Materie als »action« in Bezug auf den Menschen, der keinen holistischen Begriff von Wirklichkeit hat, phänomenologisch – und das heißt auf die Weise der Leiblichkeit – darstellt<sup>110</sup> (Bezug auf Maine de Birans »effort«). Denn es gibt keine Wirklichkeit an sich, sondern stets auf die Weise der verwirklichten Wirklichkeit. Die Antinomien sind in ihr jeweils immer schon gelöst. Blondel hat die Option im Blick, die für ihn Synthese *a posteriori* ist, doch auch immer zugleich mit Blick auf das Apriori, das – im Bild des Rades dargestellt – mit dem *a posteriori* übereinkommt, was der Umschlag zwischen »analyse régressive« und »connaissance progressive« mit sich bringt. Im Bilde vom einheitsstiftenden »Kuß« (»osculum«), Metapher für den Schöpferwillen, bewirkt Gott die Einheit der Reihen der Gegensatzpaare; im göttlichen *Vinculum* wird alles einbefasst, was innerweltlich nicht gelingt<sup>111</sup>. Nach Blondel muss es aber auch eine Art göttlicher Liebesumarmung geben (»étreinte«), ein *Vinculum* nämlich, im Vollzuge heteronom, durch das Band jedoch solidarisch<sup>112</sup>, das die doppelte Ordnung der Welt in ein ursprüngliches Verhältnis setzt, indem es das Denken und das leibliche Sicherefahren zu einer

106 Ebd.

107 Vgl. ebd., S. 49/633: »Alle diese Elemente, die sich ganz und gar unterscheiden, [...] werden dank der Kraft und aufgrund jenes Vinculum im gegenseitigen Inhärent-Sein völlig zusammengeschießt«.

108 Vgl. insgesamt: REIFENBERG, Verantwortung aus der Letztbestimmung.

109 Vgl. BLONDEL, L'Action (1893), S. (450ff.) 484ff./476ff./569ff. (444) 478/470/562f.

110 Vgl. ebd., S. (150) 186/177/224.

111 Vgl. ders., De Vinculo, S. 63/661.

112 Vgl. ebd., S. 64/663.

Einheit verbindet<sup>113</sup>. In einer frühen Eintragung in sein geistliches Tagebuch findet sich der Gedanke theologisch gewendet bereits früh und zeigt diesen Verhalt noch deutlicher als dies etwa auch im zweiten Band von *La Pensée* in philosophischer Diktion erfolgt<sup>114</sup>: In der relationalen Selbstausslegung des trinitarischen Gottes wird die höchste Übereinkunft angenommen<sup>115</sup>, die durch Teilgabe an die menschliche Existenz und Essenz weitergegeben wird. Insofern wird das Innerste des Menschen, seine »subjectivité« im Denken, Erkennen und Handeln vom *Vinculum* durchdrungen<sup>116</sup>. Stets geht es Blondel um den »lebendigen Geist der Einheit, [...] der die Unterscheidung der Personen und die lebendige Einheit des substantialen Bandes stiftet«<sup>117</sup>.

Der Fortgang der Untersuchung in *Vinculo* zeigt stets den Einfluss Kants auf Blondel, hinter dem er sich versteckt und auf den er sich in der Sache jedoch überdeutlich als dessen Vollstrecker bezieht<sup>118</sup>.

### *Die Erfahrung des Vinculum*

Menschsein als *Vinculum* heißt, mit Gott und der Welt in der Einheit sein<sup>119</sup>. Blondel nimmt am Ende von *Vinculo* noch einmal die Frage auf, ob nicht die substantielle Realität der Monaden dem philosophischen Denken zur Erklärung der Wirklichkeit genügt und ob deshalb den Composita substan-

113 Man darf also in Wahrheit behaupten, dass das *Vinculum* dieses Band ist: durch ihre »action« bewirkt es nicht allein die Einheit und Vielheit der Elemente, sondern durch seine Kraft wachsen die verschiedenartigen Pole miteinander zusammen, vgl. ebd., S. 68/771.

114 Vgl. ders., *La Pensée*, 2 Bde., Paris 1934; ND, Paris, Bd. 1: 1948, Bd. 2: 1954. Dt. Übers. v. Robert SCHERER, Freiburg i.Br. Bd. 1: 1953, Bd. 2: 1956, (Zitation: zuerst frz. Ausgabe von 1934, dann dt. Übers.), hier Bd. 2, S. 399f./325. Vgl. Auch BLONDEL, *Projet de Préface pour l'Action*, in: *Études Blondéliennes 1*, hg.v. Jacques PALIARD/Paul ARCHAMBAULT, Paris 1951, S. 21–26, hier S. 22.

115 Vgl. BLONDEL, *Une Énigme historique*, S. 106.

116 »Überall *vinculum substantiale*. In Gott selbst [...] besteht dieses *vinculum substantiale, osculum Patris et Filii*. Dies ist kein analytischer Bezug, es ist ein synthetisches, aber zugleich notwendiges Band: die heilige Person des Vaters ganzheitlich ohne Abhängigkeit; er besitzt seine göttliche Ursprünglichkeit und die Integrität seines Wesens und seiner Funktion. Der Geist geht hervor, doch seine heilige Person ist in ganzheitlicher Weise [...] der Sohn wird gezeugt, aber seine heilige Person ist in ganzheitlicher Weise, einmalig, abstrichlos und unverwechselbar; es ist der Geist der Neuheit. In den Geschöpfen ist dieses Geheimnis der Dreifaltigkeit stets abgebildet, und die »action« jeder der ewigen Personen läßt sich in ihnen erspüren: der Bezug dieser Wirkweisen, das Band der innersten Konstitution der Wesen ist immer synthetisch und kontingent. Wir sind demnach immer auf Erfahrung angewiesen, um die Wissenschaft vom Wirklichen zu erwerben, das ein Werk der Wahl der Freiheit ist; in dieser menschlichen Welt aber, im Reich des sittlichen Willens heißt Erfahrung: »action«: Ders., *Carnets Intimes*, S. 125f./141f.

117 Ders., *La Pensée 1*, S. 22.

118 Vgl. ders., *De Vinculo*, S. 70f./675.677.

119 Vgl. ders., *L'Action* (1893), S. (446) 480/472/565f.

tielle Realität zugesprochen werden müsse. Letzteres verneint er, denn der Ausgangspunkt des Denkens des *Vinculum* gleicht einem Sprung, durch den das perzipierende Ich und seine Erkenntnisstrukturen in die Realität aufbrechen. Das Ich kann nur Ich sein, wenn das Andere auf die Weise des Ichs selbst statthat. Die bloßen Möglichkeitsstrukturen bekommen den Charakter des Seins, das sich auf die Weise der sinnlichen Erfahrung des Lebens gültig manifestiert. Auf diese Weise geschieht nach Blondel die Überwindung Kants. Die Substantialität muss in die Perzeption hinein verlegt werden, denn die Erkenntnisse der in sich beschlossenen. Monaden sind in der Seinsbedeutung des Universums geeint. Durch die Sinnlichkeit bezeugt sich die ursprüngliche Gegenwart des Seins nicht auf die Weise einer Erkenntnis, sondern in der Erfahrung des *Vinculum* gibt die Sinnlichkeit durch sich den Vollzug des Lebens an. In diesem Sichverstehen des Menschen und seinem Weltverstehen im *Vinculum* vollzieht sich das Leben als solches im Reich der Gnaden. Die Gewissheit, dass das analytische Urteilen, wie es die Erkenntnis bestimmt, und das synthetische Sichverstehen des Menschen als Weltwesen durch das *Vinculum* geeint sind, wird in der Philosophie des höheren Realismus (der »action«) und damit im Leben selbst vollzogen. Die ursprüngliche Bezeugung durch das *Vinculum* wird unmittelbar – vor der Erkenntnis – erfahren und zeigt sich im Sinnlichen. Die Wirklichkeit, die sich sinnlich angibt, wird in die Monaden hineingeworfen. Vom Blickwinkel des *Vinculum* ist die Einigung prioritär. Die Erfahrung des *Vinculum* ist eine des Herzens im Sinne Pascals, die den »esprit de finesse«<sup>120</sup> erfordert. Sie zeigt sich als Vollzug der perichoretischen »action« als das, was apriorisch der Erkenntnis ermöglichend vorausgeht. Die Schnittstelle zwischen Apriori und Aposteriori, dem Ort, der den Gegenstand erscheinen lässt, verwirklicht die Erfahrung des *Vinculum* als Einheitserfahrung, in der der reflexive und prospektive Denkvollzug als »action« und einfaltendes Drittes wirksam wird. In dieser Erfahrung treffen sich das Einzigartige (»le singulier«) und das Ganze (»l'universel«). Durch das *Vinculum* ereignet sich Identität und Differenz von Denken und Sein<sup>121</sup>. Diese konkrete Erfahrung<sup>122</sup> ist bereits durch eine Wirklichkeit geprägt, die sich »en acte« befindet. Blondel ist der Philosoph der Erfahrung.

120 Vgl. ders., *Une Énigme historique*, S. 52.77f.131.

121 Vgl. ders., *L'itinéraire philosophique*, S. 133/82f.

122 Vgl. ebd., S. 226/146.

#### IV. Schlussüberlegungen

Was lässt sich aus der Beschäftigung mit Leibniz für die Philosophie Blondels schlussfolgern?

1. Unter dem Stichwort von der »Abhängigkeit in Selbständigkeit« differenziert Henrici stark, wenn er von Blondel als Leibniz-Schüler spricht. Blondel bildet sein philosophisches Selbstverständnis an Leibniz in frühen Jahren durch gründliches Studieren der Texte »aus erster Hand«<sup>123</sup> heran. Der Umgang Blondels mit seinen Quellen muss stets mitbedacht werden: Leibniz wird ihm zum »dynamisierenden Transmissionsriemen«<sup>124</sup> seiner eigenen Philosophie der »action«. Die »real-idealistische« und zugleich vom Einheitsgedanken beherrschte Ontologie des Leibniz entsprach

der nach Einheit suchenden Geisteshaltung Blondels so gut, dass er diese Ontologie ziemlich unbefangen zum Vehikel seines eigenen Denkens machen konnte – vielleicht ohne zunächst die tiefgreifenden Unterschiede zu bemerken, die seine katholische Weltanschauung von der univok-mathematischen Sichtweise eines Leibniz trennten<sup>125</sup>.

2. Das die gesamte Wirklichkeit einigende Band (»*vinculum substantiale*«) ereignet sich auf die Weise der »action«. Sowohl der rationalistische Ansatz Descartes', der idealistische Leibniz' in der Monadologie, als auch der transzendente, kritische Ansatz Kants werden genauso wie eine frühe Ontologisierung der Wirklichkeit zugunsten einer Kritik des Lebens, die zu einem höheren Realismus führt, überwunden, denn die Antinomien Kants sind durch die »action« je schon eingelöst; die Synthese der »action«, die *a priori* besteht, muss aposteriorisch nachvollzogen und eingeholt werden.

123 HENRICI, Blondel als Leibniz-Schüler, S. 110.

124 Peter REIFENBERG, »L'Unité totale de vue et de vie«. Augustinus im Denken von Maurice Blondel, in: Norbert FISCHER (Hg.), Augustinus. Spuren und Spiegelungen seines Denkens, Bd. 2: Von Descartes bis in die Gegenwart, Hamburg 2009, S. 211–228, hier S. 215.

125 HENRICI, Blondel als Leibniz-Schüler, S. 111.



3. In der Suche nach dem inneren Prinzip der Einheit wird das *Vinculum* der »action« als »subjectivité« interpretiert. Der streng phänomenologische Aufweis des Determinismus entbirgt sich nach der Option autoontologisch.
4. In der »action« der Objektivierung zeigt sich auch das Subjektsein des Subjekts. Es geht Blondel um die transzendente Frage nach der Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis des »universalen Phänomens«, das gleichsam Subjekt und Objekt einbirgt<sup>126</sup>. Die zwiefältige Entfaltungswirklichkeit des einen Phänomens zeigt sich *heterogen und solidarisch* (Kennwort der Phänomenologie Blondels) zu einem einheitlichen, aber gegliederten Ganzen<sup>127</sup>. Auf die Weise wird die phänomenologische Entbergung als der Zusammenhang des einen Determinismus freigelegt. Die Synthese der »action« ist als transzendentales und universales Phänomen Subjekt und Objekt der Wissenschaft.
5. Mit dem Begriff des Subjektiven<sup>128</sup> kann der Gedanke vom Objekt der positiven Wissenschaften zum moralischen Subjekt des handelnden, freien Menschen zur Darstellung gebracht werden.
6. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Elemente (Verhältnis der Synthese zu ihren Elementen). Zum *einen* heißt das, dass die jeweilige Synthese von den Elementen unabhängig und diesen überlegen ist. Ohne Einheit der Synthese in einem inneren Bezug würde es weder das Ganze noch die Teile, noch den Bezug der Teile geben. Durch die Beziehung ist jedes Teil stets mehr als es alleine sein könnte. Dem Band eignet gegenüber den Elementen eine unterschiedliche Wirklichkeit<sup>129</sup>. Die Synthese ist Vergegenwärtigung (»centre de perception«) des Mannigfachen. Sie ist Abspiegelung des All-Zusammenhangs des Lebens in seiner Mannigfaltigkeit. Zum *andern* bedeutet das, dass eine logische Analyse zur Erfassung der synthetischen Wirklichkeit nicht ausreicht. Blondel weist eine synthetisch-apriorische Wirklichkeit auf, die sich als immanente »action« versteht. Die so erscheinende objektive Innerlichkeit muss durch die Immanenzmethode die »passage« erreichen, welche die subjektive Innerlichkeit erreicht, um die Frage zu beantworten, wie das Subjektive von innen durch das Subjekt selbst durch einen »acte interne«<sup>130</sup> erschlossen werden kann.

126 Vgl. BLONDEL, *L'Action* (1893), S. (88) 122/114/149f., Anm.

127 HENRICI, *Glaubensleben und kritische Vernunft*, S. 44.

128 Vgl. BLONDEL, *L'Action* (1893), S. (89) 123/115/151f.

129 Vgl. ebd., S. (88) 122/114/150.

130 Vgl. ebd., S. (88) 122/113/150f.



## Autoren- und Mitarbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Matthias ARMGARDT, Universität Konstanz,  
Fachbereich Rechtswissenschaft, Fach 108, 78457 Konstanz,  
matthias.armgardt@uni-konstanz.de

Marion BECHTOLD-MAYER MA, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte,  
Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Alte Universitäts-  
straße 19, 55116 Mainz, bechtold-mayer@ieg-mainz.de

Prof. Dr. Hubertus BUSCHE, Institut für Philosophie der FernUniversität  
in Hagen, Lehrgebiet Philosophie I, Universitätsstr. 33, 58084 Hagen,  
hubertus.busche@fernuni-hagen.de

Prof. Dr. Irene DINGEL, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte,  
Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Alte Universitäts-  
straße 19, 55116 Mainz, dingel@ieg-mainz.de

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Heinz DUCHHARDT, Backhaushohl 29a, 55128 Mainz,  
mail@duchhardt.info

Prof. Dr. Udo FINK, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Jakob-Welder-Weg 4, 55128 Mainz,  
lsfink@uni-mainz.de

Prof. Dr. Gábor GÁNGÓ, Katholische Pázmány-Péter-Universität Budapest,  
Institut für Internationale Studien und Politikwissenschaft,  
Mikszáth Kálmán tér 1, 1088 Budapest, gango.gabor@btk.ppke.hu

Prof. Dr. Ursula GOLDENBAUM, Department of Philosophy,  
Emory University, 561 S. Kilgo Circle, Atlanta, GA 30322, USA,  
ugolden@emory.edu

Prof. Dr. Michael KEMPE, Leiter der Leibniz-Forschungsstelle Hannover  
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der  
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Waterloostr. 8, 30169 Hannover,  
michael.kempe@gwlb.de

Prof. Dr. Wenchao LI, Leibniz-Edition Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Am Neuen Markt 8, 14467 Potsdam, li@bbaw.de

Dr. Stefan LORENZ, Leibniz-Forschungsstelle der WWU Münster, Forschungsvorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Domplatz 23, 48143 Münster, stlorenz@uni-muenster.de

Prof. Dr. Stephan MEDER, Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover, meder@jura.uni-hannover.de

Prof. Dr. Peter REIFENBERG, Direktor Erbacher Hof, Akademie und Tagungszentrum des Bistums Mainz, Grebenstraße 24–26, 55116 Mainz, Peter.Reifenberg@bistum-mainz.de

Dr. Hartmut RUDOLPH, bis 2007 Leiter der Leibniz-Edition Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Am Mittelfelde 63 D, 30519 Hannover, pabulei@yahoo.de

Dr. Charlotte WAHL, Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Waterloostr. 8, 30169 Hannover, Charlotte.Wahl@gwlb.de

## Abkürzungsverzeichnis

Die verwendeten Abkürzungen richten sich nach: Siegfried Schwertner IATG<sup>3</sup> – Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin u.a. <sup>3</sup>2014. Darüber hinaus werden folgende Abkürzungen verwendet:

- LAA Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Sämtliche Schriften und Briefe* (Leibniz-Akademie-Ausgabe), hg. v. d. Preußischen (später: Berlin-Brandenburgischen und Göttinger) Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Darmstadt (später: Leipzig, zuletzt: Berlin) 1923–, gefolgt von der Nummer der Reihe (in römischen Zahlen), des Bandes, der Stücknummer und/ oder der Seitenzahl.
- GP Carl Immanuel GERHARDT (Hg.), *Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz*, Bd. 1–7, Berlin 1875–1890.
- OL William MOLESWORTH (Hg.), *Thomae Hobbes Opera philosophica quae latine scripsit omnia*, 5 Bde., London 1839–1845.



# Abbildungsverzeichnis

Michael KEMPE: Leibniz' Vorstellungen von europäischer und globaler Politik.

Der ägyptische Plan *revisited*

- 1: Hervorhebungen von Leibniz zu den Janitscharen, aus: Paul RYCAUT, *Histoire de l'état present de l'empire Ottoman [...]*, Amsterdam 1670; UB Erfurt, Dep. Erf. 03 – Ht. 8° 00135, S. 446.
- 2: Auszüge von Leibniz' Hand aus einem Artikel in den *Philosophical Transactions* (N. 1, 1665, S. 41) über Vorschläge, einen Kanal vom Roten Meer zum Nil zu bauen. Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB), Signatur: LH 11, 1 Bl. 271r.
- 3: Janitscharen (osmanische Elitekrieger), aus: Paul RYCAUT, *Histoire de l'état present de l'empire Ottoman [...]*, Amsterdam 1670; UB Erfurt, Dep. Erf. 03 – Ht. 8° 00135, S. 445.

Hubertus BUSCHE: Leibniz' Grundlegung der Monadenlehre in seinen Mainzer Jahren

- 1: Leibniz' Zeichnung vom Leib-Seele-Pentagon, abgedruckt in LAA VI, 1, 58.





# Register<sup>1</sup>

## Ortsregister

- Afrika (Nord-) 73, 76, 81, 85  
Ägypten 73–79, 81–85, 87–90  
Alabama 132, 133, 134  
Alesberg 50  
Altdorf 7, 19f., 29, 33, 36, 39, 137, 234, 238  
Amalfi 115  
Amerika 86, 88, 229  
Amöneburg 109  
Amsterdam 57, 220  
Anian (Meerenge) 85  
Aschaffenburg 109  
Asien (Südost-, Klein-) 76, 81, 86, 89  
Augsburg 66, 228f., 230
- Bad Schwalbach 194, 203  
Bamberg 26  
Bayern → Kurbayern  
Bergstraße 25, 109  
Berlingstraße 86  
Berlin 9f., 53, 69, 209, 218  
Béziers 53, 56, 57, 59  
Bologna 111  
Brandenburg → Kurbrandenburg  
Brandenburg-Preußen 51, 62  
Braunschweig (Stadt) 25  
Bromberg (Bydgoszcz) 50, 60  
Bütow (Bytów) 62
- Candia 76  
Château Thierry 56  
China 74, 86  
Crossen (Krosno Odrzańskie) 57, 71
- Deutschland (Nieder-) 21, 28, 53, 67, 73,  
75, 115, 126, 132, 134, 183, 210, 214, 220,  
222, 226, 228–230 → Heiliges Römisches  
Reich Deutscher Nation
- Dijon 263  
Dordrecht 23  
Draheim (Starostwo Drahimskie) 62  
Düsseldorf 54
- Ehrenbreitstein 63, 65  
Eichsfeld 110  
Eltville 109  
England 23, 40, 73, 183, 202, 214, 218, 219,  
225, 228, 233  
Erfurt 25f., 45, 79, 109f., 226  
Europa (Mittel-) 7, 25, 41, 74, 77f., 83–87,  
93, 98, 116, 131, 133f., 183, 207f., 222,  
226, 239
- Flandern 53  
Florenz 214  
Fontainebleau 49  
Frankfurt a.M. 20, 21, 24, 40, 161, 199,  
218f., 223, 226, 235, 238, 240  
Frankreich 18f., 40, 52f., 55, 69, 73f., 76,  
82–84, 87, 103f., 126, 130, 131, 162, 183,  
202, 218, 219  
Fritzlar 109
- Grimlinghausen 54
- Halle/Saale 114  
Hamburg 89  
Hannover 9, 27, 39, 75, 80, 93f., 98, 119,  
160, 166  
Heidelberg 25f.  
Heiliges Römisches Reich Deutscher  
Nation 13–15, 17–22, 24, 28, 40, 55,  
107–111, 115f., 119–121, 126, 130–134,  
135, 136, 214 → Deutschland  
Helmstedt 21f.  
Holland 73, 77, 82–84, 86  
→ Niederlande

1 *Kursiv* gesetzte Seitenangaben verweisen auf Anmerkungen, *recte* gesetzte auf den laufenden Text.

- Indien 76f., 85f.  
 Indischer Ozean 76, 85  
 Ingolstadt 66, 67  
 Italien 40, 134, 214  
  
 Jena 195, 231, 245  
 Jijel (Djidjelli) 76  
  
 Kamtschatka 86  
 Kiel 175  
 Kiew 57  
 Kitzingen 26, 96, 220  
 Kleve 51  
 Köln → Kurköln  
 Königsberg 47, 56, 66f., 68, 69f.  
 Kreta 76  
 Kulm (Chełmno) 61  
 (Kur-)Bayern 14, 16, 18, 109, 116f., 132  
 (Kur-)Brandenburg 10, 18, 25, 49–54, 71,  
 94, 219, 228  
 (Kur-)Köln 17, 18, 21, 103, 107  
 (Kur-)Mainz 7–10, 13–17, 20–29, 31, 34f.,  
 37–41, 45–48, 54, 55, 58, 60f., 63f., 65,  
 66, 71, 73, 78f., 81, 89, 91, 93–101, 103,  
 104, 107–110, 114, 117, 119f., 122–124,  
 126–128, 132, 136–139, 143–145, 147,  
 149–151, 155, 160, 161, 170, 174–181, 186,  
 188, 190f., 193–195, 197–202, 207–211,  
 218–223, 225f., 229, 231f., 234–241,  
 245, 249, 252–255, 258–260  
 (Kur-)Pfalz 25, 109, 170  
 Kurrheinischer Kreis 14  
  
 Lauenburg (Lębork) 62  
 Leiden 20  
 Leipzig 30, 34, 36, 40, 75, 137, 200, 211–213,  
 224, 227–229, 240  
 Levante 76f., 89  
 Loccum 93f.  
 London 9, 94, 119, 209, 219  
 Lothringen 63, 65, 69  
  
 Madagaskar 88  
 Magdeburg 116, 230  
 Maghrebküste 73  
 Main 19, 24, 109  
 Main-Spessart-Raum 109  
 Malmesbury 204  
  
 Marseille 77  
 Meaux 93  
 Mittelmeer 76f., 81, 84–86  
 Montmartre 109  
 Moskau 54, 65  
 Münster 15f., 25, 108  
  
 Naher Osten 41, 87  
 Naumburg 109  
 Neuburg a.d. Donau 47, 56–58, 59, 62,  
 63–66, 67, 69f., 71  
 Neuendorf (Czarnowo koło Krosna  
 Odrzańskiego) 57  
 Niederlande (Generalstaaten) 36, 41, 52,  
 73, 77, 82 → Holland  
 Nil 77, 80f., 85, 90  
 Nürnberg 22, 57f., 59, 63, 67, 137, 223f.,  
 229, 230, 234  
  
 Odenwald 109  
 Orléans 57  
 Osmanisches Reich 76, 78, 87, 89  
 Osnabrück 15, 108f.  
 Österreich 126  
 Osttaunus 109  
  
 Padua 111, 234  
 Paris 9, 19, 39, 73, 76–78, 97, 98, 119, 137,  
 160, 169, 173, 194, 200–202, 206f., 209,  
 216, 221, 225, 227, 230, 235, 240, 263  
 Persien 85  
 Pfalz-Neuburg 50, 52–54, 56, 71  
 Polen 48–58, 62, 65, 67, 68, 135  
 Polen-Litauen 47, 50, 53  
 Prag 214  
 Preußen, Herzogtum 50, 62  
 Preußen, Königreich 114, 126  
  
 Rakow 57  
 Ravenstein 51, 53  
 Recklinghausen 51  
 Rhein 19, 23, 36  
 Rheingau 109  
 Rheinland-Pfalz 132, 133  
 Rhein-Main-Gebiet 28  
 Rhein-Main-Nahe-Raum 109  
 Rom 17, 24, 99, 162, 231  
 Römisches Reich 110, 115, 131

- Rotes Meer 76f., 80f., 85  
 Russland 86
- Sachsen 19f., 132  
 Schweden 18, 49, 51, 53f., 218f.  
 Sibirien 86  
 Sinai-Halbinsel 85  
 Solms, Grafschaft 109  
 Spanien 18  
 Spessart 24  
 Speyer 14  
 St. Petersburg 41  
 Stockholm 26  
 Straßburg 170  
 Suez 77
- Texas 132  
 Trient 99f., 102, 161  
 Trier 26
- Tschuktschen-Halbinsel 86  
 Türkei 79, 90
- USA 132
- Valend (Falenty) 71  
 Venedig 18, 212
- Warschau 46, 50, 54–56, 59, 62, 64, 66f.,  
 69–71  
 Wehlau (Snamensk) 50, 62  
 Wetterau 109  
 Wien 9, 14, 59, 110, 112, 221, 228  
 Wiener Neustadt 93  
 Wilna (Vilnius) 68  
 Wisconsin 132, 134  
 Worms 20, 108, 121  
 Württemberg 109  
 Würzburg 16, 20, 63, 226, 230f.

## Personenregister

- Alsted, Johann Heinrich (1588–1638) 229  
 Anna Henriette von Pfalz-Simmern,  
 Fürstin von Condé (1648–1723,  
 Fürstin 1663–1723) 51  
 Anna Katharina Konstantia Wasa,  
 Prinzessin von Polen-Litauen  
 (1619–1651) 50  
 Andreae, Jakob (1528–1590) 159  
 Aristoteles (384 v. Chr.–322 v. Chr.) 32, 113,  
 144, 242, 248, 272  
 Arnauld, Antoine (1612–1694) 39, 99, 102–  
 104, 159, 162, 194, 197, 223, 242, 244, 258
- Bacon, Francis (1561–1626) 30f., 40, 211, 229  
 Baldus de Ubaldis (1327–1400) 122  
 Barth, Paul (1635–1688) 224  
 Barton, Thomas (Nortanus Bonartes)  
 († 1682) 194  
 Bartolus de Saxoferrato (1313–1357) 122  
 Becher, Johann Joachim (1635–1682)  
 26–28, 219–221, 225f., 230
- Becanus, Martin (SJ) (1563–1624) 95, 158  
 Benz, Johann Bartholomäus (1643–1718) 228  
 Bering, Vitus (ca. 1681–1741) 86  
 Bessler, Johann (Orffyreus) (1681–1745) 236  
 Béziers → Bonzy, Pierre de,  
 Bischof von Béziers  
 Blaspeil, Lucas (1585–1668) 54  
 Blondel, Maurice (1861–1949) 9, 261–263,  
 264, 265f., 270–287  
 Blum, Heinrich Julius (1622–1688) 22  
 Bodin, Jean (1529/30–1596) 115, 127, 130f.  
 Boëtius (Anselmus de Boodt) (1550–1632) 101  
 Boineburg, Johann Christian von  
 (1622–1672) 7, 21–25, 28, 34, 37, 45–48,  
 54–58, 59f., 61, 62, 63–66, 67, 69–71,  
 73, 78f., 89, 96, 98f., 112, 114f., 119, 123,  
 160–162, 164, 169, 181f., 193f., 197, 199f.,  
 201–203, 212–214, 216, 217, 218, 219, 221f.,  
 224f., 229, 238f., 240  
 Bonaparte, Napoleon → Napoleon  
 Bonartes, Nortanus → Barton, Thomas

- Bonzy, Pierre de, Bischof von Béziers, Erzbischof von Narbonne und Toulouse (1631–1703) 53, 55, 56f., 59
- Bosses, Bartholomäus des (SJ) (1668–1738) 9, 242, 250, 260, 263, 264f., 268, 269, 270
- Bossuet, Jacques Bénigne, Bischof von Meaux (1627–1704) 93
- Boulliau, Ismael (1605–1694) 228
- Bovillus, Carolus (Charles de Bouelles) (1479–1567) 156
- Bracamonte y Guzmán, Gaspar de, Graf und Grande von Peñeranda (1596–1676) 17
- Brand, Heinrich (Henning) (zw. 1618 und 1638–nach 1698) 227, 236
- Bretel de Grémonville, Jacques (1622–1686) 59
- Busch (Bösch), Andreas (Büchsenmacher, 17. Jh.) 230
- Calixt, Georg (1586–1656) 21f., 93, 95, 157, 158
- Campanella, Tommaso (1568–1639) 40, 211, 219, 229
- Carcavy, Pierre de (ca. 1600/1605–1684) 217, 220, 222, 223, 234
- Cardano, Girolamo (1501–1576) 211
- Cardilucius, Johann Hiskias (1630–1697) (wohl identisch mit → Hartprecht, Johann Fortitudo) 222f., 227, 234f.
- Chapelain, Jean (1595–1674) 35, 122, 192, 196
- Chauvin, Etienne (1640–1725) 184, 185
- Chemnitz, Bogislaw Philipp von (Hippolithus a Lapide) (1605–1678) 21
- Christina, Königin von Schweden (1626–1689, reg. 1632–1654) 26, 115
- Cicero, Marcus Tullius (106 v. Chr.–43 v. Chr.) 32, 33, 169, 182
- Colbert, Jean-Baptiste, Marquis de Seignelay (1619–1683) 76f., 217
- Comenius, Johann Amos (1592–1670) 30
- Condaeus, Condé, Grand Condé → Louis II. de Bourbon, Prinz von Condé
- Conring, Hermann (1606–1681) 8, 21f., 34, 39, 77, 107, 114–117, 119, 123, 127f., 192, 195, 196, 201, 223, 233f., 238, 241
- Crafft, Daniel (1594–1609) 22
- Crafft, Johann Daniel (1624–1697) 220f., 223, 225, 227, 231
- Cujas, Jacques (1522–1590) 122
- Curtius, Sir William (bis 1652 Johann Wilhelm von Curti) (1598–1678) 214
- Daum, Christian (1612–1687) 34
- Demokrit (460/459 v. Chr.–ca. 371 v. Chr.) 37
- Descartes, René (1596–1650) 171, 194, 202f., 205f., 208, 211, 244, 254, 263, 264, 268, 274, 286
- Deznev, Simon Ivanovič (Semjon Iwanowitsch Deschnjow) (ca. 1605–1673) 86
- Diede zum Fürstenstein, Hans Eitel von (1642–1685) 216, 217
- Digby, Sir Kenelm (1603–1665) 194
- Domitius Ulpianus (Ulpian) († 223 oder 228) 142
- Du Sonius (D'Esson), Seigneur d'Aigmont († 1604) 227
- Eike von Reggow (zwischen 1180 und 1190–nach 1233) 116
- Epikur (um 341 v. Chr.–271/270 v. Chr.) 37
- Ernst, Landgraf von Hessen-Rheinfels (1623–1693, reg. 1649–1693) 21, 89
- Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1629–1698, reg. 1679–1698) 93, 226
- Euklid (3. Jh. v. Chr.) 32, 34, 35, 64, 198–200, 203, 206, 251
- Fabri, Honoratio (Honoré) (SJ) (1608–1688) 202
- Fabricius, Johann d.J. (1644–1729) 219
- Felden, Johann von (Feldenius) († 1668) 32, 36, 144f.
- Fénélon, François de Salignac de La Mothe (1651–1715) 34
- Ferdinand III., Kaiser (1608–1657, reg. 1637–1657) 109
- Ferdinand II. de Medici, Großherzog von Toskana (1610–1670, reg. 1621–1670) 215
- Ferrand, Louis (1645–1699) 124, 127, 128, 216f.
- Fogel, Martin (1634–1675) 195, 213, 216
- François de Bourbon-Vendôme, Duc de Beaufort (1616–1669) 76
- Franz I. Rákóczi, Fürst von Siebenbürgen (Ragozius) (1645–1676) 65

- Franz Anton, Graf von Buchhaim (1663–1718) 94
- Friedrich III./ (I.), Markgraf von Brandenburg, Kurfürst (1657–1713, reg. Mgf. 1688–1701, reg. Kg. 1701–1713) 218
- Friedrich Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Kurfürst (1620–1688, reg. 1640–1688) 50–52, 57
- Fürstenberg, Dietrich Caspar von (1615–1675) 225f.
- Gaius (Mitte 2. Jh.) 138
- Galen, Christoph Bernhard von, Fürstbischof von Münster (1606–1678, reg. 1650–1678) 17
- Galilei, Galileo (1564–1642) 211
- Gallois, Jean (1632–1707) 216f.
- Gassendi, Pierre (1592–1655) 196
- Georgijević, Bartolomej (1510–1566) 87, 89
- Giese, Franz von (1603–1675) 51f., 56, 69, 71
- Glauber, Johann Rudolph (1604–1670) 220
- Goethe, Johann Wolfgang (ab 1782 von Goethe) (1749–1832) 35
- Gomont (Gaumont; franz. Gesandter bei den rheinischen Fürsten) 54
- Gothofredus, Dionysius (1549–1622) 122
- Gregor von Valencia (SJ) (1549–1603) 95, 158
- Grémonville → Bretel de Grémonville, Jacques
- Griendl von Ach, Johann Franz (um 1631–1687) 228
- Grotius, Hugo (1583–1645) 32f., 36, 144f.
- Gruber, Johann Daniel (1686–1748) 216
- Grzymultowski, Krzysztof (1620–1687) 50
- Gudenus, Christoph von (1632–1705) 20
- Guericke, Otto von (1602–1686) 39, 229, 230f.
- Gustav, Graf von Hohenlohe (Ludwig Gustav Graf zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst) (1634–1697) 22
- Haak, Theodor (1605–1690) 213
- Haes, Johann Sebastian (1641–1697) 41
- Hartprecht, Johann Fortitudo (1630–1697) (wohl identisch mit → Cardilucius, Johann Hiskias) 222
- Hedwig Eleonore von Schleswig-Holstein-Gottorf, Königin von Schweden (1636–1715, Kg. in 1654–1660) 53
- Helmont, Franciscus Mercurius van (1618–1698) 223
- Henri Jules de Bourbon, Duc d'Enghien, Prince de Condé (1643–1709)
- Hippolithus a Lapide → Bogislaw Philipp von Chemnitz
- Hobbes, Thomas (1588–1679) 9, 32, 36, 39, 101, 127, 128, 129–131, 159, 191–200, 202–208, 251, 255, 258
- Hofmann, Moritz (1621–1698) 234
- Holten, Albert von (1637–1677) 218
- Hooke, Robert (1635–1703) 213
- Horb, Johann Heinrich (1645–1695) 216, 223
- Hörnigk, Philipp Wilhelm von (1640–1714) 26
- Hunnius, Aegidius d.Ä. (1550–1603) 95, 158, 159
- Hutter, Leonhard (1563–1616) 95, 158
- Huygens, Christiaan (1629–1695) 194f., 197, 199, 202, 208, 231, 255
- Ihle, Johann Abraham (1627–ca. 1699) 228
- Irnerius von Bologna (Guarnerius, Wernerius) (ca. 1050–1130) 111
- Jablonski, Daniel Ernst (1660–1741) 38, 94, 95, 158, 159, 179, 218
- Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1625–1679) 36, 38f., 42, 93, 97–99, 101, 119, 157, 160, 161, 164f., 166, 169, 176, 181, 182, 191, 196f., 198, 216f., 218, 223, 232, 238, 240, 243–245, 249, 256
- Johann II. Kasimir, König von Polen (1609–1672, reg. 1648–1668) 48
- Johann von Heppenheim, genannt von Saal (1609–1672) 226
- Joly, Henri (1839–1925) 263
- Joseph I., Kaiser (1678–1711, reg. 1705–1711) 82
- Justinian (Flavius Petrus Sabbatius Iustinianus), oströmischer Kaiser (um 482–565, reg. 527–565) 110, 122, 137, 138
- Kant, Immanuel (1724–1804) 129, 186, 244, 263, 266, 274, 279–286
- Karl der Große, Kaiser (742–814, reg. 768–814) 115
- Karl IV., Kaiser (1316–1378, reg. dt. Kg. 1346–1378, reg. Ks. 1355–1378) 108

- Karl XI., König von Schweden (1655–1697, reg. 1660–1697) 49
- Karl IV., Herzog von Lothringen (1604–1675, reg. mit Unterbrechungen 1625–1675) 70
- Karl V., Herzog von Lothringen (1643–1690) 58–64, 71
- Karneades von Kyrene (214 / 213 v. Chr.–129 / 128 v. Chr.) 32–34
- Keppler, Johannes (1571–1630) 211, 255
- Kochański, Adam Adamandus (SJ) (1631–1700) 39, 212, 214f., 222
- Köhler, Heinrich (Schüler Leibniz') 187
- Kreittmayr, Wiguläus Xaverius Aloysius (ab 1745 Freiherr von) (1705–1790) 116
- Kronberg, Johann Schweikard von, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1533–1626, reg. 1604–1626) 15
- Kunckel, Johann (ab 1693 von Löwenstern) (1630–1703) 221
- Lambeck, Peter (1628–1680) 110, 112, 223
- Lana de Terzi, Francesco (SJ) (1631–1687) 212, 227
- Lasser, Hermann Andreas († ca. 1676) 8, 20, 107, 110, 112–114, 117, 119, 123, 138, 238
- Lefèvre, Frédéric (1889–1949) 261
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1716) passim (→ Ps. Guilielmus Pacidius, Georgius Ulicovius Lithuanus)
- Leopold I., Kaiser (1640–1705) 18, 20, 40, 48, 51, 59, 94, 124, 125, 220, 240
- Leszczyński, Jan (1603–1678) 50
- Leyser, Johann (1631–1684) 216, 217
- Lithuanus, Georgius Ulicovius 46  
→ Leibniz, Gottfried Wilhelm
- Locke, John (1632–1704) 48
- Löffler, Simon (1627–1674) 228
- Löscher, Valentin Ernst (1637–1749) 160, 189
- Lothar III., Kaiser (1075–1137, reg. Kg. ab 1125, reg. Ks. 1133–1137) 115f.
- Louis II. de Bourbon, Prinz von Condé (1621–1686) 49
- Louis de Bourbon, Duc de Bourgogne (1682–1712) 82
- Lubieniecki, Stanisław (1623–1675) 57, 61
- Lubomirski, Jerzy (1616–1667) 49–51, 57
- Ludwig IV., der Bayer, Kaiser (1282 / 1286–1347, reg. Kg. ab 1314, reg. Kaiser 1328–1347) 108
- Ludwig IX., der Heilige, König von Frankreich (1214–1270, reg. 1226–1270) 78, 82
- Ludwig XIV., König von Frankreich (1638–1715, reg. 1643–1715) 70, 73, 75–77, 82, 84, 215,
- Luisa Maria Gonzaga, Königin von Polen (1611–1667, Kg. in 1646–1648 und 1649–1667) 49, 51
- Luther, Martin (1483–1546) 95, 100, 102, 121, 157, 158, 159, 168, 172
- Maximilian III., Kurfürst von Bayern (1727–1777, reg. 1745–1777) 116
- Macchiavelli, Niccolo (1469–1527) 84
- Maine de Biran, François-Pierre-Gonthier (1766–1824) 283
- Mauritius, Erich (1631–1691) 216
- Medici, Leopold von, Kardinal (1617–1675) 214
- Meel, Sebastian Wilhelm (ca. 1597–1666) 16
- Mersennes, Marin (1588–1648) 207
- Metius, Jacob (nach 1571–1628) 229
- Metternich-Burscheid, Lothar Friedrich von, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1617–1675, reg. 1673–1675) 225
- Metternich-Winneburg-Beilstein, Karl-Heinrich von, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 1622–1679, reg. 1679) 229
- Metzger, Peter Paul (ca. 1639–1699) 224
- Michael I., König von Polen (Wiśniowiecki, Michał Korybut) (1640–1673, reg. 1669–1673) 62
- Molanus, Gerhard Wolter (1633–1722) 93f.
- Molina, Luis de (1535–1600) 172
- Morhof, Daniel Georg (1639–1691) 216
- Napoleon (Napoleon Bonaparte), Erster Konsul, fr. Ks. (1769–1821, reg. Konsul 1799–1804, reg. Ks. 1804–1814 / 1815) 75f.
- Naudé, Gabriel (1600–1653) 160, 189
- Newton, Issac (1643–1727) 256
- Nicole, Pierre (1625–1695) 194
- Niemirycz, Stefan (1630–1684) 53, 56f., 58
- Nihus, Barthold (1590–1657) 21

- Nitzsch, Friedrich (1641–1702) 213, 215, 216, 227, 228, 231
- Nizolius, Marius (1498–1576) 169, 182f., 194, 201
- Oldenburg, Henry (ca. 1618–1677) 39, 195, 214, 220, 223, 226, 228, 231, 232, 245, 251f., 256, 258
- Olearius, Adam (ca. 1599–1671) 230
- Olszowski, Andrzej (1621–1677, Bf. von Kulm (Chełmno) 1661–1674) 58, 61f.
- Ostein, Johann Friedrich Karl von, Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1689–1763, reg. 1743–1763) 114
- Ott, Johann (1639–1717) 227
- Pac, Krzysztof Zygmunt (1621–1684) 49
- Pac, Michał Kazimierz (1624–1682) 49
- Pacidius, Guilielmus 39  
→ Leibniz, Gottfried Wilhelm
- Pallavicinus, Francesco Maria Sforza, Kardinal (1607–1667) 36
- Pascal, Blaise (1623–1662) 202, 208, 279, 285
- Peikenkamp, Hermann (um 1635–1702) 227
- Philipp Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, Kurfürst von der Pfalz (1615–1690, reg. Pfalzgraf 1653–1690, reg. Kf. 1685–1690) 45–67, 68, 69–71
- Philipp, Christian (1639–1682) 227, 231
- Piscator (Piskator) Johannes (1546–1625?) 95, 158
- Placcius, Vincentius (1642–1699) 80
- Platon (428 / 427 v. Chr.–348 / 347 v. Chr.) 32, 113
- Prażmowski, Mikołaj Jan, Erzbischof von Gniezno (1617–1673) 49
- Proklos (412–485) 198
- Pufendorf, Samuel von (1632–1694) 16, 127, 129–131, 133
- Radziwiłł, Bogusław (1620–1669) 50, 57
- Ragozius → Franz I. Rákóczi, Fürst von Siebenbürgen
- Ramus, Petrus (1515–1572) 229
- Rapp, Johann († 1666) 226f.
- Räbß, Andreas (1794–1887) 38
- Regiomontanus, Johannes (1436–1476) 230
- Reigersberger, Nikolaus Georg von († 1652) 16
- Reinhart, Lucas Friedrich (1623–1688) 29
- Rheita, Anton Maria de (OFMCap) (Johann Burkhard Schyrl) (1604–1660) 228
- Richthausen, Johann Konrad, Freiherr von Chaos (1604–1663) 226
- Rockwood of Staringfield, R. 214
- Rohault, Jacques (1618–1672) 202
- Rousseau, Jean-Jacques (1712–1778) 129
- Ruprecht von Pfalz-Simmern, Bischof von Regensburg (1461–1507) 229
- Rycaut, Paul (1629–1700) 79, 87, 90f.
- Sachs von Löwenheim, Philipp Jakob (1627–1672) 213
- Scaliger, Joseph Justus (1540–1609) 194
- Schick, Johann Peter (ca. 1641 / 43–1716) 22
- Schönborn-Buchheim, Friedrich Karl von, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1674–1746, reg. 1729–1746) 26
- Schönborn, Johann Philipp von, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1605–1673, reg. 1647–1673) 7, 15–21, 23–29, 32, 37, 54f., 73, 95f., 98, 109, 119f., 160, 225–228, 230, 234, 237
- Schönborn, Lothar Franz von, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1655–1729, reg. 1695–1729) 26
- Schönborn-Buchheim, Melchior Friedrich von (1644–1717) 225
- Schönborn, Philipp Erwein von (1607–1668) 226
- Schwerin, Otto Freiherr von (1616–1679) 57
- Scotus, Duns (OFM) (ca. 1266–1308) 173
- Sextus Tarquinius (5. Jh. v. Chr.) 82
- Sharrock, Robert (1630–1684) 36
- Siver, Heinrich (1626–1692) 89
- Skytte, Bengt (1614–1683) 218f.
- Sobieski, Jan III. Krzysztof, Kg. von Polen-Litauen (1629–1696, reg. 1674–1696) 49
- Sophie von der Pfalz, Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg (1630–1714, Kf.in 1692–1698) 82, 93
- Spee, Friedrich Christian von (1626–1695) 54
- Spener, Philipp Jakob (1635–1705) 32, 34, 39, 182
- Spinola, Christoph de Rojas y (OFM) (1626–1695) 93f.
- Spinoza, Baruch (1632–1677) 159, 203f., 255
- Spitzel, Gottlieb (1639–1691) 36, 216
- Sprat, Thomas, Bischof von Rochester (1635–1713) 214

- Strattmann, Theodor Heinrich von  
(1637–1693) 56, 58, 66, 67f., 69f.
- Sturm, Johann Christoph (1635–1703) 29
- Tachenius, Otto (1610–1680) 223
- Tentzel, Wilhelm Ernst (1659–1707) 187
- Tertullian (Quintus Septimius Florens  
Tertullianus) (nach 150–nach 220) 36
- Textor, Johann Wolfgang d.Ä. (1638–1701)  
21, 29
- Thomas von Aquin (OP) (ca. 1225–1274) 102
- Thomasius, Christian (1655–1728) 113, 129
- Thomasius, Jakob (1622–1684) 182, 191,  
193, 194, 195, 196, 202, 212, 213f., 215,  
216, 239, 254
- Titel, Basilius († 1683) 227f.
- Titius, Gerhard († 1681) 22
- Trauttmannsdorff, Maximilian von und  
zu (1584–1650) 16
- Trew, Abdias (1597–1669) 29
- Tribonian (Flavius Tribonianus) († 542) 138
- Tyszkiewicz, Jozafat (Josaphat a Bom),  
Prior der Karmeliten in Warschau  
(1612?–1677?) 62
- Valentinus, Basilius (wohl fiktive Person,  
der mehrere alchemistische Werke  
zugeschrieben werden) 226, 227
- Valla, Lorenzo (Laurentio) (1405/07–1457)  
95, 121, 158
- Velthuysen, Lambert van (1622–1685) 221,  
223, 252
- Volusius (Vogler), Adolph Gottfried  
(1617–1679) 97
- Vorburg, Johann Philipp von (1596–1660) 16
- Vossius, Gerhard Johannes (1577–1649) 194
- Wagenseil, Johann Christoph  
(1633–1705) 29
- Wagner, Gabriel (ca. 1660–1717) 186f.
- Walenburch, Adrian von (1609–1669) 103
- Walenburch, Peter von (1610–1675) 22, 24,  
96, 103
- Wallis, John (1616–1703) 194, 199f., 203
- Wansleben, Johann Michael (1635–1679) 87
- Wedderkopf, Magnus (1637–1721) 39, 175f.,  
178, 180
- Weigel, Erhard (1625–1699) 230f., 245
- Weis, Nikolaus, Bischof von Speyer  
(1796–1869) 38
- Werner, Georg Christoph (ca. 1638–1672) 231
- White, Thomas († 1676) 194
- Wiesel, Johann (1583–1662) 228
- Wissowatius, Andreas (1608–1678) 240
- Witsen, Nicolaas (1641–1717) 86
- Woldenberg, Christian (1621–1674) 29
- Wolff, Christian (1679–1754) 113f., 186
- Wren, Sir Christopher (1632–1723) 194,  
195, 197, 203, 227
- Wülfer, Daniel (1617–1685) 29, 32
- Wyclif, John (spätestens 1330–1384) 101
- Zedler, Johann Heinrich (1706–1751) 13f., 27



# VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE MAINZ

Herausgegeben von Irene Dingel | Johannes Paulmann

Band 124: Irene Dingel |  
Johannes Paulmann | Matthias Schnettger |  
Martin Wrede (Hg.)

## **Theatrum Belli – Theatrum Pacis** Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa

2019. 320 Seiten, mit 14 Abb., gebunden

€ 70,00 D

ISBN 978-3-525-37083-4

**eBook** € 59,99 D | ISBN 978-3-647-37083-5

Band 123: Irene Dingel |  
Christiane Tietz (Hg.)

## **Säkularisierung und Religion** Europäische Wechselwirkungen

2019. 220 Seiten, gebunden

€ 55,00 D

ISBN 978-3-525-57093-7

**eBook** € 44,99 D | ISBN 978-3-647-57093-8

Band 122: David Käbisch |  
Johannes Wischmeyer (Hg.)

## **Transnationale Dimensionen** religiöser Bildung in der Moderne

2018. 496 Seiten, gebunden

€ 80,00 D

ISBN 978-3-525-55845-4

**eBook** € 64,99 D | ISBN 978-3-647-55845-5

Band 121: Irene Dingel | Volker Leppin |  
Kathrin Paasch (Hg.)

## **Zwischen theologischem Dissens** und politischer Duldung

Religionsgespräche der Frühen Neuzeit

2018. 323 Seiten, mit einer Abb. und zwei

Grafiken, gebunden

€ 75,00 D

ISBN 978-3-525-57087-6

**eBook** € 59,99 D | ISBN 978-3-647-57087-7

Band 120: Andreas Linsenmann |  
Irene Dingel (Hg.)

## **Die Kirchen in den** deutsch-französischen Beziehungen

Vom Alten Reich bis zur Gegenwart

2018. 160 Seiten, mit 2 Abb., gebunden

€ 50,00 D

ISBN 978-3-525-54074-9

**eBook** € 39,99 D | ISBN 978-3-647-54074-0

Band 119: Gregor Feindt | Anke Hilbrenner |  
Dittmar Dahlmann (Hg.)

## **Sport under Unexpected** Circumstances

Violence, Discipline, and Leisure in Penal  
and Internment Camps

2018. 283 Seiten, mit 12 Abb., gebunden

€ 70,00 D

ISBN 978-3-525-31052-6

*Auch als Open Access-Version erhältlich!*



**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage**

[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

Preisstand 1.1.2019

# VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE MAINZ

Herausgegeben von Irene Dingel | Johannes Paulmann

Band 130: Eveline G. Bouwers (Hg.)

## **Glaubenskämpfe**

Katholiken und Gewalt  
im 19. Jahrhundert

2019. 360 Seiten, mit 7 Abb., gebunden  
ca. € 70,00 D  
ISBN 978-3-525-10158-2

**eBook** ca. € 59,99 D  
ISBN 978-3-647-10158-3

Band 129: Mona Garloff |  
Christian Volkmar Witt (Hg.)

## **Confessio im Konflikt**

Religiöse Selbst- und Fremdwahr-  
nehmung in der Frühen Neuzeit.  
Ein Studienbuch

2019. 309 Seiten, gebunden  
€ 85,00 D  
ISBN 978-3-525-57142-2

**eBook** € 69,99 D | ISBN 978-3-647-57142-3

Band 128: Daniel Gehrt | Johannes Hund |  
Stefan Michel (Hg.)

## **Bekennen und Bekenntnis im Kontext der Wittenberger Reformation**

2019. 313 Seiten, mit 8 Abb., gebunden  
€ 70,00 D  
ISBN 978-3-525-57095-1

**eBook** € 59,99 D | ISBN 978-3-647-57095-2

Band 127: Bernhard Gißibl |  
Katharina Niederau (Hg.)

## **Imperiale Weltläufigkeit und ihre Inszenierungen**

Theodor Bumiller, Mannheim und der  
deutsche Kolonialismus um 1900

2020. Ca. 200 Seiten, mit ca. 30 Abb. und  
1 DVD, gebunden  
ca. € 70,00 D  
ISBN 978-3-525-10157-5

**eBook** ca. € 59,99 D  
ISBN 978-3-647-10157-6

Band 126: Irene Dingel | Michael Kempe |  
Wenchao Li (Hg.)

## **Leibniz in Mainz** Europäische Dimensionen der Mainzer Wirkungsperiode

2019. 302 Seiten, mit 4 Abb., gebunden  
€ 65,00 D  
ISBN 978-3-525-57127-9

**eBook** € 49,99 D | ISBN 978-3-647-57127-0

Band 125: Irene Dingel | Johannes Hund |  
Luka Illic (Hg.)

## **Matthias Flacius Illyricus** Biographische Kontexte, theologische Wirkungen, historische Rezeption

2019- 378 Seiten, mit 7 Abb., gebunden  
€ 85,00 D  
ISBN 978-3-525-57094-4

**eBook** € 69,99 D | ISBN 978-3-647-57094-5



**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage**

[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

Preisstand 1.1.2019